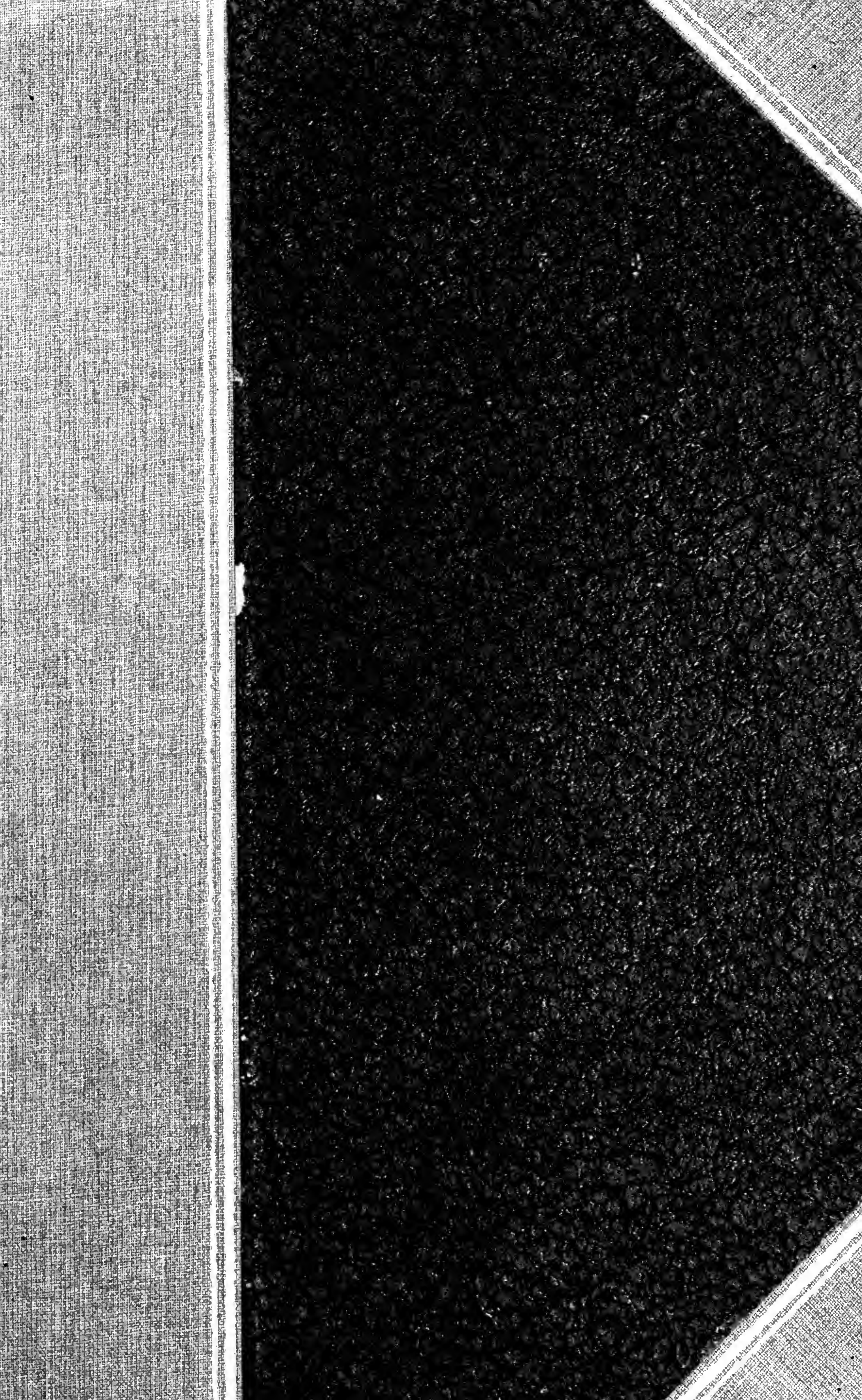
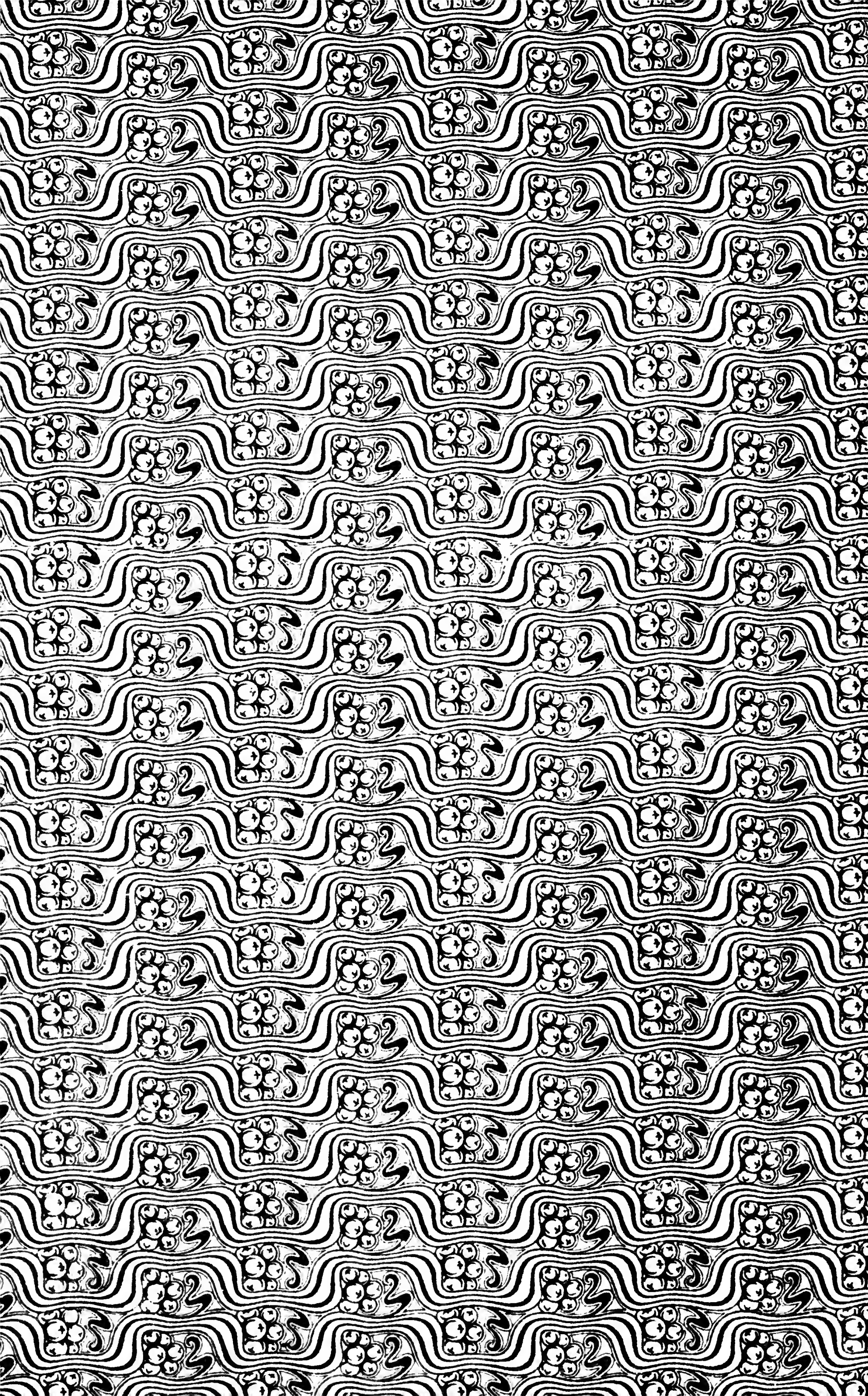
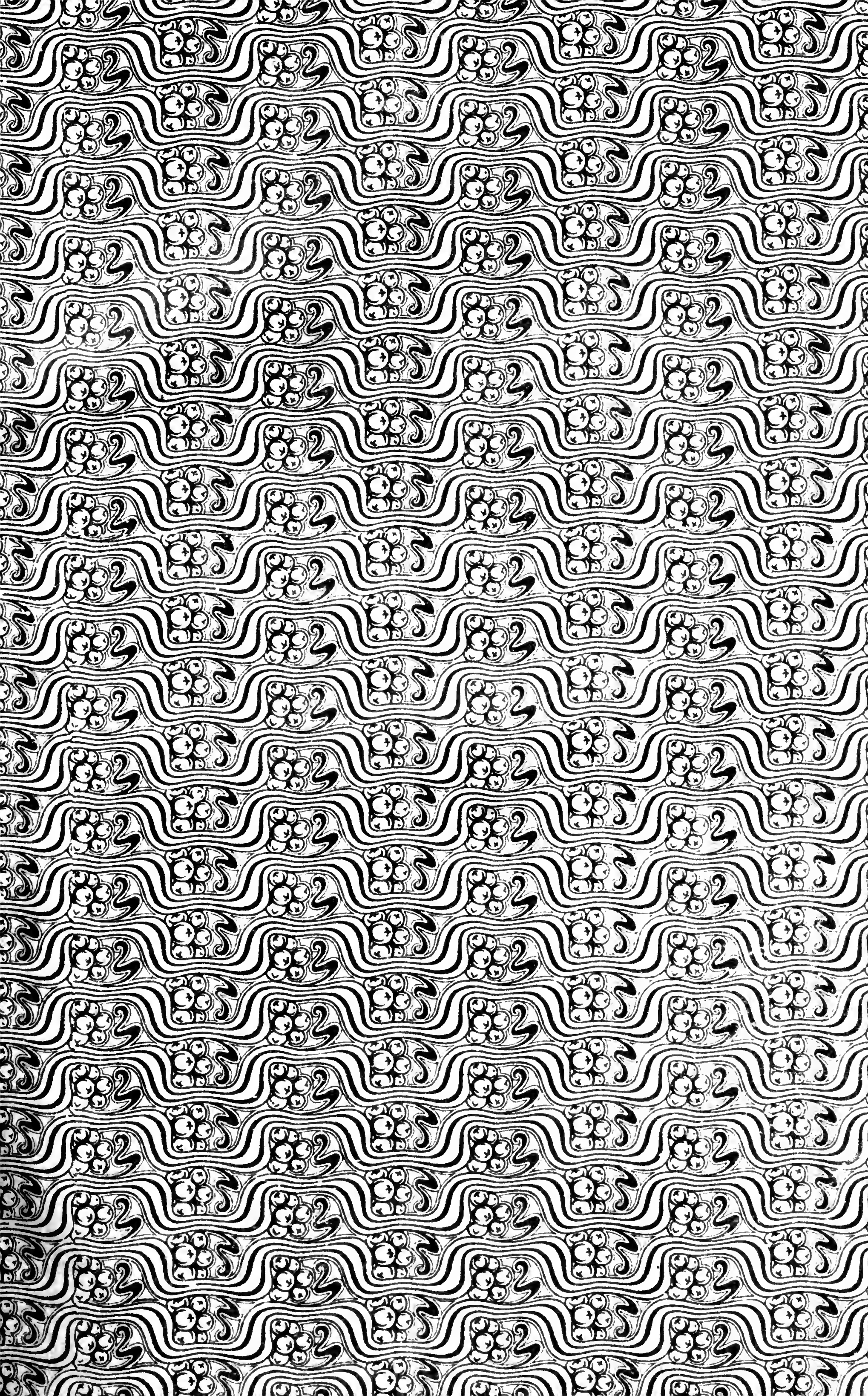






Quos ego!

Fehdebriefe

wider den

Grafen Paul Hoensbroech

von

Pilatus.



Regensburg 1903.
Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, Buch- und Kunstdruckerei A.-G.
München-Regensburg.

Den Manen

von

Giovanni Battista Riaviz

zugeeignet

in treuem Gedenken.

*

Vorwort.

Mein Vorwort sollte eigentlich Entschuldigungswort sich nennen, denn dem Publikum, an welches sich mein Buch vorzüglich wendet, mag es gar wunderlich dünken, wenn ein Laie es unternimmt, — dazu noch ein Nichtkatholik — über eine der schwierigsten theologischen Materien, über die Moraltheologie sich zu äußern. Und ich selbst gestehe es ehrlich, vor einem Jahre hätte ich es mir nicht träumen lassen, mir werde eine derartige Aufgabe beschieden sein. Doch dann erschien das Hoensbroech'sche Buch, ich las es und bei der ersten, flüchtigen Lektüre schon stieß ich auf so viele Entstellungen, so viele Unehrlichkeiten, daß ich mich entschloß, eine gründliche Prüfung vorzunehmen. Die „Augsburger Postzeitung" gab mir gern in ihren Spalten Raum und ich machte mich an das Werk, ohne anfänglich zu ahnen, daß die Arbeit eine so umfangreiche, daß sie eine so schwierige werden möchte. Je weiter ich aber in ihr vorschritt, je mehr wurde mir klar, daß ich eine andere Methode wie bei Abfassung der ersten Serie der Pilatusbriefe anwenden müßte: denn damals hieß es in einer feuilletonistisch-publizistischen Weise kämpfen, während ich solche diesmal nur

für das Vorspiel, die ersten vier Briefe, verwerten konnte; im zweiten Teil galt es, rein wissenschaftlich vorzugehen. Das Problem, welches ich mir stilistisch stellte, war nun, die scheinbar trockene und recht spröde Materie so zu bearbeiten, daß die Darstellung auch in weiteren, nicht theologischen Kreisen Interesse zu erregen imstande wäre: Ob mein Vorsatz mir geglückt, mag der Leser entscheiden.

Nach dem Erscheinen meiner Briefe in der „Postzeitung" hat Graf Hoensbroech versucht, mir zu entgegnen. Jedoch ist dieser Versuch so gänzlich mißglückt, daß ich billig verzichte, ihm an dieser Stelle zu antworten. Wer für unfreiwillige Komik Sinn hat, dem empfehle ich des Grafen Schrift: „Meine ultramontanen Kritiker" zu lesen, er wird reichlich auf seine Rechnung kommen.*)

Ich bin von liberaler Seite auf das heftigste angegriffen worden von wegen meiner Abrechnung mit Hoensbroech, von katholischer ist mir überreiches Lob gespendet. Mir, ich versichere es nochmals, war es nicht um Lob und Tadel zu thun, sondern ganz allein darum, der vergewaltigten Wissenschaft wider ihren Vergewaltiger zu ihrem Recht zu helfen. Um so mehr hielt ich dieses für meine Pflicht, da ich weder Centrumsmann noch Katholik bin, also mich von jeder Parteileidenschaft frei wußte. Ich erkläre, daß ich die Methode großer liberaler Blätter, welche — ohne zu prüfen — ein Werk wie das Hoensbroech'sche von vornherein loben, weder vom wissenschaftlichen, noch auch vom politischen Gesichtspunkt aus verstehe, sondern daß ich im Gegen-

*) Auf des Grafen Hoensbroechs Angriff habe ich eingehend in der „Augsburger Postzeitung" erwidert. (In einem Artikel, der die Inschrift trägt: „Der Mann mit der ehernen Stirn" Nr. 4 vom 6. Januar 1903.)

teil nach beiden Richtungen hin sie für einen schweren Fehler halten muß.

Ich habe mein Vorwort mit einer Entschuldigung begonnen, ich muß es mit einer Entschuldigung beschließen und zwar einer zweifachen: Einmal nämlich entspricht der Titel meines Buches nicht ganz dem Inhalt, denn die Bekämpfung des Grafen Hoensbroech ist nur ein Teil der Arbeit, deren Schwerpunkt auf einer objektiven Wertung der katholischen Moral beruht. Zum zweiten aber mag so manchem Leser der Titel: „Quos ego" als ein recht anmaßender und unangebrachter erscheinen. Dieser Titel soll nun nichts weniger besagen, als daß ich mich etwan einem Neptunus vergleichen wollte, der den brandenden Wogen sein zürnendes Wort zuruft, nichts lag mir ferner, nichts mußte mir ferner liegen. „Quos ego" soll ein Warnungswort sein, das ich an die Allzuvielen richte, die heute, ohne Fachkenntnisse zu haben, Fachurteile zu fällen sich getrauen. Eine Warnung ist es, auf daß diese Herren sich nicht ein anderes Mal mit ihrem Loben und Rühmen gleichermaßen bloßstellen, ja zum Spott machen, wie sie es im Fall Hoensbroech gethan haben.

Ist aber die Warnung eine vergebliche, wird weiter der Plagiator und Fälscher als ein gar großer Mann gefeiert und wider mich geeifert, daß ich mich an diesem Heros vergreife, nun so werde ich solchen Tadel nicht allzuschwer nehmen und mich trösten mit dem Goethe'schen Worte:

Wandrer! — Gegen solche Not
Wolltest du dich sträuben?
Wirbelwind und trocknen Kot,
Laß sie drehn und stäuben!

Einem jeden Kritiker hingegen, der mich sachlich tadelt und seinen Tadel begründen kann, werde ich aufrichtig dankbar sein.

Der Fall Hoensbroech aber ist für mich endgültig erledigt: Der Mann mag heute noch so sehr in Ansehen stehen, in wenigen Jahren wird er gerichtet sein; denn „die Wahrheit siegt einmal bestimmt, — wenn heute nicht, so doch morgen gewiß!"

München im März 1903.

„Pilatus".

Einleitung.

I. Brief.

Brief des Autors an den Verleger.

Inhalt: Darlegung der Gründe, die den Autor zum Schreiben der Sehdebriefe wider Hoensbroech veranlaßten.

Sehr verehrter Herr!

„Lange hab' ich mich gesträubt, endlich gab ich nach," — so kann ich mit Johann Wolfgang Goethe ausrufen, indem ich dieses Schreiben an Sie beginne. Ja, wahrlich, lange hab' ich mich gesträubt, ob es angebracht, ob es auch nur nützlich sei, eine zweite Serie Briefe an den Grafen Paul von Hoensbroech zu richten. Nach meiner ersten Abrechnung glaubte ich für immer mit ihm fertig zu sein; ich fühlte mich der Mühe endgültig enthoben, die unangenehme Arbeit zu verrichten, einen Schriftsteller des Plagiats und der Fälschung öffentlich wiederum anzuklagen. Denn solche Arbeit ist keine angenehme, keine dankbare, keine, die demjenigen, der sich ihr unterzieht, Befriedigung gewähren kann! Angenehm ist sie nicht; denn wer einem Gegner mit dem blanken Stahl gegenübertritt, wer kampfesfreudig zum Buhurt reitet, der wird ungern nur die Turnierwächter rufen, wenn er entdeckt, daß der Feind statt eines ehrlichen Breitschwertes eine verbotene Waffe schwingt. Dankbar ist die Arbeit nicht, da sie keine im besten Sinne produktive sein kann, sondern eine negative, zersetzende; es gilt nicht aufzubauen,

es gilt einzureißen; und auch der äußere Lohn wird mangeln, die anerkennende Teilnahme eines größeren Publikums, das eine Kritik, die den Umfang eines Buches selbst hat, kaum mit der Freude und dem Interesse lesen wird, wie vielleicht ein anders geartetes Werk des gleichen Autors. Und daher wird auch dem Autor selbst die innere Befriedigung nicht zu teil werden können, die sonst während einer großen Arbeit der schönste Lohn ihm ist, ein Lohn, den die Arbeit aus sich herausgiebt: das freudige Gefühl des Schaffens, des Vorwärtsschreitens meine ich, das jeder kennt, der mit ganzer Seele und heißem Bemühen einer wissenschaftlichen oder künstlerischen Thätigkeit sich widmet.

Diese Gründe allein schon würden für mich bestimmend gewesen sein, den zweiten Band des Hoensbroechschen Buches gänzlich unbeachtet zu lassen, wenigstens in der Öffentlichkeit, und höchstens mich im stillen Kämmerlein von neuem zu ergötzen an den wunderlichen und seltsamen Kapriolen, die der „gelahrte“ Autor schlägt.

Aber noch ein zweites, weit gewichtigeres Motiv trat hinzu, um mich zum Schweigen zu verpflichten! Nicht ich allein, nein, eine ganze Reihe von weit berufeneren Kritikern hat dem Grafen Paul v. Hoensbroech eine derartige Fülle nicht nur von Flüchtigkeiten und Ungenauigkeiten, von dilettantenhaften Fehlern nachgewiesen, sondern ihn, unter Vorlage des Beweismaterials, der litterarischen Unterschlagung und Fälschung bezichtigt. Wenn der Herr Graf auf sein wissenschaftliches Ansehen wirklich etwas gäbe, wie es von einem deutschen Gelehrten verlangt wird, so mußte er sich bemühen, uns, die wir ihn dieser Sünden wider den Geist der Wissenschaft beschuldigten, zu widerlegen, zu bekämpfen, als ungerechte Ankläger und Verleumder zu entlarven. Wenn er diese Rechtfertigung seinen Freunden nicht schuldig zu sein meinte, so war er sie sich selbst schuldig, war sie der Wissenschaft schuldig, als deren eifriger Dienstmann er stets prahlend sich rühmt.

Die Historie und die Wahrheit können aber nur wahrhafte Männer in ihrem Gefolge brauchen, sonst strafen sie sich selbst Lügen; ja, sie müssen einen bei weitem gewissenhafteren Geist bei ihren Gefolgsleuten verlangen, als die Arbeit des Tages von den ihren sie fordert. Diese nämlich sollen nur für den Augenblick schaffen, jene für alle Zeit als Lehrmeister der kommenden Geschlechter.

Solches weiß der Graf Hoensbroech ebensogut als ich; deshalb war es seine Pflicht, sich von den Beschuldigungen zu reinigen, und zwar durch Gründe, nicht durch Eideshelfer. Denn wenn ich einem

„Gelehrten“ nachsage: „Du hast unrichtig citiert, du hast gefälscht du hast geistiges Eigentum entwendet,“ so ist es keine genügende Widerlegung, wenn dieser „Gelehrte“ ausruft: „Was thut's? Das „Theologische Centralblatt“, die „Evangelische Kirchenzeitung“, die „Preußischen Jahrbücher“, Professor Nippold und Professor Delbrück loben mich; Professor Du Moulin und Professor Lipps halten mich für einen gar großen Mann.“ Nein, Herr Graf v. Hoensbroech, das ist keine Antwort auf unsere Fragen! Mit den unbedachtsamen Lobhudlern werde ich schon im Laufe meiner Briefe abrechnen — und gründlich abrechnen; dessen können Sie und die mehr oder minder geehrten Herren sicher sein! Hier mußten Sie antworten, Sie selbst, kein anderer! Denn vor dem Richterstuhl der Wahrheit wird keine Hilfe angenommen; dort hat man keinen Respekt vor allen möglichen Respektspersonen, nicht einmal vor gänzlich voraussetzungslosen o. ö. Professoren, nicht einmal vor Euer Hochgeboren selbst! Sie haben sich vor diesem Richterstuhl zu verteidigen, entkleidet des schmückenden Recensionsgewandes. Alle Heil-Heil-Rufe der Zuhörer nützen nichts; Sie müssen in Ihrer Nacktheit Rede stehen. Das gefällige Zudecken Ihrer Blöße durch gutherzige Freunde hat vor dem Tribunal keinen Zweck! Das wußten Sie, und deshalb sind Sie nicht erschienen. Sie wollten der richtenden Wahrheit den kläglichen Anblick Ihrer Gebresten ersparen.

Und deshalb, sehr verehrter Herr wollte ich den Grafen Paul v. Hoensbroech fürder nicht mehr beachten; durch sein Schweigen war er in gewisser Beziehung vollkommen unverletzlich für mich geworden. Denn die Ausrede acceptiere ich nicht, daß man gegen einen Pseudonymus nicht kämpft; meine Person ist in dem Streit sehr gleichgültig. Es ist gleichgültig, ob ich mich Meier, Müller oder Schulze nenne: in dem Buch des Grafen Hoensbroech sind öffentlich Plagiate und Fälschungen durch mich festgestellt; und das ist gar nicht gleichgültig. Darum handelt es sich, um weiter nichts. Denn nicht ich, der Meier oder Müller, bin der Angeklagte, sondern der Graf Hoensbroech. Also die Ausrede ist eine vergebliche.

Das waren meine wohlerwogenen Gründe, die mich veranlaßt hätten, diesmal nicht aus meiner Reserve zu treten — Gründe, zu denen noch mein altes, Ihnen bekanntes Bedenken hinzukam, daß ich als Nichtkatholik, als Nichtgläubiger den Angriff auf den katholischen Glauben als solchen gar nicht zurückweisen will und kann. Dieses

Zurückweisen steht Berufeneren zu. Thuen sie es nicht, um so schlimmer für sie selbst. Auch der Angriff auf die Centrumspartei tangiert mich nicht im geringsten. Ich bin in der Politik ein „Freischwimmer"; ich gehöre keiner Partei an, daher es nicht mir zukommt, im Namen oder im Auftrag einer solchen zu reden, um eine noch so unberechtigte Attaque abzuschlagen. Auch dafür sind andere Männer da, die es mehr angeht. Für mich existierte Graf Hoensbroech nur als „gelehrter Forscher", und als solcher hatte er eben aufgehört, für mich zu existieren, als er auf der anderen und auf meine schweren Anklagen nicht Rede stand, als er die Vorwürfe schweigend hinnahm.

Wenn ich trotzdem inkonsequent werde, meinen guten, löblichen Vorsatz aufgebe und mich am Schreibtisch niedersetze, um lange und ausführlich mit „Paulus Martell" von neuem zu reden, so mag sich der gar nicht geehrte Adressat der kommenden Briefe bei seinen alt- und jungliberalen Genossen dafür bestens bedanken, daß er zum zweitenmal an den Pranger gestellt und als Ritter von der traurigsten Gestalt dem Publico vorgewiesen wird. Denn während der wenigen Monde, die seit dem Erscheinen meines Buches verflossen, haben diese echt liberalen Freunde, wie ich zu ihrer Ehre annehmen will, in absoluter wissenschaftlicher Naivetät ein solches Loben, ein solches Rühmen, ein solches Preisen des Grafen Hoensbroech als Menschen, Politiker und Gelehrten angefangen, daß es wahrhaft traurig und mitleiderregend anzuhören war. Diese unentwegten Bewunderer haben die Elaborate, die der hochgräflichen Feder entflossen, und die an Kümmerlichkeit, weiß Gott, ihresgleichen suchen, die daneben von einer geradezu phänomenalen Selbstüberschätzung ihres Verfassers ein äußerst betrübendes Zeugnis ablegen, mit innigstem Behagen abgedruckt; sie haben ferner die Keckheit gehabt — eine fettgedruckte Keckheit, der einfache Satz that es nicht —, zu behaupten, dem Herrn Grafen hätte niemand bisher verstanden etwas am Zeuge zu flicken; als ein wissenschaftlicher Heros stände er leuchtend da! Sie haben also durch diese sonderbaren Behauptungen klar und deutlich vor aller Welt erwiesen, daß sie sich entweder ein leichtfertiges Urteil erlaubten, indem sie, von keiner Kenntnis beschwert, urteilten, oder, was weit schlimmer wäre, daß sie wider besseres Wissen ihren Spruch fällten. In beiden Fällen machen sie sich zu Mitschuldigen -- denn Unkenntnis schützt nicht vor Strafe — des Grafen Paul Hoensbroech, indem sie das faule, schlechte Wasser, das er feilbietet, für ein köstliches Getränk voll heilkräftiger Wirkung ausgeben und solchergestalt dem Hoensbroechschen Verleumdungsbacillus durch ihre unbedachte

und frevelhafte Reklame eine so große Verbreitung verschaffen, daß eine schlimme Epidemie zu befürchten steht. Auch mit diesen Rühmern und Preisern in der Tagespresse werde ich mir gestatten, in meinen Briefen freilich gar nicht preislich umzugehen, und mir das Vergnügen machen, sie ihre Künste noch einmal vor den verwunderten Zuschauern zeigen zu lassen; es sind gar putzige, närrische Leute darunter, eben so spaßhafte als nicht berufene Kritiker: Wiener, Schwaben, mit und ohne Merkurstab, Berliner, getaufte und ungetaufte, auch einige biedere Bajuwaren — kurz und gut, ein vollständiges litterarisch-journalistisches Unterbrettl! Durch ihre große Anzahl wirken sie noch viel komischer, als der einzelne kleine Dr. Helmuth Hopfen, dessen sich der eine oder der andere der Leser mit fröhlichem Gedenken erinnern wird.

Also nur diese Helfer, mein Herr Graf, sind schuld, daß wir wieder gezwungen sind, unsere colloquia aufzunehmen. Damit Sie aber wissen, wie wir sie diesmal halten wollen, so gebe ich Ihnen schon jetzt Aufschluß. In den ersten Briefen werden wir nur von Ihrer löblichen Thätigkeit als Redner, Journalist und Polemiker, die sie in der Zwischenzeit entfaltet haben, uns unterhalten; einige ihrer Helfershelfer, von denen ich einen sehr drolligen Mann aus Klein-Paris vorher zu erwähnen vergaß, gemeinsam betrachten und sodann eingehend den zweiten Band miteinander lesen. Es stehen also Ihnen und mir recht genußreiche Stunden bevor; freuen wir uns darauf!

Freilich, Eines zu meiner Entschuldigung: ein „gelernter" Moraltheologe bin ich nicht, auch kein „gelehrter", wie Sie, Herr Graf, — davor bewahre mich gnädig der Himmel! — Sie brauchen daher gar keine Furcht zu haben, nicht die geringste; ich versichere es Ihnen im voraus. Und meine anderen Leser bitte ich im voraus um Entschuldigung, wenn ich eben als Nicht-Fachmann es unternehme, diese schwierige Materie abzuhandeln. Also Nachsicht sei mir gütig gewährt!

Doch jetzt zum Streit! Wahren Sie sich gut, Herr Graf Hoensbroech, und beschweren Sie sich nicht, wenn ich scharf zuschlage. Ich sage wirklich das Wort zu Ihnen, welches ein wohlwollender Kritiker als triftige Entschuldigung für meine derbe Angriffsweise angeführt hat: „Quando dico spada, dico spada, hai capito?" — Also sehen Sie sich vor!

Uns anderen rufe ich aber einen Trostspruch zu, wenn wir mit einer bitteren Empfindung sehen, wie gerade in jüngster Zeit der

gräfliche Charlatan gefeiert wird, und Anhänger sich um ihn scharen, einen Trostspruch, den der alte Rabelais in einem ähnlichen Fall auf solchen Anhang anwandte:

Car ils suivront la créance et estude,
De l'ignorante et sotte multitude
Dont le plus lourd sera reçu pour juge!

Einen Spruch, der vorzüglich auf alle solche paßt, die den Grafen Paul Hoensbroech für einen berufenen Richter in historischen, religiösen und philosophischen Dingen halten. Und damit Gott befohlen!

Ihr ergebenster

Pilatus.

Fehdebriefe wider den Grafen Paul Hoensbroech.

Teil I.

II. Brief.

Inhalt: Grundsätzliche Auseinandersetzung mit dem Gegner. — Hoensbroech und Kardinal Kopp.

Mein Herr Graf!

In ernster Stimmung beginne ich diese Briefe: Ich komme vom Süden, wo ich einem mir sehr teuren Mann die letzte karge Ehre erwies, seiner Bahre zur Gruft folgte. Zu spät war ich angelangt, um seine Abschiedsworte zu hören, ihm die brechenden Augen schließen zu dürfen, seinen frommen, gottergebenen Tod mitanzusehen. Er war ein Mann nicht meines Glaubens, nicht meiner Gesinnung; er gehörte der großen Schar Gläubiger an, der Sie sich ehedem auch zurechneten, und aus deren Reihen Sie vor fast zehn Jahren ausschieden, um die bisherigen Genossen mit ingrimmigem Haß zu verfolgen und wider sie mit „Drohen zu schnauben". Diese Trennung im Glauben hat nie eine solche im Leben zwischen dem Toten und mir herbeigeführt; dazu achtete ein jeder viel zu sehr des anderen Überzeugung, weil er sie als eine ehrliche, aufrichtige erkennen mußte. Nicht das Trennende: das Gemeinsame suchten wir zu finden. Wir fanden es; statt einer Disharmonie herrschte harmonischer Friede unter uns. Der Tod hatte den Abgeschiedenen jäh überfallen, ihn nicht auf ein langes Krankenlager gestreckt, sondern ihm nur wenige Stunden in dieser Zeit noch gegönnt. Er hätte gern weiter gelebt — und ist trotzdem freudig und zuversichtlich mit dem Bewußtsein „mors ianua vitae" gestorben: freudig, weil er, nach seinem frommen Glauben, mit seinem Gott sich versöhnt hatte, nachdem er dem Priester an des Höchsten Statt seine Sünden gebeichtet: zuversichtlich, weil er die Vergebung dieser Sünden vernahm. Und wieder einmal lernte ich die heilkräftige, mystische Macht der Beicht auf ein gläubiges Gemüt kennen, das große, gnadenvolle Geheimnis, das in ihr be-

schlossen liegt, und das wir anderen nicht verstehen können: unruhig und schmerzbewegt war der Kranke gewesen — seine Umgebung berichtete es mir — feste, schier unzerreißbare Bande knüpften ihn an das Leben, und auf der Grabesseite erwartete ihn das Gericht, dem auch der Frömmste nicht ohne Zagen entgegensieht. Da trat der schlichte Mönch an sein Lager mit dem Leib des Herrn; bei seinem Namen rief er ihn, brachte ihn aus wirren Träumen zu sich, und obwohl der Kranke nun wußte, daß voraussichtlich keine Rettung mehr vorhanden sei, überflog freudiger Schimmer sein müdes Angesicht. Voll Inbrunst und demütigen Verlangens vertraute er dem Priester, der an Gottes Statt zu ihm redete, das, was er für seine Sünden erkannte; das feierliche „Absolvo te" klang erlösend an sein Ohr; er empfing die Wegzehrung, ward gesalbt, und jener tiefe Friede, jene Ruhe in Gott kam über ihn, die höher als alle Vernunft ist. Und er ist geschieden in der gewissen, frohen Zuversicht! daß der Herr aus allen Ängsten ihn zu sich nehmen werde für ewig.

Und wie an diesem Sterbelager, so geschieht es an tausenden und abertausenden täglich und stündlich. Des Beichtvaters verzeihendes Wort hat ungezählten Bekümmerten und Gequälten das große Mysterium des Todes in das noch größere der Auferstehung und des Lebens umgewandelt; sie sterben, getröstet und gestärkt durch ihren Glauben. — Und wir, die wir nicht diesen Glauben haben, werden dennoch mit Ehrfurcht der heiligenden Kraft des Christentums gedenken, die eine ihrer schönsten Wirkungen in der Beicht erweist.

Von jener ernsten Fahrt langte ich in der Heimat an — und fand auf meinem Schreibtisch Ihr neues Buch liegen, umgeben von einem halben Dutzend lobender Kritiken, deren Verfasser es ungemein eilig mit diesem Lob hatten. Ich las das Buch und nach dem vorher Gesagten werden Sie es wohl verstehen, mit welchen Gefühlen ich es aus der Hand legen mußte! Sie waren doch auch einmal Priester, wenn es auch schon lange her ist — ganze zehn Jahre; und in diesem Zeitraume häuteten Sie Ihre „Überzeugung" mindestens siebenmal ab — , aber soviel Erinnerung an Ihren früheren Stand, an das, wenn nicht ehedem Begriffene, so doch Gelernte, muß in Ihrem Hirn haften geblieben sein, daß Sie unmöglich in gutem Glauben annehmen können, das, was Sie als katholische Moral Ihren Hörern vortragen wollen, sei wahr und wahrhaftig der Inbegriff dieser Moral und nicht ein ekles Zerrbild; das, was Sie als Beicht schildern, sei wirklich die Lehre von der Beicht und nicht eine Karikatur, welche die Beicht als etwas darstellt, das nur

dazu vorhanden, damit den Priestern und den Beichtkindern Gelegenheit gegeben werde, ungestraft vor Gott zu sündigen; und so fort bei jedem Thema, welches Sie besprechen. Seien Sie doch einmal ehrlich gegen sich selbst, Graf Hoensbroech: ich fordere Sie dazu eindringlich wiederum auf: Meinen Sie, daß ein Glaube, der auf keiner anderen Grundlage beruht, wie der, die Sie ihm zusprechen, wirklich Tausende von Jahren in Kraft bleiben könnte, zahllose Anhänger erwerben würde, alle Stürme durchdauerte? Wie verderbt müßte dann die Menschheit sein — oder wie maßlos dumm! Solches können Sie unmöglich glauben, und glauben es auch nicht; aber Sie wissen, daß viele unbefangene oder vielmehr befangene Leser es glauben werden, daß viele Andersgläubige meinen können, diesmal wirkliche Aufklärung über „die große Babel" zu empfangen, über „den Widerchristen", der zu Rom herrscht, und daß diese ausrufen werden mit mitleidsvollem Blick auf ihre katholischen Mitbürger: „Herr, ich danke dir, daß wir nicht sind wie jene." Denn Sie servieren ja nur katholische Autoren den Lesern, Sie sprechen beinahe gar nicht selbst, Sie citieren nur approbierte Schriften, objektiver kann man ja gar nicht handeln! Ihre Leser werden sagen: „Was wollen denn die Kritiker? Der Graf Hoensbroech schweigt, er läßt die Ankläger wider Rom aus dem römischen Lager selbst reden." O, daß doch der alte, unehrliche Kniff immer wieder angewendet werden kann, einzelne herausgerissene Sätze zu nehmen, die nur im Zusammenhang verständlich sind, die aber einen ganz anderen Sinn erhalten, wenn sie losgelöst vom Ganzen werden, und daß dieser plumpe Sophistenkniff noch immer wirkt!

Und dann diese „Moral" der katholischen Kirche! Alle Protestanten müssen ja eine Gänsehaut bekommen, wenn sie Ihr Buch lesen und wirklich annehmen, es sei aus ehrlicher Entrüstung in lauterer Wahrheit geschrieben, und alle Pastoren werden das Buch zur Hand nehmen, um Stoff für erregte Predigten wider den „dreigekrönten Astergott" zu finden — und alle Cyniker werden das „Werk" kaufen und neben Krafft-Ebings „Psychopathia sexualis" in ihre Bücherei stellen und in lauen Abendstunden begierig und lüstern darin blättern!

Etwas Unehrlicheres, als Ihr Opus, etwas Frivoleres ist mir noch nie vor Gesicht gekommen; es übertrifft sogar den ersten Band noch: Sie sind über sich selbst hinausgelangt. — Ein „Geschichtsforscher", der über die Moral der katholischen Kirche schreiben will, aber die ganze Moralphilosophie, die wunderbare Moral der Askese

nicht kennt oder kennen will, der die symbolischen und dogmatischen Bücher, die Moral lehren, nicht erwähnt, die praktische charitative Ausübung unterschlägt und nur einzelne losgelöste Fälle aus der Kasuistik anscheinend kritiklos, aber doch sehr zielbewußt zusammenstellt und solches sonderbare Ragout für die Summa katholischer Sittenlehre ausgiebt — ein solcher „Geschichtsforscher“ ist ein Unikum. Sie dürfen sich also laut rühmen, ein solches zu sein.

Doch ich irre ab. Ich will jetzt noch gar nicht Ihr Buch besprechen; dazu haben wir später Zeit. Wir haben vorher noch einiges zu erledigen.

Zunächst zwei Worte, die Ihre Äußerungen über mich betreffen. „Über Sie, bester Pilatus? Bilden Sie sich nichts ein? Mit Ihnen rede ich nicht. Sie verachte ich nur, fast mehr noch als Professor Grauert, den Mann, der meine heiligsten Gefühle“ — Herr Graf, Herr Graf, kalmieren Sie sich; ich ehre Ihre mimosenhafte, sensitive Natur, die so ungemein zart besaitet ist, so fein, wie eine Baßgeige. Aber jetzt reden wir gar nicht von Herrn Professor Grauert; den erwähnen wir erst, wenn Ihre gerechte Entrüstung, durch das Öl meiner Schmeicheleien besänftigt, minder hoch flutet. Wir sind noch immer bei mir! Sie haben wirklich meiner zweimal erwähnt, indirekt natürlich nur, einmal in dem neuen „Wälzer“, einmal im Kaimsaal. „So so, ich erinnere mich gar nicht.“ — Ich weiß, Ihr Gedächtnis ist auffallend kurz, aber ich komme ihm schon zu Hilfe — ich bin ein wahrhaft urbaner Mensch. Hören Sie: Im Kaimsaal bemerkten Sie so nebenbei, es hätte schon einmal einen Mann gegeben, der sehr mit seiner Toleranz geprahlt, und der dabei doch nur ein Werkzeug des finstersten damaligen „Ultramontanismus“ gewesen sei, nämlich Pilatus, der gesagt hat: „Ich bin unschuldig am Blute dieses Gerechten,“ und der dennoch Christum nach Golgatha hat führen lassen. — „Aber wie können Sie glauben, daß ich bei dem Vergleich nur im entferntesten an Ihre minderwertige Persönlichkeit gedacht habe!“ Sehen Sie, ich bin nun einmal skeptisch und glaube es doch: ich habe es sogar für einen ganz guten Witz von Ihnen gehalten, den ich Ihnen gar nicht zugetraut hätte. Aber der Witz ist doch nicht *so* gut, wie Sie meinen; er ist ein Blender, der bei näherer Betrachtung verliert. Denn für einen „Gerechten“, Paulus Martell, habe ich Sie *nie* ausgegeben, *niemals*, verlassen Sie sich darauf; ich habe es nicht und werde es nicht. Auch kreuzigen würde ich Sie keineswegs lassen, dazu bin ich nicht blutdürstig genug; ich bin eben kein richtiger „Jesuit“, der ohne sein „tägliches“ Blut

nicht leben kann! Nur in einer Hinsicht würde ich meinen Namensvetter „Pilatus“ nachahmen: er wusch sich damals bekanntlich die Hände; Sie erinnern sich doch? Sehen Sie, wenn ich Ihre Bücher aus der Hand lege, muß ich solches und zwar gründlich thun, ich habe sonst Furcht, daß die fremde Tinte, mit der Sie Ihre Werke schreiben, die meinigen anfärben könnte, und dazu habe ich gar keine Lust. Sonst aber hinkt der Vergleich, und daher war der Witz doch nicht so gut, als ich erst annahm! — „Sie — —“

Herr Graf, bis Sie das richtige, auf mich passende, freundliche Kosewort gefunden haben, will ich Ihnen schnell Ihre zweite Bemerkung erzählen. Sie finden sie Seite 58 im zweiten Teil des Papsthammers in der Anmerkung, wo zu lesen ist: „Anonymität und Pseudonymität sind überhaupt für das Schrifttum des Jesuitenordens charakteristisch. Anonym und pseudonym spielt der schriftstellernde Jesuit die verschiedensten Rollen: bald ist er „Protestant“, bald „Ungläubiger“ und „Gegner des Jesuitenordens“, alles in majorem Dei gloriam.“ — Diesmal werden Sie wohl nicht leugnen, daß Sie meiner liebevoll gedachten. „Mit Ihnen setze ich mich nicht auseinander, Sie sind ein —“ derartig reizender Mensch, wollen Sie sagen, Herr Graf, daß Sie gar nicht mit mir streiten wollen, ich weiß! Aber lassen Sie mir meine größenwahnwitzige Einbildung, Sie, Paul Graf Hoensbroech, hätten wirklich so ganz im geheimen meiner, während Sie diese Zeilen dem Papier anvertrauten, sich erinnert. Dann aber will ich Ihnen gleich sagen, daß Sie irren; denn was der Jesuitenorden — außer dem bekannten Vergiften und Ketzerverbrennen — thut, weiß ich nicht; es geht mich gar nichts an. Ich möchte die Väter dieses Ordens auch bei Ihnen nicht in den schlimmen Verdacht kommen lassen, als ob ich zu ihnen gehörte. Der Orden und ich sind uns so fremd, wie Sie und die edle Klio es sich sind: Wir haben demnach nichts miteinander zu thun, nicht das Geringste. Und daß wir nichts miteinander zu thun haben, wird Ihnen aus dem Folgenden zur Evidenz klar werden.

Noch eine Bemerkung zuvor: Was meinen Unglauben anbelangt, von dem auch später wieder leider die Rede sein wird, so glauben Sie ja nicht, daß ich mit ihm prahlen oder rennomieren will; nichts ist mir unsympathischer, nichts würde ich für kläglicher halten. Das Wort „Unglaube“ soll besagen, daß ich kein positiv-gläubiger Christ bin. Daß ich etwas glaube, das können Sie mir wieder glauben; nur habe ich nicht nötig, Ihnen ein Glaubensbekenntnis abzulegen. Ich wende das Wort aus dem einen Grund überhaupt so

häufig an, weil ich sehe, daß sehr viele, die nicht auf christlichem Standpunkt stehen, z. B. Sie, aus allen möglichen Rücksichten sich immer als „Christen" bezeichnen; solches aber halte ich für unehrlich, und deshalb mein Hervorheben des „nichtgläubigen Christen". Ich würde gern, ich versichere es Ihnen ruhig, das Gegenteil schreiben!

Aber Sie erwarten noch immer meinen durchschlagenden Beweis dafür, daß ich kein Jesuit bin; mein Wort genügt Ihnen natürlich nicht, da es ja selbstverständlich nur mit einer reservatio mentalis gegeben wurde, und jeder gefällige Beichtvater vermittelst Probabilismus den Wortbruch als keine Sünde mir anrechnen würde. (Vgl. Hoensbroech, II. Band, S. 224 flgd.). Deshalb hören Sie zu: Als Sie Ihren den Kardinal Kopp beschimpfenden Artikel in Sachen Lehmann-Göttinger Akademie in den „Münchener Neuesten Nachrichten" veröffentlichten, sandte ich sofort dem genannten Blatte einen Gegenartikel unter meinem Pseudonym „Pilatus" mit der Bitte um Veröffentlichung ein. Die Redaktion, die, wie ich gern hervorhebe, in durchaus vornehmer und loyaler Weise handelte, erklärte sich gleich bereit, den Artikel abzudrucken; nur sollte ich mein Pseudonym, unter vollster Diskretion der Wahrung des Geheimnisses, ihr gegenüber lüften. Das that ich aus Gründen nicht, die ich brieflich klarlegte, und zog den Artikel zurück. Ich that aber etwas anderes. Was ich offiziell nicht für richtig gefunden, holte ich offiziös nach, indem ich keinen Anstand nahm, dem von mir persönlich sehr geschätzten Herrn Chefredakteur und einem anderen der Herren der Redaktion des Münchener Blattes meinen Namen privatim zu nennen. Die Herren werden Ihnen gern bestätigen, daß ich kein Jesuit bin, daß meine Angaben auf Wahrheit beruhen; also Ihre Anmerkung können Sie in der 5. — oder ist es schon die 6.? — Auflage mit gutem Gewissen streichen.

Da wir gerade bei Ihrem netten Artikel gegen den Kardinal Kopp sind, wollen wir gleich diesen Ihren ersten Streich hier abthuen. Es folgt also der Brief, den ich damals an die „Neuesten Nachrichten" sandte. Wenn einige kleine Wiederholungen in ihm aus unseren früheren Unterhaltungen sich finden, so bitte ich Sie um Entschuldigung. Das Publikum der „Neuesten Nachrichten" mußte in etwas mit mir bekannt gemacht werden. Also sei mir freundlich Absolution für meine anscheinende Redseligkeit gewährt. Der Brief lautete:

Sehr verehrte Redaktion!

„Sie haben gelegentlich der Münchener Kindl-Affaire mein Verhalten, obwohl ich in dieser Sache die gegenteilige Ansicht wie

Sie vertrat, nicht ungünstig beurteilt. Sie und ich gingen nur von dem einen Gedanken aus, daß Sonne und Schatten in Geistesfehden gleich verteilt sein sollten, daher als ein schweres Unrecht es anzusehen wäre, falls man dem Gegner die Waffe der Rede vor ihrem Gebrauch schon aus der Hand winden wollte. — Da wir in dieser Beziehung vollkommen gleich denken, so hoffe ich, werden Sie die Nutzanwendung auch auf mich ausdehnen und meiner Bitte stattgeben, die dahin geht, in den Spalten Ihres Blattes mir Raum zu gewähren, um dem Grafen Paul Hoensbroech auf seinen Artikel „Professor Lehmann und Bischof Kopp“ einige kurze Worte zu erwidern. Denn der Artikel enthält, meiner subjektiven Ansicht nach, so viele Entstellungen und Ungenauigkeiten, daß er sich in dieser Hinsicht den vorhergehenden Arbeiten des Verfassers dreist an die Seite stellen kann. — Deshalb aber dürfte es auch — ganz abgesehen von Ihrem Grundsatz, eine ehrliche Aussprache auch dem Feind zu gönnen — für Ihre Leser nicht ohne einiges Interesse sein, den Fall Lehmann-Kopp in etwas anderer Beleuchtung betrachten zu können.

„Mein Herr Gegner wird vielleicht vermuten, diese andere Beleuchtung möchte nicht sehr verschieden von dem Licht sein, das ein brennender Scheiterhaufen verbreitet. Ich will ihn, wie schon in meinen „Pilatusbriefen“, beruhigen; ich bin weder Katholik, noch gehöre ich der Centrumspartei an. Ich bin in meinen politischen und philosophischen Anschauungen ein „Eingänger“, daher ich vielleicht gerade deshalb Menschen und Dinge objektiver als mancher andere betrachten kann. Der Grundsatz, von dem ich ausgehe, ist, soweit es einem irrenden Menschen möglich, Gerechtigkeit auch gegen den Andersdenkenden zu üben. Ich habe sehr oft in meinem Leben in scharfem Streit mit katholischen Denkern gestanden; das Auftreten des Grafen Hoensbroech aber hat mich, auf Grund meiner Überzeugung, gezwungen, diesmal Schulter an Schulter mit ihnen zu fechten. Denn der Graf Hoensbroech meint, — hoffentlich im guten Glauben, — ein Mann der Wissenschaft zu sein — ihm mangelt zu diesem Beruf aber Eines und zwar das Wichtigste: Die peinliche Gewissenhaftigkeit, die jedem Historiker innewohnen muß, wenn er objektive Thatsachen schildert. Subjektive Schlüsse aus ihnen können sehr verschieden gezogen werden; sie selbst aber müssen, gleichgültig, wer sie behandelt, sine ira berichtet werden! — Doch nun zum Fall Lehmann-Kopp!

„Unbedingt notwendig war es, damit die Leser diesen Fall überhaupt beurteilen konnten, ihn kurz darzulegen. Solches aber hat Graf Hoensbroech versäumt. Er schreibt nur: ‚Professor Lehmann . . . hat seinen Austritt aus der Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen erklärt, weil diese gelehrte Körperschaft den Breslauer Bischof Kopp aufgenommen hat.‘ Derjenige, der diese Worte liest, wird denken, Professor Lehmann hätte kurzer Hand, vielleicht mit einer Motivierung seinen Austritt bekannt gegeben, nachdem Kardinal-Fürstbischof Kopp gewählt worden. Zweitens aber muß er durch einen der folgenden Sätze veranlaßt werden, zu glauben, Kopp habe 15,000 Mark gegeben, damit ihn die Göttinger gelehrte Gesellschaft zum Ehrenmitglied erwähle.

„Der Thatbestand ist aber ein gänzlich anderer: Die Göttinger gelehrte Gesellschaft giebt bekanntlich seit November 1896 durch Professor Paul Kehr (notabene einen freigesinnten Protestanten!) die älteren Papsturkunden heraus. Die Gesellschaft selbst verfügt aber nur über recht bescheidene Mittel, es stand also zu befürchten, daß die Vollendung des großen, der gesamten historischen Wissenschaft dienenden Werkes übermäßig lange hinausgeschoben werden möchte. Nachdem deshalb Professor Nernst zunächst 10,000 Mark für das Unternehmen gespendet hatte, wandte sich ein katholischer Gelehrter an den Kardinal Kopp mit der Anfrage, ob er nicht Rat d. h. Geld beschaffen könne. Kopp nun sicherte, obwohl es sich um die Arbeit eines Protestanten und einer wesentlich protestantischen Akademie handelte, sofort 15,000 Mark aus seiner Tasche zu und veranlaßte den Herrn Reichskanzler, die gleiche Summe aus Reichsmitteln zu bewilligen, um der Akademie ganz aus den Nahrungssorgen herauszuhelfen und das Unternehmen auf eine sichere finanzielle Basis zu stellen. Als nun, beim Jubiläum der Akademie, in Erwägung gezogen wurde, Männer, die der Wissenschaft direkt durch ihre Arbeit oder indirekt durch ihre hochherzige Unterstützung bei bestimmten Unternehmungen gedient haben, zu Ehrenmitgliedern zu ernennen, gaben Professor Kehr und, wie ich hörte, auch Geheimrat Ehlers die Anregung, dem Kardinal Kopp den Dank der Akademie dadurch zu erzeigen, daß man ihn unter die Zahl der Ehrenmitglieder einreihe, eine Auszeichnung, die durchaus nichts Ungewöhnliches in sich birgt, da bei allen Akademien ein ähnlicher Usus herrscht. Die Münchener Akademie z. B. zählt Prinzessin Therese unter ihre Mitglieder, und sogar Stieve wollte seinerzeit, wie mir bestimmt versichert wird, den damaligen

Münchener Erzbischof gewählt wissen; welche Wahl nur deshalb nicht stattfand, weil der geistliche Herr aus fast zu bescheidener Denkungsart erklärte, nicht acceptieren zu wollen. — Die Göttinger Gelehrten dachten also niemand durch die Wahl Kopps zu kränken. Sie hatten sich getäuscht: Professor Max Lehmann, einer der Unsterblichen der Akademie, schrieb in den „Preußischen Jahrbüchern" einen Artikel, der in dem Satz gipfelte: nie und nimmer dürfe in eine Akademie ein katholischer Bischof, dessen Gewerbe das Denunzieren nun einmal sei, aufgenommen werden, selbst dann nicht, wenn er gleißnerisches Gold zu wissenschaftlichen Zwecken schenke. Durch diese Worte griff Professor Lehmann in ganz unerhörter Weise nicht nur den Kardinal Kopp an — als Dank für eine uneigennützige Unterstützung —, sondern vornehmlich seine Göttinger Kollegen, indem er sie indirekt der Bestechlichkeit beschuldigte. Die Antwort Kopps war, daß er die versprochenen 15,000 Mark nebst einem vornehmen Begleitschreiben sofort einsandte. Nun kam der Tag der Wahl — ich glaube, er war an einem Dienstag; den Freitag vorher erhielten die Akademiker ein Schreiben Lehmanns, in dem es hieß, die Wahl Kopps bedeute seinen, Lehmanns, Austritt. Also ein zweiter, noch schärferer Angriff, der, in gut deutsch übertragen, besagt: Die Anwesenheit des Kardinals Kopp beschmutzt die geheiligten Räume der Akademie so sehr, daß ich, Professor Max Lehmann, nicht mehr, falls sie stattfindet, in ihnen weilen kann. — Ich meine, eine häßlichere Attaque gegen einen anständigen Mann ist selten unternommen worden. — Die Akademie gab die gebührende Antwort; sie wählte nämlich einstimmig den Kardinal Kopp und teilte dem Professor Lehmann also mit, daß sie seinen Austritt als vollzogen ansehe. Die Wahl des Kardinals wurde dann nach kurzer Zeit vom König von Preußen genehmigt.

„So ist der Thatbestand, den Hoensbroech verschwiegen hat, obwohl er ihn sehr genau kannte. Die Akademiker aber haben mit ihrer Entscheidung vollkommen recht; denn bei der Wahl eines ordentlichen Mitgliedes kommt es durchaus nicht auf die religiöse oder politische Ansicht des zu Wählenden an, durchaus nicht darauf, ob er freigesinnt ist, sondern nur ob er auf einem Gebiet der Wissenschaft Erhebliches geleistet. Daher katholische Akademien Protestanten und protestantische Katholiken stets zu ihren Mitgliedern gezählt haben. Ehrenmitglieder aber sollen der Wissenschaft durch irgend eine Handlung wesentlich genützt

haben. Das hatte Kardinal Kopp gethan, also durften ihn die Göttinger ruhig wählen. Sie vergaben sich nicht das Geringste, im Gegenteil, sie ehrten sich selbst durch die Wahl! Daher würde auch die Behauptung Hoensbroechs, daß Kardinal Kopp eine wissenschaftliche Null sei, und Max Lehmann ein echter Vertreter der Wissenschaft, gar nicht hierher gehören. Sie soll aber doch kurz betrachtet werden. Zunächst spreche ich dem Grafen Hoensbroech, auf Grund der Kenntnis seiner Schriften, jegliches Urteil ab, zu entscheiden, ob ein Gelehrter wissenschaftliche Qualitäten besitzt oder nicht. Protestantische wie katholische Forscher haben gleichmäßig nachgewiesen, daß Graf Hoensbroech ohne Angabe der Quellen ungezählte Autoren geplündert hat, daß er falsch citiert, daß er falsch übersetzt, daß er Thatsachen, die er wissen mußte, verschweigt und entstellt. Um ein einziges Beispiel unter vielen, vielen hunderten anzuführen: Ein Autor, der schreibt, der Papst rechnet die Frauen zum Vieh, weil er „homines et mulieres“ in einer Bulle sagt, ein solcher Autor, der also nicht einmal die Lateinkenntnis eines mittelmäßigen Quartaners sich erworben hat, wird von Niemandem für kompetent gehalten werden können, über Männer der Wissenschaft zu Gericht zu sitzen! Und diese Übersetzung ist noch lange nicht der schlimmste Fehler! — Meiner Meinung nach hat Professor Lehmann bislang für einen tüchtigen Specialhistoriker der preußischen Geschichte (von Friedrich des Großen Ausgang an) gegolten, aber keineswegs für einen bahnbrechenden oder gar eminenten Geist. Und was Kardinal Kopps Nullität anbelangt, so erlaube ich mir, trotz Hoensbroech, sie in Zweifel zu ziehen. Wer sich als Sohn eines schlichten Webers aus kleinen Anfängen, in denen er zeitweise einfacher Telegraphenbeamter war, zum Kardinal heraufgearbeitet hat, ohne Protektion, ohne Unterstützung durch Familienbeziehungen u. s. w., vor dem ziehe ich, und manch anderer Gegner sicherlich mit mir, den Hut tief ab und halte ihn für einen Mann, der durchaus keine wissenschaftliche Null ist!

„Die anderen Behauptungen Hoensbroechs seien kürzer behandelt: ‚Das apostolische Geld‘, von dem der Graf so viel redet, hat einen sehr einfachen Ursprung. Das Tafelgut Johannisberg, das als eine Stiftung des Domkapitels, welches aus dem schlesischen Hochadel sich rekrutierte, der jeweilige Fürstbischof inne hat, giebt ein jährliches großes Erträgnis; dieses Erträgnis verwaltet Kardinal Kopp allerdings in echt apostolischer Weise, indem

er es nicht für sich, sondern nur für andere verwendet, nämlich um Arme zu unterstützen, Kirchen zu bauen, junge Priester weiter studieren zu lassen — und gelehrten Gesellschaften in ihren Bestrebungen zu helfen. Also nochmals Hut ab vor dem Kardinal Kopp!

„Die Behauptung, daß jeder Bischof ein „geborener Denunziant" sei, ist, wie sie Graf Hoensbroech ausspricht, eine Beschimpfung einer großen Anzahl höchst ehrwürdiger und frommer Männer; sie zeigt aber auch, wie schädlich es ist, wenn jemand, ohne der lateinischen Sprache vollkommen mächtig zu sein, anderen ihren Sinn zu erklären sucht. Graf Hoensbroech identifiziert nämlich das „Denunzieren" des deutschen Sprachgebrauchs mit dem Denunzieren des lateinischen. Es herrscht jedoch ein wesentlicher Unterschied zwischen den Begriffen, die sie in sich fassen. „Denunzieren" im deutschen Sinn birgt immer den Begriff des freiwilligen, nicht pflichtgemäßen Anzeigens in sich. Daher sagen wir nicht: ein Staatsanwalt, ein Offizier, ein Verwaltungsbeamter „denunziert", sondern „er zeigt an." Diese amtliche Anzeigepflicht hat nun auch der Bischof; er denunziert nicht nach unserem gebräuchlichen Sinn, sondern er erstattet seiner Behörde pflichtgemäßen Bericht. — Solches Spielen mit Begriffen und Worten sollte Graf Hoensbroech vermeiden. Um ihm aber den Unterschied klar zu machen, sei ein Beispiel gewählt: Er, Hoensbroech, hat den katholischen Geistlichen Schwippert in Düsseldorf öffentlich denunziert, indem er ausdrücklich den Staatsanwalt herbeirief, um das angebliche Vergehen des Geistlichen (der NB. freigesprochen wurde) zu verfolgen; der Staatsanwalt aber, der Schwippert verfolgte, d. h. vor das Gericht citierte, hat ihn nicht denunziert, sondern ist amtlich gegen ihn vorgegangen. Darin liegt eine wesentliche Differenz.

„Auf den Angriff Hoensbroechs gegen Hollweck antworte ich nicht; denn der Eichstätter Gelehrte ist Mannes genug, den gräflichen Gegner abzuthun. Daß ich persönlich mit der Institution des Index gar nicht einverstanden bin, will ich beiläufig bemerken; aber weil ich diese Institution für schädlich halte, bin ich noch lange nicht befugt, die gläubigen Katholiken, die ihr die Achtung zollen, die sie einer Institution ihrer Kirche entgegenzubringen sich verpflichtet fühlen, etwa für unwissenschaftliche Gegner zu halten. Veraltete Institutionen giebt es in jedem Glauben, jeder Partei, jeder prinzipiellen Anschauung. — Es kommt noch eins hinzu,

daß thatsächlich die katholischen Männer der Wissenschaft durch den Index in ihren Studien nicht berührt werden, da sie stets Dispens für ihre Person erhalten. Auch die jungen Theologen scheinen nicht in ihren Forschungen behindert zu werden: Graf Hoensbroech berichtet uns selbst, daß ihn „jesuitischer Gehorsam" nach Berlin geschickt habe, damit er Treitschke, Harnack und Paulsen höre. Ich habe ihn schon einmal gefragt, ob er meine, daß protestantische Gesellschaften ähnlich weitherzig für ihre Schüler gesinnt seien und vielleicht diese nach Rom zu den Jesuiten schicken würden, damit sie vom Gegner lernten; ich muß das auch heute noch bezweifeln. — Was aber den Kardinal Kopp anbelangt, so weiß Graf Hoensbroech ganz genau, — die Lektüre eines der letzten Hefte der „Zukunft" konnte es ihm sonst lehren, — daß gerade dieser Kirchenfürst eifrig bestrebt ist, dafür zu sorgen, deutsche Gelehrte (vide Erhard) vor der Censur zu bewahren. Zum drittenmal Hut ab vor dem Kardinal Kopp!

„Ich persönlich verdamme, wie gesagt, den katholischen Index — aber auch jeden anderen; und der gläubige Protestantismus hat den seinen, die Socialdemokratie hat den ihren, — und der Liberalismus nicht zum wenigsten erteilt strenge Censurverbote. Denn schon Goethe hat gesagt (damit Graf Hoensbroech erfährt, woher das Citat stammt): „Der eigentliche Obskurantismus ist nicht, daß man die Ausbreitung des Wahren, Klaren, Nützlichen hindert, sondern daß man das Falsche in Kurs bringt." Von beiden Seiten ist der Liberalismus nicht frei zu sprechen; einmal nämlich verschweigt er unbequeme Geisteswerke seinen Anhängern vollständig, er macht sie dadurch tot; das andere Mal aber bringt er „Falsches" in Kurs. Die Werke des Grafen Hoensbroech sind mir dafür der beste Beweis. Von protestantischen und katholischen Gelehrten sind, ich erwähnte es schon, die unglaublichsten Fehler ihrem Autor nachgewiesen. Trotzdem preist ihn der Liberalismus, — weil er in ihm einen Helfer wider Rom zu finden meint. Solch Preisen einer unwissenschaftlichen Arbeit als eines gar großen Geisteswerkes ist, meiner Ansicht nach, weit gefährlicher als der römische Index. Dieser nämlich macht für die censurierten Werke in mancher Hinsicht Reklame und erreicht dadurch oft das Gegenteil seiner Absicht; jenes aber verbreitet schlechte Ware für gute, von dem vielfach verdammten und überall befolgten Grundsatz ausgehend, daß der Zweck die Mittel heilige! —

„Dieses Wenige hätte ich dem Grafen Hoensbroech zu erwidern. Ich bitte nochmals um Aufnahme in Ihrem Blatt, schon aus dem Grund, damit nicht die vielen katholischen Leser die sicherlich falsche Meinung gewinnen, Sie ließen nur principielle Gegner der katholischen Lehre zu Worte kommen. Doppelt bitte ich aber darum, weil es in diesem Fall sich nicht um eine Verteidigung Ihrer politischen Feinde, der Ultramontanen, handelt, sondern um Abwehr eines Angriffes der gegen, auch dem Feind, ehrwürdige Männer, die Spitzen des katholischen Priestertums, von protestantischen Gelehrten, oder solchen, — ich meine nicht Lehmann, sondern Hoensbroech, — die sich so nennen, ausgeht. — Derartige unmotivirte Angriffe aber können, — was wir doch alle gleichmäßig vermeiden wollen, — einen neuen Kulturkampf heraufbeschwören. —

„Deshalb gönnen Sie mir, dem Nichtkatholiken, dem Nichtgläubigen, das Wort zur Abwehr auf einen antikatholischen Angriff und beweisen Sie den Gegnern, daß Sie bereit sind, Raum den Worten des Andersdenkenden zu gewähren, wofern Sie annehmen, daß diese Worte einer ehrlichen Ueberzeugung entspringen.

Pilatus."

So, mein Herr Graf, da haben Sie meinen Brief. Und nun rechtfertigen Sie sich zunächst wegen Ihrer hochmütigen Schmähungen wider den Kardinal Kopp. — Das wollen Sie nicht? Ich dachte es mir gleich; Sie bleiben stets der Alte! Ich auch, wenigstens in meinen Gesinnungen gegen Sie.

Vale!

Pilatus.

P. S. Ist Ihnen nicht aufgefallen, wie sehr sich der Schluß meines ersten Briefes und der des Briefes an die „Münchener Neuesten Nachrichten" ähneln? Sie denken natürlich, solches sei nur ein Ausfluß meiner geistigen Armut. Ich bin nicht unbescheiden: daher stammt das Faktum aber wirklich nicht. Ich will Ihnen den Grund erklären: Wer keiner Partei angehört, der hat es schlimm; er muß zu jeder kommen als ein Bittender, der um Gerechtigkeit nachsucht. Glücklich, wenn sie ihm, wie mir, von den verschiedensten Parteien freundlich oft gewährt wird, — denn ich weiß sehr wohl, daß ich nicht das Recht habe, zu fordern, sondern nur zu bitten. Sehen Sie, Sie haben es darin viel besser; Sie können immer fordern! Sie haben nämlich eine sehr große, ja die größte und einflußreichste Partei hinter sich, Sie sind sogar einer ihrer Führer,

dem die Menge vertrauensvoll folgt. Wissen Sie, an welche Partei ich denke? An diejenige, der die Leute angehören, welche nie alle werden; und diese sind zahllos, wie der Sand am Meer! — Addio, caro conte! Das nächste Mal unterhalten wir uns von Ihren Briefen an die „Münchener Neueste Nachrichten" und von dem des Standes- und Gesinnungsgenossen Grafen Du Moulin an das gleiche Blatt. Vielleicht bringen Sie ihn — den Grafen, nicht den Brief — zu mir? Aber das wird nicht gut gehen; zwei Grafen auf einmal — das wäre zu viel der Wonne; ich würde am akuten Hermelinfieber sicherlich zu Grunde gehen!

III. Brief.

Inhalt: Graf Hoensbroech im Kindlkeller und im Kaimsaal. Der Streit Hoensbroech—Du Moulin gegen Grauert. Citierkünste Hoensbroechs.

Von Geburt hochgeborener,
durch Wissen erlauchter Herr Gegner!

Heute habe ich Ihnen etwas Freudiges, etwas mich Beglückendes zu berichten. Freilich schäme ich mich fast, es Ihnen, gerade Ihnen zu erzählen, weil Sie meine Phantasie anklagen werden als eine gar zu rege, gar zu ausschweifende, als einen gefälligen Helfer meiner angeborenen Eitelkeit. Und Sie mögen auch, ich gebe es zu, recht haben. Aber weſſ' das Herz voll ist, des geht der Mund über! Daher muß ich reden, selbst auf die Gefahr hin, ein bedenkliches Schütteln Ihres edlen Männerkopfes zu erregen.

Sie wissen ja von früher her, ich träume oft recht lebhaft, so lebhaft, daß ich den Traum von der Wirklichkeit kaum oder gar nicht zu unterscheiden vermag. Das hat sein Unangenehmes, mitunter auch sein Angenehmes, je nach der Situation, in der ich mich im schönen Land der Träume befinde. Gestern am Nachmittag nun hatte ich mich am Schreibtisch niedergesetzt mit dem guten und löblichen Vorsatz, die letzten hundert Seiten Ihres neuen „Werkes" mit eifrigem Bemühen durchzulesen, immer mehr unter Ihrer Führung einzudringen in die grauenhafte Geheimlehre der sogenannten katholischen Moral. Aber was sind Vorsätze, was sind Entwürfe, was ist der Mensch? Jedenfalls, durch mich personifiziert, ein recht schwaches Individuum. Denn schrecklich, aber wahr, ob Sie's glauben oder nicht, nachdem ich drei bis vier Seiten gelesen, gähnte ich einmal, dann noch einmal, dann noch

einmal; es war ein förmlicher Krampf. Darauf wurde mir der Kopf schwer, immer schwerer, und endlich nickte ich ein — ich schlief fest und gesund. Nun könnten Sie annehmen, das mich Beglückende sei der gesunde Schlaf, der mich sehr nervösen Jahrhundertsanfangsmenschen nur recht selten befällt, und den ich Ihnen indirekt anzurechnen habe. Aber so dankbar ich Ihnen dafür bin, dem Traumgott bin ich noch viel dankbarer. Denn der Traum, durch den bald meine Phantasie den Schlaf belebte, war ein äußerst merkwürdiger, ein mich mit gerechtem Stolz erfüllender. Ihm verdanke ich eine Ehre, die mir im Wachen nie zu teil geworden! Ich träumte nämlich zunächst, ich säße ruhig weiter am Schreibtisch und arbeitete. Da klingelte es plötzlich, ich hörte Stimmen am Gang: der dienende Geist trat ein und meldete, zwei Herren wünschten mich dringend zu sprechen. Herren, die mich dringend zu sprechen wünschen, sind mir im allgemeinen nicht sehr sympathisch, speciell wenn ich arbeite. Die Anliegen, die sie zu mir führen, pflegen gewöhnlich keine für mich gerade dringenden zu sein! Mein Weinkeller ist meinen Bedürfnissen nach gefüllt, d. h. gar nicht, mit Cigarren bin ich versehen — meine Virginier gehen mir nie aus — ein Rad besitze ich, und für mein Leben hat sich noch keine gute Seele gefunden, die leichtsinnig genug wäre, es zu versichern. Ein triftiger Grund liegt also für einen halbwegs normalen Menschen gar nicht vor, mich zu besuchen. Ich sagte daher auch in durchaus nicht erfreutem Tone: „Haben Sie sich auch die Leute ordentlich angesehen? Es werden gewiß wieder Weinreisende sein, — ich will nicht gestört werden; das habe ich Ihnen doch gesagt.“ — „Herr Pilatus, die Herren sind keine Weinreisenden; sie haben mir ihre Karten gegeben.“ Und mit einem fast ehrfurchtsvollen Blick auf die unscheinbaren und doch so bedeutungsvollen steifen Papierstücke überreichte sie mir dieselben.

Wie hatte ich mich getäuscht! Weinreisende! „Dr. Graf Du Moulin-Eckart, o. ö. Professor an der Technischen Hochschule“ — „Paul Graf Hoensbroech, jung- und nationalliberaler Agent in kirchlichen, Staats- und gelehrten Angelegenheiten!“ Mir schwindelte. Achtzehn Zinken, zwei Grafenkronen auf einmal — das war wirklich zu viel! Meinen vermessenen Wunsch im letzten Brief, die Herren hatten ihn erfüllt! Sie freilich kannten ja von früher her den Weg zu mir; aber wer waren damals ihre Begleiter? Sie werden mir zugeben, die Herren Nippold und Hopfen sind gewiß gewaltige Gelehrte, doch einen wirklichen Grafen wiegen sie nicht auf, nie und nimmer!

Noch ein ängstlicher Blick auf das Zimmer — die Gardinen

sind gerade beim Waschen, wenn das die hochgeborenen Gäste nur nicht übel nehmen! Schnell noch die gräflichen Visitenkarten ganz oben hin in die Schale gethan, damit meine zukünftigen proletarischen Besucher vor Neid bersten — und dann traten Sie auch schon ein, mit dem würdigen Standesgenossen. Sie haben sich wirklich seit dem Herbst nicht sehr verändert; das viele Reisen und Reden schadet Ihnen augenscheinlich nicht. Physisch sind Sie noch immer nicht vernichtet; der Orden muß rechte Stümper zu dem Zweck ausgeschickt haben. Die guten alten Giftrezepte werden gewiß verloren gegangen sein; vielleicht gelingt es Ihnen oder Professor Mirbt, sie in den Archiven aufzustöbern. Das wäre doch eine nützliche Arbeit für Sie beide Grundgelehrte, und die S. J. würde schon dankbar sein, sie kann das Mittel stets gebrauchen. Und Ihr Herr Begleiter, ja, ich erkenne ihn; er ist noch dieselbe „lichte und heitere“ Erscheinung, wie sie meinem Gedächtnis vorschwebt; ich glaube, zehn Jahre sind es, daß ich ihn nicht mehr gesehen. Damals war es im Hotel Leuthäuser in Coburg, — wie die Zeit vergeht! „Aber wollen die Herren nicht Platz nehmen? Ich kann mir schon denken, was mir die Ehre Ihres Besuches verschafft, für den ich Ihnen unendlich dankbar bin.“ Und die Herren nahmen Platz; wir redeten miteinander. Was wir aber geredet haben, mein Herr Graf, will ich Ihnen doch auf eine andere Weise erzählen; denn im Traum darf man wohl einmal so vermessen sein, mit Olympiern als Gleicher zu verkehren, in der rauhen Wirklichkeit diese phantastischen Gedanken zu rekapitulieren, verbietet mir meine angeborene Devotion!

Darum also eine etwas andere, etwas ernstere Tonart; die Vorpostengefechte dürfen uns auch nicht zu lange aufhalten, damit wir bald zum Sturm wider das große „Werk“ gelangen. — Es handelt sich heute um die Aktion, die von beiden Herren Grafen in der Presse gegen Herrn Professor Grauert unternommen worden ist. Um diese Aktion richtig zu würdigen, müssen wir etwas weiter ausholen. Ich weiß nicht, ob die Idee, daß Sie, Herr Graf, hier in München reden sollten, Ihrem Haupt entsprossen ist oder einem sehr jungen Jungliberalen: eines kann ich Ihnen versichern: eine glückliche war sie unter keinen Umständen. Wer in so scharfer, accentuierter Weise gegen die katholische Kirche Front macht, wie Sie, der sollte sich sagen, daß sein Kommen zweifellos als Provokation der Katholiken aufgefaßt werden muß, doppelt dann, wenn er ein Apostat ist, dreifach, wenn er nicht im engen Kreis der Gleichgestimmten redet, sondern eine große Volksversammläng einberuft, um in ihr

seinen Angriff zu bewerkstelligen; denn in einer Volksversammlung ist im allgemeinen nicht die abwägende, ruhige Vernunft die Herrscherin, sondern der Instinkt der Massen; daher es mir ganz unmöglich erscheint, wissenschaftliche oder religiöse Fragen vor einem solchen Forum abzuhandeln. Das mußten Sie und Ihre liberalen Freunde wissen, und darum war es, selbst wenn die letzteren an Ihre Wissenschaftlichkeit wirklich glaubten, zum mindesten eine grobe Taktlosigkeit, die Sie und Ihre Helfershelfer begingen. Nun antworten Sie mir natürlich: erstens wollten Sie gar nicht die Katholiken angreifen, sondern nur die „Ultramontanen"; zweitens hätte es sich nicht um eine religiöse oder wissenschaftliche Angelegenheit gehandelt, sondern um eine rein politische, um den Toleranzantrag der Centrumspartei. Das ist aber nicht wahr, wie wir gleich sehen werden; und selbst wenn es so wäre, so bliebe die Provokation doch bestehen; denn diese ist an Ihre Person gebunden. Stellen Sie sich einmal vor, ein Jesuit, der früher, sagen wir, protestantischer Hofprediger gewesen, käme nach Berlin in der Absicht, eine Volksversammlung im größten Saale der Stadt einzuberufen, in der er gegen einen Antrag sprechen wollte, einen religiös-politischen Antrag, der aus dem „nationalen" Lager gestellt worden sei. Glauben Sie, daß es dem Manne besser wie Ihnen ergehen würde? Nein, im Gegenteil, viel schlimmer noch, wenn er überhaupt zum Reden käme, denn Vater Staatsanwalt und Mutter Polizei würden das schon liebevoll zu verhindern wissen und den Vorwitzigen unter treuer Obhut von zwei altpreußischen Gendarmen über die nächste Grenze abschieben. In Bayern ist man glücklicherweise viel humaner und Sie konnten von den Behörden aus reden; aber auf Skandal mußten Sie in der Volksversammlung gefaßt sein, selbst wenn Ihre Freunde durch voreiligen Beifall ihn nicht provoziert hätten, selbst wenn der Vorsitzende seiner Aufgabe unendlich viel mehr als Herr Goldschmitt gewachsen gewesen! Daß ich persönlich trotzdem den Skandal lebhaft bedauert habe, wissen Sie; mich hat dabei gar nicht die Frage interessiert, wer angefangen hat: der rüstige Rechtsanwalt Kohl, der des Boxens kundige Dr. v. Dessauer im schwarzen Gehrockgewand, der Herr Zahntechniker Mayer, den keine Partei für sich reklamirt, oder der halsleidende Herr Stadler, einer der Mannen des Paulusvereins, der von den Kollegen mit Recht geschätzte Herr Postoffiziant, alles das ist mir gänzlich gleichgültig. Ebenso gleichgültig ist mir auch der noch immer nicht entdeckte Herkules, von dem jede Partei angelegentlich behauptet, er gehöre der andern an, der Mann, welcher

an Muskelstärke „dem Münchener Athleten Beck“ gleichen soll, der überall und nirgends war, der Stühle, Tische, Maßkrüge zu Dutzenden um sich warf, der die Gegner zu Boden hin oder zur Thüre hinausbeförderte, der trotzdem der Polizei unauffindbar war, dessen Name aber jedenfalls Herr Nemo ist, wie ich bestimmt versichern möchte. Alles das ist mir gänzlich gleichgültig und trat für mich weit hinter dem Bedauern zurück, daß die Redefreiheit nicht gewahrt werden konnte! Das habe ich beklagt und beklage es noch heute; aber vorausgesehen hatte ich es auch! So wenig hübsch nun an und für sich die Affaire war — Ihr Verhalten hat sie auch nicht hübscher gemacht! Ein großer Demagog oder wenn Sie das lieber wollen: „Volksführer“ muß im rauhen politischen Leben stets darauf gefaßt sein, daß nicht jede Versammlung programmmäßig glatt abläuft, daß sie gestört oder auch gesprengt werden kann. Im Augenblick wird er gewiß darüber sehr entrüstet sein, aber er wird nicht mit wehleidiger Miene vor die versammelten Freunde sich hinstellen, um den Vorfall als eine besondere „Tücke Roms“ zu bezeichnen, das ihn noch immer „physisch“ vernichten wolle, wie Sie es laut Zeitungsberichten Ihrer eigenen Partei am selben Abend gethan haben. Lassen Sie doch endlich das widerliche Phantasieren von dem „physischen Vernichten“ ruhen, das noch immerhin etwas ganz anderes bedeutet, als sich mit faulen Eiern oder überreifem Kompott bewerfen zu lassen; von den mehr oder weniger dummen Jungen, die in der Kindlkellerversammlung derartige ungehörige Bubenstreiche vollführt haben, hat keiner daran gedacht, Sie „physisch zu vernichten“; den Unsinn werden Sie wohl selbst sich nicht einbilden! Solche Vorkommnisse sollen an der Seele eines Politikers wie Wasser am Wachstuch herabgleiten; sie können ihn ärgern, müssen ihn aber nicht vollständig aus dem Häuschen bringen, wie es bei Ihnen und Ihren liberalen Freunden der Fall war. Zu „mimosenhafte“ Naturen dürfen eben in das politische Tagesgetriebe nicht eingreifen, denn sie werden sich stets durch dasselbe verletzt fühlen. Und Sie scheinen mir — wenigstens für sich selbst, nicht für die anderen — Ansprüche zu machen, eine gar zu schüchterne Blumennatur zu sein.

In München wollten Sie aber durchaus reden; Sie und die Jungliberalen hatten es sich nun einmal vorgenommen — Sie setzten auch Ihren Willen durch. Vor einer geladenen Versammlung dachten Sie nunmehr zu sprechen, damit von vornherein jede Ruhestörung ausgeschlossen war. Bis hier gebe ich Ihnen vollkommen recht; ein solches Verfahren billige ich und würde gerne mit diesen

Worten meine Betrachtungen über die Affaire abschließen. Leider war aber der gute Anfang das einzig Gute an der ganzen Sache! Zunächst erfolgte nämlich eine Veröffentlichung in den liberalen Blättern, in der verkündet wurde: ein „aus allen Parteien und Konfessionen“ sich zusammensetzendes Komitee habe sich gebildet, um den Vortrag zu ermöglichen. Sollte das ein fauler oder guter Witz sein? Was nennen Sie eigentlich alle Parteien? Jedenfalls meinten Sie nur alle Parteien liberaler Schattierung; denn andere Herren saßen wirklich nicht in dem Komitee und hätten sich dafür auch bestens bedankt. Warum aber dann die stolze Ankündigung? Die Frage erheischt eine Antwort, und sie soll Ihnen sofort werden. Dem verehrlichen Publiko sollte geschickt Sand in die Augen gestreut werden, um es zu blenden, der Anschein war zu erwecken, alle Parteien — von der äußersten Linken bis zur äußersten Rechten — müßten sich beeilen, Ihnen glänzende Genugthuung für das thörichte Benehmen einiger Exaltados zu geben; daher habe man sich geeinigt — Schwarze, Rote, wie Blaue — Sie einzuladen, München neuerdings mit Ihrem Besuche zu beehren. So verhält sich der Hergang denn doch nicht; vielmehr wurden nur etwas falsche Thatsachen vorgespiegelt, wie wir gesehen haben. Wollten Sie und Ihre Freunde eine wirklich unparteiische Versammlung einberufen, in der mit gleichen Waffen gekämpft werden konnte, so gab es dazu freilich der Mittel genug: Ein thatsächlich aus allen Parteien bestehendes Komitee mußte gebildet werden, um die Leitung zu übernehmen. Sie aber hätten die Freundlichkeit haben sollen, das Thema Ihres Vortrags und die Hilfsmittel, die Sie anzuwenden gedachten, etwas genauer zu präcisieren — und zuzugeben, daß Ihnen, nachdem solches geschehen, ein Gegner in der Debatte bezeichnet wurde, dem man die gleiche Redezeit wie Ihnen gewährte. Hätten Sie das gethan, sehr schön, dann hätte man über die Sache sprechen können; so nicht! Denn was nun in der Voranzeige folgte, ist, mild ausgedrückt, eine edle Dreistigkeit: Ihren Gegnern wurden ganze 15 Minuten Diskussionszeit gegeben, und Sie luden sich gleich diese Gegner ein; Sie suchten sie aus, nämlich öffentlich, die Herren Professoren Dr. Grauert, Dr. Freiherrn v. Hertling und Dr. Schnitzer, — privatim meine Wenigkeit, welche Einladung mir durch ein Komiteemitglied, mit dem Bemerken, daß sie auf Ihren Wunsch erfolge, überbracht wurde. Diese ganze Einladung war aber gar nichts anders als eitel Schaumschlägerei, die drei bekannten Gelehrten und der gar nicht gelehrte unbekannte „Pilatus“ sollten vor

versammeltem Kriegsvolk abgeschlachtet werden, wenn sie wirklich einfältig genug gewesen wären, zu kommen. Aber diesmal hieß es: der Sultan winkt, Fatime-Grauert schweigt und zeigt sich gänzlich abgeneigt. Werfen Sie anderen Leuten Ihr Taschentuch zu, uns lassen Sie ungeschoren! Hoensbroech triumphans — das sollte, nach Ihrer Berechnung, der schöne Schlußknalleffekt der köstlichen unparteiischen Versammlung sein. Einmal wissen Sie nämlich, daß es total unmöglich ist, in fünfzehn Minuten einen Vortrag, dessen Inhalt man nicht kennt, von dem das Material, auf das sich der Redner berufen will, nicht zu prüfen ist, gründlich zu widerlegen; zum zweiten aber, wenn auch wirklich einer der Gegner mit Engelszungen gesprochen hätte, so würde er das Publikum im Kaimsaal doch nicht überzeugt haben, und er konnte mit vollkommener Sicherheit darauf rechnen, den nächsten Tag durch die weitverbreiteten liberalen Zeitungen urbi et orbi verkünden zu hören, Graf Hoensbroech habe glänzend im Streit gesiegt! Diese Nachricht wäre den Blättern gar nicht übel zu nehmen: denn ihre Aufgabe ist, die Geschäfte ihrer Partei zu besorgen und nicht die der Gegner. Ferner können die Berichterstatter ein objektives wissenschaftliches Urteil sich nicht erwerben; wissenschaftliche Fragen werden niemals in Versammlungen zu lösen sein. Wir sollten also nur zum Piedestal des Ruhmesdenkmales für Euer Hochgeboren dienen; und dazu haben sich weder die Männer des Katheders, noch ich hergegeben; dazu waren wir uns alle viel zu gut! Dem verehrten Komiteemitglied, das bei mir anfragte, habe ich diese meine Ansicht ausführlich entwickelt, und ich nehme an, daß sie Ihnen übermittelt worden ist; daher mein Nichterscheinen Sie schwerlich gewundert haben wird. Außerdem kam mir als Nichtkatholiken erst in zweiter Linie ein Auftreten wider Sie zu.

Auf die öffentliche Verkündigung der Einladung an ihn, hat nun Professor Dr. Grauert „die Anmaßung" gehabt, dem Herrn Grafen Du Moulin, der sie ihm übersandte, öffentlich zu antworten. Diese „Anmaßung" mußte natürlich gebührend von beiden Herren Grafen gezüchtigt werden durch ebenfalls öffentliche Schreiben. Die interessanten Dokumente wollen wir uns etwas näher ansehen, zunächst das des Herrn Paul v. Hoensbroech. Der sehr geehrte andere Herr Traumgraf muß sich eine kurze Zeit gedulden; er kann beruhigt sein — er kommt auch noch daran, nur wenige Minuten soll er warten!

Mein Herr Graf Hoensbroech, wir wollen, ganz ohne uns zu

erregen, die einzelnen Punkte Ihres Schreibebriefes miteinander durchgehen; vielleicht gewinnen Sie nach diesem Durchgehen die zu späte Einsicht, daß es besser gewesen, Ihren Groll im Busen zu bewahren und ihn nicht dem Papier anzuvertrauen. Sie meinen nicht? Wir werden ja sehen! Erstens behaupten Sie, Professor Grauert sei nicht öffentlich eingeladen. Ihre Behauptung ist unwahr. In allen Blättern war von seiten des Komitees angezeigt: Professor Grauert ist zu der Versammlung eingeladen. Die Einladung war also öffentlich, der Wortlaut des einladenden Briefes war gänzlich nebensächlich; Professor Grauert konnte also öffentlich antworten. Dazu war er als Mensch verpflichtet und nicht, wie Sie meinen, als „katholischer Geschichtsforscher“; diese Bezeichnung involviert eine Beleidigung, denn sie ist total falsch, logisch unrichtig. Professor Grauert ist Katholik, aber nicht katholischer Geschichtsforscher, ist er überhaupt ein Geschichtsforscher — und er ist es — so ist er als solcher weder Katholik, noch Protestant, sondern eben Geschichtsforscher. Die Bemerkung sollte wohl auch nur eine kleine Liebenswürdigkeit sein, um Herrn Professor Grauert bei den Lesern zu verdächtigen in Bezug auf seine Objektivität; sie zeigt aber, auf welcher Gesinnungshöhe Sie angelangt sind, wenn Sie einen ehemaligen Freund in der Weise in Mißkredit zu bringen suchen. Weil aber Professor Grauert ein ehemaliger Freund von Ihnen ist, so war es an und für sich eine Taktlosigkeit sondergleichen von Ihnen, zu der Versammlung ihn einzuladen. Sie wußten genau, daß er nicht erscheinen konnte, eben weil ihm seine alte Freundschaft hinderlich war. Aus dem Grund nur hat er augenscheinlich auch das gethan, was Sie am tiefsten verletzt hat, nämlich erwähnt, daß Ihre Mutter sich in ihrer Bekümmernis an ihn als einen Vertrauensmann gewandt, der vielleicht Vermittlung, Versöhnung schaffen konnte. Dieses Erwähnen des jedem gewiß ehrwürdigen Mutternamens soll, meiner Meinung nach, nur sagen: „Seht hier ein Motiv meines Nichterscheinens: ich, der ich von der berufensten Seite gebeten war, Frieden zu stiften, kann dem Manne nicht ohne tiefste Bewegung als Feind entgegentreten; deshalb mag die Öffentlichkeit erfahren, warum ich nicht erscheine.“ Eine Beleidigung war weder beabsichtigt, noch liegt sie in dem Gedanken beschlossen. Ihre Berufung an die Entrüstung aller zartfühlenden Seelen ist deshalb eine verfehlte. Aber gut, ich nehme einmal an, — was nicht der Fall ist, — die Sache verhielte sich anders, es wäre, — was nicht geschehen — eine Indiskretion gegen Sie begangen: durften Sie sich über eine

solche beklagen? Nein und tausendmal nein! — „Was, warum ich nicht?“ — Weil Sie selbst der indiskreteste Mensch sind, der schonungslos Vertrauen täuscht, das ihm gebracht wurde, wenn er meint, er könne damit sich und seinen Zwecken nützen. — „Was fällt Ihnen bei, was soll diese unbewiesene Behauptung?“ — Oho, Herr Graf, Sie verlangen den Beweis? Sie sollen ihn haben! Sie haben etwas gethan, dessen sich jeder Redakteur schämen würde, dessen er sich weigert, wenn ihm selbst mit Freiheitsstrafe vom Gericht gedroht wird, weil er sonst als räudiges Mitglied seines Standes gilt, als ein Verräter in seinem Amt! Und Sie haben es freiwillig ohne Zwang gethan, mit Freuden gethan, mit boshafter Befriedigung! Sie haben von Artikeln, die Ihnen unter der Verpflichtung, den Namen nicht zu nennen, zur Veröffentlichung in einer Zeitung gegeben wurden, nachträglich den Namen des Verfassers genannt, weil Sie annahmen, diese Nennung könne Ihnen nützen und jenem schaden. Sie haben Briefe, die Ihnen sub sigillo gegeben wurden, veröffentlicht und mit der Veröffentlichung von noch weiteren gedroht. Sie haben somit eine Handlung begangen, für die mir die parlamentarische Bezeichnung gänzlich fehlt. Ich verteidige Professor Spahn nicht, ich verurteile seine Handlungsweise aufs schärfste; aber tausendmal mehr verurteile ich die Ihre und jeder redlich Fühlende wird mir beistimmen.

Weiter behaupten Sie, die Versammlung im Kaimsaal sei nicht dazu einberufen worden, um über Religionssachen abzuurteilen. Ja, zu was sonst denn? Über politische doch nicht; dann würden Sie schwerlich Herrn Professor Grauert aufgefordert haben und die übrigen Herren; denn Politiker sind diejenigen alle nicht, die Sie abzufertigen wünschten! Und damit bin ich bei einer sonderbaren Frage angelangt: Was sind Sie eigentlich, was wollen Sie? — „Ich, ich will nicht den Katholizismus bekämpfen, sondern nur den Ultramontismus, ich habe es ja tausendmal gesagt!“ Gewiß, mitunter sagen Sie es, mitunter jedoch genau das Gegenteil; ich werde Ihnen das sofort ad oculos demonstrieren: In Nr. 222 der „Täglichen Rundschau“ vom 16. Mai 1902 schreiben Sie in einem fulminanten Artikel „Todesstrafe und Ketzerei“ wörtlich — ich citiere nicht falsch —: „Will also die ultramontane Presse mit ihrem „Abrücken“ vom Jesuiten de Luca Ernst machen, so muß sie ihren Stuhl schon erheblich weiter rücken, so weit, bis sie außerhalb der katholi-

schen Theologie, außerhalb des kanonischen Rechtes und außerhalb des Papsttums sitzt.“ Also die „ultramontane“ Presse muß aufhören, katholisch zu sein, um Ihren Beifall zu erwerben; Sie greifen daher nicht den „Ultramontanismus“, sondern den Katholizismus an — qu. e. d.: In Zukunft suchen Sie sich gefälligst eine andere Ausrede! Greift man Sie aber als Politiker an, so sagen Sie schnell: „Ich bin ein Mann der Wissenschaft“; greift man Sie als Wissenschaftler an, so sind Sie wieder mehr Religionsphilosoph, und so weiter in infinitum! Das Chamäleon kann nicht in so verschiedenen Farben schillern, wie Sie es zu thun belieben!

Um aber auf die Versammlung im Kaimsaal zurückzukommen, so wollten Sie gar nichts anderes, als ein Religionsgespräch inscenieren, bei dem Ihnen der Sieg gewiß sein mußte. Das ist Ihnen vorbeigelungen, — daher der intensive Ärger, den ich Ihnen gar nicht verüble; nur sollte er etwas geschmackvoller sich dokumentieren. Der Rest Ihres Schreibens ist ausgefüllt mit kläglichen Selbstberäucherungsworten. Auf das Citieren der günstigen Recensionen Ihres „Gigantischen“, um Ihre „Wissenschaftlichkeit“ zu erweisen, habe ich Ihnen schon geantwortet; auch dieses Citieren war mir ein Novum bei einem „Gelehrten“! Wenn Sie übrigens Nippold, Schultze und Tschackert als gerechte Richter über Fragen, die den Katholizismus betreffen, anführen, so wirkt das auf jeden Kundigen nur erheiternd. Über Nippold habe ich mich des öfteren schon mit Ihnen unterhalten und werde in einem der nächsten Briefe gründlich mit ihm abrechnen, bis dahin patientia; Schultze aber hat in seinem Kampfe gegen de Rossi so unglücklich abgeschnitten, daß er mit sich selbst gerade genug zu thun hat, um seinen eigenen Ruf zu bessern. Außerdem schreiben Sie ja auch nicht über christliche Archäologie, und diese ist Schultzes Gebiet. Tschackert endlich ist einer der energischsten Polemiker gegen „Rom“, gewiß ein sehr ehrlicher Gelehrter, wie auch die beiden anderen, — ob aber ein objektiver?! Glauben Sie es? — Ich nicht! — Also lassen Sie die Recensionen und lassen Sie die Recensenten! Sie wissen ebensogut als ich, daß man der tadelnden eben so viele als der lobenden anführen kann; es frägt sich immer nur, welche die beweiskräftigeren sind! — Hochkomisch wirkt der Schlußabsatz des Briefes, in dem Sie hervorheben, Grauert sei deshalb nicht erschienen, weil er gegen das Riesenmaterial, das Sie vorführten, nichts zu sagen wüßte. Nein, Herr Graf, für so feig müssen Sie Ihre Gegner nicht halten! Hätten Sie das Material zur Verfügung

gestellt, so wäre Ihnen schon geantwortet worden; Ihre Weisheit hat noch Keinen erbeben gemacht. Aber ich gebe zu, die schwungvollen Sätze nehmen sich recht gut aus und alle liberalen Seelen werden sich an ihnen baß erbaut haben. Der Zweck war also abermals vollständig erreicht: Sie hatten auf dem Papier glänzend gesiegt; seien Sie dessen froh — wenn Sie es sein können! — Mit Ihnen bin ich für heute fertig und will mich nun dem geehrten Herrn Standesgenossen zuwenden, der mir hoffentlich meine Worte nicht übel nehmen wird.

Ehe ich auf Ihren Brief eingehe, Herr Graf Du Moulin, muß ich mich mit einer Bemerkung befassen, die Sie in der Versammlung im Kaimsaal laut Zeitungsberichten gemacht haben. Sie sollen nämlich geäußert haben, Sie hätten den „Unpatriotismus" der „Ultramontanen" daran erkannt, daß, als Sie einem Bischof mitteilten, Sie beabsichtigten Mönch zu werden, gedächten aber vorher noch Ihr Jahr abzudienen, dieser Bischof Ihnen geantwortet habe: Wenn Sie Mönch werden wollen, wenn Sie den festen Entschluß dazu gefaßt hätten, müßten Sie ihn gleich ausführen, denn Ihr Leben gehöre dann Gott! — Diese Äußerung habe Ihnen gezeigt, daß Vaterlandsliebe im „Ultramontanismus" nicht zu finden sei. — Ich nehme entschieden an, daß der Zeitungsbericht ungenau oder entstellt wiedergegeben ist; denn aus der von Ihnen berichteten Thatsache konnten Sie unmöglich die angegebene Folgerung ziehen. Wie hätte Ihnen denn der Bischof anders antworten sollen? Wenn Sie thatsächlich einen tiefen innerlichen ascetischen Beruf in sich fühlten, war es doch ganz selbstverständlich, daß Sie ihn sofort erfüllten: Soldat und Mönch sind wirklich Gegensätze, Krieg und Frieden bedeuten sie! Aber, daß Sie als Mönch Ihrem Vaterland nicht weiter treu bleiben sollten, das kann unmöglich der Bischof gemeint haben. Wir wollen nicht wünschen, daß wieder ein Krieg kommt; doch wenn er kommt, werden Sie Gelegenheit genug haben, die Vaterlandsliebe der Mönche anerkennen zu müssen. Als im Jahre 1870 der Malteserorden bei den Jesuiten und Franziskanern anfragte, wie viel Brüder zur Krankenpflege disponibel seien, ward ihm zur Antwort: „Eventuell die ganze Provinz!" Und thatsächlich gingen 65 Jesuiten, 40 Franziskaner und 24 Barmherzige Brüder auf den Kriegsschauplatz und haben sich dort aufs allerbeste bewährt, ganz besonders die Jesuiten, wie rühmend der offizielle Bericht über die freiwillige Krankenpflege erwähnt. Und nicht nur im Feld pflegten sie die Kranken und Verwundeten, nein, ebenso in

der Heimat, aufopfernd und hingebend. Sie haben dem Vaterland ebensogut gedient, als mit der Waffe. Sie konnten also unbeschadet Ihres löblichen Patriotismus ein Ordensbruder werden; kein Bischof hätte Ihnen denselben verübelt. Auch die Ärzte dienen im Feld nicht mit der Waffe, und ihre Arbeit ist doch eine patriotische!

Aber lassen wir die Betrachtungen über Ihre Bemerkung und wenden uns Ihrem Schreiben an Herrn Professor Grauert zu!

Wenn es wahr ist, daß der Stil den Menschen macht, Herr Graf, so kann ich nicht umhin, zu sagen, daß der Rückschluß von Ihrem Stil auf Ihre Person gerade kein allzu günstiger genannt werden kann. Hoffen wir also, daß der Satz keiner Allgemeingültigkeit sich erfreut. Die Tonart Ihres Schreibens nämlich ist eine sehr mildherablassende, gewissermaßen auch eine strafende dem älteren und bekannteren Kollegen gegenüber; man meint einen erfahrenen Hofmeister zu hören, der einen leichtfertigen Zögling ernst ermahnend zurechtsetzt. Ich glaube, jeder unbefangene Leser wird dieses Empfinden mit mir teilen, und er und ich müssen gleichermaßen verwundert fragen: Haben Sie denn eine Qualifikation, so zu sprechen? Ich glaube es kaum. Also bitte, den nächsten offenen Brief in anderem Stil schreiben! Auch einige Äußerlichkeiten wollen mir gar nicht gefallen: warum z. B. schreiben Sie, wenn Sie nicht an den Sohn, sondern an einen dritten sich wenden: „Die alte, gnädige Gräfin“? Eine solche Redewendung ist deplaciert; sie soll wohl auch nur bei dem Publikum die Meinung erwecken, Sie, der Mann „des feinen Empfindens“, der Aristokrat, wollten dem derbfühlenden plebejischen Professor Grauert gratis ein Privatissimum über den guten Ton lesen. Aber in Ihrem löblichen Eifer sind Sie etwas zu weit gegangen. Sie reden einen König „Majestät“ an und zu seinem Sohne oder einem seiner Beamten werden Sie auch von „des Königs Majestät“ sprechen; wenn Sie aber einen Privatbrief schreiben, werden Sie wohl nur von „unserem König“ reden und die Majestät fortlassen. Genau das Gleiche gilt in unserem Fall. Das beiläufig! Schlimmer ist schon, daß Sie sich selbst stets als „Mann von feinem Empfinden“, als eine „heitere und lichte Natur“ u. s. w. bezeichnen. Niemandem steht solches Eigenlob häßlicher an, als einem Manne, welcher der Wissenschaft dienen will. Diese verlangt nämlich ein selbstloses Dienen um der Sache willen, nicht um persönlichen Ruhm zu gewinnen. Wenn die anderen Sie so nennen, seien Sie froh — thun Sie es aber nicht selbst; es wirkt wenig erfreulich auf den Leser, das kann ich Ihnen ehrlich versichern. Noch häßlicher wirkt

es aber, wenn Sie solche Epitheta für sich in Anspruch nehmen, um damit zu sagen: „Sehet einmal, ich bin ein solcher Mann; aber der, an den ich schreibe, der Kollege ist es nicht, denn sonst könnte er unmöglich so handeln, wie er gehandelt hat.“ Ferner, daß Sie sich selbst als „Gelehrten“ rühmen, hat für mich immer etwas Peinliches. „Gelehrter“ ist kein Titel, Professor ist einer, auch Doktor. Ein Gelehrter kann Professor oder Doktor sein, muß es aber nicht, und wiederum nicht jeder Professor und Doktor hat die Berechtigung, sich einen Gelehrten zu heißen — selbst dann nicht, wenn er das „o. ö.“ vor den Titel setzen darf. Schopenhauer unterscheidet einmal sehr fein zwischen einem doctus und einem doctor; ein doctor sind Sie, auch Professor dazu: ob Sie ein doctus ebenfalls sind — darüber lassen Sie besser andere entscheiden! Ich kenne — ich gestehe meine Unbelesenheit freiwillig ein — nur ein Buch von Ihnen, eine Gelegenheitsschrift zum 80. Geburtstage des Regenten, selbstverständlich keine wissenschaftliche Arbeit. Aber ab und zu hätte der „gelehrte“ Verfasser denn doch etwas mehr sich bemerkbar machen können; das hätte dem Elaborat nichts geschadet, sondern es auf ein höheres Niveau gestellt. Schade, daß Sie bei der Arbeit so ganz auf „feines Empfinden“ und Ihre Gelahrtheit verzichtet haben, sehr schade!

Was nun den Inhalt Ihres Briefes anbelangt, so kommt zunächst ein geradezu unglaublicher Satz in ihm vor: Sie machen nämlich Herrn Professor Grauert mitverantwortlich für die Kindlaffaire, indem Sie verlangen, er solle für die Thaten seiner angeblichen Gesinnungsgenossen Revanche durch sein Erscheinen im Kaimsaal geben. Ich denke, während Sie diese kühnen Worte lapidarisch schrieben, haben Sie, wie so mancher in ähnlicher Lage, vergessen, daß Worte im allgemeinen einen Sinn haben. Oder nehmen Sie in der That an, es seien Gesinnungsgenossen des Herrn Professor Grauert, die mit Maßkrügen und faulen Eiern geworfen haben? Wirklich, Sie haben das gedacht? Nun, so versichere ich Ihnen, diesmal war Ihr Empfinden wiederum gar nicht fein, und Ihre Natur macht mir keinen „lichten und frohen“ Eindruck, im Gegenteil, einen trüben und traurigen, denn nur in einer solchen kann der Gedanke groß werden, einen anständigen Mann als Gesinnungsgenossen von Radaubrüdern zu bezeichnen. Herr Graf Du Moulin, wägen Sie in der Zukunft Ihre Worte ein klein wenig besser, sonst glaubt kein Mensch an alle die schönen Eigenschaften, deren Besitzer Sie sich so stolz nennen!

Auf Ihre Bemerkungen über die Erwähnung der Gräfin-Mutter Hoensbroech gehe ich nicht ein; ich habe darauf schon Ihrem Freund gedient, und Sie werden es hoffentlich gehört haben. Nicht hingegen kann ich mir eine Anmerkung über Ihr wissenschaftliches Urteil über die „Werke" des Freundes schenken. „Niemand kann ihm vorwerfen, daß er die Thatsachen entstellt, daß er die Dinge verzerrt habe." Soviel ich weiß, Herr Graf, sind Sie kein Kirchenhistoriker; die Materie liegt Ihnen fern, sie muß Ihnen sogar außerordentlich fernliegen, wenn Sie nicht, selbst bei flüchtigem Lesen, entdeckten, daß das „wissenschaftliche" Buch des Grafen Hoensbroech nichts weiter ist, als ein Pamphlet, dem jeder Wert fehlt. Wofern Sie aber genauer hinsahen, so mußten Sie, falls Sie einige Kenntnis der einschlägigen Litteratur besitzen, die Plünderungszüge entdecken, die Ihr Freund z. B. in die Werke Ihres Kollegen Riezler unternommen; Sie mußten sehen, wie liederlich, wie unehrlich er gearbeitet hat, ja, wie frivol. Also, Herr Graf Du Moulin, sollten Sie wieder über Kirchengeschichtsforschungen in die Lage kommen, zu Gericht zu sitzen, so lehnen Sie dieses Amt ruhig ab. Sie taugen vorläufig nicht dafür; Schuster, bleib' bei deinen Leisten! muß man Ihnen mehr ehrlich als höflich zurufen. Schreiben Sie ruhig weiter Gelegenheitsschriften — aber von der Kirchengeschichte lassen Sie die Finger weg; Sie würden sie sich sonst bös verbrennen! — Ebenso rate ich Ihnen, in der Folgezeit Hoensbroech und Janssen nicht in einem Atem zu nennen. Janssen war gewiß ein subjektiv empfindender Gelehrter, aber er war ein Gelehrter, d. h. er hat objektiv Material zusammengetragen und daraus subjektiv seine Schlüsse gezogen; Graf Hoensbroech aber nimmt sehr subjektiv fremdes Material und zieht daraus noch subjektivere Schlüsse.

Aus dem bisher Gesagten mögen Sie verstehen, warum ich auf Ihr Preisen der „Ritterlichkeit und Ehrlichkeit" des gräflichen Genossen nur mit sehr erstaunten Ohren hören kann; wollte ich in dieses Preisen einstimmen, so wäre ich eben nicht ehrlich, und das werden Sie mir kaum zumuten. Aber in einem Punkt stimme ich Ihnen vollkommen bei: Sie erklären, „daß Ihnen der Atem ausgehen würde", falls Sie die gleiche Materie wie Hoensbroech bearbeiten wollten. Auf dieses Wort verpflichte ich Sie, ich beschwöre Sie bei allen Göttern der Ober- und Unterwelt: Bleiben Sie bei dem löblichen Vorsatz! Lassen Sie sich durch nichts von ihm abbringen; Sie erweisen damit der Wissenschaft und sich selbst den

denkbar größten Dienst. Schweigen ist mitunter wertvoller noch als gemünztes Gold. Daher erhellen und durchschauen Sie die „letzten Arcana des Menschenwerkes“ lieber nicht. Überlassen Sie das Ihrem Freund; der kann es gewiß so trefflich, wie der geübteste mittelalterliche Quacksalber es gekonnt hat; beneiden Sie ihn, folgen Sie ihm aber nicht nach!

So, meine verehrten Herren, unser heutiges Gespräch ist beendet. Ich habe lebhaft bedauert, daß es nicht ganz so freundlich ausfiel, als der heitere Traum es mir versprach. Rechnen Sie es mir nicht an, sondern denken Sie, daß ich eben ein Mensch bin, der gar nicht „fein“, sondern recht grob und selbstbewußt empfindet, und schelten Sie mich nicht darum! — Sie thun es? — Nun dann tröste ich mich mit dem schönen Wort:

„Und das grobe Selbstempfinden
Haben Leute hart gescholten,
Die am wenigsten verwinden,
Wenn die andern was gegolten.“

Womit ich verbleibe Ew. und Ew. Hochgeboren ergebenster Diener

Pilatus.

P. S. Die leidige Postskriptum-Angewohnheit habe ich noch immer beibehalten. Daher muß ich dem Grafen Hoensbroech schnell etwas sehr Niedliches erzählen. Sie werden sich erinnern, daß ich in den früheren Briefen stets behauptet habe, Sie könnten nicht genau lesen; daher stamme Ihr falsches Abschreiben. Ich will Ihnen heute einen sehr hübschen Beweis geben, nämlich wie Sie auch gänzlich belanglose Sachen falsch übersetzen und wie Sie ganz gleichgültige Citate unter Anführungsstrichen unrichtig wiedergeben: S. 72 des zweiten Bandes citieren Sie die Anfrage des Kardinals Rohan an die Pönitentiarie aus dem Jahre 1831 und lassen den Kardinal immer von dem „heiligen“ Alfons reden. Nun ist Alfons bekanntlich erst im Jahre 1839 heilig gesprochen. Zunächst vermutete ich, es könnte vielleicht im lateinischen Text ein Schreibfehler sein; aber nein, dort steht stets „B. Alphonsus a Ligorio“. „B.“ heißt aber nicht „heilig“; wissen Sie wirklich nicht, was es heißt? Nun, so lassen Sie es sich erklären und teilen Sie mir das nächstemal freudestrahlend die neue Weisheit mit, dann werde ich Ihnen gern zugeben, daß Sie den ersten Schritt gethan haben, um ein eben so tüchtiger Lateiner als Kirchenhistoriker zu werden! — Seite 98 Anmerkung 1 citieren Sie unter Anfüh-

rungsstrichen Meffert „Der heilige Alfons" S. 39. In diesem einen Citat haben Sie nicht weniger als sechs Änderungen vorgenommen:

Hoensbroech.	Meffert.
1. Remondini war mit dem Plan . . .	Remondini war mit diesem Plan . . .
2. Bücher, die für Jesuiten . . .	Bücher, welche für Jesuiten . . .
3. 1763 damit beschäftigt. Noch im Jahre . . .	1763 damit beschäftigt. Bald aber . . .
4. 1772 beschäftigte ihn dieser Plan . . .	1772 — 9 Jahre später — beschäftigte ihn dieser Plan . . .
5. meldet er seinem Verleger: ich habe zwar . . .	meldet er seinem Verleger: daß er zwar . . .
6. Briefe III, 495.	Briefe III S. 211—212.

Die Umänderungen haben nicht den geringsten, ja gar keinen Wert. Sie zeigen nur, daß Sie nicht imstande sind, selbst das harmloseste Citat genau wiederzugeben. Ich glaube fest und bestimmt, Falschcitieren ist zu einer Idiosynkrasie bei Ihnen geworden; nur so kann ich mir derartige Vorkommnisse erklären. — Lassen Sie sich einmal daraufhin von einem tüchtigen Nervenarzt untersuchen; stimmt er meiner Diagnose bei, so ist uns beiden geholfen. Sie werden dann das Citieren unterlassen, und selbst wenn Sie es nicht thun, habe ich keine Veranlassung, Ihre Fehler fürderhin zu korrigieren. Also überlegen Sie sich meinen Vorschlag reiflich!

Und auch für Sie, Graf Du Moulin, habe ich noch ein kleines Postskriptum in petto. Sie sind sehr empört, daß Professor Grauert des Grafen Hoensbroech Mutter zu erwähnen sich erdreistet hat, und was thun Sie? Sie führen Ihre eigene Mutter ins Feld, deren „frauliches" (welch hübsches Wort!) Empfinden der rohe Grauert auf das tiefste verletzt haben würde, falls sie noch lebte. Was soll denn das beweisen? Auch ich könnte anführen, daß Sie das „frauliche" Empfinden einer meiner seligen Urgroßtanten bei Abfassung Ihres Briefes nicht genügend berücksichtigt haben — aber ich verzichte auf das Beschwören „hoher Ahnen" in unserem Kampfe, ich greife zu anderen Waffen. Thuen Sie es auch, denn weder diese Berufung rührt uns hartgesottene Sünder, noch können wir den Grafen Hoensbroech allzusehr wegen der „heißen, ermüdenden Reise" von Berlin nach München bedauern, die Sie ebenfalls ins Treffen führen. Ja, ich will versuchen, es ihm noch viel „heißer" zu machen,

als irgend eine Reise es könnte! Ihr sentimentales Mittelchen hat also das Gegenteil des bezweckten Erfolges erreicht. Darum wenden Sie es fürder nicht an!

IV. Brief.

Inhalt: „Objektive" Kritik und „objektive" Kritiker.

Mein vielgelobter Herr Graf!

Sie sind der glückliche Besitzer edler und mannigfacher Eigenschaften, die ich — das wissen Sie ja aus meinen früheren Briefen — ungemein schätze und bereitwillig rühme: Ihre Gelehrsamkeit, Ihre Wahrhaftigkeit, Ihre Gründlichkeit, Ihr feines Empfinden sind Tugenden, die Sie im höchsten Grade schmücken und zieren, auf die Sie mit vollem, begründetem Recht stolz sein dürfen. So sehr ich Sie deswegen bewundere und anerkenne — eine Ihrer Eigenschaften hat mir als vollkommenste, als lauterste immer gegolten; wenn ich an diese eine denke, könnte ich auf Sie einen Hymnus anstimmen, daß selbst Dr. Hopfen und Professor Nippold verstummen müßten und lautlos meinen begeisterten Worten lauschen würden. Wie eine herrliche Perle, die durch die Fassung edler Steine an Glanz und Schönheit gewinnt, so glänzt nämlich im Strahlenkranze Ihrer Tugenden die Bescheidenheit vor allen anderen hervor; sie ist das köstlichste Kleinod, das Ihr Charakter birgt! Es ist eine wahrhaft evangelische Bescheidenheit, ich kann sie nicht anders bezeichnen; werden Sie nämlich ungerecht geschmäht und verfolgt, so setzen Sie sich selbst nicht etwa zur Wehr, o nein; Ihre gerühmte Bescheidenheit verbietet Ihnen das! Demütig und gelassen nehmen Sie die Verleumdungen und Schmähungen hin; Sie halten still aus und rufen nur mit ergebenem Augenaufschlag: „Ich sage gar nichts, andere Stimmen mögen für mich zeugen; bitte, Ihr Lästerer, die Ihr mich einen Stümper und Schwätzer nennt, lest freundlichst die guten Recensionen durch, die über mich geschrieben sind." Und dann nennen Sie diese Recensionen alle, Sie schenken uns keine. Bescheiden, wie Sie nun einmal sind, verzichten Sie auf das eigene Wort zu Gunsten der Freunde.

Weil ich diese Tugend, wie Sie sehen, voll und ganz anerkenne, so werde ich auch heute meine hämischen Angriffe auf Sie nur indirekt richten, indem ich nämlich einige dieser Lobredner etwas näher, wie ich es früher versprochen, Ihnen und den Lesern vorzuführen gedenke. Wir wollen also erst ein paar Zeitungsrecensionen über

das neue Werk miteinander als gute Gesellen durchgehen, und zum Schluß — raten Sie, was wir da thun werden? Denken Sie einmal nach! Sie bringen's nicht heraus? Nun, ich will Ihnen eine rechte Freude heute machen und unseren guten alten Nippold, den Sie so oft als Kronzeugen benutzen, einmal auf seine Objektivität prüfen und zwar an der Hand eines seiner früheren Werke. Der o. ö. Professor Dr. D. in Jena hat mich zu einer solchen liebevollen Betrachtung schon lange gereizt, und dieser Reiz muß endlich auch seine Befriedigung finden. Außerdem, wenn ich ihn gar nicht mehr erwähnte, könnte der würdige Herr denken, ich hätte ihn ganz vergessen, und das würde ihn sicherlich kränken. Solche Kränkung habe ich nicht beabsichtigt, er mag ruhig sein, ich denke noch immer mit Freuden an unsere Gespräche zurück. Alte Liebe rostet nun einmal nicht! Zunächst aber die Zeitungs-Kirchenhistoriker!

Im rebenumwachsenen Stuttgart, der guten schwäbischen Stadt, in der der Spargel und die Verleger so fröhlich gedeihen, erscheint ein vornehmes, tonangebendes, liberales Blatt, das sich eines großen, großen Rufes erfreut. Ich meine natürlich nicht das „Tagblatt", das mehr für das Durchschnittspublikum berechnet ist. Nein, welche Zeitung ich nur meinen kann, ist ja ganz klar, ganz selbstverständlich: den „Schwäbischen Merkur", das Journal, das die oberen Zehntausend von Württembergs Kapitale mit geistiger Nahrung liebreich versorgt, das gewissermaßen die „Allgemeine Zeitung" für die Neckargebiete genannt werden kann! Mit Recht hat es den stolzen Namen „Merkur" als Bezeichnung gewählt, denn wie der schnelle Bote der Götter des lockenumwallten Olympiers Aufträge den Sterblichen brachte, so bringt es die Befehle der liberalen Generalgewaltigen dem gehorsamen Schwabenvolke, und gleich dem listenreichen Schützer der Kaufleute sorgt es für Handel und Wandel durch einen guten Börsenteil. Und auch die dritte der Eigenschaften des antiken Gottes, der bekanntlich der Schützer der Lügner war, hat sich das treffliche Blatt als Vorbild genommen: es flunkert nämlich ab und zu — vornehmlich, wenn es sich um Angelegenheiten der katholischen Kirche handelt — so ausgiebig, daß der verflossene Flügelstabträger es sicherlich nicht besser gekonnt hat! Den Namen „Merkur" trägt es also mit vollem, dreifachem Recht. — Als Ihr Buch, mein bescheidener Graf, erschien, freute ich mich sofort auf die Recension, die unser trefflicher „Merkur" von sich geben würde. Am 8. oder 9. Mai, wenn ich mich recht erinnere, wurde Ihr schätzenswertes Werk ausgegeben, und in meinem beschränkten Hirn dachte ich mir,

so ungefähr in 3—4 Wochen werde die Besprechung im schwäbischen Weltblattl erscheinen, damit offiziell der Anschein wenigstens gewahrt bliebe, als hätte der merkurische Kirchenhistoriker das Buch wirklich gelesen und wenigstens oberflächlich das „Material“ auf seinen Wert geprüft. Ich hatte mich einmal wieder gründlich getäuscht! Ich hatte eben die kolossale Firigkeit und das riesige Auffassungsvermögen einiger besonders gottbegnadeter Recensenten nicht in Betracht gezogen, wer so langsam arbeitet, wie ich, und so schwer nur imstande ist, geistige Nahrung zu verdauen, wird immer und immer beschämt werden durch die glänzenden Gaben hervorragender Kollegen! Am 8. Mai war Ihr Buch ausgegeben, und sage und schreibe schon am 13. des gleichen Monats stand eine ausführliche Recension im politischen Teil des „Schwäbischen Merkur“ (Nr. 216), ein mehrere Spalten langer Artikel unter „Deutsches Reich“, überschrieben: „Der zweite Band des Hoensbroech'schen Werkes über das Papsttum“. Der Mann, der solches zuwege gebracht hat, muß wirklich ein grundgelehrtes Haus, ein Historiker allerersten Ranges sein, der die ganze Materie spielend beherrscht. Denn wenn er es etwa nicht ist und trotzdem ein derartiges Elaborat von sich giebt, dann zeigt er nur, daß er die dritte der Eigenschaften des geflügelten Gottes sich nachahmend angeeignet hat, indem er heuchelt, als Sachverständiger ein Urteil abzugeben, zu welchem er auch nicht im geringsten befugt war. Sehen wir uns einmal diesen „galoppierenden“ Kritikus etwas näher an, damit wir zu entscheiden vermögen, ob er ein gelehrtes Genie oder ein richtiger Merkursjünger sich rühmend nennen darf.

Zunächst preist unser Schwab „das reiche Quellenmaterial“, das Sie, Herr Graf, im 1. Band gesammelt haben. Na, bei dieser Materialerwähnung lächeln wir uns nur freundlich zu und zwinkern mit den Augen; wir wissen ja: das Material haben Döllinger, Reusch, Riezler und sehr viele andere fleißig gesammelt, und Sie haben es nur teilweise falsch abgeschrieben. Auf die alten Geschichten wollen wir gar nicht zurückkommen. Mit der Behauptung erweist sich also der Kritikus als der richtige Götterjünger. Auch bin ich gar nicht seiner Anschauung, wenn er rühmt, wie viel Sie bei den Jesuiten gelernt hätten; Sie erinnern sich sicherlich noch, wie oft wir beide unglücklich waren über die mangelhafte Schulbildung, die Sie leider genossen, wie sehr wir den ehrwürdigen Vätern zürnen mußten, daß sie zu milde mit Ihnen verfahren sind, viel zu mild. Und nun dies ganz unberechtigte Lob Ihrer Jesuitenstudienzeit! Nein, unser Schwab

spricht wirklich ohne jede Kenntnis von Ihrer Art und Ihrem Wesen. Das beweist auch sofort der folgende Satz, in dem er Ihren „Bienenfleiß“ bei Abfassung des neuen Werkes belobt, welchen „Bienenfleiß“ er dadurch zu erweisen sucht, daß er die 201 benützten Bücher und „114 wörtlich citierten Theologen“ anführt. Der Mann scheint mir mehr Statistiker als Historiker zu sein; sonst würde er sich nicht lange beim Zählen aufhalten und auf die Menge des Materials nicht allzuviel geben. Geprüft — und das ist das Traurige — hat er es nicht, sondern er rühmt es einfach nur — eine ungemein bequeme Methode, die uns sein Schnellschreiben bedeutend erklärlicher macht; es wird uns im Lauf dieses Briefes wahrscheinlich noch viel, viel erklärlicher werden! Nur eines gefällt mir sehr an der Besprechung; sie nennt Sie nämlich, mein Herr Graf, einen „ehrlichen“ Historiker, setzt aber dieses ehrlich, ebenso wie die benützten Bücher, in Anführungsstriche. Damit hat Kritikus meinen vollkommenen Beifall sich erworben; ein ehrlicher Geschichtsforscher in Anführungsstrichen sind Sie, und bei Ihrem „Benützen“ der Bücher muß man die gleichen Zeichen setzen. Ehrlich in Anführungsstrichen — eine ganz famose Bezeichnung für Sie, die ich bereitwillig acceptiere und in Zukunft oft und liebevoll anzuwenden gedenke.

Ferner sucht der ehrliche (natürlich in Anführungsstrichen) Recensent Sie von dem Vorwurf reinzuwaschen, Sie wateten gerne im Schmutz. Für diesen Schmutz macht er nämlich freundlich die katholische Kirche und ganz speciell den Papst verantwortlich. Wenn er für einen Augenblick die Anführungsstriche von seinem Epitheton streichen könnte, so würde er sehr schnell einsehen, daß ein gewöhnlicher ehrlicher Kritiker kaum also schreiben wird. Was nämlich, nicht an Schmutz, aber an Bemerkungen, die sich auf schmutzige Eigenschaften und Laster der Menschen beziehen, überhaupt in älteren katholischen Kirchenschriften aufzutreiben war — in denen selbstverständlich sehr viele Dinge im Sinn vergangener Tage besprochen werden in einer Weise, die man heute nicht billigen kann, — haben Sie aus dem guten oder schlechten Latein in schlechtes Deutsch nicht immer richtig übertragen und nennen diese minimalen Excerpte aus recht umfassenden Werken: „Moral des Papsttums“. Das ist eben so unehrlich gehandelt, als wenn Sie aus gewissen Kapiteln, die Krafft-Ebing, Moll, Tarnowsky, Parent-Duchatelet, Forel u. s. w. in ihrer Eigenschaft als Psychiater und Mediziner geschrieben haben, Auszüge sich machen wollten, und diese Auszüge veröffentlichen würden als „Realencyklopädie der gesamten medizinischen Wissen-

schaften“. — Eine derartige Methode mag dem Mann aus Schwaben gefallen — uns anderen nicht; daher wir auch ruhig weiter behaupten, Sie führen gern Schmutz zusammen! Wir werden diese Eigenschaft von Ihnen später noch ausführlich zu besprechen haben, vielleicht beteiligt sich der Herr mit dem Merkurstab an unseren Gesprächen; er wird in dem Fall sehr schnell von seiner vorgefaßten Meinung über Sie zurückkommen! Er wird dann sicherlich nicht mehr dem Papst „Brunnenvergiftung“ vorwerfen, nein, jemand ganz anderem; und deswegen sei er herzlich eingeladen, zu kommen. Es soll mir eine wahre Freude sein, seiner geistigen Metamorphose beizuwohnen!

Die folgenden Zeilen der „Recension“ sind lediglich abgeschriebene volltönende Sätze aus Ihrem eigenen Werk, verbrämt mit einigen neuen kräftigen Ausdrücken, damit die Spalten sich füllen, und das Zeilenhonorar dadurch erreicht wird, weiter gar nichts. Und so etwas nennt sich „Kritik“, und so etwas wagt ein „vornehmes“ liberales Blatt an leitender Stelle seinen Lesern aufzutischen; und so etwas nehmen diese Leser willig an und fühlen sich nach der Lektüre berechtigt, über Ihr „Werk“ und über „römische Moral“ zu urteilen! Großer Lessing, erhabener Meister der Kritik, dessen Namen der liberale Klüngel so oft und gern mißbraucht: hast du denn ganz umsonst gelebt? Ist kein Hauch von deinem Geiste auf deine „berufensten“ Nachfolger übergegangen? Kritiken schreiben heißt also neuerdings nur noch, ohne Kenntnis der Materie, selbst ohne Kenntnis des zu besprechenden Buches einseitig und einfältig loben oder tadeln. Wirklich, wir Deutschen sind in den letzten fünfzig Jahren beschämend herabgekommen — wenigstens was unsere Journallitteratur anbelangt — und ich fürchte, wir haben nicht mehr die Kraft, uns aufzuraffen zur Besserung, zur Erkenntnis, daß, um ein wissenschaftliches Thema zu behandeln, auch nur als Kritiker, wissenschaftliches Können unerläßliche Vorbedingung ist: zur Einsicht, daß derjenige seiner Partei, gleichgültig welche es ist, sehr schlecht dient, der meint, um ihretwillen ein miserables Buch als ein treffliches preisen und loben zu müssen. Das nenne ich Brunnenvergiftung, solches Handeln, mein Herr Merkursjünger, der Sie dem Gott nur in seiner dritten, von mir genannten Eigenschaft ähneln, und zwar Brunnenvergiftung der verderblichsten Art. Wie ein liberaler Mann über einen Hoensbroech denken soll, das können Sie erfahren, wenn Sie die Worte nachlesen, die der weitaus beste Kopf der liberalen Partei Bayerns, Dr. Andreä, in der bayerischen Kammer sprach, Worte, durch deren Ehrlichkeit er der Parteisache besser gedient hat,

als Sie mit den Ihren, wenn auch seine Worte von der „voraussetzungslosen“ liberalen Presse in dem Parlamentsbericht unterschlagen oder entstellt sind! —

Von den lieblichen Gestaden des Neckars wenden wir uns zu den nicht ganz so lieblichen der Pleiße. Am 16. Mai, also auch dicht nach dem Erscheinen Ihres Buches, brachte das „Leipziger Tageblatt“ Nr. 245, das Leibblatt der mehr oder weniger gebildeten Hosenphilister von Klein-Paris, ebenfalls eine lange Besprechung, ebenfalls unter der Rubrik „Deutschland“ im politischen Teil, mit dem Autorzeichen γ versehen. Dieser Herr Gamma muß ein sehr merkwürdiger Mann sein, ein Mann, der Ihnen, Herr Graf, ungemein ähnelt; und wissen Sie warum? — Weil er sich ganz vortrefflich auf's Abschreiben versteht, aber ganz vortrefflich! Seine Recension ist nämlich wortwörtlich die gleiche, wie die im „Schwäbischen Merkur“; nichts ist hinweggenommen, nichts hinzugefügt! Hübsch nicht wahr? Berufen Sie sich also dreist in Zukunft auf das einstimmige Lob aus Schwaben und Sachsen. Dieses Lob ist sehr einstimmig, außerordentlich einstimmig, so einstimmig, wie große Partien Ihres ersten Bandes mit Werken von Döllinger und Riezler; und mehr kann man wirklich nicht verlangen! — Aber halt, da fällt mir etwas ein; jetzt geht mir wohl ein Licht auf: Die beiden großen Recensionen der beiden großen liberalen Blätter sind weiter nichts als Abdrucke eines allerdings sehr ausführlichen — Waschzettels, den — ich will nicht sagen, Sie, — aber jedenfalls der Verlag Ihres „Gigantischen“ an die Zeitungen hat gehen lassen mit der Bitte, ihn nicht als Waschzettel, sondern als eigenes geistiges Produkt figurieren zu lassen; denn sonst hätte das „Leipziger Tageblatt“ den frechen litterarischen Diebstahl aus dem „Schwäbischen Merkur“ sicherlich nicht unternommen. Die Sache wird immer spaßhafter. Die großen liberalen Organe, die Stimmführer der sogenannten geistigen Elite der Nation, schämen sich nicht durch Quasi-Leitartikel in ihrem politischen Teil für ein „wissenschaftliches“ Werk in der Weise Reklame zu machen, daß sie, ohne auch nur dieses Werk zu kennen, ohne flüchtigste Aneignung seines Inhaltes, als Kritiken Verlagswaschzettel ihrem Leserkreis dreist servieren. Das nennt man voraussetzungslos, objektiv urteilen! Ein niedrigerer und kläglicherer Standpunkt ist kaum denkbar, doppelt deshalb, weil diese „Kritiken“ weiter nichts enthalten, als unflätige Schmähungen gegen eine Religionsgemeinschaft und gegen politische Gegner. Die Achtung vor dem sonst ehrenwerten Stand der Journalisten wird

durch derartige Vorkommnisse in erschreckender Weise geschädigt. Deshalb aber, um solche Elemente zu kennzeichnen, ist es gut und nützlich, ihr Treiben in voller Öffentlichkeit zu charakterisieren, damit vor ihnen gewarnt wird, was hiermit geschieht.

Nochmals sei also der Thatbestand festgestellt: Entweder hat das „Leipziger Tageblatt“ sich eines unerhörten Plagiats schuldig gemacht, oder das „Leipziger Tageblatt“ und der „Schwäbische Merkur“ haben ihr Publikum schmählich getäuscht, indem sie vorgaben, sachliche Kritiken auf Grund der Kenntnis eines Buches über dieses Buch zu schreiben, während sie nur Reklamewaschzettel des Verlags ad maiorem gloriam ihrer Partei abdruckten. Ihre Lober, mein Herr Graf, sehen, in der Nähe besehen, allerliebst aus; sie sind vollkommen Ihrer würdig, und ich gratuliere Ihnen aufrichtig zu der Unterstützung, die Sie gewonnen.*) —

Doch nun schnell nach Wien, damit wir desto eher von dort nach Jena zu unserem Nippold gehen können; ich sehne mich, den wackeren Streiter wieder zu sehen, und da unter seiner Ägide, laut Zeitungsnachrichten, die Zahl der theologischen Hörer immer mehr abnimmt, wird er gewiß genügend Zeit haben, uns eine lange Audienz zu gewähren, oder wir besprechen gar auf einem Spaziergang nach Lichtenhain oder dem Fuchsturm im gemütlichen Schlendern alles, was wir auf dem Herzen haben. Darum sei nur ein kurzer Aufenthalt in Wien auf der Redaktion des „Neuen Wiener Abendblattes“ gemacht. Diese vortreffliche Gazette konnte auch nicht umhin, Ihrem Opus eine längere Besprechung (in Nr. 143) zu widmen, die sich in einer Art von den bisher angeführten höchst vorteilhaft unterscheidet; sie ist nämlich eine wirklich selbständige Arbeit. Ob sie aber auch eine gute Arbeit genannt werden kann, das lasse ich dahingestellt sein. Nur Einen Satz unterschreibe ich von vornherein. Das Blatt sagt nämlich: „. . . Man muß bekennen, daß des Grafen Hoensbroech Buch in mancher Beziehung ein geradezu furchtbares genannt werden muß.“ Bravo! Das Diktum gefällt mir; nur setze ich statt „in mancher Beziehung“, „in jeder Beziehung furchtbar“. Damit glaube ich, mein Herr Graf, werden wir den Nagel auf den Kopf treffen. Sie sehen, ich gehe mit meinem

---

*) In einer Zuschrift an die „Postzeitung“ hat sich Graf Hoensbroech dagegen verwahrt, daß der Verlag Reklamewaschzettel ausgesandt hätte. Das Rätsel der wörtlich übereinstimmenden Recensionen bleibt also ungelöst, falls das „Leipziger Tageblatt“ nicht eines Plagiats sich schuldig gemacht hat.

Lob noch weit über Ihren Wiener Freund hinaus. Furchtbar ist das Buch in Wahrheit; dieses Prädikat verdient es. Das wollen wir festhalten und in Zukunft, statt „das gigantische“, stets „das furchtbare Buch“ schreiben!

Bekanntermaßen sind die Wiener liberalen Blätter ungemein sittlich, jeder „zweideutigen Tendenz“ abgeneigt, man möchte beinahe sagen: hyperschamhaft. Diese lobenswerte Eigenschaft macht sich auch bei der erwähnten Besprechung sehr bemerkbar. Das züchtige Wiener Journal schreibt nämlich: „Das ausführlichste und eingehendste Kapitel in diesem Buche ist das von der Keuschheit und der Ehe. Nicht eine Zeile aus den einschlägigen Abhandlungen läßt sich in einem Tagesjournal citieren oder auch nur andeutungsweise wiedergeben. Die verschiedenen Broschüren, die auch in unserem Abgeordnetenhaus zur Sprache kamen, sind Kinderspiel dagegen. Hier nicht an Übertreibung zu glauben, fällt beinahe schwer. Aber Graf Hoensbroech citiert, Graf Hoensbroech belegt, Graf Hoensbroech giebt die Quellen an.“ Wie schön diese Schamhaftigkeit, dieses ethische Entsetzen dem „Weaner Wassermadl“ zu Gesicht steht. Wie stolz es in seiner Keuschheit prangt! Wahrhaft erhaben! Wenn nur nicht unter dem geschminkten Erröten etwas ganz anderes sich verbirgt, ich fürchte es beinahe! Jedenfalls ist aber wieder einmal der beabsichtigte Zweck erreicht: die prüden Abonnenten und Abonnentinnen des Blattes werden gewiß nach dieser warmen Empfehlung Ihr furchtbares Buch kaufen, mein werter Graf, um ihre Tugend an der „unkeuschen katholischen Moral“ zu messen! Und da Ihnen noch das lobende Wort gespendet wird, Sie seien ein Herzensenthusiast für die christliche Lehre, thut man sozusagen noch ein gutes Werk, wenn man das Buch kauft und Ihren Herzensenthusiasmus wirksam unterstützt.

Sehr „hübsch“ ist auch die Bemerkung: „Nur die Frage bleibt offen, inwieweit diese Citate Eigenbau der verschiedenen ultramontanen Autoren sind, und inwieweit sie beeinflußt waren von einer höheren autoritativen Stelle.“ Es wird also kühn und keck behauptet, wenn wir den Satz auf seinen Inhalt prüfen zusammen mit dem obenerwähnten Vordersatz: die Moral, die Rom in Bezug auf die Ehe lehrt, ist so schamlos, daß sie in einem Tagesblatt überhaupt nicht erwähnt werden kann (obwohl sie Hunderte von Millionen gelehrt erhalten, die also sämtlich nicht auf dem sittlich erhabenen Standpunkt der Redaktion des „Neuen Wiener Abendblattes“ stehen); es frägt sich nur, ob diese Moral bloß von den katholischen Moral-

theologen gepredigt wird, oder ob der Papst, gleichsam als Oberpriester der Unkeuschheit, sie ausdrücklich gebilligt hat. — Und das getraut sich ein Blatt zu schreiben, das mit Behagen jeden Theaterklatsch, jede kleine Skandalgeschichte kolportiert, dessen ganzer Inhalt nur berechnet ist, auf die Neugier und die Unterhaltungssucht des Publikums, dem jede große politische Tendenz abgeht! — Freilich mag dem geehrten Skribenten selbst beim Niederschreiben seiner kühnen Sätze angst und bange geworden sein; denn er sucht sie bald einzuschränken: „Es wird für die Häupter der ultramontanen Parteirichtung geradezu eine Pflicht werden, sich über diese Quellen und ihre Authenticität zu äußern; unwiderlegt können solche Anklagen unmöglich bleiben, weder vom historischen, noch vom moralischen Gesichtspunkte aus.“ Das ist so die richtige Manier, erst munter anschwärzen, und dann schnell, wenn man meint, den Mund zu voll genommen zu haben, zurückweichen; das ist der „moralische“ Gesichtspunkt der sittengestrengen Wiener Abenddame, von der wir schleunig Abschied nehmen wollen, um sie ihren „ethischen“ Betrachtungen ungestört zu überlassen! Meinen Grafen und mich zieht's nach Jena zum braven alten Herrn Dr. Nippold; da ist noch Biederkeit und gesinnungstüchtige Grobheit zu finden, eingefleischter Haß und derbes Dreinschlagen, und die sind uns tausendmal lieber, als das „moralische“ Gezeter, das wir soeben mit Staunen vernommen haben! Darum auf nach dem gesegneten Thüringerland, nach der freundlichen Musenstadt, dem Lieblingssitz so vieler großer Geister!

So, da wären wir ja schon! Schnell unser leichtes Gepäck im Bären, dem alten Luthergasthaus, abgelegt, noch ein Kännchen Lichtenhainer aus dem gepichten Holzkrug schlürfen, um uns nach der „ermüdenden, heißen Reise“ zu stärken, — damit Graf Du Moulin mir keinen Vorwurf schmiedet, auch ich wolle Sie „physisch“ vernichten —, und nun auf zu unserem biderben Freund. Im Gehen will ich Ihnen schnell sagen, warum ich Sie wieder mit ihm zusammenbringe, und was ich von ihm halte. Wissen Sie, lieber Graf, den Ausflug konnten Sie uns ersparen, wenn Sie nicht in dem Brief an Professor Grauert entrüstet angefragt hätten, ob jemand an Nippolds Objektivität zu zweifeln wagte? Ich habe mir lange überlegt, ob ich Ihnen, ohne den Professor zu kränken, eine Antwort darauf erteilen sollte; schließlich kam ich zu dem Schluß, sie müsse gegeben werden, weil sonst Ihre Behauptung mit der Zeit zu einem liberalen Dogma sich festigen könnte; und diesen Prozeß mußte ich unterbrechen. Sehen Sie, ich halte unseren Nippold für einen sehr

ehrlichen, aufrichtigen Mann, der nach seiner Weise gewiß bemüht ist, redlich der Wahrheit nachzuforschen; subjektiv ist er in jeder Hinsicht vollkommen tadellos. Nur ist gerade er nichts weniger als „voraussetzungslos", nichts weniger als objektiv. Er geht nämlich unbewußt von ganz bestimmten Voraussetzungen bei seinem Forschen aus — die Verderbtheit der römischen Lehre, die Mangelhaftigkeit des orthodoxen Luthertums, die Trefflichkeit des liberalisierenden, rationalistischen Christentums sind ihm Axiome, die mathematische Wahrheiten, möchte ich sagen, enthalten. Er ähnelt in gewisser Beziehung sehr dem von ihm oft gerühmten Leipziger Krug, dem sogenannten „Wasserkrug", der in den ersten Decennien des verflossenen Jahrhunderts einer der Vorkämpfer des Rationalismus war: ebenfalls ein durchaus ehrenhafter Mann, aber ebenso ein durchaus einseitiger. Nur nichts Mystisches, nichts Dunkles — dafür Wasser, klares Wasser: nichts, was dem menschlichen Verstand unbegreiflich ist, soll im Glauben enthalten sein! Glauben und Wissen sind Einheiten; diese Tendenz leuchtet immer durch. Und diese Tendenz ist eben unhaltbar; ein gläubiger Mensch kann ein sehr wissensreicher sein, ein hervorragender Gelehrter; nur soll er sich nie vermessen, durch sein Wissen seinen Glauben beweisen zu wollen; der Glaube läßt sich nicht mathematisch feststellen, er ist ein Imponderabile, das in des Menschen Brust und Herz eingeschlossen liegt. Es ist natürlich, daß unser Nippold, gemäß seiner rationalistischen Voraussetzung, die Gegner, die anderer Ansicht sind, nicht versteht, daß sie ihm nach und nach zu Unehrlichen, zu Heuchlern geworden sind. Mit der Zeit wurden ihm diese Gegner immer lästiger, immer widerlicher; er suchte sie zu vernichten mit Keulenschlägen, die aber nur die Luft treffen, bald verlor er jedes ruhige Besinnen; er ward haßerfüllt, derb; schimpfend und scheltend zieht er nun einher und stürzt sich auf die Gegner, wie der gereizte Stier auf das rote Tuch. Solchen Mann kann ich zwar für einen kampfgewohnten, ehrlichen Publizisten, nimmermehr aber für einen objektiv denkenden Gelehrten halten!

Doch wir sind angelangt, und wir können das, was ich weiter zu sagen habe, in seiner Gegenwart besprechen! — „Grüß Gott, Herr Professor!" — „Nein, welch eine Freude, mein lieber, lieber Graf, Sie bei mir zu sehen! Ich sehnte mich förmlich, nach dem Erscheinen des zweiten Bandes Ihnen die Hand zu schütteln. Ein gutes, ja, ein treffliches Buch; unserem Freund im Vatikan wird es eine harte Nuß zu knacken geben. Ha, ha, ha! — Und gar „der schwarze

Papst“, Ihr verflossener Ordensgeneral! Dessen Gesicht möchte ich sehen, wenn er das Werk zu Handen erhält. Sie haben's ihm hoffentlich mit einer recht freundlichen Widmung zugesandt? — Aber wie, was sehe ich, warum bringen Sie mir diesen Pilatus ins Haus? Sie wissen doch, ich“ — „Herr Professor, ich muß mich sehr entschuldigen, daß ich ungeladen erscheine; aber ich komme nicht ohne triftigsten Grund.“ — „Verschonen Sie mich mit Ihren Gründen und befreien Sie uns von Ihrer unwillkommenen Gegenwart.“ — „Hören Sie mich erst, ehe Sie mich abweisen; denken Sie, unser Hoensbroech hält Sie für einen objektiven Gelehrten. Diese Behauptung habe ich bestritten.“ — „Was, Herr, was fällt Ihnen ein, ich, ein voraussetzungsloser o. ö. Professor, soll nicht objektiv sein?“ — „Ich komme ja zu Ihnen, um das Gegenteil zu beweisen.“ — „Zu beweisen? Diese jesuitisch-scholastischen Beweise kennen wir schon; bei uns in Jena verfangen die gar nichts! Aber gut, lieber Graf, scherzeshalber wollen wir den Menschen reden lassen; so einen Römling argumentieren zu hören, ist immer ein Hochgenuß für mich. Also, Sie Mann der Wahrheit, schießen Sie los. Herr Graf, Sie bleiben nachher doch bei mir zu Tische, wenn der Patron ausgeredet hat?“ — „Sehr, sehr gern, mein teuerster Professor.“

„Um Ihnen den geforderten Beweis zn erbringen, meine Herren, habe ich mir eines der Bücher des Herrn Professors herausgesucht, das Sie, mein Herr Graf, ganz besonders interessieren dürfte, da es von Konvertiten handelt.“ — „Ach so, das alte Büchlein! Aber ich acceptiere es gern, eines meiner liebsten Schriftchen!“ — „Ja, das alte Büchlein; mit Willen habe ich eines Ihrer älteren Werke gewählt. Sie waren noch jung, als Sie es schrieben, anfangs der Dreißiger, noch nicht ganz so verbissen und einseitig wie heute.“ — „Danke für das Kompliment! Ich einseitig!“ — „Und so dachte ich, es wäre schon des Themas wegen das geeignetste, welches Thema lautet: „Welche Wege führen nach Rom?“ (Heidelberg 1869.) Die Schrift trägt ein doppeltes Motto, erstens: „Weh euch, Schriftgelehrten und Pharisäern, die ihr Land und Meer umziehet, um einen Proselyten zu machen, und wenn er es geworden, macht ihr aus ihm ein Kind der Hölle, zwiefältig mehr, denn ihr selbst seid.“ (Matth. 23, 15.) Das andere lautet: „Laß fahren dahin, sie haben's kein' Gewinn, das Reich muß uns doch bleiben!“ Dem liebenswürdigen Anfang, durch den Sie Rom mit der Hölle identifizieren, entspricht denn auch der Inhalt.“ — „Der Inhalt ist objektive Wahrheit, weiter nichts.“ — „So? Sehen wir einmal zu! Zunächst

besprechen Sie nach einer längeren historischen Einleitung die Übertritte von Katholiken zum Protestantismus und erklären, was ich gar nicht leugnen will, daß diese Uebertritte aus ethischen Motiven erfolgt seien. Da hören wir von Goßner, daß „der Druck des römischen Wesens in ihm wie in Boos und Lindl den ersten Gedanken an einen Übertritt zur evangelischen Kirche geweckt hat. . . . Kurz, ihr Gewissen trieb sie, an der Stelle, wohin Gott sie gesetzt, das Evangelium mutig zu bezeugen u. s. w.“ (S. 39.) Von Bentzel-Sternau und Gemmingen (S. 40 und 41) wird versichert, daß nur die ernsteste eigene Überzeugung sie nach genauer Erwägung aller anderen Möglichkeiten zu dem äußersten Schritte antrieb. „Sind es daher rein ethische Wege, auf denen die von uns erwähnten verschiedenen Proselytenklassen sich von Rom entfernt haben, und sind sie durch eigene Überzeugung, ohne Beeinflussung durch andere, diese Wege gegangen, so ist endlich auch der weitere Verlauf insofern beachtenswert, als wir ihnen eher Nachteil wie Vorteil infolge des Übertritts erwachsen sehen.“ — „Nun, habe ich nicht recht? Wollen Sie vielleicht etwas aussetzen an meinen Worten? Da wäre ich wirklich neugierig!“ — „Fällt mir gar nicht ein; ich acceptiere die Worte, denn ich würde jeden Konvertiten verachten, den andere Beweggründe, als die von Ihnen genannten, antrieben.“ — „Also —“ — „Also finde ich es doppelt unglaublich von Ihnen, daß Sie so ziemlich bei allen römischen Konvertiten das genaue Gegenteil voraussetzen. Sie fahren gleich fort: „Während für die katholischen Konvertiten in der Regel schon vorher gesorgt ist,“ schieben diesen dadurch also gleich ein materielles Motiv unter, und sagen dann ein paar Zeilen weiter: „Dafür unterscheiden sich freilich auch gleichzeitig die Bekehrungsgeschichten hüben und drüben im Durchschnitt sehr von einander; man vergleiche nur Schriften wie die der Gräfin Hahn: „Von Babylon nach Jerusalem“ und des Herrn Lämmer: „Misericordias Domini“ mit ihrem maßlosen Schimpfen auf die verlassene Konfession, und daneben die taktvolle und in nichts verletzende Schilderung der Feierlichkeit, wie die Holzhausen'sche Gemeinde in die evangelische Kirche aufgenommen wird, in der Helferich'schen Broschüre.“ Mein Herr Professor Dr. D., ich könnte Ihnen sehr viele protestantische Schriften nennen, in denen ebenso „geschimpft“ wird, wie in den angeführten. Doch wozu in die Ferne schweifen? Sehen Sie nur, wie unser Graf unruhig auf seinem Stuhle hin und her rückt, während wir uns unterhalten. Das kommt von wegen seines eigenen Schimpfens auf die verlassene Religion! Sehr mild

klingen die Worte der Gräfin Hahn und des Herrn Lämmer, wenn wir an die Schmähungen unseres Exjesuiten denken, das Wehen eines leisen Lüftchens gegen einen Orkan". — „Gegen den römischen Antichrist kann man nie genug eifern." — „Ach so! Dann freilich muß ich schweigen! Aber ich werde es mit Ihrer gütigen Erlaubnis doch nicht thun, sondern Ihnen noch Einiges zu hören geben. — Wenn man dem „Ultramontanismus" ganz besonders zu Leibe gehen will, dann sagt man regelmäßig: sowie Gründe bei ihm aufhören, setzt das Persönliche ein. Mag sein, daß mancher katholische Polemiker von der Eigenschaft sich nicht freihält; so ausgiebig aber, wie bei Ihnen, habe ich sie noch nirgends gefunden, mein Herr Professor." — „Herr, Sie werden unverschämt!" — „Nein, nur aufrichtig, und damit Sie mir glauben müssen, werde ich Ihnen gleich einige Beweise geben: Dem Grafen Friedrich Leopold Stolberg wird Urteilskraft von Ihnen aberkannt und Hochmut zugesprochen. (S. 66.) Herzog Ferdinand von Köthen (S. 76) war geistig beschränkt. Sein Sekretär de la Grange trat über, um befördert zu werden. (S. 77.) Prinz Ferdinand von Coburg (S. 81) konvertiert, um reich zu heiraten. Fürst Schönburg-Hartenstein, das deuten Sie an (S. 84), wird für den Übertritt durch die österreichische Geheimratswürde belohnt, Fürst Isenburg-Birstein durch die Hand einer Erzherzogin. Graf Senfft-Pilsach erkauft sich durch sein Katholischwerden den Wiedereintritt in den österreichischen Staatsdienst. (S. 86.) Graf Schönburg-Glachau (S. 89) war außerordentlich gering begabt und jede tiefere Bildung mangelte ihm; als Beweis dafür erwähnen Sie, daß er österreichischer Reiteroffizier gewesen (!). Freiherr Moritz von Hohberg (S. 94) erhielt eine sehr mangelhafte Erziehung; die Familie Braunschweig (S. 100) sehnt sich nach Autorität, hinc illae lacrimae! Herr von Forcade de Biaix erheiratet ein kolossales Vermögen (S. 101), Herr von Steinegg (S. 103) bekommt einen Brillantring vom Kaiser Franz Joseph u. s. w. — Am schlimmsten aber werden Ihre persönlichen Bemerkungen, wenn Sie von der Gräfin Hahn-Hahn sprechen, wobei besonders zu beachten, daß sie damals noch lebte, daß sie schließlich eine Dame war! Sie beachten das nicht; Sie durchwühlen förmlich ihr Schlafgemach, um Ehebruch zu konstatieren, und Sie thun es mit ingrimmiger Freude und schmunzelndem Behagen. Wenn Sie mir nicht glauben, so lesen Sie die Seiten 105 bis 120 selbst wieder einmal nach. Jede vermutete Liebschaft wird genau nachgerechnet und schwarz angekreidet, jedes unvorsichtige Wort anklagend kolportiert. Eine schöne und nützliche Arbeit, Herr Professor,

ist es, die Sie geliefert haben, das muß Ihnen der Neid lassen. Aber glauben Sie mir: nicht jeder hätte sich dazu hergegeben, über eine Frau, die damals noch lebte, in der Weise zu schreiben! Ich möchte einmal wissen, wenn sich ein katholischer Gelehrter anmaßen wollte, über das Privatleben eines Konvertiten, z. B. unseres Grafen, auch nur in annähernder Weise zu schreiben — ich wollte nicht das Gezeter im liberalen Lager hören! Doch weiter! Wir sind noch lange nicht fertig! Die Herzogin von Sagan tritt aus Übersättigung über (S. 128); bei der Gräfin Berghaus führen Sie ironisch ihre guten Werke, die wirklich sehr gute waren, in Anführungsstrichen an. (S. 129.) F. v. Schlegel konvertiert hauptsächlich wegen der ruhigen, sichern Existenz, die sich ihm dadurch bietet. (S. 140 ff.) Zacharias Werner wechselt den Glauben, nachdem er physisch erschöpft ist (S. 148), Eduard von Schenk blüht eine glänzende Carrière (S. 154). Biester thut es, um Gymnasiallehrer ohne Examen zu werden (S. 166), und auch Freudenfeld scheint nicht ganz ohne eigennützige Absicht gehandelt zu haben. Für Schadow und Overbeck ist der Übertritt kein sehr segensreicher gewesen, da sie ihre künstlerische Kraft infolgedessen teilweise einbüßten. Dem Maler Karl Vogel bekam er aber um so besser, denn er wird geadelt; Daniel Böhm gelangte durch den gleichen Schritt in Beziehungen zum Habsburger Kaiserhaus (S. 194), während Waßmann nur als Ausfluß seiner sittlichen Schwäche ihn unternahm u. s. w. in infinitum.

Ich glaube, meine sehr geehrten Herren, diese kleine Aufzählung wird genügen, um zu beweisen, wie sehr objektiv Sie, Herr Professor, urteilen. Auf der einen Seite nur Schatten: widerliches Strebertum, finanzielles Interesse, Beschränktheit, Verkommenheit —, auf der anderen Seite nur eitel Licht und Glanz, nur ethische, geistige Motive. Nein, so wollen wir denn doch nicht „objektiv" urteilen: das ist kein gerechtes Maß, mit dem Sie messen! Eine historische Aichungskommission dürfte es schwerlich anerkennen! Und somit überreiche ich Ihnen, Herr Graf, Ihren objektiven Historiker in Lebensgröße zum beliebigen Gebrauch; berufen Sie sich nur ungescheut weiter auf seine Unparteilichkeit! Wenn Sie Gläubige finden, so gratuliere ich Ihnen aufrichtig zu den Anhängern; freuen Sie sich an Ihnen und an den Kritiken unseres Nippold!"

Uns anderen will ich aber auch noch zum Schluß eine kleine Freude machen. In dem Buch des Jenenser Theologen vergreift sich dieser objektive Gelehrte selbst an dem heiligen Augustin; er schreibt (S. 265): „Ihr Vorbild (nämlich der Konvertiten) ist jener Augustin,

über den in allen nicht theologisch abgesperrten Kreisen das geschichtliche Urteil längst feststeht.“ Dieses Urteil wird des näheren aus seiner eigenen kirchenpolitischen Rundschau von dem Dr. D. belegt: „Augustins Lebensanschauung als Bedingung des Christentums hinstellen, heißt im Grunde nichts anderes, als: „Werde erst ein recht schlechter Kerl, wälze dich in allen unreinen Lüsten, und dann befolge das Sprichwort, das nicht bloß vom weiblichen Geschlechte gilt [nämlich erst Dirne, dann Betschwester], und verbürge die so gewonnene Frömmigkeit durch eifrige Verfolgung der Ketzer . . . .“ Von dieser Auffassung des Christentums gilt das Wort der schlimmsten Feinde, die der Apostel Paulus zu bekämpfen hat, die da sagen: Wir wollen recht sündigen, auf daß die Gnade um so mächtiger werde.“ — Mein Herr Graf, einen Mann, der solches über einen der größten Geister der Menschheit schreibt, den Katholiken und Protestanten, den Gläubige und Ungläubige — ich erinnere nur an Goethe und Schopenhauer — gleichmäßig anerkennen, der sei Ihnen und Ihresgleichen von Herzen gegönnt. Über Sie schreibt er lobende und preisende, über Augustin tadelnde und höhnende Worte. Besser kann sich unser Professor gar nicht selbst charakterisieren, dieser so objektive, voraussetzungslose Gelehrte! Sein Ausspruch über Augustin sei aber hiermit feierlich der Vergessenheit entrissen; er wird hoffentlich fortbestehen, wenn auch sonst der ganze Nippold längst vergessen ist:

ἔστ' ἄν ὕδωρ τε ῥέῃ, καὶ δένδρεα μακρὰ τεθήλῃ,
ἠέλιος τ'ἀνιὼν φαίνῃ, λαμπρή τε σελήνη,
καὶ ποταμοὶ πλήθωσιν, ἀνακλύζῃ δὲ θάλασσα, —
*ἀγγελέω παριοῦσι, Μίδας ὅτι τῇδε τέθαπται.**)

(Während Wogen noch rauschen und ragende Bäume erwachsen,
Helios morgendlich strahlt und abendlich leuchtet Selene,
Meereswellen die Ufer bespülen und Ströme hinfließen,
Will ich dem Wanderer künden, hier liege Midas begraben.)

Denn wahrlich, ein solches Midasgrab hat sich unser gelehrter Freund um den großen Augustin ehrlich verdient! Doch ich sehe, die Herren werden unruhig. Sie wollen gewiß die Hände zum

---

*) Damit Sie, Herr Graf Hoensbroech, mich nicht eines „Plagiates“ beschuldigen, erkläre ich, daß Schopenhauer das gleiche Citat auf die dänische Akademie der Wissenschaften angewandt hat. Nur bitte ich, meine Übersetzung nicht allzustreng zu beurteilen.

leckerbereiteten Mahle erheben; es riecht vortrefflich aus der Küche in Ihr stilles Tusculum herein! Schade, daß ich nicht eingeladen bin! Weil ich es aber nicht bin, so will ich schnell in den „Bären" eilen, sonst finde ich auch dort leere Schüsseln. — Adieu, meine Herren, guten Appetit wünscht Ihnen

Ihr

Pilatus.

Teil II.

V. Brief.

Inhalt: Kurze Charakteristik des Hoensbroech'schen Buches. Verfehlte Anlage desselben. Hoensbroech'sche Citate.

Mein Herr gräflicher Geschichtsforscher und Moralphilosoph!

Nun wären also die Vorarbeiten, das leichte Geplänkel beendet, die Reiterei hat, trotz des wackeren Nippolds geringer Achtung vor der Waffe, den Aufklärungsdienst beendet, die Position des Gegners ausgekundschaftet und das schwere Geschütz kann in Aktion treten, um den letzten entscheidenden Sturm des Fußvolkes vorzubereiten. Vor mir liegt der zweite Band des „furchtbaren" Werkes, das Ihrer Feder nur zu bereitwillig entflossen ist, und ich soll die eigentliche Kritik beginnen. Angenehm wird die Arbeit schwerlich für uns beide sein: für mich nicht, denn das schöne Wetter lockt weit eher zu einem Ausflug in die Berge, als in die Moraltheologie, weit eher möchte ich meine Bekanntschaft mit dem „Wildenkaiser" oder dem „Wettersteingebirge" erneuern, als wissensbegierig dem heiligen Thomas, dem heiligen Alfons, dem vielgeschmähten Busenbaum oder dem gelehrten Bellarmin mich nahen. Auch für Sie wird die Arbeit keine erfreuende werden, ich kann Ihnen nämlich schon jetzt versichern, gut kommen Sie nicht in ihr fort, denn war Ihr erster Band, vom Standpunkt der historischen Kritik betrachtet, eine Rarität, in seiner Art ein einziges Werk, das ein gemischtes Gefühl von Heiterkeit und Zorn in dem Lesenden erregte, so steht es um den zweiten noch schlimmer, nur der Zorn bleibt übrig, und das frohe Lachen verläßt denjenigen

ganz, der gezwungen ist, Ihr opus durchzuarbeiten. Selten wohl nur ist ein Buch erschienen, das sich als so unehrlich und gemeingefährlich zu gleicher Zeit dokumentiert: unehrlich, weil in geradezu unerhörter Weise, Gott sei Dank, unerhörter Weise, die Materie, die Sie behandeln wollen, entstellt behandelt wird, gemeingefährlich, weil der Zweck der Arbeit daraus hinausläuft, die größte christliche Gemeinschaft den Augen der Welt als eine korrumpierte, sittlich verkommenene und verderbte zu zeigen. Um dieses löbliche Ziel zu erreichen, wenden Sie jedes erlaubte und jedes unerlaubte Mittel an, alle dünken Ihnen recht und billig für Ihren Zweck. Daher aber, indem nämlich Sie sich als ein Gegner erweisen, der mit schlimmen Waffen kämpft, müssen Sie es mir nicht verdenken, wenn ich nicht immer kühle Gelassenheit meine Worte lenken lasse, wenn meine Rede keine zierliche und höfliche oft sein wird, sondern eine heftige und derbe, eine erregte. Messen Sie nicht mir die Schuld daran bei, denn nur Sie sind es, der mich zu einem Verfahren zwingt, das mir selbst keineswegs erwünscht ist, das ich bedauere, das ich aber durch Sie gezwungen werde innezuhalten, sehr gegen meinen Willen!

Ich weiß nicht recht, wie ich Ihnen zunächst den Gesamteindruck schildern soll, den der zweite Band des „Furchtbaren“ auf mich gemacht hat. Ich will mit einigen litterarischen Reminiscenzen beginnen. Als Ihre ersten Schriften voll Anklagen wider den Jesuitenorden und Rom erschienen, schrieb der kluge und witzige Maximilian Harden in seiner Zukunft (3. Bd. Nr. 31 v. 29. April 1893), einen reizenden Artikel, der überschrieben war „Jesuitenparade“, in dem er anfänglich den leisen Verdacht ausspricht, Sie romfeindlichster Herr Graf, seien gar kein wahrer Apostat, sondern nur ein vom Orden abkommandierter, dessen harmlose Angriffe der Welt klar beweisen sollten, der Orden sei durchaus kein zu fürchtender, seine Praktiken seien keine gefährlichen, denn selbst ein gewesener Ordensbruder könne nichts anderes gegen die Gesellschaft Jesu ins Feld führen, als so unglaublich nichts sagende und thörichte Geschichten, wie Sie solche vorbrächten. — Diese scherzhafte Konjektur Hardens ist ganz allerliebst und sehr bezeichnend für den Wert Ihrer litterarischen Thätigkeit; er giebt sie jedoch bald auf: „Nach dem Lesen der . . . Anklageschrift muß beschämt auch der wütendste Jesuitenfresser gestehen, daß er einem Orden unrecht gethan hat, gegen den selbst ein erbitterter Apostat so wenig vorzubringen vermag. Aber der Abtrünnige beruft sich auf seine angesehene Familie im Herzogtum Geldern, sein Aufsatz ist umständlich, stilistisch unbeholfen und doch

redselig nach der Art schreibwütiger Mattoïden, und deshalb schon muß der Verdacht, es könne sich um ein fein ersonnenes Stückchen kaltblütiger Jesuitenschlauheit handeln, bald wieder verstummen. Dann aber bleiben nur zwei Schlußfolgerungen übrig, die für den Orden und sein früheres Mitglied gleich nachteilig sind: die erste, daß die jesuitische Erziehung in anima vili nicht ganz so geschickt mehr wie früher arbeitet, und die zweite, daß ein deutscher Edelmann dreizehn Jahre gebraucht hat, um endlich einzusehen, daß der Jesuitismus nicht die Heranziehung selbstherrischer Persönlichkeiten . . . bezweckt. Davon aber hatte, wie es in den Zeitungen so schön immer heißt, in weiteren Kreisen schon früher etwas verlautet. Zum Glück für den gräflichen Ankläger stirbt die Unwissenheit niemals aus, und so haben sich denn auch Blätter gefunden, die, in verzückter Raserei, die Bagatellklage Hoensbroechs contra Loyola als eine ungeheure That begrüßten und als einen Schlag, den der Jesuitenorden kaum verwinden könne. In Rom . . . wird durch solche Kulileistungen die Heiterkeit gewiß noch wesentlich wachsen. Der Jesuitenorden, der die Mönchkonkurrenzwut und den päpstlichen Bann, Port-Royal und den furchtbaren Blaise Pascal behaglich überdauert hat und der heute beherrschend den katholischen Scharen voranmarschiert, soll nun plötzlich in seinen Grundfesten erschüttert sein, weil ein harmloser Herr ihm einige Unfreundlichkeiten nachsagt. Nicht einmal durch die voraufgehende Reklame, die doch ganz anderes erwarten ließ, werden die frommen Väter Jesu beunruhigt gewesen sein!" So Harden, dessen Charakteristik Ihrer Person und Arbeitsart ganz vorzüglich ist und mir deshalb sehr wertvoll erscheint, weil sie den katholischen Lesern den sicheren Beweis liefert, daß es außer mir doch noch andere, und zwar sehr hervorragende Protestanten giebt, die Ihr Wirken, Herr Graf, richtig beurteilen, d. h. verurteilen. Trotzdem genügt sie mir nicht vollkommen, damals mochte sie zutreffen, aber im Laufe der Jahre haben Sie Ihre „Harmlosigkeit" leider eingebüßt und statt dessen andere, minderlöbliche Eigenschaften hinzu erworben, wenn auch Ihr wissenschaftliches Können kein größeres geworden ist, vor allen Dingen erklärt mir Harden Ihren merkwürdigen seelischen Werdegang nicht genügend, der freilich anfänglich ebenfalls noch nicht so verschlungen und hin und her-irrend war, als heute. Denken Sie nur selbst zurück: Jesuit, Ultrareaktionär, römischer als Rom im Beginn Ihrer Laufbahn, dann Austritt aus dem Orden, Wiedereintritt, abermals Exaltado, plötzlich Abfall, deutsch-konservativ, Mitarbeiter der „Kreuzzeitung", später

nationalliberal, dabei aber weiter Anhänger des evangelischen Bundes, dann freisinnig, „freistes Christentum“, trotzdem Bundesmitglied, — endlich tiefer, aber gänzlich fruchtloser Diener vor der früher so geschmähten Socialdemokratie und unentwegt zu gleicher Zeit evangelischer Bündler! So viel Wandlungen und Widersprüche in dem kurzen Zeitraum von 9 Jahren, Wandlungen, die nicht nur in Ihrem Wirken, wie auch in Ihren „Werken“ zum Ausdruck kommen, wie am besten Ihr neuer Band beweist, sind uns gewöhnlichen Sterblichen kaum verständlich. Ich habe ja schon einmal versucht, in den früheren Pilatusbriefen, eine Erklärung für dieses Phänomen zu finden, aber ebenfalls diese Erklärung kann mir heute nicht mehr genügen, ich suche nach einer neuen, und da hilft mir abermals eine litterarische Reminiscenz. Heinrich Heine hat in seiner wundersamen Schrift „Die Götter im Exil“ uns einen Mann geschildert, der mir den Schlüssel zur Erkenntnis Ihres Charakters giebt. Dieser Mann, der brave Magister artium Heinrich Kitzler zu Göttingen, beschäftigte sich, wie Heine erzählt, seit vielen Jahren damit, ein Buch, betitelt: „Die Vortrefflichkeit des Christentums“, zu schreiben. Aber dieses Buch erschien nie, und wissen Sie, mein Herr Graf, weswegen? Nicht etwa weil Kitzler faul oder nachlässig gewesen wäre, o nein, er war gerade das Gegenteil davon, ungezählte Bücher holte er sich vom alten Stiefel auf der Göttinger Bibliothek und er excerpierte sie fein säuberlich, er sammelte Material, er verarbeitete es, er schrieb sein Buch; — aber dieses Buch erschien wie gesagt nie, denn: „den armen Magister traf wirklich das schlimmste Mißgeschick, jedesmal wenn er ein Buch schrieb. Nachdem er nämlich für das Thema, das er beweisen wollte, alle seine Gründe entwickelt, glaubte er sich verpflichtet, die Einwürfe, die etwa ein Gegner anführen könnte, ebenfalls mitzuteilen; er ergrübelte alsdann vom entgegengesetzten Standpunkt aus die scharfsinnigsten Argumente, und indem diese unbewußt in seinem Gemüte Wurzel faßten, geschah es immer, daß, wenn ein Buch fertig war, die Meinungen des armen Verfassers sich allmählich umgewandelt hatten und eine dem Buche ganz entgegengesetzte Überzeugung in seinem Geist erwachte. Er war alsdann auch ehrlich genug, den Lorbeer des litterarischen Ruhms auf dem Altar der Wahrheit zu opfern, d. h. sein Manuskript ins Feuer zu werfen.“ So erzählt uns Heine von dem braven Magister artium Heinrich Kitzler. Sehen Sie, lieber Graf, Ihnen ergeht es gerade wie dem Bücherverbrenner, nur verbrennen Sie leider die Bücher nicht, sondern lassen sie alle erscheinen, darin unterscheiden Sie sich von ihm

sehr unvorteilhaft und noch in einem anderen Punkt, den ich später erwähnen werde; aber sonst gleichen Sie ihm vollkommen. Als Sie ein eifriger Verteidiger Roms waren, ein so eifriger, daß Sie sogar das Dogma vom unverletzlichen Kirchenstaat forderten, da haben Sie, wie überhaupt immer, zu viel gelesen und zu wenig das Gelesene verdaut. Sie mußten nämlich die Schriften der Gegner studieren, dort trafen sie Argumente, die gegen Ihre eigene Ansicht zu sprechen schienen, sie gingen diese Argumente noch einmal durch, sie wurden Ihnen beweiskräftig, und daher verließen Sie Rom und gingen nach dem orthodoxen Wittenberg. Aber, Heinrich Kitzler II, auch dort war Ihr Verweilen kein langes, abermals war Ihre Lesewut der Grund Ihres Fortgehens, neue treffliche Argumente trieben Sie ins liberale Lager, in dem Sie sich augenscheinlich sehr wohl fühlen, doch leider, leider für Ihr Behagen sehe ich schon in nächster Nähe eine Argumentenschar auftauchen, die Sie vom warmen Sitz grausam wegscheuchen und in ungewisse Fernen treiben wird, so daß kein Sterblicher, Sie selbst am wenigsten, sagen kann, an welchem Ziel Sie dereinst anlangen werden! Und wie Kitzler und Ihnen wird es jedem Kopf gehen, der nicht imstande ist, seine eigene Meinung nicht allein aus Büchern, sondern aus inneren Gründen sich zu suchen, dem das schön gedruckte Wort zugleich ein unbedingt beweisendes ist. Beweisen läßt sich nämlich anscheinend alles, es fragt sich nur, ob die Beweise stichhaltig sind, das muß der ruhig prüfende Verstand erweisen. Heinrich Kitzler und Sie sind beide nicht fähig gewesen, diese Prüfung vorzunehmen, daher das Schwankende, das Wechselnde der Ansichten. Der brave Magister hat, er sei bedankt dafür, seine Schriften verbrannt, die Ihren aber sind wir verdammt, lesen zu müssen, und das ist hart; es giebt nämlich nichts Unerfreulicheres, als Bücher zu lesen, in denen der Autor von dem Thema beherrscht wird, anstatt das Thema zu beherrschen! Sie denken zu treiben, und Sie werden getrieben: denn bevor Sie sich zur Arbeit niedersetzen und das historische Material sichten und prüfen, wissen Sie schon ganz genau, was Sie beweisen wollen, Sie gehen eben von einer bestimmten Voraussetzung aus und lassen sich durch nichts in ihr beirren: paßt Ihnen das gesammelte Material nicht, so unterdrücken Sie es schlechthin, oder, was noch viel schlimmer, Sie modeln es für Ihren Zweck um. Ihr Buch ist eigentlich schon beendet, längst ehe Sie angefangen haben, es zu schreiben. Sie erinnern mich an einen bekannten Nationalökonomen, von dem man sich erzählt, er habe, als er einst ein Buch voll lauter „genialer“ Hypo-

thesen geschrieben hatte, zu einem jungen Docenten gesagt: „Machen Sie mir die Statistik zu meinem Werk.“ Auch er fing also wie Sie die Sache von der sehr verkehrten Seite an, da er die Beweismittel nach dem ergangenen Urteil sich herbeischaffen ließ. So etwas hätte unserer wackerer Heinrich Kitzler nie gethan, denn Heine schildert ihn, wenn auch als einen bescheidenen Gelehrten, so doch sicherlich als einen Gelehrten. Hingegen hätte Heinrich Kitzler sehr viel anderes gethan, was Sie, Wertgeschätzter, in Ihrem „Furchtbaren“ unterlassen haben. Der Göttinger Magister nämlich war ehrlich, und zwar ohne Anführungsstriche, und weil er dieses war, so würde er die Materie auf ehrliche Weise geprüft und behandelt haben. So sehr Sie ihm ähneln, ahmen Sie ihm hierin durchaus nicht nach, Sie belieben die Historie und die Moraltheologie auf Ihre eigenste, höchst merkwürdige Art zu traktieren, die schwerlich nach anderer Historiker und Philosophen Geschmack sein dürfte. Zunächst ist es mir höchst auffällig, daß Sie niemals historische Kritik anwenden und von Ihrer jedenfalls profunden Kenntnis der historischen Hilfswissenschaften so gar keinen Gebrauch machen: entweder thun Sie es absichtlich nicht, dann sind Sie unehrlich, oder Sie können es nicht, dann sind Sie unwissend, also nicht geeignet, ein „Quellenwerk“, wie Sie selbst Ihr Produkt bezeichnen, zu schreiben; füglich hätten Sie es in beiden Fällen lieber unterlassen sollen. Sie sind nicht einmal imstande, (das kommt wie im ersten Band so auch im zweiten an hundert Stellen zu Tage,) zwischen primären und sekundären Geschichtsquellen zu unterscheiden, Sie servieren uns regelmäßig die letzten als die ersteren; Sie sind ferner nicht imstande, bedeutende und unbedeutende Autoren, gewaltige Geister und Winkelskribenten auseinanderzuhalten: jedes gedruckte Wort hat für Sie gleichen Wert, ob ein Augustin dereinst der Papyrusrolle es anvertraut hat, oder ob ein junger Kaplan aus einem weltfernen Gebirgsdorf das Produkt von Stroh und Lumpen durch seine eilfertige Feder in ein Traktätchenmanuskript umwandelte; der Heilige und das Kaplänchen sind für Sie gleichgewertete katholische Autoren. Ferner haben Sie nie eine Handschrift lesen können, so oft Sie auch, speciell im ersten Band, Archivnummern anführen. Sie lasen nämlich die Handschriften — und teilweise auch die gedruckten Autoren — nur aus sehr wenigen anderen Autoren, denn abermals ist Ihr großartiges Autorenverzeichnis eitel Lug und Trug! Die Art und Weise, mit welcher Sie z. B. Reusch-Döllinger in Ihrem „Quellenwerk“, Ihrer „Materialsammlung“ ausgeschlachtet haben, ginge schon

in einem gewöhnlichen Werk weit über das erlaubte Maß hinaus, in einem „Quellenwerk“ wirkt sie einfach komisch. Gedruckte Bücher neueren Datums, die einem jeden zugänglich sind, nennen, bis jetzt wenigstens, Historiker niemals „Quellen“, möglich, daß in den Kreisen gänzlich voraussetzungsloser Gelehrter diese ungewohnte Redeweise gebraucht wird, üblich ist sie vorläufig noch nicht, und ich hoffe, sie soll es niemals werden, denn sonst wehe der wahren Wissenschaft! Gehen Ihnen also die notwendigsten Kenntnisse teilweise ab und mißbrauchen Sie schnöde die Kenntnisse anderer, so ist ganz besonders Ihre Darstellungsmethode eine höchst verwerfliche und unkritische, freilich auch eine ganz klug berechnete, nämlich auf die Gutgläubigkeit Ihres Leserkreises. Ihr Werk besteht nämlich aus nichts anderem als vielen hundert losgelösten Sätzchen aus größeren Schriften; nie geben Sie eine Übersicht über die Grundanschauungen der einzelnen Autoren, sondern Sie behaupten: „Ich will sie selbst reden lassen,“ sowie aber die Unglücklichen anfangen wollen zu reden, halten Sie ihnen schleunigst den Mund zu und rufen „Es ist genug, das Publikum weiß schon ganz genau, wes Geistes Kinder ihr seid.“ Und Ihr Publikum nickt auch pagodenhaft einförmig Ihnen stets Zustimmung zu. Wir anderen aber wissen nur zu gut, daß man einen Satz nur aus dem ganzen Satzgefüge beurteilen kann, von dem er ein Teil ist, den sittlichen Wert eines Autors — abgesehen, daß man stets nur mit dem Maßstab der Zeit, zu welcher der Autor gelebt hat, messen darf — aber allein aus der Gesamttendenz seines Werkes. Ich will ganz davon absehen, daß Sie — was ich Ihnen in einem ausführlichen Postskriptum heute noch sehr gründlich anfangen werde nachzuweisen — geradezu haarsträubende Fälschungen und Entstellungen der einzelnen Citate sich zu schulden kommen lassen, diese Thatsache wird gesondert zu behandeln sein, — nein, durch das Faktum an und für sich, daß Sie nämlich eine derartige Citiermethode belieben, begehen Sie schon Fälschungen, indem Sie die Autoren nicht ihr wahres Gesicht dem Publikum zeigen lassen, sondern eine beliebige Maske, die Sie ihnen schnell aufsetzen, während sie den Lesern vorgestellt werden. Solange es billig denkende Gelehrte giebt, hat diese Kampfesweise als eine unehrliche, gegolten, ist sie stets verpönt gewesen, und Sie machen sie dadurch nicht zu einer ehrlichen, daß Sie von ihr Gebrauch machen, solche Autorität besitzt Ihr geschätzter Name noch lange nicht. Wenn Sie meinen Worten nicht glauben, so werden Sie vielleicht denen Benedikts XIV. trauen, der die von Ihnen beliebte Art der Beweis-

führung aufs schärfste verurteilt hat; von diesem „Baalspriester“ können Sie jedenfalls etwas lernen, was Sie längst hätten wissen müssen, und deshalb merken Sie sich die folgenden Worte recht genau, und wenn Sie Ihren dritten Band schreiben wollen, so lesen Sie den Papstausspruch wieder und wieder durch, so lange, bis er Ihnen in Fleisch und Blut übergegangen ist. Ich versichere Ihnen hoch und teuer, Ihre neue Arbeit wird dann eine wesentlich bessere als die frühere sein. Der Papst nämlich schreibt in einer Instruktion für die Examinatoren des heiligen Officiums: „Wir ermahnen sie, wohl zu bedenken, daß man über den wahren Sinn eines Autors kein billiges Urteil fällen kann, wenn man nicht seine Werke ganz durchliest; wenn man nicht das, was sich an verschiedenen Stellen findet, miteinander vergleicht; wenn man sich ferner nicht bemüht, die Hauptansicht des Verfassers und das Ziel, das er sich vorgesteckt, zu erfassen. Man darf über einen Autor nicht urteilen nach einem oder zwei Sätzen, die man aus dem Ganzen seines Werkes herausgerissen, oder getrennt von den anderen, welche das nämliche Werk enthält, betrachtet und untersucht hat, weil es oft geschieht, daß dasjenige, was ein Autor dunkel und nur ganz flüchtig angedeutet hat, sich später an einer anderen Stelle seines Werkes so bündig und klar entwickelt findet, daß die Dunkelheit des ersten Satzes entschwindet und daher dieser Satz nichts Tadelnswertes nunmehr in sich birgt.“ (Benedicti XIV. Constit. 7, id. jul. 1763, Bull. IV, 124; vergl. auch Duhr, Jesuitenfabeln Nr. 15, S. 440.) Mein Herr Graf, um wieviel vorsichtiger und gewissenhafter gingen doch die vielgeschmähten römischen Indexleute bei der Beurteilung eines Werkes vor; wie viel eingehender untersuchten sie es, als Sie es für notwendig halten. Sie verdammen nach Kenntnis weniger Sätze die ganzen Werke eines Autors gleich in Bausch und Bogen.

Sehr beschämend ist auch Ihre Kenntnis oder vielmehr Nichtkenntnis der lateinischen Sprache: entweder übersetzen Sie (falls Sie nicht vorziehen eine fremde Übersetzung einfach abzuschreiben) sklavisch nach dem Lexikon und entstellen dadurch sehr häufig den Sinn, oder Sie übersetzen häufig nicht einmal nach dem Lexikon, sondern einfach nach Ihrem Belieben, welches gemeinhin nicht gerade den Kern der Sache trifft. Geradezu absichtlich perfid ist aber Eines: die schwierigen Kapitel der Moralkasuistik, die über die geschlechtlichen Verirrungen handeln, die als Instruktion nur für Priester

selbst in den deutschen Handbüchern stets lateinisch abgefaßt sind, übersetzen Sie, Moralischster, in möglichst saftiges Deutsch, damit Ihr holdes Publikum einesteils sich vielleicht an Pikanterien ergötzt, anderenteils aber sich entrüstet über den ordinären Sinn der katholischen Kirchenlehrer. Ich weiß nicht, ob Sie psychiatrische Lehrbücher in der Hand gehabt haben, ich möchte es fast bezweifeln, denn sonst würden Sie wissen, daß die gewiß nicht prüden Ärzte große Teile der gleichen Materie ebenfalls lateinisch behandeln, damit keine Unberufenen, zu gänzlich anderen Zwecken, als den von den Verfassern gewollten, mit dem Inhalt sich bekannt machten. Die gleiche Rücksicht hätten auch Sie obwalten lassen müssen, wenn Ihnen auch nur ein kleiner Rest von normalem Taktgefühl dem Gegner gegenüber innewohnte. Leider ist das nicht der Fall und die gut gemeinten Ermahnungen an die Beichtväter wandeln sich, da Sie nebenbei nirgends mehr, wie gerade bei diesem Teil Ihrer Arbeit Entstellungen und Fälschungen sich leisten, in plumpe und recht vulgäre Histörchen um. Hätten Sie ruhig nur den lateinischen Text hingeschrieben, die Leute, die Ihr Buch, da es doch ein wissenschaftliches stolz sich nennt, lesen sollten, mußten ihn ohnehin verstehen, und die übrigen — denen ist es um etwas ganz anderes als um die Sittenlehre der römischen Kirche zu thuen, wenn Sie diese Kapitel lesen! Abermals eine merkwürdige Praxis bei einem Gelehrten, wie es denn auch sehr drollig ist, daß Sie niemals neben der Übersetzung Ihre „Quellen“ im Urtext geben, freilich dafür haben Sie Ihre sehr guten Gründe, die ich aber gar nicht achte, wie Sie bald zu Ihrer Überraschung merken sollen!

Das Allermerkwürdigste an Ihrem „Furchtbaren“ ist aber Eines, Sie behaupten keck und dreist, daß in ihm die katholische Sittenlehre abgehandelt werde. Und in dem ganzen Buche ist überhaupt von der katholischen Sittenlehre mit keinem Wort die Rede. Ihr Buch ist weiter nichts, aber wirklich gar nichts anderes, als eine Zusammenstellung einzelner willkürlich entnommener Sätze aus kasuistischen Handbüchern, hat also mit der Sittenlehre der katholischen Kirche als solcher gar nichts zu thun. Denn das katholische Volk, und darauf kommt es doch in allererster Linie an, erhält keine Kasuistik gelehrt, das können Sie mir schon glauben, wenn Sie es selbst nicht wissen, oder es Ihrem Gedächtnis wieder entschwunden ist. Wollten Sie wirklich einem protestantischen Publikum klar legen, inwieweit etwa die katholische Sittenlehre von der protestantischen abweicht, und sie weicht allerdings in vielen hauptsächlich dogmatisch-theoretischen, aber nur in einigen praktischen Punkten von ihr ab,

so mußte ihr Buch ganz, aber wirklich ganz anders angelegt und ausgeführt werden. Im Laufe meiner Arbeit werden wir darauf noch oft zurückkommen müssen, da ich manches, genau wie bei den Briefen über den ersten Band, gezwungen bin nachzuholen, was Sie mehr genialisch als korrekt übergangen haben; aber heute seien Ihnen doch schon die Grundzüge Ihres Werkes, wie es hätte geschrieben werden sollen und leider nicht wurde, klar gelegt werden. Hätte z. B. unser Freund, der Magister artium Heinrich Kitzler, den Vorsatz gehabt, über die Morallehre der katholischen Kirche sich ausführlich zu verbreiten, wie hätte er als Mann der Wissenschaft die Sache angepackt?

Er hätte zunächst die dogmatischen und symbolischen Quellen der katholischen Konfession auf ihren Inhalt an Morallehren geprüft, wahrscheinlich auch die der protestantischen; als Erläuterung zu den ersteren hätte er die philosophischen Bücher der Väter und der Scholastik zur Hand genommen, und zwar, soweit ich Kitzler kenne, im Urtext; er würde sich schwerlich mit kurzen Auszügen begnügt haben. War diese Arbeit vollendet, so konnte er an der Hand der gewonnenen Resultate seinen Lesern über folgendes Aufschluß geben: a) theoretisch-philosophisch: Was bedeutet nach katholischer resp. protestantischer Auffassung der Begriff „Sittlichkeit"; was ist ihr Urgrund? (Denn ehe ich über Moral schreibe, muß ich doch wissen, was sie ist und woher sie stammt; ich kann den Begriff nicht als etwas schlechthin Bekanntes voraussetzen.) Daran würde sich gewissermaßen negativ die Frage anknüpfen, was der Sitte entgegengesetzt ist, also was eigentlich Sünde nach Auffassung beider Konfessionen bedeutet, welches ihre Quelle ist (wobei sich sehr erhebliche Differenzen zwischen Protestanten und Katholiken herausstellen möchten). Die verschiedene Auffassung der Erbsünde, der Zweck der Sünde überhaupt wäre zu besprechen. Nun würde Kitzler voraussichtlich davon reden, wie sich der Kampf zwischen Sünde und Sitte gestaltet, was der Ausgang dieses Kampfes im Menschen sein muß, ob der Mensch ihn allein bestehen kann und inwiefern er auf Gottes Hilfe angewiesen, resp. ob er gar nichts aus eigener Kraft hinzuthun kann (die Rechtfertigungslehre käme hier in Betracht, auch die Lehre von der contritio und attritio, die der sola fides und fides formata und sehr viel anderes wäre noch anzuschließen). Wenn dieser theoretisch-dogmatische Teil beendet war, würde sich als eine notwendige Folge ganz von selbst b) der praktische Teil anschließen, in dem zu erörtern ist, welche Gebote Gott dem Menschen gegeben hat, durch deren Befolgung der Mensch zwar sich nicht rechtfertigen kann, aber

das heiße Verlangen nach Rechtfertigung bezeugt, und wie er, nach katholischer Lehre, nachdem die rechtfertigende Gnade eingetreten ist, durch gute Werke ihr Dasein bethätigt und im steten Kampfe immer mehr der Heiligung sich nähert. Hier würde Kitzler jedenfalls sehr ausführlich die sittlichen Wirkungen der Askese auf den Menschen besprechen, ihren tiefen mystischen Grund betrachten, wahrscheinlich auch über die Beicht sich auslassen, und gerade bei diesen Kapiteln könnte man sehr interessante Bemerkungen über die verschiedenen praktisch-sittlichen Auffassungen der beiden Kirchen machen. Außer der Beicht würden wohl auch die anderen Sakramente besprochen werden müssen, vielleicht auch das Ceremoniell beider Konfessionen, soweit es auf sittliche Probleme überhaupt Bezug hat. — Ist auch das gethan, so würde c) zu betrachten sein, inwieweit sich diese dogmatischen und praktischen Anforderungen bethätigt haben und noch bethätigen. Der charitativ-sittlichen Wirksamkeit müßte gedacht werden, der Lehrbücher für Laien und Geistlichen, die ihnen die Gebote der Sittlichkeit vermitteln, und schließlich als ein rein praktisches Moment, unter anderen praktischen Momenten, der kasuistischen Lehren für die Geistlichen, die sie anweisen, mit welchem Maße sie über die Sünden und Verirrungen der bei ihnen Hilfe und Rat Suchenden urteilen sollen. — So ungefähr, mein teuerster Graf, würde der ehrliche, schlichte Kitzler sein Thema behandelt haben, selbstverständlich nicht so „furchtbar und gigantisch“, wie Sie das gleiche, aber — ich kann mir nicht helfen — doch bedeutend sachgemäßer. Freilich hätte er nicht diese vergleichende Moraltheologie zu einer pikanten Lektüre umgestaltet, sondern zu einem ernsten wissenschaftlichen Buch, aus dem mancher Belehrung schöpfen konnte, wenn es der bescheidene Magister nicht den Flammen geopfert haben würde, — nun, Sie haben dafür das Ihre vor jeder Flamme gewahrt, und wir müssen daher uns mit Ihrem Buche beschäftigen! — Dieses aber enthält, wie gesagt, außer einigem „verschönendem“ Beiwerk weiter nichts als Aufzählungen kasuistischer Fälle, die natürlich auf den den Thatbestand nicht kennenden, protestantischen Leser einen absonderlichen Eindruck machen müssen, indem er nämlich dieses paprizierte Ragout, welches Sie ihm servieren, wie ich schon früher bemerkte, für die Summa der katholischen Moral nimmt und allerdings dadurch von dieser sich einen ganz eigentümlichen Begriff nur machen kann. Daß dieser Effekt notwendigerweise eintreten mußte, wußten Sie, aber Sie wollten ihn ja auch gerade erzielen und werden sich also an ihm erfreuen. Doch etwas anderes wußten Sie auch, Sie „ehrlicher“ Hi-

storiker in Anführungsstrichen, „daß erstens, wie schon Paulsen (System der Ethik, S. 135) sehr richtig bemerkt hat, diese kasuistischen Moralkompendien nicht bestimmt sind, den Laien in die Hand gegeben zu werden als Lehr- und Erbauungsbücher; sie dienen dem Beichtvater zur Instruktion. Zweitens, daß diese Moral nicht das Ideal, sondern das Minimum, das von jedem bei Strafe gefordert wird, formuliert. Das Ideal, auf welches die Predigt beständig hinweist, ist das Leben der Heiligen.“ Und dieses Ideal werden selbst Sie wohl für kein unmoralisches erachten können, oder vielleicht doch? Ach ja, Herrn Professor Dr. D. Nippolds strenges Urteil über des heiligen Augustin Moral hatte ich ganz vergessen, — also auch mit den Heiligen ist es nichts! Ihre hohen Ansprüche sind eben zu schwer zu befriedigen, und die armen Katholiken haben sicherlich nicht die sittliche Kraft, ihnen gerecht werden zu können. — Auf den Nutzen oder Schaden der Kasuistik gehe ich jetzt noch nicht ein; das verspare ich mir, wenn wir in der Betrachtung Ihres „Werkes“ bis zu diesem Punkt vorgeschritten sind. Für heute muß ich zum Schluß eilen, da ich in einem sehr langen Postskriptum Ihnen einiges auseinandersetzen will, das nicht unmittelbar zum Thema dieses Briefes gehört. Also auf Wiedersehen! Nächstes Mal vertiefen wir uns weiter gemeinsam in die Moraltheologie; passen Sie auf, was Sie alles mit der Zeit noch lernen werden, Sie werden sich selbst darüber wundern. Und an Ihren Fortschritten wird sich aufrichtig freuen

Ihr ergebenster

Pilatus.

P. S. Mein Herr Graf, das heutige Postskriptum hat einen ganz besonderen Zweck: es soll Ihnen nämlich den Nimbus des gewissenhaften, des „voraussetzungslosen“ Geschichtsforschers bei allen gerecht und billig Denkenden rauben. Sie brauchen nicht spöttisch bei meinen Worten zu lächeln, es ist mir gar nicht spaßhaft zu Mute, und ich meine, Ihnen soll das Lächeln auch bald vergehen; gedulden Sie sich nur einen Moment! Ferner soll mich aber dieses Postskriptum bei den Lesern der früheren Briefserie rechtfertigen. Einige dieser Leser nämlich haben mir privatim vorgeworfen, ich redete immer von Ihren Fälschungen und schlechten Übersetzungen, gäbe ja auch meine Quellen an, aber diese ließen sich nicht so schnell nachprüfen, daher man nicht ganz genau entscheiden könne, ob ich auch wirklich mit meinen Behauptungen immer im Rechte sei. Diesen allzu mißtrauischen Seelen soll geholfen werden. — Zufälligerweise

sandte mir gestern die Münchener Filiale der Herderschen Buchhandlung, die mich, wofür ich ihr zu großem Dank verpflichtet bin, bei der Litteraturzusammenstellung auf das beste unterstützt, drei Schriften, aus denen Sie je ein größeres Citat in dem „Furchtbaren“ geben; ich prüfte sofort diese drei Citate nach, und siehe da, alle drei, obwohl sie bei Ihnen in Anführungsstrichen, wie Ihre Ehrlichkeit im Wiener Abendblatt, stehen, waren höchst charakteristisch gefälscht. Das erste ist eine unglaublich thörichte und verstümmelte Zusammenziehung einer größeren Stelle eines Werkes; Sie geben sie aber nicht als Extrakt, sondern als wörtliches Citat aus dem betreffenden Autor, wobei Sie sich noch nebenher erdreisten, einzelne Worte zu ändern, resp. zu „verbessern“, also eine gewöhnliche Fälschung; in Zukunft wollen wir derartige kleine Scherze Fälschungen ersten Grades nennen. Die zweite Sache ist schon schlimmer, denn beim Citieren aus dem in Frage kommenden Autor verändern Sie teilweise Worte, teilweise lassen Sie ganze Sätze aus, teilweise — und das ist das Auffallendste — setzen Sie aus eigener Machtvollkommenheit große Einschiebsel hinzu. Derartige Manipulationen wollen wir als Fälschungen zweiten Grades bezeichnen. Am bedenklichsten ist aber die Fälschung dritten Grades, die ich nun erwähnen muß: Sie citieren einen lateinischen Autor deutsch, wenden alle obenerwähnten kleinen Mittel insgesamt an und bringen es hauptsächlich infolge der Auslassungen dazu, daß der Autor etwas wesentlich anderes zu sagen scheint, als er thatsächlich sagt. — Ich werde heute die drei Arten Fälschungen genau durchgehen; für die Zukunft bitte ich aber Sie, Herr Graf, und die Leser um Entschuldigung, wenn ich mich kürzer fasse und nur unter Hervorhebung von einigen besonderen Merkmalen einfach sage: Fälschung ersten, zweiten oder dritten Grades. Ich denke, nach dem heutigen Beweis wird man meine bona fides kaum weiter anzweifeln. Ich setze hinzu, daß ich dieselben Auflagen benütze, die Sie, Herr Graf, angeben, also ein Irrtum gänzlich ausgeschlossen ist. Doch nun zur Sache.

1) Fälschung ersten Grades: Gihr, „Das heilige Meßopfer“.

Hoensbroech S. 179 wird Gihr S. 216 f. citiert. Schon diese Seitenangabe ist falsch; das Citat steht nur Seite 216, und zwar Anmerkung 2.

Hoensbroech.

„In Folge der Weihe bilden Altartisch und Unterbau, sowie Reliquiengrab und Schlußstein ein festverbundenes geheiligtes Ganze. Wird diese **heilige** (Zusatz von Hoensbroech) Verbindung gelöst oder einer dieser Bestandtheile des Altars wesentlich verletzt, dann ist der Altar entweiht. Gegen die Ansicht älterer Autoren ist der Einschluß und das Vorhandensein von Reliquien als wesentliches Erforderniß zur Giltigkeit der Altarweihe zu betrachten. Der etwa gelockerte Schlußstein [der die Reliquie deckt] soll mit geweihtem Mörtel neu befestigt werden, und zwar vom Bischof oder von einem subdelegierten Priester (Decrete der Ritencongregation vom 25. September 1875, vom 3. September 1879, vom 18. Mai 1883). Jede noch so geringe und auch nur augenblickliche Trennung des Altartisches vom Altarkörper bewirkt die Entweihung des Altars, weil so die beim fixen Altar durch Weihe hergestellte Verbindung zerstört wird. (Decret der Ritencongregation vom 23. Februar 1884.) Dagegen darf der ganze fixe Altar von einem Ort der Kirche an einen andern derart hingebracht werden, daß beide Theile ununterbrochen verbunden bleiben."

Gihr.

Infolge der Weihe bilden Altartisch und Unterbau, sowie Reliquiengrab und Schlußstein ein festverbundenes, geheiligtes Ganzes. Wird diese Verbindung gelöst oder einer dieser Bestandtheile des Altars wesentlich verletzt, dann ist der Altar entweiht und folglich keine würdige oder geeignete Stätte mehr zur Opferfeier. Eine solche Entweihung kann darum in mehrfacher Weise eintreten: 1) durch Wegnahme der Reliquien, sowie durch Verletzung und selbst durch die bloße momentane Oeffnung des Reliquiengrabes. Gegen diese Ansicht älterer Autoren (Quarti, Vasquez, Coninck) ist der Einschluß und das Vorhandensein von Reliquien als wesentliches Erforderniß zur Gültigkeit der Altarweihe zu betrachten. Als Bürgschaft für die Echtheit und Identität der hinterlegten Reliquien muß sodann der Verschluß des Grabes auch unversehrt fortdauern und diese Fortdauer zweifellos feststehen (S. R. C. 23. Februar 1884). Der etwa gelockerte Schlußstein kann bezw. soll mit geweihtem Mörtel neu befestigt werden, und zwar vom Bischof oder einem subdelegierten Priester (S. R. C. 25. September 1875; 3. September 1879; 18. Mai 1883). — 2) Durch einen bedeutenden Bruch (fractio enormis) der Altartafel bezw. auch des Altar-

körpers. Dabei kommt aber nicht bloß die materielle Größe, sondern auch die specielle Salbung oder Weihe des abgebrochenen Stückes in Betracht. Nach vielen Autoren ist nämlich die Mensa als entweiht anzusehen, wenn ein auch nur kleiner Theil mit einem speciell gesalbten Kreuze abbricht, oder wenn ein durch Salbung mit der Mensa verbundener Stein sich loslöst. Aliqua altaria portatilia, licet nec sepulcrum fuerit violatum nec enormis fractura adsit, tenui scissura laborant, quae per medium integrum lapidem decurrit. Quaeritur, an per eiusmodi tenuem scissuram ad instar fili altare exsecratum censendum sit? R. affirmative (S. R. C. 31. Aug. 1867). — 3) Durch jede noch so geringe und auch nur augenblickliche Trennung der Mensa vom Altarkörper, weil so die beim fixen Altar durch Weihe hergestellte und darum wesentliche Verbindung zwischen beiden Theilen zerstört wird (S. R. C. 23. Februar 1884). Dagegen darf der ganze fixe Altar von einem Ort der Kirche an einen andern derart hingebracht werden, daß beide Theile ununterbrochen verbunden bleiben.

Dieses Citat, mein gewissenhafter (!!!) Herr Graf, ist ja schon wunderhübsch. Aber es kommt noch viel, viel besser. Horchen Sie nur zu: Fälschung zweiten Grades: Hoensbroech S. 524—32 citiert abermals in Anführungsstrichen den Beichtspiegel aus Devis' „Gebet- und Erbauungsbuch für katholische Christen“ (S. 325—37). (Hoensbroech bemerkt ausdrücklich, daß er die 28., vom Jesuiten

Diehl besorgte Ausgabe vom Jahre 1891 benutzt habe; vor mir liegt dieselbe Auflage.) Das Citat ist zu lang, um es ganz wiederzugeben; daher werde ich eine ähnliche kurze Gegenüberstellung, wie neulich im Fall Meffert, anwenden.

Hoensbroech.	Devis-Diehl.
1. Gebot.	
durch abergläubische Traumdeutungen, Fieberbesprechen, Kartenschlagen u. s. w.	durch abergläubische Traumdeutungen, Kartenschlagen u. s. w.
gegen die Liebe	gegen die Hoffnung
eigensinnige Unterlassung des Gebetes in Nöthen und Versuchungen? Suchtest Du ein reges Verlangen nach der ewigen Seligkeit in Dir zu erhalten? — Hättest Du nicht aus Liebe u. s. w.	eigensinnige Unterlassung des Gebetes in Nöthen und Versuchungen? Hättest Du nicht aus Liebe
gegen die Hoffnung	gegen die Liebe
Warst Du nicht saumselig in der Erweckung der drei göttlichen Tugenden Glaube, Hoffnung, Liebe?	Warst Du nicht saumselig in der Erweckung der drei göttlichen Tugenden Glaube, Hoffnung, Liebe? (Die oftmalige Erweckung derselben ꝛc.)
2. Gebot.	
Hast Du nicht gesündigt durch unehrerbietiges Aussprechen des hl. Namens Jesus? — Anwendung abergläubischer Genesungsmittel mit Anrufung des göttlichen Namens, Sympathie u. s. w.? — scherzhafte Anwendung der Worte der hl. Schrift?	Hast Du nicht gesündigt durch unehrerbietiges Aussprechen des hl. Namens Jesus? — scherzhafte Anwendung der Worte der hl. Schrift?
gegen gottgeweihte Oerter	gegen gottgeweihte Orte
durch Schwätzen, Lachen, Herumschauen, Müßigsitzen	durch Schwätzen, Lachen, Herumschauen
1. 2. 3.	a. b. c.
Hast Du nicht ohne	Hast Du etwa ohne
3. Gebot.	
jeglicher Sünde abgehalten	jeglicher Sünde abgehalten. Wisse, daß Gott ꝛc.

5. Gebot.

Hast Du Deinem Nächsten kein Uebel gewünscht	Hast Du Deinem Nächsten ein Uebel gewünscht
Vergabst Du Deinen Beleidigern von Herzen	Vergabst Du Deinen Beleidigern von Herzen (Math. VI, 15)
durch Zorn, Unsittlichkeit, vermessenes Steigen und Unvorsichtigkeit beim Baden, Laufen, Tanzen	durch Zorn, Unsittlichkeit, Tanzen
durch Schlägerei, Balgen oder andere	durch Schlägerei oder andere

6. und 9. Gebot.

vacat.

7. und 10. Gebot.

andern etwas entwendet	andern etwas ungerechter Weise entwendet.

Auf solche Weise, mein Herr Graf, citieren Sie unter Anführungsstrichen. Wobei ich noch bemerke, daß ich eine ganze Reihe kleiner Liederlichkeiten übergangen habe. Am auffallendsten sind die Zusätze, die Sie belieben zu machen. Jedenfalls eine neue und höchst absonderliche Art, einen Autor anzuführen. Hoensbroechsche Interpolationen werde ich sie nennen!

Fälschung dritten Grades. Hoensbroech S. 570 schreibt: „Die Jesuiten Schneider-Lehmkuhl: „Der Beichtvater soll zwar das Beichtkind nicht so auspressen, daß es Blut von sich gibt, aber er ist verpflichtet, es durch Fragen zu unterstützen. Beim Beichthören sollen die Priester große Sorgfalt anwenden, die gewöhnlichen Sünden einzeln herauszubekommen, die außergewöhnlichen aber sollen sie auf Umwegen vorsichtig erfragen, besonders bei jungen Leuten, damit die Unerfahrenen nicht lernen, was sie vorher nicht wußten. Ohne wichtigen Grund und ohne daß es wirklich probabel ist, soll der Beichtvater von der ehelichen Pflicht nicht offen sprechen; es genügt, wenn zum Fragen ein Grund vorliegt, daß er so decent als möglich die Frau fragt, ob sie ihrem Manne in allem Treue und Gehorsam leistet, und in Bezug auf Zweck und Heiligkeit der Ehe, nämlich über die Art, sie zu gebrauchen, über Küsse, Berührungen, Umarmungen, Blicke schweige er ganz und gar, außer er werde gefragt oder er bemerke, daß das Gewissen des Beichtkindes so irrt, daß es für Sünde hält, was keine Sünde ist. Bei Beichten von Brautleuten soll der Beichtvater sich zur Regel machen,

auf folgende Weise über geschlechtliche Sünden zu fragen: Ich habe die Gewohnheit, Brautleuten wegen ihrer eigenen Gewissensruhe gewisse Fragen zu stellen; antworte also aufrichtig und fürchte nicht, daß ich Dir die Lossprechung verweigere, auch wenn Du schwer gesündigt hast ꝛc.“ Es folgt nämlich noch ein Fall über Jugendsünden, den ich hier übergehe. Wie jeder Leser sofort bemerkt, hat man es hier überhaupt mit einem Citat gar nicht zu thun, sondern aus 20—30 Seiten sind einzelne Sätze willkürlich aus dem Zusammenhang herausgerissen und zu einem Ganzen verwoben worden. Wir sind daher gezwungen, die einzelnen Sätze zu betrachten. Satz 1: „Der Beichtvater . . . unterstützen“ findet sich bei Schneider-Lehmkuhl II, S. 167 in folgendem Zusammenhang; dort lautet der Text: Recensentem peccata iuvet interrogando quando opus est, absque omni respectu personarum, quia Christus non condidit pro principum et magnatum confessionibus peculiarem theologiam, sed voluit eos eadem lege teneri. Non quidem debet confessarius adeo emungere poenitentem, ut eliciat sanguinem; attamen tenetur, interrogando eundem iuvare, ut quae ille ignorat, vel prae verecundia sive ex neglegentia tacet, eliciat, sicque integram faciat confessionem. Videns poenitentem, verecundantem, animum ei addat hoc modo: „fortasse non omnia, quae gessisti, in memoriam modo, ego te interrogabo . . . .“ et tunc blande et leniter eum interroget. Das ist Ihr erster Satz, Herr Graf, aus dem wir nur erfahren, daß der Beichtvater zwar nicht direkt dem Beichtkind Blut auspressen soll (welche herrliche Übersetzung n. b.!), aber doch wohl so ziemlich. Leider sagt der lateinische Text ungefähr das genaue Gegenteil; es wird vorgeschrieben, in der schonendsten und vorsichtigsten Weise (blande et leniter) nur dann zu fragen, wenn der Priester merkt, daß das Beichtkind aus Unwissenheit oder Furcht oder Nachlässigkeit etwas verschweigt.

Ihr zweiter Satz steht natürlich in keinem Zusammenhang mit dem ersten, er steht überhaupt nicht im Text von Schneider-Lehmkuhl, sondern in einer Anmerkung, gar nicht als eigener Ausspruch der Verfasser, sondern als Bestätigung der eigenen Ansicht durch Anführung einer kirchlichen Quelle (Conc. Fritzlar 1246 can. 4). Satz 3 ist ebenfalls im Text nicht enthalten, sondern giebt in einer Anmerkung die Ansicht der S. Poenitent. (8. Juni 1842) wieder, wobei noch besonders hervorzuheben ist, daß auch im Text die allergrößte Vorsicht dem Priester zur Pflicht gemacht wird.

Das stärkste Stück, das Sie sich aber geleistet haben, ist der Fall mit den Brautleuten, den müssen wir uns doch etwas näher ansehen. Sie erzählen in Ihrer furchtbaren Wahrhaftigkeit einfach, jeder Priester sollte jedes Brautpaar in der Beichte nach geschlechtlichen Sünden ausfragen. Etwas wesentlich anderes sagen aber unsere Autoren. Sie besprechen nämlich einen singulären Fall: Der eine der Brautleute hat den geschlechtlichen Verkehr mit dem anderen gebeichtet, und der oder die andere, die bei demselben Priester beichtet, verschweigt die Sünde (II, S. 196, 197 und 198). Wie soll da der Geistliche handeln? fragt es sich.*)

„Potest confessarius a longe interrogare de peccatis, quae inter sponsos committi possint, non vero descendendo ad casus particulares; proponat etiam, quanti momenti sit statum matrimonialem cum Deo bene et sancte inchoare, valde tamen caute, ne puella suspicari possit, confessarium uti scientia ex Confessione sponsi hausta, sic enim frangeretur sigillum etc. . . . Ut haec difficultas praecaveatur et sponsi adducantur ad delicta sua integra confitenda, quaedam cautelae indicantur a theologis, quae utiliter adhibentur. Prima est, ut confessarii regulam sibi praefigant, desponsatos semper interrogandi circa eiusmodi peccata hoc fere modo: Pro maiori dispositione et tranquillitate conscientiae eorum, qui matrimonio iungendi sunt, soleo ipsis quasdam interrogationes proponere; rogo, ut sincere et cum fiducia ad eos respondeas, neque timeas, etiamsi graviter peccaveris, absolutionem tibi recusandam esse. Occasione proximi matrimonii tibine subortae sunt cogitationes inhonestas? Contigeruntne illicitae libertates? Deus omnia vidit, et illi solo hic confiteris? etc. Secunda cautela in eo consistit, quod ille prius audiatur, qui forte putare possit confidentius et magis integre confessurus, sive putetur vir id facturus esse quia minus erubescit, sive femina utpote timoratior, vel quod una alterave pars assueta sit huic confessario candide confiteri. Tertia cautela indicatur a nonnulis, scilicet eum, qui prior confessus sit, inducere, ut alteri ante eius confessionem dicat, se peccatum illud aperte confessum esse, adeoque ab ipso quoque fidenter

*) Der Text lautet bei Schneider-Lehmkuhl: „Quid, si sponsus confiteatur multas fornicationes a festo aliquo (v. g. Paschatis) cum sponsa sua commissas haec vero immediate post ipsum confiteatur, et de fornicationibus omnino nihil dicat, addat vero se cum sponso suo ultimo Paschatis festo ultima vice confessam esse?“

esse declarandam (cfr. Theologia Mechlinensis et S. Alph. lib. n. 631).“

Diese lange, gründliche und durchaus nicht frivole Auseinandersetzung, die sich an den singulären Fall anknüpft, geben Sie mit dem einen losgelösten Satz wieder, um in dem Leser den Gedanken zu erwecken, der überhaupt durch Ihr ganzes edles Werk wie der bekannte rote Faden hindurchgeht, der Beichtstuhl würde zu pikanten Gesprächen ausgenützt. — Das nennen Sie citieren, Sie „ehrlicher“ Forscher, der die Bücher, die er aufführt, so gewissenhaft benützt! Ich bin neugierig, ob Herr Professor Graf Du Moulin und Konsorten noch immer weiter den Mut haben werden, von Ew. gräflichen Gnaden Wahrhaftigkeit und Redlichkeit zu faseln; ich hoffe es nicht, — aber ich fürchte es. Nun, meinen Lesern aber denke ich vorläufig Eines bewiesen zu haben, daß man mir vertrauen darf, wenn ich in Zukunft bei vorkommenden Fälschungen oder Plagiaten mich etwas kürzer fasse, als heute. Wenn aber nicht, bin ich gern erbötig, auch weiterhin mich der gleichen Genauigkeit zu befleißigen; jetzt aber will ich es jedenfalls genug sein lassen des grausamen Spieles! —

Und Sie, Herr Graf, was sagen Sie dazu, werden Sie auch ferner noch in der „Wartburg“ von dem Abgrund salbadern, der zwischen der Wahrheit und Rom gähnt? Sie werden es! Nun dann rufe ich Ihnen die Worte des alten Gotthold Ephraim Lessing zu: „Erröte wenigstens, Lucinde, daß nichts dich mehr erröten macht!“ Womit ich für heute von Ihnen Abschied nehme.

Pilatus.

VI. Brief.

Inhalt: Papst und Moraltheologie. Bischöfliche Approbation. „Ultramontane“ und christliche Ethik nach Hoensbroech. „Freie Willensentscheidung“ nach katholischer und protestantischer Lehre. Hoensbroech'sche Citate.

Mein Herr Graf!

Ehe ich heute mit Ihnen unser Thema weiter bespreche, sehe ich mich veranlaßt, mit zwei Worten nur, etwas anderes zu erwähnen. Aus Ihrer neulichen „Berichtigung“ einer meiner Äußerungen entnehme ich, daß Sie meine Briefe mit einigem Interesse verfolgen.*) So schmeichelhaft Ihre Teilnahme nun auch für mich

*) Gemeint ist die Berichtigung wegen der „Reklamewaschzettel“.

ist, so gestehe ich, flößt sie mir einigermaßen Furcht ein und nötigt mich vor allen Dingen zu einer verdoppelten Aufmerksamkeit; sie zwingt mich nämlich, genau darauf zu achten, daß nicht das geringste Versehen, der kleinste Irrtum sich in meine Darstellungen einschleicht. Aus diesem Grunde hielt ich es auch für angebracht, die schon erschienenen Briefe auf etwaige Ungenauigkeiten hin zu revidieren; leider fiel die Revision nicht ganz so günstig aus, wie ich gehofft hatte, und ich sehe mich — der Not gehorchend, nicht dem eigenen Trieb — gezwungen, zwei meiner Behauptungen als gänzlich falsche zurückzunehmen, in Sack und Asche Buße vor Ihnen zu thun, einen geradezu beschämenden Canossagang antreten zu müssen. Hier folgt mein Sündenregister: 1) Ich habe berichtet, Sie, Herr Graf, und ich hätten eine gemeinsame Reise von Leipzig nach Wien und von Wien nach Jena unternommen, in welch letzterem Orte wir von Herrn o. ö. Professor Dr. D. Nippold empfangen worden seien. An dieser ganzen Erzählung ist „auch nicht ein wahres Wort“; sie ist, um mich vulgär auszudrücken, von A bis Z „erstunken und erlogen“. Sie sind nie mit mir gereist und ich habe den gelehrten Nippold niemals von Angesicht zu Angesicht erblickt. Ich berichtige daher reuig meine Worte, damit Sie nicht abermals gezwungen sind, meine Unlauterkeit der Welt zu offenbaren. 2) Ich habe leichtfertigerweise die Behauptung ausgesprochen, Herr o. ö. Professor Dr. Graf Du Moulin-Eckart eigne sich augenscheinlich nicht zur Beurteilung Ihrer kirchengeschichtlichen Werke. Auch diese meine Konstatierung hat sich als eine durchaus irrige erwiesen. Nachdem ich durch Zeitungsberichte ersehen, daß der genannte Professor als Sachverständiger vor Gericht benannt wurde, um sein Urteil über die künstlerische Qualifikation der lustigen Kumpanei der elf Scharfrichter abzugeben, bin ich genötigt, meinerseits zuzugeben, daß er zur Beurteilung Ihrer historisch-philosophischen Bücher sich jedenfalls in ganz hervorragender Weise eignet, denn diese Befähigung ist in seiner ersten Sachverständigeneigenschaft implicite enthalten. Ich muß daher meine Bemerkung über Herrn Grafen Du Moulin als eine unwahre zurücknehmen. Das zur Steuer der Wahrheit! — So, nun kann ich beruhigt im eigentlichen Thema fortfahren!

Das Vorwort Ihres zweiten Bandes darf ich mir ersparen, zu besprechen; wer so glücklich gewesen ist, dasjenige des ersten Bandes in sich seiner Zeit aufzunehmen, kennt die Melodei, die Sie ihm vorzublasen geruhen, zur Genüge. Hätte ich den Vorzug, mit Ihnen Schmollis getrunken zu haben, würde ich die Goetheschen Worte zu Ihnen sprechen:

„Deiner Phrasen leeres Was treibet mich davon,
Abgeschliffen hab' ich das an den Sohlen schon."

Da ich Sie aber nicht mit dem traulichen Du anreden kann, übersetzen Sie sich den Vers in, natürlich höfliche, Prosa und wenden ihn auf das Vorwort an, dann werden Sie das Richtige treffen! Auch die Widmung, mit welcher diesmal der Präsident des evangelischen Bundes, Herr Graf Wintzingerode, in Verehrung und Freundschaft heimgesucht wird, soll uns nicht lange aufhalten. Fragen des guten Geschmacks lassen sich nur individuell entscheiden; hat der Herr Bundespräsident an dem neuen Beweis echter christlicher Liebe in Ihrem Wirken seine Freude, so wollen wir sie ihm durchaus nicht stören, im Gegenteil, ihm gönnen und uns daran erheben, mit wie wenig der Mensch, selbst wenn er ein Graf ist, sich begnügt, ein nachahmenswertes Beispiel in unserer anspruchsvollen Zeit! Sollte der Herr Graf Wintzingerode vielleicht einmal Lust und Muße haben, Sie auf Ihrem Gang zu mir zu begleiten, so werde ich nicht verfehlen, ihm persönlich deswegen mein aufrichtiges Kompliment noch einmal zu machen. Einstweilen haben Sie wohl die Güte, der Überbringer meiner Be- und Verwunderung zu sein. — Nicht ganz hingegen kann ich die Einleitung übergehen; in ihr befinden sich nämlich schon einige thatsächliche Irrtümer, die wenigstens in Kürze anzumerken sind. Ich abstrahiere von dem Inhalt im allgemeinen; mein Urteil über ihn deckt sich mit dem, das ich über das Vorwort mir erlaubte auszusprechen: dieselben Phrasen wie im ersten Band, nur einige neue Detailirrtümer! Ihren protestantischen Lesern versuchen Sie nämlich folgendes einzureden: Da der Papst in allen das Dogma und die Moral betreffenden Lehrsätzen unfehlbar ist und irreformable Entscheidungen trifft — so ist er für jedes Buch eines katholischen Theologen, das sich mit diesen Fragen beschäftigt, verantwortlich; die etwa in ihm enthaltenen Fehler und Mängel sind ihm anzurechnen: „Was dann endlich das bischöflich-päpstliche „Imprimatur" oder die „Gutheißung der Ordensobern" erhält, trägt nicht nur äußerlich, sondern innerlich und im Grunde seines Wesens den Stempel des „Statthalters Christi", und unabweisbar gehören sein Titel und sein Inhalt in das Contobuch des Papsttums" (S. 3). Dadurch nun ist Ihrer Ansicht nach eine gänzliche Übereinstimmung in allen, selbst den unbedeutendsten Punkten, die Glauben oder Moral betreffen, erzielt worden. — Merkwürdige Ansichten entwickeln Sie, sehr merkwürdige! Sagen Sie mal, mein lieber Graf — Sie müssen mir schon meine unbescheidene Neugier verzeihen —, wer waren

denn eigentlich Ihre Lehrer in der Dogmatik, es interessiert mich diese Frage schon lange im höchsten Grad — es müssen ungemein drollige Herren gewesen sein, wenn man Rückschlüsse von ihrem Schüler auf sie sich gestatten darf. Haben Sie solche Thorheiten, wie die oben erwähnten, wirklich gelehrt erhalten, dann ist nur Eines zu bedauern, daß nicht etwas schärfer nämlich aufgepaßt wird, mehr auf den von Ihnen an falscher Stelle hervorgehobenen consensus omnium geachtet wird, als es augenscheinlich der Fall ist. Denn bei einigem ruhigen Nachdenken werden Sie mir wohl selbst bereitwillig zugestehen, Ihre Behauptungen enthalten so viel Worte, so viel Irrtümer! Wem außer Ihnen ist es denn je beigefallen, daß die bischöfliche Approbation, das Imprimatur, so ziemlich in irgend einem unmittelbaren Zusammenhang mit den irreformabeln ex cathedra-Entscheidungen der Päpste steht, daß jedes Imprimatur gleich ihnen zu achten ist! Sie trauen Ihren Lesern recht wenige und recht mangelhafte Kenntnisse zu, wenn Sie sich erdreisten können, sie mit solcher Weisheit zu beglücken! Wer außer Ihnen wird behaupten, daß das Imprimatur etwa wegen streitiger Meinungen, Differenzen gerade über die Kasuistik 2c. verweigert werden könne? Erinnern Sie sich doch gütigst der Const. officiorum ac munerum, was sagt denn dieselbe? „De variis opinionibus atque sententiis . . . animo a praeiudiciis omnibus vacuo iudicandum sibi esse censores sciant. Itaque nationis, familiae, scholae, instituti affectum excutiant, studia partium reponant. Ecclesiae sanctae dogmata et communem catholicorum doctrinam, quae conciliorum generalium decretis, Romanorum Pontificum constitutionibus atque doctorum consensu continentur, unice prae oculis habeant.“ (Vgl. des Näheren Hollweck: Kirchliches Bücherverbot, S. 50—58.) Die Konstitution besagt in dem Punkt folgendes: Alle Debatten über alle Punkte sind erlaubt, nur soll kein Dogma der Kirche oder eine gleichzuachtende Lehre angegriffen werden. Und was sagen Sie, Geehrtester? Weil es unfehlbare Entscheidungen ex cathedra giebt und weil diese unfehlbaren Entscheidungen bei der Imprimaturerteilung zu berücksichtigen sind, so ist für jeden einzelnen Satz in einem approbierten Buche der Papst verantwortlich zu machen. Also ein Pferd hat vier Beine, folglich ist jedes vierbeinige Tier ein Pferd! So sieht Ihre geschätzte Logik aus, mein gelehrter Freund! „So kann es gar nicht vorkommen,“ folgern Sie weiter Seite 5, „daß irgend welche Geisteserzeugnisse des katholischen Schrifttums, und zumal der Dogmatik oder der Moral, ein längeres Leben fristen und

zu Einfluß gelangen, ohne Roms ausdrückliche Genehmigung oder ohne seine stillschweigende Duldung, die in diesem Falle einer Genehmigung gleich kommt.“ Wenn Sie damit sagen wollen, was Sie nicht wollen, daß Rom von seinen Theologen verlangt — wie n. b. auch die griechische Kirche, die Hochkirche, das Luthertum ꝛc. —, daß sie den richtigen Standpunkt gegenüber den fundamentalen Lehrsätzen des Glaubens und der Sitte einnehmen müssen, so haben Sie ganz recht. Aber leider geht Ihre Beweisführung darauf hin, dem Publikum einzureden, sowohl das Ver- wie das Gebot beziehe sich auf ganz andere Dinge; ferner wollen Sie ihm zum andernmal beibringen, das bischöfliche Imprimatur hätte ein Ansehen wie eine päpstliche unfehlbare Entscheidung!! Ist Ihnen denn nicht bekannt, wie oft speciell im 16. und 17. Jahrhundert Bücher trotz irgend eines bischöflichen Imprimatur von Rom verboten wurden, daß Galilei’s Werke z. B. trotz doppelter bischöflicher Approbation in Rom leider verurteilt wurden? — Ist Ihnen wiederum nicht bekannt, welche großen Kämpfe neuerdings sich in der römischen Kirche abspielen, Kämpfe, in denen die Werke beider Parteien bischöfliche Approbationen aufweisen? Ach ja, das ist Ihnen alles bekannt, und sehr wohl bekannt, nur soll Ihre Einleitung Ihren Gläubigen den Eindruck machen, daß der consensus omnium, den Rom allein für ganz gewisse Fragen verlangt, auf alle von Ihnen richtig und falsch berichteten Fälle sich bezieht. Solche Schreibweise dünkt Ihnen billig, „quia cum finis est licitus, etiam media sunt licita“. Das Wort, das Busenbaum in einem sehr harmlosen Sinne anwandte, verwerten Sie wieder einmal minder harmlos! Was Sie auch noch sofort dadurch des Weiteren zeigen, daß Sie, wie schon Mausbach nachgewiesen, einen Satz Lehmkuhls frisch, fröhlich, frei, aber nicht fromm, fälschen, um einen Beweis Ihrer soeben entwickelten Ansicht beizubringen. Sie lassen nämlich Lehmkuhl (Theol. moralis I. n. 163) sagen: „Was immer du auf Erden lösen wirst, wird auch im Himmel gelöst sein.“ Diese Worte sind so umfassend, daß, was immer nach dem Urteil des Papstes für die Regierung der Kirche und das Heil der Gläubigen nützlich erscheint, vom Papst angeordnet und, wenn nötig, gelöst werden kann.“ Richtig lautet das Citat aber (ich gebe Mausbachs Übersetzung): „Diese Worte sind so umfassend, daß, was immer für die Regierung, die Kirche und das Heil der Gläubigen nützlich erscheint, vom Papst, wenn nötig, gelöst werden kann, falls nicht Gott die absolute Unfehlbarkeit festgesetzt und es dadurch für immer ausgeschlossen hat, daß jene Lösung nütz-

lich sein könne.“ — Also Fälschung dritten Grades: Hoensbroechsche Interpolationen, Auslassungen, Sinnverdrehungen! — Am schönsten ist aber die weitere Fälschung, mit der pathetisch die Einleitung schließt, durch welche Sie uns das Papsttum in seiner ganzen sittlichen Verkommenheit schildern wollen. Ich lasse auch hier Mausbach reden, kann Sie aber beruhigen, Sie werden nicht nur schon erwiesene Fälschungen hören, denn wie im letzten Briefe werde ich Ihnen auch heute in einem Postskriptum wenigstens kurz, außer einer Reihe von Mausbach und anderen gefundenen kleinen „Irrtümern“, einige von mir entdeckte servieren! Doch nun zu der wirklich allerliebsten Fälschung! Mausbach schreibt: „In viel abschreckenderer Weise läßt das auf diese Leistung unmittelbar folgende Citat und seine Verwertung die vollständige Unzuverlässigkeit der Hoensbroechschen Arbeitsweise erkennen. Als „lehrreiches Beispiel“ für die unumschränkte Gewalt des Papstes und für die „Unbefangenheit, mit der offener Widerstreit zwischen Entscheidungen der Kirche und Forderungen des christlichen Sittengesetzes zugegeben wird“, gräbt Hoensbroech einen Kasus aus der Summa Magistri Rolandi (Ed. Thaner, 291), einer „Quästionensammlung“ der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts, aus. Die Pointe desselben liegt in der Aufstellung, daß eine Ehe, die thatsächlich ungültig ist, durch ein auf mangelhaftes Beweismaterial gestütztes Urteil des kirchlichen Gerichtes für gültig erklärt wird. Die anstößige Lösung lautet: „Auch wenn er (der Mann) w e i ß, daß die zweite Frau nicht seine Ehegattin ist, so sündigt er doch nicht, wenn er a u f B e f e h l d e r K i r c h e (ex mandato ecclesiae) sie bei sich behält und ihr die eheliche Pflicht leistet. Entgegnet man: er sündigt doch, da er gegen sein Gewissen handelt, so antworte ich: e r m u ß s e i n G e w i s s e n a u f g e b e n u n d a u f B e f e h l d e r K i r c h e h i n f ü r e r l a u b t h a l t e n, w a s s o n s t u n e r l a u b t i s t.“ Dem fügt Hoensbroech — lakonisch und ohne „Quellenmaterial“ — bei: „D i e s e r G r u n d s a t z g i l t auch h e u t e n o c h“ (S. 8). Mausbach, mein Herr Graf, weist Ihnen nun folgendes nach: 1) Daß Sie nach ex mandato die Worte auslassen: cui de hoc (i. e. de nullitate matrimonii) f i d e s non potest fieri. 2) Daß es eine dreiste Unwahrheit ist, zu behaupten, der von Ihnen angeführte „Grundsatz“ gelte heute noch in der Kirche, da schon der heilige Thomas, ferner Laymann, Sporer ꝛc. im analogen Fall gerade entgegengesetzt entscheiden, nämlich daß der Mann bei der ersten Frau zu bleiben hat und bei Strafe der Exkommunikation die Vollziehung der Ehe mit der zweiten Frau zu meiden ist! 3) Daß die Entscheidung gar

nicht in der Summa des Magister Roland enthalten ist, sondern in den „Quaestiones incerti auctoris“, die Thaner als Anhang des Rolandschen Werkes giebt, wobei er noch bemerkt, daß sie nachlässig und korrupt geschrieben, sowie durch Interpolationen entstellt wären! 4) Daß derselbe unbekannte Autor an einer anderen Stelle die diametral entgegengesetzte Entscheidung fällt! — So sieht Ihr papstvernichtendes Citat aus, Sie Wahrheitsforscher mit Eichenlaub und Schwertern! Mausbach ruft ganz entsetzt aus: „Wenn man einen Preis aussetzen wollte, wie in einem Citat möglichst viel sachliche Unrichtigkeit und formelle Ungenauigkeit unterzubringen wäre, so würde es kaum möglich sein, dieses „lehrreiche Beispiel“ Hoensbroechs zu überbieten.“ — Der treffliche Professor Mausbach, mein werter Graf, hat sich entschieden noch nicht lange mit Ihnen und Ihrer forschenden Thätigkeit beschäftigt, sonst würde er in seiner Kritik nicht so oft erstaunt sein, wenn er auf derartige liebenswürdige Versehen stößt. Mich, der ich schon mehr an Ihre individuelle Manier gewohnt bin, kann gar nichts, aber auch gar nichts bei Ihnen außer Fassung bringen. Denn als Kirchenhistorie betreibender Prinz Orloffsky singen Sie uns immer als Entschuldigung die schöne Fledermausarie vor: „Und fragen Sie, ich bitte, warum ich so was thu'? 's ist mal bei mir so Sitte, chacun à son goût.“ Bei welcher Motivierung wir uns als vernünftige Mitteleuropäer beruhigen müssen. Übrigens finde ich das falsche Citat aus der Summa des Magister Roland noch nicht einmal das schlimmste; dasjenige aus Schneider-Lehmkuhl war eigentlich noch hübscher. Finden Sie nicht auch? Jedenfalls aber ist trotzdem jenes eine würdige und schöne Eingangspforte in Ihr moraltheologisches Werk, eine Ehrenpforte, auf welcher Sie, in Bezug auf sich selbst, das Dantesche „Lasciate ogni speranza“ für jeden, der lesen kann, klar und deutlich geschrieben haben. Wir wissen also im voraus, was wir zu erwarten haben, und daher war vielleicht die kleine Fälschung zum Schluß der Einleitung eine klug und fein ersonnene, ich möchte sagen eine symbolisch-bedeutungsvolle, durch die Sie sich selbst charakterisieren wollten. Als solche will ich sie denn auch betrachten und Ihnen dankbar sein, daß die Ouverture des „Furchtbaren“ in einem so wirkungsvollen Schlußaccord austönt.

Welch großes und schwieriges Werk Sie zu schreiben unternahmen, habe ich Ihnen ja bereits angedeutet, als ich erwähnte, wie unser trefflicher Kitzler sich die Arbeit zurechtgelegt haben möchte. Und selbst seine Methode wäre noch lange keine vollkommene gewesen,

da nach ganz andere Fragen in der Arbeit zu berücksichtigen sind, als z. B. der Einfluß der älteren Religionen und philosophischen Systeme auf den Ausbau der christlichen Sittenlehre, überhaupt die Stellung des Katholizismus und Protestantismus zur antiken Moral (die, NB. später wird das auszuführen sein, eine sehr voneinander abweichende ist), ferner das Verhältnis von Recht und Moral, welche beiden Begriffe Sie, wie ich zu meinem Erstaunen bei der Lektüre Ihres „Furchtbaren" bemerken mußte, im allgemeinen identifizieren, während es durchaus keine identischen sind. Denn das Recht wird ein stets schwankender Begriff sein, der mehr oder weniger ein Volks- oder gar Klassenrecht darstellt, ich möchte sagen ein physischer Begriff, wohingegen die Moral nach der einen Anschauung eine göttliche, nach der anderen jedenfalls eine metaphysische Grundlage besitzt. Das alles und noch vieles andere wäre von Ihnen zu besprechen gewesen. Dunkel hat Ihnen auch etwas ähnliches vorgeschwebt, leider sehr dunkel; das Nebelbild nahm keine greifbare Gestalt an, daher suchten Sie es nicht festzuhalten, sondern schrieben als erstes Kapitel Ihres „Werkes" etwas sehr Unklares nur hin. Sie stellen nämlich an die Spitze Ihrer Darstellung einen Grundriß der christlichen Sittenlehre, die Sie für diametral entgegengesetzt der katholischen Moral erklären, womit Sie also kühn und keck behaupten: Über die Hälfte aller sich Christen nennenden Menschen verdient diesen Namen nicht. Diese Behauptung kann Ihnen insofern nicht schwer fallen, als allerdings Ihre Erläuterung der katholischen Sittenlehre mit der verkündeten katholischen Sittenlehre ungefähr so viel Ähnlichkeit hat, als Sie selbst mit einem Asceten! Ihre christliche Sittenlehre besteht nämlich in weiter gar nichts, als in einer kritiklosen Zusammenstellung sehr schöner Bibelsprüche, die einem jeden von uns lieb und vertraut sind, die aber in ihrer Allgemeinheit keineswegs die Quintessenz der christlichen Ethik enthalten, die ganz andere und bei weitem höhere Ansprüche an ihre Bekenner stellt, wie Sie anzunehmen scheinen. Sie verwechseln einzelne gewiß sehr beachtenswerte Lehren, die von allen christlichen Konfessionen gepredigt werden, mit dem Inhalt der christlichen Moral überhaupt. Eines aber hat mich sehr wohlthuend berührt, Ihre Gewissenhaftigkeit in der Wiedergabe des heiligen Textes. Luthers Übersetzung genügte Ihnen nicht, um Ihren protestantischen Lesern einen Begriff vom Bibelinhalt zu geben, Sie citieren nur nach Weizsäcker! Freilich unterscheiden sich die angeführten Sprüche durchaus nicht wesentlich bei Luther und Weizsäcker, aber ein „peinlich genauer Gelehrter", wie Sie einer sind,

kann nur stets nach der besten Übersetzung citieren, sonst könnte ein Wort mißverstanden oder gar entstellt werden, und das muß so einem gründlichen Historiker ein Greuel sein, nicht wahr? Ahnen Sie denn gar nicht, Liebwertester, wie unsagbar komisch etwas derartiges aus Ihrem Munde wirken muß? Ich bitte Sie herzlich, machen Sie in Zukunft ruhig von der lutherischen Bibelübersetzung Gebrauch, weder ich noch irgend ein anderer Leser wird es Ihnen verübeln, dafür aber ersuchen wir Sie alle ebenso freundlich wie dringend, sich fürderhin bei der Anführung katholischer Autoren zwar keiner außergewöhnlichen Korrektheit zu befleißigen, aber der usuellen Ehrlichkeit, sonst müssen wir Ihrer „Ethik“ noch ein ganz besonderes Kapitel als Nachtrag anfügen: Über die Verwerflichkeit des geistigen Diebstahls und der litterarischen Fälschung! Auch für Ihre ferneren Übersetzungen möchte ich Ihnen einen gutgemeinten Rat geben, suchen Sie sich — falls Sie es selbst nicht vermögen und Ihre wertvolle Zeit durch die Zertrümmerung des Papsttumes zu sehr mit Beschlag belegt ist — durch einen Ihrer gelehrten Freunde, vielleicht den Herrn Licentiaten, der so lobenswert Sie bei der Korrektur des „Furchtbaren“ unterstützt hat, ein Exemplar des Du Cange: Glossarium mediae et infimae latinitatis zu verschaffen; es sind sieben Bände in Quart, die in Paris in den Jahren 1840—1850 erschienen sind, es wird Ihnen sehr gute Dienste leisten und uns anderen ersparen, die rote Korrekturtinte allzuhäufig bei der Lektüre Ihrer opera in Gebrauch zu nehmen! Des weiteren, da Sie so sehr auf guten Stil halten, über des armen Dilgskron Schreibweise höhnen Sie ja weidlich, bitte, lassen Sie Ihren Stilenthusiasmus praktische Früchte zeitigen und schreiben Sie z. B. nicht mehr solche Sätze, wie den folgenden (S. 14 Anmerkg.): „Den Anführungen aus der Schrift lege ich die Übersetzung von Weizsäcker zu Grunde, ohne mir jedoch die Freiheit zu nehmen, hier und dort von ihr abzuweichen.“ Was soll denn dieser mysteriöse Ausspruch bedeuten? Entweder citieren Sie Weizsäcker, dann ist es doch selbstverständlich, daß Sie ihn genau citieren, oder Sie wollten sagen, ab und zu weiche ich von ihm ab, — leider haben Sie gerade das Gegenteil in diesem Falle durch Ihren Satz zum Ausdruck gebracht. Ja, ja, ein guter Stil ist gar nicht so leicht zu erwerben! Ihre Worte sind also vollkommen unverständlich; oder doch nicht, giebt es eine dritte Möglichkeit? Halt ja — ich habe sie entdeckt! Sie können sagen wollen: Bei Weizsäcker mache ich eine Ausnahme von meiner sonst feststehenden Regel, ich werde ihn nämlich ohne Korrektur, ohne Hin=

wegnehmen oder Hinzusetzen, kurz und gut ungefälscht anführen. — Haben Sie das auszudrücken versucht, dann freilich ist Ihr Stil ebenso bewundernswert, als Ihre Aufrichtigkeit! Ob ich aber wirklich Ihre Herzensmeinung entdeckt habe? Ich getraue es mir nicht zu entscheiden! — Daß Ihre christliche Ethik nicht auf Vollständigkeit Anspruch machen kann, daß daher einer oder der andere bibelfeste Leser denn doch verdutzt bei ihrer Betrachtung werden könnte, der Gedanke ist in Ihnen aufgestiegen, und wie suchen Sie nun den Zweifler zu beruhigen? Ich lasse Sie selbst reden (S. 14): „In der Auswahl dieser Einzelheiten und Ausgestaltungen, wie die Schrift sie uns kund thut, muß ich Rücksicht nehmen nicht auf den Raum, sondern auch auf meinen Zweck: Gegenüberstellung zwischen christlicher Sittlichkeit und ultramontaner Moral. Wie ich bei dieser nur das Charakteristische, das ihr Sein und Wesen Kennzeichnende vorlege, so auch bei jener. Weshalb also gerade die von mir ausgewählten und nicht auch andere Schriftstellen angeführt werden — Parallelstellen fallen ganz fort — ergiebt sich aus ihrem Vergleiche mit der ultramontanen Moral.“ Wir wollen diesen Gedanken in gemeines Deutsch auflösen, und in diesem lautet er: „Alle Bibelstellen, die etwa selbst das Wenige, das ich aus der katholischen Morallehre richtig darstelle, unterstützen könnten, übergehe ich principiell, damit der Leser den Eindruck gewinnt, in nichts stimme die Schrift mit Roms Sittenkodex überein! daher wundert Euch nicht, wenn meine Auslese so dürftig ausgefallen ist.“ Diesem Grundsatz sind Sie denn auch treu geblieben; so z. B. übergehen Sie (von wegen der unangenehmen Ascese, des Cölibates und der Virginität) beim Kapitel Ehe: Math. 22, 30; Luk. 20, 35 u. 36; Galater 5, 22; 1. Thessal. 4, 7; 1. Thimoth. 5, 22; 2. K. 11, 2; Weissag. 14, 4 ꝛc. Bei dem entsprechenden Kapitel werde ich leider Ihre Enthaltsamkeit (nämlich Ihre litterarische) nicht nachahmen können, sondern diese Stellen betrachten müssen; auch Ihre höchst originelle Auslegung des berühmten 7. Kapitels des 1. Korintherbriefes werde ich, es sei Ihnen schon jetzt verraten, kaum zu der meinen machen können. Das Verhältnis von Staat und Kirche thuen Sie mit zwei Bibelsprüchen ab, Ehrlichkeit im Handel mit einem ꝛc. — Jedenfalls also hat Ihre christliche Ethik keinen Anspruch auf irgendwelche Vollständigkeit! — Doch wir wollen sie vorläufig noch nicht betrachten, sondern zunächst gemeinsam den Weg beschreiten, den ich im Geiste Kitzler wandeln sah; wir werden daher genötigt sein, einen Blick auf die Grundlagen der christlichen Ethik zu werfen und zu ent-

scheiden haben, ob diese gleichmäßig im katholischen und protestantischen Dogma festgelegt sind, oder ob sich etwa Differenzen ergeben werden. Freilich wird unsere Unterhaltung nicht ganz so „pikant" sich erweisen, wie die Lektüre Ihres „Furchtbaren", das sich fast zur Hälfte mit sexuellen Problemen der Kasuistik beschäftigt, immerhin dürfte sie ganz nützlich sein, und soweit ich es vermag, werde ich auch versuchen, sie zu einer anregenden zu gestalten!

Wenn ich, mein Herr Graf, in der nun folgenden Auseinandersetzung dem theologisch und philosophisch gebildeten Leser nur recht Bekanntes anführen muß, so halte ich diese Auseinandersetzung deswegen keineswegs für eine überflüssige, die daher besser übergangen würde. Denn leider giebt es sowohl der theologisch kenntnisreichen Katholiken, als Protestanten ungemein wenige. Fragen Sie einmal aus beiden Lagern oft recht gebildete Leute nach den wesentlichen Unterscheidungsmomenten der dogmatischen Anschauung, so werden Sie die Erfahrung machen müssen, daß anstatt des Hauptsächlichen das Nebensächliche, mitunter recht mißverstandene Nebensächliche hervorgehoben wird. Und auch Sie scheinen von diesem Fehler nicht ganz freigesprochen werden zu können, sonst hätten Sie jedoch jedenfalls Ihre tiefen Kenntnisse wieder einmal nicht so geschickt verborgen und in der katholischen Ethik nur das Unwesentliche statt des Wesentlichen erwähnt, das Beiwerk für das Hauptwerk genommen. Daher will ich versuchen, Ihren Fehler auf meine Weise zu korrigieren, wobei ich jedoch bei meinen gelehrten Lesern mich im voraus entschuldigen muß, wenn meine Darstellungsweise keine gründliche, keine strenge ist; ich kann eben nur als Laie sprechen. Auch werde ich mich bemühen, meine eigenen philosophisch-ethischen Anschauungen in keiner Weise laut werden zu lassen, da ich jedes subjektive Empfinden ausschalten will, um möglichst objektiv den Thatbestand beurteilen zu können.

Es ist ein Charakteristikum, wie schon Möhler sehr wahr in seiner Symbolik hervorhebt, daß zu den Zeiten, in denen es galt, die Grundlagen der Kirche zu legen oder zu festigen, stets eine der Hauptstreitfragen sich um das Thema bewegt hat, welches wohl der Urgrund des Bösen sei, also gewissermaßen der Urgrund aller Moral negativ untersucht wurde. Dieses Thema erregte die Geister der großen Denker des 2., 3. und 4. Säkulums nicht minder als die des 16. und 17., und mußte sie erregen. Denn indirekt ist in ihm sehr viel enthalten: die Frage nach dem freien Willen, der Rechtfertigung, der Notwendigkeit, ja in letzter, höchster Linie die Frage nach Theismus oder Pantheismus überhaupt und nach unbedingtem

Monismus oder bedingtem Dualismus. Daß Sie, Herr Graf, sehr im Gegensatz zu den großen und erleuchteten Geistern, diesen Kardinalpunkt gänzlich aus Ihrer Betrachtung eliminieren, spricht keineswegs für Ihre moralwissenschaftliche Qualität; im Gegenteil, diese Thatsache läßt erkennen, wie wenig Sie mit der Materie vertraut sind, die Sie glauben berufen zu sein als ein summus philosophus uns docieren zu können.

Wie nun stellt sich unsere Frage den verschiedenen Bekenntnissen dar? Ich abstrahiere von der Differenz, die in der Auffassung des paradiesischen Adam sich dokumentiert, obwohl sie für unser Thema keine ganz unwichtige ist, die Frage nach der Gottähnlichkeit nämlich oder Gottgleichheit, nach der ursprünglichen Gerechtigkeit oder Heiligkeit 2c.; so sehr der Vorwurf auch zum Reden anlockt, so ist er doch nicht von der gleichen Bedeutung, wie der zweite von der Entstehung der Sünde durch die Erbsünde.

Nach katholischer Anschauung war Adam im Urzustand neben seinen anderen Eigenschaften eine ungemein wichtige, ja die wichtigste von Gott verliehen worden, die Freiheit des Willens nämlich. Ich will hier gar nicht die ungezählten Beweisquellenstellen aus den Vätern und der Scholastik erwähnen, sondern einfach mich an das Tridentinum halten, das sagt (Sess. VI, can. 5.): „Si quis liberum hominis arbitrium post Adae peccatum amissum et extinctum esse dixerit . . . anathema sit.“ Hier wird also ausdrücklich vor und nach Adams Fall (denn das „vor“ ist implicite auch in diesem Satz selbstverständlich enthalten) der freie Wille des Menschen und damit auch die Freiheit, zu sündigen, konstatiert. Der Mensch muß also eine ursprüngliche Entscheidungsgabe besessen haben, die ihn das Gute und Böse erkennen ließ, Begriffe, die daher immanent in seinem Denken enthalten waren. Aus seiner eigenen Brust entstand das Böse dadurch, daß er vermittelst seines freien Willens sich für Satan gegen Gott entschied. Die tridentinischen Väter sagen klar und deutlich: Si quis dixerit, non esse in potestate hominis vias suas malas facere, sed mala opera ita ut bona Deum operari, non permissive solum, sed etiam proprie, et per se, adeo ut sit proprium eius opus non minus proditio Judae, quam vocatio Pauli, anathema sit. — Sie sehen, mein Herr Graf, die Lehre ist so bestimmt als möglich gefaßt; nicht auf Veranlassung des persönlichen Gottes, der die Güte ist, kam das Böse in die Welt, sondern der mit freiem Willen begabte Mensch wandelte böse Wege.

Wie stellt sich nun der Protestantismus den Vorgang dar?

Luther sagt in seiner berühmten Schrift: De servo arbitrio, wie schon der Name andeutet, sehr unzweideutig, daß es einen freien Willen für den ersten Menschen, wie überhaupt, nicht gab: Ex quo sequitur irrefragabiliter, omnia quae facimus, et si nobis videntur mutabiliter et contingenter fieri et fiant, et ita etiam contingenter nobis fiant, revera tamen fiunt necessario et immutabiliter, si voluntatem Dei spectes, etc. Ausdrücklich erkennt die Konkordienformel diese Lehre Luthers an; auch Melanchthon billigte sie anfänglich vollkommen, später allerdings kam er von ihr zurück. Ihm pflichtet Calvin bei, der aber sehr inkonsequent gerade in diesem Punkte ist, da er den Fall Adams als einen vorausbestimmten annahm. Da nun der Wille des Menschen unfrei, oder jedenfalls nicht frei war, kann man ihm auch nicht die Schuld an dem Ursprung der Sünde beimessen; sie muß daher auf Gott selbst zurückfallen. Nun kann man ja philosophisch sehr wohl die Notwendigkeit alles Geschehenen setzen, die innere Notwendigkeit; dann aber sieht der Philosoph von einem persönlichen Gott ab; ein Theologe jedoch, der an den persönlichen Gott glaubt, setzt keine innere Notwendigkeit voraus, sondern den äußeren Zwang, den Gott ausübt. Und diese Voraussetzung, mein Herr Graf, ist das Verletzende an der protestantischen Lehre für denjenigen, der an den persönlichen Gott glaubt. Vielleicht antworten Sie mir als großer Dogmatiker und Philosoph, die Protestanten — Lutheraner wie Reformierte — hätten diese Konsequenz gar nicht gezogen? Dann müßte ich Ihnen erwidern, daß Sie sich in einem sehr bedauerlichen Irrtum befinden; diese Konsequenz ist gezogen worden, logisch richtig gezogen worden, eine andere conclusio aus der Prämisse war auch gar nicht denkbar. Und gerade hier — und mich wundert, Herr Graf, daß Sie das nicht empfunden haben — ist der Angelpunkt für die Begriffsbestimmung der Moral der Konfessionen; immer und immer werden wir genötigt sein, an ihn uns zurückzuerinnern; behalten Sie ihn daher wohl im Gedächtnis! Zunächst aber einige Belegstellen aus protestantischen Autoren. An erster Stelle die von Möhler (l. c. Seite 44 Anmerkung 1) angeführte Äußerung Melanchthons: Gott wirke alles, das Gute wie das Böse, er sei der Urheber des davidischen Ehebruchs und des Verrats des Judas, wie der Bekehrung Pauli! (Haec sit certa sententia, a Deo fieri omnia, tam bona, quam mala. Nos dicimus, non solum permittere Deum creaturis, ut operentur, sed ipsum omnia proprie agere, ut sicut fatentur, proprium Dei opus fuisse Pauli vocationem, ita fatean-

tur, opera Dei proprie esse, sive quae media vocantur, ut comedere, sive quae mala sunt, ut Davidis adulterium; constat enim Deum omnia facere, non permissive sed potenter i. e. ut sit eius proprium Judae proditio, sicut Pauli vocatio.) Allerdings wurde diese starre Lehre vom Luthertum nicht lange aufrecht erhalten; schon die Augsburgische Konfession setzt den Urgrund des Bösen nicht in des Menschen freien Willen, den gab es ja nicht, aber in den Willen Satans, und beging damit eine logische Inkonsequenz, die sich der Calvinismus und auch Zwingli nicht zu schulden kommen ließen. Zwingli sagt in der Schrift „De providentia", daß Gott zu Ehebruch und Mord anreizen könne. Calvin schreibt (Instit. l. IV. c. 18 § 2): Homo justo Dei impulsu agit, quod sibi non licet. und weiter (l. III c. 23 § 8. cfr. Möhler S. 46 Anmerk. 1): cadit igitur homo, Dei providentia sic ordinante. War aber diese Ansicht verbreitet, so war allerdings die Stellung Gottes und seine Entrüstung über den Sündenfall, den er doch selbst gewollt, sehr schwer zu verstehen; ihre Erklärung bereitete denn auch einige Schwierigkeiten. Zwingli sucht sie zu geben, indem er behauptet, wenn auch Gott Engel oder Menschen antreibt und veranlaßt, zu sündigen, so sündigt doch nicht er, sondern nur der Engel oder der Mensch (de providentia c. V.), ja er versteigt sich sogar zu der Äußerung: da es für Gott kein Sittengesetz giebt, wird es durch ihn auch nicht verletzt, wenn er den Menschen gegen es sündigen läßt! — Ganz gleich urteilt Calvin und sein bedeutendster Schüler Beza, der zu einer höchst sonderbaren Schlußfolgerung gelangt. Die Grundzüge seiner Dialektik bestehen in folgendem (Möhler l. c. S. 51): Gott wollte sich einerseits erbarmen und andererseits seine Gerechtigkeit offenbaren. Nun aber war Adam sittlich gut und heilig geschaffen, da aus Gottes Hand nichts Unreines hervorgehen mag. Wie konnte demnach Gott seine Erbarmung entfalten, deren Gegenstand nur Sünder sein können? Wie mochte er seine Gerechtigkeit entwickeln, wenn niemand Unrechtes beging und dadurch der Strafe anheimfiel? Gott mußte sich daher zur Entwicklung dieser Eigenschaften einen Weg bahnen, welcher sich ihm in der Anordnung des Falles des ersten Menschen darbot. Da nun diese göttlichen Zwecke ganz gerecht und heilig sind, so geht diese Eigenschaft auch auf die zu ihrer Ausführung gewählten Mittel über (vgl. Beza in der abstersio aliarum calumniarum quibus aspersus est Joh. Calvinus ab Hesshusio). — Diese Meinung ist allerdings die sonderbarste: die Sünde muß in die Welt gesetzt werden aus keinem anderen Grunde,

als damit sie vergeben werden kann. Also Ihr „Furchtbares“ ist nur aus dem Grunde geschrieben, könnte man bewaffnet mit der gleichen Logik sagen, damit es widerlegt werden kann. Ich weiß nicht, ob Ihnen diese Analogie gefällt; sie ist zum mindesten eben so durchdacht, wie der Ausspruch Bezas. Jedoch muß ich hier schon gleich Eines anfügen, damit meine katholischen Leser nicht in die Irre geführt werden und die protestantischen nicht argwöhnen, ich arbeitete vielleicht mit den gleichen Mitteln, wie Sie, mein Herr Graf: die abstrakte Lehre klingt unendlich härter und trauriger, als die Schlüsse, die für die praktische Moralanwendung aus ihr gezogen sind. Wir werden noch ziemlich viel Aussprüche protestantischer Männer erwähnen müssen, die geradezu verblüffend lauten. Dann aber muß man immer bedenken, daß erstens, trotz mancher Differenzpunkte, die praktische Morallehre der Protestanten und Katholiken, wie ich schon erwähnte, wesentlich dieselbe, nämlich eine altruistische, auf der Liebe zu Gott und dem Nächsten beruhende, ist, daß also die äußersten Konsequenzen, die aus den Lehren vom unfreien Willen und von Gott als dem Urgrund des Bösen resultieren (letzteres im Calvinismus), praktisch nicht gezogen wurden. Trotzdem können die Lehren keineswegs etwa übergangen werden, da in einigen Punkten, und zwar sehr wichtigen (gute Werke, Rechtfertigung, Ascese), ihre Nachwirkungen in ganz unzweifelhafter Weise zum Ausdruck gelangen. — Sie, mein Herr Graf, müssen es daher von meiner Seite als keine unbillige Zumutung auffassen, wenn ich Sie, wie ich an Ihrem Antlitz sehe, gründlich mit meinen Ausführungen gelangweilt habe. Die Moraltheologie besteht — ich wiederhole es immer wieder — nicht allein aus recht „netten“ und „amüsanten“ Fällen, wie Sie anzunehmen belieben; zu denen kommen wir noch früh genug, seien Sie unbesorgt, und wenn ich sie auch keineswegs so ausführlich und liebevoll abzuhandeln gedenke, wie Sie es gethan haben, so werde ich jedenfalls Eines nicht verfehlen, Ihre Darstellungsweise in das gebührende Licht zu setzen, dessen seien Sie gewiß! Bis dahin haben Sie aber noch etwas Geduld! Die gleiche Eigenschaft mögen ebenfalls die Leser sich bewahren, wenn sie unwillig sind, daß ich auch noch im nächsten Briefe genötigt bin, den dogmatisch-theoretischen Teil der Moraltheologie zu behandeln; beim besten Willen läßt er sich nicht umgehen, im Falle man gewillt ist, sich ein klares Urteil zu verschaffen. Und ich hoffe, wir Alle, Sie inbegriffen, mein Herr Graf, haben diesen

eben so guten als löblichen Vorsatz. Mit dieser Hoffnung zeichne ich mich als

Ihren ergebensten

Pilatus.

P. S. Auch im heutigen Postskriptum werden wir einige Ihrer „kleinen“ Irrtümer nebenbei abthun, sonst haben wir später gar zu viel auf einmal zu bewältigen; eine gewisse Vorarbeit dünkt mir daher sehr nützlich. Doch nun zu Ihren litterarischen Sünden! Erstens werde ich heute zwei von mir kürzlich aufgefundene zu erwähnen haben und sodann für die Leser, der Vollständigkeit wegen — und Sie werden sie jedenfalls auch gern noch einmal hören —, einige der von Mausbach und der „Kölnischen Volkszeitung“ konstatierten „Merkwürdigkeiten“ verzeichnen. — S. 81 des Furchtbaren citieren Sie Dilgskron Bd. II. S. 472 folgende und bringen zum Schluß des Citats die Erzählung, wie der heilige Alfons sich im Verkehr mit Frauen als Bischof verhalten habe; ich erkläre, daß ich an der angegebenen Stelle in meiner Ausgabe von Dilgskron (Regensburg 1887) die Geschichte nicht gefunden habe. — Sehr hübsch ist folgendes: Sie, ethischer Graf, entrüsten sich baß darüber, daß der o. ö. Universitätsprofessor Schnitzer zu München (Sie führen stets den ganzen Titel an, ich habe mir daher bei Nippold die gleiche Freiheit genommen) die heikelsten Themata deutsch behandelt (S. 379), und Sie bringen Citate, aus denen dies dem Leser ganz deutlich wird. Wie aber citieren Sie, Wahrheitsforscher, die Worte des Herrn Professors Schnitzer, um Ihre Behauptung zu erweisen! Lassen Sie uns ein Citat gemeinsam ansehen, damit wir es erfahren; nehmen wir z. B. das, welches Sie Seite 400 anführen und das sich bei Schnitzer (Eherecht S. 367) findet:

Hoensbroech.	Schnitzer.
Dieser gestand sein Unvermögen mit den Worten ein: Er wisse nicht, was männlicher Samen sei, er habe nie so etwas besessen.	Dieser gestand sein Unvermögen mit den Worten ein: Se prorsus ignorare quid esset semen humanum, nec umquam aliquid huiusmodi habuisse vel expertum fuisse.
in Bezug auf seine Geschlechtstheile vollkommen normal gebaut.	quoad genitalia vollkommen normal gebaut.

Ich glaube, diese Anführung wird den Lesern genügen, die ich auch um der Anführung willen um Entschuldigung bitte; aber das

Buch von unserem Grafen ist in breitester Öffentlichkeit erschienen, daher darf man bei der Kritik dieses Buches in der Öffentlichkeit nicht allzu prüde sein!

Nun zu Mausbach und der „Kölnischen Volkszeitung"! S. 44 lassen Sie den heiligen Alfons sagen: „Wer auf dem Wege Gottes fortschreiten will, der unterwerfe sich einem gelehrten Beichtvater und gehorche diesem wie Gott. Wer das thut, der braucht Gott keine Rechenschaft von seinen Handlungen abzulegen. Dem Beichtvater soll man glauben, denn Gott wird nicht zulassen, daß er irrt." Erstens handelt dieses Wort nicht von allen Menschen, sondern — was Sie natürlich verschweigen — nur von den Skrupulanten; zweitens stammt es nicht vom heiligen Alfons, sondern vom heiligen Philippus Neri, was Sie augenscheinlich nicht wissen. — Alle Ihre Citate S. 64—68, mein Herr Graf, sind ohne Quellenangabe aus Döllinger-Reusch (Moralstreitigkeiten) abgeschrieben. Daß Sie doch den alten Fehler so gar nicht sich abgewöhnen können! Ist es denn so furchtbar schwer, bei der Wahrheit zu bleiben? Von dem Jesuiten Viva führen Sie S. 55 an: „Es ist erlaubt, die Schriften verschiedener Theologen zu durchsuchen, bis man einen findet, nach dessen Lehre man von einer Verpflichtung, z. B. Schadensersatz zu leisten, frei ist." Mausbach sagt hierzu: „Viva spricht hier von einer Befragung (lebender) Gelehrter; er sagt im Anschluß an den citierten Satz, das Ansehen des Betreffenden müsse so groß sein, daß es auch einer verbreiteteren strengeren Ansicht sein Gewicht behalte: „der Fragesteller müsse ferner — mündlich oder schriftlich — die Gutachten, Gründe und Beweismomente der Gegner, wenn sie nicht schon bekannt seien, dem Gewährsmann mitteilen, damit sie ernsthaft widerlegt werden könnten; sonst habe es vor Gott keine Entschuldigung. Auch komme es nicht bloß auf die Gelehrsamkeit des Befragten an, sondern vor allem auf seine Gewissenhaftigkeit; denn die probabilitas beruhe zum großen Teil auf der probitas." Alle diese wesentlichen Einschränkungen hat Hoensbroech einfach unterschlagen." Ja, mein verehrter Herr Professor, dieses Faktum wird eben auf unseres Freundes höchst origineller probitas beruhen! — Aber, lieber Graf, ich sehe, die Sache wird zu lang; ich hoffe, ja auch Ihnen stets genug eigene Funde, wie schon bisher, präsentieren zu können. Darum nur noch schnell die allerliebste Paulus-Geschichte, und dann sagen wir Feierabend an, denn Sie wollen noch heute abend Rom reif für den evangelischen Bund machen, und ich — will noch auf den — horribile dictu — Fran-

ziskanerkeller, um die Erinnerung an „das Furchtbare" möglichst gründlich und angenehm zu ertränken; wir haben beide keine Zeit. Also möge Mausbach ganz kurz uns die Paulusgeschichte berichten. Er schreibt: „Höchst amüsant ist die Geschichte von der Seereise des „Priesters Paulus" (aus Caramuel citiert bei Hoensbroech S. 65): „Der (fingierte) Priester Paulus unternimmt eine Seereise und nimmt aufs Schiff nur die sogenannten „kleinen Tageszeiten" (ein Teil des Breviers) mit, indem er sich auf die probable Ansicht stützt, daß, wer die kleinen Tageszeiten bete, der Pflicht des Breviergebetes genüge. Nach der Abfahrt des Schiffes ändert er aber seine Ansicht, indem er der auch probablen Meinung folgt, die Abbetung der Tageszeiten genüge nicht zur Erfüllung der Pflicht des Breviergebetes, und da er wegen des Mangels eines Breviergebetes das Brevier nicht beten kann, so unterläßt er jetzt auch das Abbeten der „Tageszeiten". Paulus hat in keinem Falle gesündigt; denn zuerst folgte er erlaubterweise einer probablen Ansicht, dann machte er von einem allgemeinen Menschenrechte Gebrauch, seine Meinung zu ändern, und folgte wiederum einer probablen Ansicht." Sie citiert Hoensbroech mit der Parenthese: „Thomas und Johannes Sanchez bei Caramuel a. a. O. S. 156, 164." Wie verhält es sich aber thatsächlich? Caramuel sagt mit keinem Worte, daß dieser Kasus bei einem der beiden Sanchez vorkomme; er nennt letztere nur Gewährsmänner der beiden verschiedenen Ansichten, welche „der Priester Paulus" mit so naiver Frivolität kombiniert, und thut auch das nur mit einer gewissen Reserve. Aber Caramuel selbst stellt doch den Casus auf und löst ihn unter Berufung auf „das allgemeine Menschenrecht, seine Meinung zu ändern". Allerdings stellt er den Kasus auf, er giebt auch — dialektisch und versuchsweise (tanquam qui vincere nolo) zunächst die angegebene Lösung, verweist aber schon hier (S. 157) auf eine spätere, ernsthaftere Lösung. Diese lautet nun gerade entgegengesetzt: Da der Priester die Pflicht hat, das kirchliche Officium zu beten, so muß er auch die Mittel dazu anwenden und diejenige Ansicht, für die er sich einmal entschieden hat, festhalten (S. 167). — Man fragt sich: Sind solche Proben von Quellenmißhandlung überhaupt noch aus bloßer Flüchtigkeit zu erklären? Und dabei wagt es Hoensbroech, dem heiligen Alfons „schriftstellerische Liederlichkeiten" vorzuwerfen (S. 96)!" — Das, mein Herr Graf, ist die lehrreiche Geschichte von der Seereise des „Priesters Paulus", die Sie uns so „ehrlich" auftischen. Ach, mein Expriester Paulus, Sie müßten auch einmal eine sehr, sehr weite Seereise antreten

meinetwegen bis zur ultima Thule, die eine erschrecklich ferne Insel sein soll; die Reise würden Sie jedenfalls ohne Brevier und auch ohne kleine Tageszeiten unternehmen, dafür belasten Sie aber Ihr Reisegepäck, bitte, mit einem anderen Buch, nämlich — einer Fibel; ferner packen Sie sich sehr viel weißes Papier, eine sehr große Flasche Tinte, so groß wie die des Nikolas im Struwwelpeter, und eine ungezählte Menge Stahlfedern ein. Auf der Insel wird jedenfalls sicheren Sagen und Märchen nach in einsamer Schönheit ein alter Meeresgreis hausen. Bei diesem liebenswürdigen Patriarchen, der, wie alle Meeresgreise, ungemein gelehrt ist, geben Sie sich in Kost und Pension, zugleich bitten Sie ihn aber inständig, Ihr Lehrer sein zu wollen und nicht eher von der Insel Sie zur trauten Heimat zurück zu entlassen, bis Sie endlich einmal korrekt abschreiben gelernt haben und auch stets die Quelle beim Abschreiben (in Ihrem Fall die Fibel) citieren. Ich glaube, so in zwei bis drei Jahren wird der verdienstvolle Alte seine mühsame Samariter-Arbeit an Ihnen vollendet haben — und dann, ja dann citieren Sie getrost Autoren! Vorläufig aber lassen Sie es, trotz des Lobes des D. Witte in der „Täglichen Rundschau". Trauen Sie dem ehrwürdigen Doktor nicht, er ist, entre nous soit dit, ein kleiner Schmeichler; halten Sie sich lieber an mich, Sie dürfen unbesorgt sein, schmeicheln werde ich Ihnen niemals, selbst wenn es mir nach probabler Ansicht nützen würde. Adieu, jetzt steige ich zum Franziskanerkeller.

Ihr durstiger

Pilatus.

VII. Brief.

Inhalt: „Relative und absolute Unwissenheit", eine Auseinandersetzung mit dem Grafen Hoensbroech. Erbsünde und Rechtfertigung, nach katholischer und protestantischer Lehre. D. Witte ein Lober Hoensbroechs. Hoensbroechs Citate aus Lehmkuhl.

Herr Graf von Hoensbroech!

In einer Zusendung an die Redaktion der „Postzeitung", durch welche Sie sich über die nicht von Ihnen gewünschte Zustellung des Blattes beschweren, erklären Sie, daß meine Briefe albern und witzlos nach Form und Inhalt wären, ich selbst aber, abgesehen von allen anderen Eigenschaften, so „bodenlos unwissend", daß meine Publikationen einer Beachtung Ihrerseits nicht würdig seien. Sie

sagen gewissermaßen: was auch dieser Pilatus immer schreiben mag, ich antworte nicht, denn il n'arrivera jamais à la hauteur de mon dédain. Ich glaube, ich habe Ihre Empfindungen gegen mich richtig und präcis ausgedrückt. Ich könnte mir die Sache sehr einfach machen und schreiben, auch meine Gefühle für Sie seien die gleichen, und damit wäre der Fall erledigt. — Ich werde es aber keineswegs thuen, denn ich würde eine Lüge aussprechen. Ich verachte Sie durchaus nicht als Gegner, wie Ihnen meine Briefe beweisen müssen; mißverstehen Sie mich aber nicht, als Gelehrten bekämpfe ich Sie keineswegs, ein solcher sind Sie meiner Meinung nach nicht, sondern ich streite wider den — ich leugne es nicht — erfolgreichen Agitator Paul Hoensbroech, der unter der Maske des Gelehrten ficht und sich gerade infolgedessen eines sehr großen Einflusses erfreut. Der einzige Zweck meiner Angriffe ist also der, daß ich nachweisen will, mit Unrecht nur beanspruchten Sie für sich den Namen eines Gelehrten! — Was nun Ihren Tadel über Form und Inhalt der Briefe anbelangt, so muß ich denselben selbstverständlich acceptieren; es ist Ihr gutes Recht, das Ihnen niemand verkümmern wird, also zu urteilen. Selbstverständlich aber ist Ihr Urteil ein subjektives; „Sie sagen: das mutet mich nicht an! Und meinen, sie hätten's abgethan!“ Ob es objektive Gültigkeit besitzt, können weder Sie noch ich entscheiden; in diesem Falle fehlt uns beiden die Qualifikation zum Richteramt. — Auf die Konstatierung meiner „bodenlosen Unwissenheit“ will ich nur erwidern, und ich rede durchaus nicht ironisch oder im Scherz, daß kein Mensch mehr als ich es schmerzlich bekennen kann, wie viel ihm an Wissen mangelt, wie unwissend er ist. Dieses Gefühl verläßt mich niemals und ist mir stets während jeder Arbeit ein drückendes, denn ich empfinde es immer und immer wieder mit Beschämung, um wie viel besser ein wahrhaft Wissender das gleiche Thema behandeln würde, als ich es vermag. Sie haben daher mit dem Vorwurf der Unwissenheit durchaus keinen unbegründeten erhoben, ich gestehe es offen zu. Ebenso muß ich aber erklären, „Unwissenheit“ ist kein absolutum, sondern ein relativer Begriff, der nur in Bezug auf ein Drittes angewandt werden kann: in unserem Falle auf Ihr Werk. Die Frage ist also folgende: ob meine, von mir zugegebene Unwissenheit im allgemeinen, in dem besonderen Falle eine derartige ist, daß sie mich verhindert, Ihr Buch beurteilen zu können? Diese Frage meine ich verneinen zu müssen; ob ich mit meiner Antwort im Unrecht bin, das, mein Herr Graf, überlasse ich getrost den Lesern. Eines aber können auch Sie mir glauben, ich habe mich

bestrebt, und ich werde es ferner ganz ebenso halten, meine Vorwürfe, deren Form gewiß eine sehr scharfe ist, sachlich zu begründen: mögen andere das Gleiche thun! Damit wäre diese rein persönliche Auseinandersetzung beendet.

Ehe ich aber zu der eigentlichen Materie meines Briefes mich wende, muß ich noch eine Bemerkung anfügen und versuchen, sie zu begründen. Ebensowenig als die Unwissenheit, ist das Wissen ein absolutum, sondern auch stets nur ein relativum. Daher ich gezwungen bin, zu untersuchen, ob etwan Ihr Wissen, welches Sie augenscheinlich für ein absolutes halten, nicht recht oft in Bezug auf die Fragen, die Sie behandeln, als ein sehr relatives nur sich erweist. Ich werde mir erlauben, auch heute wieder Ihnen dafür einen kleinen Beleg zu bringen, den Sie zu gleicher Zeit als Nachtrag meiner Besprechung Ihres ersten Bandes nehmen können. In diesem nämlich, Seite 422, schreiben Sie, daß Sie zum Beweis, wie der Hexen- und Dämonenglaube Hunderte von Jahren gewütet habe (und nach Ihrer Ansicht ist er ja auch heute noch lebendig in der katholischen Kirche), einige Schriften näher besprechen würden, „deren Verfasser in besonderem Ansehen und dem Papsttum besonders nahe standen.“ Unter diesen Schriften nun führen Sie Seite 429—434 an: Flagellum daemonum, Fustis daemonum und das Compendio dell' arte essorcistica etc., deren Verfasser der Franziskaner Hieronymus Mengus war, und Sie geben ausführliche Auszüge aus diesen Werken. Sie fügen das Approbationsdekret zum Schlusse triumphierend an. Aber Sie absolut Wissender haben Eines vollkommen übersehen, was Sie als solcher gerade am wenigsten übersehen durften, daß diese drei Werke schon zu einer Zeit, zu welcher der Hexenglaube recht fröhlich noch in Blüte stand, auf den Index gesetzt wurden, und zwar Flagellum daemonum und Fustis daemonum am 7. Juli 1704, das Kompendium am 17. Januar 1707. Sie führen demnach als besonders autoritative Quellen Bücher an, die ausdrücklich verboten wurden! Es war zum mindesten Ihre Pflicht, die Leser davon zu unterrichten, daß die frühere Approbation nicht vermochte, die Schriften vor dem Index zu schützen! — Nachdem ich Ihnen nunmehr einen weiteren Beweis meiner bodenlosen Unwissenheit Ihren geschätzten Schriften gegenüber gegeben habe, der zugleich zur Beurteilung der neulich besprochenen Frage „Approbation — Index“ sehr lehrreich ist, können wir uns mit frischen Kräften der Moraltheologie zuwenden! —

In dem letzten Brief hatten wir uns mit dem Ursprung und dem Wesen der Sünde zu beschäftigen, eine Frage, die ein Morallehrer und Moralkritiker nicht übergehen darf. Heute werden wir zunächst den Zustand des Menschen, der infolge des Sündenfalles und der durch ihn erzeugten „Erbsünde" nach katholischer und protestantischer Ansicht eingetreten ist, zu betrachten haben. Nach der katholischen Anschauung — ich halte mich abermals an das Tridentinum (sess. V. et VI.) — ist für Adam eine Privation die Folge seiner sündhaften Entscheidung geworden; er büßt die ursprüngliche Gerechtigkeit und Heiligkeit ein, fällt dem Tode anheim, sein Charakter ist in jeder Hinsicht in peius geändert, und etwas Positives tritt noch hinzu: die concupiscentia, die böse Lust. Durch die Zeugung gehen diese seine Eigenschaften auf alle seine Nachkommen, demnach gemäß biblischer Anschauung auf die gesamte Menschheit, über, und niemand ist imstande, aus eigener Kraft die Sünde zu überwinden, Gott wohlgefällig zu leben, sich vor ihm zu rechtfertigen. Der Fluch der bösen That ruht auf allen gleichmäßig. Operari sequitur esse, diesen philosophischen Satz erkennt auch die katholische Kirche an; das Handeln ist ihr eine Folge des Seins, niemand kann über sich selbst hinaus, ganz allein Jesus Christus versöhnt Gott durch seinen Opfertod mit der Menschheit. (Si quis hoc Adae peccatum, quod origine unum est, et propagatione, non imitatione transfusum omnibus, inest unicuique proprium, vel per humanae naturae vires, vel per aliud remedium asserit tolli, quam per meritum unius mediatoris domini nostri Jesu Christi, qui nos Deo reconciliavit sanguine suo, factus nobis justitia, sanctificatio et redemtio, anathema sit, l. c. sess. V.) Die katholische Lehre spricht sich mit vollkommener Unzweideutigkeit also über die Unzulänglichkeit des Menschen, durch eigene Kraft zu Gott zu gelangen, aus. Aber weil sie — und das hängt eben mit der Lehre von dem bedingt freien Willen zusammen — diese Kraft ihm abspricht, leugnet sie doch nicht, daß das Wollen, das Verlangen nach etwas sittlich Gutem im Menschen auch nach dem Sündenfall vorhanden sein kann, unabhängig von der rettenden Thätigkeit Jesu Christi. Sie erkennt dadurch den Kampf zwischen Gut und Böse in jedes Menschen Brust an, den Zwiespalt der rein sinnlichen mit der sittlichen Natur. — Die Kirche mußte so urteilen, denn Adams Charakter war in jeder Hinsicht verschlechtert, jedoch seine Grundeigenschaften sind, wenn auch verkümmert, geblieben. Sehr schön führt diesen Gedanken die von Ihnen, mein Herr Graf, als unsittlich gebrandmarkte Summa des heiligen

Thomas aus, die sagt (S. th. 2, 1. qu. 85, a. 2.): „Bonum naturae, quod per peccatum diminuitur, est naturalis inclinatio ad virtutem, quae quidem convenit homini ex hoc ipso, quod rationalis est; ex hoc enim habet, quod secundum rationem operetur, quod est agere secundum virtutem. Per peccatum autem non potest totaliter ab homine tolli quod sit rationalis, quia iam non esset capax peccati . . . Etiam in damnatis manet naturalis inclinatio in virtutem, alioquin non esset in eis remorsus conscientiae.“ — Wie bedeutungsvoll diese Lehre, die im Tridentinum selbstverständlich sich auch findet (si quis dixerit, opera omnia, quae ante iustificationem fiunt, quaecunque ratione facta sint, vere esse peccata, vel odium Dei mereri, anathema sit, sess. VI c. VII), für die Beurteilung des sittlichen Thuns der Menschen überhaupt, wie speciell der Nichtchristen ist, wird Ihnen um so eher gewiß einleuchten, da selbst ich, trotz meiner bodenlosen Unwissenheit und Albernheit, es begreife. Doch ehe wir diese Folgerungen aus der Lehre ziehen, müssen wir die Ansicht der Protestanten über die Erbsünde hören.

Nichts kann verschiedener sein, als die protestantische von der katholischen Anschauung in diesem Punkt, und sie mußte es sein infolge der Lehre vom absolut unfreien Willen. Die Augsburger Konfession und erläuternd die Apologie erklären, daß der Mensch in Sünde geboren werde ohne Furcht Gottes, ohne Vertrauen auf ihn und mit der bösen Lust, daß dem Menschen die Anlage überhaupt mangle, Furcht gegen Gott und Vertrauen auf ihn zu besitzen. (Confess. August. Art. II. Apol. II. § 2.) Ja, die Konkordienformel sagt ganz ausdrücklich, daß auch nicht der kleinste, unbedeutendste moralische Rest nach dem Sündenfall im Menschen übrig blieb (Solid. Declar. II. De lib. arbitr. § 44. Repudiantur qui docent, hominem ex prima sua origine adhuc aliquid boni, quantulumcumque etiam et quam exiguum et quam tenue id sit, reliquum habere). Der Mensch kann überhaupt gar nicht mehr das Gute vom Bösen unterscheiden, er ist dem Bösen einfach mit gebundenen Händen überliefert. Der Mensch hat nicht die geringste Willenskraft mehr, kein Fünkchen irgend welchen geistigen Vermögens. (Solid. Declar. de lib. arbitr. § 7. Et affirmamus, hominem ad bonum [vel cogitandum, vel faciendum] prorsus corruptum et mortuum esse: ita quidem, ut in hominis natura, post lapsum et ante regenerationem, ne scintillula quidem spiritualium virium reliqua sit!) Oder, wie Luther es selbst einmal ausdrückt: „Daß der mensch, wie er von vater und mutter geboren ist, mit seiner ganzen natur

und wesen sei nicht allein ein sünder, sondern auch die sünde selbsten." — Diese furchtbare, ich möchte sagen grausame Lehre, daß alles Gute aus der Welt nach Adams Fall entschwunden war, jedes sittliche Gefühl total verloren gegangen und nur allein die Sünde, die böse Lust triumphierend herrschte, hat sich mit der Zeit allerdings sehr gemildert — die Reformierten haben sie niemals mit der gleichen Schärfe gelehrt —, aber entschwunden, gänzlich verloren gegangen ist sie nicht, sie konnte es auch nicht, da sie in den Bekenntnisschriften des Protestantismus niedergelegt ist. — Wie maßlos ungerecht diese Anschauung gegen alle Nichtchristen, gegen das ganze Altertum, gegen seine sittlichen Bestrebungen war, ist klar einleuchtend. Doppelt ungerecht, da sämtliche antike Religionen in irgend einer Form ebenfalls die Lehre vom Sündenfall verkünden und das sittliche Bestreben nach Befreiung von der Sünde mehr oder weniger zeigen. Dies hat die katholische Kirche stets und immer anerkannt; soll ich Ihnen alle die ungezählten Stellen aus der Patristik und der Scholastik anführen, die die Frommen unter den Heiden loben? Ich meine, Sie erlassen mir die Mühe und glauben meinen Worten, daß es sich also verhält. Der Protestantismus hingegen hat die gesamte Antike für unsittlich, jeden höheren Inhalts bar erklärt. Möhler (l. c. S. 84 und 85) hebt mit Recht die beiden Aussprüche des selbst so fein gebildeten Melanchthon hervor, in deren einem er die „Scheintugend" des Sokrates, des Zeno, des Xenokrates behauptet (Melanchthon l. theol. p. 22.: Esto fuerit quaedam in Socrate constantia, in Xenocrate castitas, in Zenone temperentia . . . non debent pro veris virtutibus, sed pro vitiis habere), in deren anderem er gegen die ganze antike Bildung eifert und ausruft: Daß nur falsche Theologen klassische Studien anempfehlen könnten, denn was sei Plato gewesen? hochmütig! was Aristoteles? streitsüchtig! Und mit solchen Worten werden die hohen sittlichen Geister des Altertums kurzerhand verworfen und abgethan. Beiläufig gesagt, mein Herr Graf, fielen mir diese Melanchthonschen Aussprüche neulich lebhaft ein, als ich den streitbaren und redeseligen Dr. Casselmann, den Schutzpatron der Voraussetzungslosen, in der bayerischen Kammer gegen die Gymnasialbildung losziehen hörte. Was sind auch dem Dr. Casselmann Aristoteles und Plato, Sokrates, Homer und noch einige andere — mehr als Hekuba, sie waren ja nicht einmal o. ö. Professoren der „Universität" Athen, sondern schlichte Privatgelehrte. Daher kann man über sie zur Tagesordnung übergehen und sich lieber an unserem „Schanz" (dem famosen Rektor)

und unserem „Brenner“ und ihren verschiedenen sehr voraussetzungsvollen Episteln erfreuen; die anderen, die alten, thut man mit einer vornehmen Handbewegung ab. Und wir — ich meine beileibe nicht Sie, Herr Graf —, Gläubige und Nichtgläubige, denen die Sonne Homers noch heute scheint, was sollen wir thun? Nun, ich denke, uns nicht allzusehr ärgern und getrost der Zukunft vertrauen, die gewiß meine Prophezeiung nicht zu Schanden werden läßt, daß, wenn von der Existenz der nationalliberalen Partei keine Spur mehr selbst in der Erinnerung der Menschen geblieben sein wird, die Antike den Nachgeborenen höher noch als der heutigen Generation gelten dürfte. Möglich, daß ich mich irre; wenn aber, so halte ich meinen Irrtum für keinen schlechten und gebe ihn, mein Herr Graf, z. B. für Ihr ganzes Wissen nicht hin! Doch ich schweife ab, und das darf ich nicht, da wir noch sehr viel zu erledigen haben.

Aber ich habe es mir anders überlegt, wir wollen doch noch etwas abschweifen, ehe ich die katholische Rechtfertigungslehre vor Ihrem strengen Richterauge zu rechtfertigen versuche, wir wollen ein kleines hübsches Intermezzo uns auf der papierenen Bühne von dem ehrwürdigen D. Witte vormimen lassen; Sie, mein Herr Graf, wird diese kleine Zwischenhandlung jedenfalls mit gerechtem Stolz erfüllen, da Sie Ihr Lob mit vollen Posaunenstößen, diejenigen, an denen einst Jericho zu Grunde ging, sind nichts dagegen, verkünden hören werden, und die Leser der „Postzeitung“ werden auch mit einigem Interesse zusehen, indem es immerhin belehrend ist, zu erfahren, in welchen Kraftausdrücken ein protestantischer Geistlicher über die römische Kirche sich ergeht. Ich persönlich will noch hinzufügen, daß gerade derartige Äußerungen mich seiner Zeit veranlaßt haben, überhaupt auf dem Kampfplatz zu erscheinen. Ich habe mit dem Katholizismus nichts zu thun, ich achte ihn nur als Bekenntnisform von Hunderten von Millionen; als ich nun sah, mit welchen Waffen man gegen ihn anzukämpfen beliebte, hielt ich es für eine Anstandspflicht, derb und deutsch die Meinung eines vollkommen Unabhängigen zu sagen und der Entrüstung Ausdruck zu geben, die der objektiv Denkende gegenüber dieser Kampfesmethode haben muß. — Doch jetzt zu dem ehrwürdigen Witte. — Ich muß vorausschicken, daß ich den Herrn Doktor der Theologie nicht kenne, auch keine seiner Schriften, falls er welche verfaßt hat, in der Hand gehabt habe, ich habe nur seine Recensionen über Ihre Bücher, mein Herr Graf, gelesen, weiter gar nichts. Aber aus diesen Recensionen kann ich mir ungefähr ein Bild des Mannes konstruieren. Ach, ich kenne

nur zu viele, die ihm gleichen, es sind durchaus keine unehrlichen, keine bösartigen Menschen. Im Gegenteil, es sind höchst ehrliche, ehrenhafte, aufrichtige — Fanatiker. Und in dem letzten Wort ist alles enthalten. Von früher Jugend an erhalten sie eine falsche Vorstellung von der römischen Kirche eingeimpft und eingetrichtert, — wie n. b. es leider häufig auch vice versa der Fall ist, nämlich im katholischen Lager bezüglich des Protestantismus, — diese falsche Vorstellung geht in Fleisch und Blut über, sie wird zu einer Lebenswahrheit, für die leidenschaftlich und erbittert gekämpft wird. Und die Kämpfer merken niemals, bis zu ihrem Lebensende nicht, daß sie gegen Windmühlen streiten! — Mein Herr D. Witte, es giebt sehr viele ernsthafte Differenzpunkte zwischen den beiden Konfessionen, die nie zu vermitteln sein werden, aber was Sie angreifen, das existiert zum größten Teil nur in Ihrer Einbildung, resp. in der regen Phantasie Ihres Freundes, des Grafen Hoensbroech, dem Sie gläubig alles nachschreiben und dem Sie sehr leichtsinnigerweise blindes Zutrauen schenken. Der Fanatismus trübt sehr, aber sehr den klaren Blick. Hören Sie nur selbst Ihre Worte, die in der „Täglichen Rundschau“ vom 20. Mai 1902 zu lesen sind: „Was ist nun der Eindruck, den man von dem Studium [nämlich zufolge des Werkes unseres Grafen] dieser nach tausend und tausend Einzelfällen gegliederten ultramontanen Moral davonträgt? Ich habe mich durch das Labyrinth dieser „Fälle“ hindurchgearbeitet (den gesperrten Druck gebe ich an, Pilatus) und nur in den Partien, wo man recht eigentlich im sittlichen Kot und Morast wandert, seitenweise den verwandte mephitische Dünste ausatmenden Stoff überschlagen. Der Eindruck war immer und überall derselbe: bis ins tiefste Herz hinein verwundet wird durch diese Priester- und Mönchsmoral die heilige Hoheit christlicher Tugend, und mit roher Hand abgestreift wird jeder Hauch und Duft von Einfalt und Herzensreinheit ... Ein Wort noch über den Wust von geschlechtlichen Gemeinheiten, welche, wie ja schon aus Graßmanns Liguori nur allzu bekannt war, die Schriften der katholischen Moraltheologen aus allen Jahrhunderten durchziehen. Mit Vorliebe, so bemerkt Hoensbroech (dann muß es ja wahr sein! Pilatus), ziehen diese Schriften gerade aus sexuellem Gebiete ihre Beispiele zur Erläuterung der betreffenden Fragen heran. Es ist das um so anstößiger, als die Verfasser fast ausnahmslos das Gelübde der „Keuschheit“ geleistet haben ... Es ist furcht-

bar, daß sich Lehre und Sitte der römischen Kirche in so grauenhafte Abwege verirrt haben. Das Buch öffnet Abgründe der priesterlichen Beichtpraxis vor unseren Augen, von denen sich jedes gesunde Empfinden mit innerer Empörung abwendet. Es mag nötig gewesen sein, sie aufzudecken und auch keinen Irrtum darüber zu belassen, daß sie zum System dieser Kirche gehören . . . Aber entsetzlich bleibt es doch, daß solche gehäufte Obskönitäten fast zur Hälfte diesen 2. Band von Hoensbroech füllen mußten. (Auch ich finde das entsetzlich, mache aber mehr den Grafen Hoensbroech, als die katholische Kirche dafür verantwortlich, mein Herr Doktor!) . . . Das Endergebnis ist: Diese Moral steht in großen und wichtigen Teilen in schneidendem Gegensatz zum Christentum und zur natürlichen menschlichen Sittlichkeit" ꝛc. So die Worte des Herrn D. Witte. Und solche Worte spricht ein Priester über seine Mitchristen (denn das sind doch wohl schließlich noch die katholischen Priester) aus. Und da wundern Sie sich, Herr Graf, wenn Sie und Ihre Anhänger in derartigen Ausdrücken reden, daß Ihnen nicht immer mild und versöhnlich geantwortet wird, da beschweren Sie sich über irgend ein Wort, das Ihnen gegenüber angewendet wird! Sie verlangen wirklich von Ihren Gegnern etwas zu viel Sanftmut und Geduld. Aber ich muß noch mit Herrn D. Witte ein Wort reden: Wenn ein Mann, ein Verkünder der christlichen Liebe, mit solchen gewaltigen Reden eifert und zürnt, so muß er erstens eine felsenfeste Überzeugung von der Wahrheit seiner Rede haben, und zweitens auch erweisen können, was er behauptet. An der Überzeugung des Herrn D. Witte zweifle ich keinen Augenblick, ich kenne, wie gesagt, zu viele, die gleich ihm mit ehrlichem, aber finsterem Fanatismus gleichmäßig lieb- und verständnislos über den Gegner urteilen, moderne Puritaner, die noch immer in Rom „das Tier" und „die große Babel" erblicken, denen der Papst „der gekrönte Antichrist" ist und bleiben wird. Daß aber solche Überzeugung überhaupt groß werden kann, ist tief traurig und beklagenswert, am meisten für den, der sie sich erworben hat! Diese Überzeugung wird niemand ändern können, aber eine andere Überzeugung möchte ich gern in Herrn D. Witte erschüttern und empfehle ihm dazu folgendes Mittel: er möge es wie ich unternehmen, nicht die katholische Moral — von dieser redet unser Hoensbroech gar nicht, er giebt es nur vor —, aber die katholische Kasuistik an der Hand des Hoensbroech'schen Buches zu untersuchen, d. h. Fall für Fall die Originalstellen und den Zusammenhang, in

dem sie stehen, mit den Citaten des gräflichen Exjesuiten zu vergleichen. Ich meine, Herr D. Witte wird als ehrlicher Mann ein wenig sein, denn doch sehr hartes Urteil einschränken müssen und vielleicht es bedauern, daß er, ehe er es schrieb, diese Untersuchung nicht angestellt hat, sondern sich vom heiligen Zorn zu früh fortreißen ließ. Ich hoffe, daß er nach dieser Prüfung Gerechtigkeitsliebe genug besitzen wird, das Resultat uns ebenso aufrichtig mitzuteilen, wie er es mit seiner Entrüstung gehalten hat — daß er deswegen durchaus das System der Kasuistik nicht als ein nachahmenswertes hinzustellen braucht, ist natürlich — auch ich werde mir erlauben, ehrlich über diesen Punkt meine Ansicht auszusprechen — aber auch wenn man nicht das System für ein ideales etwa hält, so muß man trotzdem mit klarem Blick die Zustände betrachten, die aus ihm sich ergeben haben, und von keiner Voraussetzung bei dieser Betrachtung ausgehen. — Daß, beiläufig gesagt, auch heute noch in der protestantischen Kirche für gewisse Anlässe Kasuistik gewünscht wird, dafür mag Herrn D. Witte als ein recht interessanter Beleg die Schrift des Jenenser Theologieprofessors Wilhelm Thümmel „Die Versagung der kirchlichen Bestattungsfeier“ (Leipzig 1902) dienen, in der es auf S. 184 heißt: „Heute unter dem Mangel einer solchen Ordnung (Listen zu Zwecken der Seelsorge) ist es um so notwendiger, die einzelnen Anlässe festzustellen, bei welchen die Versagung der kirchlichen Bestattungsfeier eintreten muß. Aber würden wir nicht mit einer kasuistischen (!) Aufzählung dieser Anlässe in die kanonistische Behandlungsweise dieser Frage verfallen? Wäre es nicht evangelischer, nur das Princip: die Feier wahrhaftig und rein zu halten, auszusprechen und nur die Entscheidung in den einzelnen Fällen, deren Mannigfaltigkeit doch nicht unter einige Bestimmungen gefaßt werden könnte, den dazu verpflichteten Stellen zu überlassen? Die Schreckworte: kanonistische und kasuistische Behandlungsweise dürfen uns hier aber nicht abhalten, einer praktischen Notwendigkeit entgegenzukommen, und es ist wünschenswert, daß die hauptsächlichsten Anlässe der Versagung in einigen Bestimmungen festgelegt werden, damit die Pfarrer, die in diesen Streitfragen zunächst den Wehrstand der Kirche darzustellen haben werden, einen gewissen Anhalt dafür haben, ob die Frage der Versagung in einem Fall überhaupt aufgerollt werden darf oder muß. Eine so weitgehende Verästelung dieser Kasuistik, daß alle möglichen Fälle erwähnt würden, ist unmöglich; aber wo eine Rechtsordnung statthaben soll, genügt es nicht, bloß die Prin-

cipien ausgesprochen zu haben, sondern die Hauptgruppen der Fälle, in denen die Rechtsordnung Platz greifen soll, müssen ebenfalls genannt werden.“ So weit Herr Professor Thümmel. Herr D. Witte wird mir gewiß zugeben, daß hier die Forderung einer regelrechten Kasuistik für einen sehr wichtigen Teil der Seelsorge rund und nett ausgesprochen wird. Auch die Begründung, die der Jenenser Theologe ausspricht, ist ganz die gleiche, die man zu Gunsten der katholischen Beichtkasuistik ins Feld führen kann. Jedenfalls war mir diese Äußerung höchst merkwürdig und ich halte sie für sehr beachtenswert. Ich glaube, dieser Ansicht wird auch Herr D. Witte sein, vielleicht teilt er es uns einmal mit, es würde mich sehr interessieren! Doch für jetzt muß ich von ihm scheiden und in der durch ihn unterbrochenen Darstellung fortfahren.

Im engen Zusammenhang mit der Lehre vom freien oder unfreien Willen steht die Meinung der verschiedenen Konfessionen in Bezug auf die Rechtfertigung. Die endgültige Anschauung der katholischen Kirche findet sich niedergelegt in den Bestimmungen der Sessio VI des tridentinischen Konzils. Ihr wesentlicher Inhalt ist folgender: Durch Christi Opfertod wird der Mensch gerechtfertigt, ohne sein eigenes Verdienst. Aber die Berufung zur Gnade zum Glauben, die an ihn ergeht, ist keine rein äußerliche, sondern zugleich mit ihr tritt die Wirkung des heiligen Geistes auf das Innenleben des Menschen ein, das Ermahnen, durch ein besseres Leben der Gemeinschaft mit Gott würdiger zu werden. Hört der Mensch auf diese Ermahnung, so sind die Folgen mannigfache: Glaube an Gott, Glaube an Christi Verdienst, Furcht vor der Strafe Gottes, aber auch Liebe zu Gott und den Menschen, Abscheu gegen die Sünde, Bedürfnis der Buße und der guten Werkthätigkeit. Im weiteren Verlauf, wenn der Mensch auf dem eingeschlagenen Wege verharrt, wird er vor Gott wirklich gerecht; vollbringt fort und fort wahre gute Werke und wird infolge dieses seines Wandels, den er Christi Verdienst und der Erleuchtung durch den heiligen Geist verdankt, teilhaftig der ewigen Seligkeit. Jedoch ist jedem verhüllt, ob er zu der letzteren gelangen wird, nur hoffen auf sie muß er. — Der katholische Glaube ist also nicht denkbar ohne die Hoffnung und ohne die werkthätige Liebe (l. c. c. 7: Nam fides, nisi ad eam spes accedat et caritas, neque unit perfecte cum Christo, neque corporis eius vivum membrum efficit. Qua ratione verissime dicitur, fidem sine operibus mortuam et otiosam esse, et in Christo Jesu neque circumcisionem aliquid valere, neque praeputium, sed fidem, quae per caritatem operatur. Hanc fidem ante bap-

tismi sacramentum ex apostolorum traditione catechumeni ab ecclesia petunt, cum petunt fidem, vitam aeternam praestantem, quae sine spe et caritate praestare fides non potest.) Sehr mit Unrecht haben die Protestanten, nach meiner Meinung, diese Ansicht als Pelagianismus oder Semipelagianismus bezeichnet, denn die Pelagianer behaupteten etwas wesentlich anderes, daß nämlich der Mensch erstens nicht von Geburt an mit der Erbsünde belastet sei und zweitens auch durch eigene Kraft Gottes Willen erfüllen könne (vgl. die Sätze des Cölestius, die die Synode zu Karthago 411 verdammte, speciell den einen: Der Mensch könne sündlos sein und Gottes Gebote erfüllen, denn auch vor Christus habe es sündenfreie Menschen gegeben, und daher genüge das Gesetz ebenso wie das Evangelium zur ewigen Seligkeit. Mirbt, Quellen zur Geschichte des Papsttums, S. 54). Der katholische Glaube setzt alles in das Verdienst Christi, aber läßt dieses Verdienst sich nicht nur äußerlich am Menschen erweisen, und zwar streng logisch folgerichtig. Denn hat der Mensch einen freien Willen und wirkt die Gnade auf ihn, so wird dieser freie Wille durch die innere Umwandlung zum Guten sich kehren, — er ist aber nicht dazu gezwungen, und thut er es nicht, lehnt eben der Mensch die ihm von Gott angebotene Gnade ab. Ich glaube, jedem muß es einleuchten, wie wichtig gerade diese Lehre wirken mußte auf die katholische Ethik; desto schmerzlicher hat es mich berührt, daß Sie, Herr Graf, sie vollkommen übergangen haben; denn auf Ihr beruht noch etwas anderes: die Lehre von der Ascese, je mehr der Mensch, nachdem die Gnadenwirkung eingetreten ist, bemüht ist, vor Gott gerecht zu werden, desto mehr wird er auch bestrebt sein, nicht nur das Gesetz zu erfüllen, sondern den höchsten Anforderungen, die das Evangelium an ihn stellt, nämlich sich und seine Begierden vollkommen zu überwinden, schon in dieser Welt in Gott zu leben. — Auch dieses mächtige, katholische, sittliche Princip haben Sie, Herr Graf, in Ihrer Betrachtung der katholischen Moral übersprungen. Ein Versehen, das mich nicht abhalten wird, an der geeigneten Stelle den hohen ethischen Wert der Ascese hervorzuheben. — Wie stellt sich nun im Protestantismus die Rechtfertigungslehre dar? Auch hier spricht die Auffassung vom unfreien Willen und dem vollkommen sündhaften Zustand des Menschen nach Adams Fall mit, die dem Protestantismus eigentümlich war. Ihr zufolge muß sich der Mensch bei dem Rechtfertigungsakt vollkommen passiv verhalten; er hat ja weder einen freien Willen, noch gute Anlagen. Luther sagt in seiner Erklärung in Genes. c. XIX: „daß

in göttlichen und geistigen Dingen, die Bezug auf das Seelenheil haben, der Mensch gleich der Salzsäule ist, in die Lots Weib umgewandelt wurde, einem Holzklotz ähnlich und einem Stein, einer leblosen Statue, die weder sehen noch hören kann, noch irgend einen Sinn besitzt, noch Herzschlag." So sieht das Wesen aus, das gerechtfertigt werden soll. Die Rechtfertigung selbst vollzieht sich nun (vgl. Solid. declar. V § 6) auf folgende Weise: Durch die Strenge des Gesetzes, dessen Anforderungen niemand genügen kann, wird der Sünder in den Zustand der Zerknirschung gebracht; er sieht ein, daß er aus eigener Kraft nicht zur Seligkeit gelangen kann. Nunmehr wird ihm das Evangelium verkündet; er erkennt Christi Opfertod, und voll Schreck und Furcht ergreift er die ihm im Glauben angebotene Gnade, und durch den Glauben allein wird er gerechtfertigt (Apolog. IV. de iustificat. § 26: Igitur sola fide iustificamur, intelligendo iustificationem, ex iniusto iustum effici, seu regenerari). Die Rechtfertigung ist ausschließlich Gottes Wille und Verdienst. Die guten Werke sind wohl Früchte des Glaubens, aber der Mensch ist schon gerechtfertigt, bevor diese Folge in seinem Handeln eintritt. Vor Gott gerecht kann er überhaupt niemals werden, da er nie von der Sünde ganz befreit ist, sie immer in ihm, wenn auch abgeschwächt, fortlebt. — Daß diese an sich gewiß gewaltigen Ideen notwendigerweise für die Auffassung des Verhältnisses von Gott zum Menschen, von der sittlichen Thätigkeit des Menschen, von dem Lehramt Christi sehr von der katholischen Lehre abweichende Konsequenzen haben mußten, wird jedem Denkenden leicht begreiflich sein. Wenn die Folgerungen aus der protestantischen Rechtfertigungslehre recht hart erscheinen, so muß ich wiederum — nicht für Sie, Herr Graf, aber für meine katholischen Leser — hervorheben, daß die dogmatischen Grundsätze und ihre praktische Auslegung ungemein differieren, ja oft sich diametral entgegenstehen. Wohl die uns am härtesten erscheinende Lehre ist die nur anfänglich von den Lutheranern, stets aber von den Reformierten verkündete Prädestinationslehre, und doch mußte sie eigentlich den Vordersätzen gemäß eintreten, denn der gänzlich unfreie Mensch, dieses absolute Passivum, kann ja gar nicht mitthätig, auch nach der Glaubenserkenntnis, am Werke seiner Seligkeit sein, die Gnade muß allein an von Gott bestimmten Menschen und an keinem anderen sich erweisen; die einen sind iustificati, die anderen damnati von Anfang der Dinge an, welche Ansicht Calvin, ebenso wie Luther, sehr unzweideutig ausspricht (cf. Calvin Instit. l. III c. 21 n. 5, angeführt bei Möhler

l. c. S. 121): „Wir nennen die Vorherbestimmung jenen ewigen Ratschluß Gottes, durch welchen er bei sich festgesetzt hat, was aus jedem Menschen werden soll. Denn nicht zu gleichem Schicksal sind alle geschaffen, denn einigen ist das ewige Leben, anderen die ewige Verdammnis beschieden. Je nachdem also jemand zu dem einen oder dem anderen Ende geschaffen ist, nennen wir ihn auch zum Leben oder zum Tode vorherbestimmt.“ Wenn aber von der Erschaffung an der Mensch zu dem einen oder dem andern prädestiniert erscheint, so ist eigentlich sein ganzes sittliches Leben ein gleichgültiges, er kann weder durch gutes noch durch schlechtes Streben sein Schicksal im geringsten nur ändern; ein türkischer Fatalismus wäre die naturgemäße Folge solcher Ansicht. Ist er es nicht geworden, so muß man eben abermals betonen, daß sowohl Luther wie Calvin im besten Sinne inkonsequent waren, indem ihre Morallehren sich nicht mit dem Dogma decken. Bei dem Dogma aber kommt jedenfalls spes und caritas sehr zu kurz! Und wieviel schöner ist doch der stete Kampf auch nach der Rechtfertigung, nach dem Freiwerden von der Erbsünde, den der Mensch nach katholischem Glauben mit der concupiscentia auszufechten hat; durch ihn beweist er erst recht eigentlich seine Tugend, durch ihn wird er fähig zur himmlischen Krönung, während nach dem protestantischen Dogma dieser Kampf ein unwesentlicher ist, ja fast ein überflüssiger! — Es ist ferner natürlich, daß insofern das protestantische D o g m a (ich betone das Dogma) ein ethisch abweichendes vom katholischen sein mußte, als es die guten Werke nicht als essentiale der fides auffaßt, da die sola fides im Gegensatz zu der fides formata allein zur Seligkeit genügt (Solid. declar. III de fid. iustf. § 15: Per fidem propter obedientiam Christi iusti pronunciantur et reputantur, etiamsi ratione corruptae naturae suae adhuc sint, maneantque peccatores, dum mortale hoc corpus circumferunt). Doppelt merkwürdig, weil ja in der ganzen Patristik immer und immer wieder die Einheit von caritas, fides und spes gelehrt worden ist, ebenso wie sie die großen Kirchenlehrer des Mittelalters stets behauptet haben, diese Anschauung also immer und zu allen Zeiten im Christentum lebendig war, ja als einer seiner wesentlichsten Bestandteile galt! Ich kann mir das sonderbare Faktum nur so erklären: weil unleugbar in der Zeit unmittelbar vor der Reformation die Werkheiligkeit zu sehr überhand genommen hatte, fiel die protestantische Doktrin in den entgegengesetzten Fehler und suchte sie möglichst aus dem Christentum zu eliminieren, ohne aber zu bedenken, daß dadurch insofern das System ein unklares wurde, weil infolge dessen

es unmöglich wurde, Dogma und Moral auf derselben Grundlage aufzubauen. Denn ist es derselbe Luther, der in seiner Gebote-Auslegung so eindringlich vor der Sünde warnt, der in seinen Tischreden so schöne Sittenlehren giebt, der so eifrig gegen die Gesetzesübertreter eifert, der hingegen in der Schrift von der babylonischen Gefangenschaft ausruft: „Nun siehest du, wie reich der Christ oder der Getaufte ist, der selbst mit seinem Willen das Heil nicht verlieren kann, er mag mit Sünden noch so sehr belastet sein, nur muß er glauben. Denn keine Sünde schadet ihm, außer dem Unglauben. . . . Die Reue aber und das Bekenntnis der Sünden und dann auch die Genugthuung und alle jene durch die Menschen erfundenen Bestrebungen werden dich schnell verlassen und unglücklicher machen, wenn du diese göttliche Wahrhaftigkeit vergißt und in jene Dinge dich einläßt. Eitelkeit über Eitelkeit und Betrübnis des Geistes ist alles, was außer dem Glauben an die Treue Gottes angestrebt wird"! Welche Differenz ist doch zwischen dem dogmatischen und dem sittenlehrenden Luther. Ich will ganz schweigen von dem so oft angeführten Briefe an Melanchthon: Möhler (l. c. S. 161 Anmerk. 1) hat vollkommen richtig bemerkt, man solle nicht viel auf ihn geben; meiner Ueberzeugung nach soll man sogar nicht das Geringste auf ihn geben; er ist geschrieben nicht als Lehre, nicht für die Oeffentlichkeit, sondern als ein Ausfluß der Stimmung Luthers, der gerade in den dogmatischen Kämpfen mitten drinnen stand und ab irato urteilte. — Aber, mein Herr Graf, ich möchte wissen, wenn ein unglücklicher Jesuit solche Worte ausgesprochen hätte, wie würden Sie dem armen Sünder dieselben anrechnen, wie würden Sie über seine Moral herfallen, wie würden Sie Rom der Unsittlichkeit anklagen, statt der Äußerung keine größere Wichtigkeit beizumessen, da sie nur das Produkt einer momentanen Aufwallung ist. Sehen Sie sich einmal den Text näher an, was hätten Sie daran für reizende Kommentare knüpfen können: „Sündige kräftig, aber sei kräftiger im Glauben und freue dich in Christo, welcher der Sieger der Sünde ist, des Todes und der Welt. Sündigen müssen wir, so lange wir hier sind. Es ist genug, daß wir durch die Reichtümer der Glorie Gottes das Lamm erkennen, welches die Sünden der Welt hinwegnimmt; von diesem wird uns die Sünde nicht losreißen, wenn wir auch tausendmal an einem Tage Hurerei trieben oder totschlügen". Diese Worte Luthers nehmen ihm, von meinem Standpunkt aus — und ich wäre sehr unehrlich, wenn ich es etwa verschweigen würde —, gar nichts von seiner historischen Größe, die ich willig anerkenne und nie ableugnen

werde, wenn ich auch keinen überzeugten Protestanten mich nennen darf. Denn ich weiß sehr wohl, mein Herr Graf, daß man aus den Schriften eines jeden Mannes, der im Kampf und in Fehde gestanden, Sätze und Worte finden kann, die paradox und abstoßend klingen, da sie eben Kinder des Streites und nicht der ruhigen Überlegung sind. Die Worte Luthers sind nur deswegen bemerkenswert, weil sie uns allerdings ganz klar und deutlich die letzten Schlüsse zeigen, die aus den von ihm aufgestellten Vordersätzen sich logisch ergeben mußten. — Aber diese Schlüsse sind niemals von ihm als Sittenlehrer gezogen worden, das muß man stets und immer bedenken; praktisch baut sich die lutherische Sittenlehre auf ähnlichem Boden auf, wie die katholische, wenn ihr auch vornehmlich Eines mangelt: die Anerkenntnis der Ascese. — So, Herr Graf, und nun bemühen Sie sich auch einmal, Gerechtigkeit zu üben und nicht als Splitterrichter aufzujauchzen, wenn Sie irgend ein anstößiges Wort des heiligen Thomas oder eines anderen großen Mannes gefunden zu haben wähnen. Dem Andenken des großen Mannes schaden Sie durch solches nützliche Trüffelgraben nämlich gar nicht, sehr aber Ihrem eigenen Ansehen. Das bedenken Sie und nehmen daher meinen Rat nicht allzu unfreundlich an, wenn Sie auch sonst sehr böse auf mich zu sprechen sind. Letzteres schmerzt mich freilich sehr, trotzdem aber soll es mich nicht hindern, mich nach wie vor zu nennen

Ihren ergebensten

Pilatus.

P. S. Lieber und hoffentlich auch wohlgeneigter Leser! Heute richte ich meine Nachschrift nicht an den Edlen aus dem Lande Geldern, sondern ich nehme mir die Freiheit, an Dich zu schreiben, Du nimm mir diese Freiheit nicht übel! Und verdenke es mir nicht, wenn ich Dich mit einer Bitte belästige. Ich kenne Dich nicht, ich weiß nicht, ob ich zu einem podagristischen, griesgrämigen Alten, zu einem in rüstiger Vollkraft Schaffenden oder zu einem fröhlich lachenden Jungen rede; ja, ich weiß nicht einmal, welchem Geschlecht ich Dich zuzurechnen habe, doch hoffe ich für meinen Fall — so sehr ich auch die edle Weiblichkeit verehre —, daß Du Dich dem stärkeren zuzählst, denn das Weib soll ja bekanntlich in kirchlichen Dingen — und solche wollen wir miteinander bereden — schweigen. Alles das weiß ich nicht von Dir; ich weiß ferner nicht — und das ist neuerdings von großer Wichtigkeit —, ob Du „voraussetzungslos" oder das scheußliche Gegenteil bist, ob Du ein kulturfeindlicher Centrumsmann oder ein bildungsfroher Liberaler, ob eine Tonsur Dich schmückt

oder Du nur an und für sich ein Kahlkopf bist; ja, ich weiß nicht einmal, ob ich und meine Art, zu denken, Dir gefallen oder nicht, — und trotzdem, trotz dieser Unwissenheit, wende ich mich mit gutem Zutrauen an Dich. Denn siehst Du, glaube es mir, Du gefällst mir sehr wohl, Du bist einer meiner Leser, und solche seltene Vögel liebt jeder Autor schwärmerisch. Und weil ich Dich so liebe, möchte ich Dich auch zum Richter mir erwählen. Doch will ich beileibe keine captatio benevolentiae ausgesprochen haben. Du hast erfahren, mit wie harten Worten unser Graf Hoensbroech mich gescholten und gestraft hat. Die Worte eines so bedeutenden Mannes, eines so streitbaren Geistes, eines so scharfsinnigen Denkers, eines so erleuchteten Gottesgelehrten haben natürlich mich tief erschüttert und beschämt. Aber leider nicht in dem Grade, wie es mir wohl vonnöten wäre, denn denke Dir, lieber und geneigter Leser, und verachte mich wegen meines Hochmutes nicht, überzeugt bin ich noch immer nicht von meiner absoluten Unwissenheit des Grafen Werken gegenüber; vielmehr, als ich seinen Brief las, dachte ich nur: „Freund, Du wirst grob, Du ärgerst Dich! —“ Ich will Dir das Richteramt überlassen, nämlich die Entscheidung sollst Du treffen, ob ich im Unrecht bin, mich als Unwissenden gezeigt habe, wenn ich dem Herrn Grafen Textentstellungen und Textfälschungen vorgeworfen habe, oder nicht. Um Dir das zu ermöglichen, werde ich aus einem einzigen Buch, aus der Theologia moralis nämlich des Jesuiten Lehmkuhl, die Hoensbroechschen Citate und den Urtext vorlegen. Durch noch so manche Postskripte wird diese Arbeit hindurchgehen, denn der Citate sind viele, — und ich kann es Dir ja jetzt schon verraten, ich habe noch nicht ein völlig korrektes gefunden. Die Rückschlüsse auf die Citate der Werke aus den anderen Autoren kannst Du nach Prüfung dieses Materials selbst ziehen und ebenso dann ein gerechtes Urteil über meine Befähigung, Hoensbroechs Buch zu beurteilen. Amüsant ist die Aufgabe freilich nicht, die ich Dir zumute, aber sehr, sehr nützlich, deswegen sei sie gethan. Ich schicke voraus, daß ich nur die in Anführungsstriche gesetzten Citate der Prüfung unterwerfen werde: Anführungsstriche deuten nach gemeiner Anschauung an, daß der Autor beabsichtigt, nicht sich, sondern einen anderen, und zwar bis aufs Wort genau, reden zu lassen; wird eine Auslassung beliebt, so ist dieselbe durch Punkte anzudeuten; ebenso gilt es als Ehrenpflicht, mitzuteilen, wenn etwa ein einschränkender Nachsatz einer vorher aufgestellten Meinung folgt. Sehen wir nun, wie Graf Hoensbroech diese überall befolgten Grundsätze anwendet. Ich muß Lehmkuhl

im Original, also lateinisch, reden lassen, werde mir aber erlauben, nach jedem Citat die Hoensbroech'sche Veränderung deutsch anzuführen.

Hoensbroech S. 177 cit. Lehmkuhl S. 162, in der neuesten Auflage aber II, 165.

„Eine geweihte Kirche oder Kapelle verliert die Weihe und es darf nicht mehr in ihr Messe gelesen werden, wenn der größte Theil Bewurfes — Verputzes — gleichzeitig abfällt! Die Weihe geht aber nicht verloren, wenn der Verputz allmählig erneuert wird."

Lehmkuhl II, 165.

„Sacellum vel ecclesia sive benedicta sive consecrata exsecrantur, si parietes ex magna parte corruunt, ita ut suae destinationi apta non amplius sint, non vero, si solum tectum corruit; neque exsecrantur si crustae interioris maior pars simul ablata est (cf. S. R. C. 19. Maji 1896, Decr. auth. n. 3906): minus etiam, si successive renovetur integra."

Ich glaube, hier ist der Unterschied so augenfällig, daß ich ihn nicht weiter auseinanderzusetzen brauche. Wenn aber Hoensbroech bei diesem Citat sich etwa entschuldigen sollte, er benütze eine ganz veraltete Ausgabe des Lehmkuhl, so darf er das am wenigsten thun, da er gegen seinen Freiburger Kritiker entrüstet betont hat, nur die neuesten Auflagen dürfe man in Betracht ziehen!

Hoensbroech S. 178.

„Ein in der Sakristei oder auf dem Dach der Kirche begangenes Verbrechen entweiht die Kirche nicht. Am 27. Februar 1847 entschied die Ritencongregation, daß eine Kirche als „entweiht" zu betrachten sei, wenn in ihr Soldaten mindestens zwei Tage lang campirt haben."

Lehmkuhl II, 165.

In dieser Fassung findet sich das Citat überhaupt nicht; es sind zwei zusammengeleimte, von denen das zweite lautet: Quamquam per se ecclesia non polluitur per hoc, quod pro stabulo erat, atque animalia et homines spurcitias (non luxuriosas) exercuerunt, tamen S. R. C. „Tolentina" 27. Febr. 1847 ecclesiam, „quae militaribus stationibus et excubiis per biduum inservivit" censuit „ad cautelam esse reconciliandam" (Decr. auth. n. 2938).

Von einem Citat kann man selbstverständlich gar nicht mehr reden, denn auch nicht ein Wort stimmt mit dem Original überein, und ebenfalls der Sinn ist ein wesentlich anderer, denn Lehmkuhl sagt: An und für sich wird die als Stall benutzte Kirche durch Menschen und Tiere nicht befleckt (außer durch gewisse sinnliche Akte); trotzdem hat der Vorsicht wegen (wohl wegen etwa vorgekommener sinnlicher Handlungen, Pilatus) die Ritenkongregation bestimmt, daß, wenn durch zwei Tage Soldaten in einer Kirche gelagert haben, sie neu zu weihen sei!

Hoensbroech S. 191 und 192.	Lehmkuhl II, 439.
„Es ist nur eine läßliche Sünde, mit Absicht ein Officium mit einem andern vertauschen, außer es sei bedeutend kürzer. Andere (Theologen) urtheilen darüber allerdings strenger, Andere laxer. Liegt ein geringfügiger Grund für die Vertauschung vor und geschieht sie nicht häufig, so ist sie gar keine Sünde."	Ex industria unum officium cum altero mutare, per se veniale peccatum tantum est, modo ne sit notabiliter brevius, neque fiat valde frequenter, ita ut annuus ordo officiorum sit permultum perturbatus. Cf. S. Alph. l. c. Laym. c. 5 n. 4 etc.: quamquam alii severius, alii etiam laxius loquuntur. Hinc fit, ut illa permutatio ex mediocri causa raro facta peccatum non sit.

Hier fehlt bei Hoensbroech der gesperrt gedruckte Satz, der ungemein wichtig ist, indem er es ausdrücklich für eine Todsünde erklärt, wenn die Vertauschung so oft geschieht, daß die richtige Folge wesentlich gestört wird!

Die kleinen Auslassungen im nächsten Citat — Hoensbroech S. 209, Lehmkuhl S. 389 — übergehe ich, konstatiere nur, daß auch dieses nicht völlig mit dem Originaltext übereinstimmt, wovon sich jeder selbst durch Vergleich leicht überzeugen kann.

Bei dem Citat S. 211 über das Orgelspielen und den Kirchenchorgesang von Katholiken bei dem Gottesdienst anderer Konfessionen, den die Kirche selbstverständlich nicht billigt, läßt Hoensbroech folgenden Satz unter den Tisch fallen (Lehmkuhl I, 392) — wahrscheinlich dünkte er ihm zu patriotisch für schwarze Centrumsmänner —: „Excipe, nisi forte instrumentorum musicorum concentus inter ritum quidem religiosum fieret, sed non ut eius pars vel ornamentum, sed v. g. in honorem principis acatholici praesentis." Also zu

Ehren des protestantischen Landesherrn dürfen Katholiken durch ihre Kunst beim Gottesdienst mitwirken, wenn die einzelnen Musikstücke nicht Akte der gottesdienstlichen Handlung sind. — Sehr interessant ist das Citat, resp. die Auslassung des großen Nachsatzes zu folgendem Citat:

Hoensbroech S. 211.

„Ist es Katholiken erlaubt, Geld zu geben für ketzerische Schulen, Anstalten? Für kirchliche Anstalten der Ketzer Geld zu geben, ist unerlaubt. Werden aber aus den öffentlichen Geldern Beiträge gegeben für die kirchlichen Zwecke der verschiedenen Religions-Gemeinschaften, so sind katholische Abgeordnete, die solche Gelder bewilligen, zu entschuldigen, wenn sie dabei auf irgend eine Weise erklären, sie bewilligten diese Gelder den Nichtkatholiken nicht als Anhängern einer Sekte, sondern als Mitbürgern, die das bewilligte Geld nach Gutdünken verwenden könnten. Mit diesem Vorbehalt wird die Mitwirkung nur eine materielle, die aus wichtiger Ursache ohne Sünde geschehen kann.“

Niemand kann schärfer als ich die Lehmkuhl'sche Kasuistik in diesem Falle mißbilligen und für eine minderwertige erachten. Gerade deswegen durfte aber der Nachsatz nicht fehlen:

Lehmkuhl S. 395.

Ita etiam aliquando homo privatus conferre potest, vix quidem ad templum aut institutum formaliter religiosum, tamen facilius ad institutum, quod ex se finem honestum a diversitate religionis non necessario dependentem prosequitur, ut educationem, curam aegrotorum, pauperum etc., etsi praevidetur, fore ut finis illius prosecutio secundum sectae religionem dirigatur. . . . Also darf der Katholik zu allen protestantischen Schulen, Krankenhäusern, Wohlthätigkeits-Anstalten ruhig Geld hergeben, auch wenn er weiß, daß sie streng protestantisch geleitet werden. Nur zweierlei wird ihm zur Pflicht gemacht (wie später gesagt wird): Erstens, daß die Anstalten nicht der Ausbreitung des Protestantismus dienen sollen, und zweitens, daß der Geber das Geld für den wohlthätigen oder nützlichen Zweck spende, und nicht ausdrücklich zu Gunsten des Protestantismus.

Diesen Nachsatz, der ganz wesentlich den sehr hart klingenden Vordersatz beschneidet, durfte unter keinen Umständen ein Autor übergehen, dem es wirklich darum ist, die Wahrheit festzustellen, der hingegen nicht die Konfessionen gegen einander verhetzen will! — Noch viel stärker ist aber folgendes Stückchen:

Hoensbroech S. 213.

„Viele bedeutende Theologen halten es auch für erlaubt, Einem, der entschlossen ist, z. B. den Petrus zu bestehlen, zu rathen, statt des Petrus den Paulus zu bestehlen, der es besser als Petrus vertragen kann.“

Lehmkuhl I, 382.

„Sola una hypothesis difficultatem parit: si alter determinatus est ad damnum Paulo inferendum, nihil cogitans de Petro: num suadere possim, ut relicto Paulo, Petro, qui minus sentiat damnum inferatur. Quod Soto Lugo (de iust. d. 19 n. 54), Sporer etc. negant licere utpote contra Petrum iniuriam continens; alii, ut Vasquez de scand. a 1 n. 14. Sanchez de matr. l. 7 c. 11 n. 24. Tambur. l. c. (quia n. 6—14 id fuse prosequitur per plura exempla discurrens), Gury-Baller. I n. 237 not. id etiam licere contendunt. . . . Nolim tamen in praxi alicui auctor esse, ut damnificatoris voluntatem inclinet contra certam aliquam personam, de qua nondum cogitaverat etc.

Das ganze Citat ist also von Anfang bis zum Schluß falsch; erstens führt Lehmkuhl ausdrücklich zweierlei Ansichten an: er nennt die Namen der Autoren, die dafür und dawider reden. Das überspringt Hoensbroech; zum Schluß aber giebt Lehmkuhl seine eigene Meinung dahin ab, daß die Ansicht, die Hoensbroech als die seine anführt, in der Praxis zu verwerfen sei! — Sehr nett ist auch der nächste Streich.

Hoensbroech S. 220.

„Wer begründeter Weise für sein Seelenheil fürchtet, wenn er

Lehmkuhl S. 311.

1) Qui brevi habere possit neque cum magno incommodo,

in der Welt bleibt, kann in einen Orden treten und dadurch aller Schulden ledig werden, auch wenn die Schulden durch Leichtsinn oder Verbrechen entstanden sind und wenn durch ihr Nichtbezahlen dem Gläubiger schwerer Schaden erwüchse."

unde magna debita, eorumve notabilem partem solvat, videtur exspectare debere, nisi forte in saeculo periculum salutis subeat.

2) Si quis reapse talis salutis aeternae periculum subiret aut diu (aliquot annos) exspectare deberet, potest tuto etiam cum praeviso damno creditorum religionem ingredi idque etiamsi ex delicto et gravi culpa debita contracta fuerint. — Imo prohibitio positiva Sixti V. et Clem. VIII. intelligitur de iis, qui spem habent intra tempus non adeo longum debita solvendi.

Der Thatbestand ist demnach ganz, aber ganz anders bei Lehmkuhl, als bei Hoensbroech: Niemand darf in einen Orden treten, der die Aussicht hat, in kürzerer oder auch längerer Zeit seine Schulden zu bezahlen; nur wenn er zum mindesten mehrere Jahre warten müßte oder unmittelbare Gefahr für sein Seelenheil erwüchse, kann er trotz Schädigung der Gläubiger Profeß ablegen. Aber — diese Bestimmung folgt später — erbt er, erhält er ein Legat 2c., so muß er daraus seine Gläubiger befriedigen. Ich möchte wissen, was in aller Welt der Herr Graf Hoensbroech unter „Citieren" versteht, und ich meine, außer mir wird es noch einige andere neugierige Frager geben. — Die herrlichen Hoensbroech'schen Anführungen betreffs der Mentalrestriktion behalte ich mir für das nächste Mal vor; nur eine sei als kleines Vorgericht heute schon aufgetischt.

Hoensbroech S. 236.

„In Staaten (!) mit Militärzwang ist zu erwägen, ob durch diesen Zwang der Soldateneid nicht ungiltig ist und ob nicht ein triftiger Grund vorliegt, sich beim Eid der Mentalrestriction zu bedienen."

Lehmkuhl I, S. 261.

Imo si quis cogitur ad suscipiendam militiam etiam videri debet, utrum coactio iusta sit, an propter iniustam coactionem iuramentum vel infirmum reddatur, vel gravis causa sive ad restrictionem sive ad fictionem in ipso iuramento praestito impulerit.

Die Staaten mit Militärzwang hat der edle Graf aus eigener Machtvollkommenheit, um das nationale Gefühl gegen den Ultramontanismus zu erregen, hinzugesetzt, und mit solchen Mitteln kämpft dieser Mann! — Die Prüfung wird durch die nächsten Nummern, wie ich schon sagte, fortgesetzt werden. Für heute, meine ich, haben wir alle genug und übergenug. — Zum Schluß nur, nach thörichter Angewohnheit, wieder eine litterarische Reminiscenz. Gustav Freytag, der mir im Leben freundschaftliche Gesinnung erzeigte und der mir auch nach seinem Tode durch seine Werke ein lieber Freund geblieben ist, spricht in seiner „Verlorenen Handschrift" sehr viel von wissenschaftlichen Fälschern; einen seiner Gedanken habe ich schon im ersten Teile der Pilatusbriefe wiedergegeben. Heute möge ein anderer folgen: Professor Raschke und Professor Werner sprechen über den bedauerlichen Vorfall, daß der Professor Struwelius durch einen Fälscher sich habe täuschen lassen: „. . . Was mich aber von ihm scheidet, das ist die Unehrlichkeit seiner Empfindung." „Der Ausdruck ist zu stark," rief Raschke. „Er entspricht genau seinem Thun," behauptete der Professor. „Als der Beweis einer Fälschung geführt war, da noch war seine Furcht, eine Niederlage zu erleben, stärker als sein Sinn für Wahrheit, und er hat sich selbst belogen, um andere zu täuschen. Das ist eines deutschen Gelehrten unwürdig, und für solches Unrecht kenne ich keine Vergebung." „Das ist wieder zu hart," versetzte Raschke, „er hat offen und loyal seinen Irrtum bekannt." — Ich bin ganz der Meinung des trefflichen Professor Raschke, daß, wer durch einen Fälscher sich hinters Licht führen läßt und dieses ehrlich eingesteht, keinen Schaden an seiner Reputation erleidet. Ja, ich gehe noch weiter: auch selbst derjenige, der sich durch Unbedachtsamkeit oder blinden Eifer selbst zu Fälschungen unbewußt hat hinreißen lassen, ist zu entschuldigen, wenn er seinen Fehler einsieht; — möge derjenige, an den ich denke, bald zu solcher Einsicht gelangen!

Pilatus.

VIII. Brief.

Inhalt: Gute Werke und Rechtfertigung, Hoensbroech'sche Citate aus Lehmkuhl.

Herr Graf Hoensbroech!

Heute begebe ich mich gleich in medias res. Die Lust, in gewohnter Weise fröhlich mit Ihnen zu plaudern, ist mir gründlich vergangen seit der greulichen Abfuhr, die ich durch Sie erhalten. Ach, und ich hatte mich, wie ich es stets gethan habe, so darauf gefreut, noch manche Stunde in anregendem Geplauder mit Ihnen verbringen zu können, beim Weinkrug mit Ihnen bechern zu dürfen, auf daß Sie, durch den Trank verführt, obwohl sonst ein schweigsamer (!) Weiser, mir Ihre geheimsten Gedanken offenbaren möchten, mich in Abgründe von Wissen blicken ließen. Denn wie sagt schon Vater Horaz zu seinem Weinkrug:

Non ille, quamquam Socratis madet
Sermonibus, te neglegit horridus
  Narratur et prisci Catonis
  Saepe mero caluisse virtus.
Tu lene tormentum ingenio admoves
Plerumque duro; tu sapientium
  Curas et arcanum iocoso
  Consilium retegis Lyaeo.

(Nicht wird, ob auch seinem Munde sokratische Rede entfließt, jener Dich unwillig zurückweisen; selbst ein so erfahrener Mann, wie der ältere Cato, wird berichtet, taute beim ungemischten Wein auf. Den widerstrebenden Geist nötigst Du durch milden Zwang, ja auch in des Weisen Tiefsinn und Geheimnis dringt der muntere Lyäus ein!)

Das alles hatte ich mir erwartet, ersehnt, und nun ist alles zerstört, vernichtet! Ein ganzer Campanile von Hoffnungen ist mir eingestürzt, liegt in wüsten Trümmern, und auf der Piazzetta meines Herzens sieht es grauenhaft aus! Ja, Grausamer, das ist Dein Werk! (Verzeihen Sie das „Du"; ein lapsus linguae, den nur meine furchtbare Erregung entschuldigen kann!) Doch ich darf nicht daran denken, ich vermag es nicht, der Schmerz überwältigt mich sonst. Nach dem Kampfe will ich der Thränen Zoll der Erinnerung weihen.

Nun aber zum Streit!

Es erübrigt mir noch, zum weiteren Beweis meiner Behauptungen im vorigen Brief, nämlich daß die Reformatoren (als Dogma-

tiker) Liebe, Hoffnung und gute Werke nicht als wesentliche Bestandteile des Glaubens ansahen, einige Belegstellen anzuführen. Ich gebe sie natürlich unter dem von mir gemachten Vorbehalt des Abweichens der Praxis von der Theorie im Protestantismus nur wieder und bitte, sie nicht mißzuverstehen; unseren Grafen aber ersuche ich abermals, zu bedenken, mit welchen schmückenden Beinamen er große katholische Gelehrte bedacht haben möchte, wenn von ihnen die Aussprüche herrühren würden. Diese Aussprüche selbst sind durchaus keine unbekannten, sondern schon oft angeführt; für viele der Leser aber werden sie trotzdem neu sein, und für diese setze ich sie hierher.

Zunächst einige Sätze Luthers aus seiner Auslegung des Briefes an die Galater: „Unsere Papisten und Sophisten, haben dergleichen auch geleret, als nämlich, das man sollt an Christum glauben, und das der glaube die Grundfeste were der seligkeit. Aber doch künde derselbige Glaube niemand gerecht machen, Es were denn fides formata . . . Darumb ists nur ungeheures unnützs gewesche, wie die tollen Sophisten vom fide formata, das ist, von dem glauben, der seine rechte Art und Gestalt von der Liebe empfahn sol, geleret haben. Denn allein der glaube machet gerecht, der durchs Wort Christum ergreifet, und mit dem geschmückt oder gezieret wird, und nicht der glaube, der die Liebe in sich schleußt." „Und auff das die Widersacher diese ire schädliche und gifftige auslegung bestetigen, ziehen sie den Spruch an, aus dem 13. Cap. der ersten Epistel an die Korinther: „Wenn ich mit Menschen und mit Engel Zungen redete und wenn ich weissagen künde, und wüßte alle geheimniß und erkenntniß und hette allen glauben, also das ich berge versetzete, und hette der Liebe nicht, so were ich nichts." Welchen Spruch sie halten, das er ihnen eine eiserne Maur sei. Aber unverstendige, grobe Esel sinds, darumb künnen sie in S. Pauli schrifften gar nichts, weder verstehn, noch sehn, haben derhalben mit dieser falschen Auslegung nicht allein S. Pauli worten gewalt gethan, sondern auch noch dazu Christum verleugnet, und alle seine wohlthaten unterdrückt werden." Diese Ansicht hat denn auch in der Augsburger Apologie (IV, § 26), sowie in der Konkordienformel (III, § 23 und § 36) ihren präcisen Ausdruck gefunden, während — und das ist der von mir so oft erwähnte Zwiespalt — Luther selbst (vornehmlich in den Schriften „von der christlichen Freiheit" und „von den guten Werken", sowie in der Einleitung zum Korintherbrief) an vielen Stellen ge-

rade das Gegenteil sagt und sich der katholischen Anschauung ungemein nähert.

Eines der stärksten Worte führt Möhler (l. c. S. 162) aus dem Munde des Melanchthon an: „Was du auch immer thust, essen, trinken, mit der Hand arbeiten, lehren, ich füge noch hinzu: solltest du auch offenbar dabei sündigen (addo etiam, ut sint palam peccata), schaue nicht auf deine Werke, erwäge die Verheißung Gottes, zweifle im Vertrauen auf dieselbe nicht, daß du nun keinen Richter mehr im Himmel, sondern einen Vater habest, dem du am Herzen liegest, nicht anders wie Eltern ihre Söhne.“ Wie wenig Gewicht theoretisch, diesen Anschauungen gemäß, den guten Werken beigelegt werden müßte, darüber, Herr Graf, kann natürlich kein Zweifel herrschen. Falls Sie aber doch belieben, zu zweifeln, so bitte ich Sie, die folgenden Stellen zu beachten: „Nos docuimus, iustificari sola fide . . . opera nostra, conatus nostros nihil nisi peccatum esse“ (Melanchth. loc. theol., angeführt von Hettinger: Apologie). Diese Redeweise ist zum mindesten eine sehr energische zu nennen, denn sie erklärt schlechthin die guten Werke als Sünde, welche Konsequenz aus dem echt lutherischen Gedanken allerdings hervorgehen mußte, daß all unser Thun vor Gott nur Sünde sei. Den extremsten Vertreter hat die ganze Theorie in Nikolaus Amsdorf, einem Freunde Luthers, gefunden, der eine Schrift herausgab: „daß die Propositio gute Werke sind zur Seligkeit schädlich, eine rechte, wahre, christliche Propositio sei durch die heilige Schrift, Paulum und Lutherum gepredigt.“ Ging schließlich die Konkordienformel lange nicht so weit in ihren Anschauungen, so sagt sie immerhin noch: „Interim tamen diligenter in hoc negotio cavendum est, ne bona opera articulo iustificationis et salutis nostrae immisceantur. Propterea hae propositiones reiiciuntur: bona opera piorum necessaria esse ad salutem.“

Wie anders, wieviel menschlich-verständlicher, versöhnlicher ist das katholische Dogma! Freilich kann der Mensch nicht infolge seiner guten Werke selig werden, das ist gänzlich ausgeschlossen; aber wenn er durch Christi Verdienst in den Zustand der Gnade gelangt ist, dann wird zugleich die Liebe in ihm mächtig, deren unmittelbare Folge die guten Werke sind. Je mehr er sich nun der Liebe ergiebt, desto gerechter erscheint er vor Gott, er kann ihm wohlgefällig werden! Oder, wie es der heilige Ambrosius so herrlich sagt: „ex fide caritas, ex caritate spes et rursus in se sancto quodam circuitu refunduntur.“ Und da ich nun schon so viele habe zu Worte kom-

men lassen, so möge zum Schluß dieser Betrachtung eine Stelle aus den Werken eines sehr alten Kirchenlehrers stehen, nämlich des syrischen Bischofs Aphraates, der im vierten Jahrhundert lebte und von dem uns einige sehr schöne Traktate überkommen sind. Einer aus ihrer Zahl handelt „über die Liebe“, und in ihm findet sich der folgende Passus: „Bedenke auch, in wie erhabener Weise der Apostel die Liebe preist, wenn er ausruft: „Strebet aber nach den besten Gaben, und ich will euch einen köstlichen Weg zeigen,“ und der so fortfährt: „Und wenn ich weissagen könnte und wüßte alle Geheimnisse und alle Erkenntnisse und hätte allen Glauben, also daß ich Berge versetzen könnte, und hätte der Liebe nicht, so wäre ich nichts.“ Weiter aber sagt er: „Die Liebe ist langmütig und freundlich, sie eifert nicht, sie ist nicht ruhmredig oder übermütig, sie sucht nicht das Ihre; die Liebe hofft alles, sie trägt alles, sie duldet alles.“ ... Freilich wird der Glaube als Fundament, als Grund des Baues gelegt, aber die Liebe ist das Gebälk des Gebäudes, durch welches die Wände des Hauses zusammengehalten werden. Wenn sich nun im Gebälk ein Schaden findet, so stürzt der ganze Bau ein. So muß auch der Glaube zusammenstürzen, wenn ihm die Liebe mangelt. Der Glaube kann Haß und Zwietracht nicht überwinden, bevor die Liebe hinzukommt, ebensowenig wie das Gebäude dem Boden entwachsen kann, bevor die Mauern durch das Gebälk gehalten werden.“ So Aphraates, der ganz vortrefflich den unlösbaren Zusammenhang zwischen Glaube und Liebe schildert. (Cfr. auch Augustin: de fide et operibus c. 22 und Enchiridion XXVIII, 117.)

Aber, Herr Graf, in meinem Eifer habe ich Ihre Anwesenheit ganz vergessen: entschuldigen Sie nur. Jedoch seit dem traurigen Tage, an welchem —, seitdem ist alles zwischen uns verändert; nur aus dem Grunde müssen Sie mir meine Unachtsamkeit zu gute halten; er ist ihr einziges Motiv! — Doch ich sehe es an Ihrem Gesicht, Sie meinen, Sie kommen heute zu kurz bei unserem Gespräch? Ich kann Sie beruhigen: in der Nachschrift, die freilich nicht an Sie, sondern an die Leser sich wendet, werden sie schon manches finden, das Sie interessiert. Wir werden nämlich fortschreiten in der Lektüre der Lehmkuhlschen Moraltheologie und, wie ich meine, zugleich auch weiter in der Erkenntnis Ihrer „wissenschaftlichen“ Methode, Sie demgemäß in der Selbsterkenntnis, die ja schon den Alten als eine der vornehmsten, wo nicht die vornehmste Tugend galt. Die Lektüre kann sich also gewissermaßen zu einem „moralischen Praktikum“ für Sie ausgestalten, das ich Sie dringendst bitte, nicht zu verachten;

man kann nämlich auch von dem unbedeutendsten Gegner etwas lernen! Robert Bruce lernte von der Spinne, weswegen Sie also nicht von mir, den Sie fälschlicherweise gewiß für eine recht fette „Kreuzspinne“ halten? Doch ich will Euer gräflichen Gnaden nicht weiter belästigen, sondern in der eigentlichen Materie, die wir zu behandeln haben, fortfahren.

Eine letzte Konsequenz endlich der protestantischen, unfreien Willenslehre, der Auffassung von der Rechtfertigung allein durch den Glauben, der Prädestinationslehre mußte naturgemäß diese sein, daß Christi Lehramt sehr zurücktrat hinter seinen Opfertod; denn wofern die guten Werke gänzlich überflüssig waren, wofern das Individuum sogar nicht aus sich selbst einmal das Verlangen haben kann, der Sünden ledig zu werden, so muß auch der Einfluß der Sittenlehre auf den Menschen nur ein bedingter sein. Luther sagt daher auch in der Auslegung des Briefes an die Galater ganz konsequenterweise: „Darum er (nämlich der Heiland) auf Erden kommen ist, nicht das er das Gesetz leren sollt, Sondern das ers erfüllete. Das er auch mitunter leret, geschicht außerhalb seinem ampt zufelligerweise. Gleichwie er neben seinem rechten und eigentlichem ampt, das da war, die Sünder selig zu machen, zufelligerweisen die Kranken gesund machete.“ Möhler (l. c. S. 221) führt noch folgendes Wort Luthers an: „Wiewohl aber solches unverborgen ist, als die liebe Sonne am mittage, sind gleichwohl die Papisten so toll und blind gewesen, daß sie aus dem Evangelio ein Gesetz von der Liebe, und aus Christo einen Gesetzgeber gemacht haben, welcher weit schwerer gesetz soll gegeben haben, denn Moses selbs. Aber lasse die narren mit irer blindheit faren, und lerne hie aus S. Paulo, das das Evangelium leret von Christo, das er kommen sei, nicht darumb, das er ein neu gesetz gebe, darnach wir wandeln sollen, sondern darumb, das er sich selbs zum Opfer gebe, für die Sünder der ganzen Welt.“ Das Bestreben, das, an und für sich betrachtet, gewiß sehr christlich ist, das Opfer des Herrn so hoch als möglich anzurechnen, verführte also die Reformatoren dazu, das Sittengesetz theoretisch als etwas nur Zufälliges zu behandeln, während sie als praktische Seelsorger es völlig aufrecht erhielten. Ja, in seinem zornigen Eifer wendet sich Luther sehr heftig gegen Thomas von Aquin, weil dieser die zehn Gebote als notwendigen Bestandteil des Christenglaubens bestehen lassen will, und sagt weiter: „Du aber, wenn du davon handeln willt, wie das gesetz aufgehoben sei, so gedenk, was du von dem gesetz redest, so das recht gesetz ist und heisset, nemlich vom

geistlichen gesetz, und fasse also das ganze gesetz zusammen, das du keinen unterschied machest, zwischen welt Gesetzen, Ceremonien und zehn geboten. Denn wenn S. Paulus sagt, das wir durch Christum erlöset seien von dem Fluch des gesetzes, so redet er gewiß und eigentlich vom ganzen gesetz: fürnehmlich aber von den zehn geboten: Sintemal dieselben das gewissen allein für Gott verklagen und schrecken, welches die andern zweierley gesetze, von welthendeln und Ceremonien, so zu rechen, nicht thun. Darumb sagen wir also, daß auch die zehen gebote kein recht haben, das gewissen, darinnen Christus durch seine Gnade regiert, zu verklagen noch zu schrecken. Sintemal Christus solch recht des gesetzes aufgehoben hat, da es für uns ein Fluch ist geworden." Und Melanchthon (loci theolog.) erklärt: „Ergo abrogata lex est, non ut ne fiat, sed ut et non facta non damnet, et fieri possit."

Bedenken wir alles vorher Gesagte, so ist es natürlich, daß nichts dem Protestantismus ferner liegen konnte, als die Lehre von der Heiligung, die eintritt, nachdem durch Christi Verdienst die Gnade in uns wirkt, wie die katholische Kirche es behauptet. Darum mußte sich auch der Protestantismus durchaus negativ der Ascese gegenüber verhalten. Diese nämlich bildet die letzte Vorstufe zur Heiligung, indem es den Asceten, die weiter und weiter auf dem Wege der Gnade vordrangen, nach katholischer Anschauung schon bei Lebzeiten gelang, das sündigende Ich, den Eigenwillen, vollkommen zu überwinden, schon in der Zeit in Gott aufzugehen. Das mußte aber der Protestantismus infolge seiner ganzen Entwicklung von vornherein negieren.

An dieser Stelle nun, mein Herr Graf, erscheint es mir angebracht und nützlich zu sein, die schönste sittliche Blüte des christlichen Glaubens, die Ascesis, etwas eingehender zu betrachten. Jene herrliche, mystische Wunderblume, die nicht nur auf christlichem Felde erwuchs, sondern im Herzen der wahrhaft Frommen aller Zeiten und Zonen Wurzeln schlug, wenn sie auch freilich zu ihrer höchsten Entwicklung im Katholizismus und in der orientalischen Kirche gelangte. Ich halte die folgende Betrachtung für um so notwendiger, als gerade neuerdings immer heftigere und heftigere Angriffe auf den mystischen Ascetismus, auf das Mönchtum, erfolgen, Angriffe, die größtenteils von Kreisen ausgehen, die, wie ich meine, nur eine sehr dürftige Kenntnis des inneren Kernes der Sache besitzen, welche sie so ingrimmig befehden. Es soll gar nicht geleugnet werden, daß die Klöster durchaus nicht immer das hohe Princip rein zu erhalten

gewußt haben, auf welchem sie errichtet waren, daß die einzelnen Individuen häufig der Verpflichtung nicht nachgekommen sind, die sie auf sich genommen, daß die Bürde ihnen viel zu schwer war. Diese Thatsache ändert aber nichts an der hohen Idee der christlichen Ascese als solcher, um so weniger — und das werden ja wohl auch Sie trotz Ihres maßlosen Schimpfens auf die Ascesis zugeben müssen, der Sie selbst ein Ordensmann waren, — als, wie zu allen Zeiten, so auch heute, es Tausende und Tausende giebt, die dem erhabenen Ziel, das sie sich gesetzt haben, ehrlich und in schweren Kämpfen nachstreben. Dem Cölibat, auf den Sie ja noch schlechter zu sprechen sind, werde ich eine gesonderte Betrachtung widmen müssen, obgleich er ja eigentlich in der Ascese mit inbegriffen liegt.

Im Homer finden sich die herrlichen Worte: „πάντες δὲ θεῶν χατέους' ἄνθρωποι“ (alle Menschen sehnen sich nach den Göttern). Diese Worte sagen nichts anderes, als: in jedes Menschen Brust lebt ein metaphysisches Bedürfnis, das ihn diese Erde und das Leben auf ihr nicht als den Zweck des Daseins erkennen läßt, das ihn zwingt, sein eigenes Leben nicht als ein in sich abgeschlossenes und durch den Tod in jeder Hinsicht beendetes anzusehen, das ihn antreibt und anspornt, den Schleier der Ewigkeit zu lüften und das Leben nach dem Tode zu erkennen. Je mehr nun der einzelne Mensch diesem Gedanken nachhängt, daß nämlich sein Leben, als abgeschlossenes betrachtet, ein trauriges, kummervolles, fast unerträgliches genannt werden müßte, da es der Leiden mehr als der Freuden in sich birgt, ja da es, an und für sich genommen, gänzlich zwecklos zu sein scheint, um so mehr müßte er den Tod herbeisehnen, weil jener es ein- für allemal vernichtet und beendet. Doch aber sehnt er ihn nicht herbei, denn er beraubt ihn seines einzigen Besitztums, eben des Lebens. Diesen Zwiespalt löst nun die Religion, indem sie den Menschen aufklärt, daß sein ganzes Dasein nur eine Vorbereitung für ein neues und höheres Leben sein soll, daß er durch es eine metaphysische Schuld (im christlichen Sinne die Erbsünde) abzubüßen hat und daß der Tod daher nicht etwas beendet, sondern etwas beginnt, daß es demnach notwendig sei, sich schon im Erdenleben für dieses neue Beginnen vorzubereiten. Je höher nun die Religionen als solche stehen, desto mehr vertiefen sie diesen Gedanken. Freilich giebt es einige, die rein optimistische sind, die an eine absolute Vollkommenheit der Dinge schon in dieser Welt glauben, die den Hauptwert auf eine möglichst thatkräftige Bethätigung der sinnlichen Kräfte im Menschen legen, die daher den vollkommenen Staats-

gedanken, das Mitwirken aller zu ein und demselben irdischen Zweck, als das Erstrebenswerteste betrachten, die schließlich über diesem Ziel beinahe ihr höheres, jenseitiges vergessen und daher also ihre wahren Ideen den Ideen der Welt unterordnen; ich erinnere nur an den zu einer reinen Staatsreligion gewordenen Glauben der Römer und in beschränkterem Maß, auch der Griechen. Je mehr solche Anschauungen herrschen, um so schlimmer steht es für den wahren Glauben. Das hat schon der heilige Augustin sehr richtig erkannt, wenn er als Gründer des Staates den Kain bezeichnet (in „De civitate Dei“). Daher ist es auch ganz natürlich, daß die Religionen oder Konfessionen, die ihrem innersten Wesen nach sich auf den Staat stützen müssen, dem Ascetismus, als etwas durchaus der Lehre von der Vortrefflichkeit des irdischen Staates Entgegengesetztem, feindlich oder doch gleichgültig gegenüberstehen. Die anderen hingegen, die dieses zeitliche Leben als eine Vorbereitung, eine Leidensschule betrachten, werden bald zu dem Gedanken kommen, ob es denn nicht schon hier auf Erden möglich sei, das Leben zu überwinden, das heißt sich völlig von den Wegen zu entfernen, welche die Kinder der Welt wandeln. Bei solcher Betrachtung wird es nicht ausbleiben können, daß die Erkenntnis den Forschenden überkommt, das rein Irdische in ihm seien die Leidenschaften, die Begierden, schließlich alles Sinnliche, denn dieses ist die Triebfeder der Sünde, des Bösen, die den Menschen hindert, seinem wahren Beruf, der sittlichen Vervollkommnung und dem Streben nach dem Göttlichen, Ewigen, nachzugehen. Ein weiterer, höherer Gedanke wird zunächst der sein, daß man auch positiv Gutes zu thun hat, und zwar Gutes den Mitmenschen als den Mitleidenden, selbst wenn man sich selbst irdischen Schaden hierdurch zufügt. Das letzte, höchste Ziel endlich wird sich darstellen als vollkommenes Überwinden der eigenen Persönlichkeit, sittliche, innerliche Verneinung des Willens zum Leben, Aufgehen in Gott. Sind diese drei Ziele entdeckt: Sinnesverachtung, Nächstenliebe, Gottesliebe, so ist auch der Weg, der zu ihnen führt, gefunden, und dieser ist eben die Ascesis, die so alt ist als das Menschengeschlecht, und deren Erscheinen schon vor Christi Menschwerdung als eine herrliche Vorahnung der Heilswahrheit der Christ auffassen wird als ein Fortleben der Sehnsucht des Menschen zu Gott auch nach dem Sündenfall; denn — und das ist ein weiteres Gemeinsames aller Religionen, wie ich schon erwähnte — an eine ursprüngliche Versündigung glauben sie alle, und alle lehren den Menschen, nach der verlorenen Reinheit zu streben. Es ist hier nicht der Ort, den Gedanken voll-

kommen auszuführen, und Sie, mein Herr Graf, würden auch jedenfalls nur wenig geneigt sein, mir ein williges Ohr zu leihen. Trotzdem werden Sie mir wohl zugestehen müssen, daß diese Grundidee der Ascese unendlich sittlich ist, indem sie nämlich die Sinnlichkeit negiert, den Menschen zur Erkenntnis der Nichtigkeit des Seins und der Welt, zum Leben in Gott bringt. Ich kann mir nicht versagen, ganz kurz nur — vielleicht interessiert es die Leser — etwas über antike und christliche Ascese (welch letztere den höchsten Grad der christlichen Sittlichkeit darstellt) auszuführen.

Es ist bekannt, daß die alte arische Religion des Brahmanismus eine durchaus pessimistische insofern war, als sie annahm, daß das Brahm (das Ewige und allen Gemeinsame) sich ursprünglich gegen sich selbst versündigt habe und zur Strafe durch eine unendliche Kette von Wiedergeburten sich selbst reinigt, bis es endlich sich selbst erlöst. Da der Brahmanismus eine völlig pantheistische Religion ist, kann sich Gott als solcher nicht an dem Erlösungswerk beteiligen, sondern nur die einzelnen Wesensformen, in denen er gegenwärtig ist. Je mehr nun der Mensch in seinem Leben die Begierden, also den Willen zum irdischen Scheinleben, überwindet, desto mehr vermindert er auch die Zahl der Wiedergeburten; der Weg hierzu ist natürlich — Ascesis. Ich will einige wenige Stellen nur (in Max Müllers Übersetzung) aus dem jüngsten Teil der Veden, den Upanishaden, anführen. In der siebenten Khanda sagt Pragapati zum Indra (den er unterrichtet): „Das Selbst, welches frei von Sünde, frei von Alter, von Tod und Kummer, von Hunger und Durst ist, welches nichts verlangt, als was es verlangen soll, nichts denkt, als was es denken soll, das müssen wir zu verstehen suchen.“ Und in der elften: „Wenn ein Mensch gesammelt und ganz zur Ruhe gesunken ist, keine Träume (nämlich das Irdische) mehr sieht, das ist das Selbst, das ist das Unsterbliche, das Furchtlose, das ist Brahman.“ Aus dem bekanntesten Teil der Upanishaden, der Katha Upanishad, führe ich noch folgende Worte an, die fast so klingen, als ob sie ein Athanasius oder ein Isaak von Ninive gesprochen hätte: „Thoren in Unwissenheit befangen, weise in ihren eigenen Augen, stolz auf ihr eigenes Wissen, gehen hin und her, schwankenden Schrittes, wie Blinde von einem Blinden geleitet ... Die Zukunft erscheint dem Thoren nie, der im Taumel des Reichtums befangen ist. Dies ist die Welt, meint er, es giebt keine andere; so kommt der Thor wieder und wieder in meine Macht [der Tod spricht nämlich] ... Der Weise, der gelernt hat, sich in sich selbst zu versenken und der

den Unsichtbaren . . . als Gott erkannt hat, er läßt Freude und Schmerz weit hinter sich . . . Er ist nicht durch Worte, nicht durch den Geist, nicht durch das Auge zu erreichen. Wie kann er anders begriffen werden, als wenn man sagt: „Er ist!“ Wenn alle Wünsche, die im Herzen wohnen, schweigen, dann wird das Sterbliche unsterblich, dann erreicht er das Brahman. Wenn alle Fesseln, die das Herz (an das Irdische) binden, zerschnitten sind, dann wird das Sterbliche unsterblich; hier endet meine Lehre.“ — Um zu diesem Ziel zu gelangen, schrieb der Brahmonismus dem Menschen vier Lehrstufen (Asramas) vor: Lehrjahre, Hausjahre, Waldjahre, vollkommene Einsamkeit (letztere ähnlich dem Anachoretentum und dem Leben der Reklusen der älteren christlichen Zeit). Die beiden letzten Stufen waren einer strengen, oft einer rein äußerlichen Ascese gewidmet.

Hiergegen trat schon vor dem Auftreten Buddhas eine gewisse Reaktion ein, die sich im Buddhismus sehr verschärfte. Der Buddhismus nämlich nimmt keine Kette von Wiedergeburten an, sondern faßt diese Welt der Bewegung als eine Welt des Leidens auf, das man in sich selbst negieren soll, um bald in das Nirwana (bewegungslose Ruhe) eingehen zu können. Hierzu kann man aber auch ohne die Reihenfolge der vier Stufen gelangen; jeder Mensch ist befähigt, sofort zur höchsten Stufe zu gelangen; er muß die Leidenschaften, den Willen nur in sich töten: „Kein Kerker ist dem Hasse gleich, kein Feuer der Begierde, kein Netz ist gleich der Leidenschaft, kein Strom gleich dem Verlangen.“ „Wer Begier und Leidenschaft bezwingt, des Schmerzen fallen nieder, wie vom Blatt die Tropfen.“ „Wer Leid und Freude hinter sich, in Ruhe lebt, der ist des Elends los. Wer überwunden diese Welt, die feindlich ihm entgegentritt. Wer störungsfrei, begehrungsfrei zum Ufer jenseits hingelangt. Wer nichts zu eigen haben will, ja diesen nenne ich Brahmana.“ Buddha lehrte eine viel innerlichere Ascese, als sie ursprünglich das Brahmanentum gekannt hatte. Die Kasteiung tritt hinter der Betrachtung zurück, der Einsiedler wird zum Mönch, die Errichtung von Klöstern beginnt.

Die klassische Antike erkannte wohl das Elend des Daseins voll und ganz an; ungezählte Aussprüche beweisen es. Heraklit sagt: „Das Leben heißt zwar Leben, sein Werk aber ist der Tod.“ Sophokles ruft im „Ödipus auf Kolonos“ aus: „Nicht geboren werden, ist das Beste von allem, das Nächste aber, wenn man einmal geboren, so schnell als möglich dorthin zurückzukehren, von wannen man ge-

kommen ist.“ Und Euripides stimmt ihm bei (Hippol. 189): „Das Leben ist ein ganz schmerzvolles und belohnt nicht die Mühen.“ Endlich Homer stimmt die trostlose Weise an: „Von allen Wesen, die auf der Erde atmen und leben, ist das unglückseligste der Mensch.“ (Il. XVII, 446 und 447.) Trotzdem fand die hellenische Religion kein remedium doloris, vielmehr war sie durchaus optimistisch. Anders hingegen urteilte die griechische Philosophie: Pythagoras lehrte seine Schüler, eine Art Ascese innezuhalten; Empedokles faßt das Dasein als den Kampf zwischen νεῖκος und φιλία, zwischen Haß und Liebe, auf; die Stoa predigt, den Schmerz als etwas Unabwendbares mit Würde und Fassung zu tragen; Plato schließlich nimmt unser irdisches Dasein nicht für eine Realität, sondern nur für einen Schein, einen Schatten, der in die durch das Feuer erhellte Höhle von den Vorübergehenden geworfen wird. — Alle diese Erkenntnis und diese vielen ascetischen Ansätze vermochten es nicht, einer wahren Ascese im Griechentum zur Herrschaft zu verhelfen.

Auch das Judentum, um von den anderen vorchristlichen Religionen zu schweigen, hat den ascetischen Gedanken nicht erfaßt; selbst der fromme Job wird nicht zum Asceten, und wenn auch in einem der Bücher des Alten Bundes am trostlosesten die Nichtigkeit unseres Daseins geschildert wird, so ist die Folgerung doch nicht diejenige, die wir erwarten. Ich meine Salomo den Prediger, jenes wunderbare, tiefsinnige Buch, welches die Lehre uns verkündet, daß alles auf dieser Welt eitel und nichtig sei, welches bekümmert klagt: „Was bleibt dem Menschen von all seiner Mühe, die er hat unter der Sonne? Ein Geschlecht vergeht, das andere kommt, die Erde aber bleibet ewiglich ... Ich sah alles Thun unter der Sonne an, und siehe, es war alles eitel und Wind.“ „Da lobte ich die Toten, die schon gestorben waren, mehr denn die Lebendigen, die noch das Leben hatten. Und der noch nicht ist, ist besser denn alle beide, weil er des Bösen nicht inne wird, das unter der Sonne geschieht“ ꝛc. Aber was ist der Schluß des Schmerzensrufes? Gewiß ein sehr richtiger, immerhin nicht der letzte, höchste: „Fürchte Gott und halte alle seine Gebote, denn das kommt allen Menschen zu.“ Von einer Überwindung des Leidens in und durch sich selbst ist nicht die Rede. Erst die letzte vorchristliche Zeit des Judentums nahm diesen Gedanken auf.

Wie anders der richtig verstandene christliche Glaube! Freilich ist das Christentum im höchsten Sinn eine optimistische Religion, indem es nicht, wie der Brahmanismus, den sündigen Gott gereinigt

wieder in sich selbst und damit zum Anfang aller Dinge zurückkehren läßt, indem es nicht, wie der Buddhismus, die bewegungslose Ruhe als das Ziel unseres Strebens verkündet, sondern indem es ein neues und edleres Leben nach dem Erdendasein den Menschen verheißt, ihnen die frohe Botschaft von der Auferstehung bringt. Auf dieses neue Leben müssen wir uns in harter Schule vorbereiten, nachdem wir gewürdigt sind, es zu erlangen durch Christi Blut und Barmherzigkeit. Die Schule ist wohl hart, denn unser Leben auf dieser Erde ist voll Kummer und Sorge, voll Begierden und eitlen Wünschen; diese gilt es in uns zu ertöten. Nicht uns selbst sollen wir lieben, sondern Gott und den Nächsten; wir müssen unserem sündigen Fleisch absterben, und hierzu ist der Weg, der am höchsten führt, am nächsten dem Ziele kommt, Ascese und abermals Ascese.

Man kann ohne jede Übertreibung sagen, das ganze neue Testament ist durchsetzt mit ascetischen Lehren, durchtränkt vom ascetischen Geist. Das Leben des Heilandes selbst bezeugt dieses: arm, bedürfnislos, unbeweibt, heimatlos zieht er einher; er duldet für seine Lehre das Äußerste, und seine Lehre ruft uns auf, ihm nachzuwandeln. Vater und Mutter soll man verlassen und dem Herrn anhangen, alle seine Habe den Armen geben, seine Wange dem Feind zum Schlage darbieten, sich nicht grämen um das tägliche Brot; denn der Herr wird es uns schon zumessen. Dann wieder die Ermahnung an die Reichen, wie schwer es für sie ist, das Himmelreich zu erlangen, Preis der geistigen Armut, des sanften Sinnes, der Barmherzigkeit u. s. w. Kurz und gut, die Lehre Christi ist eine direkte Aufforderung zum Absterben für diese Welt (wie oft wird die böse Lust, das Werk der Sinne als zu bekämpfend bezeichnet), zur ascetischen Vorbereitung für das Jenseits.

Sie, mein Herr Graf, werden mir natürlich meine Behauptung abstreiten wollen und das ascetische Princip als ein dem wahren Christentum durchaus feindliches bezeichnen. Da Sie mir, wie fast immer, auch in diesem Punkte nicht vertrauen, so werde ich mir einen nichtkatholischen Zeugen aus dem Grab herbeicitieren müssen, der Sie eines Besseren belehren mag: nämlich Arthur Schopenhauer. Dieser nämlich sagt im 4. Buch des 1. Bandes seines Hauptwerkes (Welt als Wille und Vorstellung) folgendes: „Und was ich hier mit schwacher Zunge und nur in allgemeinen Ausdrücken geschildert habe [Ascese], ist nicht etwa ein selbsterfundenes philosophisches Märchen und nur von heute: nein, es war das beneidenswerte Leben gar vieler Heiligen und schönen Seelen unter den Christen . . .

Wie die Erkenntnis, aus welcher die Verneinung des Willens hervorgeht, eine intuitive ist und keine abstrakte, so findet sie ihren vollkommenen Ausdruck auch nicht in abstrakten Begriffen, sondern allein in der That und dem Wandel. Daher um völliger zu verstehen, was wir philosophisch als Verneinung des Willens zum Leben ausdrücken, hat man die Beispiele aus der Erfahrung und Wirklichkeit kennen zu lernen. Freilich wird man sie nicht in der täglichen Erfahrung antreffen: nam omnia praeclara tam difficilia quam rara sunt, sagt Spinoza vortrefflich. Man wird sich also, wenn nicht durch ein besonders günstiges Geschick zum Augenzeugen gemacht, mit den Lebensbeschreibungen solcher Menschen begnügen müssen . . . ganz eigentlich gehört hierher das Leben des heiligen Franziskus von Assisi, dieser wahren Personifikation der Ascese und Vorbildes aller Bettelmönche! . . . Das uns zunächst Liegende ist das Christentum, dessen Ethik ganz in dem angegebenen (ascetischen) Geist ist und nicht nur zu den höchsten Graden der Menschenliebe, sondern auch zur Entsagung führt: welche letztere Seite zwar schon in den Schriften der Apostel als Keim sehr deutlich vorhanden ist, jedoch erst später sich völlig entwickelte und explicite ausgesprochen wird. Wir finden von den Aposteln vorgeschrieben: Liebe zum Nächsten, der Selbstliebe gleichwiegend, Wohlthätigkeit, Vergeltung des Hasses mit Liebe und Wohlthun, Geduld, Sanftmut, Ertragung aller möglichen Beleidigungen ohne Widerstand, Enthaltsamkeit in der Nahrung zur Unterdrückung der Lust, Widerstand dem Geschlechtstrieb, wenn man es vermag, gänzlich. Wir sehen hier schon die ersten Stufen der Ascese oder eigentlichen Verneinung des Willens, welcher letztere Ausdruck eben das besagt, was in den Evangelien das Verleugnen seiner Selbst und Aufsichnehmen des Kreuzes genannt wird (Matth. 16, 24. 25. Mark. 8, 34. 35. Luk. 3, 23. 24; 14, 26. 27. 33.) Diese Richtung entwickelte sich bald mehr und mehr und gab den Büßenden, den Anachoreten und dem Mönchtum den Ursprung, welcher an sich rein und heilig war . . . Bei weiter gebildetem Christentum sehen wir nun jenen ascetischen Keim sich zur vollen Blüte entfalten in den Schriften der christlichen Heiligen und Mystiker. Diese predigen neben der reinsten Liebe auch völlige Resignation, freiwillige gänzliche Armut, wahre Gelassenheit, vollkommene Gleichgültigkeit gegen alle weltlichen Dinge, Absterben dem eigenen Willen und Wiedergeburt in Gott, gänzliches Vergessen der eigenen Person und Versenken in die Anschauung Gottes. Eine vollständige Darstellung findet man in des Fénélon: Explication des maximes des

Saints sur la vie intérieure [weiter empfiehlt Sch. Tauler und Meister Eckard] . . . Auch sei es mir vergönnt, um auszudrücken, wie nach dem Absterben des Willens der Tod des Leibes . . . nun nichts Bitteres mehr haben kann, sondern sehr willkommen ist, die eigenen Worte jener heiligen Büßerin (Frau von Guion) herzusetzen, obwohl sie nicht zierlich gewendet sind: „Midi de la gloire; jour où il n'y a plus de nuit; vie qui ne craint plus la mort, dans la mort même; parceque la mort a vaincu la mort, et que celui qui a souffert la première mort, ne goutera plus la seconde mort.“ Noch schärfer drückt sich aber Schopenhauer im 48. Kap. des 4. Buches des 2. Bandes aus: „Auch das wahre Christentum hat durchaus jenen ascetischen Grundcharakter: ... wenngleich der Protestantismus, zumal in seiner heutigen Gestalt, dies zu vertuschen sucht. Haben doch sogar die in neuester Zeit aufgetretenen offenen Feinde des Christentums ihm die Lehren der Entsagung, Selbstverleugnung, vollkommenen Keuschheit und überhaupt Mortifikation des Willens, welche sie ganz richtig mit dem Namen der „antikosmischen Tendenz“ bezeichnen, nachgewiesen, und daß solche dem ursprünglichen und ächten Christentum wesentlich eigen sind, gründlich dargethan. Hierin haben sie unleugbar Recht. Daß sie aber eben Dieses als einen offenbaren und am Tage liegenden Vorwurf gegen das Christentum geltend machen, während gerade hierin seine tiefste Wahrheit, sein hoher Wert und sein erhabener Charakter liegt, dies zeugt von einer Verfinsterung des Geistes, die nur dadurch erklärlich ist, daß jene Köpfe, wie leider heutzutage tausend andere in Deutschland, völlig verdorben und auf immer verschroben sind . . . Im echten und wahren Christentum, wie es sich, vom Kern des Neuen Testamentes aus, in den Schriften der Kirchenväter entwickelte, ist die ascetische Tendenz unverkennbar . . . Der Protestantismus hat, indem er die Ascese und deren Centralpunkt, die Verdienstlichkeit des Cölibats, eliminierte, eigentlich schon den innersten Kern des Christentums aufgegeben und ist insofern als ein Abfall von demselben anzusehen. Dies hat sich in unseren Tagen herausgestellt in dem allmählichen Übergang desselben in den platten Rationalismus, diesen modernen Pelagianismus, der am Ende hinausläuft auf eine Lehre von dem liebenden Vater, der die Welt gemacht hat, damit es hübsch vergnügt darauf zugehe . . . und der, wenn man nur in gewissen Stücken sich seinem Willen anbequemt, auch nachher für

eine viel hübschere Welt sorgen wird. Das mag eine gute Religion für komfortable, verheiratete und aufgeklärte protestantische Pastoren sein, aber das ist kein Christentum. Das Christentum ist die Lehre von der tiefen Verschuldung des Menschengeschlechts . . . und dem Drang des Herzens nach Erlösung daraus, welche jedoch [die Gnadenwirkung durch den Opfertod Christi läßt Sch. unberücksichtigt, da er als Philosoph, nicht als Theologe schreibt], nur durch die Verleugnung des eigenen Selbst, also durch eine gänzliche Umkehrung der menschlichen Natur erlangt werden kann". Soweit Schopenhauer! Jedoch setze ich hinzu, daß er am Katholizismus scharf tadelt, daß, obwohl das richtige Princip in ihm erkannt sei und gelehrt werde, in der Praxis nur allzu oft von ihm abgewichen würde; er sagt das in sehr starken Ausdrücken, ich leugne es gar nicht, mein Herr Graf. Mir kam es allein darauf an, auch durch seine Worte nachzuweisen, daß die höchste sittliche Tendenz des Christentums in der Ascese zum Ausdruck gelangt. Welche große Wahrheit Sie nebst vielen Millionen nicht anerkennen wollen; allerdings ist es keine leichte und bequeme Wahrheit: „Viele sind berufen, wenige nur auserwählt." Aber weil wir nicht zu den Wenigen gehören, müssen wir sie doch nicht schmähen.

Mir, ich sage es ehrlich, ist es stets unbegreiflich gewesen, warum der Protestantismus sich so völlig ablehnend dieser Erkenntnis gegenüber verhielt — einer Erkenntnis, die seit den ältesten Zeiten des Christentums lebendig und wirksam war. Fangen Sie an, mein Herr Graf, beim Hirten des Hermas und gehen Sie hinunter bis zum heiligen Franz von Sales und bis in unsere Tage; gehen Sie in die orientalische Kirche, die schließlich auch noch existiert: sie werden immer und überall den ascetischen Gedanken blühen sehen. Nur der Protestantismus schließt ihn aus, trotz aller der vielen Zeugnisse, welche die Schrift und die ältesten Bücher der Christenheit für ihn ablegen. Denken Sie nur an die Patristik; mit Ausnahme vielleicht des einen Clemens Alexandrinus werden Sie wohl in jedem der Väter ascetische Gedanken in Hülle und Fülle finden. Ich will von den Schismatikern (wie Tertullian) schweigen: aber denken Sie an alle anerkannten alten Lehrer — überall wird die Ertötung des Fleisches gepredigt, das Aufgehen in Gott, das Abstreifen des Irdischen. Erinnern Sie sich der Bekenntnisse des heiligen Augustin, wie sehr er bestrebt ist, den Sinnen abzusterben und immer mehr abzusterben; denken Sie an die Lebensbeschreibung, die der heilige Athanasius vom heiligen Antonius

giebt (*εἰς βίον τοῦ ἁγίου Ἀντωνίου*), mit welch mächtigen Worten in ihr zur Askesis aufgefordert wird. Ich kann mir nicht versagen, wenigstens eines herzusetzen: Als Antonius im Sterben liegt und seine Jünger um ihn versammelt stehen, ruft er ihnen zu (c 91): „Ich muß nun, wie die heilige Schrift sagt (Josua 23, 14), den Weg der Väter wandeln; denn ich sehe, daß der Herr mich ruft. Ihr aber lebt in Wachsamkeit fort und verliert nicht die Frucht eurer langjährigen Askese . . . Atmet in Christus auf und glaubt und traut ihm und lebt, wie täglich Sterbende, auf euch selbst bedacht (d. h. auf ihr Heil) und der Lehren eingedenk, die ich euch gegeben". — Ein wunderbar tiefes Wort: „Lebt, wie täglich Sterbende", laßt Tod und Leben gleichgültig für euch sein: denn ihr habt Beide überwunden, ihr lebt nicht mehr in ihnen, sondern in Gott.

Und zum Schluß der heutigen Auseinandersetzung glaube ich noch etwas anführen zu sollen, nämlich aus den Asketika des Isaak von Ninive ein kurzes Citat zu bringen, das mir sehr richtig den hohen sittlichen Wert der Welt entsagenden Lehre anzugeben scheint (es ist in der vierten, in das Lateinische übersetzten, Abhandlung zu finden): „Aber so lange noch der Mensch nicht der Welt abgestorben ist, nicht allein der Sünde, sondern auch aller weltlichen Thätigkeit, und sein Inneres noch nicht frei ist von dem Gedanken an das Böse, so lange nicht die sinnlichen Regungen ertödtet und niedergezwungen sind durch harte Anstrengungen, so daß die Lockung der Sünde nicht mehr das Herz zu beherrschen vermag, so lange bethätigt sich der Geist Gottes nicht in dem Menschen, das neue Leben offenbart sich nicht in seinen Sinnen und der göttliche Gedanke nicht in seinem Herzen. So lange die Seele nicht frei wird von irdischer Sorge, — ausgenommen für das unbedingt Notwendige, obgleich sie dieses der göttlichen Vorsehung getrost überlassen kann, — wird die geistliche Begeisterung nicht erweckt, und nicht befällt ihn jener heilige Wahn, wegen dessen der Apostel getadelt wurde, da man sagte, die vielen Bücher hätten ihn wahnsinnig gemacht. — Dieses sage ich nicht, um allen anderen die Hoffnung abzuschneiden, als ob ihnen ohne jene höchste Vollkommenheit keine Gnade vor Gott und kein Trost zu teil würde. . . Aber sie sind doch nur gering im Vergleich mit denjenigen, die völlig der Welt entsagt und schon hier das Vorbild des zukünftigen Heils in sich gefunden und jenes ergriffen haben, um dessentwillen uns Christus ergriffen hat, welchem mit Gott dem Vater und dem heiligen Geist sei Ehre und Herrlichkeit in die Ewigkeit der Ewigkeiten. Amen." — So der syrische Bischof.

Nun wissen Sie hoffentlich, mein Herr Graf, weswegen ich Ihnen so ausführlich über die Ascese berichtet habe: weil sie mir der Höhepunkt aller wahrhaft christlichen Tugend zu sein scheint, und Sie, der Sie einen dicken Folianten über katholische Moral schreiben, diese erhabenste und gewaltigste Bethätigung der katholischen Moral Ihren Lesern unterschlagen. — Denn man kann auf einem ganz anderen sittlichen Standpunkt stehen, anderen ethischen Idealen nachstreben; deswegen aber muß doch die Gerechtigkeit es verlangen, nicht die hohen ethischen Gedanken des Gegners zu entstellen oder gar zu verheimlichen. Diese Gerechtigkeit hat Ihnen leider nicht innegewohnt, und Sie mußte doch gerade Ihnen doppelt innewohnen, der Sie einst einen ascetischen Stand sich erwählt hatten. Weil Sie nun den Verpflichtungen, die er Ihnen auferlegte, nicht nachkommen konnten, oder weil Sie meinten, ein anderes sittliches Ziel gefunden zu haben, deswegen hätten Sie doch anerkennen sollen, daß auch diejenigen, die auf den von Ihnen verlassenen Wegen weiter wandeln, von hohem Streben beseelt sein können. Aber wann werden Sie je Gerechtigkeit gegen den Gegner ausüben und nicht nur für sich Selbstgerechtigkeit! Niemals sicherlich — oder doch? Sollte ein Tag der Selbsterkenntnis für Sie kommen? Hoffen wir es, und mit dieser vorläufig nur schwachen Hoffnung will ich heute schließen als Ihr

ergebenster Pilatus.

P. S. Liebenswürdiger Leser, zürne mir nicht allzusehr, wenn ich Dich bitte, mich abermals auf meinem Spaziergang durch die Lehmkuhl'sche Moraltheologie zu begleiten. Ich glaube es Dir gern, daß Du zögerst, mir zu folgen: die Materie, die wir zu prüfen haben, wird Deiner Beschäftigung, vielleicht Deiner Neigung fernab liegen, und unwillkommen mag Dir das durch mich übertragene Richteramt sein. Trotzdem bitte ich Dich inständig, es nicht abzulehnen, sondern Deine Pflicht treu und gewissenhaft zu erfüllen. Ja, Freund, Deine Pflicht: denn eine solche ist es: Du hast gehört, daß ich geschmäht und gescholten bin, daß der Graf Hoensbroech mich für unwissend erklärt hat, sich hingegen für einen ehrlichen, wahrhaften Gelehrten ausgiebt. Die Sache muß endgültig entschieden werden, das Urteil darf nicht lange mehr anstehen. Als ein ungerecht Verklagter rufe ich laut um Gerechtigkeit; Du mußt sie mir gönnen. Ebenso soll aber dem Kläger sein Recht werden, ich verlange von Dir, daß Du denjenigen von uns beiden, der dem anderen durch seine Behauptungen Schimpf gethan hat, streng und ohne An-

sehen der Person (auch im Fall des Grafen) bestrafst. Du nimmst den Richterstuhl ein? Habe herzlichen Dank und laß uns beginnen; im voraus kann ich Dir sagen, daß Du Dich heute, selbst wenn Du Dir das Wundern beim Grafen Hoensbroech im allgemeinen abgewöhnt hast, doch sehr wundern wirst. Ich kann Dir versichern, ich habe es auch gethan. Nun siehe Dir Hoensbroechs Citate aus Lehmkuhl weiter an!

Hoensbroech S. 236.	Lehmkuhl I, 453.
„Liegt ein irgendwie triftiger Grund vor, so ist die Mentalrestriktion beim Eide erlaubt, auch vor dem Richter, jedoch unter der Voraussetzung, daß er nicht rechtmäßig (legitime) verhört.“	„Quando licite utor restrictione non pure mentali, fere etiam, pro gravitate causae, cum tali restrictione iurare licet. Si vero interrogans ius ad plenam veritatem habet, cum restrictione iurare est omnino periurium; si alter ius non habet, sed loquens ex leviore causa cum restrictione iurat, ex circumstantiis damnorum iudicandum est, utrum pro periuro haberi debeat an solum temere iurasse dicendus sit.“

Hoensbroech übersetzt zunächst „pro gravitate causae“ „ein irgendwie triftiger Grund“, statt „ein schwerwiegender Grund“. Zweitens fällt ganz der Satz „si — omnino periurium“ aus, in dem ausdrücklich befohlen wird, vor dem gesetzmäßigen Richter stets wahr zu schwören. „Wenn aber der Richter kein Recht zur Schwurabnahme hat, und der andere ex leviore causa mit einer Restriktion schwört, so muß nach den Umständen entschieden werden, ob er einen Meineid geschworen hat, oder nur fahrlässig!“ So lautet der Text und nicht wie ihn Hoensbroech bringt.

Hoensbroech S. 236.	Lehmkuhl I, 262.
„Jeder Eid kann durch den Papst oder durch einen vom Papst Bevollmächtigten gelöst werden.“	„Immediate solvi potest iuramenti obligatio per ecclesiasticam auctoritatem, nimirum per potestatem S. Pontificis et Episcoporum atque per alios secundum S. Pontificis voluntatem legitimamque delegationem: quae

dissolutio dispensatio vocatur. Cur et quomodo haec potestas Ecclesiae vindicari debeat, postea de voto agentes dicturi sumus; eadem enim de voto et de iuramento ratio est."

„Unmittelbar kann durch kirchliche Autorität, vornehmlich durch die Gewalt des Papstes, der Bischöfe und vom Papst hierzu Delegierter ein Eid gelöst werden: Dieses Lösen nennt man Dispensation. Warum und auf welche Weise die Kirche dieses Recht in Anspruch nimmt, wird bei den Gelübden auseinanderzusetzen sein; denn das für die Gelübde Gesagte gilt auch für den Eid." Bei den „Gelübden" hätte nun Hoensbroech gefunden, daß der Papst durchaus nicht ohne weiteres jeden Eid lösen kann: „Quamquam suprema potestas ecclesiastica in votis dispensandi ratione obiecti seu materiae latius patet, quam irritandi potestas: nihilominus eatenus restricta est magis, quod ne S. Pontifex quidem valide dispensare possit, sine iusta causa." Und das alles übersetzt Hoensbroech mit Anführungsstrichen und Seitenangabe (denn andere Citate ziehe ich gar nicht in Betracht) in dem einen Satz, der etwas ganz anderes besagt. Aber es kommt noch viel toller!

Bei dem nächsten Citat (Hoensbroech S. 241, Lehmkuhl I, 751) ist nur ein Nachsatz ausgelassen. Hoensbroech führt nämlich aus Lehmkuhl die Ansicht des heiligen Alfons an, daß es stets eine Todsünde sei, einen frommen Priester oder Ordensbruder als Lügner zu bezeichnen, vergißt aber den Nachsatz und die in ihm enthaltene abweichende Meinung von Tamburini mitzuteilen. Dieses leichte Versehen gebe ich nur als Beleg dafür, daß auch nicht ein Citat vollständig genau ist. Die nächste Anführung (Hoensbroech S. 255, Lehmkuhl I S. 577 und 78) überspringe ich auch, obwohl auch in ihr eine ganze Reihe von Abweichungen enthalten sind; bei Kleinigkeiten will ich mich nicht lange aufhalten.

Nunmehr aber haben wir zwei Fälschungen, die, der Leser möge mir den harten Ausdruck verzeihen — ach ich will ihn nicht gebrauchen; die Thatsachen sollen ganz allein für sich sprechen. Sie sind so gravierend, daß es keine, aber auch gar keine Entschuldigung für Hoensbroech giebt.

Hoensbroech 260.

„Petrus hat das Haus des Paulus in Brand gesteckt, im Glauben, es sei das Haus des Wilhelm, den er als seinen Feind durch die Brandstiftung schädigen wollte. Ist Petrus dem Paulus zum Ersatz des Schadens verpflichtet? Die bedeutendsten Moraltheologen, wie die Jesuiten Lugo, Lacroix und Alfons von Liguori verneinen die Verpflichtung, weil Petrus den Schaden, den er zufügen wollte, nicht zugefügt hat, und den zugefügten nicht zufügen wollte. Das durch die Päpste dem Alfons von Liguori verliehene Ansehen genügt, daß diese Lehre, die auch auf Mord und jede andere Schädigung anzuwenden ist, in der täglichen Praxis des Beichtstuhls bethätigt werden kann."

(Ich sage noch einmal: dieses Citat steht in Anführungsstrichen mit Seitenangabe c. I, 605 als wörtlich aus Lehmkuhl übernommen. Pilatus.)

Lehmkuhl I, 604 und 605.

Ich gebe diesmal einen deutschen Auszug aus Lehmkuhl, da der Fall, den Hoensbroech uns in den wenigen Worten als wörtliches Citat mitteilt, einer sehr gründlichen Darstellung bei Lehmkuhl gewürdigt wird, **deren Resultat gerade das entgegengesetzte ist,** wie der wörtlich anführende Hoensbroech es wiedergiebt.

Der Thatbestand ist der von Hoensbroech angegebene (nur hat Hoensbroech den Cajus in einen Paulus, den Titius in einen Wilhelm, wohl aus Patriotismus, umgewandelt.) Lehmkuhl erklärt nun folgendes: „Hat Petrus das Haus angesteckt, ohne zu wissen, wem es gehörte, und freut er sich nur besonders, als er fälschlich vernimmt, es gehöre dem Titius, so muß er Schadenersatz leisten. Ebenso sind alle der Meinung, daß er zu ihm verpflichtet ist, wenn er nicht genau unterschieden hat, ob es das Haus des Cajus oder des Titius war. Glaubt er aber nun ganz bestimmt, es sei das Haus des Titius und nicht des Cajus, so waren darüber die Ansichten getheilt. Lugo, Lacroix, Alfons verneinten den Schadenersatz. (Die in Anführungsstrichen gegebene Bemerkung über den Einfluß des heiligen Alfons, über Mord rc. ist natürlich Erfindung von Hoensbroech.) Die meisten aber (alii

9*

tamen iique plures) bejahen, daß Petrus Schadenersatz zu leisten habe und zwar — nun entscheidet Lehmkuhl selbst — ist die letzte Ansicht die richtige. Petrus muß zahlen, denn er hat sich gegen das ganze Menschengeschlecht (contra humanum genus) vergangen und dadurch auch mediate gegen den Cajus, also muß er ihm Schadenersatz leisten!

Ich enthalte mich jeden Wortes; der Leser mag selbst für seine Entrüstung die passenden Ausdrücke finden; mir, ich gestehe es gern, fehlen sie. Und dieser Herr wagt, von Unwissenheit zu reden; er wagt, irgend einen katholischen Autor der Fälschung zu bezichtigen; er wagt, im Land umherzuziehen und sich als Freiheitsvorkämpfer aufzuspielen. Und das soll geduldet werden? Dazu soll man — gleichgültig, ob Protestant oder Katholik — schweigen! O nein, Herr Graf Hoensbroech, ich denke es nicht zu thun, sondern ich werde meine Meinung aussprechen, ohne jede Rücksicht und Scheu! Verlassen Sie sich darauf! Doch weiter:

Hoensbroech S. 260.

„Viele Theologen verneinen eine Schadensersatzpflicht auch in folgendem Fall: Mehrere schießen gleichzeitig auf den Petrus; eine Kugel verwundet ihn tödtlich. Es kann nicht festgestellt werden, wessen Kugel es war, also ist Niemand zu Schadensersatz verpflichtet."

Lehmkuhl I, S. 665.

Titus, compluribus in eum sclopetum dirigentibus, letaliter vulneratur, at nescitur cuius globulus eum ita ferierit. Aliqui (viele schreibt Hoensbroech!) quidem etiam tum ab obligatione reparandi damni eximere volunt. ... Verum male ratiocinantur ... ergo omnes, qui hanc incertitudinem sive soli sive cum ceteris causaverunt, ad damnum illud reparandum sive ex parte sive in solidum tenentur.

Hier hat Hoensbroech folgende dreiste Fälschung vorgenommen, Lehmkuhl zeigt an einen Fall, wie nicht entschieden werden soll, und bringt sodann die richtige Lösung, die dahin geht, daß die betreffenden Schützen entweder pro rata oder solidarisch zur Zahlung verpflichtet sind — und Hoensbroech führt die ausdrücklich verworfene Ansicht, als die Lehmkuhls an!!! Und im ersten Beispiel läßt er Lehmkuhl den heiligen Alfons im Beichtstuhl Mord anraten!!!

Hoensbroech S. 278.	Lehmkuhl I 496.
„Um eine sehr schimpfliche thätliche Beleidigung (Ohrfeige, Schläge) abzuwenden, ist nach Ansicht einiger Theologen einem hochstehenden Manne, wenn es kein anderes Mittel der Abwehr gibt, die blutige Abwehr erlaubt.“	„ob contumeliam realem (alapam, percussionem) avertendam, si valde probrosa est, neque alia via adest, qua avertatur, nisi cruenta defensio: plures auctores id licere viro valde honorato; at scite notat S. Alph. in praxi rarissime aliquem uti posse hac opinione.“

Den Nachsatz, daß man in der Praxis von dieser Entscheidung wohlmöglich keinen Gebrauch machen solle, läßt Hoensbroech ausfallen, wozu auch ihn bringen? Die Geschichte klingt ohne ihn viel saftiger — und darauf kommt es ihm doch allein an!

Seite 279 „Verträge“, schreibt Hoensbroech: Der Jesuit Lehmkuhl: Ist für eine in sich unerlaubte und sündhafte Leistung, die vertragsmäßig festgesetzt war, der ausbedungene Lohn zu zahlen? Ja, denn die Mühe oder die Gefahr, denen sich der Leistende unterziehen muß, enthält einen abschätzbaren Wert, und so wird nicht die Leistung als sündhafte, sondern als mühsame oder gefährliche bezahlt. Sobald also die ausbedungene That (Mord, Diebstahl, Ehebruch u. s. w.) geschehen und die Mühe und Gefahr bei ihrer Vollbringung übernommen ist, ist der Realkontrakt facio ut des zustande gekommen und zu erfüllen. Handelt es sich also bei solchen Verträgen um Verbrechen, die nicht durch das Strafgesetzbuch bestraft werden, so ist die Auszahlung des bedungenen Lohnes „Gewissenspflicht“. Dieses „Citat“ Hoensbroechs kann ich wieder nicht neben Lehmkuhls Text setzen, indem Lehmkuhl gerade die betreffende Frage (nämlich ob man aus einem Vertrag, der zu verbrecherischen Dienstleistungen verpflichtete, noch Erfüllung der Zahlung verlangen darf) sehr gründlich und eingehend behandelt, und Hoensbroech willkürlich

einige Sätze aus der Abhandlung herausnimmt, wodurch sie natürlich vollkommen falsch wirken. Lehmkuhl führt zunächst die Autoren an, die die Obligation aus solchem Vertrage unbedingt verneinen. Dann entwickelt er seine Meinung und giebt zu, daß eine solche Obligation bestehen könne, setzt aber sofort hinzu (was Hoensbroech wieder einmal verschluckt): „nisi forte 1) sit pretium omnino prodigum, quod est reducendum; 2) aut lege positiva ipso hoc pretii accipiendi iure exsecutor reus privetur; 3) aut contractus turpis tamquam iniustus erga promittentem declaratus sit.“ Nr. 2 sagt also ausdrücklich: wenn aber durch die Annahme des Lohnes der Thäter selbst legal schuldig wird, so darf er ihn nicht fordern. Natürlich ist die schöne Parenthese Hoensbroechs mit Mord, Diebstahl daher eine nicht sehr geistvolle Phantasie; denn der Herr Graf mag sich bei jedem Juristen erkundigen: wer Beihilfe gegen Lohn bei diesen Verbrechen leistet, qualifiziert sich entweder zum Mitthäter oder mindestens zum Gehilfen. Die Parenthese war also eitel Schwindel! NB. So möchte ich persönlich bemerken, daß ich die Lehmkuhlsche Meinung, obwohl sie natürlich nicht halb so kräftig ist, wie diejenige, welche Hoensbroech „wörtlich“ als Lehmkuhlsche citiert, für eine durchaus irrige und schädliche halte; denn trotz aller Einschränkungen, die Lehmkuhl macht, wird er nicht leugnen können, daß jede Beihilfe zu jedem Delikt zu verdammen ist, daher kein Lohn dafür gefordert werden darf, und die Kontrakte unter Verbrechern kann man demnach nicht als reguläre Verträge auffassen!

Zum Schluß eine scherzhafte Geschichte: Seite 292 schreibt Hoensbroech: „Der Jesuit Lehmkuhl (I, 261) „. . . Bei der allgemeinen Wehrpflicht muß auch erwogen werden, ob der Zwang ein gerechter ist, ob nicht der ungerechte Zwang den Fahneneid nichtig macht, ob nicht genügender Grund vorliegt, den Fahneneid als Scheineid oder als Eid mit Mentalrestriktion auszulegen.“ Freundlicher Leser, warum lachst Du so vergnügt? Ach so — Dir fällt ein, daß wir dieses Citat schon kennen? Der Herr Graf hat nämlich völlig vergessen, daß er es uns schon einmal aufgetischt hat. Freilich hat er es das erste Mal etwas anders übersetzt, nämlich also (Hoensbroech S. 236): „In Staaten mit Militärzwang ist zu erwägen, ob durch diesen Zwang der Soldateneid nicht ungültig ist, und ob nicht ein triftiger Grund vorliegt, sich beim Eid der Mentalrestriktion zu bedienen.“ — Ja, ja, im blinden Eifer übersieht man manches und bemüht unnötigerweise den hilfreichen Herrn Licentiaten, während man doch schon

selbst falsch übersetzt hat und daher dessen ungenauer Übersetzung gar nicht bedurfte. Na, vielleicht setzen sich nunmehr die beiden gelehrten Freunde zusammen und bringen bis zum nächsten Mal heraus, wie man richtig zu übersetzen hat. „Imo si quis cogitur ad suscipiendam militiam“ — das heißt weder „Militärstaaten“, noch „allgemeine Wehrpflicht“, sondern wenn jemand unrechtmäßig gezwungen wird; denn der Nachsatz sagt (was Hoensbroech ausläßt): etiam videri debet, utrum coactio iusta sit, ob der Zwang ein rechtmäßiger sei — das ist er selbstverständlich in Militärstaaten — oder ob: an propter iniustam coactionem u. s. w. — Also, nicht wahr, Herr Graf und ehrwürdiger Licentiat, bis zum nächsten Mal gilt es ohne Auslassen, ohne Hinzusätze (wie Militärstaat 2c.) den schwierigen Satz in unanfechtbarer Weise zu übersetzen. Nun heißt es, hübsch auf die Hosen sich setzen und fleißig sein; denn bis Sie eine richtige Übersetzung zustande bringen, das wird sehr lange dauern. Meinst Du nicht auch, verehrter Leser? Ich denke, die heute gegebenen Proben werden Dich zur Bejahung dieser Frage veranlassen.

In dieser sicheren Erwartung nehme ich von Dir Abschied. Vale!

Pilatus.

IX. Brief.

Inhalt: Katholische Volksmoral in Wirklichkeit und nach Hoensbroech. Die Beicht und ihre Entwicklung. Die Beicht im Protestantismus. Herr Veritas.

Herr Graf von Hoensbroech!

Ich will Sie gleich im voraus um Entschuldigung bitten, wenn ich in meinem heutigen Schreiben die Citatenprüfung vielleicht vernachlässigen werde; ich kann Ihnen aber schon jetzt zu Ihrer Beruhigung versichern, daß diese Vernachlässigung etwa kein endgültiges Aufgeben bedeuten soll: im nächsten Brief werden wir in gewohnter Weise in dem löblichen Werke fortfahren. Heute habe ich im Nachwort etwas anderes vor — soll ich Ihnen schon verraten, wie beschaffen dieses andere ist? Nun gut, Sie scheinen mir neugierig zu sein, und ich will Sie nicht unnötig lange im Zweifel lassen. Sie haben nämlich einen preux chevalier gefunden, der sich Ihrer in wahrhaft ritterlicher Weise angenommen hat, indem er (durch die Vermittlung der Kranzfelderschen Buchhandlung) mir eine Denkschrift

zugesandt hat, die auf meine Pilatusfrage: „Was ist Wahrheit?“ endgültige Antwort geben soll. Dieser glückliche Mann — er nennt sich stolz „Veritas“ —, der demnach die reine, volle Wahrheit gefunden hat, lebt im schönen Leipzig; wer etwan also zukünftig den Stein der Weisen finden will, mache sich nur getrost nach Pleiße-Athen auf den Weg; dort lebt der große sächsische Magus, der das Recept besitzt. Es ist ein Recept, das ungemein wässerige Stoffe rationalistischen Inhalts verordnet; daher wird die Ordination und das Befolgen der Ordination keinem Magen allzu sehr schaden. Doch Scherz beiseite — Herr Veritas liebt nämlich meine Scherze gar nicht — der wackere Rationalist ist ein durchaus ehrlicher Polterer, der deutsch und grob seine Meinung sagt. Und weil er in ehrlichster Überzeugung für Sie, mein Herr Graf, kämpft, so werde ich ihm mit Freuden antworten. Ich weiß natürlich nicht, wer er ist, ob einer der musikalischen Theologen des Breitkopfschen Verlages, ob ein streitbarer nationalliberaler Journalist, ob ein Mann der Wissenschaft oder was immer sonst. — Ich bin aber auch keineswegs so neugierig, wie weiland Elsa von Brabant es war, mich interessiert die Person des Herrn Veritas gar nicht, sondern nur das „Sachliche“ an seinen Ausführungen, weil es höchst charakteristisch — nicht nur für ihn, sondern für sehr viele Gleichdenkende — ist, und daher werde ich versuchen, einiges davon Ihnen und den Lesern zu erzählen. Sie selbst, vieledler Herr, kommen ausgezeichnet in den Betrachtungen des Pleiße-Atheners fort, denn er vergleicht Sie mit Luther, mit Paulus; ja Ihr Abfall von Rom wird dem Christi vom Judentum gegenüber gestellt. Mehr können Sie wahrlich nicht verlangen! Doch jetzt wollen wir den Herrn Veritas verlassen und erst unser heutiges Thema besprechen, bevor wir ihn wieder aufsuchen!

Im letzten Brief hatten wir etwas eingehender die höchste, sittliche Vollkommenheit, die die katholische Lehre predigt, die Ascesis, behandelt. Es wäre nun eigentlich die nächste Aufgabe, die Früchte der christlichen Charitas zu betrachten; ich übergehe aber dieses Thema, denn ich setze voraus, daß jeder nur halbwegs Gebildete einen Schimmer wenigstens davon hat, wie gerade im „dunklen“ Mittelalter in dieser Beziehung die Kirche segensreich wirkte, indem sie alle charitativ-socialen Pflichten, die heute großenteils dem Staate obliegen, auf sich nahm und so wirklich eine Mutter der Armen und Bedrängten wurde. Die Krankenpflege, die Armenpflege, alles lag in der Hand der Kirche und wurde von ihr — natürlich nach dem Geiste der Zeit — gut verwaltet. Auch dies Faktum übergehen Sie,

mein Herr Graf; Sie übersetzen lieber — freilich nicht ganz korrekt — einige „interessante“ Fälle der Kasuistik und glauben dadurch Ihrer Aufgabe besser gerecht zu werden. Sei's drum! Sie müssen Ihr Lesepublikum und das geistige Niveau, zu welchem es sich erhebt, besser und genauer kennen, als ich es vermag; Ihre Anhänger mögen an dergleichen Sächelchen höheres Gefallen finden, als an einer gründlichen Belehrung. Ja letztere würden sie sogar voraussichtlich scheuen, denn es giebt Leute — und ihrer sind nicht wenige —, die durchaus keine Aufklärung und keine wahre Kenntnis der Dinge wünschen, sondern die nur von einem Autor verlangen, er solle sie in ihrer vorgefaßten Meinung bestärken und festigen. Aus der Zahl dieser rekrutieren sich sicherlich zum großen Teil Ihre Anhänger! Also schreiben Sie ruhig so weiter wie bisher; Sie können dann stets freudigen Beifalls und überreichlichen Lobes gewiß sein.

Eines aber wundert mich denn doch: Sie schreiben über „ultramontane“ bezw. römisch-katholische Morallehre; Sie übergehen dabei nicht nur die spekulative, mystische, dogmatische und praktische Moral, nein, Sie gehen noch viel weiter. Sie lassen auch einfach die Moralvorschriften, die das Volk und die Jugend vor allem in Kirche und Schule gelehrt erhält, aus. Und diese sind meines Erachtens noch am meisten zu beachten, denn sie geben der Gesamtheit die ethischen Regeln, denen sie zu folgen, nach denen sie zu leben hat. Ich, der ich nicht Katholik bin, habe mich nun bemüht, mir eine gründliche Kenntnis dieser Materie zu erwerben. Recht viele Andachtsbücher und Katechismen habe ich aufmerksam gelesen und geprüft und bin zu dem erfreulichen Schluß gelangt, daß, Gott Lob, Ihre Darstellung der katholischen Moral eine in jeder, aber auch in jeder Beziehung falsche ist. Die sittlichen Vorschriften, welche das Volk erhält, beruhen auf einer vollkommen christlichen, d. h. altruistischen Grundlage, sind in jeder Beziehung tadellos, und es wäre nur dringend zu wünschen, daß recht viele Menschen ihnen nachlebten. Denn was das sittliche Verhalten anbelangt, so kann auch der, welcher nicht auf christlichem Boden steht, in fast allen Fällen der christlichen Ethik vollkommen und freudig beistimmen. Ich kann Ihnen aufrichtig versichern: die Lektüre dieser Schriften hat mich durchaus nicht gereut, und ich bin Ihnen herzlich dankbar dafür, daß Sie die indirekte Veranlassung zu ihr mir gegeben haben.

Vor mir liegt ein Volkskatechismus — meiner subjektiven Ansicht nach durchaus nicht der beste, aber gerade deswegen wähle ich ihn heraus —, der zum Verfasser den Religionsprofessor in Trau-

tenau, Franz Spirago, hat; das Buch ist augenscheinlich sehr verbreitet und sowohl in vielen österreichischen, wie deutschen Schulen in Gebrauch. Sehen wir uns einmal den zweiten Teil des Buches, die Sittenlehre, an; prüfen wir, ob irgend ein anstößiges, indecentes Wort in ihr enthalten ist, ob nicht jeder ihre Vorschriften, soweit sie das rein sittliche Verhalten betreffen, unbedingt unterschreiben kann. Gleich auf Seite 2 fällt mir ein Lehrsatz auf, der Ihren Behauptungen sehr widerspricht. Es wird von den kirchlichen und staatlichen Gesetzen gehandelt, die die geistliche und weltliche Obrigkeit als Stellvertreter Gottes auf Erden geben, also von den Gesetzen der Moral und des bestehenden Rechtes, denen man zu folgen hat. Unter den rechtlichen Vorschriften wird ausdrücklich das Militärgesetz, demnach die allgemeine Wehrpflicht, als ein zu befolgendes hervorgehoben, und nicht wird, wie Sie — vermittelst kühner Fälschung — behaupten, der Fahneneid als ein nichtiger behandelt, im Gegenteil als ein sehr wichtiger. „Doch sind die Gesetze, die Gott durch seine Stellvertreter giebt, nur dann wahre Gesetze, wenn sie dem geoffenbarten Gesetz nicht widersprechen." Auch diese Lehre, die das Volk erhält, Herr Graf, bitte ich zu beachten und nicht ferner zu behaupten, daß jedes Wort, was irgend ein Priester in einem approbierten Buche unbedachterweise geschrieben hat, ewige Gültigkeit oder überhaupt nur zwingende Gültigkeit besitzt. Es werden sodann zunächst die beiden Gebote der Liebe abgehandelt, nämlich Gottes- und Nächstenliebe, und diese als die vornehmsten von allen hingestellt, weil in ihnen alle anderen enthalten seien; „wer also Gottes- und Nächstenliebe besitzt, erfüllt alle Gebote und erlangt die Seligkeit." Eine durchaus klare, einfache und schöne Vorschrift, die gewiß jeder Christ mit Freuden unterschreiben wird und die jedenfalls echt neutestamentlichen Geist atmet (Mark. 12, 30; Matth. 22, 40). Ich glaube, sogar Sie werden anerkennen müssen, daß dieses höchste Sittengesetz, das der Katholizismus predigt, vollkommen zu billigen und anzuerkennen ist. Als Gegensatz zur Gottesliebe wird ferner die Weltliebe abgehandelt und in streng christlichem (ascetischem) Geist gelehrt, daß man nicht zu sehr an die Dinge der Welt sein Herz hängen soll, vor allem das ewige Ziel nicht über dem irdischen vergessen darf; denn, wie der heilige Bernhard schön sagt: die unsterbliche Seele des Menschen soll nach unsterblichen Dingen verlangen.

Noch immer, mein Herr Graf, kann ich keine „ultramontane" Scheußlichkeit und „römische Heimtücke" entdecken. Aber warten wir nur ab, bei dem Gebot der Nächstenliebe, da wird schon der Pferde-

fuß unter der Soutane hervorgucken; diese mit jesuitischem Geist getränkten Schriften werden doch ihren „diabolischen“ Ursprung nicht ganz verleugnen!

Allerdings in der Definition der Nächstenliebe tritt solches noch nicht hervor: „Die Nächstenliebe zeigt sich darin, daß wir dem Nächsten von Herzen wohlwollen und ihm nicht schaden, sondern wohlthun.“ Aber wahrscheinlich in der näheren Ausführung? Lesen wir einmal die Seiten 15 bis 22. Finden Sie da etwas, Herr Graf? — „Nein!“ — Ich auch nicht; zu merkwürdig, wie die Leute ihre boshaften Gedanken unter harmlosen, guten Worten verbergen es scheint wirklich ein sehr feines Gift zu sein, das sie der Volksseele einflößen; es sind doch recht abgefeimte Herren, die in der Schule Loyolas groß gezogen werden! Na, bei der Erklärung der zehn Gebote, die nun folgt, da sollen ihre Listen und Kniffe nichts nützen; wir werden sie schon zu fassen wissen, nicht wahr? Die Erklärung des ersten Gebotes klingt freilich nicht danach, selbst nicht einmal katholisch — nämlich katholisch nach gut protestantischer Meinung: „Im ersten Gebot Gottes befiehlt uns der liebe Gott, daß wir ihn anbeten, und verbietet uns jeden Götzendienst und jede thörichte Gottesverehrung.“ Speciell wird in der weiteren Ausführung dieses Gedankens betont, daß man Gott niemals nur äußerlich anbeten solle, sondern stets die innere Gesinnung hinzukommen müsse. Sodann wird die Verehrung der Heiligen und der Mutter Gottes besprochen und ausdrücklich selbstverständlich betont, daß man nicht zu ihnen betet oder gar sie anbetet, sondern sie nur anruft, während die Protestanten stets das erstere von den Katholiken behaupten; ebenso wird die Reliquienverehrung behandelt.

An nächster Stelle folgt eine Betrachtung über den Eid, weil bei ihm Gottes Name angerufen wird. Hier, bei diesem Punkt, war ich nun ganz besonders gespannt, mein Herr Graf, zu hören, wie dem Volke die Mentalrestriktion anempfohlen wird. — Aber denken Sie sich meine Enttäuschung: ich kam durchaus nicht auf meine Rechnung; von der Mentalrestriktion ist gar nicht die Rede; was sagen Sie dazu? Es heißt schlichthin: „Wer falsch schwört, begeht eine entsetzliche Gotteslästerung und zieht sich den Fluch Gottes und die ewige Verdammnis zu.“ Ja noch schlimmer! Es wird sogar gelehrt: „Beim Schwur dürfen keine Zweideutigkeiten vorkommen ... Wir müssen wahr schwören, d. h. wir müssen beim Eid so sprechen, wie wir denken, und müssen auch den Willen haben, Wort zu halten“ u. s. w. Spirago hat schmählich unsere billigen Erwartungen

getäuscht, nicht wahr? So etwas dem Volk zu lehren, statt recht knifflliche Definitiönchen und Winkelzüge anzugeben, das ist einfach unerhört! Wie anders lesen sich bei Ihnen die Kapitel „Eid" und „Mentalrestriktion"! Sie sind zwar — wir haben das ja im vorigen Postskript gesehen — etwas sehr phantasievoll von Ihnen zusammengestellt, aber den Leser überläuft es auch kalt; ihm schaudert vor der „pfäffischen Hinterlist", und mit Abscheu wendet er sich fort von der „grauenhaften päpstlichen Moral", die Sie seinem entsetzten Blicke bloßlegen. Nein, Spirago und seinesgleichen sind gar nicht unsere Männer, das geht auch aus der Erklärung der folgenden Gebote hervor.

Denken Sie sich: das sechste Gebot wird am kürzesten (ungefähr das Zehntel an Raum nimmt es ein, wie jedes der anderen Gebote) abgethan, während Sie doch behaupten, bei seiner Betrachtung verweilten die lüsternen römischen Priester am liebsten und längsten. Und es werden nicht einmal die einzelnen Sünden genannt und definiert, denn der thörichte Trautenauer Geistliche sagt: „Von den Sünden gegen das sechste Gebot Gottes soll man nicht ausführlich reden, denn man befleckt die Tugend der Keuschheit schon, wenn man die Unreinigkeit nur nennt." Und alles, was er über die Werke der Unkeuschheit spricht, ist folgendes: „Diese Werke werden verschieden bezeichnet, je nachdem sie begangen werden von Ledigen (5. Mos. 22), Verheirateten (3. Mos. 20, 10), Verwandten (1. Kor. 5, 1—6), oder wider die Natur (Röm. 1, 26; 1. Mos. 19, 5; 1. Mos. 38, 10)." Das ist alles! Und in Ihrer „Moraltheologie" verwenden Sie zwei Fünftel des gesamten Raumes, der Ihnen zu Gebote stand, dazu, ihn anzufüllen mit zum Teil recht falsch wiedergegebenen kasuistischen Lehren über das sechste Gebot, und Sie behaupten — natürlich wider die Wahrheit, wie Ihnen Mausbach gründlich und überzeugend nachgewiesen hat —, daß in den katholischen Moralwerken die Betrachtung über das sechste Gebot stets den meisten Platz einnehme. Sie nimmt ihn in ihnen nicht ein, noch viel weniger aber in den Volkslehrbüchern. Der von uns untersuchte Katechismus zählt über 660 Seiten und nur eine davon ist dem sechsten Gebot gewidmet!

Auch mit der übrigen Sittenlehre unseres Volkskatechismus müssen Sie, mein Herr Graf, sehr wenig zufrieden sein; er ist so gar nicht in dem Geist geschrieben, den Sie als den „specifisch römischen" immer „brandmarken". Selbst das Lügen, „bekanntlich" eine der liebsten Beschäftigungen der Katholiken, wird auf das schärfste

verdammt und der Lügner dem Teufel verglichen. Traurig, sehr traurig, wie doch das arme, unwissende Volk von den listigen „Pfaffen" über den eigentlichen Geist seiner Religion getäuscht wird! Man sollte Ihr mit Recht beliebtes Werk in den Schulen einführen; dann würden erst die Kinderchen wissen, welch schlimmer Herr eigentlich der Papst ist. Nicht wahr, so ist doch Ihre Meinung?

Nun werden Sie mich aber jedenfalls unwillig fragen, weswegen ich mit einem so gelehrten Manne, wie Sie einer sind, über einen Volkskatechismus mich des Langen und Breiten unterhalte, statt Ihren „wissenschaftlichen" Spuren weiter nachzugehen. Auch darüber will ich Ihnen gern Aufklärung geben. Mich interessierte es einmal sehr, wie ich schon gesagt habe, zu wissen, was eigentlich das katholische Volk gelehrt erhält. Zum zweiten aber schreiben Sie in dem „Furchtbaren" (S. 583), nachdem Sie alle „Abgründe" der Kasuistik aufgedeckt haben: „Wohl weiß ich, daß der einzelne Katholik diesen Dingen naht und sie gebraucht vielfach mit innerlich religiöser Stimmung, daß sie ihm Heilsmittel, Herzensbedürfnis und Seelentrost sind. Aber um das, was einzelne religiöse Katholiken empfinden, was sie in ihren Herzen und Gemütern, in unausrottbarer, natürlicher Frömmigkeit aus den Dingen machen, handelt es sich nicht, sondern es handelt sich um das offizielle System, um das, was die päpstlich gestempelte und päpstlich geaichte ultramontane Moral aus den Dingen gemacht hat." Ich wollte nun Ihnen an der Hand eines schlichten Katechismus an wenigen Beispielen nur beweisen, daß die Katholiken, falls sie wirklich die empfangenen Lehren nämlich in sich aufnehmen, eine durchaus zu billigende Sittenlehre erhalten, und zwar auf Grund der Lehrbücher, die von seiten der kirchlichen Behörden in den Schulen eingeführt sind. Traurig, daß ich, der Protestant, Ihnen, dem gewesenen Katholiken solches erst auseinandersetzen muß, daß Sie es selbst nicht gewußt oder wieder vergessen haben; traurig, daß ich unseren nichtkatholischen Mitbürgern es erst beweisen muß; traurig, aber sicherlich notwendig; denn nach Ihren und Ihrer Freunde Behauptungen durften diese gutgläubig annehmen, der Katholik erhielte eine vollkommen antichristliche Moral gelehrt. Diesen Irrtum galt es zu beseitigen, und nur daher wurde von uns das Buch des Herrn Spirago zur Hand genommen. Wir stellen es jetzt wieder hübsch an seinen Platz und nehmen wieder Ihren Folianten vor, mit dem wir uns des weiteren zu beschäftigen haben werden.

Ihr ganzes Werk scheint mir auch in der Einteilung der Materie ein durchaus verfehltes zu sein; denn da Sie sich fast ausschließlich mit der Beichtkasuistik und dem Probabilismus beschäftigen, wäre es entschieden nützlich gewesen, ehe Sie in Einzelheiten sich einließen, gleich am Anfang die Begriffe der Buße, Beicht und Reue zu definieren und dieses nicht später im Verlauf der Arbeit zu thun. Sie geben auf S. 169 und 170, sowie 512—74 erst eine Erklärung dieser Begriffe, die Sie mit einem kleinen historischen Resumé begleiten. Ich werde mir nun zunächst gestatten, dieses historische Resumé, nach alter Angewohnheit, kurz zu beleuchten, und dann wieder nachsehen, wie sich eigentlich der Protestantismus zur Beicht stellt, wie in ihm Buße und Reue behandelt werden.

Wenn man Ihr Buch liest, Herr Graf, so muß man zu der Einsicht gelangen, daß eigentlich erst im Jahre 1215 auf dem 4. Laterankonzil Innocenz III. die Beicht eingeführt habe, nachdem sie vorher nur eine bestrittene Geltung gehabt hätte (NB. reden Sie häufig von einem Sakrament der Beicht (S. 515); ein solcher lapsus sollte einem ehemaligen katholischen Priester nicht begegnen, die Beicht ist nur ein Teil des Bußsakraments). So verhält sich die Sache aber einmal wieder nicht: durch viele Jahrhunderte schon war die Beicht in der katholischen Kirche eingeführt worden; sie wurde nur gesetzgeberisch festgelegt auf dem Laterankonzil. Auch, und das sei beiläufig bemerkt, ist die Beicht durchaus keine Eigentümlichkeit der katholischen Kirche; der Buddhismus kennt sie, und die orientalische Kirche ist in ihren Beichtanforderungen strenger noch als die römische, da sie eine dreimal jährliche für jeden Christen als unbedingt notwendig erklärt. Das verschweigen Sie selbstverständlich Ihren Lesern. — Sie behaupten hingegen ferner, in der ganzen Heiligen Schrift fände sich keine Stelle, die auf die Beicht Bezug hätte; Sie stehen in Ihrer Meinung in einem merkwürdigen Gegensatz zu Dr. Martin Luther, der schreibt: „Das aber etzliche zu unseren Zeiten unbedächtig und leichtfertig disputiren: Ein Mensch könne die Sünden nicht vergeben, sollen dagegen alle Christen berichtet seyn, daß unser Herr Gott durch das Predigtamt, welches die Menschen führen, kräftig ist; und die Vergebung der Sünden, welche durch Menschen, nemblich die Diener des Wortes, verkündigt wird, fest und gewiß gehalten haben wil, wie er selber spricht (Matth. 9): Der Sohn Gottes hat Macht, den Menschen auf Erden die Sünden zu vergeben. (Matth. 16, 18.) Dir will ich des Himmels Schlüssel geben 2c. (Joh. 20): Welchen ihr die Sünden nachlassen werdet 2c.

Deßwegen dieses des Priesters Absolution nicht weniger zu glauben ist, denn so man Gottes Stimme am Himmel hört" (vgl. Kirsch zur Geschichte der katholischen Beichte S. 33). Gehen wir nun einmal selbst die Stellen im Neuen Testament durch, die in Beziehung zu Buße und Beicht gebracht werden können und sehen, ob Luther oder Sie recht haben.

Zunächst die berühmte Stelle im Johannesevangelium (ich citiere, Herr Graf, nach Luther, nicht nach der Vulgata): „Da sprach Jesus abermal zu ihnen: Friede sei mit Euch! Gleich wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich Euch. Und da er das sagte, blies er sie an und spricht zu ihnen: Nehmet hin den heiligen Geist! Welchen ihr die Sünden erlasset, denen sind sie erlassen; und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten." Ferner Apostelgeschichte 19, 18: „Es kamen auch viel derer, die gläubig waren geworden, und bekannten und verkündigten, was sie getrieben", Jak. 5, 16: Bekenne einer dem andern seine Sünden", 1. Joh. 1, 9: „So wir aber unsere Sünden bekennen, so ist er treu und gerecht, daß er uns die Sünden vergibt, und reinigt uns von aller Untugend", Mark. 1, 5: „Und ging zu ihm (Johannes) hinaus das ganze jüdische Land und die von Jerusalem und ließen sich alle von ihm taufen im Jordan und bekannten ihre Sünden", Matth. 18, 18: „Wahrlich, ich sage euch: Was ihr auf Erden binden werdet, soll auch im Himmel gebunden sein, und was ihr auf Erden lösen werdet, soll auch im Himmel los sein" (vgl. auch Matth. 16, 18 u. 19), Luk. 24, 47: „Und predigen lassen in seinem Namen Buße und Vergebung der Sünden unter allen Völkern" u. s. w. Ich glaube, mein Herr Graf, ich muß Luther Ihnen gegenüber recht geben: im Neuen Testament findet sich wirklich schon, meiner Meinung nach, ein bestimmter Auftrag an die Jünger, Sündenbekenntnisse zu hören und Sünden zu vergeben, also sagen wir es kurz heraus: Beicht zu hören (NB. finden sich auch im Alten Testament Stellen, die bezeugen, daß die sündenbekennende Buße den Juden nicht unbekannt war). Wenn Sie aber weiter behaupten, Christus habe selbst eine Beicht nie gehört, so können wir das heute freilich nicht mehr genau beurteilen; aber eine Stelle in den Evangelien scheint Ihrer Ansicht entgegengesetzt zu sein. Ich meine jenes herrliche, ich möchte sagen, Beichtgespräch zwischen Christus und der Sünderin! (Luk. 7, 36 flgd.), und nicht mit Unrecht führt Kirsch auch das Gespräch an, welches Jesus mit dem Schächer am Kreuz führt, durch welches er ihn von den Sünden freispricht. Ja selbst eine Unterscheidung der Sünden

ihrem Grade nach, d. h. ob sie überhaupt absolvierbare oder nicht zu vergebende (wider den heiligen Geist) sind, kennt das Neue Testament sehr genau. Schlagen Sie nur im 1. Johannesbrief den 16. Vers des 5. Kapitels nach; da können Sie das Wort, das ich meine, finden. Sie sehen also — Sie sind doch gewiß Gründen zugänglich? — Ihre kecke Behauptung, daß sich im Neuen Testament keine Silbe von einer Beichteinsetzung finde, ist eben weiter nichts als eine kecke Behauptung!

Es ist hier nicht der Ort, die weitere Entwicklung der Beicht in der Kirche genau zu verfolgen; wollen Sie sich näher darüber informieren, so sei Ihnen die treffliche Schrift von Kirsch, die ich schon citierte, dringend zur eingehenden Lektüre empfohlen; Sie werden sicherlich mit Befriedigung sie aus der Hand legen und die Stunden, die Sie dieser Lektüre gewidmet haben, als wahre Lehrstunden für sich empfinden und vielleicht die Einsicht sich erwerben, daß es notwendig sei, Ihr Beichtkapitel noch einmal und jedenfalls bedeutend besser und gründlicher zu schreiben. Ich muß mich leider auf wenige flüchtige Andeutungen beschränken, ich darf die Geduld der Leser nicht zu sehr mißbrauchen. In fast allen Vätern finden wir den Gedanken der Buße und Beicht an ungezählten Stellen wiederkehren, und wir hören immer und immer wieder ihre Notwendigkeit betonen. Abermals können Sie mit dem Hirten des Hermas beginnen, und weiter und weiter vorschreitend werden Sie stets sich mehr entfaltend den Grundsatz der Vergebung der Sünden durch den Priester ausgesprochen hören. Ich will nur das eine Wort des heiligen Ambrosius (de poenit lib. I c. 2) anführen, der, gegen die Novatianer sich wendend, schreibt: „Sie behaupten, dem Herrn mehr Ehrerbietung zu erzeigen, wenn sie ihm allein die Macht der Sündenvergebung zuerkennen. Doch im Gegenteil: Niemand thut ihm größere Beleidigung an, als diejenigen, welche seinen Auftrag beschneiden und das von ihm eingesetzte Amt wirkungslos machen wollen; denn der Herr hat selbst also in seinem Evangelium geredet: „Nehmet hin den heiligen Geist. Welchen ihr die Sünden erlasset, denen sind sie erlassen, und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten." Wer ehrt ihn also mehr, derjenige, der seinen Weisungen Folge leistet, oder der, welcher sich dagegen sträubt . . . Siehe doch zu! Denn wer den heiligen Geist empfangen hat, der hat auch die Binde- und Lösegewalt über die Sünder erhalten." — Und wie diese eine Stelle könnte ich Ihnen hunderte anführen. Aber da es voraussichtlich doch nichts nützen würde — zu

einem Tauben redet man vergebens —, so unterlasse ich es lieber!

Was die Entwicklung des Buß- und Beichtgedankens betrifft, so trat schon bald, nach dem Vorgang des Apostels Paulus, das Bedürfnis ein, die Sünden zu klassifizieren: zu vergebende, nicht zu vergebende Sünden; Todsünden, läßliche Sünden — alles das sind Begriffe, die schon in früher Zeit aufgestellt und definiert wurden (cf. Tertullian: de pudicitia, u. de paenitentia. Augustin: de paenitentia. Cyprian: de lapsis u. s. w.). Kirsch (l. c. S. 56) schreibt: „Aus allem dem geht hervor, daß nachweislich von der Zeit Tertullians an (also um 200) alle Sünden, mit Ausnahme derjenigen, des täglichen Lebens bekannt und gebüßt werden mußten (NB. auch schon die Gedankensünden). Auch die letzteren waren hierin inbegriffen, sobald sie sich bis zum öffentlichen Ärgernis steigerten. Die ganze Litteratur aber über diesen Gegenstand seit dem 3. Jahrhundert wurzelt in dem „Pastor des Hermas“, der seinerseits die Resultate der Entwicklung von der apostolischen Zeit an bis gegen das Jahr 150 zusammenfaßte. Dadurch ist die Verbindung bis zur apostolischen Zeit hergestellt. Die Thatsache steht unwiderleglich fest: Schon im Zeitalter, das sich unmittelbar an das apostolische anschloß, findet sich der Gebrauch unter den Christen, daß gewisse Sünder mit einem Bekenntnisse ihrer Schuld vor der Kirche erschienen und dafür Bußleistungen übernehmen mußten; über die Form in jener Periode mangelt uns bis jetzt der nähere Aufschluß. Ein solcher wird uns erst durch Tertullian, sowohl hinsichtlich der Form, als auch genauer bezüglich der Materie. Desgleichen finden wir hier den nachdrücklichsten Hinweis auf die Notwendigkeit der Buße für alle diejenigen, die nach ihrem Gewissenszustand der Buße bedürfen. Damit aber auch auf die Notwendigkeit des Bekenntnisses: denn wie der protestantische Theologe Müller mit Recht bemerkt, „hat es thatsächlich nie eine kirchliche Buße ohne Beicht gegeben“.“ Soweit Kirsch, der im Verlauf seiner Arbeit eingehend und gründlich darlegt, wie anfänglich das öffentliche Sündenbekenntnis neben der Privatbeicht bestanden, wie sich immer mehr und mehr die Beichtform regelte und festigte, kurz und gut, wie der Same, der im Evangelium gestreut war, aufging und Früchte trug. Schon Jahrhunderte lang hat dann vor dem 4. Laterankonzil die Beicht genau so bestanden, wie später; nur war die allgemeine kirchliche Regel für sie nicht normiert; sie war, um juristisch zu reden, „Gewohnheitsrecht“, und dieses „Gewohnheitsrecht“ wurde kodifiziert. So ist der

Verlauf der Dinge und nicht, wie Sie in Ihrem opus es darstellen, nach welchem das Laterankonzil etwas ganz Neues, Unerhörtes bestimmt zu haben scheint. „In der gesamten Kirchengeschichte giebt es keinen zweiten gesetzgeberischen Akt, der sich an Wichtigkeit und Folgeschwere mit diesem nur entfernt vergleichen ließe . . . In der Einsetzung der notwendigen Beicht schuf Rom sich den gewaltigen Hebel, mit dem es das gesamte Leben seiner Anhänger . . . aus ihm mißliebigen Bahnen heraus und in ihm genehmere Bahnen hereinheben konnte.“ Aber dieser Hebel, mein Herr Graf, hatte schon früher die gleiche Kraft, und nicht eine politische Handlung, sondern eine seelsorgerische vollzog das Konzil, als es den bestehenden Zustand in der Kirche dogmatisch festlegte; das Gesetz bestand längst, ehe es verkündet ward.

Wir werden im Verlauf dieses Abschnittes noch vielfach Gelegenheit haben, die ältere katholische Lehre (vor dem 4. Laterankonzil) zu betrachten, die Stellung des Priesters, des Beichtkindes, den Umfang des Sündenbekenntnisses u. s. w. Bevor wir aber dies thun, und uns überhaupt der katholischen Lehre weiter zuwenden, ist es nützlich und angebracht, die Stellung der Reformatoren, vornehmlich Luthers, der Buße und Beicht gegenüber zu behandeln.

Nach der Augsburger Konfession (Art. XII) besteht die Buße aus zwei Teilen, aus der Kontrition und dem Glauben (Constat autem poenitentia proprie his duabus partibus; altera est contritio, seu terrores incussi conscientiae agnito peccato. Altera est fides, quae concipitur ex Evangelio seu absolutione, et credit propter Christum remitti peccata, et consolatur conscientiam et ex terroribus liberat). Die Absolution war anfänglich nichts weiter als eine einfache Erklärung der Sündenvergebung, die Privatbeicht fiel fort, die allgemeine Beicht der Gemeine trat an ihre Stelle. Luther selbst ist auf die katholische Beicht sehr schlecht zu sprechen; „eine große, schreckliche Marter“ nennt er sie, und Calvin (Inst. III. 34) stimmt ihm bei: „Confessionem auricularem istam rem pestilentem damnamus.“ Solche Meinung war auch, dem System gemäß, eine vollkommen logische; denn da selbst der Mensch, der im Zustand der Gnade durch Christi Opfer sich befindet, nach lutherischer Lehre niemals völlig sündenfrei werden kann, so ist eine natürliche Folge, daß selbst er nicht aller Sünden ledig gesprochen werden darf; ein Erdenrest wird ihm immer ankleben. So war es anfänglich; aber schon Hengstenberg hat einmal sehr wahr gesagt: „Es ist allgemein in der Kirche anerkannt . . ., daß der einseitige Gegensatz gegen das

Papsttum ihn (Luther) in der ersten Zeit der Reformation mannigfach zu Behauptungen fortriß, die aus der Scylla in die Charybdis führten, daß man Luthers wahre Ansichten nur dann hat, wenn seine Überzeugungen durch die Feuerprobe des Kampfes mit dem anderen Extrem, dem aufrührerischen Geiste des Bauernkrieges, der wiedertäuferischen Bewegung und anderen destruktiven Richtungen hindurchgegangen sind. In jener Feuerprobe haben jene unreifen Ansichten Luthers nicht bestanden. Mögen auch in seinen späteren Schriften sich hie und da noch Anklänge der früheren Ansichten vorfinden, so ist doch in der Hauptsache die Änderung unverkennbar." Diesen Satz Hengstenbergs finden wir vollkommen bestätigt durch Luthers Stellung zur Beicht. Die ursprünglich ablehnende modificierte er immer mehr und mehr; zunächst erkannte er den Vorzug der Privatbeicht im Gegensatz zur allgemeinen an; wenn sie vielleicht aus der Schrift sich nicht beweisen ließe, so wäre sie doch nützlich, ja notwendig (occulta autem confessio, quae modo celebratur, et si probari ex scriptura non possit, miro modo tamen placet, et utilis, imo necessaria est, nec vellem eam non esse, imo gaudeo eam esse in ecclesia Christi). Die Schmalkaldischen Artikel betonen sodann ganz besonders, daß die Jugend zur Beicht angehalten werden müsse. Melanchthon (loci comm. p. 267) führt sogar aus, „daß die Privatbeicht so unumgänglich notwendig sei wie die Taufe (Absolutio privata sic necessaria est ut baptismus); denn wenn du auch gemeinhin das Evangelium der ganzen Kirche verkündigen hörst, so bist du dir doch erst bewußt, daß es dich persönlich angehe, wenn du privatim und persönlich losgesprochen wirst." Nur sollte kein Beichtzwang gelten, sondern sie solle ganz freiwillig erfolgen; aber den moralischen Zwang zur Beicht gesteht Luther sehr kräftig zu in seiner „kurzen Vermahnung zur Beicht" (cf. Kirsch l. c. S. 167. S. Müller: Die symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche, S. 773): „Sie (die Beicht) soll frei sein ohne Zwang, zum Troste und zur Stärke des Gewissens . . . Aber solches kann jedermann und haben's leider allzuwol gelernt, daß sie thun, was sie wollen, und sich der Freiheit also annehmen, als sollten oder dürften sie nimmermehr beichten. Denn das hat man bald gefaßt, was uns sonst wohl thut und gehet aus der Massen leichtlich ein, wo das Evangelium sanft und weich ist. Aber solche Säue (habe ich gesagt) sollten nicht bei dem Evangelium sein, noch etwas davon haben . . . Denn wer das Evangelium nicht glauben, noch darnach leben will, und thun, was ein Christ thun soll, der

soll sein auch nicht genießen ... So lehren wir nu: wie trefflich, köstlich und tröstlich Ding es um die Beicht; und vermahnen dazu, daß man solch teuer Gut nicht verachte, angesehen unsere große Not. Bistu nu ein Christ, so darfstu weder meines Zwanges, noch Papst Gebot überall, sondern wirst dich wohl selbst zwingen, und mich darumb bitten, daß du solches mögest teilhaftig werden. Willst du es aber verachten, und so stolz ungebeichtet hingehn, so schließen wir das Urteil, daß du kein Christ bist, und auch das Sakrament nicht sollst genießen. Denn du verachtest, das kein Christ verachten soll, und machest damit, daß du keine Vergebung der Sünden haben kannst. Und das ist gewiß ein Zeichen, daß du auch das Evangelium verachtest. Summa, wir wollen von keinem Zwang wissen, wer aber unsere Predigt und Vermahnung nicht höret, noch folget, mit dem haben wir nichts zu schaffen, soll auch nichts von dem Evangelio haben. Wärstu ein Christ, so solltest du froh werden, daß du möchtest hundert Meilen darnach laufen, und nicht dich lassen nötigen, sondern kommen und uns zwingen. Denn da muß der Zwang umgekehrt werden, daß wir ins Gebot und du in die Freiheit kommst. Wir dringen niemand, sondern leiden, daß man zu uns dringt, gleichwie man uns zwingt, daß wir predigen und Sakrament reichen müssen.“ Also schreibt Luther, caro conte, dessen Ansicht über den Nutzen der Ohrenbeicht allerdings ganz wesentlich anders ist, wie die geschätzte Ihre.

Damit Sie aber nun nicht etwa meinen, daß in der Losprechformel, die Luther angiebt, nur der Priester dem Beichtenden versichert, Gott habe ihm vergeben und nicht er, an Gottes Statt, wollen wir uns auch noch diese Formel ansehen (cf. Müller l. c. S. 363. Kirsch S. 155); sie ist im „Kleinen Katechismus“ zu finden: „Gott sei dir gnädig und stärke deinen Glauben. Amen. Glaubst du auch, daß meine Vergebung, Gottes Vergebung sei?“ „Ja, lieber Herr!“ Darauf spreche er (der Priester): „Wie du glaubest, so geschehe dir! Und ich aus dem Befehle unseres Herrn Jesu Christi vergebe dir deine Sünden im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes, Amen. Gehe hin in Frieden.“ Zur Begründung dieser Formel schreibt Luther in der Kirchenpostille (Sonntag nach Ostern): „Die Gewalt, Sünden zu vergeben, ist allein Gottes; aber er übt sie aus durch das äußerliche Amt der Sündenvergebung. Soll die Absolution recht und kräftig sein, so muß sie aus dem Befehle Christi gehn (Joh. 20, 21—23), daß sie

laute: Ich spreche dich los von deinen Sünden im Namen Christi und aus Kraft seines Befehles, — also, daß nicht ich, sondern er selber es ist durch meinen Mund, der dir die Sünden vergiebt, und du schuldig bist solches anzunehmen, und festiglich zu glauben nicht als Menschenwort, sondern als hättest du es aus seinem, des Herrn Christi eigenem Munde gehört." Sie sehen, Luther stellt des Priesters vergebendes Wort direkt als Christi Wort dar; es hat also lösende und bindende Gewalt für den Beichtenden!

Luther stand aber durchaus nicht allein mit seiner Ansicht im Protestantismus; ungezählte Schriften der Zeit beweisen das Gegenteil. Ich erinnere nur an Martin Chemnitz, an Melanchthon, an den Rostocker Professor Paul Tarnow u. a. Aus den Werken des letzteren führt Kirsch (l. c. S. 171) die sehr bezeichnenden Worte an: Tarnow stellt die Frage: ist die Ohrenbeicht notwendig? und beantwortet sie also: „Sie ist notwendig, nicht auf Grund eines göttlichen Gebotes (wir haben gesehen, daß Luther mitunter anders urteilte), aber auf Grund der menschlichen Einrichtung. Daher ist jeder Erwachsene, der in einer Gemeinde lebt, wo die Ohrenbeicht üblich und gehalten wird, im Falle der Unterlassung einer schweren Sünde schuldig, einerseits wegen Verachtung der kirchlichen Autorität und der wohlgeordneten Kirchenordnung, andererseits wegen des Ärgernisses, daß er Schwachen giebt." In Tarnows Worten sehen wir freilich nur noch das äußere Moment betont; es ist schon der Beginn der Reaktion gegen die Beicht, die in der Mitte des 16. Jahrhunderts ansetzt und bis in die ersten Decennien des 17. währt. Dann schlägt die Stimmung abermals um, und wir finden durch lange Zeit die Beicht von neuem in der protestantischen Kirche wirksam: wir finden Beichtspiegel (wir werden sie uns noch näher ansehen), Kasuistik u. s. w. — vollkommen wie im Katholizismus. Der siegreiche Rationalismus verdrängt dann abermals die Beicht; jedoch neuerdings mehren sich mehr und mehr die Stimmen im orthodoxen-protestantischen Lager, die ihre Einführung abermals verlangen und zu begründen versuchen. Ebenso ist es in der englischen Hochkirche der Fall. In lutherisch-protestantischen Gegenden, das scheint Kirsch in seiner sonst ausgezeichneten Zusammenstellung übersehen zu haben, war die Ohrenbeicht am längsten wohl in gewissen Teilen der russisch-deutschen Ostseeprovinzen in Gebrauch geblieben, wenn ich mich nicht irre, bis in die ersten Jahre des 19. Jahrhunderts. — Im nächsten Brief, mein Herr Graf, werden wir uns

nun damit beschäftigen, einiges über die spätere protestantische Beicht zu hören, ihre modernen protestantischen Verteidiger, sowie die Stimmen aus dem nichtgläubigen Lager zu vernehmen, die ihr wohl gesinnt sind. Ferner werden wir die katholische Buße betrachten (Ihre irrige Ansicht über die attritio berichtigen) und, wenn Sie gestatten, will ich versuchen, Ihnen meine Gedanken über den Wert der Beicht für das gläubige Beichtkind und für den Priester auseinanderzusetzen, vielleicht können wir uns schon mit der Frage der Kasuistik und des Probabilismus etwas beschäftigen. Auch wird es mir angenehm sein, gründlich das heute Versäumte, nämlich die Aufzählung Ihrer „kleinen" Fehler und Fälschungen, in dem nächsten Postskriptum nachzuholen. Für heute entschuldigen Sie mich wohl, wenn ich mich von ihnen mehr eilfertig, als höflich verabschiede; aber ich habe notwendigerweise ein längeres Gespräch mit Ihrem Freund, dem gelehrten Herrn Veritas aus Leipzig zu führen. Also addio und hoffentlich auf baldiges Wiedersehen!

Pilatus.

Lieber Herr Veritas! Gestatten Sie mir, dieselbe freundliche Anrede Ihnen beizulegen, die Sie auf mich anwenden, und nehmen Sie mir daher meine Vertraulichkeit nicht übel. Als ich von einer kurzen Reise am Sonnabend zurückkehrte, lag auf meinem Schreibtisch ein großes und recht ausgefülltes Couvert, welches mir die Kranzfeldersche Buchhandlung in Augsburg zusandte. Ich dachte, es würde einen Katalog oder eine Broschüre oder irgend etwas ähnliches enthalten; keine prophetische Stimme in meinem (Ihrer Ansicht nach schwarzem) Innern ließ mich den wahren Inhalt vermuten. Ich öffnete; ein zweites Couvert fiel heraus. Ich las die Adresse: „Herrn Pilatus, nur persönlich zu öffnen." Ich zauderte; ein gewisses beängstigendes Gefühl beschlich mich, eine gruselige Neugier: was mochte die Papierhülle Unheimliches bergen? Ich wog den Brief in der Hand — er war sehr schwer. Ich zuckte zusammen. Sollten meine Auftraggeber die Propaganda fidei und die ††† S. J. mit mir unzufrieden sein, sollten sie gefunden haben, ich sei nachlässig, ich folgte nicht „wie ein Kadaver" ihren Befehlen? Möglich, möglich, ja wahrscheinlich; und dann? Was mir dann bevorstand — ich wußte es nur zu genau, — ein Blick in Nippolds oder Mirbts Schriften konnte mich belehren — ich würde öffnen und ein schleichendes Gift sollte aus dem Papier in meine Sinnesorgane dringen, ein so feines, daß keines Chemikers Wissen es je finden könnte, und ich — in we-

nigen Stunden wäre ich tot, ausgelöscht. Man hat ja nur zu viele Exempel von Beispielen! Ich stöhnte, ich seufzte; sollte ich öffnen? Es konnte Mord sein! Aber wenn ich nicht öffnete, was nützte es mir? Die geheimnisvollen Rächer würden nur zu bald meine Spur finden; wirkte das Gift nicht, that es ein Dolchstoß. — Also kürzen wir die Sache ab! — Mit dem Mute eines Scävola erbrach ich die Hülle. Gott Lob, nicht die energische Handschrift des furchtbaren Ordensoberen sah ich vor mir, sondern die zierliche Ihrige, lieber Herr Veritas; nicht strafende Worte Roms las mein verduztes Auge, sondern grobe, aber gutgemeinte eines gar gelehrten Herrn an der Pleiße. Ich war gerettet, und weil ich es war, zürne ich Ihnen durchaus nicht von wegen des Inhaltes, im Gegenteil; ich bin Ihnen aufrichtig dankbar: denn Sie haben mir, ganz abgesehen von der soeben beschriebenen negativen Freude eine positive bereitet. Ich habe nämlich selten eine so fröhliche Stunde verlebt, als beim Lesen Ihrer Denkschrift. Weswegen? fragen Sie erstaunt! Ach, der Gründe sind viele; sie sind in Ihrem Fall wirklich so gemein wie Brombeeren. Erstens kam Ihr Brief aus Leipzig, der guten, lieben, alten Stadt, in der ich so manches Semester verlebt habe — ich bin ja auch ein Sachse — nachdem ich die süddeutschen Universitäten verlassen; eifrig wollte ich mich an die Brust der Pleißenalmamater stürzen, und es wurde so gar nichts aus dem guten Vorsatz! Die Götter mögen wissen, warum ich trotzdem mein Examen bestanden habe. Viel interessanter wie Roscher, Windscheid, Friedberg, Wach u. s. w. erschien mir das alte und das neue Theater, ein Ritt durch die Linie nach Connewitz, oder eine lustige Gosenfahrt zu „Schmid-Ohne-Bedenken“ nach Goblis: und gar die guten Frühstücke bei Friedrich Wilhelm Krause, die Diners im Hotel de Prusse oder bei Keil (jetzt heißt das Lokal wohl Steinmann), das abendliche Zechen bei Barmann, Kitzing, Örtel, im Thüringer Hof oder in Simmers Weinstube; die herrlichen Gewandhauskonzerte, wenn Reinecke mal krank war und Nikisch dirigierte, das Eislaufen im Johannapark — ach, es waren schöne, schöne Tage. Lang, lang ist's freilich her — aber ich erinnere mich ihrer genau, selbst der strafenden Artikel, die Salo Werner in der Leipziger Gerichtszeitung schrieb, wenn mich der Kadi wegen groben Unfugs citierte; und daher erfreut mich jeder Brief eines Leipzigers. Also auch der Ihre. Doppelt freute er mich nun, weil er „hanebüchen“ grob ist, und ich bin der Grobheit gar nicht abgeneigt, wenn sie aus ehrlichem, überzeugtem Gemüt kommt; das kommt sie bei Ihnen.

Zweitens der Inhalt — er ist zu erheiternd; ich hoffe, die Leser werden gemeinsam mit mir recht fröhlich über ihn lachen — und drittens der Name „Veritas“! Wie naiv-bescheiden! Der Pilatusfrage geben Sie die richtige Antwort. Sie Glücklicher haben die volle Wahrheit gefunden, nach der so mancher vergeblich sucht, und Sie scheuen sich auch nicht, wie weiland Lessing, der dem göttlichen Vater in die Arme fiel und rief: „Vater behalte die reine Wahrheit, sie ist doch nur für Dich, ich würde sie nicht vertragen; mir lasse das ewige, wenn auch vergebliche Streben nach ihr“ (ich citiere aus dem Gedächtnis; daher bitte ich auf den Sinn, nicht auf den Wortlaut zu achten). Wahrlich, Sie sind ein beneidenswerter Mann, wenn Sie sich stolz „Wahrheit“ nennen dürfen!

Aber ich sehe, Sie zürnen? Ich sehe, Sie lieben wieder meinen frivolen Ton und meine „albernen Witze“, wie Sie freundlichst in Ihrer Schrift bemerken, gar nicht. Herr „Veritas“, wünschen Sie lieber, daß ich scherzend, als im Ernste mit Ihnen rede! Es liegt in Ihrem eigensten Interesse! Sie wollen es nicht? Gut, dann werde ich mit den Lesern über Sie mich unterhalten.

Als Graf Hoensbroech im Münchener Kindlkeller redete, war Herr „Veritas“ aus Leipzig „zufälligerweise“ auch in München und auch im Kindlkeller. Er hat den ganzen damaligen Tumult miterlebt; aber ihm ist noch etwas anderes Schreckliches den gleichen Abend passiert, weswegen ich ihn wirklich lebhaft bedauere. An jenem Abend sind Exemplare meines Buches — ich erfahre die traurige Thatsache zum ersten Male durch Herrn „Veritas“ — im Kindlkeller unentgeltlich verteilt worden, und Herr „Veritas“ hat eines der Exemplare erhalten. Herr Veritas hat nun das Buch nicht allein erhalten, sondern auch gelesen, freilich nicht ganz; ein begreiflicher Ekel verhinderte ihn daran, das traurige Machwerk völlig in sich aufzunehmen. Aber das Wenige, was er gelesen, ließ in dem wahrheitsbesitzenden Herrn den Entschluß zur Reife gedeihen, einmal gründlich mit mir abzurechnen. Zu diesem Zwecke setzte sich unser Leipziger an seinen Schreibtisch und schrieb seit Ende April eine Denkschrift, die — da einige Störungen dazwischen gekommen sind — erst jetzt beendet wurde und mir nunmehr zu Handen gelangt ist. Schade, daß ich kein vermögender Mensch bin: es thut mir — nicht nur aus dem einen Grunde — aufrichtig leid. Wäre ich es — Herr Veritas kann es mir glauben —, ich würde sofort seine Arbeit drucken lassen, damit weitere Kreise erfahren möchten, mit wie wenig Wissen beschwert heutzutage einer die volle Wahrheit zu finden

meint; das Schriftchen würde Aufsehen erregen! Jedoch ich will meinen Freund Veritas nicht unrecht thun; ich spreche jetzt vollkommen ernst. Er ist ein hochgebildeter Mann, der eben nur auf dem Gebiet, auf welchem er gegen mich kämpfen mußte, so gar nicht zu Hause ist und daher trotz seiner sonstigen Bildung den Eindruck eines Sancho Pansa macht, der seinen Herrn Hoensbroech-Don Quixote getreulich begleitet (Verzeihung, der Vergleich hinkt, Don Quixote war ein irrender, oft lächerlicher, aber ehrlicher Streiter; ich will dem Ritter aus der Mancha nicht unrecht thun).

Doch nun zu dem Brief! Zunächst tadelt Veritas den Verlauf der Kindl-Keller-Versammlung in ungemein scharfen Ausdrücken; daß er aber indirekt mich für den Verlauf mit haftbar machen will, ist gar nicht freundlich. Herr Veritas hätte sich leicht informieren können: Niemand hat, das haben auch die „Münch. N. N." anerkannt, in zornigeren Ausdrücken über diese Versammlung geschrieben, als ich in der „Postzeitung". Doch das geniert unseren Wahrheitsfreund weiter nicht. Nun folgt eine Charakteristik der beiden Gegner: des Grafen Hoensbroech und meiner Person (sie liegt allerdings in der Denkschrift verstreut; ich werde sie aber zusammenziehen). Als wahrhaft bescheidener Mensch beginne ich natürlich mit mir. Selbstverständlich bezeichnet mich Herr Veritas zunächst als Lügner; ich täusche natürlich das Publikum über meine Person: „Sie geben sich für einen Protestanten von liberal-demokratischer, aber mehr ins Rötliche gehender Färbung aus. So etwas glaubt aber doch der stärkste Mensch nicht! . . . Daß Sie römischen Bekenntnisses sind, der ultramontanen Partei angehören, ergiebt sich aus dem Inhalt Ihres Buches und dem diabolischen Hasse gegen alles, was evangelisch heißt; genau wie bei den römischen Geistlichen scheint Ihre Hauptlebensaufgabe in der Bekämpfung des Protestantismus zu bestehen." Ich will zu diesen netten Sätzen wieder einmal, wie so oft bei unseres Grafen Aussprüchen, keinen langen Kommentar schreiben; ich würde den taufrischen Eindruck nur durch meine erläuternden Worte stören. Diabolisch! Jetzt weiß ich doch, was ich bin, und es wird mir gleich wieder versichert: „der mit diabolischer Freude und Genugthuung hergeleitete Vorwurf der Lächerlichkeit (den ich nämlich gegen Hoensbroech erhebe), fällt auf den zurück, der ihn erhoben."

Trotzdem ich demnach ein lächerlicher und lügnerischer, ja diabolischer Mensch bin, scheine ich doch in der Welt es zu etwas gebracht zu haben. Freund Veritas hat nämlich entdeckt, wer ich

bin, und er teilt es mir, überlegen lächelnd und triumphierend, mit: „Aus der Art und Weise, wie Sie dem Grafen entgegentreten, fühle ich heraus (Veritas muß sehr feinfühlend sein; nu eben, wir Sachsen sind nun einmal furchtbar helle) daß Sie demselben früher nahegestanden, daß Ihre Domäne die Geschichte und Sie Specialist in dem Fach sind.“ (Merkst Du noch immer nicht, Leser, auf wen der Wahrheitsmann von Brühl rät?) „Nur Ihrem früheren Verhältnis zum Grafen Hoensbroech schreibe ich es zu, daß Sie in so liebloser, wenig delikater und geradezu absichtlich verletzender Weise über ihn herfallen; aber je größer die Freundschaft, je ärger die Feindschaft. Sie werfen ihm Mangel an evangelischer Milde vor, den Splitter im Auge des Nächsten, aber den Balken im eigenen Auge nicht zu sehen, aber Herr Professor, Pardon, Herr Pilatus, halten Sie doch einmal Einkehr bei sich selbst.“ Hurra, jetzt weiß ich endlich, wer ich bin: ich bin o. ö. Professor der Geschichte an der Universität München, ich bin katholisch, ich war mit Graf Hoensbroech befreundet, ich bin — — Professor Grauert! Das Rätsel ist gelöst, und so scharfsinnig gelöst, daß ich bald selbst an meiner Identität zu zweifeln beginne. Selbstverständlich! der Mann hat ja ganz recht; einfach lächerlich, was anderes zu glauben; er urteilt vollkommen logisch korrekt; ich bin Professor Grauert, ich muß es sein! Über was habe ich nur eigentlich im letzten Semester gelesen? Ich erinnere mich gar nicht mehr; ich weiß nicht — bin ich Professor, oder bin ich es nicht? Ich könnte es an den Knöpfen abzählen — oder nein: ich werde meine Köchin fragen: „Wer bin ich?“ — „Aber Herr Pilatus —“ — „Was fällt Ihnen ein? Ich bin nicht Pilatus: Merken Sie mir nicht an, daß ich o. ö. Professor der Geschichte bin und voraussichtlich Grauert heiße? Hier sehen Sie es schwarz auf weiß, und Herr Veritas schreibt es mir: der Mann muß doch die Wahrheit wissen!“ — „Herr Pilatus, ich werde an die gnä' Frau telegraphieren, Sie soll gleich vom Land zurückkommen und zum Arzt schicken.“ — „An die gnädige Frau? Sie haben recht; ich bin nicht Professor Grauert; meine Frau ist nicht Frau Professor Grauert, das weiß ich bestimmt; Sie können gehen.“ — Schade, ich war schon so stolz, „o. ö.“ zu sein, wenn auch nicht voraussetzungslos — wieder einmal nichts; eine getäuschte Hoffnung mehr. Veritas hat sich geirrt, obgleich er mir noch einmal später den Geschichtsprofessor unter die Nase reibt: „Es geht deutlich hervor, in welchem Fahrwasser Sie schwimmen, und daß man Sie zu den Leuten zählen

muß, die glauben, ein gottgefälliges Werk zu thun, wenn sie am Fronleichnamsfeste am hellen lichten Tage mit einer brennenden Kerze in der einen und dem Rosenkranz in der anderen Hand über die Straßen ziehen und in scheinbarer Andacht ihre Lippen bewegen. Glauben Sie, stupender Geschichtsforscher, daß der liebe Gott, der nur ins Herz hineinsieht, irgend welchen Wert auf solche Dinge legen könnte, wenn Jesus vorschreibt, ihn im Geist und in der Wahrheit anzubeten und zu verehren?" — Lieber Herr Veritas, ich will Ihnen eines ganz kurz bemerken: ich bin für meine Person nie in einer Fronleichnamsprozession gegangen, — ob Sie mir es glauben oder nicht, ist mir sehr gleichgültig; — ich habe nie darauf Anspruch gemacht, ein gläubiger Christ zu sein. Aber weil ich es nicht bin, werde ich mich gerade doppelt hüten, über die Andacht meiner christlichen Mitbürger in so verletzender Weise zu schreiben, wie Sie es belieben. Sie gefallen mir sonst, trotz Ihres Schimpfens auf mich, gar nicht übel; aber in der einen Hinsicht, nämlich wenn auf die gläubigen Katholiken die Rede kommt, können Sie, Wahrheitsmann dem anderen „Wahrheitsmann" Hoensbroech die Faust schütteln; Sie beide sind einander würdig — keiner giebt dem anderen etwas nach! Auch stimmt es ferner nicht, wenn Sie behaupten, ich sei ein Satansgläubiger und mache für den gehörnten Herrn (wahrscheinlich infolge meiner diabolischen, daher verwandten Gesinnung) Propaganda; wirklich, Sie scheinen sehr ungenau mein Buch gelesen zu haben; dann aber urteilen Sie auch nicht darüber!

Daß Ihnen mein Stil nicht gefällt, schmerzt mich; daß meine „Witze", so belieben Sie nämlich ironische Schreibweise zu nennen, Ihnen albern dünken, freut mich; wenn ein so trockener Gesell sie gut finden würde, ei, dann müßten sie wirklich sehr schlecht sein. Eines rate ich aber Ihnen ernstlich: Sie bemühen sich krampfhaft aber gänzlich vergeblich, meine Schreibweise nachzuahmen. Unterlassen Sie das! Mancher lernt es eben nie und auch dann nur mangelhaft. Wenn Sie mich ferner fragen, ob es nicht witzlos von Ihnen sein würde, wenn Sie das „Väterchen Joachim Pecci mit oder ohne Heiligenschein", den „toleranten Bischof von Regensburg" und den „Kämpfer für Wahrheit und Recht, Bachem", in unser Gespräch sich einmischen ließen, wie ich es mit Nippold, Hopfen und dem gräflichen Schwiegerpapa gethan, so gebe ich Ihnen mehr als recht; das wäre nicht nur witzlos, es wäre sogar blödsinnig. Denn die von Ihnen Genannten stehen in gar keiner Beziehung zu meinem Buch, während es bei den von mir Angeführten seine sehr guten Gründe hatte, weswegen

ich ihre Namen „mißbrauchte“; wenn Sie dieselben nicht entdecken, wenden Sie sich an irgend ein blindes Huhn in der Nachbarschaft; vielleicht hilft es Ihnen in Ihren Nöten. Im übrigen tangiert es mich durchaus nicht, daß mir, nicht nur von Ihnen, heftige Schreibweise vorgeworfen wird; wenn ich einen unehrlichen Mann der „Wissenschaft“ sich breit machen sehe, verläßt mich eben ab und zu meine Ruhe und Gelassenheit, und mein lebhaftes Temperament tritt in sein Recht. Das soll auch anderen Leuten so gegangen sein: ich empfehle Ihnen einmal Lessings, Lassalles, Heines, Börnes u. s. w. Polemiken zu lesen und von den Neueren die Schriften von Harden und Mehring; höflich haben die Herren nicht geschrieben, aber gut, und die Hiebe sitzen — und darauf kommt es mehr an, wie auf liebenswürdige Redensarten! Im Kampf wechselt man Schüsse, aber nicht Küsse; merken Sie sich das, mein Herr Veritas! Zu Ihrer Beruhigung will ich aber noch eines sagen: ich habe gegen den Grafen Paul Hoensbroech nur solche Bezeichnungen gebraucht, die er für ganz anders geartete katholische Forscher verwendet hat. Ich habe also nur mit dem Maß gemessen, mit dem er selbst zu messen beliebt; ihm ist daher sein Recht geworden, und es soll ihm immer mehr werden!

Die Leser werden sich leicht den Panegyrikus denken können, den Veritas auf Hoensbroech anstimmt; ich will sie damit verschonen und lieber einige originelle Ansichten des Herrn aus Leipzig erzählen. Der Biedere findet es ganz gleichgültig, ob Hoensbroech falsch citiert, abschreibt, entstellt, ob große Gelehrte anderer Meinung wie er sind — in der Hauptsache hat er eben, nach Herrn Veritas’ Ansicht, doch recht, und darauf kommt es allein an. Pardon, lieber Veritas, mir kommt es ganz allein darauf an, ob, wenn ein Mann als Geschichtsforscher und Philosoph schreibt, die Beweise, die er für seine Behauptungen erbringt, stichhaltig sind oder nicht; mich geht es gar nichts an, ob ein anderer vielleicht den Beweis besser erbringen könnte. Ich prüfe nur das vorliegende Material, und ist es Gips statt Marmor, so fällt es eben unter meinen Hammerschlägen zusammen. Kommt später ein anderer Baumeister und treffe ich harten, echten Marmor, leicht möglich, daß dann mein Hammer zersplittert. Sie aber, lieber Herr Veritas, schaffen auch kein tüchtiges Gestein herbei, denn geradezu kläglich sind Ihre Erklärungen des Christentums, ich würde mich, falls ich gläubig wäre, für eine derartige seichte Religion bestens bedanken, wie Sie sie lehren. Alles läßt sich mit dem Verstand erklären: Maria war nicht Jungfrau, Christus war Mensch,

der heilige Geist ist ein leerer Begriff wie das Wort Corpsgeist, die Trinität ist Heidenchristentum, sämtliche Worte Christi sind nur als Gleichnisse zu verstehen, die Geburtsgeschichte Christi ist eine Fälschung des Verfassers des Matthäusevangeliums, Christus hat nie behauptet, daß er Gottes Sohn sei u. s. w. Das, mein Herr Veritas, ist Ihre Wahrheit über das Christentum; und Sie nennen sich einen Christen! Wenn Sie es aber thun, so belügen Sie sich nur selbst; Ihre Religion ist der flachste Rationalismus, der mir je vorgekommen; Nippold ist der tiefste Mystiker gegen Sie! — Auch reden Sie sich ja nicht ein, daß Sie etwan auf protestantischem Boden stehen; die Protestanten werden sich für einen derartigen Glaubensgenossen bestens bedanken.

Da Sie so sehr gegen Maria, die Jungfrau und Gottesmutter (als „Christ" nämlich) eifern, lesen Sie einmal nach, was Martin Luther in der Auslegung des Magnifikat über Maria sagt: „Diese großen Dinge sind nichts anderes, denn daß sie Mutter Gottes geworden ist, in welchem Werke so viele und große Güter ihr gegeben sind, daß sie niemand begreifen mag. Denn da folgt alle Ehre, alle Seligkeit, daß sie im ganzen menschlichen Geschlechte ein einzig Person ist über alle, der niemand gleich ist, daß sie mit dem himmlischen Vater ein Sohn und ein solch Sohn hat. So man sie Mutter Gottes nennt, kann niemand Größeres von ihr oder zu ihr sagen, wenn er gleich so viel Zungen hätt', als Laub und Gras, Sterne am Himmel und Sand am Meer ist ... Man könnte nicht sprechen: „Gebenedeit bist Du", wenn sie je unter der Vermaledeiung gelegen wäre. Es war auch recht und billig, daß diese Person ohne Sünde erhalten wurde, von welcher Christus nehmen sollte das Fleisch, das da überwindet alle Sünden. Denn das heißt eigentlich gebenedeit, was mit göttlicher Gnade begabet ist, das ist, was da ohne Sünde ist." So redet Luther. Das klingt anders, als Ihre Litanei. Eine Religion aber, geschätzter Herr Veritas, ändert sich nicht von einem Tage zum anderen und läßt sich nicht mit dem Verstand erklären, sondern nur durch den Glauben; war die Wahrheit einmal Wahrheit für die gläubigen Seelen, so bleibt sie es auch durch alle Zeiten. Und wenn Sie von den Frommen zu uns philosophisch Denkenden kommen, so werden wir Ihnen leider auch den Weg weisen müssen; ein Mensch, der keines metaphysischen Gedankens fähig ist, der im starren durch menschliche Vernunft zu erklärenden Monotheismus die Lösung des Welträtsels gefunden zu haben wähnt, der findet bei uns keine Unterkunft, die wir wissen, wie wenig weit die Fähig-

keit unseres Erkennens noch geht, die wir entweder daher nur streng mit den Mitteln exakter Wissenschaft vorsichtig arbeiten müssen, oder doch, durch sie unterstützt, versuchen, metaphysische Erkenntnis (die auf Spekulation beruht), zu gewinnen. Bei solcher Arbeit können wir Sie, den wasserklaren Rationalisten nicht gebrauchen!

Damit könnte ich eigentlich Abschied von Ihnen nehmen. Aber ich will den Lesern einmal zeigen, zu welchen Schmähungen blinder Haß führen kann. Sie schreiben — ich könnte Dutzende solcher Citate bringen, ich will mich aber auf zwei und nicht die stärksten beschränken: „Papst und Kirche nehmen tagtäglich Geschenke an und eine Hauptthätigkeit der Geistlichen und Ordensmitglieder ist darauf gerichtet, keine Gelegenheit vorübergehen zu lassen, solche auch unter dem Vorwand langer Gebete an sich zu bringen. Die obigen Bibelworte („Sammelt nicht Schätze . . . wo Diebe nachgraben und stehlen") sind wörtlich in Erfüllung gegangen, denn noch jetzt erst traf den römischen Bischof der harte Schlag, daß aus den eisernen Schränken des Vatikans der sorgsam behütete Peterspfennig gestohlen wurde, und es mag nur ein schwacher Trost gewesen sein, daß man den Dieb nicht fand. Die Vordatierung des Jubeljahres um 365 Tage und die durch die festlichen Empfindungen gesteigerte Neigung zu ferneren Liebesopfern dürfte trotz der schlechten Zeit die entstandene Lücke wieder stopfen. Papst, Kirche und Ordensgemeinschaften haben im Laufe der Jahrhunderte ein Vermögen aufgespeichert, das an Wert die Höhe des vorhandenen baren Geldes aller Staaten der Erde übersteigt. (!!!) Allein das Vermögen des päpstlichen Stuhles wird nach den letzten veröffentlichten Angaben auf 2 Milliarden 120 Millionen Mark geschätzt, und Jahr für Jahr werden ca. 30 Millionen Mark überflüssiges Geld bei der englischen Bank deponiert (o sancta simplicitas!), und trotzdem wird unter dem Vorwand harter Bedrängnis weiter gebettelt. In den überflüssigen Gemächern des Vatikans fänden sämtliche Armen der Stadt Rom Unterkommen und aus den Zinsen der überflüssigen Mittel sämtliche Armen Italiens hinreichend Unterstützung!" Ich enthalte mich jeder Bemerkung und empfehle den geistvollen Text nach der Melodie: „Der Papst lebt herrlich in der Welt" bei Los von Rom-Versammlungen zu singen. Ob Herr Veritas eigentlich selbst glaubt, was er da schreibt? Was meinst du, verehrter Leser?

Nun noch eine Äußerung, dann glaube ich, mein grün-weißer Freund, sind die Leser von Ihrer Objektivität genügend unterrichtet:

„In wahrhaft christlich denkenden Kreisen besteht darüber kein Zweifel, daß die römischen Geistlichen, die sich bekanntlich vornehmlich aus den unteren Volksschichten, namentlich aus Bauernkreisen, rekrutieren, trotz aller Weihen fast durchweg ebenso roh in ihrer Denkungsart geblieben sind, wie in ihren Manieren, daß sie durchaus nichts Hochwürdiges besitzen und diese Bezeichnung lediglich auf priesterlichen Hochmut, Überhebung und Selbstberäucherung zurückzuführen ist und aus diesen Gründen nur zur Täuschung der urteilslosen Menge dienen kann." — Adieu, Herr Veritas, wir haben genug.

Sie fragen, ob Sie mich von Ihrer Wahrheit überzeugt haben? Nein, Verehrtester! Warum ich nicht auf Ihre vielen „ernsten" Fragen ernsthaft antwortete? Weil Sie ein Herr sind, der heilfroh sein soll, ich versicherte es Ihnen schon einmal, daß man ihn nicht ernsthaft nimmt; denn sonst, Pleißeathener, würden Sie anders zugerichtet, etwas mehr zerzaust, auf dem bayerischen Bahnhof in der trauten Heimat anlangen. Also, kommen Sie mir nicht noch einmal in den Weg, sonst könnte ich aus einer ganz anderen Tonart mit Ihnen reden, als der heutigen, scherzhaften; denn jede Geduld reißt einmal, sogar die meinige, die Sie sehr mißbraucht haben, und darum hoffentlich auf kein Wiedersehen!

Pilatus.

X. Brief.

Inhalt: Die Beicht im Protestantismus (Fortsetzung). Aussprüche über die Beicht. Entwicklung des Bußsakraments. Contritio und attritio. Hoensbroech und Gury, Hoensbroech und Aertnys.

Herr Graf von Hoensbroech!

Heute habe ich — verzeihen Sie mir meine, ich gestehe es selbst zu, brutale Offenheit — sehr, wirklich sehr wenig Lust und Neigung, meinen Platz am Schreibtisch einzunehmen und mit Ihnen über theologische Fragen zu disputieren. Nach kalten, regnerischen Tagen hat sich endlich der Himmel aufgeklärt, und die liebe Sonne lacht sehr vergnügt mir ins Zimmer hinein, die Menschen auf der Straße plaudern und scherzen so fröhlich, wie sie es eben nur an einem schönen Sommertag vermögen, — und ich Armer soll über Folianten gebückt emsig arbeiten, soll ehrwürdigen Bibliothekstaub schlucken, soll

die Feder über das Papier gleiten lassen, soll Ihr „Werk“ lesen, statt in Gottes freie Natur hinauszuwandern und mich an ihrer Herrlichkeit zu erfreuen und an ihr zu gesunden! Glauben Sie mir, das ist hart, sehr hart, — und wenn mich nicht der „kategorische Imperativ“, der in mir lebt, zur Arbeit, zum Fleiß antriebe, so würde ich schon längst ausgerissen sein. So aber muß ich bleiben, muß an Sie schreiben, uns beiden zur mäßigen Freude nur. Da haben Sie die Bekenntnisse einer schönen Seele — oder eines diabolischen Herzens, wie Herr Veritas sagen würde. Doch ich will uns nicht lange durch unnütze Worte aufhalten, sondern versuchen, noch eine Stunde zum Spazierengehen herauszuschlagen.

Es erübrigt zunächst, noch einige weitere Ausführungen über die Beicht im Protestantismus zu machen. Daß ihre Nützlichkeit von den Reformatoren anerkannt ward, habe ich schon angeführt, ebenso die Stellung des Priesters erwähnt. Betrachten wir nun den Umfang des lutherischen Sündenbekenntnisses. Luther beantwortet im „Kleinen Katechismus“ die Frage: „Welche Sünden soll man beichten?“ folgendermaßen: „Vor Gott soll man aller Sünden sich schuldig geben, auch die wir nicht erkennen, wie wir im Vaterunser thun. Aber vor dem Beichtiger sollen wir allein die Sünden bekennen, die wir wissen und fühlen im Herzen. Welche sind die? Da siehe deinen Stand an nach den zehn Geboten, ob du Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Herr, Frau, Knecht seiest, ob du ungehorsam, untreu, unfleißig gewesen, ob du jemanden Leid gethan hast mit Worten oder Werken, ob du gestohlen, versäumt, verwahrlost, Schaden gethan hast“ 2c. Luther verlangt also eine vollkommene, genaue Gewissensprüfung. Sein Rat ward auch in der Praxis anerkannt und eifrig befolgt. Kirsch führt mannigfache protestantische „Beichtspiegel“ an, aus deren einem ich die Ermahnungen für die beiden ersten Gebote hierhersetzen will. Er ist zu finden in dem „Pastorale“ des Superintendenten Erasmus Sacer von Eisleben: „Lieber Herr, ich bekenne mich vor Gott und euch, daß ich leider ein armer, elender und betrübter Sünder bin, der ich Gottes Befehl viel und zu offtermal übertreten habe und deswegen Gottes Zorn auf mich geladen samt seinen zeitlichen und ewigen Strafen. Vornehmlich aber gebe ich mich schuldig, daß ich wider das erste Gebot gesündigt habe, daß ich Gott meinen Herren nicht recht erkannt habe, auch die rechten Mittel und Wege, die zu solcher Erkenntnis nötig, nicht geachtet, ihm nicht geglaubet und vertrauet, meine Hoffnung und Zuversicht nicht auf ihn gesetzet, ihn nicht geliebt, viel weniger gefürchtet, wie ich wohl zu thun wäre schuldig

gewesen. — Weiter so habe ich auch das andere Gebot oft und manchmal überschritten, Gottes Name und alles was Gott zustehet, vergeblich und unnütze geführet und gebrauchet; Gottes Namen und alles was Gott ist oftmals geschmähet, geschändet, gelästert und mißbrauchet. Bei seinem Namen Schutz, Schirm, Hilfe, Beistand in meiner Noth nicht gesucht, sondern viel mehr an Menschen Schutz, Schirm, Hilfe, Beistand mich gehängt, auf mein eigen Kraft und Vermögen, auf meine Weisheit, Klugheit, Geschicklichkeit und Stärke verlassen. Auf meine Habe und Güter, Gewalt, Reichthum und Freundschaft getrotzet und gepocht. Gottes Namen nicht angerufen in der Noth, seinen Namen nicht bekannt, geehrt, ausgebreitet und befördert, ihm auch für alle seine Wohlthaten nicht herzlich gedankt, zur Zeit der Verfolgung und des Kreuzes kleinmüthig geworden, an der erkannten und bekannten Wahrheit gezweifelt, auch wohl davon abgefallen, bei Gottes Namen gelästert, geflucht, geschworen, mit Zauberei und Teufelssegen umgegangen, Wallfahr gegangen, weise und kluge Männer und Frauen gesucht und in meiner Noth gerathfrageth; ihrem Rath auch Folge gethan, mir zum Schaden, indem ich Gottes Zorn und Strafen auf mich geladen und anderen frommen und einfältigen Christen zum Ärgerniß und ungebührlicher Nachfolge u. s. w. — Und also mag man auch fortfahren mit der Beicht auf die anderen Gebote." Wir haben hier einen Beichtspiegel vor uns, genau so vollständig, wie in katholischen Lehrbüchern. Andere Beichtspiegel wieder geben Regeln an, wie man den Kaufmann nach seinen Geschäften befragen soll, die Jugend nach ihren speciellen Sünden &c. Auch über das sechste Gebot, mein Herr Graf, sollte recht ausführlich gefragt werden, und ausdrücklich verwahrt sich eine Entscheidung der theologischen Fakultät Gießen vom 6. April 1620 dagegen, daß solches Fragen ein Unrecht sei; diese Fakultät antwortete nämlich auf die Anfrage: „Wenn ein Prediger in der Beicht eine Person, so in Unzucht oder dergleichen Dinge halben verdächtigt, mit christlicher Bescheidenheit des Argwohns erinnert, und sich vorzusehen, daß ihm nicht also sein möge, oder da ihm also wäre, abzustehen vermahnet: Ob das Beichtkind solches pro iniuria anzunehmen befugt sei?" Antwort: Daß das Beichtkind diese gute und mit christlicher Bescheidenheit von dem Prediger gethane Erinnerung nicht könne oder solle pro iniuria annehmen. Denn der Prediger hat solche Erinnerung ohne allen unziemlichen Affekt gethan, im Namen Gottes vermöge seines tragenden Amtes, zu des Beichtkindes Nutzen und Seligkeit. Wer wollte oder könnte

nun sagen, daß diese rechtmäßige nöthige und sehr nützliche Erinnerung sollte eine iniuria sein, da sie vielmehr ein nothwendiges und wohlgemeintes gutes Werk, so zum Amte der Prediger gehörig, ist. Welches, wann sie es nicht getreulich führen, sie den Zorn Gottes und große Strafe auf sich laden (Ezech. 3, 18; Js. 56, 10; 1. Tim. 5, 22). Und da schon das Beichtkind sich ganz unschuldig bei sich befindet, also sollte es darum gegen seinen treuherzigen Seelsorger nicht aufbinden, sondern vielmehr seine wohlgemeinte Erinnerung für gut aufnehmen in Erwägung 2. Kor. 5, 13. . . . Weil nun der Prediger nicht in seinem Namen, sondern im Namen Christi, vermöge seines Amtes solche Erinnerung hat gebührlich und zu des Beichtkindes Besten gethan, so hat er hierüber und hierinnen keinen andern Herrn und Oberherrn als Jesus Christus". — Dergleichen Stellen könnte man Ihnen noch viele anführen; ich denke, die eine wird vorläufig genügen. Daß aber die Prediger recht genau fragen sollten, dafür noch zwei kurze Belege: Der Prediger Dieterich (vgl. Kirsch l. c. S. 196) schreibt (Christ. Bericht von der Privatbeicht und Absolution, Marburg 1630): „Wenn einer (so sagt Luther) zu der Beicht kommt und ich habe Vermuthung und Argwohn, so soll ich mit Fleiß fragen nach allen Umständen." Und Sacer sagt in seinem schon erwähnten „Pastorale": „Es sollen die Beichtväter sich auch genugsam Ziel und Zeit nehmen Beicht zu hören, auf daß die Beichtkinder nach Nothdurft verhöret und unterwiesen werden. Denn was hilft es, gottesfürchtige, gelehrte und erfahrne Beichtväter haben, und daß diese doch mit der Beicht eilen, sich und den Beichtkindern zu großem Nachtheil und Schaden; Denn mit solcher schneller Beicht, wie sie jetztunder bei vielen in Gebrauch ist, können sich die Beichtväter nicht verwahren und die Beichtkinder wenig Besserung haben. Deshalb mir das ganz und gar nicht gefällt, daß viele Beichtväter zu diesen Zeiten, da ein fleißigeres Beichthören von Nöthen gewesen, in einer Stunde wohl ein 20 oder 30 Beicht hören, wahrlich mit großem Beschwerniß und sehr geringem Nutzen, ich dürfte schier sagen mit größerem Schaden."

So, mein Herr Graf, sah die Jahrhunderte lang in der lutherischen Kirche gebräuchliche Beicht aus. Sie sehen, in vielem deckte sie sich mit der katholischen. Kirsch (l. c. S. 201) sagt sehr wahr: „Dergestalt sind die Forderungen, welche die lutherische Kirche ehedem in ihren hervorragendsten Repräsentanten, durch ihren Stifter selbst und für die Folgezeit durch ihre hervorragendsten Organe:

Superintendenten, Theologieprofessoren, sowie durch Kirchenordnungen an eine wahre Privatbeicht stellte. Sie verlangt mit Zugrundelegung der zehn Gebote und der Standespflichten eine nach Wissen und Gewissen vollständige Beicht, und zwar nicht bloß der „groben Missethaten", sondern auch kleinerer Verfehlungen; ihren Predigern aber erkennt sie das Recht der Fragestellung nach „den Umständen seiner Sünde" zu, wo es das Seelenheil des Pönitenten verlangt. — Man vergleiche damit die einschlägigen Dekrete des vierten Laterankonzils, das sich ja nur ganz allgemein über diesen Punkt ausspricht, und der Kirchenversammlung von Trient, die für Todsünden ein Bekenntnis nach „Zahl, Art und notwendigen Umständen" verlangt, und man wird finden, daß die Forderungen, welche die katholische und lutherische Kirche an eine ernste Privatbeicht stellen, sich im Princip decken."

Ich habe schon oben ausgeführt, daß die rationalistische Reaktion die Beicht soweit wie möglich aus der lutherischen Kirche entfernte, daß aber neuerdings vielfach ihre Einführung wieder angestrebt wird. Selbst ein Marheineke ist für sie eingetreten, und seit seiner Zeit sehr, sehr viele (ich nenne nur einige Namen, die mir gerade einfallen: Vilmar, Kliefoth, Harms, Martensen, Pfaff rc.). Dadurch aber ward auch in großen protestantischen Kreisen das Urteil über die römische Beicht ein milderes und anerkennenderes, und so will ich diesen Abschnitt, wie Kirsch sein Buch, schließen mit den Worten, die Zezschwitz, der protestantische Theologieprofessor, in versöhnlicher Weise über die katholische Beicht sagt: „Wir Protestanten sollten in unerschüttertem Protest gegen alle irrtümlichen Voraussetzungen aufhören, in Einseitigkeit ein ungerechtes Gericht zu richten und uns den geschichtlichen Wahrheitssinn in diesem Stück durch Vorurteile trüben zu lassen. Wer das Pastorale Romanum noch nicht kennt, der lese die „Ermahnung bei und zu der heiligen Beicht" in demselben und gebe Zeugnis, ob nicht trotz der irrigen Lehrvoraussetzungen lauterer Ernst seelsorglicher Hirtentreue aus ihr redet. Ebenso muß man keinen Blick in die besseren Handbücher der Moral, die bei ihnen ja sämtlich der Lehre vom Bußsakrament eine umfänglichere Betrachtung widmen, gethan haben, wenn man mit Erneuerung der alten Anklagen auf gewissenlose, verderbenbringende Beichtverwaltung die Frage zwischen uns und ihnen abgethan glaubt. Schlechte Praxis giebt es bei uns, wie bei ihnen. Nach dem, was die Besten auf Grund ihrer kirchlichen Unterlage als das Normale lehren und wollen, soll man sie richten. [Welch

„sonderbarer“ Grundsatz, mein verehrter Papsthammer, Sie wenden ganz andere an!] Man prüfe, was Männer bieten, wie Brockmann und Zenner [ich füge Hirscher, Fuchs, Mausbach und sehr viele noch hinzu], was der ehrwürdige Bischof Wittmann und der durch seine Moraltheologie protestantischen Ethikern rühmlich bekannte Professor Jocham in den Anmerkungen zu Wittmanns Schriften giebt, und man wird bei ihnen dem Eifer für ihre Aufgaben am wenigsten den Mangel an sittlichem Ernst [wie wird Ihnen, Paulus!] und seelsorglicher Weisheit zum Vorwurf machen können. — Wir erinnern daneben an Beichtväter der That, wie Carlo Borromeo († 3. November 1584) und Philippus Neri († 25. Mai 1595), ein Beichtkind der Jesuiten und selbst der liebenswürdigste, freisinnigste und herzvollste Beichtvater, den wohl die Welt gesehen [daher, doctissime Hoensbroech, auch Goethes große Vorliebe für den heiligen Philippus Neri leicht zu erklären ist] . . . Wie Borromeo den Kranken eine besonders umsichtige Seelsorge widmete, so auch den Kindern [wie auch der große Kanzler Gerson], von deren frühem Verderben er Erfahrungen gemacht. Er beginnt die beichtväterliche Seelenpflege der Kinder schon vor vollendetem fünften oder sechsten Jahre, ohne jedoch in diesem Alter ihnen schon die Absolution zu erteilen . . . Neben ihnen verdient nächst den bekannteren, wie Franz von Sales († 1622), der berühmte directeur des âmes, wie der edle Fénélon († 1715), Peter Fournier († 1640) hier eines Gedächtnisses, der „Pater von Mataincourt“ genannt, ausgezeichnet als sittlicher Reformator der Jugend seines Kreises und Stifter eines männlichen und weiblichen Ordens für diesen Zweck. Im Jahre 1730 wurde er selig gesprochen [1900 heilig]. Durch seine fast an Prüderie streifende Rückhaltung kann man ihn als ein Gegenbild von Gerson betrachten.“ Hierauf tadelt Zezschwitz die jesuitische Moralpraxis für die Jugend, lobt sodann Sailer und seinen Lehrer Stattler auf das höchste und fährt fort: „Wir wollen uns nicht ersparen, auch sein (Stattlers) Schlußwort an uns selbst zu hören: „Sollten die Herren Protestanten nicht schon aus diesem allein merken, wie unvorsichtig sie die heilige Beicht, ja selbst die noch in vielen ihrer Länder vorhandenen Überbleibsel davon, erst in diesem Jahrhundert, noch anno 1730, abgebracht haben. Wenn selbe keinen anderen Nutzen brächte, als die Jugend zeitlich genug vor dem ersten Keim dieses alle ihre guten Blüten so verheerenden Lasters und der Verführung zu demselben zu verwahren, sollte man nicht deswegen allein sie wieder einführen? — Wir wiederholen: Sailer war ein

Schüler dieses Mannes und dieses Instituts; und welcher protestantische Seelsorger erwärmte sich nicht gern an dem milden Feuer einer Hirtenliebe, wie sie in seinem Herzen brannte, wie sie aus jeder Zeile seiner trefflichen Pastoraltheologie spricht? Diepenbrock, dieses junge, unbändige Roß, das dieses Meisters Hand auf einem halbstündigen Spaziergang zähmte und der ungeordneten Glut eines edlen Geistes die Richtung gab, die er nie wieder verließ, ist einer der schönsten Triumphe seiner beichtväterlichen Kunst. Gott segne unsere (die protestantische) Kirche mit viel geistlichen Vätern nach Sailers Vorbild!"

Soweit Zezschwitz. Glauben Sie mir, mein Herr Graf, wenn man Ihr Werk hat durcharbeiten müssen, die tausend und abertausend Schmähungen und harten Scheltworte über Ihren ehemaligen Glauben gelesen hat, dann ist es wahrhaft wohlthuend und hoch erfreuend, eine solche versöhnliche Rede zu hören, Worte des Friedens zu vernehmen. Sie haben sich gründlich in der Farbenwahl vergriffen, als Sie Ihr Gemälde des Papsttums vollendeten; man kann nicht „schwarz in schwarz" malen, man kann nicht nur Verdammenswertes an einer so großen und gewaltigen Institution, wie die römische Kirche nun einmal ist, finden. Dadurch zeigt der Tadler nur, daß er selbst von einer bestimmten Voraussetzung urteilt. Ist dies nun schon bei einem Protestanten dem Papsttum gegenüber recht beklagenswert, wie viel mehr bei einem ehemaligen Katholiken, einem ehemaligen Priester, einem ehemaligen Ordensmann, der ganz genau — falls er nur ruhig nachdenken will — erkennen muß, wie leichtfertig er viele seiner Vorwürfe erhebt. Ich komme ja noch auf die Einzelheiten zu reden. Jetzt will ich Ihnen nur versichern, daß dem objektiven Leser dieses Moment das allerpeinlichste ist, welches er in Ihrer Methode findet. Sehen Sie, mein Herr Graf, wie viel unbefangener und freier, als Sie, kann ich urteilen, der ich mich von jedem kirchlich-dogmatischen Standpunkt zurückziehe und versuchen darf, das Dogma, die Moral, die Symbole beider Kirchen nur historisch und philosophisch zu werten, und von allem anderen abstrahiere. Dies ist aber der einzige Weg, der, meiner Meinung nach, von einem Kritiker beschritten werden soll. Versuchen Sie wieder auf ihn zu gelangen, statt immer weiter und weiter auf dem Pfad des Hasses vorzuschreiten; es muß doch für Sie selbst ein schmerzliches Gefühl sein, die Ideale Ihrer Jugend so — seien Sie ehrlich — ungerechterweise in den Staub zu treten. Man kann ein Ideal verlieren, schmähen soll man es deswegen nicht.

Ich sage Ihnen aufrichtig, ob dieses Zwiespaltes, der in Ihrer Brust herrschen muß, beklage ich Sie auf das lebhafteste — die Koriolane sind stets als geheimen Kummer erduldende, niemals als nachahmenswerte Männer mir erschienen, und ich fürchte, auch Sie machen keine Ausnahme von dieser historischen Regel!

Ehe ich mich der katholischen Lehre von der Beicht zuwende, sei es mir noch kurz gestattet, aus dem Munde von Männern, die nicht auf katholischem oder nur positiv-gläubigem Boden gestanden, einige Urteile über den moralischen Nutzen des Sündenbekenntnisses anzuführen. Nur wenige will ich hier niederschreiben, bin aber, falls Sie es wünschen sollten, herzlich gerne erbötig, die Liste zu verzehnfachen.

Ganz abgesehen von den Beichtvorschriften, die sich in den buddhistischen religiösen Schriften finden, wie ich schon erwähnte, kann man auch in den Werken großer Geister des klassischen Altertums Worte entdecken, die den hohen Wert des Eingeständnisses der Verfehlungen, welche der Fehlende einem anderen gegenüber macht, hervorheben. Berühmt sind die bekannten Worte aus dem Gorgias des Plato. Sie finden es im 36. Kapitel, Herr Graf, und ich bitte Sie, falls Sie den Urtext nicht besitzen, mit meiner Übersetzung vorlieb zu nehmen; sollte er Ihnen aber zur Hand sein, so ersuche ich Sie freundlichst, meine Worte zu revidieren. Sie werden dann finden, daß ich nicht ganz so „frei übersetze“, wie Sie es zu thun pflegen. Am angeführten Ort unterhält sich Sokrates mit Polos über den Nutzen der Redekunst. Sokrates: „Wenn nun aber jemand selbst sündigt, oder einer von denen, die ihm nahe stehen, so ist es seine Pflicht, so schnell als möglich aus freien Stücken sich dorthin zu begeben, wo ihn seine Strafe erwartet, nämlich zum Richter, wie ein Kranker zum Arzt, damit in ihm die Krankheit der Ungerechtigkeit sich nicht festsetzt und in seine Seele dringt und sie unheilbar vergiftet ... Aber nicht zur Verteidigung unserer Sünden oder der Sünden unserer Verwandten, Freunde oder Kinder, oder sei es auch für den Böses thuenden Staat sollen wir unsere Redekunst gebrauchen, sondern allein zu dem Gegenteil, das heißt, um die eigenen Sünden anklagend zu bekennen ... um das geschehene Unrecht nicht zu verleugnen, sondern zu offenbaren, damit der Thäter [das heißt der sich selbst Anklagende] bestraft und dadurch gesund werde ... jeder soll auftreten als der erste eigene Ankläger ... ohne Schonung, denn eben dazu soll man sich der Redekunst bedienen, um durch Eingestehen der Sünde, von dem größten aller Übel befreit zu werden,

der Ungerechtigkeit [das heißt der Schuld]." So lauten die Worte des Sokrates. Schon im ersten Teil der Pilatusbriefe konnte ich Ihnen aus dem Gorgias eine Stelle ins Gedächtnis rufen, in welcher Plato seinen Lehrer die Ansicht entwickeln läßt, daß es nach dem Tode eine ewige und eine zeitlich begrenzte Höllenstrafe gebe; hier sehen Sie denselben großen und edlen Mann einen der schönsten sittlichen Gedanken aussprechen, welcher der Beicht zu Grunde liegt, die Selbstanklage der Sünden, damit der Sündigende dadurch erlöst werde von der Schuld, und zwar stellt Sokrates dieses Bekenntnis als ein durchaus notwendiges hin, und läßt er durch diesen Akt vor dem Richter auch die ethische Schuld gesühnt werden, nicht nur die rechtliche. Er setzt also den Richter an Stelle des Priesters!

Aus der römischen Litteratur will ich nur zwei Worte herausgreifen (Sie finden sie auch in Hettingers „Apologie" aufgeführt). Das eine rührt von Cicero her, der (ad Octav.) sagt: „Sit erranti medicina confessio," also „das Heilmittel für den Sünder ist die Beicht". Das andere steht in den Briefen des Seneca (Ep. LIII), wo es heißt: „Quare sua vitia nemo confitetur quia in illis etiam nunc est. Vitia sua confiteri sanitatis indicium est": „Warum will niemand seine Sünden bekennen? Weil er noch in der Sünde lebt. Seine Sünden bekennen, ist ein Merkmal der Heilung." Beide römischen Philosophen erkennen demnach an, daß zur sittlichen Gesundung für den Sünder das wichtigste Heilmittel die confessio sei, d. h. das Bekenntnis der Schuld. Beide sprechen also einen vollkommen christlichen Gedanken aus; besonders ist der Ausspruch des Seneca hervorzuheben, welcher direkt erklärt: ohne eine solche Beicht giebt es überhaupt kein sittliches Erstarken. Wie und in welcher Form dieses Eingestehen sich zeigen soll, kann uns nebensächlich sein; den Hauptwert lege ich darauf, daß auch im Altertum wahrhaft erleuchtete Geister das Princip der Beicht ausdrücklich durch ihre Worte gutheißen.

Mit einem Sprung über die Jahrtausende hinweg eilen wir in die Jahrhunderte, die der Reformation folgten; denn die Zeit der Alleinherrschaft der katholischen Kirche kann uns insofern nicht interessieren, als in ihr es selbstverständlich war, daß eine Übereinstimmung über den Wert der Beicht herrschen mußte. Hier hätte ich zunächst einen kleinen Streit wieder einmal mit Ihnen auszufechten. Sie behaupten nämlich in dem „Furchtbaren" (S. 598 Anmerk. 1): „Wenn katholische Moralisten sich auf rühmende Zeugnisse von Nichtkatholiken — besonders häufig werden die Worte von Leibniz (Systema theologicum, Ed. Mogunt. 1825, S. 264) an-

geführt — für die Beicht berufen, so vergessen Sie, daß diese Nicht-Katholiken gewiß nicht die ultramontane Beicht [welch reizender Ausdruck!], sondern die Beicht in dem eben angedeuteten Sinne im Auge hatten." Für „ultramontane" Beicht ist natürlich römisch-katholische zu setzen und daraufhin der Ausspruch Leibnizens zu untersuchen. Nun hat Mausbach, der Ihre tiefsinnige Ansicht „höchst komisch" findet, Ihnen schon überzeugend nachgewiesen, daß Sie — wie nicht anders zu erwarten — das Systema theologicum überhaupt niemals in der Hand gehabt haben, bevor Sie Ihren inhaltsschweren Gedanken zu Papier brachten. Und ich muß gestehen, der Münstersche Moralist hat wieder einmal gegen Sie recht; denn — ich will nicht das volle Citat hersetzen — was können Sie zur Begründung Ihrer Meinung auf Sätze wie die folgenden entgegnen: „Es ist in der That eine große Wohlthat Gottes, daß er seiner Kirche die Gewalt gegeben hat, Sünden nachzulassen und zu behalten, eine Gewalt, welche die Kirche durch die Priester ausübte, deren Amt daher nicht verachtet werden darf . . . Da Gott die Priester als Ärzte der Seelen eingesetzt hat, so wollte er, daß ihnen die Übel der Kranken entdeckt und das Gewissen entschleiert werde . . . Obgleich aber früher, wo der Eifer der Frömmigkeit glühender war, die öffentliche Beicht und Buße unter den Christen üblich war, so gefiel es doch Gott aus Nachsicht gegen unsere Schwäche, durch die Kirche den Gläubigen kundzugeben, daß auch die geheime Beicht bei den Priestern genügt, unter Auflegung des Beichtsiegels, das der Menschenfurcht vorbeugen sollte. Darum ist aber die Beicht, wie sie die Kirche vorgeschrieben hat, nicht weniger göttlichen Rechtes, wenn auch in der Art und Weise derselben offenbar zu verschiedenen Zeiten Änderungen vorgenommen wurden?" Wie man diese Sätze nicht auf die katholische Beicht beziehen will, das dünkt mir ein solches Geheimnis, daß die eleusischen Mysterien hell und klar dagegen genannt werden müssen. Leibniz betont so und so oft, daß er von der kirchlichen Beicht, der Privatbeicht, der Absolution durch den Mund des Priesters redet. Thut nichts. Sie erzählen einfach Ihren Lesern: Es ist katholische Lüge, zu behaupten, Leibniz meine die katholische Beicht! Ja, Herr, was meint er denn sonst? Bitte, erzählen Sie es uns, wir sind alle sehr neugierig! Sie können es nicht; Sie müssen notgedrungen schweigen. Höchstens können Sie mich zum andernmal „albern" und „bodenlos unwissend" heißen. Aber damit beweisen Sie nichts gegen Leibnizen und nichts für sich;

Sie beweisen höchstens etwas gegen sich. Darum unterlassen Sie es lieber und denken ein wenig über Ihre Methode, „Wahrheit“ zu forschen, nach. Ich kann diese nur so definieren, wie ich es schon leider sehr oft früher mußte; derjenige, der sie anwandte, war entweder unwissend oder unehrlich, ich weiß kein drittes! Sie würden sich einen Gotteslohn um mich verdienen, wenn Sie selbst es mir anzugeben wüßten. Dieser Lohn wird aber sicherlich unverdient bleiben!

Doch verlassen wir Sie — Ihre Nähe ist mir von wegen Ihres vernichtenden Zornes zu gefährlich; Sie sind ja mit „geistigem“ Dynamit geladen — und suchen lieber den alten Blaise Pascal auf. Nun werden Sie herzlich hinter mir her lachen, daß ich Pascal unter die Nichtkatholiken rechne. Beruhigen Sie sich, Vielwissender; auch mir ist bekannt, daß er katholisch war, und trotzdem nenne ich ihn keinen Katholiken, so wenig als ich mich einen Protestanten nenne, obgleich ich ein solcher heiße; denn den dogmatischen Boden des Christentums hat der große Polemiker von Port-Royal ebenso verlassen gehabt, als der kleine Polemiker am Isarstrand. Pascal, der gewaltigste Feind — ein ganz anderer wie Sie, Herr Graf, — den der Jesuitenorden je gehabt, schreibt in den „Pensées“: „La réligion catholique n'oblige pas à decouvrir ses péchés indifféremment à tout le monde: elle souffre qu'on demeure caché à tous les autres hommes, mais elle en excepte un seul, à qui elle commande de découvrir le fond de son coeur, et de se faire voir tel qu'on est. Il n'y a que ce seul homme au monde qu'elle nous ordonne de désabuser, et elle l'oblige à un secret inviolable, qui fait que cette connaissance est dans lui comme si elle n'y était pas. Peut-on s'imaginer rien de plus charitable et de plus doux? Et néanmoins la corruption de l'homme est telle, qu'il trouve encore de la dureté dans cette loi; et c'est une des principales raisons qui a fait révolter contre l'église une grande partie de l'Europe. — Que le coeur de l'homme est injuste et déraisonable, pour trouver qu'on l'oblige de faire à l'égard d'un homme ce qu'il serait juste, en quelque sorte, qu'il fit à l'égard de tous les hommes. Car est-il juste, que nous les trompions?“ Sie sehen, Herr Graf, wie Pascal hier gegen diejenigen ankämpft, die sich vor der Ablegung der Beicht sträuben, wie er die Schwäche des menschlichen Herzens dafür verantwortlich macht, wie er die Institution lobt. (Kann man sich etwas Barmherzigeres und Milderes denken! ruft

er aus.) Er untersucht in dem Folgenden sodann näher die Motive dieses Sträubens und findet: Hochmut, Selbstsucht, konventionelle Lügenhaftigkeit, Furcht vor Tadel: „Il faut qu'ils (nämlich die anderen Menschen dem Fehlenden gegenüber) diminuent nos défants, qu'ils fassent semblant de les excuser, qu'ils y mêlent des louanges et des témoignages d'affection et d'éstime. Avec tout cela cette médicine ne laisse pas d'être amère à l'amour propre. Il en prend le moins qu'il peut, et toujours avec dégout, et souvent même avec un secret dépit contre ceux qui la lui présentent . . . L'homme n'est que déguisement, que mensonge et hypocrisie, et en soi-même, et à l'égard des autres. Il ne veut pas qu'on lui dise la vérité, il évite de la dire aux autres; et toutes ses dispositions, si éloignées de la justice et de la raison, ont une racine naturelle en nous.“ (Pensées T. I art. V n. 8.) Selten wohl ist die Notwendigkeit der Beicht schöner hervorgehoben, als es der geistvolle Franzose gethan hat, und ebenso anzuerkennen ist die feine psychologische Erklärung, die Pascal giebt, warum trotz dieser von ihm behaupteten Notwendigkeit so viele Menschen sich ihr entziehen wollen. Es thut mir wahrhaft leid, daß Raummangel mich zwingt, nur einen Auszug der Gedanken Pascals wiedergeben zu können; nun, in einer späteren Schrift hoffe ich diese Unterlassungssünde, sowie einige andere der gleichen Art, wieder gut machen zu dürfen. Ist dann die Arbeit erschienen, dann, mein Herr Graf, laden Sie an einem Abend, wo Sie nichts Besseres vorhaben, keine Broschüre oder Leitartikel zu schreiben, keine zerschmetternde Rede zu halten haben, unsere gemeinschaftlichen näheren Freunde zu sich ein: Dr. Hopfen, Nippold, Witte, Freund Veritas, den hilfreichen Licentiaten, vor allem unseren trefflichen, voraussetzungslosen o. ö. Grafen und Professor, den getreuen Eckart-Du Moulin. Etwas Gutes werden Sie schon auf die Tafel setzen, etwas Besseres noch in der Hand haben — nämlich mein Buch. (Sie sehen, ich nehme in Ihrer Gesellschaft an Bescheidenheit sichtlich zu!) Dann, wenn die Gläser gefüllt sind, der Wein in den grünen Römern funkelt (bei Ihnen als Rheinländer wird man schon einen guten Mosel trinken), die Cigarren dampfen, kurz und gut, wenn die richtige Stimmung vorhanden ist, beginnen Sie zu lesen. Ihr Organ ist wirklich ein sehr angenehmes; einen besseren Interpreten könnte ich mir also nicht wünschen. Ach, wäre ich an dem Abend doch ein Mäuschen und könnte durch eine Ritze in der Wand Sie alle sehen und hören! Ich glaube, wenn Mäuse erröten könnten —

vielleicht können es die weißen; ich müßte aber eine schwarze, „ultramontane“ sein, — so würde die Pilatusmaus sicherlich in dieser Situation es thun; denn so sehr möchte mein Lob gesungen, so von beredten Lippen mein Ruhm verkündet werden; die Becher würden auf mein Wohl anklingen, und mancher gelehrte Kopf wäre am nächsten Morgen dumpf und schwer und erinnerte sich nur undeutlich der gesprochenen klugen Reden.

Doch wohin verirre ich mich? Welch reizendes Traumbild umgaukelt mich? Fort damit, fort von den zechenden Weisen zu den thörichten Leuten, die, wie Leibniz und Pascal, es sich herausnahmen, die Beicht zu verteidigen. Zu ihnen muß — schämen Sie sich für ihn! — sogar Voltaire gerechnet werden, der behauptet, die Beicht hielte vom Laster zurück, sie stimmte verzeihlich, sie bewahrte vor allem die Menschen vor geheimen Sünden, aus Gründen der Scham, solche durch das Bekenntnis dem Priester offenbaren zu müssen (im Diction. philos. unter Catéchisme). Und Rousseau ruft aus (Émile III cf. Hettinger l. c. IV. S. 139): „Was hat nicht alles die Beicht bei den Katholiken gewirkt zur Ersatzleistung für geschehenes Unrecht und Beraubung!“ Diese Stellen ließen sich ins Unendliche, wie gesagt, vermehren; aber ich will diese Vermehrung nicht vornehmen, sondern zum Schluß nur noch an zwei deutsche Autoren erinnern: der eine ist Schiller. Können Sie sich, mein Herr Graf, eine schönere Schilderung der befreienden Kraft der Beicht denken, als sie im 5. Akt der „Maria Stuart“ enthalten ist, in der berühmten Scene, in welcher die Königin unmittelbar vor dem letzten Gang dem treuen Melvil ihr Herz entlastet? Der Hörer — mir geht es wenigstens so — empfindet es als eine Erlösung, daß die schuldbeladene und doch gläubige Frau der Schuld durch ihren Glauben ledig wird. — Ohne durch beschreibende Worte eine Lanze für die moralische Berechtigung, ja Notwendigkeit (nämlich immer nur von dem gesprochen, der glaubt) der Beicht einzulegen, zeigt uns der große Dichter an dem Beichtakt ihren Wert für den Christen. Das zweite Wort ist freilich nicht von einem Schiller, aber immerhin von einem sehr geistvollen Mann. Ich habe nämlich jetzt die üble Angewohnheit, wenn ich vom vielen moraltheologischen Lesen am späten Abend geistig etwas ausruhen will, Romane zu durchblättern, die ich recht genau kenne; ich thue das nur, um etwas anderes wie Kasuistik und wieder Kasuistik vor den Augen zu haben; denn immer Rebhühner zu speisen ist bekanntlich nicht angenehm, tagaus, tagein Kasuistik lesen noch weniger! Bei solcher

Erholungslektüre fiel mir neulich in Gutzkows vielbändigem Roman (derartige Bücher eignen sich nämlich durch ihre behagliche Breite am besten zu dem von mir gewünschten Zweck), der ehemals hochberühmt und nun fast gänzlich vergessen ist, die „Ritter vom Geist", ein Wort auf, das ich, gerade weil es von Gutzkow, dem energischen Romgegner, stammt, hierher setzen will, wobei ich vorausschicke, daß Gutzkow es einen freigesinnten Mann und keinen „Römling" sagen läßt: „Das Bedürfnis der Beichte ist der Wahrheitsdrang des Menschen, ja, oft die einzige Ermutigung zur Tugend. Nur wer sich in einem anderen darlegen kann, in einem anderen ausruhen mag, fühlt Reue!"

Mit diesem Wort, das unleugbar eine tiefe Erkentnis des Charakters der Beicht zeigt, wende ich mich nun zu dieser selbst, d. h. zu der Lehre, welche die katholische Kirche von ihr verkündet.

Leider, Herr Graf, kann ich nicht so genau die Entwicklung des Bußsakramentes in der katholischen Kirche schildern, wie ich möchte. Nur in wenigen Worten will ich diese Entwicklung anzudeuten versuchen.

Anfänglich verlangte die Kirche für die drei schweren Vergehen (crimina capitalia: Glaubensverleugnung, Ehebruch, Mord und die ihnen ähnlichen Sünden) öffentliches Bekenntnis und öffentliche Buße; seit Tertullians Zeit treten hinzu die groben Gedankensünden. Zugleich aber kam vom Orient her die Privatbeicht in Übung, welche 150 Jahre nach Tertullians Zeit auch im Occident mehr und mehr Platz greift; speciell aus dem Grunde, weil „der christlich gewordene Staat eine Anzahl schwerer Verbrechen auch mit weltlichen Strafen belegte; in Rücksicht darauf, sowie auf die zunehmende Lauigkeit mußte die Kirche auf eine Einschränkung und Umwandlung der öffentlichen Beicht und Buße bedacht sein, um derartige Sünder von der Bekehrung nicht abzuhalten." Daher wird die Privatpflichtbeicht immer vorherrschender, die öffentliche tritt vollkommen zurück. Die Privatbeicht (zu der die freiwillige Devotionsbeicht hinzukommt) erweitert den Kreis der Sünden; statt wie bisher nach drei, wird nach sieben Gesichtspunkten die Materie der Vergehen eingeteilt. Es treten bald auch die leichteren, läßlichen Sünden hinzu; denn seitdem die Privatbeicht die herrschende wurde, war die Gewissenserforschung naturgemäß eine bei weitem gründlichere geworden. Zum Schluß stellt sich das Schema der Seelenprüfung so dar, daß nach den sieben Gesichtspunkten der Pönitent in der Pflichtbeicht die schweren Sünden bekannte und in ihr „je nach seinem guten Willen und seiner

Gewissenszartheit auch die der Devotionsbeicht angehörige Materie einschließen konnte." Ich setze noch hinzu, daß anfänglich der Pönitent seine Sünden ungefragt offenbarte, in den späteren Bußbüchern aber dem Priester das Fragrecht zuerkannt wurde, wohl aus doppeltem Grund, damit dem Beichtenden der Bekenntnisakt erleichtert und damit dieser Akt vollständig würde. Sollten Sie den so beschriebenen Werdegang anzweifeln, so fordere ich Sie auf, sich einmal in die schöne Lektüre der Väter zu vertiefen, die älteren Synodenbeschlüsse und die Bußbücher sich anzusehen; ich glaube, dieses Studium wird den Zweifel vollständig und sieghaft beseitigen.

Das vierte Laterankonzil schaffte demnach, wie ich schon früher bemerkte, kein neues Recht, sondern fixierte nur längst Bestehendes. Ebenso irrig ist es auch, zu behaupten, bis zum Jahre 1215 hätte der Priester eine rein religiöse, von dem Zeitpunkte ab eine rein richterliche Handlung durch die Lossprechung zu vollziehen gehabt. Die Handlung war vordem und ist nachdem eine richterliche und religiöse zugleich. Daß sie es schon in den ältesten Zeiten war, geht aus den apostolischen Konstitutionen hervor, die doch jedenfalls ein sehr hohes Alter besitzen. Lesen Sie Const. II. c. 11 und 12. Dort heißt es stets, daß der Bischof richten (κρίνειν) soll; zugleich aber wird sein religiöses Trösteramt betont: „Den Sündern mache tadelnden Vorbehalt, ermahne die Schwankenden, daß sie den Irrtum verlassen, ermuntere die Standhaften zur Ausdauer, die Büßenden nimm wieder auf. . . . Gott, der der beste Vater ist, wird ihrer Sünden nicht gedenken und ihnen vollständig vergeben." Das Richter- und Trösteramt des Priesters in der Beicht ist also stets das gleiche geblieben. Das Laterankonzil bestimmt nun, indem es den Usus normierte, der Gläubige soll zum mindesten einmal im Jahre (zur Osterzeit) beichten und womöglich einem Priester seiner Diöcese. Dem Priester aber wird (wie stets auch vorher) Verschwiegenheit und Vorsicht anempfohlen. Das sind im Großen die „neuen" Regeln des Laterankonzils, die nach Ihrer Ansicht, Herr Graf, eine völlige Revolution in der Kirche hervorgerufen haben! Und wenn Sie des Ferneren — natürlich ohne Beleg — kühn, wie immer, behaupten (S. 514), das Volk habe sich gegen das „neue Joch" gesträubt, und nur der immer machtvoller werdenden Scholastik sei es gelungen, den endlichen Sieg zu erfechten, so beweisen Sie freilich das Behauptete nicht, hingegen etwas anderes zum hundertsten und aberhundertsten Male, daß Sie nämlich über eine Materie schreiben, die Ihnen absolut unbekannt ist. Gerade durch das Beichtkapitel zeigen

Sie, daß Sie wirklich ohne das geringste Vorstudium den schwierigen Stoff zu meistern gedachten. Diese Methode läßt sich nie und nirgends anwenden, am wenigsten aber von einem Historiker!

Das Tridentinum steht selbstverständlich vollkommen auf dem gleichen Standpunkt, wie das Laterankonzil, und verwahrt sich zunächst dagegen, daß das Bußsakrament (wie es die Augsburgische Konfession behauptet, wie wir gesehen) nur aus zwei Teilen bestehe, sondern aus dreien, die ausdrücklich angeführt werden: aus der Reue (contritio), dem Sündenbekenntnis (confessio) und der Genugthuung (satisfactio) [Sess. XIV de sanctiss. poenitentiae sacramento c 4.] Um nun zunächst die Lehre von der Reue zu betrachten, die Sie sehr eingehend (S. 538—41), aber nicht „ganz“ richtig behandeln, so darf ich ja bei meinen Lesern als bekannt voraussetzen, daß sie den Unterschied zwischen attritio und contritio caritate formata, also die beiden Unterbegriffe der allgemeinen contritio, kennen, oder sagen wir kurz: den Unterschied zwischen dem Abscheu und dem Haß gegen die Sünde, welche durch die Furcht vor Strafe (und daher verbunden mit dem festen Vorsatz zur Besserung in jeder Beziehung, also auch zur Liebe zu Gott) entstehen, und der Reue, die durch Liebe und Glaube bewirkt wird und daher schon an und für sich ein Grund zur Gnade ist. Der Haß und Abscheu, die beide Arten der Reue gegen die Sünde nach katholischer Lehre aufweisen müssen, sind die gleichen, aber die Motive zu ihnen sind verschieden. Sie nun behaupten, daß die attritio sittlich ungemein tief steht, ja, daß die Reformatoren sie mit Recht als unsittlich verwarfen. Aber, Herr Graf, wenn ich auch die Ansicht der Reformatoren sehr genau kenne, so war sie mir insofern stets etwas rätselhaft, als die authentische Erklärung der protestantischen contritio, wie ich schon im letzten Briefe bemerkt habe, selbst lautet: „altera est contritio, seu terrores incussi conscientiae agnito peccato.“ — Ich will wieder einen andern meine Ansicht verfechten lassen, und zwar ist es diesmal Möhler, der (a. a. O. S. 281 ff.) sagt: „Was nun zuerst die Reue betrifft, so steht ihr Wesen weit höher, als was die Lutheraner conscientiae terrores nennen, über welche sich nur die rohesten Menschen nicht zu erheben vermögen, denn sie schließen noch gar keinen Abscheu gegen die Sünde, als solche, in sich, und noch keine Spur zarterer Empfindungen: sie sind nur Furcht vor sinnlichem Übel. Es widerspricht aller Erfahrung, daß selbst innerhalb des Kreises christlichen Lebens der Schmerz über sittliche Vergehungen und das Zurückbleiben hinter der evan-

gelischen Vollkommenheit nur durch die Vorstellung der Hölle und ihrer Qualen hervorgerufen werden könne oder solle. . . . Die Furcht vor dem göttlichen Strafgericht (also die attritio) wird von den Katholiken nur als ein Ansatz zur Reue, nur als ein Keim betrachtet, aus welchem sich, nachdem er noch anderweitig befruchtet ist, etwas ungleich Edleres herausbilden muß, wenn eine wahre oder gar eine vollkommene Reue sich darstellen soll. Aus dem Glauben und dem Vertrauen, das sie der Reue vorangehen, nicht ihr nachfolgen lassen, haben sich noch ein Haß gegen die Sünde und die Keime göttlicher Liebe zu entwickeln, so daß auch diese ihren Beitrag zur Bußgesinnung liefern muß. . . . Jedenfalls halten sie keine Bewegung der Seele des Namens der Reue wert, wenn nicht wenigstens mit dieser Bewegung ein entschiedener Willensentschluß, sich aller Sünde zu enthalten, verbunden ist, sollte derselbe etwa auch noch nicht durch entwickelte Motive höherer Art bestimmt werden." Ich erwarte nunmehr, Herr Graf, Ihren Gegenbeweis, daß der Begriff der protestantischen contritio sittlich erscheint im Vergleich zu der katholischen attritio, welche doch nur den unvollkommensten Zustand der Reue in sich schließt. Ich wüßte auch gar nicht, wie nach der protestantischen Rechtfertigungslehre u. s. w., die ich Ihnen ja lang und breit entwickelt habe, der Mensch einer vollkommenen Reue fähig sein sollte; er benötigt ihrer auch gar nicht; ist die sola fides bei ihm vorhanden, so ist alles andere nur nebensächlich.

Sehr drollig war es mir ferner, daß Sie die großen Scholastiker durch ihre Attritionslehre in Widerspruch zur heutigen katholischen Kirche bringen wollen, weil diese lehren: debet fieri ex attrito contritus; aber, mein gelehrter Herr Gegner, was lehrt denn heute die Kirche? Genau das Gleiche; also lassen Sie die Scholastiker, die Sie ja doch nicht gelesen, von denen Sie nur aus zweiter Hand etwas erfahren haben, in Ruhe! Die Anführung und Anhäufung von Namen kann nur dem sehr Unerfahrenen imponieren, anderen Leuten keineswegs; das zur Beachtung.

Noch viel drolliger ist aber folgendes: In dem ersten Teil Ihres Werkes (dem „Gigantischen") widmen Sie dem heiligen Thomas von Aquin drei Seiten (215—17), auf welchen Sie weidlich über ihn herfallen und ihn geradezu als einen obscönen Autor behandeln; in dem „Furchtbaren" hingegen nennen Sie ihn S. 538 „einen innerlich frommen und mit Ehrfurcht vor Gott erfüllten Mann". Sie bewilligen ihm gütigst das Prädikat „groß", Wie reimt sich das

wieder zusammen? Ich will die Erklärung versuchen: Erstens kommt es von der Vielschreiberei her; Sie können unmöglich selbst stets genau wissen, welche Ansichten Sie früher schon ausgesprochen haben — daher widersprechen Sie sich ab und zu —; und zweitens wenden Sie, das wissen wir ja schon, den Grundsatz: si finis est licitus u. s. w. sehr genau an. Paßt es gerade zu Ihrem augenblicklichen Zweck, so schildern Sie getrost Thomas von Aquin als einen beschränkten, finstern Fanatiker, als einen „unsittlichen" Autor; hingegen hindert Sie das durchaus nicht, an anderer Stelle bei anderer Absicht ihn als einen gar erleuchteten und großen Geist aufzuführen; Sie rechnen offenbar auf Ihrer Leser Vergeßlichkeit. Da haben Sie das Geheimnis Ihres Urteilens entziffert!

Wenn Sie dann weiter behaupten, der Jesuitenorden hätte eine Attritionslehre verkündet, die auf jede Hoffnung der Liebe zu Gott Verzicht leistete, und es zu beweisen suchen, indem Sie nach Ihrer bekannten Manier einzelne losgelöste Sätzchen aus einigen Autoren des Ordens hinschreiben, nach denen kein Mensch urteilen kann, so beweisen Sie wieder einmal gar nichts. Hingegen kann ich Ihnen sehr empfehlen: Bellarmin „De poenitentia" aufmerksam durchzulesen; ich kann Ihnen versichern, daß die Schriften des großen Kardinals einige Autorität in Ihrem früheren Orden genießen, und daß man ihn stets unter die hervorragendsten Mitglieder der S. J. rechnete. Sie werden in dem angeführten Werk Worte finden, die Ihrer Meinung über die Attritionslehre im Jesuitenorden geradezu entgegengesetzt sind, unter anderem das Folgende: Quodsi terrores sine poenitentia, et poenitentia sine terroribus aliquando esse potest, certo non debent terrores illi inter partes poenitentiae numerari. Denique fides, ut mox probabimus, non est pars poenitentiae, sed eam praecedit." Hiermit wollen wir für heute unsere kleine Betrachtung über den Attritionismus schließen, der doch etwas mehr noch einen innerlichen Wert hat, als Sie von ihm voraussetzen.

Und nun zu unserer gewohnten Arbeit! Falls Sie kein Gefallen an ihr haben, so entfernen Sie sich ruhig. Der Leser und ich bedürfen Ihrer Gegenwart gar nicht; wir langweilen uns auch ohne Sie nicht.

Addio! Grüßen Sie den lieben Licentiaten und, falls Sie ihn kennen, unseren wackeren Veritas vielmals von mir; vergessen Sie es aber nicht! Stets

Ihr Pilatus.

Lieber Leser! Nun sind wir allein, und vor uns liegt des Grafen Buch, daneben aber die Lehmkuhl'sche Theologia moralis. Doch leider, leider können wir nicht weiter in ihr blättern. Freilich sind im „Furchtbaren" noch viele „sogenannte" Citate aus des gelehrten Jesuiten Buch enthalten, bei deren Vergleich mit dem Originaltext wieder sehr viel hübsches zu Tage kommen würde, doch ich denke Du hast aus dem einen Autor Beweise genug erhalten. Beruhige Dich aber; Du gehst heute nicht leer aus, unser Graf sorgt für Stoff! Statt Lehmkuhl holen wir uns Gury-Ballerini und Aertnys herbei; die Verfasser sind gewechselt, der Effekt wird ziemlich der gleiche sein. Oder doch nicht ganz; gegen die beiden Genannten wendet Hoensbroech eine etwas andere — keineswegs saubere — Methode an als gegen Lehmkuhl. Er führt, natürlich in Anführungsstrichen ohne Auslassungspunkte, 6 oder 7 Zeilen auf als wörtliche Citate, und diese paar Zeilen sind willkürlich aus dem Zusammenhang von mitunter ebensoviel Seiten herausgerissen, geben also die Ansicht der Autoren in keiner Hinsicht richtig wieder; es sind fast noch gefährlichere Fälschungen als die früher verzeichneten. Leider lassen sie sich nicht so genau wiedergeben, wie die anderen; aber Hoensbroech hat auch die erste, frühere Methode nicht ganz vernachlässigt, und so hoffe ich immerhin, unsere interessante Citatensammlung heute nicht unwesentlich bereichern zu können. Ich will mit Gury-Ballerini beginnen. Ich kann abermals versichern, daß nicht ein Citat, ganz abgesehen von der oben angegebenen Methode, aus diesem Autor von Hoensbroech völlig richtig wiedergegeben ist; ich beschränke mich aber nur auf einige:

Hoensbroech S. 269.	Gury-Ballerini I, 544.
Die Jesuiten Gury-Ballerini: „Ist ein Dieb, der verschiedenen Eigenthümern Kleinigkeiten gestohlen hat, die aber zusammengerechnet, eine große Summe ausmachen, unter Todsünde verpflichtet, Ersatz zu leisten, und zwar den verschiedenen Eigenthümern? Nach probater Ansicht, nein, da keiner der Eigenthümer schwer geschädigt worden ist."	(de iustitia et iure 630. Quaer. 4.) An furtula diversis personis facta ad restitutionem sub gravi obligent, si ad gravem materiam pervenerint, et utrum dominis ipsis etiam sub gravi restituendum sit? Resp. ad 1um Affirm., quia praeceptum non furandi non solum prohibet ne damnum alteri inferatur, sed etiam ne quis iniuste ditescat re aliena. — Ita communiter.

Resp. ad 2um Neg. probabilius. Ratio est, qui ex hypothesi nullus dominus gravem iniuriam passus est. — Potest ergo, etiamsi domini sint noti, sine gravi cuiusve, laesione restitutio fieri pauperibus, vel locis piis etc. ... Si vero domini sint ignoti, sub gravi pauperibus seu locis piis restituendum est.

Liest man Hoensbroechs „wörtliches“ (!) Citat, so denkt jeder, der Dieb ist zum Schadenersatz überhaupt nicht verpflichtet; was sagt nun Gury? Der Dieb ist immer unter einer schweren Sünde zum Schadenersatz verpflichtet. Doch wenn die einzelnen Eigentümer bekannt sind und sie nur Kleinigkeiten eingebüßt haben, so kann er es entweder ihnen oder den Armen erstatten; sind sie unbekannt, so muß er es den Armen erstatten! Also lieber Leser, Fälschung dritten Grades mit allen Chicanen! In demselben Citat, das bei Hoensbroech eine Seite einnimmt, die auf sechzig bei Gury verteilt sind, giebt es noch sehr viele ähnliche Irrtümer. Dies eine Beispiel wird wohl aber völlig genügen!

Bei dem Citat, welches ich nun anführen will, schicke ich voraus, daß ich, wie ich im Text bei der Kasuistik näher auszuführen gedenke, eine moraltheologische Anschauung, wie sie hier entwickelt wird, keineswegs billige oder verstehe, und ich meine, daß sehr viele Katholiken mir beistimmen werden; aber gerade deshalb würde ich mich doppelt hüten, falls ich das Citat anführte, es so durch Auslassungen entstellt wiederzugeben, wie es der „ehrliche“ Hoensbroech, natürlich in Anführungsstrichen, zu thun für notwendig erachtet.

Hoensbroech S. 293.

Die Jesuiten Gury-Ballerini: „Tänze, wie sie gewöhnlich vor sich gehen, sind voll von Gefahr und Ärgernis und verstricken unzählige Seelen in die Fallschlingen des Teufels. Unehrbare Tänze können wegen der dabei vorkommenden Entblößung, wegen der

Gury-Ballerini I, S. 212 (de virtutibus III n. 242).

Erster Satz bis Fallschlingen wie bei Hoensbroech. Dann geht aber der Text weiter: Attamen choreae non aeque omnes idem malum aut periculum perferunt. Principia I. Choreae per se etiam inter diversi sexus personas non

Art des Tanzens schwer sündhaft sein. Zu dieser Art Tänze rechnen viele (Theologen) Walzer, Polka und Galopp. Es ist Sache des Beichtvaters, in den einzelnen Fällen zu entscheiden. Für gewöhnlich sollen alle Tänze nach Möglichkeit verhindert werden; deßhalb sollen Pfarrer und Beichtväter ihre Anbefohlenen vom Tanze abhalten. Es finden sich aber zuweilen Männer und nicht selten auch Frauen, denen das Tanzen keine oder doch nur geringe Gefahr zur Sünde ist. Maskenbälle sind, im Allgemeinen gesprochen, unerlaubt. Ist es Sünde, beim Tanzen die Hand einer Frauensperson zu ergreifen? Geschieht das Umfassen nur leicht und während eines ehrbaren Tanzes (Walzer, Polka, Galopp sind unehrbare Tänze), so ist es an und für sich keine oder höchstens eine läßliche Sünde, weil für gewöhnlich keine oder nur eine geringe Gefahr der Wollust damit verbunden ist."

sunt illicitae, si fiant honesto modo, id est remoto omni tactu, gestu aut actu impudico. Ratio est, quia choreae per se indifferentes sunt nec ulla lege prohibentur. Ita communiter. II. Nun kommt Satz 2 wie bei Hoensbroech mit nur kleinen Variationen. Dann geht der Text fort: Resolves 1° Qui ita infirmi sunt, ut grave peccandi periculum subeant in saltationibus, ab iis sub peccato mortali abstinere debent; nisi forte aliquando quaedam necessitas urgeat, et saltem probaliliter absit consensus periculum. 2° Modeste saltare vel choreis honestis adesse ex quadam necessitate . . . nullum est peccatum. Hinc excusantur a peccato puellae matrimonio destinatae e. t. c. . . . 3° Imo interesse choreis honestis etiam absque necessitate . . . non solum non est mortale, sed facile etiam omni peccato vacare potest. Nun kommt der Satz mit den Maskenbällen, es wird aber hinzugesetzt: Attende tamen ad varias circumstantias, et ad rationem majoris vel minoris periculi, quod in iis reperiri potest. Sodann folgen sehr viele Sachen, die Hoensbroech ausläßt, und endlich kommt der letzte Satz.

Hoensbroechs Methode in diesem Fall ist ungemein einfach, er läßt nämlich jeden abschwächenden Satz ausfallen. Zunächst erklärt Gury, daß Tanzen, wenn es ehrbar, erlaubt sei (non sunt illicitae). Dann kommt seine — meiner Meinung nach — irrige Ansicht, daß

Walzer u. s. w. nicht ehrbare Tänze sein könnten (sie brauchen es deswegen nicht zu sein, wie Hoensbroech die Sache darstellt). Nunmehr wird wieder lang und breit ausgeführt, daß man gegen ehrbare Tänze gar nichts einwenden soll. Auch die Gefahr der Maskenbälle soll stets nach den gegebenen Umständen beurteilt werden — und das alles läßt Hoensbroech fortfallen! Gerade in diesem Fall hätte ich an seiner Stelle wortwörtlich (wie es überhaupt seine Pflicht wäre, wenn er in Anführungsstrichen citiert) übersetzt, und mich, aus dem Grund schon, weil die Ausführung Gurys sehr vielen Anlaß zu Ausstellungen geben kann, selbst wenn ich sonst meine „eigene“ Methode verwerten würde, diesmal gehütet, sie anzuwenden.

Doch gehen wir weiter!

Hoensbroech S. 415.

Der Jesuit Gury (I, 385) erklärt es für unerlaubt, daß ein durch einen Fehltritt schwanger gewordenes Mädchen ein Mittel einnimmt zur Abtreibung ihrer Leibesfrucht, damit ihr Ruf nicht leide, oder sie von ihrem Vater getödtet werde. Dazu macht Gury's Ordensgenosse Ballerini folgende Bemerkung: „Um erlaubter Weise die Ursache eines Todes oder eines anderen Schadens zu setzen, darf die Tödtung weder als Zweck noch als Mittel zu einem andern Zweck beabsichtigt sein, denn in beiden Fällen wäre sie direkt gewollt; man darf die Tödtung nur indirekt herbeiführen, indem man ihre Ursache nicht setzt wegen der Verbindung, die sie mit dem eintretenden Tod eines Unschuldigen hat, sondern nur wegen der Verbindung, die sie mit einer andern Wirkung hat, wenn auch auf gleich un-

Gury-Ballerini I, 385 (de occisione § 2 n. III).

Text und Anmerk. a.

Non licet puellae gravidae pharmacum sumere ad foetum expellendum, ne famam amittat, aut ne a patre furioso occidatur, quia directe procuraretur abortus. Anmerk.: Ut licite possit causam mortis, nun wie H., dann aber fortfahrend: Porro hypothesi Auctoris abortus assumitur, ut medium directe electum ad obtinendum alium finem, ad quem insuper abortus per se nequaquam ordinem habet, seu ad suum effectum. In quibus elucet duplex ratio, ob quam damnata fuit ab Innocent. XI propositio: licet procurare abortum ante animationem foetus, ne puella deprehensa gravida occidatur aut infametur.

mittelbare Weise wie mit der Todeswirkung. Denn dann setzt man die Ursache mit der Rücksicht auf den erlaubten Zweck, nicht aber insofern sie zufällig mit einer andern Wirkung verbunden ist, die man zwar nicht beabsichtigen, wohl aber aus gerechter Ursache zulassen darf." — Hiezu schreibt Hoensbroech Anmerk. 1: „Nach diesem Grundsatz ist es leicht, fast jede Schädigung des Nächsten nur zu einer „indirekten" und somit, wegen gleichzeitiger Verfolgung einer erlaubten Absicht zu einer erlaubten zu machen."

Durch die Anmerkung, die Hoensbroech macht, zeigt er deutlich, daß er entweder den Autor gründlich mißverstanden hat, oder — wie gewöhnlich — bewußt fälscht. Ballerini will nämlich — allerdings in einer sehr schwerfälligen Form — etwas ganz Richtiges sagen: Nur wenn der beabsichtigte Zweck ein notwendiger und erlaubter ist und die Tötung an und für sich in keiner Weise gewollt erscheint, sondern als ein essentiale der anderen Handlung mit eintritt u. s. w., so ist sie keine Sünde. Wenn Hoensbroech ehrlich gewesen wäre, so hätte er gleich die Fälle (sie stehen im Gury'schen Text) anführen müssen, die beweisen, daß jeder Ballerinis Meinung unterschreiben muß und nicht — wie Hoensbroech in geradezu unqualifizierbarer Weise Ballerini unterzuschieben sucht — etwa eine indirekte Aufforderung zu irgend einem Verbrechen in den Worten enthalten ist. Im Text hätte nämlich Hoensbroech folgendes lesen können (ich will es diesmal zum allgemeinen Verständnis deutsch hersetzen): Wenn eine schwangere Frau sehr krank ist, so darf sie zu ihrer Heilung eine Medizin einnehmen, auch wenn darauf eine Fehlgeburt eintreten kann. Ebenso darf der Arzt der erkrankten Schwangeren ein Heilmittel geben, wenn es feststeht, daß ohne seine Gabe die Mutter sterben müßte und das Kind doch nicht gerettet werden kann. Solche Fälle hat Ballerini im Auge, wenn er das schreibt, was Hoensbroech von ihm anführt; im Gegensatz dazu, sagt er aber (was Hoensbroech ausläßt, wodurch seine Intention ganz klar wird): aus Furcht, seinen guten Ruf zu verlieren, darf jedoch ein Mädchen

nicht ein Abtreibemittel nehmen, weil dann der Tod Mittel zum Zweck ist. Ich meine, diese Ansicht wird von keiner Seite angefochten werden, und des so „getreu" citierenden Hoensbroechs schöne Entrüstung ist einfach lächerlich, weiter gar nichts!

In jeder Hinsicht entstellt und verzerrt wiedergegeben ist das große Hoensbroech'sche Citat S. 571, bei Gury-Ballerini II, 917 und 18. Ich will es an dieser Stelle nicht anführen — aus den gleichen Gründen, die ich bei Lehmkuhl heute entwickelte —, ich bitte aber diejenigen, die sich für meine Arbeit interessieren, es nachzulesen; speciell die Fälschung der Anfrage an die Inquisitions-Kongregation (21. Mai 1851) ist bemerkenswert. Die Kongregation wurde nämlich nicht gefragt, wie Hoensbroech Gury schreiben läßt (ich übersetze den Hoensbroech'schen Text): Quaesitum enim fuerat, qua nota digna foret sequens propositio: Nunquam expedit interrogare de matrimonii abusu utriusque sexus coniuges? sondern: Nunquam expedit interrogare de hac materia (onanismi) utriusque sexus coniuges, etiamsi prudenter timeatur, ne coniuges, sive vir, sive mulier, abutantur matrimonio? Diese beiden Fragen unterscheiden sich sehr wesentlich voneinander, was jedermann außer unserem geschätzten Grafen ohne viel Nachdenkens leicht einsehen wird. — Ich bedauere nur, daß ich leider so viele Citate an diesem Orte wegfallen lassen muß!

Nicht besser, wie mit Gury, springt Hoensbroech mit Aertnys um. Noch schnell einige Beispiele, dann will ich für heute schließen!

Hoensbroech S. 235.	Aertnys I, 385. L. III, Tr. VIII, Q. 529.
Aertnys (I, 385). „Ist ein Eid mit einer nicht rein innerlichen Mentalrestriction ohne gerechten Grund eine Todsünde? Nach probabler Ansicht: nein. Also ist auch für einen solchen Eid kein gewichtiger Grund erforderlich, sondern es genügt ein vernünftiger, z. B. um sich einer inopportunen Fragstellung zu entziehen."	Das Hoensbroech'sche „Citat" sind losgelöste Sätze aus dem Zusammenhang; man muß sie daher einzeln betrachten. „An iurare cum amphibologia aut restrictione non pure mentali, sine iusta causa, sit peccatum mortale. Affirmant aliqui (das läßt Hoensbroech natürlich aus). Sed probabilius negant alii; quia in huiusmodi iuramento non desunt veritas et iustitia, deficit tantum indicium sive discretio, unius

defectus non nisi venialis est. Excipe tamen in iudicio et in contractibus etc.“ Nun folgt der Satz, daß ein vernünftiger Grund (extra contractus et iudicium, was Hoensbroech abermals ausläßt) genügt. Jedoch (und das fällt wieder bei Hoensbroech fort): Quocirca notandum 1⁰ maiorem causam requiri ad aequivocandum cum iuramento, quam sine illo. 2⁰ quo verba maiorem occasionem praebent erranti eo maiorem exigi causam etc. — Und das alles, dieses wesentliche einschränkende ausdrückliche Verbot, vor Gericht und bei Contracten Zweideutigkeiten anzuwenden, das Erforderniß, daß auch außerhalb Gericht eine maior causa nothwendig sei, läßt Hoensbroech einfach weg!

Ein recht bezeichnendes Beispiel für unseres Grafen Gewissenlosigkeit denjenigen gegenüber, die er sich zum „Schlachtopfer“ auserkoren, ist folgendes: Es handelt sich um die Frage, wann ein Diebstahl eine Todsünde, wann nur eine leichte Sünde ist. Aertnys führt das Thema sehr gründlich und gewissenhaft aus, was freilich der harmlose unbefangene Leser Hoensbroechs schwerlich merken wird, wenn er Aertnys' Meinung nur durch unseren gelehrten Freund kennen lernt. Ich kann diesmal nicht die Worte beider Autoren nebeneinander stellen, weil ihr Umfang zu verschieden ist. Ich werde zunächst das Ideal von Freund „Veritas“ reden lassen und dann versuchen, die Meinung von Aertnys wiederzugeben. Hoensbroech S. 249 „Der Redemptorist Aertnys: „Wie groß muß ein Diebstahl sein, damit er eine Todsünde bildet? Mit Berücksichtigung der verschiedenen Gegenden Europas kann man die Frage folgendermaßen beantworten: Bei einem Armen, der vom Almosen lebt, reicht 1 Mark oder noch weniger aus; bei einem Handwerker 2—3 Mark; beim Mittelstand 4 oder 5 Mark; bei einem Reichen 6 oder 7 Mark; bei

sehr reichen Leuten 10 oder 12 Mark; bei Königen 20 Mark." — So der treffliche Mann, der sich so gern seiner Akribie rühmt! Wer diese Stelle liest, muß glauben, Aertnys giebt weiter gar nichts an, als ein derartiges willkürliches Schema, auf keinen anderen Umstand als die Größe der Summen lege er den geringsten Wert. In Wahrheit ist es nun allerdings völlig anders; aber was hat unser Graf mit der Wahrheit zu thun, außer daß er Ihren Namen unnütz im Mund führt? Aertnys (L. III Tr. VII c. II art. I n. 285 fl., B. I S. 274 fl.) schreibt folgendes: Man hat absolute Summen für die Größe des Diebstahls festgesetzt. Das ist falsch; richtig ist, daß man nur relative annimmt und zwar relative in verschiedener Hinsicht, sowohl in Bezug auf die Größe des Schadens, den der Bestohlene erleidet, als in Bezug auf den Nutzen, den der Dieb davonträgt. Nun schreibt er ferner, daß der heilige Alfons früher schon bemerkt hat, daß der Geldeswert ein variabler ist, daß, wenn man also annimmt, ein schwerer Diebstahl sei für den Bestohlenen der Verlust einer vollen Tageseinnahme, man nicht mehr die Taxe des heiligen Alfons anwenden könne; denn seit seiner Zeit habe sich der Geldwert so verändert, daß man jetzt zum mindesten die doppelte Taxe setzen müsse. Nun folgt die Taxe. Dann heißt es weiter: „Ad haec advertendum est: Quamvis res, quae subripitur, non sit notabilis pretii, tamen si auferatur ei, qui inde notabile damnum accipiet, est peccatum mortiferum, non in specie furti, sed in specie damnificationis iniustae. Quodsi fur praevideat dominum imprecaturum aut blasphematurum esse, erit insuper peccatum scandali." Aertnys also erklärt zum Schluß noch einmal ausdrücklich, die Sache kann ganz minimal an und für sich sein, wofern der Bestohlene durch ihren Verlust wesentlichen Schaden erleidet, ist der Diebstahl unter allen Umständen Todsünde. Es wird also die etwas mechanische Auffassung zu Gunsten einer höheren wesentlich eingeschränkt. Wie anders redet Aertnys doch in Wirklichkeit, als bei Hoensbroech! Es ist nur tief zu beklagen, daß die Leser des „Furchtbaren" voraussichtlich nie Kenntnis erhalten werden, in wie bedauerlicher Weise sie getäuscht worden, wie der Autor sie nasführt. Ich habe das gute Zutrauen, daß viele Leser entrüstet den „Wälzer" aus der Hand werfen würden, die ihn jetzt als ein treffliches Buch rühmen und preisen, wenn ihnen die Augen geöffnet werden könnten über die Minderwertigkeit, ja Schädlichkeit des Inhaltes. Schädlich im höchsten Grad, da der Autor weiß, daß seine Werke geeignet

sind, Haß und Abscheu zu erregen, Zorn und Widerwillen zu erwecken!

Für heute, meine ich, habe ich hinreichend unsere Fälschungensammlung vermehrt. Das nächste Mal werden wir mit der Lektüre des Aertnys fortfahren, und später sehen wir uns den heiligen Alfons und noch einige andere Autoren an. Ich weiß, lieber Leser, ich mute Dir viel zu; aber laß Dich einige Mühe und einigen Schweiß wirklich nicht verdrießen. Es ist notwendig, daß wir gründlich vorgehen, denn nur so werden wir das erreichen, was wir erstreben: der Wahrheit nämlich in unserer Sache zum endgültigen Sieg zu verhelfen. Darum ermüde nicht, schreite rüstig mit mir weiter vor, verlasse Dich darauf: wir werden unser Ziel erreichen!

Lebe wohl, es ist spät, Du wirst der Ruhe bedürfen und des Ausruhens, und glaube mir: ich bedarf ihrer auch!

Pilatus.

XI. Brief.

Inhalt: Die Pflichten des Beichtvaters. Anschauung des Grafen Hoensbroech. Letzte Entwicklung des Bußsakramentes in der katholischen Lehre. Anschauung des Verfassers. Kirchliche Anschauung. Moral und Recht. Hoensbroech und Aertnys.

Herr Graf Hoensbroech!

In Ihrer Schlußbetrachtung über die Beicht schreiben Sie (S. 598): „Der menschlich-natürlich und christlich-religiöse Sinn verhindert unwillkürlich Priester und Beichtväter, die ultramontane Moral so zu handhaben und so zu verbreiten, wie sie amtlich gelehrt wird. Das schon erwähnte Wort: „Die Menschenseele ist von Natur aus christlich", ergänzt durch die andere Wahrheit, daß unser Inneres von Natur aus dem sittlichen Gut zugeneigt, ist ein starker Damm gegen die Verderbtheit der ultramontanen Moral auch in denen, die theoretisch ihre Verteidiger sind und sein müssen. [Also die Priester!] Ähnliches gilt von der Beicht: Wo immer sie Segen bringt, da bringt sie ihn, weil Beichtvater und Beichtkind entgegen den amtlichen Vorschriften handeln, die die ultramontane Moral über die Beicht aufstellt. Tausende von Beichten habe ich entgegen diesen Vorschriften gehört und Tausende von Menschen

werden mir gerade dafür danken, wenn sie sich auch schwerlich meines antiultramontanen Thuns bewußt waren." Ich glaube, Sie selbst werden es einigermaßen begreiflich finden, daß ich diese Worte hervorhebe und sie öffentlich festnagle, auf daß sie ja nicht so bald dem Gedächtnis entschwinden, sondern als ein Zeichen Ihrer Beurteilung anderer und der eigenen Person darin aufbewahrt werden. Sollte Ihnen aber der Grund, den ich hierzu habe, trotz dieser Andeutung wirklich unverständlich sein, so ist es mir eine aufrichtige Freude, Sie sofort über ihn aufzuklären. Ohne eine Spur eines Beweises zu bringen, behaupten Sie, Mann der ehernen Stirn, die katholische Beicht könne nur gegen amtliche Vorschriften der Kirche Segen stiften. Sie machen sich die Begründung sehr leicht; Sie sagen nämlich (S. 597): „Die ultramontane Moral wirkt Gutes, der katholische Beichtstuhl ist ein Segensspender. Ein Buch ließe sich hierüber schreiben, knappe Kürze ist geboten. Die ultramontane Moral wirkt nichts Gutes, kann nichts Gutes wirken, denn sie ist in den wichtigsten Punkten der Sittlichkeit innerlich und in sich schlecht." Die Kürze ist allerdings — das sei Ihnen zugestanden — sehr knapp, aber sie beweist ebensowenig etwas, wie Ihr Erwähnen amtlicher unmoralischer Vorschriften; hätten Sie doch statt dessen das Buch geschrieben, das ja so leicht, nach Ihren Worten, zu schreiben war! Sie hüten sich aber sehr, Ihren Lesern einen eigentlichen Einblick sowohl in die maßgebenden Anforderungen der Kirche, als in die ethischen Grundlagen der Beicht zu gewähren. — Sie werden mir daher schon gestatten müssen, abermals wenigstens in etwas Ihrer Vergeßlichkeit zu Hilfe zu kommen; verdrehte und entstellte Sätze der Kasuistik geben doch ein recht falsches Bild von dem Wesen der Sache.

Waren schon aus diesem Grunde Ihre wuchtigen Worte recht bemerkenswert, so noch weit mehr aus einem anderen, und zwar aus folgendem: Sie, Herr Graf, haben aus Motiven, die allein Ihnen bekannt sind und die sicherlich schwere Gewissenskämpfe in Ihrem Innern verursacht haben müssen, Ihren Priesterberuf verlassen und Ihren Glauben gewechselt. Mit dieser Thatsache an und für sich sollte der philosophische oder historische Kritiker Ihrer „Werke" sich gar nicht abzugeben brauchen, da sie außer dem Rahmen seiner Beurteilung, seiner Pflicht, seines Amtes liegt. Sie ganz allein zwingen ihn trotzdem immer wieder dazu, indem Sie unausgesetzt höchst merkwürdige Rückschlüsse auf das katholische Priestertum, auf die Religion überhaupt aus Ihrem eigenen Leben und Wirken in

dem verlassenen Stand ziehen. Ich bitte Sie daher, sich nicht gekränkt zu fühlen und sich nicht zu beklagen, wenn auch ich nunmehr gezwungen bin, ungern gezwungen bin, auf Ihre Bemerkung einzugehen über Ihre, im Gegensatz zu der Handlungsweise Ihrer früheren Amtsbrüder, so gar treffliche und gnadenwirkende Thätigkeit im Beichtstuhl, durch die Sie Tausende getröstet und gestärkt haben. Ein altes, jedoch keineswegs veraltetes Sprichwort, mein Herr Graf, sagt: Eigenlob — wir wollen uns recht zart ausdrücken — riecht nicht sehr gut. Ganz entschieden riecht es aber sehr schlecht, wenn es auf Kosten anderer geschieht; am allerschlechtesten aber, wenn diese andern still ihre Pflicht erfüllen, während der sich Lobende aus irgend einem Grunde, ob berechtigt oder nicht, sich ihr entzogen hat. Das ist Ihr Fall, und deshalb wirkt das Eigenlob, welches Sie sich so bereitwillig spenden, sehr, aber sehr unangenehm auf die Geruchsnerven der Hörer, und diese Nerven brauchen durchaus nicht sehr zartbesaitete zu sein! Ich habe wohl mitunter an Stammtischen, die von verabschiedeten Offizieren stark frequentiert wurden, mit wehmütigem Erinnerungslächeln diese ihre strategische oder taktische Befähigung rühmen hören und an der Hand der Rangliste mir ungern, aber doch, vorrechnen lassen, wie die jetzt bescheiden in bürgerlicher Kleidung Dasitzenden von Rechts wegen eigentlich Generalleutnants oder gar kommandierende Generale sein sollten, goldene Raupen an den Schultern und breite Streifen an den Hosen haben müßten, statt als schlichte Hauptleute oder Majors a. D. ihr Leben thatlos zu verbringen. Aber diese Herren waren nicht freiwillig gegangen; man hatte ihnen den Abschied gegeben, obwohl sie ihrem Beruf mit Leib und Seele ergeben waren; sie rühmten nicht ihr Können im Gegensatz zu dem ihrer gewesenen Kameraden, und sie waren Offiziere, nicht Priester. Ein Priester, Herr Graf, ist mir außer Ihnen noch nie begegnet, der sich öffentlich hinstellt und sich, gleichwie ein eitler Tenor mit seinen Brettererfolgen, mit seinem Wirken auf dem geheimsten seelsorgerischen Gebiete, dem der Beicht, wie ein welscher Hahn brüstet. Ich weiß nicht, ob gerade Ihre Beichtpraxis während Ihrer Ordensthätigkeit eine so überwältigende, so außerordentlich große war, wie Sie behaupten; meines Erachtens ist die jedes schlichten Dorfpfarrers, der durch viele Jahre seines Amtes waltet, eine unendlich viel größere, vielleicht auch erfolgreichere. Etwas aber weiß ich gewiß: daß, wenn es Ihnen wirklich gelungen sein sollte, durch Ihre tröstenden Worte bedrängten Seelen im Beichtstuhl zu helfen, Sie einfach dadurch Ihre Pflicht, nach ausdrücklicher Vor-

schrift Ihrer Kirche, erfüllt haben, weiter gar nichts. Hätten Sie diese „antiultramontane“ Methode nicht angewandt, so hätten Sie nur Ihr Amt ungetreu und schlecht verwaltet; ein Grund zum Rühmen liegt also durchaus nicht vor, und es müssen schon unglaublich naive Seelen sein, die Sie deswegen als einen weißen Raben, der sich unter die „ultramontanen“, schwarzen Nachtvögel verirrt hatte, ansehen und bewundern! Und noch ein anderes weiß ich ebenfalls: Eines hat Ihnen jedenfalls, nach diesen Ihren eigenen Worten, zum Beruf des Beichtvaters, wie des Priesters überhaupt, gründlich gemangelt, was ebenfalls die Kirche von ihren geweihten Söhnen verlangt: die Demut und Bescheidenheit, das gänzliche Zurücktreten der eigenen Person gegen das verwaltete Amt! Gerade Ihre Worte zeigen, wie wenig Sie zum Priester berufen waren! Sie sind jedenfalls der erste Geistliche, den ich seiner Beichterfolge sich habe rühmen hören! Bei einer andern Gelegenheit, bei Besprechung des Cölibats, werde ich noch einmal genötigt sein, eine solche kleine Abrechnung mit Ihnen zu halten, die mir fast noch widerwärtiger als die heutige ist; doch ich kann nicht dafür, daß beide Abschweifungen sich als notwendige erweisen. Für jetzt bin ich froh, daß ich dieses wenig erfreuende Thema nicht weiter zu verfolgen brauche, sondern in der Hauptarbeit fortfahren kann!

Der erste Akt der Buße nach katholischer Ansicht war, wie wir im letzten Brief besprochen, die Reue, der zweite ist die Beicht. Das Tridentinum spricht zunächst über den Umfang des Beichtbekenntnisses (S. XIV. c. 5) und erklärt, daß die confessio eine integra sein müsse. Das heißt: alle Todsünden sollen jedenfalls gebeichtet werden nach Zahl und Art, auch die geheimsten (ex his colligitur, oportere a poenitentibus omnia peccata mortalia, quorum post diligentem sui discussionem conscientiam habent, in confessione recenseri, etiamsi occultissima illa sint et tantum adversus duo ultima decalogi praecepta commissa, quae nonnunquam animum gravius sanciant, et periculosiora sunt iis, quae in manifesto admittuntur); die läßlichen Sünden hingegen brauchen nicht notwendigerweise gebeichtet werden, obwohl es gut ist, wenn man sie bekennt. Ganz entschieden wendet sich sodann das Konzil gegen die Anschauung, als ob diese Lehre etwas Unerfüllbares verlange und daher kein Mensch seiner Beichtpflicht genügen könne. Der Beichtende soll sich nur aufmerksam prüfen und die Todsünden namhaft machen, deren er sich erinnert; die übrigen werden als implicite in der Beicht enthaltene angesehen. Das specielle Sünden-

bekenntnis verlangt nichts, was der Mensch nicht erfüllen kann (l. c.: impium est, quae hac ratione fieri praecipitur, impossibilem dicere, aut carnificinam illam conscientiarum appellare; constat enim nihil aliud in ecclesia a poenitentibus exigi, quam ut, postquam diligentius se excusserit, et conscientiae suae sinus omnes et latebras exploraverit, ea peccata confiteatur, quibus se dominum et Deum suum mortaliter offendisse meminerit: reliqua autem peccata, quae diligenter cogitanti non occurrunt, in universam eadem confessione inclusa esse intelliguntur; pro quibus fideliter cum propheta dicimus: Ab occultis meis munda me, domine). Es wird dann ferner erklärt, unter Berufung auf das Laterankonzil, daß das Bekenntnis ein privates, kein öffentliches sein soll. Das ist die amtliche Grundlage (wenigstens die bei weitem wichtigste) der „ultramontanen scheußlichen Beichtmoral", soweit sie das Sündenbekenntnis betrifft. Dieses gleicht eigentlich dem von Luther für die protestantische Privatbeicht geforderten Bekenntnis ungemein; nur fehlt für letzteres das Erfordernis der unbedingten gesetzlichen Notwendigkeit. Vorläufig also, Herr gewesener hervorragender Beichtvater und Tröster von vielen Tausenden, kann ich noch nichts so gar Gefährliches und Unsittliches in den kirchlichen Anforderungen für die Beicht entdecken.

Des Ferneren hat sich sodann das Konzil mit der Verwaltung der Beicht und mit der Absolution beschäftigt (l. c. c. 6). Als Verwalter des Beichtamtes verlangt es, unter ausdrücklicher Berufung auf die Heilige Schrift, Bischöfe und Priester und sagt von diesen: docet quoque, etiam sacerdotes qui peccato mortaliter tenentur, per virtutem spiritus sancti in ordinatione collatam tamquam Christi ministros functionem remittendi peccata exercere, eosque prave sentire, qui in malis sacerdotibus hanc potestatem non esse contendunt. Speciell wird sodann noch hervorgehoben, daß der Priester die Absolution nicht erteilt als ein bloßer Verwalter des Amtes oder Verkündiger des Wortes, sondern daß ihm eine richterliche Qualifikation zukommt, infolge deren er absolvieren kann (quamvis autem absolutio sacerdotis alieni beneficii sit dispensatio tamen non est, solum nudum ministerium vel annuntiandi evangelium vel declarandi remissa esse peccata: sed ad instar actus iudicialis, quo ab ipso velut a iudice sententia pronunciatur). Das sind die Hauptsätze, die das Tridentinum über die Lehre von der Beicht aufgestellt hat. Ich gebe selbstverständlich zu, Herr Graf, daß diese Lehre später, wie jede Lehre im Laufe der

Zeit, weiter ausgebaut und ausgeführt ist; die eigentliche Grundlage aber sind und bleiben diese Bestimmungen.

Ehe ich nun auf die Kasuistik und den Probabilismus eingehe, werden Sie mir gütigst bewilligen müssen, meine eigene Ansicht über den Wert der Beicht, für das gläubige Gemüt zu entwickeln. Ich habe sie mir durch Beobachtung gebildet und zugleich die ethisch-philosophische Grundlage oft in Gedanken untersucht, nicht nur die dogmatisch-religiöse. — Wenn der Dichter wahr redet, so ist das größte der Übel für den Menschen die Schuld, das Gefühl nämlich der ungebüßten, ungesühnten Sünde, welches das Gewissen der Menschen mit Centnerlast bedrückt; noch schwerer wird aber dieses drückende Gewicht sein, wenn zu der ungebüßten, die geheime, niemand anderem bekannte Schuld sich gesellt. Sie werden oft finden, daß ein Mensch dem anderen sagt oder schreibt: „O, wenn ich doch jemand hätte, dem ich mich zeigen könnte, wie ich bin: bei dem ich mich aussprechen, ausweinen dürfte, meine Seele entlastete!“ Derartige Reden beweisen dem Psychologen nichts anderes, als das Bekenntnisbedürfnis, das in jedes Menschen Brust beschlossen liegt, und das seine philosophische Erklärung in Folgendem finden mag: durch die Mitteilung der Schuld entlasten wir uns insofern von ihr, als wir die Seele desjenigen mit an ihr tragen lassen, dem wir sie kundgeben; wir erwecken nämlich sein Bedauern, sein Mitleiden mit uns, und dadurch hilft er uns die Last tragen, er wird unser Tröster! Das Trostsuchen scheint mir demnach ein erster Grund zur Beicht zu sein. Ein zweiter, höherer aber ist sodann das Bedürfnis nach Demütigung. Freilich wird uns gerade durch das Gefühl der Demut, die sich im Bekenntnis einer Schuld offenbart, lange der Mund versiegelt; gelingt es uns endlich aber, das Siegel zu lösen, so wird solches Lösen Erleichterung mit sich bringen, die Befreiung eine desto größere und vollkommenere werden, je drückender die Qual war. Es ist schwer, sehr schwer, die „Skelette“, die jeder Mensch, wie das englische Sprichwort sagt, in seinem Innern verwahrt, den Blicken eines Fremden zu zeigen; doch das Schuldbewußtsein verlangt gerade diese Sühne, vielleicht die schwerste; wir suchen durch ihre Erfüllung nicht mehr den Tröster uns zu gewinnen, sondern den Lehrer, den Ermahner, der uns aufhebt, aufrichtet, der die Demut versteht in Reue zu wandeln. Diese Reue befähigt uns noch etwas Drittes durch ein Schuldbekenntnis zu erstreben: ein richtendes, sei es auch strafendes Wort zu hören; wir wollen ein Urteil über uns selbst haben, wir wollen erfahren, welche Genugthuung das menschliche

Gewissen von uns erheischt, und weil niemand objektiv sich selbst zu strafen und verurteilen vermag, sucht er sich einen anderen als Richter. Diese drei Momente: Offenbarungsdrang, um Trost zu finden, Demütigungsdrang, um der Belehrung und der Reue willen, Sehnsucht nach Genugthuung, daher nach dem Richter, sind meiner Überzeugung nach die psychologischen Motive, die einen Menschen veranlassen können, dem anderen geheime Schuld und Sünde zu bekennen. Wenn diese Gefühle nun in eines jeden Brust leben, in eines jeden Hirn wach werden: um wieviel mehr wird der gläubige Christ sie empfinden, wenn er denkt und glaubt, daß er einen Richter, aber auch einen Vater im Himmel hat, dem er sich wie ein Schuldiger und dennoch wie ein Kind nahen darf; nahen darf dadurch, daß er sich dem Priester offenbart, dem Gott — nach seiner Überzeugung — die Gewalt verliehen hat, an seiner Statt ihn zu trösten, zu belehren und zu strafen, auf daß er vollkommene Verzeihung im Himmel erlange. Dieser Gedanke ist ein so naheliegender, so schöner, daß ich nicht begreife, wie jemand in dem Institut der Beicht an und für sich etwas Verletzendes, etwas Unchristliches finden kann; ich bin vielmehr der Meinung, daß es für einen Christen ein Bedürfnis, nicht nur eine Pflicht sein muß, zu beichten, sich der Sünden durch offenes Bekenntnis vor Gott zu entlasten. Und wenn ich so oft höre, daß die Kirche dadurch eine Gewalt über die Seelen erlange, so gebe ich dieses zu; aber soll denn die Kirche — welche sie auch immer sei — sich nicht bestreben, Gewalt über die Seelen zu erlangen? Ich meine, sie verdiente gar nicht diesen Namen, wenn sie solches, als ihren höchsten Zweck, unversucht lassen würde. Die Kirche ist das Haus Gottes, daher sollen sich ihre Diener bemühen, Seelen für dieses Haus als Einwohner zu gewinnen; sie sind nun einmal Seelenfischer. Dieses Bestreben kann ich von meinem philosophischen Standpunkt oder von dem der Notwendigkeit des Staates aus vielleicht bekämpfen, ihm entgegentreten; den Priestern der Kirche werde ich es deshalb keineswegs verübeln, sondern es als eine selbstverständliche Pflicht, die sie übernommen haben, anerkennen, wenn ich ihr auch widerstrebe; soviel Objektivität muß ich mir auch im Streite wahren.

Es kommt noch eines hinzu, dessen Betonung ich in dem Buch, das Sie geschrieben, Herr Graf, viel zu wenig hervorgehoben finde; das ist die Pflicht der Wahrung des Beichtgeheimnisses, welche einmal die Beicht dem sie Ablegenden erleichtert, zweitens aber den

Beichtiger hindert, von dem geheimen Richteramt einen öffentlichen Gebrauch zu machen, wodurch seine Gewalt wenigstens äußerlich wesentlich beeinträchtigt erscheint.

Nach diesem meinem offenen Bekenntnis, gestatte ich Ihnen gern, mich als „Dunkelmann“ zu brandmarken, obwohl ich mir bewußt bin, so freigesinnt zu sein, wie nur einer sein kann; freigesinnter wie die meisten „Liberalen“; aber heutzutage wird mit dem Begriff der Freiheit derjenige der Einseitigkeit verbunden, und diesen habe ich nie acceptieren, noch anerkennen können; das ist mein Fehler, für den ich aber von Ihnen keine Absolution erbitte; in der Beziehung bin ich ein völlig verstockter Sünder, und Ihre tröstenden Worte, die Tausende gestärkt haben, würden bei mir gar nichts fruchten.

Soweit war ich gestern in meiner Arbeit gekommen, und als ich am späten Abend, um mich für das heutige Thema weiter genügend vorzubereiten, verschiedene Bücher in die Hand nahm, die Sie leider nicht in die Hand genommen haben, fand ich meine philosophische Ansicht bestätigt durch den religiösen Geist der Autoren, deren Werke ich las. Ich rede diesmal nicht von den Schriften der Väter oder der großen Scholastiker, die ich vielleicht bei späterer Gelegenheit heranziehen werde, um sie gegen Euer Gnaden zu verwerten; ich spreche von Schriften neueren Datums. Ich las in Hettingers „Apologie“, in Möhlers „Symbolik“, in Mausbachs „Kathol. Moral“, in Reths „Verwaltung des Priesteramtes“, in Lorinsers „Geist und Beruf des katholischen Priestertums“, in Reuters „Beichtvater“ und schließlich in des Kajetan Maria von Bergamo „L’uomo apostolico istruito nella sua vocazione al confessionario colle proprie esortazioni ai penitenti, conforme alla qualità del bisogno.“ Alle diese Autoren bestärkten mich, den Unerfahrenen, in meiner Überzeugung von dem ethischen Wert der Beicht; und Sie, der Vielerfahrene, der große Schmerzenslinderer im Beichtstuhl, Sie haben diesen Wert wirklich nicht gekannt, oder ihn wieder vergessen? Sonderbar, höchst sonderbar! Sie meinten, thatsächlich antikirchlich zu handeln, während Sie jedenfalls noch nicht einmal im höchsten Maß die Pflichten verrichteten, die jedem Beichtvater bekannt sind, die jeder gute erfüllen wird? Sie sehen mich, während ich also frage, aus Ihren Adleraugen zweifelnd an, Sie halten es nicht für möglich, daß ich wahrhaft fromme und gerechte Ermahnungen in den „schwarzen“ Büchern gefunden habe? Einige Worte des gewiß nicht „antikirchlichen“ Lorinser, dessen Buch gerade auf meinem Schreibtisch mir zur Hand liegt, mögen Sie vom Gegenteil überzeugen. Er

bespricht (l. c. S. 333 bis 41) die Pflichten, die der Priester übernimmt, die Beicht zu hören, und verlangt zunächst einen durchaus sittenstrengen, nach Heiligung strebenden Mann; denn „wenn auch Gott die Gültigkeit der Absolution keineswegs an unsere Heiligkeit oder Gerechtigkeit geknüpft hat, so ist doch vieles von dem, was wir im Beichtstuhl Gutes stiften können, an diese Bedingung geknüpft.“ Und zwar ist diese innere Heiligkeit speciell für das Richteramt des Priesters in der Beicht notwendig; denn „wenn Christus sagt: „Richtet nicht, damit ihr nicht gerichtet werdet“, dann folgt hieraus, daß er von denen, welchen er ausnahmsweise und in besonderer Bevorzugung das Vorrecht eingeräumt, ja den Auftrag gegeben hat, andere zu richten, erwartet und fordert, daß sie selbst nichts mehr haben, worüber sie gerichtet werden könnten . . . Er fordert . . . nicht von uns, keine Sünder gewesen zu sein, sondern keine Sünder zu sein, wenn wir andere richten.“ Daß ein Priester ein Sünder gewesen ist, schadet ihm im Beichtstuhl nichts: „denn die Erinnerung an unser eigenes Elend wird die nötige Demut [Demut, mein Herr Graf, hören Sie wohl!] und Barmherzigkeit uns einflößen, um andere so zu behandeln, wie wir selbst wünschen behandelt zu sein.“ Solches ist die Qualifikation, die Lorinser für das Richteramt des Priesters verlangt. Auf das Lehramt des Beichtigers beziehen sich jedenfalls die nächsten Anforderungen: Gewissenhaftigkeit, Treue, heilige Klugheit, die freilich auch dem Richter innewohnen müssen, ganz besonders aber dem Lehrer und Ermahner. Die herrlichste Eigenschaft, die dem tröstenden Priester zukommt, ist aber die väterliche Liebe, die jeden Beichtvater durchdringen soll, wenn er sein schweres Amt verwaltet. „Wir können diese Pflicht in das einzige Wort „väterliche Liebe“ zusammenfassen. Der Beichtstuhl ist der Ort, wo Sie [L. redet zu geistlichen Kandidaten] mit dem . . . Namen Vater vorzugsweise angeredet werden, wo Sie mit geistigen Kindern sich umgeben werden. Möchten Sie es nie vergessen, hier in Wahrheit ein Vaterherz jedem entgegenzubringen, der zu Ihnen seine Zuflucht nimmt, mit wahrhaft väterlicher Liebe jeden zu umfassen, der als Ihr geistiges Kind vor Ihnen niederknieen wird. Es giebt nichts Keuscheres und Ehrbareres, als die Liebe eines Vaters, nichts Umfassenderes, nichts Unermüdlicheres, nichts Uneigennützigeres, nichts Sorgsameres, nichts Großmütigeres, Vorsichtigeres, Geduldigeres, als die Liebe eines Vaters. So sei unsere Liebe zu unseren Beichtkindern beschaffen, und wenn sie eine

solche wahrhaft väterliche ist, so wird sie niemals irgend jemand zurückweisen und zurückstoßen. Es genügt also nicht, beherzigen Sie wohl dieses Wort, es genügt nicht, um ein guter Beichtvater zu werden, ein gründlicher Theologe zu sein, eine umfassende Kenntnis der Moral zu besitzen (was Sie, Herr Graf, als das einzig Notwendige schildern); dazu gehört noch mehr; dazu gehört vor allem anderen Liebe, väterliche Liebe, nicht Liebe des Mietlings, sondern Liebe des guten Hirten! Liebe, die sich selbst den größten Teil der Mühe und Beschwerde auferlegt! . . . Im Beichtstuhl gilt es mehr als irgendwo: Qui cum aliis virtutibus caritatem habet: sacerdos est, et qui etiam alias sine caritate habet: sacerdos non est." Und wie Lorinser spricht, so reden alle andern, die ich über die Beicht gehört habe; ich wüßte keinen zu nennen, der eine Ausnahme machte. Erinnern Sie sich noch ganz besonders an die edlen Männer, deren Beichtregeln Zezschwitz so sehr den protestantischen Geistlichen rühmt und preist und deren Zahl ich durch Anführung anderer vermehrt habe; überall werden Sie bei ihnen die gleichen Ermahnungen finden, die gleiche Betonung der göttlichen Liebe; die den Beichtiger beseelen soll. „Aber die Jesuiten, meine ehemaligen Mitbrüder, so rufen Sie mir zu, die verlangen — das werden Sie nicht wegleugnen können — eine ganz andere Beichtpraxis." Auf die Kasuistik der Jesuiten, Herr Graf, werde ich bald genug zu sprechen kommen und deren Fehler, soweit sie solche meiner Ansicht nach besitzt, durchaus nicht verheimlichen; aber über die Beichtkasuistik haben auch die Priester der Gesellschaft Jesu nie versäumt, den Beruf des natürlichen Trösters und Ermahners zu erfüllen. Lesen Sie nur, was die Jesuiten Schneider und Lehmkuhl in dem von Ihnen so sehr getadelten „Manuale sacerdotum" als monita generalia dem Beichtiger ans Herz legen (P. II S. 163): „Ille est bonus confessarius, et recte implet munus suum, qui poenitentem benigne excipit, patienter audit, prudenter interrogat et instruit, suaviter arguit, prout tempus et necessitas exigit, quandoque timore concutit, semper spe erigit, continuo amore virtutis accendit." In scharfer, prägnanter Weise sind hier die Pflichten des Beichtigers — nach den drei von mir aufgestellten psychologischen Grundideen — ausgesprochen, und Sie sehen, auch die Jesuiten vernachlässigen das Gebot der Liebe für den Beichtvater in keiner Weise. Es will mir daher bedünken, als ob Sie, der Sie sich Ihrer Beichterfolge so rühmen, nur gerade das und notdürftig das gethan haben,

was die Kirche von jedem ihrer Diener, dem sie dieses Amt anvertraut, verlangt und verlangen muß! „Notdürftig“ schreibe ich ausdrücklich, weil Ihnen eben zur vollen Erfüllung Ihrer Pflicht Eines gemangelt hat, das jedenfalls in ihr enthalten ist: die Demut und Bescheidenheit! Hätten Sie diese Tugenden zu Ihren anderen großen, (von Ihnen uns mit Stolz berichteten,) noch hinzufügen können, dann — ja dann erst — nicht bescheidener Mann — wären Sie ein vollkommener Beichtiger im Sinne der Kirche gewesen. Leider allerdings würden wir in diesem Fall sehr wahrscheinlich nichts von Ihrer hohen Vollkommenheit erfahren haben; wir würden Sie nicht um derentwillen beneiden und bewundern können, nicht Ihrer priesterlichen „Vollkommenheit“ nacheifern dürfen, denn Ihre Demut hätte Sie verhindert, aus der schlichten Erfüllung einer Pflicht einen Ruhmestitel für sich ableiten zu wollen. Daher es Ihren zahlreichen Verehrern besser scheinen mag, daß dieser kleine Makel Ihrer glänzenden Gestalt anhaftet!

Wenn ich in dem Vorhergegangenen mich bestrebt habe, nachzuweisen, daß die Aufgabe des Priesters im Beichtstuhl eine dreifache sein soll: eine lehrende, eine tröstende, eine richtende, so hoffe ich nicht mißverstanden zu werden; die Aufgabe ist eine dreifache, aber keine getrennte; die Grenzlinien sind nicht scharf gezogen, sondern gehen ineinander über. Man kann den Priester-Richter sich nicht denken, ohne zugleich den Tröster und Lehrer in ihm zu erblicken; es wird eben nicht weltlich im Beichtstuhl gerichtet, sondern geistlich; daher das richtende Subjekt anders beschaffen sein muß, als ein vom Staate angestellter Beamter, der in Straf- oder Civilsachen eine Entscheidung fällen soll. Denn der Civilrichter hat ganz von den sittlichen Motiven des Handelns der Parteien zu abstrahieren, wenn er urteilt; der Strafrichter hat sie nur als mildernde oder erschwerende Umstände des Deliktes, das gesühnt werden soll, zu betrachten, nicht als ein essentiale desselben. Der Priester hingegen hat als Objekt seines Urteilens in erster Linie das Gewissen des Handelnden zu erforschen, den sittlichen Zustand der Seele zu prüfen, und erst in zweiter wird ihm der äußere Effekt der That wichtig sein; er hat immer zwischen Gesinnung und Werk zu unterscheiden; denn das Gleiche, was der heilige Thomas von den guten Werken der Menschen sagt (l. 2 sent. dist. 29 q. 1 a. 8 ad 2), daß Gott mehr auf das „ex quanto“ als auf das „quantum“ schaut, gilt auch von ihren Vergehungen, die sie beichten, wobei das „ex quanto“

das Gewissen, das „quantum“ den äußeren Thatbestand vertritt. Ja der letztere kann ganz wegfallen, indem die Sünde sich nur in dem Hirn, den Gedanken des Fehlenden geltend gemacht zu haben braucht und doch vor Gott, also auch vor dem Priester an seiner Statt, der Thatsünde gleichkommt. Die Heilige Schrift erwähnt diese Gleichstellung ausdrücklich für den Ehebruch; sie gilt aber auch für alle anderen Vergehungen. Eine derartige notwendige Unterscheidung, werter Herr Graf, haben Sie vollkommen unterlassen anzustellen, da Sie schlechthin als Sünden jeden Verstoß gegen das Strafgesetzbuch auffassen. Solches ist ein bedauerlicher Irrtum — wir werden manchen speciellen Fall im Laufe der Untersuchung zu betrachten haben, bei dem Sie den angedeuteten unverzeihlichen Trugschluß machen; hier sei vorläufig nur die Thatsache an und für sich erwähnt. Recht und Moral waren vielleicht einmal im Urzustand gleichartige Begriffe, seit der ersten Kodifikation des Rechtes sind sie es jedenfalls nicht mehr geblieben; an Stelle der Moral tritt das Recht des Stärkeren, nämlich ein Staatsrecht, ein Völkerrecht, ein Civil- und Strafrecht, wobei letzteres mehr und mehr sich zum Klassenrecht ausbildete, daher der Moral geradezu feindlich oft entgegentritt. Neuerdings beginnt immer stärker die Einsicht Raum zu gewinnen, daß das Recht von der Moral sehr weit abgeirrt ist, ja sie beide für immer getrennt sind, trotz manchen Versuches, der notgedrungen gemacht wird, um wenigstens eine Besserung anzustreben; wie denn z. B. die Ansätze einer vernünftigen socialen Gesetzgebung weiter gar nichts (vom ethischen Standpunkt aus betrachtet) sind, als das Bestreben, in etwas das unsittliche Klassenrecht abzuschwächen, den rechtlichen Zustand der Gesellschaft dem moralisch wünschenswerten zu nähern.

Würden Sie diesen Gedanken mehr verfolgt haben, anstatt triumphierend auszurufen, wenn Sie eine Stelle gefunden, in der ein katholischer Morallehrer die Überschreitung eines Gesetzes billigt: „Seht, welch ein unsittlicher Mensch!“ so möchten Sie sicherlich in Ihrer Beurteilung oft zu ganz anderen Resultaten gelangt sein, und manche sehr sonderbare Behauptung wäre Ihnen nicht entschlüpft. So vor allem die eine nicht, daß die katholische Moral den Begriff von „Mein und Dein“ nicht respektierte, die Sie mit edler Dreistigkeit aufstellen, wenn Sie zum Schluß Ihres Buches die ganze „römische“ Sittenlehre in Bausch und Bogen verurteilen. Um die Eigentumslehre der Kirche zu verstehen, wäre es freilich notwendig gewesen, statt nur zu schimpfen, sie überhaupt kennen zu

lernen. Sie scheinen nicht zu wissen, daß sie in der Summa des heiligen Thomas niedergelegt ist; diese hätten Sie eifrigst durcharbeiten sollen, die Grundzüge des Gefundenen Ihren Lesern sodann mitteilen müssen, statt einzelne Fälle planlos herzuzählen. Allerdings erfordert diese Methode einige Arbeit, einiges Denken und einige Ehrlichkeit — Hilfsmittel, die Sie als durchaus nebensächliche bei der Abfassung des „Furchtbaren" verschmäht haben, und so wird mir die Aufgabe blühen, an geeigneter Stelle wieder einmal in die Bresche zu treten und das zu thun, was Ihres Amtes war. Es ist wirklich nicht leicht, Ihr Buch eingehend kritisch zu behandeln, da man stets Fehlendes ergänzen muß, anstatt Vorhandenes betrachten!

Um schon jetzt an einem einzigen Beispiel zu zeigen, wie „gesetzmäßig" Sie den Eigentumsbegriff fassen: Sie scheinen es als eine sehr sonderbare Auffassung der katholischen Morallehrer zu betrachten (S. 250 ff.), daß sie das Sammeln von dürrem Holz im Walde, auch wenn es aus Not geschieht oder von Armen überhaupt, als etwas durchaus Berechtigtes ansehen. Nun haben Sie vom juristischen Standpunkt aus vollkommen recht; der unbefugte Holzsammler wird bestraft. Ganz entschieden verteidigen daher die katholischen Moralisten etwas Ungesetzmäßiges! Ob auch etwas Unmoralisches? Das, mein Herr Graf, bezweifle ich wiederum, ich halte vielmehr ein Gesetz für durchaus unmoralisch, welches den Armen straft, der sich im strengen Winter dürres Holz zusammensucht, um sich vor der äußersten Kälte zu schützen — für unmoralisch und vor allem im höchsten Grade unchristlich, da gerade das Christentum kategorisch verlangt, daß man den Armen helfen soll und muß. Der Fiskus also oder die Kommune oder der reiche Grundbesitzer, der gegen einen derartigen „Frevler" vorgeht, beweist damit jedenfalls das Eine, daß sein Handeln vom Geist des Christentums sich vollkommen fern hält, wie überhaupt von jedem altruistischen Gedanken (in dem speciellen Fall wenigstens)! Wie aber nicht nur die katholischen Ethiker solchen „Frevel" für keinen anerkennen, sondern — abgesehen von sehr vielen anderen nicht „rechtlich" denkenden — auch die protestantischen, dafür will ich Ihnen sofort einen Beweis erbringen. In der Reichstagssitzung vom 8. Januar 1895 (bei Gelegenheit der Beratung der Umsturzvorlage) wurde auch die „Eigentumsfrage" lebhaft erörtert, und der socialistische Abgeordnete Auer führte folgendes an: „Daß die Empfindung in allen Kreisen herrscht, daß es Handlungen giebt, die gegen das Strafgesetz verstoßen, für die man aber doch eine

Entschuldigung hat, dafür bin ich in der Lage, recht drastische Beweise selbst aus konservativen Kreisen anzuführen. Es ist ein Lehrerorgan, das letzthin einen Brief eines Pastors in einem Dorfe bei Worlis im Untereichsfeld zum Abdruck gebracht hat. Der Lehrer der dortigen Schule hatte an den Lokalschulinspektor, den Geistlichen, das Gesuch gerichtet, derselbe möge dem Otto W. keine Erlaubnis zum Holzholen erteilen, da der Otto W. das Holz stehle. Der Lehrer hielt es für seine Pflicht, die Königliche Forstbehörde von diesem Vorfall zu benachrichtigen; darauf antwortete ihm der Lokalschulinspektor und Pfarrer wie folgt: „Auf Ihre vorstehenden Bemerkungen habe ich folgendes zu erwidern. Die Urlaubserteilung verantworte ich voll und ganz. Sollte Frau W. ohne Holzzettel, also ohne Erlaubnis der Forstbehörde Holz lesen, so wäre das dem Gesetz gemäß strafbar, der Knabe ist sich aber wahrscheinlich seines Unrechtes nicht bewußt. Es könnte nun jemand, ja jedermann müßte es für seine Pflicht halten, derartiges Unrecht zur Anzeige zu bringen. Aber — summum ius, summa iniuria, d. h. das Recht, auf die Spitze getrieben, birgt großes Unrecht in sich. Bedenkt man, daß die Witwe W., von der Not getrieben, ihr Winterholz lesen will, so würde es in gewissem Sinne, nämlich vom christlichen Standpunkt aus, ein Unrecht sein, die Not der Frau durch Auferlegung einer Geldbuße zu vergrößern." Sie sehen also hier, meine Herren, wie dieser Pastor vom christlichen Standpunkt aus dazu kommt, den § 111a, wenn er heute schon Gesetz wäre, zu verletzen. „Hier ist es das Höhere, das Menschenrecht, das den Herrn Pastor dazu bringt, sich von einer höheren, gerechteren Weltanschauung aus über die knöchernen Paragraphen des Gesetzes hinwegzusetzen."

Soweit der Abgeordnete Auer, der Sie sowohl über die protestantische, wie auch über die socialistische Meinung gründlich aufgeklärt haben wird; mit Ihrer sonderbaren „Moral" — fürchte ich — werden Sie in keinem Lager, es sei denn beim Staatsanwalte, sich zu viele Freunde erwerben. Und wenn Sie noch zehnmal mehr den Socialisten um den roten Bart gehen, als bisher, so — glauben Sie mir — dürften Sie schwerlich trotzdem von den „vaterlandslosen Gesellen" auch nur einen Einzigen zu Ihrer Ansicht bekehren.

Der Holzfrevel ist aber nur ein Beispiel, wie etwas moralisch zu rechtfertigen ist, das unter der Strafe steht, und er ist auch nur ein Beispiel dafür, daß der heutige Eigentumsbegriff durchaus nicht etwas sittlich Vollendetes darstellt; mir ist der thomistische, den Sie

nicht kennen, schon bedeutend lieber, das kann ich Ihnen versichern. Über die Frage „Recht“ und „Moral“ werden wir uns noch sehr oft streiten müssen; unsere Meinungen differieren auch in dem Punkte wieder ganz wesentlich. Heute möchte ich Ihnen nur Eines noch warm empfehlen: für den nächsten Brief, in dem wir uns mit der Grundidee des Probabilismus und jener der Kasuistik beschäftigen wollen, recht genau im Gedächtnis zu behalten, daß der Richter im Beichtstuhl zugleich ein Tröster und Lehrer ist, daß das höchste Princip, nach dem er zu richten hat, also das der verstehenden und verzeihenden Liebe sein muß; daß er nicht einen juristischen Thatbestand, sondern den Zustand des Gewissens sich klarlegen soll; nicht nach dem Strafgesetzbuch hat er demnach seinen Entscheid zu fällen, wohl aber nach dem sittlichen Empfinden. Gerade deshalb muß er nun die Geheimnisse der menschlichen Seele erkannt und erforscht haben, ihre Höhen und Tiefen ermessen, in ihre verborgensten Gründe gedrungen sein und nicht zurückschrecken vor dem Anblick des Lasters; denn es ist notwendig, daß er es kennt, da er die Menschen von ihm heilen soll. Diese Gedanken werden für uns wichtige sein; denn sie werden helfen bei der Lösung der schwierigen Fragen, der wir uns unterziehen wollen. — Ich habe mir stets als den erhebendsten Moment im Leben eines katholischen Priesters den großen und verantwortungsvollen gedacht, wenn er das erste Mal im Beichtstuhl sitzt und sich ihm die Herzen entschleiern, wenn er, kraft seines Amtes, strafen und lossprechen muß im Namen des dreieinigen Gottes; wenn er trotzige Geister erschüttern und bedrängte Seelen trösten soll! Ich habe oft mir vorgestellt, wie wohl in diesem feierlichen Augenblick die Gefühle sein mögen, die in des jungen Gottesdieners Brust wach werden, und ich habe versucht, sie mir zu vergegenwärtigen. Sie, mein Herr Graf, könnten mir sagen, ob ich recht habe, ob ich den Seelenzustand des Priesters wohl erkannt; denn Sie durften diesen Augenblick durchleben! Waren Sie nicht damals erfüllt voll Demut gegen Gott, voll verzeihender Liebe zu den Menschen, voll warmem Mitgefühls auch gegen die schwersten Sünder? — Sie wissen es nicht mehr; die Zeit liegt zu weit hinter Ihnen, sie ist Ihnen zu gleichgültig geworden! Ach, das hätte ich mir denken können; denn wer Ihr Buch liest, meint zu sehen, wie allein Hochmut, Anmaßung, Weltklugheit und Gleichgültigkeit im Beichtstuhl Platz nehmen und alle guten Gedanken fern von ihm sind — ein trauriges Bild! Ob

auch ein wahres? Herr Graf, versuchen Sie die Erinnerung an ehemals wieder zu erwecken — Sie werden sicherlich erkennen, daß Ihre Schilderung eine falsche ist; und dann nehmen Sie ferner an, Sie seien nicht einer der besten Beichtväter gewesen, sondern Ihre Mitbrüder wären Ihnen gleich an treuer Pflichterfüllung gekommen, auch die geringsten unter ihnen — vielleicht gewinnen Sie auf diese Weise wieder eine richtigere Vorstellung von der Beicht, als sie das Zerrbild in Ihrem Buch uns zeigt.

Also denken Sie an die verflossene Zeit zurück; ich will Sie in Ihrem Erinnern nicht stören und verabschiede mich daher von Ihnen!

Pilatus.

P. S. Lieber Leser! Der Aertnys liegt noch vom letzten Mal aufgeschlagen, nichts hindert uns also, sofort in seiner Lektüre fortzufahren.

Hoensbroech S. 284.

Der Redemptorist Aertnys: „Welche Listen sind beim Glücksspiel erlaubt? Erlaubt ist: in die Karte des Gegners zu sehen, wenn er aus Nachlässigkeit eine Gelegenheit dazu gibt; die Karten sich an zufälligen Kennzeichen zu merken; den Gegner über Irrthümer, die er begeht, nicht aufklären. Darf der Gewinner den Gewinnst aus einem verbotenen Glücksspiel behalten? Ja, bis ihn der Richter zur Herausgabe zwingt."

Aertnys L. III. T. VII. c. VII. Ar. I. n. 511 ff. I. S. 376 ff.

Bringt erst eine sehr ausführliche Abhandlung über das Spiel und seine Schäden. Dann fragt er: Quaenam sint astutiae licitae et illicitae? (d. h. was hat man als schwere sittliche Vergehungen zu betrachten, was nicht). Er fährt fort, was Hoensbroech natürlich ausläßt: Astutiae licitae sunt, quas regulae ludi et consuetudo permittunt: nun kommen als Beispiele hierfür die Anführungen, die Hoensbroech bringt. Dann geht es aber sofort weiter, was Hoensbroech verschweigt: Fraudes illicitae sunt, quae sunt contra ludi leges aut receptam consuetudinem; hierfür werden Beispiele angeführt und dann wird ausdrücklich erklärt, daß jeder betrügerische Gewinn zurückzuerstatten ist!

Wer die Originalstelle im Aertnys nicht zur Hand hat, muß aus dem Hoensbroechschen Text annehmen, daß Aertnys genau das Gegenteil von dem bezweckt, was er thatsächlich will; denn er sagt: aller Betrug beim Spiel ist verboten, gewisse Gewohnheiten gelten aber unter den Spielern nicht als Betrug. Hoensbroech führt aber nur diese gewissen Gewohnheiten an, so daß der Leser meint, so wie diese seien alle Übertretungen im Spiel gestattet!

Das nächste Citat: Hoensbroech S. 285, Aertnys I, S. 365 und 66, das über Ringbildungen handelt, ist geradezu typisch durch Streichungen von Hoensbroech verändert und verdreht worden. Es ist zu lang, es hier ausführlich zu behandeln; ich bitte diejenigen, die die Bücher zur Hand haben, selbst nachzulesen.

S. 296 bringt Hoensbroech die Tanzsache, die Aertnys fast wörtlich wie Gury behandelt, natürlich mit denselben Auslassungen und Entstellungen (Aertnys II, 205—7). Originell ist nur Eines: Ärtnys erlaubt sich einen Dramatiker Jacobi anzuführen, der seine Ansicht teilt; Hoensbroech bemerkt höhnisch dazu: „Ein mir unbekannter Schriftsteller." Dafür kann nun Aertnys nichts; ich will aber Hoensbroechs Unbelesenheit nachhelfen. Johann Georg Jacobi, der eine ganze Reihe Dramen geschrieben (die bei Orell, Füßli und Comp. in Zürich erschienen sind), lebte von 1740 bis 1814; er war ein recht beliebter und bekannter Autor. — Seine Ansicht über das Walzertanzen teile ich natürlich ebensowenig, wie die von Gury und Aertnys. Übrigens konnte sich letzterer noch auf einen ganz anderen Dichter als Jacobi berufen, nämlich auf Johann Wolfgang Goethe (ist der Ihnen, Herr Graf, vielleicht auch unbekannt?), welcher im „Werther" schreibt: „Wilhelm, um ehrlich zu sein, that ich aber doch den Schwur, daß ein Mädchen, das ich liebte, auf das ich Ansprüche hätte, mir nie mit einem anderen walzen sollte, als mit mir, und wenn ich drüber zu Grunde gehen müßte. Du verstehst mich!" Sie sehen, der Dichter läßt den eifersüchtigen Liebhaber aus sehr ähnlichen Gründen wider den Walzer eifern, wie es der Priester thut. Mit welcher Anführung ich aber durchaus nicht auf Seiten des Priesters treten will!

Hoensbroech S. 298.	Aertnys L. III. Tr. VII. c. IV. § 2. n. 505. I. S. 373.
Der Redemptorist Aertnys: „Mehrere, die sich um den Zu-	Leider läßt sich die volle Ausführung von Aertnys, die das

schlag eines öffentlich ausgeschriebenen Unternehmens bewerben, kommen überein, daß jeder seinen Kostenanschlag um eine gewisse Summe erhöhe, die, nach Vergebung des Unternehmens an einen gewissen von ihnen, unter die übrigen Mitbewerber vertheilt wird. Was ist über diese Praxis zu sagen? Ich glaube nicht, daß sie verurteilt werden kann."

Zehnfache des wörtlichen (!) Citats umfaßt, nicht wiedergeben. — Er verwirft erst eine sehr ähnliche Praxis, sagt, über die angeführte (von Hoensbroech) wird gestritten, aber sie läßt sich entschuldigen: „nimirum ut hac ratione se ipsos indemnes servent pro expensis itinerum, temporis iactura, et labore, ad quae tenentur susceptores operum, ut concurrant in variis locis et quae saepe frustra peragunt".

Diesen ganzen Satz, der die Aertnys'sche Meinung plausibel macht, schluckt Hoensbroech hinunter! Was für ein Magendrücken muß der Arme haben! Die Citate müssen ihn schwerer drücken, als die Steine, die der Wolf im Märchen im Magen trägt!

Für heute will ich schließen. Wenn die Auswahl diesmal dem Leser klein dünkt, so kann ich ihn auf das nächste Mal vertrösten, wo wir die Citatensammlung aus den Werken des heiligen Alfons sichten werden und manch merkwürdiges Stücklein verzeichnen müssen. Bei Aertnys bin ich nicht so ausführlich geworden, wie ich es gekonnt hätte; ich nahm an, daß Du, Leser, zufrieden mit der gegebenen Blütenlese sein würdest. Bist Du es aber nicht, so teile es mir mit; Dir kann geholfen werden!

Vorläufig aber begnügen wir uns mit dem Vorhandenen!

Lebe wohl!

Pilatus.

XII. Brief.

Inhalt: Entgegnung auf einen Hoensbroech'schen Angriff in der „Kölnischen Volkszeitung". Probabilismus und Kasuistik. Hoensbroechs Citate aus der Theologia moralis des heiligen Alfons von Liguori.

Herr Graf Hoensbroech!

Heute habe ich zuerst ein Wort in eigener Angelegenheit mit Ihnen zu reden, bevor ich mich der Besprechung Ihres „Werkes" weiter widmen kann. In Nr. 35 der „Litterarischen Beilage" der „Kölnischen Volkszeitung" vom 28. August ds. Js. ist eine Erklärung von Ihnen abgedruckt, durch welche Sie eine durch die „Köln. Volksztg." konstatierte Citatenfälschung, die Sie begangen haben, zu widerlegen suchen. Daß Ihnen diese Widerlegung vollkommen mißglückt ist, sei nur nebenbei — als eine fast selbstverständliche Thatsache — bemerkt; wichtiger für mich ist der folgende Satz, der in Ihrem Protest zu finden ist, da er wohl hauptsächlich gegen Professor Mausbach und meine Person gerichtet ist: „Sie schließen — so schreiben Sie — Ihre Ausführungen gegen mich mit dem Zusatz: „ganze Päcke von unrichtigen Citaten" seien mir aus meinem Werk über das Papsttum nachgewiesen worden. Diese Nachweisungen sind auf gleiche Weise gelungen, wie Ihr Fälschungsnachweis; daß ich auf diese Nachweise noch nicht geantwortet habe, hat darin seinen Grund, daß ich erst alle ultramontanen Kritiken abwarten will." — Ich erkläre nun meinerseits zunächst, daß ich ebenfalls völlig überzeugt bin, daß mir der Fälschungsnachweis gleichermaßen gelungen ist, wie der „Kölnischen Volkszeitung", d. h. nämlich in jeder Hinsicht zutreffend und überzeugend; ich könnte demnach mit Ihren Worten gänzlich einverstanden sein und Ihre Gegenbeweise mit freundlichem Lächeln abwarten, wenn ich nicht leider der Meinung sein müßte, daß Sie sich noch immer in dem Wahne wiegen, gläubige Gemüter, harmlose Gänseblümchenseelen zu finden, die durch so hohe Worte von neuem sich bethören lassen und weiter unentwegt an Ihre litterarische Gewissenhaftigkeit glauben werden. Wegen diesen guten Menschen und schlechten Musikanten bin ich genötigt, mich etwas länger über Ihre Worte zu verbreiten.

Zunächst sei Ihnen zum hundertstenmal versichert, daß ich

kein „ultramontaner“ Kritiker bin; ich schreibe meine Kritik allerdings in einem katholischen Blatt, bin deswegen aber weder „ultramontan“, noch katholisch. Das Blatt gewährt mir einfach für diesen meinen Zweck Gastfreundschaft in seinen Spalten; so ist das thatsächliche Verhältnis. Ihr Rückschluß auf meine Person ist daher ein absolut falscher, so falsch, als ob ich schließen wollte, weil Sie zufälligerweise Mitarbeiter einiger gelehrten Zeitschriften sind, Sie wären ein gar gelehrter Herr; dieser Schluß jedoch — hoffentlich sehen Sie das selbst endlich ein — müßte ein voreiliger und unbedachter genannt werden. Die Qualität des Blattes macht noch lange nicht die Qualität des gelegentlichen Mitarbeiters aus. Wegen meines „Ultramontanismus“ konnten Sie mir also getrost schon jetzt antworten und mich durch das Gewicht Ihrer Gründe völlig zu Boden schmettern, so daß eine Leiche schon geraume Zeit eher auf der Walstatt liegt, bevor Sie Mausbach und Cardauns mit Ihren unnahbaren Händen auf die nahrungssprossende Erde hinstreckten, über die Sie gleich dem furchtbaren Kriegsgott dräuend einherschreiten — ein Schrecken allen „Römlingen“. Eine prachtvolle Reklame würden Sie eigentlich für das „Zacherlin“ abgeben, welches bekanntlich auch vielen „Schwarzen“ gefährlich werden soll; ich sage ausdrücklich „soll“; denn ich erinnere mich einer „blutigen“ Nacht — in Acireale habe ich sie unter Jammern verbracht —, wo das vielgepriesene Mittel absolut versagte, aber völlig. So, fürchte ich, wird auch Ihr geistiges „Zacherlin“ in manch anderer Stadt noch, als dem heißen Acireale, völlig unwirksam sich erweisen; selbst nach Erscheinen der Gegenschrift werden Mausbach, Cardauns uud sogar meine Wenigkeit ruhig weiterexistieren und ebenso Ihre Fälschungen.

Doch verzeihen Sie; ich hatte mir so fest vorgenommen, nur noch ernsthaft mit Ihnen zu reden, meine „albernen Witze“ gänzlich mir zu verkneifen, und ich falle wieder in den alten, von Ihnen gerügten Fehler — ich bringe es eben noch immer nicht fertig, — ich habe ja schon öfter mich selber bitter, wie Sie wissen, darum gescholten — Sie ernsthaft zu nehmen. Vergeben Sie mir: „schwach war ich, doch kein Bösewicht“, wie Max eben so schön als richtig im „Freischütz“ singt. — Sie durften mir also ruhig antworten — wenn Sie es konnten, und hier liegt, glaube ich, der Has' im Pfeffer; das Fleisch war willig, aber der Geist schwach! Mit bestem Willen weiß ich eigentlich auch nicht, wie Sie meinen „Fälschungsnachweis“ rektificieren wollen; um jede Einrede abzuschneiden, bin ich so loyal wie möglich vorgegangen. Raum, Zeit und Mühe sind nicht gespart

worden: Ihrem „Citat“ ist stets das ursprüngliche nebenan gedruckt. Wo es wegen der „Wörtlichkeit“ Ihrer „wörtlichen“ Citate nicht möglich war, ist ein ausführlicher Auszug aus den von Ihnen mißbrauchten Autoren gegeben, genau die Seitenzahl angegeben worden. Jeder Leser kann durch Augenschein sich selbst von der Wahrheit meiner Behauptungen überzeugen. Wissen Sie eine noch bessere, noch beweiskräftigere Methode, so bitte ich Sie dringend, solche mir mitzuteilen; ich bin gern bereit, Ihren weitgehendsten Wünschen nachzukommen. Auch jede Berichtigung, die Sie einsenden, wird mit Freuden acceptiert werden; denn ich will durchaus, daß der Leser Ihre Ansicht erfährt, ebenso vollständig als die meinige. Kampfesfreiheit in jeder Beziehung glaube ich Ihnen zusagen zu können, keinerlei Beschränkung soll Ihnen auferlegt werden. Ich weiß wirklich nicht, was ich noch mehr thun soll, um nicht nur die Leser, sondern auch Sie selbst so weit zu bringen, daß Sie erkennen, wie sehr Sie an der historischen Wahrheit sich vergangen haben, wie sehr Sie die Pflichten eines gewissenhaften Gelehrten verkennen. Oder doch, mir fällt etwas ein; ich mache Ihnen einen Vorschlag:

Bitten wir gemeinsam einige objektiv denkende und jedem Parteigetriebe entfernt stehende Gelehrte, die als solche allgemein anerkannt sind, zu entscheiden, wer im Rechte ist, Sie oder ich. Erklären diese Männer, daß Ihre Methode, „wörtlich“ zu citieren, daß Ihre Methode, die Ansichten der Autoren mit Ihren „eigenen“ Worten wiederzugeben — die leider so oft das genaue Gegenteil der wahren eigenen Worte der Autoren sagen —, als eine unter Männern der Wissenschaft übliche, zu billigende, wahrhafte zu bezeichnen ist, und nicht eine fälschende genannt werden muß, so sollen Sie gewonnen haben; im anderen Fall werden Sie mir billigerweise den Sieg nicht absprechen können. Ich füge noch hinzu, daß es mir gänzlich gleichgültig ist, ob die entscheidenden Gelehrten Protestanten, Katholiken oder Juden sind; sie müssen nur Gelehrte sein — weiter verlange ich nichts! Gefällt Ihnen mein Vorschlag? Überlegen Sie ihn sich; vielleicht sehen Sie ein, daß er kein unbilliger ist.

Vielleicht sehen Sie auch des weiteren ein, daß es nicht unbillig ist, daß ich schon jetzt, auf Ihre kühne Behauptung in der „Kölnischen Volkszeitung“ hin, eine Bemerkung über Ihre Methode mache, die ich sonst erst an anderer Stelle gethan hätte, die mir aber bereits heute als eine notwendige erscheint, weil ich sie jedenfalls

auch den urteilenden Gelehrten nicht vorenthalten könnte. Hören Sie mir genau zu: Sie behaupten in Ihrem Buch, daß Alles, was Sie Ihren Lesern vorlegen, zweifellos feststehende moralische Lehrsätze seien, die von Rom ausdrücklich gebilligt wären, daß alle Autoren — gleichgültig, ob Benediktiner oder Jesuiten oder was sonst noch — so urteilen, wie Sie anführen. Daß Sie mit dieser Behauptung der Wahrheit ins Gesicht schlagen, mußten Sie genau wissen; denn ein einziger Blick in die Lehrbücher der Moraltheologie konnte Sie eines Besseren belehren. Sie wissen ebensogut oder besser als ich, wie sehr die Moraltheologen in einzelnen Punkten differieren, welche Kontroversen obwalten: Sie wissen auch sehr wohl, wie falsch es von ihnen ist, zu behaupten, daß, im Falle der heilige Alfons eine Theorie verfechte, die entgegenstehende ipso iure zu verwerfen sei. Ich bitte, mir die päpstliche Entscheidung zu nennen, die solches behauptet. Alfons von Liguori ist als großer und sehr autoritativer Moralist von Rom anerkannt und gefeiert worden; eine Unfehlbarkeit ist nie seinen Anschauungen beigelegt worden. Sie aber stellen die Sachlage Ihren Lesern so dar, als ob sie thatsächlich, wenn auch nicht dogmatisch angenommen werden müßte. Auch das nenne ich eine Fälschung, und zwar eine sehr gefährliche.

Ferner aber — und das ist das Schlimmste an Ihrem ganzen Buch, wie ich Ihnen schon einmal andeutete — versprechen Sie durch Ihre Kapiteleinteilungen, z. B. „Verhalten zum Nächsten", mit so und so viel Unterkapiteln, als: Diebstahl, Schadenersatzpflicht ꝛc., das Maßgebende der Ansicht der römischen Kirche über diese einzelnen Dinge wiederzugeben, die Quintessenz der Moral, die Rom für die von Ihnen genannten ethischen Gebiete ein- für allemal festgesetzt hat, wie ausdrücklich des öftern Sie erklären. Der Leser muß also unbedingt meinen, wie es ja auch Ihre ausgesprochene Absicht ist, er erhielte durch Ihr Buch eine genaue Kenntnis der Anschauungen der katholischen Welt über alle von Ihnen berührten Fragen. Wie aber verfahren Sie statt dessen in Wahrheit? Aus der Riesenlitteratur, die für jedes der von Ihnen angeführten Gebiete existiert, reißen Sie aus dem Zusammenhang der einzelnen Schriften, die Sie citieren, ein beliebiges kleines Sätzchen heraus, das gewöhnlich überdies noch entstellt wird, und solche fünf oder sechs Sätzchen geben Sie als autoritative Ansicht der Kirche über das ganze von Ihnen bezeichnete Thema aus. Ist z. B. von der Lüge die Rede, so führen Sie nicht

an, daß die römische Kirche die Lüge auf das schärfste verdammt und bestraft, vor ihr warnt und gegen sie predigt; Sie führen vielmehr ein paar Sätzchen über Notlügen — nicht ganz richtig — an, und diese nennen Sie die Ansicht der katholischen Kirche über die Lüge im allgemeinen; so ist es beim Diebstahl, so beim Eid, so bei jedem Delikt der Fall. Alle edlen und erhabenen Lehren werden unterschlagen und unterdrückt; alles, von dem Sie meinen, es könne die katholische Kirche als eine unsittliche Moral lehrende kennzeichnen, wird entstellt und verdreht von Ihnen vorgebracht. Ihr Buch enthält also nichts weniger, als dasjenige, welches Sie in ihm zu geben versprechen. Dies aber ist die schlimmste Fälschung, deren Sie sich schuldig gemacht haben, noch weit böswilliger als die Fälschungen, die Sie an den einzelnen Autoren begangen haben. Durch solche nämlich suchen Sie den oder jenen Schriftsteller zu mißkreditieren, durch die eben geschilderte aber das ganze System, **den ganzen Geist der Kirche**. Verlassen Sie sich darauf: an allererster Stelle werde ich diese Unehrlichkeit den Urteilenden unterbreiten, Sie wegen ihrer zur Rechenschaft vor ihnen ziehen; bereiten Sie sich also wohl vor, wie Sie mir auf meine Anklage Rede stehen wollen!

Damit sei Ihnen zunächst auf Ihre Behauptung in der „Köln. Volksztg." gedient. Daß ich den Streit auch für die Zukunft nicht scheue, das brauche ich Ihnen wohl nicht erst zu versichern und lange zu bekräftigen; ich fürchte Ihre Berichtigungen nicht! — —

Wenn ich nunmehr der Frage des Probabilismus mich zuwende, die gerade in unseren Tagen wieder zur Debatte steht und Veranlassung gegeben hat, die schärfsten Angriffe auf die Sittenlehre der katholischen Kirche hervorzurufen, so kann ich Sie an diesem Ort unmöglich völlig erschöpfend oder auch nur annähernd gründlich behandeln; ich muß mich damit begnügen, in großen Zügen ein Bild der Lehre zu entwerfen, ohne irgendwie in das Detail eingehen zu können. Zunächst will ich, nach meiner Gewohnheit, ganz unabhängig von der bestehenden kirchlichen Meinung, die philosophisch-theologische Grundlage der Doktrin untersuchen, wobei ich ganz besonders die im letzten Brief entwickelte Ansicht über die Aufgaben des Priesters im Beichtstuhl zu berücksichtigen bitte, indem auch für ihn — nicht explicite, aber implicite — die philosophische Theorie die Ursache seiner praktischen Thätigkeit sein wird.

Verschieden müssen die Gesichtspunkte sein, nach denen der weltliche Richter und der ewige Richter das Urteil über die Ver-

gehen der Menschen fällen; der weltliche Richter ist durchaus gebunden an gewisse Normen, die das Gesetz aufstellt. Das Gesetz selbst aber ist eine auf gegenseitigem Übereinkommen, auf Gewalt, auf Vertrag basierende Fixierung gewisser Grundsätze, welche die Gesellschaft als unbedingt zu befolgende für ihre Mitglieder aufstellt, oder die herrschende Klasse von allen Individuen als zu achtende anerkannt wissen will. Daher die Gesetze stets und immer dem Wechsel, der Veränderung unterworfen sein müssen; was vor hundert Jahren Recht war, kann nach hundert Jahren Unrecht heißen, und ebenso ist das umgekehrte Verhältnis möglich. Das Urteil des Richters hat nicht den Zweck zu verfolgen, der gekränkten Moral Geltung zu verschaffen, sondern dem gekränkten Recht. Es kann eine durchaus unmoralische Handlung als eine rechtlich gültige anerkennen und eine moralische verdammen müssen; das Recht beschränkt demnach die sittliche Freiheit, die sittliche Urteilskraft der einzelnen Individuen durch enge Schranken, die es errichtet. Das Urteil, welches aber der Gläubige — gleichgültig die Religion, die er bekennt — dereinst von der Gottheit erwartet, ist ein wesentlich anderes, nach anderen Grundsätzen gefälltes. Denn vor dem Bestehen des Gesetzes hat längst die persönliche Freiheit des Individuums bestanden, das Entscheiden über das eigene Handeln, welches im Gewissen und durch den Verstand herbeigeführt wird. Gott nun sieht nicht das rechtliche — moralische — Handeln an, sondern in erster Linie das Gewissenshandeln des Menschen; er urteilt nicht über den Thatbestand, sondern über die Motive, die dem Menschen Veranlassung geben, den Thatbestand herbeizuführen. Spricht nun das Gesetz — das allgemein als solches anerkannte — gegen den Menschen, so muß, wenn man es als Ankläger vor Gott sich denkt, ein solcher Beweis von ihm erbracht werden, daß es nicht nur rechtlich, sondern auch vollkommen ethisch obsiegt, daß nämlich nicht nur die vollbrachte That als eine zu verwerfende sich darstellt, sondern auch die veranlassenden Motive als unsittliche erscheinen aus Gründen, die in dem Herzen des einzelnen Menschen liegen. Es können folgende Fälle eintreten: Entweder fällt zweifellos die Entscheidung zu gunsten der sittlichen Freiheit aus oder zweifellos zu gunsten des Gesetzes; oder das Gesetz kann wohl moralische Gründe für sich ins Feld führen, sie sind aber minder stark als die entgegenstehenden, die Veranlassung dem Angeklagten zum Handeln waren; oder die moralischen Gründe, welche für oder wieder das Handeln sprechen, sind gleichwertig; oder das anklagende Recht kann durch gewichtige moralische Gründe ge-

stützt werden, obwohl immerhin auch andere moralische Gründe für den Angeklagten sprechen. — So stellen wir uns, menschlich gedacht, die Entscheidungsmotive vor, welche das göttliche Urteil herbeiführen. Die christliche Religion nun erkennt als das Wesentliche in Gottes Natur seine väterliche Güte und Milde an. „Gott ist die Liebe." Der Christ soll demnach hoffen nicht nur auf ein gerechtes Urteil über sein Handeln, sondern auch auf ein Urteil, welches diesen Wesenszug Gottes klar erkennen läßt; er darf also erwarten, daß jeder sittliche Entschuldigungsgrund, den er für sein Thun vorzubringen vermag, ein williges und geneigtes Ohr findet, nicht einen strengen Sinn, der schonunglos verdammt, wenn auch nur um Haaresbreite die entgegenstehenden sittlichen Gründe diejenigen übertreffen, welche der Beschuldigte zu seinen Gunsten anzuführen imstande ist. Ein Vater wird sein Kind nicht aus seiner Gnade fallen lassen, solange er noch einen guten Kern in ihm entdeckt, denn ein Vater ist nicht Vorsitzender eines Gerichtshofes, der nur mit dem Verstand entscheidet; ein Vater urteilt mit verstehender Liebe, er straft das schuldige Kind nur dann, wenn die Schuld über allen Zweifel erwiesen ist. — Der Morallehrer nun, der den Begriff der Sünde für den einzelnen Menschen feststellt, muß sich als Stellvertreter Gottes in diesem Augenblick fühlen; die Grundsätze der göttlichen Vaterliebe sollen auch in seinem Verdikt zum Ausdruck kommen; er darf daher in gewissem Sinne völlig abstrahieren von menschlichen Satzungen und muß versuchen, die Geheimnisse der Seele zu entschleiern, die psychischen Motive zu entdecken. Hat er sie gefunden, so soll er sie wohl abwiegen, aber nicht auf einer Apothekerwage; denn ist nur ein plausibler, wenn auch nicht völlig genügender, moralischer Grund des Handelns gefunden, so wird er ihn als guter Vater gelten lassen und die That als keine schwer sündige auffassen wollen. Hofft er doch auch einmal bei seinem Richter ein gleiches Urteil zu finden! Aus denselben Gründen wird sowohl er, als auch der richtende Priester das Überschreiten eines Sittengesetzes, das, wie alle Sittengesetze — nach christlicher Anschauung —, ewig und unveränderlich ist, aber als ein solches vom irrenden menschlichen Geist noch nicht erfaßt wurde, nicht als eine unbedingt Gott schwer verletzende Handlung ansehen, sondern den Zweifel über das Bestehen des Gesetzes als Entschuldigungsgrund acceptieren: Lex dubia non obligat (cf. zu dem letzten Punkt: Alfons. Th. mor. I, lib. I, tr. I n. 67).

Ich meine, dies sind, ganz flüchtig angedeutet, die spekulativ-philosophischen Grundlagen des Probabilismus: die Gewissensfreiheit des einzelnen Menschen im Gegensatz zum Gesetz, das dem menschlichen Sinn zweifelhafte Gesetz, welches nicht unbedingt bindet, die väterliche Liebe, die der richterlichen Strenge nach christlicher Lehre beigesellt sein muß. Sie, Herr Graf, haben bei Ihrer Erklärung des Probabilismus ängstlich vermieden, die sittlichen Motive, auf denen er beruht, auch nur mit einer Silbe zu erwähnen; für Sie ist das einzige Motiv: der heilige Alfons hat den Probabilismus gebilligt, deswegen existiert er!

Wenn wir bisher die Theorie des Probabilismus uns philosophisch zu erklären versucht haben, so ist noch der historische Werdegang der Ausbreitung der Lehre zu erwähnen. Durch lange Zeit haben folgende verschiedene Systeme in der Kirche nebeneinander Geltung gehabt: 1. Absoluter Tutiorismus — unter allen Umständen der sicheren Meinung, dem Gesetz, folgen; 2. gemäßigter Tutiorismus — nur in ganz wenigen Fällen darf man von der sicheren Meinung abstrahieren; 3. Probabiliorismus — man darf der nicht sicheren Meinung nur dann folgen, wenn sie probabler erscheint, als die entgegengesetzte; 4. Aequiprobabilismus — man darf der nicht sicheren Meinung nur dann folgen, wenn sie gleich probabel als die entgegengesetzte erscheint; 5. Probabilismus — man kann ihr auch folgen, wenn sie nicht ganz so probabel als die andere ist; 6. Laxismus — man kann ihr folgen, auch wenn sie nur noch wenig probabel ist. Die beiden ersten Systeme fanden ihre Hauptverteidiger in den Jansenisten; das erste wurde ausdrücklich von der Kirche (Alexander VIII.) verworfen; das zweite erhielt sich noch in einzelnen Vertretern bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. Den Probabiliorismus kann man die Morallehre der Dominikaner nennen, indem er fast ausschließlich von Mönchen dieses Ordens bis tief ins 19. Jahrhundert hinein verteidigt worden ist und auch noch wird. Der Laxismus hat keine eigentliche Schule unter den Moraltheologen gefunden, sondern nur einzelne Anwendungsfälle bei einzelnen (jesuitischen) Autoren. Verworfen wurde er durch Innocenz XI. Probabilismus und Aequiprobabilismus sind die gegenwärtig in der Kirche verbreitetsten Moralsysteme. Der Probabilismus, den der Dominikaner Medina Ende des 16. Jahrhunderts zuerst formuliert hatte, behielt fast unumschränkte Geltung bis zum Auftreten Pascals. Die Angriffe des Polemikers von Port-Royal veranlaßten ein großes Ueberlaufen der Moralisten

zum Tutiorismus und Probabiliorismus; die Jesuiten hielten aber in ihrer Mehrzahl stand und sind der Lehre bis heute treu geblieben. Der Aequiprobabilismus endlich, der sich thatsächlich wenig vom Probabilismus unterscheidet, ward vom heiligen Alfons begründet, und auf seine Autorität gestützt hat er mit dem verwandten Probabilismns die Herrschaft mehr und mehr gewonnen, den Rigorismus des Tutiorismus endgültig besiegt. Die Beweisgründe, die für dieses siegreiche System angeführt werden, nähern sich natürlich denen, die ich oben aufgestellt habe; nur vermisse ich die ausdrückliche Erwähnung des einen, eigentlich sehr naheliegenden Grundes: des Vertrauens auf den väterlich richtenden, daher nicht rigoros rechnenden Gott, und gerade das Nichtbetonen dieses Motivs mag viel zu den Angriffen auf die ganze Doktrin beigetragen haben, weil dadurch über den logischen Gründen der ethische tiefere, metaphysische Grund vernachlässigt erscheint. Die nähere Würdigung des Probabilismus behalte ich mir vor, bis ich die nächste Aufgabe erledigt habe, nämlich die Theorie der Kasuistik in Kürze zu behandeln.

Der angehende Priester, der die spekulative, ascetische, dogmatische Morallehre in sich aufgenommen hat, ist wohl über die Grundlagen der Moral — nach christlicher Anschauung — belehrt worden; in großen Zügen ist ihm auch das Wesen der einzelnen Sünden bekannt und weiß er den Unterschied von Gut und Böse zu erkennen. Aber zur Vorbereitung für die Praxis des Beichtstuhles bedarf er noch eines tieferen Wissens der Lehre der Kirche über die einzelnen Vergehungen und Fehler — nach geistlichem, nicht nach weltlichem Gesetz — und ein Bekanntwerden mit der Art und Zahl der Sünden, die auf den verschiedensten Gebieten menschlichen Denkens und Handelns täglich und stündlich begangen werden und täglich und stündlich zu seinen Ohren beim Akt des Bekenntnisses kommen können. Er bedarf ferner einer Psychologie der Sünde, einer Gewissenskunde, die ihn befähigt, die Motive des Handelns im einzelnen Falle zu erkennen. Diese Kenntnisse soll er sich durch das Studium der Kasuistik, durch das Lesen der moraltheologischen Werke, durch eingehende Vorträge, die er über die angeführten Gebiete hören muß, erwerben. Das Postulat ist eigentlich ein so natürliches, daß sich über seine Berechtigung kaum streiten läßt; denn es ist ein Postulat logischen Denkens. Ein Richter ohne genaue Kenntnis des Gesetzes läßt sich nicht vorstellen, und der beichthörende Priester ist Richter;

ein Ermahner ohne Kenntnis der Handlungen, von denen er abmahnen soll, läßt sich nicht denken, und der beichthörende Priester ist Ermahner; ein Tröster, der nicht weiß, wen er zu trösten hat und weswegen er zu trösten hat, ist undenkbar, und der beichthörende Priester ist Tröster! Ich will nicht den so oft angeführten Vergleich wieder bringen zwischen dem Arzt, dem Strafrichter und dem Geistlichen; er trifft aber vollkommen zu, das kann ich Ihnen versichern, Herr Graf! Ich gehe aber noch weiter: nehmen Sie irgend einen Beruf, ob im Handwerk, in Kunst, in Wissenschaft, ganz gleichgültig; wie wollen Sie erzielen, daß eine nur theoretische Vorbildung genügt, um ihn völlig auszufüllen, zum Meister sich heranzubilden? Ich kann tausend Bücher ästhetischen Inhalts gelesen haben, tausend über die Theorie des Malens, über Perspektive u. s. w. — wenn ich nicht mit Bleistift oder Pinsel auf Papier, Holz oder Leinwand mich habe praktisch versuchen dürfen, ja, wenn ich nicht einmal ein Bild gesehen habe, wird mich — sei ich auch noch so talentiert — der erbärmlichste Stümper übertreffen, geschweige denn ein Könner. Und setzen Sie einen Menschen, der das Reiten ausgezeichnet theoretisch gelernt hat, der genau weiß mit Schenkel und Gewicht zu arbeiten, der Sitz und Zügelhaltung beim Hoch- und Weitsprung Ihnen wunderschön auseinandersetzen kann, nicht auf einen jungen Remontegaul, nein, auf einen alten Reitbahnklepper, und lassen Sie ihn antraben — er purzelt so sicher herunter, wie ein Igel Stacheln hat, und wäre in ihm auch das Talent von Seydlitz, Murat, Rosenberg und Heyden-Linden vereinigt! Sie selbst — Sie waren ja ein so eminenter Beichtvater! — werden mir zugeben, falls Sie nämlich thatsächlich auch nur ein mittelmäßiger gewesen sind: Malen und Reiten lernen sich weit eher, als Beichthören! Wirklicher innerer Beruf gehört zu allen dreien; aber der Beruf muß durch das praktische Wissen gestärkt werden, bis er durch die Erfahrung zur Meisterschaft gelangt. Und welches Seelenwissen gehört nicht zu einem wahrhaften Beichtvater, der — und das ist ja das Große des Priesterberufes in der katholischen Kirche — den Menschen durch das ganze Leben ratend und helfend begleiten soll, im kleinen wie im großen ihm zur Seite steht und einem jeden gewachsen sein muß, dem König wie dem Bettler, dem Verbrecher wie dem Skrupulanten, dem Kind wie dem Greis! Ein wahrer Priester zu sein in der höchsten Vollendung, ist sehr schwer; wenige nur werden das Ziel erreichen. Aber auch die es redlich Erstrebenden verdienen unsere volle Achtung. Das Schwerste aber

im Priesterberuf ist das Beichthören. Stellen Sie sich nur einmal einen jungen Mann vor, der nicht Kasuistik getrieben, der sich zum erstenmal auf seinem Sitz niederläßt, unerfahren in jedem und allem, und zu dem nun Hunderte und Hunderte kommen, um Strafe, Trost und Belehrung in tausenden von Fragen zu erhalten, die nie an ihn gestellt waren, die ihm Sünden beichten, deren Namen ihm unbekannt, die ihm von Lastern berichten, die ihm noch weit grauenhafter scheinen müssen, als sie es thatsächlich sind, weil er nicht die Schwächen des menschlichen Herzens und die Stärke der menschlichen Sinneserregung zu beurteilen gelernt hat. Ein solcher unglückseliger Geistlicher käme aus dem Erröten und den Fragen nicht heraus; er wäre gezwungen, bei seinen Beichtkindern Belehrung zu suchen, Kenntnisse durch sie zu erwerben, die sie von ihm erwarten, weil sie in ihm den Richter suchen. Ein unerfahrener Schöffe, der einen schwierigen juristischen Fall als Beisitzer mit zu entscheiden hat, dem wird es nicht schwer gemacht, denn er hat den juristisch gebildeten Vorsitzenden neben sich, dem er, falls die eigene Kenntnis versagt, folgt, weil er an die Autorität seines Nachbars glaubt. Der Priester aber hat niemand neben sich und sehr viele vor sich, von denen ihm manche weit heiklere Fragen vorlegen, als sie im Gerichtssaal je entschieden werden, — und er soll in vollkommener Unwissenheit sie lösen? Das ist etwas zu viel verlangt! Wissen Sie, was notwendigerweise in dem Falle eintreten müßte? Entweder würde der Unerfahrene mit furchtbarem Rigorismus strafen, oder er würde alles und jedes entschuldigen, und die Beichtkinder würden hohnlachend diesen Beichtstuhl verlassen, in dem die Rollen gewechselt wurden, in dem sie Lehren gaben und der geistliche Vater, an den sie sich wendeten, bei ihnen Aufklärung suchen mußte. Er selbst aber, der bemitleidenswerte Seelenazt, würde gefoltert und gepeinigt das Gotteshaus verlassen, und furchtbare Bilder und lüsterne Lockungen würden ihn in seine Stube oder seine Zelle, wie die Furien den Mörder, begleiten, und es wären auch strafende und rächende Göttinnen, die ihn hetzten und jagten, weil er gewagt, das heiligste Richteramt sich anzumaßen, ohne daß er Recht und Unrecht zu werten wußte.

Nun kenne ich sehr genau, großer und bescheidener Mann, die höhnischen Einwände, die Sie mir machen wollen; beruhigen Sie sich, die Gefahren, die in der Kasuistik enthalten sind, mir sind sie bekannt wie Ihnen, und ich werde sie ruhig erwähnen. Die Einwände, die aber Sie und Männer Ihres Schlages erheben, bestehen

größtenteils nur in Ihrer und Ihrer Freunde penibel reinlicher Phantasie; Sie schreiben (S. 592 ff.): „Der Mechanismus der Beicht: Gewissenserforschung; Aufzählung der Sünden nach Gattung, Art und Zahl, Fragegewalt und Fragepflicht des Beichtvaters führt Beichtkind und Beichtvater mit Notwendigkeit in den Unrat und Schlamm hinein, den wir aus ultramontanen Quellen strömen sehen. Daß aber dieser Unrat und dieser Schlamm in seinem Vorkommen bei der Beziehung zwischen Seelenhirte und Seele nichts Christliches haben, wer wollte das, angesichts des Inhalts der Schrift, angesichts ihrer Darstellung von Seelenhut und Seelenweide leugnen? ... Und dennoch schreibt im 20. Jahrhundert der Jesuit Frey: Sicherlich braucht sich die katholische Kirche dieses Teiles (über 6. Gebot und Ehe) ihrer Moral nicht zu schämen."

Auf den ersten angeführten Satz will ich Ihnen nur erwidern, daß von einem Herumziehen in Unrat und Schlamm durchaus nicht die Rede ist, vorausgesetzt, daß das Amt richtig verwaltet wird, wie es, Gott sei Dank, in den allermeisten Fällen geschieht; Ausnahmen kommen überall vor. Wenn aber die „ultramontanen" Quellen in lateinischer Sprache die jungen Theologen — also nur diese — auch über die geschlechtlichen Sünden unterrichten, so thun die Verfasser dieser Quellenwerke ihre Pflicht, und gerade die Kasuistik soll verhindern, daß unangebrachte Fragen aus Neugier oder Unwissenheit von dem Beichtiger gethan werden. Hätte der Beichtvater keine Kenntnis der Vorgänge, ja dann würde zu befürchten sein, daß der Beichtstuhl zu dem erniedrigt werden könnte, zu dem Sie ihn erniedrigen möchten, zu einem Tummelplatz der Lüste. Weil aber das Gegenteil der Fall ist, weil der junge Priester gerüstet ist, der Sünde entgegenzutreten, weil er den Feind kennt, fürchtet er ihn nicht, sondern lernt ihn überwinden, ihn mißachten. Denken Sie doch von Ihren ehemaligen Amtsgenossen nicht so viel schlechter und erbärmlicher als von jedem anderen Menschen; urteilen Sie über sie nicht so unsagbar niedrig; dem jungen Arzt überläßt man mit voller Ruhe den Körper einer Frau oder eines Mädchens zur Behandlung, und diese Ruhe ist, Gott Lob, eine berechtigte; der anständige Künstler wird sein Modell durchaus nicht mit lüsternen Augen betrachten. Arzt und Künstler sehen nur, der eine die Leidende, der seine Wissenschaft helfen soll, der andere das Vorbild, nach dem er in seiner Kunst arbeiten muß, weiter nichts. Und der Priester, der geschult

wird in Entsagung und Ascese, der den heiligsten Beruf hat, der sündigenden Seele zu helfen, der soll über die Sünde sofort stürzen und in Schlamm und Unrat waten, anstatt die tröstenden Worte für den Sünder zu finden, anstatt seine schwierige Aufgabe schonend und diskret zu erfüllen? — Das, Herr Graf, glauben Sie selber nicht, Sie schreiben es mehr zur „Erbauung" Ihrer Leser hin, als um der Wahrheit zu dienen!

Was den zweiten Punkt anbelangt, so will ich etwas weiter ausholen; ich weiß nicht, sind es Sie oder ist es der ehrwürdige Witte, der errötend ungefähr folgendes ausruft: „Und die Leute, die dieses schreiben (nämlich Kasuistik über das 6. Gebot) sind Priester und haben das Gelübde der Keuschheit abgelegt." Es freut mich immer ungemein, wenn ich so hyperkeusche Gemüter antreffe, die so außerordentlich zartfühlend sind, die aus Schamgefühl am liebsten die Natur ändern möchten und vor der Sünde so sehr erbeben, so sehr, — daß sie ihren Namen nicht einmal nennen hören, ohne sich gleich etwas Pikantes oder Frivoles dabei zu denken! — Sagen Sie einmal, Herr Graf: wie stellen Sie sich eigentlich einen katholischen Priester vor? Was erlauben Sie ihm zu wissen, ihm, der — das liegt nun einmal in seinem Beruf — die Sünder im Beichtstuhl richten soll? Man findet es sehr recht, daß alle möglichen Bücher, die die Aufschrift „Psychopathia sexualis" tragen und durchaus nicht lateinisch etwa geschrieben sind, in jedermanns Hand sich befinden, nicht nur in denen der Ärzte; man hat gar nichts dagegen, daß im Theater jedes sexuelle Problem vor ungezählten Zuschauern beiderlei Geschlechtes erörtert wird; gegen die freieste Darstellung in der bildenden Kunst hat man gar nichts einzuwenden — und ich selbst habe es absolut nicht, wofern das Buch nur der Wissenschaft dienen soll, das Drama einen ernsten Zweck verfolgt und das Kunstwerk eben ein Kunstwerk bleibt. Viele gehen aber sehr viel weiter, als ich es thue, und lassen sich die plumpe Frivolität um der Frivolität willen gern gefallen, wenn auch jeder dichterische, psychologische oder künstlerische Reiz fehlt. Und weiter: Gehen Sie gefälligst einmal — wenn es sich mit Ihrer Keuschheit verträgt — am Abend in einer Großstadt auf einer der belebten Straßen; Sie werden dort nicht nur dem gewöhnlichen ordinären Laster begegnen, nein, dem Laster in jeder Form; ich will das Thema nicht weiter ausführen, die Andeutung wird wohl genügen. Ferner — und das ist das Wichtigste — wenn Sie gerade nicht „Moraltheologie" schreiben müssen, setzen Sie einmal Ihre socialen Studien fort; betrachten Sie die sittlichen Zu-

stände der unteren Klassen — an denen nicht diese, sondern die oberen die Schuld tragen —, ganzer Bevölkerungsschichten, das Zusammenwohnen in Massenquartieren, das Überhandnehmen geschlechtlicher Krankheiten und Verirrungen als Folge hiervon u. s. w.; das sind Verhältnisse, die jeder socialempfindende Mensch kennen soll und die auch dem Priester nicht unbekannt sein dürfen, ihm am wenigsten.

Und nun stellen Sie sich den katholischen Geistlichen vor, wie Sie ihn sich denken. Mit geschlossenen Augen und zugestopften Ohren muß er durchs Leben gehen, die sittlichen und socialen Verhältnisse, die heute bestehen und mit denen er immer und immer in der Seelsorge und im Beichtstuhl zu rechnen haben wird, sollen ihm absolut unbekannt sein; die Kenntnisse, die heute ruhig jede Ärztin z. B. sich erwerben kann, ohne ihre Keuschheit und Schamhaftigkeit dadurch im geringsten zu verlieren, darf er noch nicht einmal vom Hörensagen kennen — denn Herr Graf Hoensbroech und Herr Licentiat Witte müßten ihn sonst verurteilen! Nein, mein Herr Graf, so verhält sich die Sache nicht; wenn man einmal das Institut der Beicht anerkennt — und die ungeheure Mehrzahl der Bewohner dieser Erde erkennen es an —, dann ist es eine notwendige Bedingung, daß wahre Beichtväter es verwalten, d. h. fromme, milde und sittenstrenge, aber auch kluge und erfahrene Männer. Diese nämlich erröten nicht vor dem Laster und fliehen es aus „Zartgefühl“, sondern sie treten wie Jesus zur Ehebrecherin und erheben sie vom tiefen Fall, statt über die Sünde zu zetern. Letzteres würden sie nur thun, wenn sie eben unerfahrene Knaben wären, welche für ihre eigene „Tugend“ stets fürchten, falls sie das Laster nur von weitem erblicken. — Und auch wir andern, die wir nicht zur Beicht gehen, werden für unsere gläubigen Brüder wünschen, daß sie klugen Rat und nicht thörichtes Entsetzen bei dem Priester finden, dem sie die Sünden bekennen; denn wir gönnen ihnen, wenn sie ihn ehrlich suchen, jeden Trost und jede Hilfe von Herzen!

Ebenso nun, wie der angehende Priester wohl vertraut sein muß mit dem Thatbestand der einzelnen Sünden, ist es notwendig, daß er genau weiß, Vergehungen, die nach weltlichen Gesetzen als solche anzusehen sind, nach höheren ethischen Gesichtspunkten diesen Namen aber nicht verdienen, zu erkennen, und wieder umgekehrt, zu wissen, welche Handlungen die Kirche als strafbar betrachten muß, die vor dem Gesetz erlaubt erscheinen. Denn da, wie wir bereits

erfahren haben, Moral und Recht sehr häufig keineswegs identische Begriffe sind, so wird oft eine große Differenz der Anschauungen in den bezeichneten Hinsichten sich ergeben. Ich werde vielleicht später noch darauf öfters einzugehen haben; heute seien nur wenige Beispiele flüchtig genannt.

Des Unterschiedes in der Beurteilung der Eigentumsdelikte ist schon gedacht; er wird genauer an geeigneter Stelle betrachtet werden. Eine ähnliche Abweichung weist natürlich die Meinung über das Verhältnis des einzelnen zur Staatsgewalt auf: das Gesetz als Vertreter des Staates muß jedes Abweichen von der aufgestellten Norm verdammen und strafen; es ist dieses eine seiner wichtigsten Aufgaben, indem es als Hüter der Rechte des Staates bestellt ist. Anders aber die Moral, welche die Kirche lehrt: erkennt sie auch vollkommen an, daß der Übertreter seine gesetzliche Strafe zu leiden hat, so darf sie doch die Übertretungshandlung von ihrem Standpunkt als eine keine Rüge verdienende bezeichnen: das Gesetz kann der Polizeigewalt befehlen, Priester und Nonnen des „Staatszweckes“ wegen aus dem Land zu weisen; die Kirche wird diejenigen, die passiven Widerstand solchen Maßregeln entgegenstellen, im Widerspruch hierzu loben müssen; das Gesetz hat zu gewissen Zeiten den Priester gestraft, der den Sterbenden das Sakrament reichte, und die Kirche müßte ihn strafen, wenn er sein Amt aus feiger Menschenfurcht schlecht verwalten wollte; das Gesetz kann heute indirekte Steuern als unbedingt notwendig erachten, wenn sie selbst die Ärmsten schwer belasten, die Kirche darf eine solche Maßregel von ihrem charitativen Standpunkt aus mißbilligen; das Gesetz muß den schwer strafen, der einem unrecht handelnden Monarchen die Wahrheit ungescheut sagt, die Kirche wird in der Handlung kein Vergehen erblicken; das Gesetz schreibt vor, daß auch gegen ungerechte Kriege, gegen nutzloses Blutvergießen kein Protest erhoben werden soll, die Kirche aber läßt ihn zu, wenn sie auch den Gläubigen befiehlt, in dem Fall im allgemeinen ihr Urteil nicht über das der Lenker des Staates zu setzen; sie protestiert ferner gegen die unerschwinglichen Militärlasten, gegen den Krieg überhaupt als etwas, das jedem religiösen Geist widerspricht, trotzdem freilich erkennt sie die allgemeine Wehrpflicht an und erklärt sie, sowie den Kriegszustand als notwendige Übel, von denen mit der Zeit die Menschheit zu befreien, eines ihrer höchsten Ziele ist.

Wie aber im Fall des Eigentumrechtes, wie im Fall des Verhältnisses des einzelnen Menschen zum Staat, so ist es in vielen, vielen

anderen, und ich verstehe gar nicht, Herr Graf, wie Sie als kirchliche „Sünden“ — um mich so auszudrücken — solches Verhalten der katholischen Moral betrachten können; denn wäre der jetzige Stand der Gesetzgebung, die heutige sociale Lage, eine so ideale, daß man ihren Bestimmungen und Verhältnissen unter keinen Umständen widerstreben dürfte, sie stets acceptieren könnte, ja, dann müßte jedes Änderungs-Anstreben an und für sich als ein Vergehen gegen den besten Zustand auf der besten aller Welten zu bestrafen sein und die etwas sehr links Stehenden wären mit ihrer Opposition gegen das Bestehende immer im Unrecht, ebenso die Kirchlichgesinnten; denn, von verschiedenen Standpunkten ausgehend, betrachten beide den heutigen Staat in jeder Hinsicht als vieler Verbesserungen bedürftig. Wenn ich trotzdem selbstverständlich zugebe, daß derjenige, der sich gegen irgend ein Straf- oder staatliches Gesetz vergeht, die Folgen tragen soll, so kann ich mir sehr wohl Fälle denken, in denen er ungeachtet dieser Überschreitung eminent sittlich handelt. Um Ihnen praktische Fälle anzuführen: Die Priester, die im Kulturkampf ihren geistlichen Pflichten nachkamen, haben nach ihrem Gewissen sittlich richtig gehandelt, wenn sie auch als Übertreter des Gesetzes Strafe erduldet haben; es besteht eben eine unleugbare Differenz zwischen Moral und Recht, und diese muß in der Kasuistik zum Ausdruck kommen.

Dieser Unterschied kann sich auch anders, im umgekehrten Verhältnis, dokumentieren. Vor dem Gesetz z. B. ist ein Arbeitgeber, der mit Riesengewinn arbeitet und den Arbeitnehmern nicht einmal den notdürftigsten Lohn giebt, vollkommen tadellos, er kann ein hochangesehener Herr mit wunderschönen Titeln sein; in den Augen des beichthörenden Priesters ist er ein recht armer Sünder! Ein Börsenspekulant, der durch geschickte Manipulationen viele Existenzen zu Grunde richtet und dabei selbst sehr reich wird, ist gesetzlich oft gar nicht zu fassen, moralisch hingegen unbedingt zu verdammen; ein Verleumder, der wissentlich falsche Anschuldigungen womöglich durch gefälschte Worte über den Gegner verbreitet, braucht, falls er nur geschickt arbeitet, durchaus nicht mit dem Gesetz in Konflikt zu kommen, im Gegenteil, er kann ein hochangesehener Parteihäuptling werden, der gefeiert und gepriesen wird; sittlich ist er deswegen doch als nichts anderes denn ein Brunnenvergifter der gefährlichsten Art zu betrachten und wie ein solcher zu behandeln u. s. w.

Noch eine andere Aufgabe hat ferner die Kasuistik: die einzelnen

behandelten Gewissensfälle sollen auch über den Zustand des Gewissens der Thäter belehren; denn die Motive des Handelns zu erkennen und sie sittlich zu werten, ist eine der vornehmsten Aufgaben des Beichtvaters. Dieselbe That kann sich moralisch sehr verschieden darstellen nach der Persönlichkeit und dem Charakter des Verbrechers, seiner socialen Stellung, seiner Bildung und dem Seelenzustand zur Zeit der That; das sind Gesichtspunkte, die schon der Strafrichter bei Abmessung des Strafmaßes in Betracht zu ziehen hat. Um wieviel mehr noch der Gewissensrichter! Denn Gott sieht das Herz, und er soll an Gottes Statt binden und lösen. Die Kasuistik hat daher auch eine eminent psychologische Aufgabe zu erfüllen. Ich muß nun freilich zugestehen, daß ich in den meisten, und zwar in den bekanntesten moraltheologischen Büchern, diesen Teil recht vernachlässigt gefunden habe; in manchen fehlt er ganz.

Nachdem ich mich bestrebt habe, den Begriff des Probabilismus und den der Kasuistik zu erklären, nachdem ich willig ihre Notwendigkeit und ihren Nutzen anerkannt habe, sei es mir nunmehr gestattet, in offener Weise die Schäden auseinanderzusetzen, die nicht etwa Probabilismus und Kasuistik an und für sich haben, nein, die nur ihrem Namen anhaften infolge einzelner Bearbeitungen, die sich mit ihrem Ausbau beschäftigen. Ich muß, als Laie und als Nichtkatholik, die Leser, wie schon des öfteren, um Entschuldigung wegen meines Freimutes bitten; ich glaube aber, ja ich bin überzeugt, die Meinung eines ehrlichen Gegners zu hören, bringt eher Vorteil als Schaden, daher man sie willig vernehmen soll, auch wenn man von vornherein sich bewußt ist, sie nicht teilen zu können. Sie, Herr Graf, bitte ich aber um Eines, nämlich für Ihre Person von vornherein überzeugt zu sein, daß ich, trotz meines Tadels im einzelnen, nicht im geringsten etwa Ihre Ansicht über Probabilismus und Kasuistik teile — ganz im Gegenteil. Denn ich bin der Anschauung, daß, wer einmal gläubig ist — was ich nicht bin — und an den richtenden, aber liebevoll richtenden Gott im Himmel glaubt, wer durchdrungen ist von dem Bedürfnis, seiner Sünden im Beichtstuhl ledig zu werden, der probabilistischen Meinung huldigen wird und ebenso dankbar den Nutzen der Kasuistik anerkennt; weswegen ich bei objektiver Betrachtung für die Kirche Probabilismus und Kasuistik für notwendig erachte, brauche ich nicht wiederholen.

Wenn ich die Mißstände beider Lehrmeinungen gemeinsam be-

handle, so erscheint das eigentlich, aber mit Unrecht, als ein logischer Fehler, indem der Probabilismus angewandt wird, ehe die Kasuistik für den Beichtstuhl beginnt; denn derjenige, der nach probabler Meinung überzeugt ist, durch eine Handlung keine Sünde begangen zu haben, wird diese Handlung eben nicht in sein Bekenntnis aufnehmen. Doch — abgesehen davon, daß der Beichtvater selbst den Probabilismus anwenden kann und sehr häufig anwenden muß — hängen beide Begriffe innerlich so zusammen, daß die Schäden, die ich besprechen will, eben solche äußere sind, die der Anwendung des Probabilismus gemeinsam sind mit dem der Kasuistik. Ich füge hinzu, daß diese Schäden, durchaus nicht in allen Lehrbüchern gleich stark zu bemerken sind, vielen ganz mangeln, und daß sie im 17., 18., ja selbst noch in den ersten Decennien des 19. Jahrhunderts in viel höherem Grade sich bemerkbar machten, als in denjenigen Publikationen unserer Tage, die überhaupt noch mit ihnen behaftet sind. Ferner schicke ich gleich voraus, daß nicht das innere Wesen der Lehre durch sie betroffen wird, sondern nur die äußere Ausgestaltung.

Es ist sehr einleuchtend, daß derjenige — sei er Theologe oder Philosoph — der eine Pflichtenlehre, eine Ethik schreibt, nicht nur in großen Umrissen sie entwerfen wird, sondern daß er gezwungen ist, in das Detail einzugehen; daher jedes philosophische System eigentlich auch eine Kasuistik in sich birgt, oft eine sehr genaue und eingehende. Nur darf bei der Abfassung solcher Kasuistik der Autor nicht den Fehler begehen, zu vergessen, daß die ethischen Werte nicht mechanisch, möchte ich sagen, oder schematisch sich in letzter Linie behandeln lassen, sondern daß immer die großen, grundlegenden Ideen bei ihrer Behandlung zum Ausdruck gelangen sollen. Die Moralisten, die zu der Zeit der Scholastik gewirkt haben — ganz abgesehen von den älteren und von den Vätern —, haben trotz ihrer oft, und meist mit Unrecht, angefeindeten Methode sich diesen Fehler selten nur zu schulden kommen lassen; trotz aller Freude an Distinktionen' und Definitionen verloren sie ihr Endziel nie aus dem Auge; ihre streng logische Behandlungsweise des Themas artete niemals in eine rein mathematische — wenn der Ausdruck erlaubt ist — aus. Nicht mit Unrecht aber kann man der jesuitischen Methode der älteren Zeit den Vorwurf eines recht großen Mechanismus bei der Bearbeitung ethischer Fragen und Probleme machen. Der Begriff der Sünde, die Unterscheidung zwischen Tod- und läßlicher Sünde, die Definition der einzelnen Delikte verliert sich mehr und mehr in Betrachtungen über den

äußeren Thatbestand, in mit feinstem juristischen Verstand zusammengeholten Beweismomenten, und oft meint der Leser, statt in einem theologischen Werke, in einem Kommentar zu einem Strafgesetzbuch zu blättern, und er muß sich darauf besinnen, daß er wirklich die Arbeit eines Theologen in der Hand hat. Gerade das, was eine ethische Kasuistik am meisten vermeiden soll, den Charakter eines nach Paragraphen geordneten Gesetzbuches anzunehmen, gerade das erzielt diese Lehrweise. In rein mechanischer Weise soll der Lernende die Begriffe der Moral in sich aufnehmen, und auch die zur Entscheidung vorgetragenen Einzelfälle reizen mehr zur Entwicklung der Spitzfindigkeit eines Advokaten, als der Seelenkenntnis eines Priesters; die subjektive Seite der Moral, die Gewissenserforschung, tritt hinter der objektiven, der Thatbestandserforschung, zurück. Und ebenso unleugbar ist der Übelstand, daß manche kasuistischen Werke viel zu sehr ins Detail herabgestiegen sind, und Mausbach spricht mit vollem Recht von der „Kraßheit und Anschaulichkeit" vieler Ausführungen; ich denke hier durchaus nicht nur an die Verfehlungen gegen das 6. Gebot, sondern an viele andere Delikte; denn was die Verfehlungen gegen das 6. Gebot anbetrifft, so ist gewiß manches Zuviel bei manchem Autor zu tadeln; im allgemeinen aber steht dieser Fehler in gar keinem Verhältnis zu dem Geschrei, das die so ungemein zarten und prüden Gegner erheben. Lateinisch geschriebene Moralwerke sind nicht an Kinder und junge Mädchen gerichtet, und der Theologe wie der Philosoph, die das Laster bekämpfen wollen, wären schlecht gerüstet, wenn sie durch seinen Anblick sich zur Sünde verführen ließen. Über solche prüden Seelen hat schon Schopenhauer in seinem Hauptwerk Gericht abgehalten, wenn er seine Abhandlung über die Päderastie dort mit folgenden Worten schließt: „Endlich habe ich auch durch Darlegung dieser paradoxen Gedanken den durch das immer weitere Bekanntwerden meiner von ihnen so sorgfältig verhehlten Philosophie jetzt sehr dekonzertierten Philosophieprofessoren eine kleine Wohlthat zufließen lassen wollen, indem ich ihnen Gelegenheit eröffnete zu der Verleumdung, daß ich die Päderastie in Schutz genommen und anempfohlen hätte." Schopenhauer hat seine Leute gut gekannt, nicht wahr, Herr Graf? Verleumder nennt er solche, „voraussetzungslosen" Herren! Hübsch ist das gar nicht von ihm, aber es stimmt!

Doch zurück zur Kasuistik: Die Hauptfehler bei ihrer Anwendung

zu gewissen Zeiten bei einer Reihe von Autoren sind demnach: Vernachlässigung der stetigen Betonung der ethischen Grundideen, mathematisch-mechanische Lehrweise, schematische Kodifikation, Vorliebe für oft zu geringfügiges Detail. Es muß jedoch anerkannt werden, daß auch in den Reihen der Jesuiten und Redemptoristen (als der meist Angeklagten) — ganz abgesehen davon, daß sie gewiß sehr große Morallehrer gehabt haben, deren Schwächen in der Behandlung der Moral die Schwächen ihrer Zeit waren, — heute entschieden vieles von der früheren Methode aufgegeben ist und die Behandlungsweise — ohne ein Verleugnen der ganzen Methode — eine einfachere geworden, die den allgemeinen Gesichtspunkten bedeutend gerechter wird und die unbedeutenderen Delikte nicht mehr mit der früheren Ausführlichkeit behandelt. Man vergleiche die Werke von Lehmkuhl, Hurter, Müller u. s. w. mit den älteren Werken, und man wird mir recht geben müssen. Ferner aber — und das sei hauptsächlich für die protestantischen Leser gesagt, die Ihr Buch gelesen, Herr Graf, — ist erstens, wie ich ja schon so oft gesagt habe, die Kasuistik nur ein sehr kleiner Teil der katholischen Morallehre; diejenigen also, die sich mit ihrem Studium beschäftigen, wissen sehr genau, daß es eine ascetische, eine spekulative, eine dogmatische, eine charitative Moral giebt, deren Grundsätze im Beichtstuhl genau so zur Anwendung kommen, wie die der Kasuistik, oder richtiger gesagt, die die Voraussetzung der letzteren sein müssen, ohne welche sie gar nicht verständlich; zweitens aber, wie selten wird thatsächlich der Fall eintreten, daß ein Priester im Beichtstuhl nicht selbständig zu entscheiden vermag und sich erst auf die Lehren aus den Büchern besinnen muß, die gewiß für ihn sehr wichtigen Lehren, die aber ihm immer einen großen Spielraum übrig lassen. Denn die Beichtkasuistik ist in dieser Beziehung wie die juristische Kasuistik, die wundervoll in Büchern und im Seminar gelehrt werden kann; und trotzdem ist sie weiter nichts, als ein dankenswertes Lehrmittel für die Praxis, auf das man nur in seltenen Fällen zurückkommen wird. Der Einzelfall schon in der juristischen Praxis stellt sich nämlich immer anders dar, als das Schema, welches der Theoretiker aufstellt: wie viel mehr muß dieses aber in der beichtväterlichen Praxis der Fall sein! In ihrer Ausübung wird der Priester, der durch die Kasuistik mit den Arten der Sünden und der Vergehungen bekannt gemacht ist, daher nicht vor ihrer Bekämpfung zurückschreckt, täglich neue Erfahrungen machen: vor allem in dem großen Geheimnis der Seelenerforschung;

denn stets wechselnde Seelenbilder und Seelenstimmungen wird er zu beurteilen haben, nach denen sich auch der Thatbestand der Delikte vom moralischen Standpunkt aus sehr verschiebt. Das durch die Lehrbücher Gelernte wird ihm wertvoll sein und bleiben; denn es hat ihn befähigt, überhaupt in die Praxis hineinzugehen und in ihr weiter zu lernen. Dort ist sein schönstes und ergiebigstes Lerngebiet, das er allerdings nur dann betreten kann, wenn er hierzu die nötigen Kenntnisse sich erworben hat; und diese gewinnt er im Studium der Moraltheologie.

Wozu erzähle ich das aber Ihnen — dem großen Seelenretter? Sie müssen das alles tausendmal besser wissen wie ich; ich trage also Eulen nach Athen! Deshalb will ich lieber diese nützliche Beschäftigung — trotz meiner großen Vorliebe, die ich als „Finsterling“ und „Dunkelmann“ für alle Nachtvögel habe — aufgeben und zum Schluß nur einen Wunsch, nicht Ihnen, sondern im allgemeinen, aussprechen: daß einmal ein Lehrbuch der Moral auf katholischer Seite erscheinen möge, welches sämtliche große Gebiete der Moral zusammenfaßt: das spekulative, das dogmatische, das ascetische und das kasuistische. Durch die Lektüre dieses Werkes würden manche Gegner erst die richtige Einsicht erhalten, die ihnen not thut, und sie würden — ich urteile von mir aus — zwar nicht ihre eigene Ansicht wechseln, aber die entgegenstehende mehr schätzen lernen und daher in anderer Weise ihr denn ehedem begegnen, als sie nur die Kasuistik kannten und diese wieder nur aus Büchern, wie dem Ihren, mein Herr Graf! Meinen Sie nicht, daß ich recht habe? Sie antworten nicht, Sie verschmähen meine Unterhaltung? Nun, dann für heute Adieu, ich will Ihnen nicht überlästig werden!

Ihr ergebenster

Pilatus.

P. S. Wohlgeneigter Leser! Je weiter ich in meiner Arbeit vorschreite, je mehr komme ich zur Überzeugung, daß meine Arbeit einen weit größeren Umfang annehmen muß, als der Verlag und ich anfänglich beabsichtigten. Das Gebiet nämlich, das ich bebaue, ist ein sehr ausgedehntes, und der Boden ist nicht leicht zu bearbeiten; gerade deswegen soll aber das Feld gut bestellt werden, damit die Ernte eine gute und reiche wird. Über die ursprüngliche Grenze, die ich mir gezogen, nämlich nur des Herrn Grafen wertvolles Buch zu besprechen, bin ich längst hinausgeschritten: ich erkannte die unbedingte Notwendigkeit bald, die von Hoensbroech be-

rührten Themata in selbständiger Darstellung zu behandeln und auf Grund der wirklichen Quellen dem Leser zu schildern, weil ich der Überzeugung bin, daß viele Punkte der Moralkontroversen, die zwischen den verschiedenen Parteien und Konfessionen ausgefochten werden, selbst dem gebildeten Leser recht fern liegen. Dabei sind es aber die wichtigsten Fragen, die streitig sind, weil sie — wie wir gesehen haben — eng zusammenhängen mit dem innersten Wesen der Religion überhaupt. Die Hoensbroechschen „Citate" habe ich daher gänzlich in die Postskripten verwiesen und wenn ich ihn selbst in den eigentlichen Briefen noch erwähne, so geschieht es nur deswegen, weil er ein prächtiger Typus einer bestimmten Klasse von Kämpfern ist, ein Exemplar, das alle Reize der ganzen Gattung in schönster Vollendung in sich vereint; er interessiert nicht mehr als eigene Persönlichkeit, nur als Typ!

Doch lassen wir Hoensbroech und wenden wir uns dem heiligen Alfons von Liguori zu. Im Brieftext werde ich über das Kapitel, welches Hoensbroech ihm widmet und durch das er Graßmann noch übertrumpft, nur wenige Worte sagen. Die Meffert'sche Arbeit, die ja erst vor kurzem erschienen, überhebt mich der Mühe; sie sei ausdrücklich an dieser Stelle allen denen empfohlen, die ein ruhiges, möglichst objektives Urteil — für einen Katholiken in der jetzigen Kampfzeit doppelt anerkennenswert — lesen wollen, keine plumpe Schmähschrift und keinen Panegyrikus, wie etwa das Dilgskron'sche Buch. Hier an dieser Stelle habe ich es nur mit den Hoensbroechschen Citaten zu thun. Unter denen, die er aus der Th. moralis des heiligen Alfons bringt, sind natürlich Fälschungen jeder Art vorhanden; die gebräuchlichsten sind diejenigen, durch welche der wackere Graf zwei Sätzchen herausgreift — die, aus dem Zusammenhang gerissen, eine absolut falsche, d. h. von der Wahrheit abweichende Vorstellung in dem Lesenden erwecken müssen —, um des heiligen Alfons Anschauung über die wichtigsten und gleichgültigsten Fragen zu charakterisieren. Damit Du, lieber Leser, es nicht vergessen mögest, betone ich nochmals, daß ich nur wörtliche Citate, die Hoensbroech ausdrücklich als solche in Anführungsstrichen giebt, prüfe; die anderen übergehe ich principiell.

Hoensbroech S. 39.	Heiliger Alfons L. I. Tr. II. c. II. n. 31.
„Ein Untergebener, der im Zweifel ist, ob ein Befehl seines Vor-	Infertur 3. quod Subditus . . . tenetur vero in iis de quibus

gesetzten Sünde ist oder nicht, ist zum Gehorchen verpflichtet."

dubium est, an sint licita vel ne; quia in dubiis standum est pro Superiore possidente jubendi potestatem, qua in dubio expoliari nequit; ita communiter Cajet. qu. 169 a 2 ad 4, Contin. Tournely t. 3 pag. 89 qu. 5 R. 2 et alii plures cum S. Antonin., S. Bonaven., Soto etc. Limitant vero Sotus, Tournely, Less. Sanch. Salmant communissime, quoties res praecepta esset valde difficilis et molesta, nempe si Subditus obоediendo deberet se vel alterum exponere periculo gravis damni spiritualis vel temporalis.

Wer das Citat bei Hoensbroech liest, bekommt durch die wenigen, mit dem Text in gar keiner Weise übereinstimmenden Worte ein total falsches Bild von des heiligen Alfons Anschauung. Dieser nämlich setzt, was ich ausgelassen, zunächst auseinander, daß man direkt sündige Befehle der Vorgesetzten nicht befolgen solle. Bei solchen, wo es zweifelhaft ist, ob sie erlaubte oder unerlaubte seien, solle man die zu Recht bestehende Befehlsgewalt des Oberen respektieren, aber nur dann, wie eingeschränkt wird, wenn der Auftrag kein sehr schwieriger ist und der Untergebene bei seiner Vollziehung nicht sich oder einen anderen den Gefahren eines schweren geistigen oder weltlichen Schadens aussetzt; d. h. eben bei Kleinigkeiten, die weiter keine Bedeutung haben, soll man nicht das Recht des Vorgesetzten ohne volle Gewißheit bestreiten, bei allen übrigen Handlungen aber, die nicht klar und bestimmt erlaubt sind, ihnen nicht folgen!!

Hoensbroech S. 106.

„Ob ein Diebstahl nicht kirchlicher Dinge, in der Kirche verübt, ein Sakrileg sei, ist streitig. Beide

Heiliger Alfons:
De primo praecepto Decal.
Cap. II. Dub. II.

Hier werden — sonst sind überhaupt die ganzen Stellen unverständlich — die verschiedenen Arten

Ansichten darüber, die bejahende wie die verneinende, sind probabel. Durch rein innerliche Akte wird die Heiligkeit eines Ortes nicht verletzt. Wer also in der Kirche den Vorsatz faßt, Jemand außerhalb der Kirche zu tödten, begeht kein Sakrileg, wohl aber wer außerhalb den gleichen Vorsatz faßt und ihn innerhalb der Kirche ausführt. Ein schweres Sakrileg ist ein Diebstahl einer auch noch so kleinen Reliquie."

des Sakrilegs (personale, locale, reale) auseinandergesetzt und an Beispielen erörtert. Die Fälle handeln nur von dem Sacrilegium locale. — Daß die betreffenden Handlungen schwere andere Sünden sind, ist ganz selbstverständlich — nur wird es der unerfahrene Leser bei Hoensbroech nicht denken —, es handelt sich aber hier ganz allein um die Frage, ob sie ein bestimmtes Verbrechen, nämlich das sacrilegium locale, ihrem Thatbestand nach sind. „Sacrilegium locale (so lautet die Definition) est omnis actus quo ecclesia polluitur, ut est occisio hominis etc. . . . denique si furto auferantur res ecclesiae aut illi depositae. Si vero res ablata fuerit per accidens tantum in ecclesia . . . probabiliter non committi sacrilegium etc."

Die Frage des Diebstahls, d. h. die Kontroverse, die der heilige Alfons berührt, dreht sich nur darum, ob der Diebstahl einer res profana aus der Kirche ein schweres Sakrileg sei (oder eben als Diebstahl Todsünde). Einige Autoren sagen, er sei kein Sakrileg, weil die res als eine in loco sacro, sed non de loco sacro anzusehen wäre; andere wieder — und zwar ist ihre die probablere Ansicht — bejahen die Frage, denn „absolute damnatur ut sacrilegus, qui non sacram de loco sacro furatur." — Der zweite Fall ist ganz klar, nach der Definition des sacrilegium locale, welche die occisio hominis in der Kirche als Thatbestand des Verbrechens verlangt, der Betreffende (der außerhalb der Kirche tötet) begeht also einen Mord, eine der schwersten Sünden, aber nicht die specielle Sakrilegsünde: „Notandum, quod per meros actus internos non violatur sanctitas loci." — Beim dritten Fall schreibt nun Alfons nicht schlechthin: „Ein schweres Sakrileg ist ein Diebstahl einer auch noch so kleinen Reliquie," sondern er setzt, was unser Graf ausläßt, hinzu:

„si scit (der Dieb) dominum ob hoc esse valde contristandum.“ — Die „wörtlichen“ Citate des Herrn Grafen übertreffen noch diejenigen des weiland „großen“ Gelehrten Graßmann an Genauigkeit und Ehrlichkeit!

Wohl das bezeichnendste Beispiel von Hoensbroechscher Citierkunst ist das folgende: Hoensbroech schreibt (ich kann die beiden Citate nicht nebeneinander stellen, der Leser wird den Grund gleich erfahren) auf Seite 107 als wörtliche Äußerung, in Anführungsstrichen, des heiligen Alfons: „Verstorbene zu verfluchen, ist keine Todsünde, denn eine solche Verwünschung enthält in keiner Weise eine Beleidigung gegen die Seelen im Fegfeuer, weil das Wort „Verstorbene“ an und für sich nichts Anderes bedeutet, als die Leichname oder höchstens die verstorbenen Menschen, die allerdings selig sein können, wahrscheinlich aber verdammt sind, nach der gewöhnlicheren Ansicht, daß der größere Teil der Christen verdammt wird.“ Lieber Leser, es reizt mich wirklich, den Worten unseres Grafen, die er als die des heiligen Alfons giebt, die wahren Worte des heiligen Alfons entgegenzustellen; aber es geht aus rein praktischer Ursache nicht. Du würdest die Geduld verlieren und ich hätte bei noch so gutem Willen lange nicht Raum genug, um meinem Wunsche nachzukommen. Die Antwort, die Alfons auf die Frage: Quaeritur etiam hic, utrum maledictio mortuorum, quae vulgo dicitur, Bestemmia de’ Morti, sit vera blasphemia? giebt, würde nämlich ungefähr vierzig engbedruckter Seiten füllen; daher muß ich darauf verzichten, sie wörtlich wiederzugeben, indem ich vorläufig noch nicht die Citiermanier des großen Seelentrösters Hoensbroech als „wörtliche“ mich nachzuahmen getraue; sie ist so originell, daß jede Kopie ein Frevel wäre!

Um die aufgeworfene Frage überhaupt zu beurteilen, ist es notwendig, zu betonen, daß eben die Bestemmia de’ Morti in Italien zu des heiligen Alfons Zeiten unter dem Volke sehr verbreitet war (Alfons citiert selbst mehrere Bücher, die dagegen geschrieben worden sind); jedoch von einem Moraltheologen war die Frage noch nicht erörtert worden. Deshalb wird sie vom heiligen Alfons zum erstenmal so ausführlich behandelt, und zwar, wie ich gern zugebe, in einer so scholastischen Weise, daß diese uns heute sehr gesucht und geklügelt erscheint. Die Beweisführung geht darauf, die Fluchenden wollen keiner unsterblichen Seele fluchen, sie können nur an die Körper denken oder höchstens an diejenigen, die schon verdammt sind, die also Gott selbst verflucht hat; sogar in dem einen Satz, den

Hoensbroech herausschneidet, steht ausdrücklich — was er ausläßt —: „non autem animas purgantes“! Und in der weiteren Ausführung wird ganz besonders betont, daß, wenn der Beichtvater fragt, ob mit dieser Verfluchung die Beichtenden thatsächlich die Seelen Verstorbener meinten, „cum horrore respondent: absit, avertat Deus“, also selbst mit Schaudern erklären, daß sie an so etwas nie gedacht haben. Aus diesem letzten Grunde nun haben alle Priester, an die sich der heilige Alfons gewandt hatte — und es waren sehr viele Mönche und Weltpriester — ihm geantwortet, solche Verfluchung, die thatsächlich keine sei, könne nicht als Todsünde gelten. Man sieht, der heilige Alfons ist gründlich bei der Lösung der Frage vorgegangen, welche Gründlichkeit er auch darin erweist, daß er eine große Dissertation der Frage beifügt, durch welche er sich gegen zwei Gegenschriften verteidigt. Jedenfalls hat er die Entscheidung nicht in so knappen Worten gefällt, wie es der Leser des Hoensbroechschen Buches unbedingt annehmen muß. Ich gebe — wie gesagt — bereitwillig zu, daß die Methode wie die ganze Frage heute uns veraltet vorkommen. Thatsächlich aber hat Alfons zu seiner Zeit Grund gehabt, diese Untersuchung anzustellen, weil sie eine weitverbreitete Volksunsitte betraf.

Ich denke, für heute dürfen wir den Folianten aus der Hand legen. Aber er bleibt aufgeschlagen auf dem Schreibtisch liegen. Noch oft werden wir in ihn hineinsehen müssen! — Das Öl in der Lampe ist auch schon aufgezehrt. Darum: „Gute Nacht.“

Pilatus.

XIII. Brief.

Inhalt: Probabilismus. Beurteilung des heiligen Alfons von Liguori. Formalismus. Hoensbroech'sche Citate aus der Moraltheologie des heiligen Alfons von Liguori.

Herr Graf von Hoensbroech!

Es hieße die Geduld der Leser unbillig erschöpfen, wenn ich auf alle Einzelheiten Ihres Buches näher eingehen würde. Mein Zweck ist doch nur vornehmlich der, daß ich die wichtigsten Fragen

der katholischen Moral, die durch den seit einigen Jahren von neuem entbrannten Streit wieder zu aktuellen geworden sind, selbständig behandeln und auf meine Weise untersuchen will; zugleich aber, soweit es abgängig erscheint, werde ich stets Ihre Meinung berücksichtigen, sie gewissenhaft vortragen und mir erlauben, auf die Fehler und Irrtümer, die sie enthält, aufmerksam zu machen. Wir werden auf diese Weise die Kapitel: Formalismus, Eigentumslehre, Verhalten zum Nächsten, Lüge und Eid, Verhalten zum Staat, Cölibat u. s. w. kurz miteinander durchnehmen und es uns versagen, auf die minder wichtigen Punkte einzugehen. Die erwähnten aber dürften von allgemeinem Interesse sein, daher es angebracht erscheint, nicht im Interesse des Kampfes, sondern in dem des Friedens, sie zu erörtern; ich hoffe, so manche falsche Ansicht, die durch Bücher, wie das Ihrige, verbreitet wird, rektifizieren zu können und auf solche Weise darzulegen, daß eine Einigung auf sehr vielen Gebieten der Moral weit eher zu erzielen ist, als es in unseren bewegten Kampfestagen den Anschein hat. Häufig nämlich wird der Streit bei weitem mehr um leere Worte, als um etwas anderes geführt; sollten dieses aber die Gegner erkennen, so, meine ich, werden sie, wenn sie sich der wilden Rufe, der zornigen Reden, des Waffenklirrens erinnern, etwas beschämt nach Hause gehen und der kreißenden Berge sich erinnern, die weiter nichts als ein Mäuslein gebaren! Meine Arbeit hat also einen eminent friedlichen Zweck, trotz meiner heftigen Redeweise; die Sprache ist ja bekanntlich dazu da, möglichst gut unsere geheimsten Gedanken zu verbergen!

Doch es erscheint noch zunächst notwendig, einige kurze Bemerkungen über den Probabilismus nachzutragen. Die Art des Probabilismus, die — ich gebe das wiederum zu — für uns das Befremdendste an sich trägt, ist die probabilitas externa, durch die ich mich ohne Angabe innerer Gründe unter Berufung auf eine Autorität, welche durch einen Ausspruch mein Handeln zu billigen scheint, rechtfertigen kann. Wir müssen aber bedenken, daß ihre Begründung aus einer Zeit stammt, in der alle Religionsparteien auf die Autorität ihrer führenden Geister so unbedingt in allen Fragen vertrauten, daß die offizielle Konstatierung einer probabilitas externa gar nicht so verwunderlich uns erscheinen kann. Wir müssen ferner bedenken, daß in den Hauptfragen der Moral schließlich eine Übereinstimmung herrscht, und daß diese probabilitas daher sich mehr auf Nebendinge erstreckt. Endlich aber dürfte sie thatsächlich praktisch die am wenigsten ins Treffen geführte sein; denn welcher

Mensch wird im allgemeinen zur Rechtfertigung seines sittlichen Handelns den Grund aus moraltheologischen Werken bei der Hand haben? Die probabilitas interna — und mag sie auch eine noch so ungewisse, ja minimale sein — wird er weit eher zu seiner Verteidigung anführen. Im übrigen aber schadet es durchaus nichts, wenn ein gewisser Autoritätsglaube herrscht; denn was ein außerordentlicher Kopf gedacht, ist gemeinhin dem bei weitem vorzuziehen, was etwa ein mittelmäßiger Geist für den gleichen Fall sich ausgeklügelt hat. Im bürgerlichen Leben wird daher von dieser Probabilität sehr häufig Gebrauch gemacht, wie z. B. die englische Rechtspflege sie insofern acceptiert, als die streitenden Parteien — da eine allgemeine Kodifikation in unserem Sinne mangelt —, falls sie sich nicht auf ein Specialgesetz berufen können, Bezug nehmen auf Präcedenzfälle, für die ältere Entscheidungen vorliegen; sie führen also zur Begründung ihres Handelns die Autorität von Richtern gegen den Richter an, eine probabilitas externa, wie sie füglich nicht besser gedacht werden kann, da sie allein auf das Ansehen der Juristen sich stützt, die früher einen ähnlichen Fall entschieden haben.

Was nun aber den Probabilismus im allgemeinen betrifft, so ist auch er nicht auf das kirchliche Leben beschränkt; wir finden ihn in allen philosophischen Systemen angewandt. Denn da der Philosoph ebensowenig wie der Theologe bei der Beurteilung des Begriffes „Sünde“ nur auf den Thatbestand Rücksicht nehmen kann, so ist es für ihn stets notwendig, einen Probabilitätskalkul anzustellen, durch welchen er die letzten Motive des Handelns, des psychischen und physischen, abwägen muß, ehe er sich entscheidet, ob eine Verletzung des Sittengesetzes, nicht nur des Strafgesetzes, vorliegt. — Derjenige Theologe allerdings, der unter Sünde nur die äußere Verletzung der zehn Gebote versteht, diese daher nur in großen Umrissen lehrt und auslegt, hat es mit der Entscheidung von Recht und Unrecht leichter, als der katholische Moralist, der gezwungen ist, alle Verfehlungen des täglichen Lebens zu beurteilen, zu erkennen, ob sie geeignet erscheinen, den Sündigenden auszuschließen von der heiligmachenden Gnade. Wir müssen uns eben auch bei diesem Teil der Arbeit erinnern an die protestantische Lehre von der Sünde, die es unwillkürlich mit sich bringt, daß, da — theoretisch — weit weniger auf die Enthaltung von der Sünde, als auf den Glauben gegeben wird, die Sündenvergebung und Sündenerkenntnis nicht die gleiche Wichtigkeit für den Gläubigen zu haben brauchte, als im katholischen Glauben. Wenn also auch im Protestantismus, wie wir ausführlich besprochen,

praktisch die Anforderungen für die Beicht sehr ähnliche waren in den vergangenen Tagen, wie im Katholizismus, so kann heute der protestantische Geistliche dennoch Verzicht leisten auf die gleiche Methode, die der katholische anwenden muß. Luther selbst hat, trotz seiner Vorliebe für die Beicht, die Vergehungen gegen das „Gesetz“ (womit er die Sünden überhaupt meint) als rein weltliche aufgefaßt (wenigstens zu einer Zeit seiner Wirksamkeit), wie er denn schreibt (Auslegung des Briefes an die Galater): „Und so müssen die zwei Ding [nämlich Evangelium und Gesetz] in unserem Sinn und Herzen auch von einander geschieden werden, daß das Gewissen, wenn es seine Sünde fühlt und erschreckt, also gedenkt: jetzund bist du auf Erden, darum lasse den faulen Esel daselbst arbeiten, dienen und seine aufgelegte Last immerhin tragen. Das ist, lasse den Leib mit seinen Gliedern immerdar dem Gesetz unterworfen sein. Wenn du aber hinauf in den Himmel steigst, so lasse den Esel mit seiner Last und seiner Bürden nur hierunten auf Erden. Denn das Gewissen soll mit dem Gesetz, Werken und irdischer Gerechtigkeit gar nichts zu schaffen haben. Dagegen aber soll man im Weltregiment den Gehorsam des Gesetzes aufs aller strengste fordern und halten, und daselbst auch nichts wissen, weder vom Evangelio, noch Gewissen noch Gnade, Vergebung der Sünden, himmlischer Gerechtigkeit, noch von Christo selbst, sondern soll man zu sagen wissen, von Mose, von dem Gesetz und Werken ... Das Gesetz bleibt außer dem Himmel, das ist es bleibt außer dem Herzen und Gewissen ... Darum wenn das Gesetz und die Sünde in den Himmel, das ist in das Gewissen kommen, soll man sie also bald heraustreiben, denn das Gewissen soll zu der Zeit von keinem Gesetz oder Sünde, sondern allein von Christo wissen.“ Der protestantische Geistliche, der diese Ansicht teilt, braucht allerdings weder Probabilismus, noch Kasuistik anzuwenden, da die Sünde als etwas rein Nebensächliches sich ihm darstellen muß. Über Luthers Inkonsequenz in dem Punkt aber habe ich schon früher gesprochen und brauche es also nicht zu wiederholen.

Wie sehr hingegen der Philosoph Kasuistik treibt und Probabilismus anwendet, davon kann Sie ein Blick in Spinoza, in Kant, in Schopenhauer überzeugen. Lesen Sie Spinozas „Ethik“ oder Kants „Kritik der praktischen Vernunft“ und von Schopenhauer welches Werk Sie wollen (ich werde später öfters noch auf diese Philosophen zurückkommen); Sie werden mir Recht geben müssen. Um nur ein Wort Schopenhauers anzuführen: Ist denn das kein

Probabilismus, wenn er in seiner Schrift „Über die Freiheit des Willens“ sagt: „Im allgemeinen also sind als unter Abwesenheit der intellektuellen Freiheit begangen alle die Verbrechen anzusehen, bei denen der Mensch entweder nicht wußte, was er that, oder schlechterdings nicht fähig war, zu bedenken, was ihn davon hätte abhalten sollen, nämlich die Folgen der That. In solchen Fällen ist er demnach [nämlich vom moralischen Standpunkt] nicht zu strafen“? Hier liegt eine reguläre Anwendung der probabilitas interna vor, indem auf die Motive, die durch den Affekt beeinflußt sind, das Hauptgewicht gelegt wird. Und wie in dem angeführten Einzelfall spricht der große Denker an hundert Orten; über seine Kasuistik reden wir noch an anderer Stelle.

Jetzt wollen wir uns Ihrem Buch widmen.

Ihre Schilderung des Lebens und der Lehre des heiligen Alfons übergehe ich aus dem Grunde, den ich Ihnen bereits genannt. Einzelheiten, die Sie falsch wiedergaben, finden Sie in den Postskripten. Wenige Worte nur über die Stellung, die ich der Person und den Werken des berühmten Morallehrers gegenüber einnehme. Es erscheint mir unumgänglich notwendig, ihn aufzufassen als Sohn seiner Zeit, seines Volkes. Seine Stärke und seine Schwächen sind nur auf diese Weise zu erklären; es wäre sicherlich eben so ungerecht, wenn man von katholischer Seite an Luthers Aussprüche, an seine Derbheit, seine großartige Einseitigkeit, seine mancherlei Schwächen den Maßstab des 20. Jahrhunderts anlegen wollte, als wenn im umgekehrten Falle deutsche Protestanten auf italienische Verhältnisse und einen italienischen Kirchenlehrer des 18. Jahrhunderts dasselbe thun wollten. Alfons sah die Neapolitaner seiner Zeit vor sich, das heißblütige Volk, welches sinnlichen Affekten, überhaupt allen durch momentane Leidenschaft erzeugten Sünden viel zugänglicher ist, als der bedächtigere Germane, ein Volk, dessen inneres Leben sich viel mehr im äußeren Ausdruck abspielt, als wir es gewöhnt sind, ein Volk, dessen Religiosität auch bei aller Innerlichkeit und Innigkeit einen viel unmittelbareren, sinnlich wahrnehmbaren Charakter im, ich möchte sagen, persönlichen Verkehr mit der Gottheit annimmt, als es bei unserem Volke der Fall ist. Alfons selbst, als Sohn der gleichen Erde, hat, ins Große übersetzt, viele der Züge mit seinem Volke gemein; seine Vorliebe für alles Legendäre, für das Mystisch-Ascetische, ja auch seine Definitions- und Distinktionsfreudigkeit sind echt südromanische Eigenschaften, und durch solche war er der wahre Lehrer seiner Nation und seiner Zeit. Es kommt hierzu sein tadelloses, sittenstrenges

Leben, das ganz gewidmet war der thatkräftigen Nächstenliebe und dem Versenken in Gott; er ist eine Gestalt, die an Reinheit und Fleckenlosigkeit nicht edler gedacht werden kann. Und wenn Sie, Herr Graf, in sehr unschöner Weise über seinen Ascetismus und seine schweren inneren Kämpfe herfallen und spotten, so beweisen Sie nur, daß Sie nie, auch als Sie Priester der Gesellschaft Jesu sich nannten, als ein wahrer Priester, als ein wahrer Ordensgeistlicher anzusehen waren; sonst würden Sie gerade diesen Kämpfen ein besseres Verständnis, ein höheres Mitgefühl entgegenbringen. Denn es sind die Kämpfe, die alle großen ethischen Geister an sich zu erleben haben: von Sakjamuni-Buddha an bis in unsere Tage bleibt niemand von ihnen verschont. Über Ascetismus spotten, ist ein billiges Vergnügen, ihn ausüben die schwerste aller Pflichten, die der Mensch auf sich nehmen kann! Und wenn heute Millionen über Alfons von Liguori witzeln, ohne Kenntnis von seinem Leben zu haben, ohne eine Zeile seiner Werke zu kennen (d. h.: in Wahrheit zu kennen, nicht aus Auszügen, die „Theologen“ wie Graßmann oder Sie anfertigen), so ist solches Treiben weiter nichts als ein beschämendes Zeichen dafür, wie leichtsinnig und frivol in unseren Tagen geurteilt wird, indem der Urteilende von vornherein darauf verzichtet, sich auch nur im geringsten mit dem zu beschäftigen, über das er glaubt, befugt zu sein, den Stab brechen zu können. Um Ihren Anhang in dem Liguoristreit beneide ich Sie nicht!

Was nun die Moralwerke des Heiligen anbelangt, so gebe ich nach ihrem gründlichen Studium sofort zu — als ein höchst persönliches Urteil —, daß sie in der Form und in der Behandlungsweise der einzelnen Delikte oft recht antiquiert erscheinen. Alfons war eben auch in dieser Beziehung ein Sohn seiner Zeit und seines Landes, und da er sich — wie es seine Pflicht — mit allen Fragen des täglichen Lebens abgeben mußte, so haben seine Antworten, die er auf sie giebt, bei veränderten socialen Verhältnissen in einem anderen Lande nach 140 Jahren Zwischenraum nur einen bedingten Wert, oft nur einen historischen. Legt man aber diesen Maßstab an, so wird man willig anerkennen müssen, daß Alfons von Liguori mit größter Gewissenhaftigkeit, mit eingehendem Verständnis zu Werke gegangen, und daß es eine schamlose Lüge ist, ihm unreine Gedanken oder eine Verteidigung unredlichen Handelns imputieren zu wollen. Von diesen Schwächen jedoch, die in der Zeit begründet sind und in der scholastisch-mechanischen Methode, abgesehen, enthalten seine Werke so viele große und innerliche Züge, daß die Ehrungen, die

ihm von Rom aus zugesprochen sind, uns wohl verständlich dünken, und daß es von katholischer Seite recht und billig erscheint, viele seiner Gedanken als Gemeingut der Kirche zu betrachten, das auch außerhalb seiner Zeit und seines Landes von hohem Wert bleiben wird. Kein Beichtvater und kein Moralist wird heute mehr jeden Ausspruch des Heiligen als einen unumstößlichen etwa auffassen und nur seine Wege begehen wollen; ein jeder aber wird aus ihm noch heute reiche Belehrung schöpfen, und wenn er sich dann bemüht, in Leben und Wirken dem Lehrer nachzuahmen, ein Beichtvater, wie er für seine Zeit war, für unsere Tage zu werden, so wird er sicherlich den Beruf als Priester und Beichtiger so erfüllen, wie es Alfons von Liguori selbst gewollt hat. Wenn Sie dies alles bedacht hätten, so meine ich, wären Sie wohl auch zu dem Schlusse gekommen, daß es richtiger sei, das Wort — selbst als Gegner — über Alfons zu sagen, das er so oft von seinen Gegnern anwendet: „non audeo damnare", anstatt ihn derart zu behandeln, wie Sie es gethan haben. Der Katholik wird den großen Morallehrer bewundern und preisen; die katholische Moralwissenschaft wird — ohne stets ihm beizustimmen — sehr vieles, was er geschaffen, als bleibend wertvoll anerkennen; der Beichtiger wird ihm nacheifern — und der Gegner — und ich nehme auch für mich diesen Namen in Anspruch — soll versuchen, ihn gerecht zu beurteilen, ihn zu verstehen; dann wird er das Leben des Heiligen als ein tadelloses willig und aufrichtig rühmen, über die Lehre aber, die nicht die seinige sein kann, als gerecht Denkender ausrufen: „non audeo damnare!" Soviel nur über den heiligen Alfons.

Das nächste Kapitel in Ihrem Buch, Herr Graf, ist dem Formalismus gewidmet. Gerade bei diesem Kapitel macht sich die haßerfüllte Tendenz des „Werkes" in recht unangenehmer Weise fühlbar; sie tritt unverhüllt zu Tage. Sie als ehemaliger Priester waren geeignet wie nur einer, die oft sehr verkehrten Ansichten der Protestanten über den katholischen Ritus zu berichtigen und die Angreifer eines Besseren zu belehren. Der Protestant nämlich, der nur das rein Äußerliche des katholischen Kultus oberflächlich kennen lernt, erhält niemals einen richtigen Begriff davon, welche tiefen symbolischen Beziehungen jeder Kultusakt in sich birgt, wie ein mystisches Geheimnis in jedem beschlossen ist, das der Gläubige wohl zu deuten weiß, dem die äußere Handlung nur eine Versinnbildlichung innerer Vorgänge und Gefühle ist. Sie, Herr Graf, der selbst des Opferamtes gewaltet, Sie waren berufen, bei der großen

Verbreitung, der sich Ihre Schriften erfreuen, Irrtümer zu zerstreuen, aufklärend zu wirken, und diese Bemühung hätte Ihnen gut angestanden; denn sie hätte gezeigt, daß Sie wohl Ihren Glauben wechseln konnten, aber Ihren Gerechtigkeitssinn sich gewahrt haben, Ihren Gerechtigkeitssinn, der Sie zwingen mußte, versöhnend statt aufreizend zu wirken. Leider haben Sie aber die letztere Wirksamkeit vorgezogen und benutzen Ihre priesterlichen Kenntnisse der Äußerlichkeiten des Kultus, um diese als das allein Wichtige hinzustellen, um immer mehr den Wahn zu verbreiten, der katholische Ritus ginge auf in sinnlosen Ceremonien und Formeln, während er gerade derjenige ist, der — von allen mir bekannten — am meisten durch seine Symbolik die Herzen rühren und erschüttern kann. Oder haben Sie selbst, als Sie noch Priester waren, nie die Schale vom Kern zu unterscheiden gewußt? Dann freilich thaten Sie recht, als Sie Ihren Beruf aufgaben; nur sollten Sie in dem Fall auch nicht versuchen, andere über das gottesdienstliche Amt aufklären zu wollen!

Sie beginnen das Kapitel mit den Worten: „Formalismus: Mit diesem Worte — ein entsprechendes deutsches steht nicht zu Gebote — ist ein großer Teil der ultramontanen Moral gekennzeichnet. Die Proben, die ich vorlege, werden besser als Erklärungen zeigen, was ich unter Formalismus verstehe. Von vornherein sei darauf besonders hingewiesen, daß der ultramontane Formalismus gerade auf den Höhepunkten des als Religion gefaßten Katholizismus hervortritt: dort, wo der religiöse, fromme Katholik die tiefste Innerlichkeit, die innigste Gottverbundenheit sucht und empfindet.“

Welche schwere Anklage Sie durch diesen Satz erheben, ist Ihnen sehr wohl bewußt gewesen; denn Ihre ganze folgende Erörterung beweist, wie Sie alles Geistige systematisch aus dem katholischen Kult ausschalten und ihn Ihren protestantischen Lesern als einen leeren Lippen- und Götzendienst darstellen; es ist ein trauriger Beweis mehr des geistigen Zustandes, der Ihnen Veranlassung gab, Ihr Buch zu schreiben: Haß, und wieder Haß, und abermals Haß sind die Motive, die Sie getrieben!

Formalismus, Herr Graf, ist eine sehr notwendige Eigenschaft jedes Gottesdienstes, jeder feierlichen Handlung: die Gerichte kennen ihn, das Staatsrecht kennt ihn, das Parlament kennt ihn; in jeder Institution muß er vorhanden sein. Nennen Sie mir aber erst irgend eine Religion von der ältesten an, in der man den Forma-

lismus hat entbehren können; weder ich, noch Sie kennen eine solche. Denn die äußere Form ist nur ein Abglanz der inneren Würde; selbst wenn kein so tiefer symbolischer Inhalt ihr gegeben ist, wie im katholischen Kult, ist sie notwendig; denn wenn der Mensch schon von seinen Mitmenschen beanspruchen will, daß gewisse Handlungen unter ihnen in gewissen ganz bestimmten Formen vor sich gehen, um wie viel mehr muß Gott dieses Recht für sich von den Gläubigen erwarten? Ohne Formalismus würde der Gottesdienst — überhaupt jede priesterliche Verrichtung — in seinem Ansehen herabsinken unter alle amtlichen Akte des bürgerlichen Lebens, während er durch ganz besondere Würde vor allen sich auszeichnen soll. Nur soll der Formalismus nicht das innere Leben ersticken, ertöten; er soll nicht verknöchert sein. Daß er aber das nicht ist, dafür ist gerade in der katholischen Kirche meisterhaft gesorgt, wo keine sinnlich wahrnehmbare, äußere Handlung ohne Bezug auf das religiöse Gefühlsleben vorgenommen wird. Die Leser Ihres Buches werden das freilich nie ahnen; dafür haben Sie trefflich gesorgt! Bei der Begriffserklärung: „Sakrament" geben Sie nur das rein Äußerliche; die tiefe innere Beziehung, in welcher die sieben Sakramente zu dem Leben des Christen stehen, übergehen Sie, sprechen sofort von „Form" und „Materie", und von dem ethischen Wert schweigen Sie! Hätten Sie wenigstens aus dem Thomas von Aquin die herrliche Stelle über die Sakramente in ihrer Beziehung auf das Leben des einzelnen (Summ. P. III. Q. LXV. art. 1.) gebracht, dann würden Ihre Leser viel mehr gelernt haben, die katholischen Sakramente zu würdigen, als sie es nach Ihren formalistischen Abhandlungen können. Lesen Sie nur selbst einmal nach, wie wunderbar der Heilige die äußeren Phasen des Lebens des Menschen in Zusammenhang bringt mit den Sakramenten, und Sie werden wieder die Idee von der Großartigkeit der inneren Symbolik des katholischen Glaubens erhalten, die Ihnen ganz verloren gegangen ist. Da wird zunächst die Geburt der Taufe verglichen: „et loco huius (generationis) in spirituali vita est baptismus, qui est regeneratio spiritualis". Der Mannbarkeit die confirmatio „in qua datur sanctitas ad robur"; der täglichen Nahrung die Eucharistie, denn wie die Nahrung den Leib erhält, so das geistige Leben die Eucharistie: „nisi manducaveritis carnem filii hominis et biberitis eius sanguinem, non habebitis vitam in vobis." Der Heilung von der körperlichen Krankheit und Schwäche wird für das innere Leben die Buße gleichgestellt: „secundum illud Psalmi: „sana animam meam, quia peccavi tibi".

Alia autem est restitutio valetudinis pristinae per convenientem diaetam et exercitium. Et loco huius in spirituali vita est extrema unctio, quae removet peccatorum reliquias et hominem paratum reddit ad finalem gloriam." — Die Priesterweihe wird der Berufung für ein öffentliches Amt als Ebenbild gegeben, weil durch letztere der Empfänger „accipit potestatem regendi multitudinem seu exercendi actus publicos. Et loco huius in spirituali vita est sacramentum ordinis." Die Ehe endlich ist, wie die leibliche, so auch die geistige Fortpflanzung der Menschheit. Die schönen Schlußworte lesen Sie selbst nach, und Sie werden einsehen, wie viel besser Sie gethan, Ihre Leser mit den Worten des Heiligen vertraut zu machen: die Symbolik der Grundidee der einzelnen Sakramente wäre klar gemacht, und zugleich würde der Einsichtsvolle verstehen, wie geheimnisvoll sich inneres und äußeres Leben im katholischen Kult zu einem großen Ganzen eint!

Um nun meinen Lesern einen Beweis zu geben, in wie „gründlicher, ehrlicher" Weise Sie zu Werke gehen, wenn Sie den Formalismus der katholischen Kirche bei den einzelnen Sakramenten schildern — der nach Ihren eigenen Worten die Moral der Kirche kennzeichnet —, setze ich wortwörtlich her, was Sie über die Taufe schreiben; denn ein klassischeres Beispiel kann ich nicht bringen, als dieses es ist, um zu schildern, auf welche unschöne Art Sie Ihre neuen Glaubensgenossen über die heiligsten kirchlichen Handlungen Ihrer alten Glaubensgenossen informieren. Sie schreiben (S. 160):

„Die Taufe. Die Taufe ist gültig, wenn die Taufformel: „Ich taufe dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes" gesprochen wird. Gültig ist sie auch, wenn die Taufformel so gesprochen wird: „Ich taufe dich (zu schwätzenden Kindern sich wendend: „Schweigt",) im Namen des Vaters u. s. w. Zweifelhaft ist aber die Gültigkeit der Taufe, wenn die Taufformel gesprochen wird: „Ich tau (zu schwätzenden Kindern: Schweigt) fe dich im Namen des Vaters u. s. w. (Lehmkuhl, S. J. II. 12.) — Eingehende Untersuchungen werden von den Theologen darüber angestellt, ob folgende Flüssigkeiten als gültig verwendbare Materie (Wasser) bei der Taufe gelten können: Fleischbrühe, Bier, Thee, Kaffee, Lauge, Pflanzensaft, Rosenwasser, Tinte, Blut, Wein; selbst Speichel und Urin werden in den Kreis dieser Erwägungen gezogen. Wird der Täufling nur mit einem Tropfen Wasser getauft und bleibt dieser Tropfen

unausgebreitet stehen, so ist die Taufe zweifelhaft; wird dieser Tropfen aber durch den Finger des Taufenden zerrieben, oder fließt er in irgend einer, wenn auch noch so geringen Weise, so ist die Taufe gültig. Ungültig ist die Taufe, bei der nur die Haare, nicht aber die Haut des Täuflings benetzt werden. Wird ein Kind unter eine Dachtraufe gehalten und spricht das es Haltende zugleich die Taufformel, so ist das Kind gültig getauft; nicht aber, wenn einer aus einer Gießkanne oder Pumpe Wasser über den Täufling fließen läßt und ein anderer zugleich die Taufformel spricht. Eine gültige Taufe ist es, ein Kind in einen Fluß zu werfen, während man zugleich die Taufformel spricht (Lehmkuhl, S. J., a. a. O. II. 46. 47).

Das, verehrter Leser, ist alles, was der Herr Graf über die katholische Taufe — um sie moralisch zu würdigen — protestantischen Lesern berichtet. Kommentar wieder einmal überflüssig! Wenn allerdings nach dieser Lektüre die protestantischen Leser entrüstet sind über die Katholiken, die eigentlich nie normal taufen, sondern nur mit höchst sonderbaren Flüssigkeiten, welche die Kinder unter Dachtraufen, Gießkannen, Pumpen schleppen, in Bäche werfen u. s. w., so nehme ich ihnen das gar nicht übel. Von dem wahren Formalismus der katholischen Taufe, von deren ethischem Wert, von deren Symbolik lernen sie gar nichts kennen! Sie lernen nur in höchst verdrehter und entstellter Form (ich bitte besonders die letzten Ausführungen im Lehmkuhl selbst nachzulesen) einige dürftige Sätzchen eines Autors — aus einer sehr umfangreichen Abhandlung — kennen, die sich im allgemeinen nicht auf die reguläre Taufe, sondern nur auf die Nottaufe beziehen. Sie erfahren auch gar nicht, daß man mit Urin und Speichel unter keinen Umständen taufen soll, daß ein lebensfähiges Kind nicht in einen Fluß geworfen werden darf; alle diese „Nebensächlichkeiten“ hält der Streiter der Wahrheit zurück und setzt diesen raffiniert gemischten Brei seinen hungrigen Gästen vor, dessen Ingredienzien sie nicht herausschmecken können, sonst würden sie voll Entrüstung die Tafel des Nahrungsfälschers verlassen.

Aber ich will wirklich, so sehr die Gelegenheit auch hierzu verführt, keine weiteren Glossen machen; der katholische Leser — und der ehrliche protestantische — werden selbst am besten wissen, wie hoch oder vielmehr wie sehr niedrig des Grafen Leistung einzuschätzen ist. Eine Leistung, die, wäre sie nicht so beschämend traurig,

komisch wirken müßte, da der ehemalige römische Priester seinen Gläubigen noch nicht einmal auseinandersetzt, warum nicht ein Anderer taufen, ein Anderer die Taufformel sprechen darf. Er muß eben bei seinem Anhang ein ziemliches Maß voraussetzungsloser Naivetät a priori annehmen!

In der gleichen „instruktiven" Weise, wie über die Taufe, sind auch die Hoensbroechschen Belehrungen über die übrigen Sakramente ausgefallen; der eigentliche Sinn und Geist wird verheimlicht, losgelöste Einzelheiten, die ohne Kenntnis des Zusammenhangs der Lehre, des Symbolismus, der in ihnen liegt, gänzlich unbegreiflich erscheinen, werden verzeichnet, so daß die Lektüre wieder den Eindruck hinterlassen muß, der katholische Gottesdienst laufe auf weiter nichts hinaus als auf Äußerlichkeiten und abermals Äußerlichkeiten; hinter dem prunkvollen Ceremoniell sei nichts, aber auch gar nichts verborgen; um mit der Schrift zu reden, er sei weiter nichts, als ein übertünchtes Grab! — Mit recht ähnlichen Gefühlen habe auch ich seiner Zeit in der Dresdener katholischen Hofkirche der ersten Messe beigewohnt. Aus dem Religionsunterricht, der in dem hart lutherischen Geist des sächsischen Orthodoxismus uns erteilt ward, wußte ich ja, daß ich fast einem „Götzendienst" beiwohnte; alles erschien mir ungewohnt, unheimlich; hinter jeder Säule sah ich in Gedanken einen Jesuiten „lauern", und als ich aus den mystischen Weihrauchswolken heraustrat und gegenüber noch immer die protestantische Sophienkirche ruhig weiter stand, fühlte ich mich erst in meinem jugendlichen Herzen beruhigt und freier! Aber trotzdem — ich war kein ganz ungelehriger Bub', — bitte, verzeihen Sie mein Eigenlob, Herr Graf! — konnte ich mir bald nicht denken, daß alle die Ceremonien, die ich gesehen, rein äußerliche waren, die nur auf das ästhetische Gefühl und nicht auch auf das religiöse eine Wirkung hervorbringen sollten. Zu Hause und in der Schule erhielt ich keine befriedigende Auskunft, öfteres Anhören der Messe konnte mich auch nicht belehren; endlich gelang es mir, einen katholischen Volkskatechismus zu erwischen, und nun lernte ich das anscheinend so Sinnlose als etwas sehr Sinnvolles kennen; ich begann die einzelnen Handlungen zu verstehen, und das Bild des erneuten Opfers auf Golgatha ward mir verständlich und begreiflich. Ach, Herr Graf, warum haben Sie nicht auch einen Volkskatechismus zur Hand gehabt, als Sie das „Furchtbare" verfaßten? Wie viel verständlicher und verständiger wäre Ihre Abhandlung über die Eucharistie und die Messe ausgefallen! Statt anscheinend zwecklos die einzelnen Bestimmungen

hinzusetzen, würden Sie sinnvoll die Symbolik erklärt haben und so den Andersgläubigen einen richtigen Einblick in den Höhepunkt der katholischen Gottesverehrung gewährt haben. Ihnen mußte das so leicht fallen, wie keinem anderen! Diese Aufgabe erfüllen Sie nicht, sondern suchen aus oft recht alten Moralwerken kasuistische Spitzfindigkeiten hervor, die nur für den amtierenden Priester von Wichtigkeit sein können, und die eben allein im Zusammenhang der Erklärung des ganzen Meßopfers begreiflich sind, und tischen sie Ihren Lesern auf; dann bringen Sie wieder Vorschriften, ohne genügende Erklärung, warum gerade so und nicht anders vorgeschrieben werden kann; kurz und gut: die Methode, die Sie beim Taufsakrament eingeschlagen, setzen Sie unentwegt — wie Sie hoffen zum größten Schaden der katholischen Lehre — fort. Davon einige Beispiele: Gewiß, Herr Graf, muß Wasser dem Konsekrationswein beigemischt werden, aber warum? Versuchen Sie doch die innere Beziehung zu finden: weil Christi Wunden, nach dem Evangelium, Wasser und Blut entflossen sind, hat es der fromme Glaube so gewollt. Gewiß müssen die Konsekrationsworte wissentlich richtig ausgesprochen werden, denn sonst würde eben die Intention der Verwandlung von Brot und Wein mangeln. Gewiß soll nur in der vorsichtigsten Weise mit dem konsekrierten Brot und Wein verfahren werden, denn sie sind einmal nach katholischer Anschauung wahrhaft Fleisch und Blut Christi (NB. waren die Vorschriften ehedem in protestantischen Ländern noch strenger; als z. B. Johann Musculus [vergl. Spieker Musculus S. 75] Pfarrer in Frankfurt a. d. O. Abendmahlswein verschüttete, erklärte Kurfürst Joachim II. von Brandenburg: Es genüge nicht, den Missethäter ins Gefängnis zu werfen oder des Landes zu verweisen; man müsse ihm zwei oder drei Finger abhauen!) Gewiß müssen Korporale und Palla aus Leinen sein, denn sie sollen an die Grabtücher Christi gemahnen, die nach der Schrift aus Leinen hergestellt waren. Gewiß soll der Priester mit den vorgeschriebenen Gewändern sich bekleiden, denn schon im Alten Bund wird von den Priestern beim Gottesdienst eine festliche Tracht verlangt. Gewiß muß der Kelch womöglich aus edlem Metall sein, da er das wahre Blut Christi umfassen soll u. s. w. in infinitum! Was schließlich die Unzuchtshandlungen, die von in der Kirche eingeschlossenen Ehegatten begangen werden, mit dem Ceremoniell der Messe zu thun haben, dürfte wohl jedem auf dem weiten Erdenrund außer Ihnen unklar sein (Sie bringen nämlich diesen, mechanisch aus dem alten Sanchez in viele Moralkasuistiken höchst unnötigerweise

übergegangenen, unschönen Fall unter der Rubrik „Messe“). Oder sollte es mir gelingen, solches schwieriges Rätsel zu lösen? Wollten Sie vielleicht, um dem Leser die Langweile zu kürzen', eine pikante Bemerkung einschieben? Ich glaube, ich habe Sie erkannt! Sie machen es ja, wie ich schon öfters anmerken konnte, stets so!

Nein, Herr Graf, mit Ihrer Erklärung der Messe, glaube ich, werden Sie wenig Freunde sich erwerben. Denn — ich urteile wieder einmal von mir aus — selbst derjenige, der in keiner Weise den Vorgängen am Altar die wunderbare Bedeutung beimißt, wie der Katholik es thut, wird durch die Feierlichkeit der Ceremonien, ihre tiefe symbolische Bedeutung erschüttert und bewegt werden. Die machtvolle Poesie der Kirche, die in den hohen gotischen Domen thront, in den romanischen Basiliken, in den Kuppelbauten der Renaissance: Sie werden sie nicht hinaustreiben, und wäre Ihre Stimme noch millionenmal mächtiger! Verlassen Sie sich darauf!

Auf alle Einzelheiten einzugehen, die Sie unter der Rubrik „Formalismus“ verzeichnen, Herr Graf, verzichte ich. Ich kann nur versichern, daß Sie stets dieselbe Melodie mit etwas verändertem Text singen: nie dringen Sie in das Wesen der Sache ein, niemals ist Ihnen daran gelegen, den Kreis, welchen Sie durch Ihr Buch belehren wollen, vertraut zu machen mit dem Geist, der durch die Ceremonien versinnbildlicht wird; im Gegenteil, Sie bemühen sich immer und immer wieder, einzelne Kleinigkeiten herauszusuchen, die lächerlich oder absurd klingen sollen (was sie auch thun müssen, wenn man allein über sie informiert wird). Diese Kleinigkeiten tragen Sie noch dazu auf Ihre Weise vor, und so ist es nur natürlich, wenn der protestantische Leser die Meinung gewinnt, alle innere Frömmigkeit sei aus der katholischen Kirche gewichen und der antiquierteste Formendienst herrsche allgewaltig in ihr.

Wenn Sie z. B. über Sonntagsheiligung sich verbreiten, so bringen Sie einige sehr nebensächliche Bestimmungen aus dem Gury als das Wesentliche; Sie täuschen nebenbei Ihre Leser insofern, indem Sie opera servilia mit knechtliche „Arbeit“ übersetzen, während (wir werden das auch heute noch im Postskriptum zu besprechen haben) in der Mehrzahl der Fälle opera servilia bedeutet: körperliche Dienste oder Arbeiten, die man um Lohn oder Hoffnung auf Gewinn verrichtet, im Gegensatz zu den geistigen, die man vollbringt, um seine Zeit gut anzuwenden, sich zu bilden oder anderen zu nützen! Ich rechne es der katholischen Kirche als ein hohes Verdienst an, daß sie stets auf Sonntagsheiligung gedrungen hat,

nicht nur um Gottes, sondern auch um der arbeitenden Menschen willen, denen sie ein Erholen und Ausruhen zu verschaffen sucht, ein Bestreben, in dem sie erst neuerdings — in Deutschland wenigstens — energisch vom Staat unterstützt wird. In wohlthuendster Weise unterscheidet sich gerade die katholische Sonntagsheiligung von der protestantischen, wie sie in England beliebt wird, die größtenteils auf weiter nichts als ein ganz thörichtes Nichtsthun hinausläuft; ich empfehle Ihnen dringend, nachzusehen, was darüber der von mir so sehr verehrte (was Sie wohl schon bemerkt haben werden) Arthur Schopenhauer schreibt. Im übrigen haben Sie ja selbst in romanischen, also rein katholischen Ländern und in England gelebt; versuchen Sie einmal, gerecht zu urteilen: ist Ihnen nicht die gesunde Fröhlichkeit im Süden lieber — welche die Kirche durchaus nicht verdammt —, als das verknöcherte britische Pharisäertum? Die katholische Kirche sagt eben mit dem Prediger Salomo: „Alles hat seine Zeit!“ und wer Gott an dem Feiertag seine Verehrung dargebracht hat, darf sich auch der Freiheit von der Arbeit redlich erfreuen und fröhlich mit den Fröhlichen sein. In England — ach, denken Sie selbst an die Sonntage, die Sie in London zubringen mußten, an die ausgestorbenen Straßen, die unter der Qual des Nichtsthuns seufzenden Menschen, und Sie werden mir ganz im geheimen wohl recht geben; ich wenigstens habe, trotz aller Sektiererpredigten im Hydepark, den Sonntag in Rom stets dem in London vorgezogen! Der englische Sonntag giebt ein Bild der Sonntagsheiligung, wie sie nicht sein soll, gerade im Gegensatz zu dem katholischen.

Und wenn Sie über das kirchliche Fasten schreiben (S. 194): „Das Wesen des kirchlichen Fastens besteht darin, daß man nur einmal am Tage eine vollständige Mahlzeit, daneben eine kleine „Erfrischung“ (collatio) am Abend und des Morgens einen kleinen „Bissen“ (frustulum) zu sich nimmt,“ so zeigen Sie nur, daß Sie die äußerlichste Form mit dem „Wesen“ gründlich verwechseln. Als ich Ihr Buch zum erstenmal durchlas — denn ich bin leider gezwungen, es zu mehreren Malen zu thun —, habe ich bei dieser Stelle an dem Rand bemerkt: „Das „Wesen“ des Fastens besteht in etwas ganz anderem,“ und ich muß auch heute noch bei dieser Meinung verharren. Wer das wahre Wesen des Fastens im Sinne der katholischen Kirche kennen lernen will, der soll sich nicht in Ihrem Buche darüber informieren; er lese die Worte des wahrhaft großen Papstes Leo — eines der wenigen Männer, auf die das so oft mißbrauchte Epitheton mit vollem Rechte angewandt ist —; in der

12. bis 20. Rede wird er sie finden und zugleich Aufklärung und Belehrung in vollem Maße erhalten. Da aber nicht ein jeder die Werke des Kirchenvaters zur Hand hat, so will ich wenigstens einige Sätze aus den erwähnten Reden anführen; manchem meiner Leser werden sie unbekannt sein, und Ihnen, Herr Graf, ist es vielleicht — selbst in meiner ungelenken Übersetzung, die ich mir zu gute zu halten bitte — nicht ganz unlieb, sie wieder einmal zu hören; die frommen Worte, die Sie in vergangenen Tagen gewiß mit Bewunderung gelesen, müssen selbst in dieser Zeit des Streites und des Eiferns Erinnerungen an die großen ethischen Gedanken, die in dem katholischen „Formalismus“ beschlossen liegen, in Ihrem Herzen wachrufen, und diese Erinnerungen werden Ihnen sicherlich Freude bereiten; denn es muß eine Freude sein, etwas Schönes und Liebes wiederzufinden, das man auf ewig verloren glaubte. Diesen Genuß gönne ich Ihnen von Herzen!

„Vor allen anderen sind es drei Dinge,“ sagt Leo (S. XIII, c. 4), „durch welche sich ein gottgefälliges Handeln offenbart: Gebet, Fasten und Almosenspenden . . . Das Gebet versöhnt uns mit Gott, das Fasten stählt uns zum Kampfe wider die Begierden, Almosenspenden macht unsere Sünden wett. Zu gleicher Zeit aber erneuern wir Gottes Bild in unserem Herzen, wenn wir stets ihn lobpreisen, wenn wir stets an unserer sittlichen Vervollkommnung arbeiten und wenn wir unserem Nächsten helfen. Im Befolgen dieser drei Anforderungen bethätigen wir alle Tugenden. Gott ähnlicher werden wir durch sie, sie verbinden uns immer fester mit dem heiligen Geist. Denn unser Gebet hält uns beim rechten Glauben, das Fasten macht unser Leben rein, das Almosenspenden unsere Herzen liebreicher.“ „Geliebteste,“ ruft er weiter aus (S. XIII, c. 11), „kraft meines Hirtenamtes ermahne ich euch, das zu beobachten, was ehrwürdige Sitte und die Zeit [nämlich des Jahres] von uns heischen, ein Fasten, das wir Gott in geziemender Weise darbringen, als ein Dankesopfer der Enthaltsamkeit, ihm, dem reichen Spender der Ernte aller Früchte . . . S t e t s n ä m l i c h w a r d a s F a s t e n d e r B o d e n, a u f w e l c h e m d i e T u g e n d g e d e i h t: d e n n a u s i h m g e h e n h e r v o r e r h a b e n e G e d a n k e n, e i n a u f d a s G u t e g e r i c h t e t e r W i l l e, h e i l s a m e E r k e n n t n i s. D u r c h d i e s e s e l b s t ü b e r n o m m e n e A b t ö t u n g w i r d d a s F l e i s c h ü b e r w u n d e n, d i e S e e l e a b e r z u r A u s ü b u n g d e s G u t e n g e s t ä r k t. D o c h b l o ß e s F a s t e n (d. h. rein äußerliches) g e n ü g t n i c h t, u n s e r e r S e e l e d a s H e i l z u b r i n g e n; u n s e r F a s t e n m u ß e r g ä n z t w e r d e n d u r c h

die Barmherzigkeit gegen die Notleidenden; was wir unserer eigenen Behaglichkeit fortnehmen, laßt uns zu guten Werken verwenden. Unser Fasten soll die Armen erquicken... Die Fremden wollen wir bewirten, den Gebeugten helfen, die Entblößten kleiden, die Kranken pflegen, damit wir alle, die wir Gott, dem Urquell des Guten, unser Liebesopfer in dieser Weise von unserem redlich Erworbenen darbringen, dereinst gewürdigt werden, in das himmlische Reich einzugehen." „Das Fasten," sagt er wieder in einer anderen Predigt (S. XV, c. 2), „soll uns zu jedem Tag und jeder Stunde dieses zeitlichen Daseins im Kampf gegen die Versuchung stärken: es überwindet die Lust, verjagt den Versucher, demütigt, besänftigt und macht uns reif, der höchsten Vollkommenheit nachzustreben, wenn es vereint ist mit der hingebenden Liebe und dem werkthätigen Erbarmen. — Denn Fasten ohne dieses ist keine wahre Besserung des Herzens, sondern ein Kasteien des Leibes; es ist Geiz, keine Enthaltsamkeit, wenn man sich nicht nur der Nahrung enthält, sondern auch der Barmherzigkeit!" Und endlich läßt er sich in der 19. Rede (c. 2) so vernehmen: „Ist also die Enthaltsamkeit die beste Waffe gegen die Sünde, ist ihre beständige Ausübung ein Schutzmittel gegen den habsüchtigen Geiz, den aufstrebenden Stolz, die Sinnenlust, wer will da noch leugnen, welche Hilfe das Fasten uns gewährt! Denn es soll uns mahnen, mäßig zu sein im Essen und in allen sinnlichen Begierden . . . Fleischliches Fasten nämlich ist es, nicht ein höheres geistiges, wenn man freilich hart gegen seinen Leib ist und trotzdem in dem [d. h. der Sünde] verharrt, was schlimmer ist, als alle leiblichen Freuden. Hilft es wohl der Seele, nur anscheinend die Herrin der Sinne zu sein und ihnen dennoch als Sklavin ergeben zu dienen? Dem Fleisch zu befehlen und doch dem Fleisch gegenüber unfrei zu sein? In diesem Falle muß die herrschende Seele verdientermaßen unter das Joch des trotzigen Dieners sich beugen, weil sie ihm und nicht Gott folgt. Darum ist wahres Fasten, daß der Leib sich der Speisen und die Seele der Sünden enthalte, denn nach dem Willen Gottes soll sie als Richterin sitzen über irdische Sorgen und irdische Begierden." Diese Worte, Herr Graf, scheinen mir das „Wesen" des kirchlichen Fastens bedeutend richtiger als Ihre Erklärung desselben wiederzugeben. Sie bringen eben nur einige mehr als neben-

sächliche Formalitäten — denn Sie haben sich wirklich die unbedeutendsten herausgesucht und diese wiederum noch entstellt reproduziert — um den Beweis siegreich führen zu können, denn Sie versprochen hatten zu erbringen. Daß eine äußere Form beim Fasten innegehalten wird, ist ganz selbstverständlich, ist — falls man das Fasten an und für sich acceptiert — notwendig. Der heilige Leo sagt sehr richtig (S. XX, c. 3): „Nur die Tiere, denen die Erkenntnis mangelt, sind durch keine Gebote belehrt, sie erhielten keine Vernunft, daher auch kein Gesetz. Wo aber erkennende Vernunft herrscht, dort herrscht auch Zucht der Frömmigkeit.“ Solche äußere Zucht nun soll aber nur ein Sinnbild des inneren Seelenlebens sein; die Demut und Enthaltsamkeit, das Entsagen, die im Leben des Christen — des wahren, ascetisch gesinnten — dominieren müssen, finden ihren Ausdruck im Fasten; die kleine zeitliche Entbehrung ist ein Symbol der großen beständigen. Für denjenigen Christen aber, der nicht diesen vollkommenen Standpunkt erreicht, wird das Fasten eine ernste Mahnung sein, sich des hohen Ideals zu erinnern, es vor Augen zu haben.

Wenn nun das Fasten — das will ich gar nicht leugnen — bei vielen Menschen zu einer rein äußerlichen Gewohnheit geworden ist, so kann man die Lehre der Kirche für diesen Effekt nicht verantwortlich machen; es geht mit dem Fasten, wie mit so manchen anderen, nicht nur kirchlichen, Vorschriften und Gebräuchen; sehr viele glauben sie wahrhaft erfüllt zu haben, wenn sie gedankenlos die Anordnungen befolgen, ohne sich um deren Sinn zu bekümmern. Der Speisezettel allein macht das Fasten nicht aus, so wenig wie das bloße Fingeraufheben die innere Richtigkeit des Eides bezeugt und das Hurrahrufen die monarchische Gesinnung, so wenig wie das p. c. auf einer Visitenkarte die Trauer um einen Dahingeschiedenen in Wahrheit bekräftigt! Daß leider die Form bei indifferenten, gedankenlosen Menschen den wahren Sinn einer Handlung gänzlich in den Hintergrund drängt, das ist eine Thatsache, die man beklagen, bekämpfen kann, aber nie aus der Welt schaffen wird. Daran aber, Herr Graf, tragen im Fall des Fastens die Indifferenten schuld, nicht die Kirche. Und überall, wo gefastet wird, ob bei Katholiken, Orthodoxen, Buddhisten, Mohammedanern, Juden und wo sonst noch immer, wird der gleiche Fehler zu rügen sein; denn Gedankenlose giebt es überall in recht hinreichender Anzahl! Mit diesen jedoch wollte sich Ihr Buch nicht abgeben, sondern mit dem „Wesen“ des Fastens in der katholischen Kirche; welches Wesen Sie aber trotz Ihres langjährigen Priesterberufes nicht erkannten, wie wir soeben gesehen haben.

Daß Sie auch hier, wie stets, nicht ganz richtig übersetzen, möge Ihnen ein kleines Beispiel beweisen. Sie schreiben (S. 196): „Wer durch sehr ausgesuchte Fastenspeise (Austern, Kaviar, Hummer) seiner Gaumenlust fröhnt, erfüllt dennoch das Abstinenzgebot, d. h. das Verbot, sich der Fleischspeisen zu enthalten" (Lehmkuhl S. J. I. 102, 107). Ich gestehe, mein Herr Graf, es hat sehr lange gedauert, bis ich überhaupt entdeckt habe, welchen Satz Ihr wörtliches (!!!) Citat wiedergeben soll; ich habe die betreffenden Kapitel im Lehmkuhl wieder und wieder durchgelesen; endlich — der berühmteste mohikanische Fährtensucher wird beschämt meine größere Findigkeit einräumen müssen — hatte ich die Witterung, welche Worte Sie gemeint haben können. Lehmkuhl schreibt nämlich (I. S. 107 n. 152): „imo qui cibis esurialibus utens gulae magis indulgeat, laesi praecepti reus non sit, sed venialis gulae peccati." Das heißt zu deutsch: Wer gerne Fastenspeisen ißt, bricht nicht das Fastengebot, sondern macht sich einer läßlichen Sünde schuldig, weil er zu sehr auf seinen Geschmack Rücksicht nimmt." Erstens setzen Sie, Herr Graf, den Fastenspeisen die ausgesuchten hinzu und erläutern diese von sich aus, damit der hungernde Magen des Lesers neidisch zu knurren anfängt, als Hummer, Kaviar, Austern, und zweitens sprechen Sie von keinem Übertreten des Fastengebots, während Lehmkuhl ausdrücklich von einer läßlichen Sünde redet. Sie übersetzen überhaupt sehr gern anstatt „läßliche Sünde" „keine Sünde" — eine weitere Ehrlichkeit Ihrer Schreibweise! Nun ist es wirklich kaum zu verlangen, daß die Kirche jede Geschmacksrichtung sofort als Todsünde erklärt; der Betreffende ist abstinent nach kirchlicher Vorschrift, aber er ißt Fische gern! Sie sind in der That zu rigoros, diese Liebhaberei ihm gleich als Todsünde ankreiden zu wollen. Denn was heißt Todsünde? Ich nehme die Legal-Definition aus dem heiligen Alfons: „Mortale est, quod ob sui gravitatem, gratiam et amicitiam cum Deo solvit, poenamque aeternam meretur. Dicitur mortale, quia spiritualis vitae principium, gratiam scilicet habitualem tollit ut mortem animae affert," während es über die peccata venalia heißt: „Peccata contra bonum proprium commissa, ut plurimum sunt venalia ex generò suo: ut v. g. inutilis et vana concupiscentia, oblectatio, prodigalitas, curiositas, superfluitas cultus, et vestitus, nugae otium, excessus in cibo, potu, somnu, risu, usu conjugii, timore, tristitia, appetitu pecuniae, laudis e. t." Nach dieser Definition konnte Lehmkuhl gar nicht

anders entscheiden; denn der excessus in cibo, das Gernessen wird ausdrücklich als läßliche Sünde angeführt; es wäre auch sehr hart, an eine Todsünde, an ein Fallen aus Gottes Gnade zu denken. Herr Graf, Herr Graf, trotz Ihres Rühmens, welch milder Beichtvater Sie gewesen, möchte ich niemand über Sie reden hören, der bei Ihnen gebeichtet hat; mild scheinen Sie wahrlich nicht gewesen zu sein, wenn Sie mit der Konstatierung einer Todsünde (denn daß Sie eine solche in unserem Fall für angezeigt halten, geht aus dem Zusammenhang mir hervor) so schnell bei der Hand waren. Ich bitte Sie dringend: seien Sie selbst nur ein Zehntel so streng gegen sich, wie Sie es gegen die anderen sind — ach, wie würde Ihr Buch dann anders, ganz anders ausschauen! Freilich, der Hummer, der Kaviar, die Austern und sehr viel weiter „Pikantes" müßten ihm mangeln, und trotzdem möchte es Zeugnis eines bei weitem besseren Geschmackes seines Autors ablegen, wenn auch die servierten Speisen recht viel einfachere wären und des haut goût entbehrten, den die jetzt auf der Tafel stehenden in so ausgiebigem Maß besitzen!

Doch für heute genug! Die Theologia moralis des heiligen Alfons liegt friedlich neben dem „Furchtbaren" auf meinem Schreibtisch; es gilt, für das Postskriptum die üblichen Vergleiche anzustellen. Meinen Sie, daß heute meine Jagd eine gänzlich vergebliche sein wird? Ich weiß nicht, ich habe ein gutes Vorgefühl; darum rufe ich mir selbst ein Weidmannsheil zu und mache mich fröhlich auf den Weg.

Addio, Feinschmecker, bis nach der Jagd!

Pilatus.

P. S. Ich muß heute abermals mein Postskriptum leider mit einer kleinen persönlichen Auseinandersetzung beginnen, derenwegen ich die Leser um Entschuldigung geziemend bitte.*) Die „Augsburger Abendzeitung" freut sich nämlich für die Redaktion der „Postzeitung", daß nach sechs Monaten (es sind freilich bisher nur drei) endlich die Pilatusbriefe schließen. Sie thun es — ich muß das leider konstatieren — trotzdem vorläufig noch nicht, und die Redaktion der „Postzeitung" muß noch einige Zeit, mit dem schweren Mühlstein auf dem Herzen, von dem die „Abendztg." träumt, weiter behaftet, geduldig ausharren. Ich stelle aber an die Redaktion

---

*) Ich streiche die Auseinandersetzung mit der „Augsb. Abendzeitung" nur aus dem Grund nicht in der Buchausgabe, weil in ihr einige wichtige principielle Fragen erörtert werden.

der „Abendzeitung“ folgende Anfrage: Wäre es nicht eine Gewissenlosigkeit sondersgleichen von mir, wenn ich gegen einen Gelehrten den Vorwurf erheben würde, er habe die Quellen, die er anführt, in falscher Weise benutzt, er habe unrichtige Behauptungen über sehr viele Thatsachen aufgestellt, von denen er wissen mußte, daß sie unrichtige seien, er habe die ganze Materie, die er bearbeitet hat, vollkommen durch seine Darstellung tendenziös entstellt, und ich würde für diese meine Vorwürfe nicht den genauen quellenmäßig belegten Beweis führen? Ich meine, die „Abendzeitung“ selbst wird mir recht geben müssen. Meine Pflicht, sowohl gegen meinen Herrn Gegner, wie gegen die Leser, wie vor allem gegen mich, ist es, durch eine wirklich gründliche und möglichst eingehende Ausführung meine Behauptungen, soweit ich es vermag, zu rechtfertigen. Ich kenne weder eine protestantische, noch katholische Wahrheit in der Wissenschaft, sondern eine Wahrheit schlechthin, und ich müßte mir selbst als ein erbärmlicher Gesell vorkommen, wenn ich aus der Rücksicht, weil es sich diesmal um einen antiultramontanen Mann handelt, mit dem, was ich für wahr erkannt habe, hinter dem Berg halten wollte.

Zweierlei kann ich ferner versichern: Mir war es sehr gleichgültig, ob die Publikation in einem Centrums- oder liberalen Blatte erscheinen würde. Letzteres wäre mir vielleicht aus dem Grunde noch willkommener gewesen, weil dadurch ein großer Leserkreis, der nur lobende Artikel über das Hoensbroechsche Buch zu Gesicht bekommen hatte, auch die Rückseite der Medaille einmal betrachten konnte. Die liberalen Blätter aber, deren Spalten mir möglicherweise zu Gebot gestanden — ich sehe den Grund vollkommen ein — hatten für eine derartige eingehende Publikation keinen Raum, während die „Postzeitung“, deren Leser ein weit größeres Interesse den von mir behandelten Fragen naturgemäß entgegenbringen, mir genügenden Platz zur Verfügung stellte.

Zum zweiten aber würde ich genau in der gleichen, gewiß sehr scharfen Weise gegen einen katholischen Gelehrten fechten, falls seine Werke den gleichen Anlaß zum Angriff mir bieten möchten, wie die des Grafen Hoensbroech. Uns allen — welcher Parteirichtung wir immer angehören — muß es doch in allererster Linie darum zu

thun sein, die Wissenschaft frei zu halten von politischen Tendenzen. Gerade der Liberalismus setzt diese Forderung auf seine Fahne. Denn darüber darf man sich nicht täuschen: die historische Wissenschaft hat und muß großen Einfluß auf den politischen Kampf haben: jede objektiv festgestellte Thatsache nämlich läßt sich subjektiv sehr verschieden werten; jede historische Thatsache läßt sich im Sinne jeder Partei ausnutzen; nur muß die Erforschung eben eine, so-weit der einzelne es vermag, objektive sein, die Partei-politik ihr nachfolgen, nicht vorangehen. Den Angriff gegen das katholische Dogma und die katholische Moral verüble ich dem Grafen Paul Hoensbroech nicht im geringsten; ganz allein verarge ich es ihm, daß er Mittel zu diesem Angriff verwendet, die sicherlich kein Historiker — und einen solchen nennt er sich — ver-wenden darf; allein aus diesem Motiv bekämpfe ich ihn, wie ich schon wieder und wieder versichert habe. Ich beklage es tief, daß heute wissenschaftliche Fragen nur allzuhäufig mit den Fragen des Tages vermischt werden, und daß man oft Waffen zum politischen Kampfe gebraucht, die entlehnt sein sollen aus dem Arsenal der Wissenschaft, deren Fabrikstempel aber auf einen ganz anderen Ursprung hinweist.

Nur so viel will ich zu meiner Rechtfertigung anführen: hoffentlich wird es auch von den Gegnern als genügend erachtet und werden auch sie es mir ferner nicht verdenken, wenn die Briefe über das Hoensbroechsche Buch einige Zeit weiter erscheinen und noch einige Spalten füllen werden. Wenn nicht — nun, so muß ich mich mit dem Gedanken zu trösten suchen, daß ich niemand zuliebe und Niemandem zuleid geschrieben habe, sondern nur, um einer Pflicht zu genügen, durch deren Nichterfüllung — um moraltheologisch zu reden — ich keine läßliche, sondern eine schwere Sünde begangen haben würde, von der mich selbst die Absolution meiner liberalen Richter nicht freigesprochen hätte!

Und nun will ich ein für allemal die höchstpersönlichen Aus-einandersetzungen beschließen; denn nicht um meine Person handelt es sich, sondern allein um die Sache, die ich vertrete.

Jetzt aber, verehrter Leser, wollen wir die beiden Bücher, die auf meinem Schreibtisch nebeneinander liegen. zur Hand nehmen und sie weiter vergleichen; die Moraltheologie des heiligen Alfons und das „Werk“ unseres Grafen!

Zunächst sind einige Citate über die Sonntagsheiligung zu

erwähnen. Der Grundgedanke bei Alfons von Liguori ist, daß vornehmlich diejenigen, die opera servilia verrichten, d. h. die sich ihr Brot durch ihrer Hände Arbeit erwerben, soweit es irgend möglich, am Sonntag vollkommen ausruhen sollen oder doch nur die notwendigste Arbeit verrichten, während die rein geistige Thätigkeit, weil sie ad animum excolendum spectat, nicht in dem gleichen Maß beschränkt zu werden braucht. Alfons führt aber eine Reihe sehr vernünftiger Gründe an, aus denen auch einige Arbeit (nämlich körperliche) am Sonntag verrichtet werden darf — unter anderen auch, was sehr erfreulich gegen den englischen Rigorismus absticht, solche die ad communem laetitiam dient: Theater, Schaustellungen u. s. w.; das giebt natürlich Hoensbroech seinen Lesern nicht zu wissen. Nun citiert Hoensbroech ganz richtig: „Nach der probabeleren und jetzt gewöhnlicheren Ansicht ist es keine Todsünde, am Sonntag etwas über 2 Stunden, vielleicht $2^1/_2$ Stunden zu arbeiten", wobei aber — was Hoensbroech übersehen hat — ausdrücklich schon vorher bemerkt ist: „si labor non sit nimis servilis et fatigans corpus." Also darf eine leichte Arbeit von $2^1/_2$ Stunden am Sonntag verrichtet werden; was daran unmoralisch sein soll, weiß ich wirklich nicht!

Ebenso ist mir die Anführung des nächsten Citats plausibel, daß ein Herr nämlich, der sechs Diener hat, sie am Sonntag entweder gemeinsam eine Stunde arbeiten lassen kann oder hintereinander je eine Stunde. Diese Sonntagscitate führe ich nur der Merkwürdigkeit wegen an; es scheint mir beachtenswert, in welchen harmlosen Bestimmungen Hoensbroech etwas Schlechtes sucht.

Doch nach diesem kleinen Vorpostengeplänkel wollen wir zu bedeutend ernsteren Sachen übergehen. Hoensbroech schreibt S. 117 (die Citate lassen sich wieder einmal nicht nebeneinanderstellen) als wörtliche Anführung aus dem heiligen Alfons: „Nach probabeler Ansicht darf ein Priester, der ein Stipendium bekommen hat, damit er eine Messe liest, das Lesen der Messe zwei Monate hinausschieben." Dieses Citat erfordert eine etwas eingehendere Besprechung. Wer es so, wie es Hoensbroech niederschreibt, liest, nimmt an, der heilige Alfons wolle den Priestern, die Geld für eine Messe erhalten haben, sagen: „Ihr habt es gar nicht nötig, euch mit dem Lesen zu beeilen, laßt nur die Gläubigen ruhig warten." Die Sache verhält sich aber gerade umgekehrt! Der Herr Graf läßt nämlich wieder einmal das Wichtigste aus! Die Fälschung ist höchst charakteristisch für seine „wohlwollende" Absicht beim An-

griff. l. VI. c. III. d. I. n. 317 frägt Alfons: „Quaeritur II.: Quomodo peccet Sacerdos, differendo celebrare Missas, accepto stipendio? und giebt zunächst die Antwort: Utique graviter peccat, si diu differet. Also wenn der Priester lange zögert, sündigt er in jedem Fall! Dann wird ausgeführt, er dürfe überhaupt nur neue Lasten auf sich nehmen: „dummodo infra modicum tempus possit omnibus satisfacere“ — wenn er in mäßiger Zeit allen Verpflichtungen nachkommen kann. Nun folgt die wichtigste Stelle, die Hoensbroech unter keinen Umständen, wenn er ehrlich sein wollte, auslassen durfte.

Alfons schreibt nämlich: „Sed hic, dubium fit, quantum temporis spatium intelligatur per illud modicum tempus? Certum est 1. peccare Sacerdotem, si petitam Missam pro aliqua urgente gratia impetranda, puta pro felici partu, evadendo periculo, lite vincenda e. t. c. ille omittat celebrare intra tempus celebrationi aptum. Ratio quia . . . circumstantia temporis tum pertinet ad substantiam rei petitae; unde, transacto eo tempore, merito aiunt Roncaglia etc. . . ., quod Sacerdos tenetur stipendium restituere, etiamsi postea celebraverit. Imo recte ait Sporer non sufficere, si stipendium restituatur, sed monendum esse insuper eum, qui stipendium dedit, de Missis tempore acto omissis. Certum est 2. quod si tibi det eleemosynam, ut celebres pro ipso in festivitate hodierna, peccas si postea Sacrum facias u. s. w. Der heilige Alfons sagt also klar und bestimmt: Schwer sündigt der Priester, der eine Messe, die er aus irgend einem wichtigen Anlaß celebrieren soll, nicht sofort celebriert; er muß das Geld dem Geber restituieren u. s. w. Ebenso ist es, wenn man für einen bestimmten Tag eine Messe lesen lassen will, und der Priester hält den Termin nicht ein! In allen wichtigen Fällen ist daher der Geistliche verpflichtet, sofort, unter schwerer Sünde die Messe zu lesen! Das alles vergißt Hoensbroech zu erwähnen!! Nun war für die anderen, nicht dringenden Fälle eine sehr laxe Praxis eingerissen: Solche Messen wurden oft erst nach Jahresfrist gelesen. Gegen diese laxe Praxis wendet sich Alfons und verlangt als äußerstes modicum tempus für die nicht dringenden Messen zwei Monate. Das ist der wahre Thatbestand. Wie sehr er von dem von Hoensbroech konstruierten differiert, überlasse ich vollkommen dem Leser zu entscheiden!

Das nächste Citat ist gründlich in peius entstellt durch die Auslassungen, die Hoensbroech mit großem Geschick vorgenommen hat.

Hoensbroech S. 117.

„Nach probabeler Ansicht darf der Priester mit dem Gläubigen einen Vertrag abschließen über das Meßstipendium.“

Alfons l. VI. Tr. III. c. III. d. 1. n. 320, 4.

„An licitum sit pacisci de Missarum stipendio? Negat absolute P. Concina e. t. c. . . . Affirmant vero communiter Less. e. t. c. — Et hic probabile videtur, si pactum sit de justo stipendio secundum taxam, vel consuetudinem. . Ratio est, quia stipendium non detur ut pretium Missae, attamen cum tribuatur ex justitia pro sustentatione Sacerdotis... Ergo non postulationes iustae, sed exactiones illiberales (sc. excedentes) prohibentur, quae utique avaritiam sapiunt. Ceterum in huiusmodi pactionibus, quantum fieri potest, scandala caveri debent.“

Liguori sagt also: 1. daß der Vertrag nicht abgeschlossen werden darf, um die Messe zu bezahlen, sondern zum Lebensunterhalt des Priesters; 2. sollen durch die Bestimmung unbillige Forderungen verhindert werden und überhaupt stets nur der mäßigste Preis (secundum taxam) vereinbart werden. — Nur durch die Liguorische Motivierung ist die Bestimmung verständlich; deswegen gleitet die Motivierung bei Hoensbroech eben unter den Tisch!

Hoensbroech S. 117.

„Darf ein Priester, der Meßstipendien bei den Gläubigen sammelt für Messen, die nicht er liest, sondern andere Priester lesen, etwas von den Stipendien zurückbehalten als Entgelt für die Mühe

Alfons Lig. VI. T. III. c. III. d. 1. n. 322, 3.

Hier läßt Hoensbroech zunächst aus: „si talis Sacerdos moderatam retineat mercedem iuxta rationem sui laboris.“ Alfons fährt dann fort: „Idque

des Einsammelns? Nach nicht improbabeler Ansicht ja."

non videtur improbabile si ille ad hoc munus sit destinatus et suus labor vere mercedem mereatur; tunc enim huiusmodi merces ei debetur ex naturali aequitate et ex voluntate ipsorum eleemosynas offerentium."

Der Priester darf also etwas zurückbehalten: Es muß aber nur eine Kleinigkeit sein, er muß Auftrag zum Sammeln haben, viel Mühe durch die Beschäftigung, so daß die Billigkeit und der Wille der Almosenspender ihm das Geld zusprechen!

Von den Priestern werden wir uns zu den Dienstboten verfügen; aber ich denke, wir verschieben diesen Gang in die Küche bis auf das nächste Mal; wir sind schon heute gesättigt genug und verzichten einstweilen auf Naschen in der Speisekammer. Außerdem fürchte ich — unter uns gesagt, lieber Leser — den strengen Tadel der „Abendzeitung", wenn ich noch mehr schreiben wollte.

Daher auf Wiedersehen am nächsten Samstag!

Pilatus.

XIV. Brief.

Inhalt: Verhalten zum Nächsten. Wahrhaftigkeit. Lüge. Eid. Mentalrestriktion. Fälschung. Versprechen. Hoensbroech'sche Citate aus der Moraltheologie des heiligen Alfons von Liguori.

Herr Graf von Hoensbroech!

Ihr Liguorikapitel schließen Sie mit einer Gerichtsverhandlung, bei der Sie den Beklagten bekennen lassen, daß er stets falsch und unrichtig ausgesagt und geschworen habe, dieses aber unter Berufung auf Citate aus dem Moralwerk des heiligen Alfons durchaus nicht für eine Sünde oder ein Vergehen angesehen wissen will; der Richter ist denn auch genötigt, die Einwürfe als vollkommen berechtigt anzuerkennen. Leider haben Sie bei diesem „Scherz" Eines übersehen, daß — ganz abgesehen von dem eigentlichen Sinn der Vorbehalte und Restriktionen in der katholischen Morallehre, die Sie natürlich Ihren Lesern nicht mitteilen — die Gerichtsverhandlung nur ganz klar uns wieder einmal zeigt, wie wenig vertraut Sie mit dem

Stoff sind, den Sie behandeln; denn sonst würden Sie wissen, daß ausdrücklich nicht allein der heilige Alfons, sondern sämtliche Moralisten erklären, daß gerade vor Gericht (und bei Abfassung von Verträgen) alle Amphibologien und Restriktionen von vornherein zu verwerfen sind.*) Daher hätten Sie sich die Mühe sparen können; denn sie ist fruchtlos, da Sie nicht haben beweisen können, was Sie haben beweisen wollen. Wenn Sie scherzen und wenn Sie ernsthaft docieren, die Logik haben Sie nie zur Seite!

Ich hatte mir nun eigentlich vorgenommen, auch Ihnen meinerseits mit einem „Scherz“ aufzuwarten, meinen Lesern nämlich auf Grund Ihrer Worte zu schildern, wie Sie die Zustände in einer katholischen Familie Ihren Gläubigen ausmalen; Anlaß dazu hätte ich genug gehabt: Die Decimalwage, die an Fasttagen auf den Tisch sehr vieler katholischer Familien kommt, die merkwürdig getauften Kinder, der Priester, der einen ganzen Bäckerladen konsekriert hat, und noch vieles andere würden mir die Farben zu diesem reizenden Genrebild liefern, und ich könnte berechtigterweise erhoffen, eine vergnügte Viertelstunde manchem zu bereiten, der die Erheiterung nach des Tages Last und Mühen gewiß dankbar begrüßen möchte. Wenn ich trotzdem darauf verzichte, so geschieht es aus einer zweifachen Furcht meines schüchternen Gemütes. Einmal bebe ich vor dem harten Tadel unseres Freundes „Veritas“, der mich nur sehr ernsthaft reden hören will, zum anderenmal möchte ich den Spaltenstatistikern, von denen ich so schlecht behandelt werde, nicht Anlaß zu gerechtem Vorwurf geben, daß ich ihre mühselige Arbeit unnötigerweise noch vermehre und deshalb wieder eine öffentliche Rüge verdiene! Ach, die Herren haben ja so recht! Manchem „Mathematiker“ fällt es schon sehr schwer, nur bis 3 zu zählen (Zahl der Feuilletonspalten der einzelnen Artikel in der „Postzeitung“), und sie haben ihre arithmetischen Künste mitunter bis zur Zahl 17 ausdehnen sollen; das war unbillig von mir, solche Anstrengung zu verlangen; ich gebe es wahrhaft beschämt zu!

Also ich verzichte auf das Genrebild und werde sehr ernsthaft nur mit Ihnen reden. Das Thema, das wir heute besprechen

---

*) Da Graf Hoensbroech behauptet hat, ich gäbe in obigen Sätzen die Ansicht des heiligen Alfons von L. „gefälscht“ wieder, gebe ich die Belegstelle hier; l. IV n. 152 fragt Alfons: „Utrum autem iurare cum amphibologia sive restrictione non pure mentali ut infra, sine iusta causa sit peccatum mortale?“ Er antwortet: solcher Schwur sei nur ein peccatum veniale, doch: „excipiendum tamen nisi hoc fiat in iudicio vel in contractibus.“

wollen, giebt mir allerdings auch genug Veranlassung, diese Redeweise zu bevorzugen. Es ist das „Verhalten zum Nächsten", wie es von seiten der katholischen Kirche gelehrt wird. In Ihrer Schlußbeurteilung der „ultramontanen Moral" schreiben Sie darüber:

„2. Das Verhalten zum Nächsten. Hauptpunkt ist ohne Zweifel die Wahrhaftigkeit und alles, was mit ihr zusammenhängt. Kurz ist hier die Schrift (oben S. 23). Selbstverständlich; denn schon der unverdorbene, natürlich-menschliche Sinn verlangt für den Verkehr von Mensch zu Mensch die Wahrhaftigkeit als notwendige Voraussetzung; um wie viel mehr muß das Christentum, wenn anders es menschenwürdig und religiös sein will, Wahrhaftigkeit fordern: „Euere Rede sei Ja, ja, Nein, nein." Damit ist alles gesagt. Was ist aus diesem Worte Christi geworden unter dem Einflusse und der Obhut seiner „Statthalter"! Es ist nicht zu viel gesagt: für die ultramontane Moral bedeutet das Ja Nein und das Nein Ja. Unwahrheit und Unwahrhaftigkeit sind an Stelle von Wahrheit und Wahrhaftigkeit getreten. Die Ausführungen der ultramontanen Moral (oben S. 107 ff., 223—240) sind der Beweis dafür. Andere Punkte von Bedeutung im Verkehr mit dem Mitmenschen sind die Lehren über Mein und Dein, über den Schutz des guten Namens, der Ehre und des Lebens, über Handel und Wandel, über Verträge, Testamente u. s. w. Das erdrückende Beweismaterial für die Unchristlichkeit in allen diesen Punkten findet sich oben Seite 240 ff., 246 ff., 274 ff., 286."

Ich finde, Herr Graf, Sie haben den Mund etwas recht voll genommen und die Feder sehr in Galle getaucht, als Sie obige fulminanten Sätze abfaßten. Leichtfertiger, als Sie im Verurteilen einer großen Weltanschauung zu Werke gehen, ist wohl ein unmögliches Handeln. Wir hatten bisher schon mehreremal gerade von diesem „erdrückenden" Material einiges in den Postskripten zu prüfen, und haben „leider" regelmäßig erfahren müssen, daß die schweren Gewichte, die Sie herbeischleppen und mit denen Sie vor der verdutzten Menge jonglieren, weiter nichts sind, als gefällige Imitationen, die aus Pappe täuschend nachgeahmt sind. Aber diese Minderwertigkeit des herbeigeschafften Materials nehme ich noch gar nicht so schwer — das ist eben eine üble Gewohnheit von Ihnen, mit der wir nun einmal zu rechnen haben. Viel schlimmer ist, daß Sie über die behandelten Materien eigentlich gar nichts erzählen, sondern wiederum einzelne beliebige Sätzchen aus moraltheologischen

Schriften hinschreiben und erst am Schluß Ihres Werkes aus diesen Sätzchen das verurteilende, jeden Katholiken beschimpfende Verdikt fällen, welches ich oben abgedruckt habe! Dadurch, durch Ihre unverantwortlichen Worte, zwingen Sie mich, meinerseits etwas gründlicher das angeregte Thema zu behandeln, und zu untersuchen, ob alle die maßlosen Vorwürfe, die in jüngster Zeit gegen die katholische Sittenlehre auf diesem Gebiete erhoben worden sind, dem unbefangenen Beobachter stichhaltig erscheinen oder nicht. Zu dem genannten Zweck ist es nötig, nicht einzelne Sätzchen einzelner Autoren der Prüfung zu unterwerfen, sondern die ethischen Grundanschauungen, die den kirchlichen Ansichten über diese Dinge zu Grunde liegen. Ich muß jedoch gleich vorausschicken — und viele katholische Moralisten werden auf meiner Seite stehen —, daß ich bei Behandlung einer dieser Materien (Restriktionen beim Eid, Amphibologie rc.) in vielen älteren Werken Ausführungen gefunden habe, die ich durchaus nicht verteidige, im Gegenteil hart bekämpfe. Die Lehre aber, die ihnen zu Grunde liegt — freilich giebt sie nicht meine Ansicht wieder — ist nach ihren ethischen Motiven eine verständliche und keineswegs unsittliche. Auch werden wir die Zeit, in der, und die Verhältnisse, unter denen sie entstanden, wohl in Betracht zu ziehen haben, wenn wir ein einigermaßen billiges Urteil abgeben wollen. Da auch Sie die Lehre von der Wahrhaftigkeit an die Spitze Ihrer Abhandlung „Verhalten zum Nächsten" gesetzt haben, können wir uns gleich an die Arbeit machen.

Wissen Sie, Herr Graf, was mich am meisten bei Ihren „Auszügen" an dieser Stelle gewundert? Diesmal nicht die Fälschungen und Entstellungen; deren bin ich schon gewohnt; nein, daß Sie einen Autor, einen sehr großen Moralisten, gänzlich mit Stillschweigen übergangen haben, dessen Werke Ihnen für Ihre Behauptungen anscheinend eine Fülle von Material liefern konnten? Sie wissen nicht, wen ich meine? Sie haben doch Laymann, Alfons u. s. w. angeführt? Nein, die Genannten meine ich auch nicht. Da ich aber im Verlaufe meiner Arbeit mitunter mich auf meinen Autor beziehen werde, will ich einige Auszüge aus ihm hersetzen, da er mir die ethischen Motive, die zur Unwahrhaftigkeit führen können, sehr scharfsinnig aufgefunden zu haben scheint. Am Stil werden Sie es gleich herausfinden, mit welchem aus den Reihen Ihrer ehemaligen Ordensbrüder wir es zu thun haben. Der gedachte Moralist schreibt:

„Das Gesetz der Motivation ist eben so streng, wie das der physischen Kausalität, führt also einen unwiderstehlichen Zwang mit

sich. Dementsprechend giebt es zur Ausübung des Unrechtes zwei Wege, den der Gewalt und den der List. Wie ich durch Gewalt einen anderen töten oder berauben oder mir zu gehorchen zwingen kann, so kann ich alles dieses auch durch List ausführen, indem ich seinem Intellekt falsche Motive unterschiebe, infolge welcher er thun muß, was er außerdem nicht thun würde. Dies geschieht mittels der Lüge, deren Unrechtmäßigkeit allein hierauf beruht, ihr also nur anhängt, sofern sie ein Werkzeug der List, d. h. des Zwanges mittels der Motivation ist... Aber wie ich ohne Unrecht, also mit Recht, Gewalt durch Gewalt vertreiben kann, so kann ich, wo mir die Gewalt abgeht, oder es mir bequemer scheint, es auch durch List. Ich habe also in den Fällen, wo ich ein Recht zur Gewalt habe, es auch zur Lüge, so z. B. gegen Räuber und unberechtigte Gewältiger jeder Art, die ich demnach durch List in eine Falle locke. Darum bindet ein gewaltsam abgezwungenes Versprechen nicht. — Aber das Recht zur Lüge geht in der That noch weiter; es **tritt ein bei jeder völlig unbefugten Frage,** welche meine persönlichen oder Geschäftsangelegenheiten betrifft, mithin vorwitzig ist, und deren Beantwortung nicht nur, sondern schon deren bloße Zurückweisung durch „Ich will's nicht sagen" als verdachterweckend mich in Gefahr bringen würde. Hier ist die Lüge die Notwehr gegen unbefugte Neugier, deren Motiv meistens kein wohlwollendes ist. Denn wie ich das Recht habe, dem vorausgesetzten bösen Willen anderer und der demnach präsumierten physischen Gewalt physischen Widerstand auf Gefahr des Beeinträchtigers zum voraus entgegenzustellen und also als Präventivmaßregel meine Gartenmauer mit scharfen Spitzen zu verwahren, nachts auf meinem Hof böse Hunde loszulassen, ja nach Umständen selbst Fußangeln und Selbstschüsse zu stellen, deren schlimme Folgen der Eindringer sich selbst zuzuschreiben hat, so habe ich auch das Recht, dasjenige auf alle Weise geheimzuhalten, dessen Kenntnis mich dem Angriff anderer bloßstellen würde, und habe auch Ursache dazu, weil ich auch hier den bösen Willen anderer als sehr leicht möglich annehmen und die Vorkehrungen dagegen zum voraus treffen muß... Ich darf also, ohne Unrecht, selbst der bloßen präsumierten Beeinträchtigung durch List zum voraus List entgegenstellen und brauche daher nicht dem, der unbefugt in meine Privatverhältnisse späht, Rede zu stehen, noch durch die Antwort: „Dies will ich geheim halten" die Stelle anzuzeigen, wo ein mir gefährliches, ihm vielleicht vorteilhaftes, jedenfalls ihm Macht über

mich verleihendes Geheimnis liegt: „Scire volunt secreta domus, atque inde timeri.“ Sondern ich bin alsdann befugt, ihn mit einer Lüge abzufertigen, auf seine Gefahr, falls sie ihn in schädlichen Irrtum versetzt. Denn hier ist die Lüge das einzige Mittel, der vorwitzigen und verdächtigen Neugier zu begegnen; ich stehe daher im Falle der Notwehr: „ask me no questions, and I'll tel you no lies“ (Laß mich mit deinen Fragen in Ruh', und ich belüge dich nicht) ist hier die richtige Maxime. Nämlich bei den Engländern, denen der Vorwurf der Lüge als die schwerste Beleidigung gilt, ... werden dementsprechend alle unbefugten Fragen als eine Ungezogenheit angesehen, welche der Ausdruck to ask questions bezeichnet. — Auch verfährt nach dem oben aufgestellten Princip jeder Verständige, selbst wenn er von der strengsten Rechtlichkeit ist. Kehrt er z. B. von einem entlegenen Ort zurück, wo er Geld erhoben hat, und ein unbekannter Reisender gesellt sich zu ihm, fragt, wie gewöhnlich, erst wohin, und dann woher, darauf allmählich auch, was ihn an jenen Ort geführt haben mag, — so wird jener eine Lüge antworten, um der Gefahr des Raubes vorzubeugen. — Wer in dem Hause, in welchem ein Mann, um dessen Tochter er wirbt, wohnt, angetroffen und nach der Ursache seiner unvermuteten Anwesenheit gefragt wird, giebt, wenn er nicht auf den Kopf gefallen ist, unbedenklich eine falsche an. Und so kommen gar viele Fälle vor, in denen jeder Vernünftige ohne alle Gewissensskrupel lügt. Diese Ansicht allein beseitigt den schreienden Widerspruch zwischen der Moral, die gelehrt, und der, die täglich selbst von den Redlichsten und Besten ausgeübt wird. Jedoch muß dabei die angegebene Einschränkung auf den Fall der Notwendigkeit streng festgehalten werden, da außerdem diese Lehre abscheulichem Mißbrauch offen stände; denn an sich ist die Lüge ein sehr gefährliches Werkzeug. Aber wie, trotz dem Landfrieden, das Gesetz jedem erlaubt, Waffen zu tragen und zu gebrauchen, nämlich im Falle der Notwehr, so gestattet für denselben Fall, aber eben auch nur für diesen, die Moral den Gebrauch der Lüge ... Aber gegen die völlig unbedingte, ausnahmslose und im Wesen der Sache liegende Verwerflichkeit der Lüge spricht schon dies, daß es Fälle giebt, wo lügen sogar Pflicht ist, namentlich für Ärzte; ebenfalls, daß es edelmütige Lügen giebt, z. B. die des Marquis Posa im Don Carlos, die in der Gerusalemme liberata II, 22 und überhaupt in allen den Fällen, wo einer die Schuld des anderen auf sich laden will; endlich daß sogar Jesus Christus einmal absichtlich die Unwahrheit gesagt hat [NB., Herr Graf, ein Fall, den sehr

viele modern katholische Moralisten auch anführen] Joh. 7, 8. Demgemäß sagt Campanella in seinen Poesie filosofiche, madr. 9 geradezu: Bello è il mentir, se a fare gran ben' si trova. (Schön ist das Lügen, wenn es viel Gutes stiftet.) Dagegen aber ist die gangbare Lehre von der Notlüge ein elender Flicken auf dem Kleid einer armseligen Moral."

So unser Moralist, Herr Graf, den Sie nach seiner eingehenden Kasuistik als einen ehemaligen Ordensbruder anerkennen müssen. Wir anderen thun das freilich nicht, sondern wissen, daß — Arthur Schopenhauer in seiner „Grundlage der Moral" (Grundprobleme der Ethik S. 223 flgd.) diese Worte niedergeschrieben hat, Worte, die ich deshalb so ausführlich hergesetzt habe, weil sie einmal den Standpunkt der katholischen Moralisten in Bezug auf Lüge vortrefflich wiedergeben, zum zweiten aber zur Evidenz nachweisen, wie jeder Philosoph der Kasuistik in der Morallehre nicht entbehren kann, wenn er wirklich überzeugen will. Aber vielleicht werden Sie uns in einem nächsten Bande klarlegen, daß dem Schopenhauer nicht über den Weg zu trauen, da er ein „Laienbruder" der Jesuiten gewesen sei, der Erlaubnis gehabt habe, in der Welt zu leben, um als „Abkommandierter" desto gefährlicher und heimtückischer für den Orden wirken zu können. Ich bin wirklich gespannt, ob Sie diesen Nachweis nicht führen werden! Um Ihnen aber bei Ihren Bemühungen in etwas behilflich zu sein — Sie sehen, wie gern ich Ihnen mit meinen schwachen Kräften beistehe —, mache ich Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Bischof Ketteler von Mainz („die Angriffe gegen Gurys Moraltheologie" S. 39 u. 40) fast genau so argumentiert hat, wie Schopenhauer es vor ihm that; es ist also ganz klar, daß der Frankfurter Philosoph, der ja auch sonst den Katholizismus nicht mit den üblichen liberalen Schimpfworten bedenkt, ein geheimer, aber desto eifrigerer Parteigänger der S. J. war.

Doch wir wollen die „schwarzen Gesellen" jetzt verlassen und in wenigen Worten die so hart gescholtene Lehre der Kirche selbst betrachten. Zunächst wird die Anschauung der Intention beim Eid gewöhnlich a limine verdammt. Was will dieselbe nun besagen? Um diese Frage zu beantworten, ist es unbedingt notwendig, den Begriff der Intention überhaupt näher zu erörtern; denn wir müssen bekennen, daß der Begriff der Intention in sehr vielen Fragen der Moraltheologie eine große und bedeutsame Rolle spielt. Die Intention bei Vornahme einer Handlung besagt nun, daß ich diese Handlung mit der Absicht vornehme, sie wirklich zu vollziehen; mangelt diese Absicht, so kommt die Handlung überhaupt nicht völlig zustande.

Schwöre ich aber einen Eid, ohne thatsächlich die Absicht zu haben, im Angesichte Gottes des Allwissenden einen Eid zu schwören, so begehe ich unter allen Umständen eine läßliche Sünde (unnützes Gebrauchen des göttlichen Namens) und außerdem eine Lüge, weil ich sage, daß ich schwören will, ohne es doch zu wollen. Kommt aber noch hinzu, daß die Thatsache, die ich äußerlich durch meine Simulation des Schwörens bekräftige, eine unwahre ist, so begehe ich naturgemäß eine schwere Sünde, wie ich sie überhaupt stets begehe, wenn ich vor Gericht oder bei Eingehen von Verträgen ohne Intention schwöre. „Die läßliche Sünde," sagt Mausbach, (Die katholische Moral, S. 58) „bezieht sich also nur auf die Simulation als solche; sie betrifft eine Aussage, die inhaltlich wahr, ein Versprechen, das ernstgemeint ist, und zwar unter Umständen, wo weder der Staat, noch der einzelne einen Eid von mir zu fordern berechtigt ist. Sobald die Wahrheit verletzt wird, ist die Anrufung des göttlichen Namens, die äußerlich ernsthaft geschieht, trotz des Vorbehaltes, ein schweres Attentat gegen die Ehre Gottes, das dem Meineid ziemlich gleichkommt; sobald ferner das Recht, das öffentliche oder private, den besonderen Nachdruck der eidlichen Versicherung fordert, würde selbst eine wahre, aber uneidliche Aussage als schwere Sünde aufzufassen sein. Damit ist jedem Mißbrauch des Grundsatzes vorgebeugt; wer es ehrlich meint, der handelt nach dieser Erklärung klüger, wenn er im vollen Ernste schwört; denn so bleibt er ohne Sünde, während die Simulation jedenfalls eine läßliche, bei rechtlicher Eidesforderung eine schwere Sünde ist; wer lügen will, kann nicht hoffen, durch die Simulation an einer schweren Sünde vorbeizukommen; ob die species „periurii" im engsten Sinne auf seine That anzuwenden ist, ist schließlich ein Wortstreit." — Soweit Mausbach, der sich in seiner Beweisführung auf Viva, Elbel, Babenstuber, Alfons, Roncaglia, Lugo und sehr viele andere Moraltheologen berufen kann.

Wenn ich nun auch in Bezug auf den Eid einen anderen Standpunkt einnehme, als der eben geschilderte ist, so bekenne ich doch ohne jedes Bedenken, daß der thatsächliche Verhalt ein durchaus nicht gefährlicher ist; denn der unwahre Eid bleibt stets eine Todsünde, wenn ihm auch die Intention fehlte, und der wahre, ohne Intention, eine läßliche. Ferner müssen wir die Zeit und die socialen Verhältnisse wohl in Betracht ziehen, zu der diese Begriffe entstanden sind, und drittens kann ich hier eine Frage nicht unterdrücken: wenn auch vor Gericht der falsche Eid stets eine Todsünde ist, wird nicht durch die fast leichtfertige Weise, die gerade

hier durch die viel zu häufige Anwendung des Eides im Civil- wie im Strafprozeß Platz gegriffen hat, der Meineid viel mehr befördert, als durch alle, an sich nicht so sehr gefährlichen Vorschriften der Moraltheologen, die nur gefährlich werden können durch falsche Interpretationen, die ihnen von irgend einem thörichten oder unehrlichen Menschen untergelegt werden? Ich glaube, Herr Graf, diese Frage ist des Nachdenkens wert!

Ganz ebenso, wie mit dem Eid, verhält es sich mit der Gültigkeit fingierter Versprechen; ganz genau die gleichen Regeln gelten, wie bei ihm. Daß einzelne Moraltheologen in früheren Zeiten mitunter laxer gelehrt haben mögen, sei gar nicht bestritten; auch Luther (Kommentar zur Genesis, Tischreden) und sehr viele protestantische Moraltheologen dachten über den Begriff der unbedingten Wahrhaftigkeit wesentlich anders, als es heute — offiziell, nicht thatsächlich — geschieht.

Was nun endlich die Lehre von der Lüge und der restrictio mentalis anbelangt, so sei hierzu folgendes bemerkt: Ganz unleugbar hat die Lehre zu sehr vielem Mißbrauch Anlaß geben können, und auch Mausbach (l. c. S. 59) giebt zu, „daß in diesem Punkte manches Unhaltbare, Spitzfindige und Lächerliche vorgetragen worden ist; manches auch, was man als sittlich recht bedenklich hinstellen müßte, wenn es zur Verbreitung in weiten Kreisen, die es nach der laxen und groben Seite verstanden hätten, bestimmt gewesen wäre“. Der Grundgedanke, der der restrictio mentalis zu Grunde liegt, ist eigentlich der von Schopenhauer entwickelte (den NB.! E. v. Hartmann und Paulsen teilen, oder letzterer wenigstens nicht verwirft). Nur die Besorgnis um wirklich wichtige Dinge darf Veranlassung geben, sich der restrictio mentalis zu bedienen oder einer Amphibologie (ein Wort mit Doppelsinn zu gebrauchen). Wir haben also folgende Fälle zu unterscheiden: a) die gewöhnliche Lüge, mit der Intention, die Unwahrheit zu sagen, ist immer strengstens untersagt. b) Ebenso ist die restrictio pure mentalis (durch Innocenz XI.) ausdrücklich verdammt worden. Ein restrictio pure mentalis ist nämlich eine Aussage, die nach den thatsächlichen Verhältnissen nur eine einzige Bedeutung haben kann: der Redende kann diese Aussage nun ändern, indem er in seinen Gedanken etwas hinzusetzt, oder etwas hinwegnimmt. Das ist absolut verboten. (Der große Irrtum vieler Protestanten besteht eben darin, was ihnen bei dem Fernliegen der Lehre nicht allzusehr verdacht werden kann, daß sie die restrictio non pure mentalis mit der restrictio pure mentalis stets verwechseln.) c) Ein restrictio non pure mentalis oder eine

Amphibologie kann nur unter ganz bestimmten Umständen erlaubt werden: „man darf sich ihrer nur dann bedienen, wenn im gegebenen Falle die Offenbarung der Wahrheit nicht als Pflicht und die Verhüllung der Wahrheit als Gebot erscheint". (Duhr, Jesuitenfabeln S. 455.) Damit Sie aber nicht meinen, Herr Graf, ich könne mich in diesem Fall nicht auf die Quellen berufen, will ich Ihnen hierher setzen, was Aertnys sagt (l. c. I. S. 184): „Cum restrictione pure mentali i. e. cum sensus totus in mente latet, nunquam licet, quia est verum mendacium. Idcirco proscriptae sunt ab Innoc. XI. prop. 26: „Si quis vel solus vel coram aliis sive interrogatus, sive propria sponte, sive recreationis causa, sive quocumque alio fine, juret se non fecisse aliquid, quod re vera fecit, intelligendo intra se aliquid aliud quod non fecit, vel aliam viam ab ea in qua fecit, vel quodvis aliud additum verum, non re vera mentitur, nec est periurus" ... Cum restictione sensibili i. e. cum sensus exterius perceptibilis est, licet ex justa causa; quia tunc locutio externa vera est in sensu intento, etiamsi alter illam accipiat in alio sensus quae deceptio ex iusta causa permitti potest, extra contractus videlicet et legitimam iudicis interrogationem." Das Gleiche sagt er l. c. I. S. 383. Eben so gut wie Aertnys hätte ich natürlich jeden anderen Moraltheologen anführen können; ich habe ihn aber genommen, weil er sich sehr kurz ausdrückt und weil Sie ihn ganz besonders „auf dem Strich" haben, er also nach Ihrer Ansicht ein sehr gefährlicher und laxer Herr ist. Was nun die iusta causa anbelangt, so können Sie überall finden — Sie ersparen mir wohl die Quellenaufzählung — daß, je wichtiger der Gegenstand ist, um welchen es sich handelt, desto größer und bedeutsamer auch der Grund sein muß, der die Anwendung einer restrictio non pure mentalis entschuldigen kann.

So ist die thatsächliche Lehre der katholischen Kirche über Intention beim Eid, Intention bei Verträgen, restrictio mentalis, aequivocatio, und nicht, wie Sie dieselbe darstellen, als ein System, das jede Lüge und jeden Meineid nicht nur nicht verdammt, sondern gerne und willig zuläßt. Welch verändertes Aussehen die von Ihnen beschriebenen Materien alle annehmen, wenn man sich die Mühe giebt, wirklich den Quellen nachzuspüren und sich nicht auf Ihr Wort zu verlassen! Leider werden sich diese Mühe sehr wenige nur geben können, da es eben thatsächlich eine Mühe ist, die außer einiger Anstrengung auch einige Zeit erfordert, welche eben nur eine sehr kleine

Anzahl zu solchem Zweck zur Verfügung haben dürfte. Daher hoffe ich aufrichtig, daß auch in protestantischen Kreisen meine Arbeit Einiges dazu beitragen wird, einer richtigen Anschauung zum Siege zu verhelfen!

Was uns Nichtkatholiken das Merkwürdige an der Lehre ist — das Unsittliche ist es wahrlich nicht — ist einmal die Spitzfindigkeit, mit der die einzelnen Begriffe definiert sind, zum zweiten die Kürze, mit der in den Lehrbüchern der Moral das Thema abgehandelt wird, welche Kürze zu sehr vielen Mißverständnissen die Veranlassung geben kann, und drittens und nicht am letzten der Mut, der dazu gehört, eine ethische Theorie aufzustellen, die nicht eine starre, auf Principien beruhende, sondern eine psychologische ist, daher die Triebfedern des menschlichen Handelns richtig erkannt hat. Denn zu unserem Erstaunen, nicht wahr, Herr Graf, mußten wir bemerken, wie einer der größten modernen Denker und Seelenkenner genau die gleichen Entschuldigungsgründe ins Treffen führt, wie die schlimmen Jesuiten und Redemptoristen.

Was nun die Spitzfindigkeit und die Kürze anbelangt, so ist es eben notwendig, zu bedenken, daß die Moraltheologien keine kirchlichen Moralphilosophien sind. Wer aber diese durchstudiert, die großen Abhandlungen, die über den Eid und die Intentionslehre beim Eid in ihnen enthalten sind, der wird mir beistimmen, daß jedenfalls eine gründliche Untersuchung vorangegangen ist, ehe die Definitionen festgestellt wurden! Eine gründlichere gewiß, als Sie, Herr Graf, vorzunehmen beliebt haben! Denn Sie geben gar keine genügende Erklärung der Einzelheiten, sondern setzen wieder nur die beliebten Sätzchen hin. In welcher Weise Sie aber diese wiedergeben, hat Ihnen schon schlagend Mausbach in seiner Gegenschrift (S. 49—53) nachgewiesen. Sie haben nämlich den Jesuiten Laymann in geradezu unerhörter Weise citiert, indem Sie seine genauen und gründlichen Darlegungen entstellen und so mißdeuten, daß ziemlich das Gegenteil seiner Meinung durch Ihre Anführungsmethode dem Leser vorgelegt wird, der natürlich nun gar nicht anders kann, als den Stab über den mehr als laxen Priester brechen! Mausbach urteilt über Sie (S. 48): „Das ganze Werk ist selbst, möchte ich sagen, eine einzige große reservatio mentalis ... Solche Mentalrestriktionen würde allerdings kein katholischer Moraltheologe gestatten! Die Wissenschaft kennt überhaupt keine Mentalrestriktionen, vor allem nicht diejenige Wissenschaft, die der Menschheit über ihren höchsten Wahrheitsschatz, Sittlichkeit und Religion, Aufklärung geben will; am allerwenigsten sollte eine Wissenschaft sie kennen, die mit

dem Versprechen einer „allseitigen“ Behandlung ihres Gegenstandes anhebt und über die Unwahrhaftigkeit anderer mit feierlicher Strenge zu Gericht sitzt.“ Jeder unbefangene Beurteiler wird sich dem sehr herben Tadel, den Mausbach ausspricht, nur voll und ganz anschließen können.

Sie verlangen aber augenscheinlich noch mehr Beispiele? Ihnen kann sofort geholfen werden. Sehen wir einmal nach, wie Sie Aertnys bei diesem Kapitel ausschlachten. Sie lassen ihn schreiben (S. 234 und 235): „Ist ein Eid mit nicht rein innerlicher Mentalrestriktion ohne gerechten Grund eine Todsünde? Nach probabeler Ansicht nein.“ Ich schicke gleich voraus, daß ich die Ansicht, die Aertnys ausspricht, nicht billige; sie lautet aber doch wesentlich anders; Aertnys schreibt (ich will es diesmal deutsch wiedergeben): „Ein solcher Eid ist keine Todsünde, aber natürlich eine läßliche; denn wenn auch die innere Wahrheit nicht mangelt, so deficit tantum iudicium sive discretio!“ Selbstverständlich aber, fährt er fort, darf ein solcher Eid nie vor Gericht oder bei Verträgen geschworen werden; und es muß, wenn auch keine causa gravis seine Ursache sei, so doch eine causa rationabilis. Deswegen muß man, wenn man einen Eid mit einem Doppelsinn schwört, eine begründetere Ursache zum Schwören haben, als im allgemeinen. Ferner, je größer der Doppelsinn, desto schwerwiegender muß das Motiv zum Schwören sein. Nur wenn beinahe keine Möglichkeit zum Irren ist, kann man ohne schwerwiegenden Grund das doppelsinnige Wort anwenden. (Aertnys I. S. 385 n. 529.) Diese ganze Aufklärung geben Sie durch den Zusatz: „Also ist auch für einen solchen Eid kein gewichtiger Grund erforderlich, sondern es genügt ein vernünftiger Grund, z. B. um sich einer inopportunen Fragestellung zu entziehen.“ — Und vor allen Dingen lassen Sie den Schlußsatz von Aertnys wohlweislich fort: Der Beichtvater soll sehr vorsichtig seine Beichtkinder nur über eine eventuelle Erlaubnis einer solchen Restriktion ermahnen; schon aus dem Grund, damit, wenn sie auch gutgläubig gehandelt, sie sich nicht der Gefahr des Verdachtes, meineidig zu sein, aussetzen; nam aliquot sunt restrictiones mentales, quas indocti non discernent a mendacio. Also schon um nicht den Vorwurf der Lüge auf sich zu laden, sollen die Beichtkinder überhaupt auf die restrictio non pure mentalis verzichten!

Mit dieser meiner Entgegnung will ich nun durchaus nicht etwa jede Mentalrestriktion, wenn sie auch non pure mentalis ist, verteidigen. Sie, so gut als ich, wissen, daß es zu allen Zeiten

Menschen geben wird, die eine Lehre für sich ausnützen und in ihrem Sinn umwandeln. Daß dieses auch bei der Restriktionslehre der Fall war, meine ich, wird ganz selbstverständlich kein einsichtiger katholischer Forscher im geringsten leugnen. Nur machen Sie für den Mißbrauch nicht die Lehre verantwortlich; die Lehre, wie sie die Kirche dem Priester, nicht dem Volk, giebt, geht entschieden von keineswegs unsittlichen Grundsätzen aus: sie stellt sich auf den sehr vernünftigen Standpunkt, daß man auch in diesem Fall die Motive des Handelns untersuchen muß, ehe man verdammt, und daß es allerdings im Leben Situationen geben kann, bei denen eine zweideutige Rede, auch wenn sie eine eidliche ist (nur nicht bei Gericht oder Verträgen), in keiner Weise als eine schwere Sünde aufgefaßt werden darf. Wir haben gesehen, daß sehr große Denker in diesem Punkt vollkommen mit der Kirchendoktrin übereinstimmen, Denker, die außerhalb der Kirche stehen. Ferner kommt die kirchliche Intentionslehre hier in Betracht, die einen Eid nur mit der Intention, zu schwören, entstehen läßt; aber die Sünde bei einem solchen Eid ohne Intention bleibt bestehen, nur ist sie kein Meineid.

Das ist die wahre Lehre der katholischen Kirche, die Rücksicht darauf nimmt, daß der Beichtvater es mit Menschen und nicht mit abstrakten Fabelwesen zu thun hat, bei denen von der Motivierung des Handelns keine Rede sein kann, sondern die stets nach ein und demselben Schema handeln, wie die Pagoden stets einförmig den Kopf heben und senken. Wenn die Kirche etwas mildherzig in diesem Punkt vielleicht geurteilt hat, nun so hat sie eben gewußt, daß ein kleines Abweichen von der strikten Wahrheit, unter den Menschen das verbreitetste, ja täglich von einem jeden angewandte Vergehen ist! Und Sie, mein Herr Graf, machen von diesem Menschenrecht in Ihren Büchern einen so ausgiebigen Gebrauch, daß Sie füglich am allerwenigsten Grund haben, sich über die Milde der Kirche zu beschweren! Freilich, sei gleich hinzugesetzt, zweifle ich trotzdem sehr stark, daß nach katholischer Lehre Ihr Handeln zu entschuldigen ist!

Um noch einige Beispiele mehr von Ihrer Darstellungsweise zu geben, will ich erwähnen, wie Sie die Ansicht der Kirche über „Fälschung“ und „Versprechen“ wiedergeben.

Bei „Fälschung“ führen Sie — selbstverständlich um die autoritative Lehre, die heute noch gilt, dem Leser vorzuführen, denn solches wollen Sie ja —, drei Stellen an, die aus Schriften des 16. und 17. Jahrhunderts genommen sind! Ich habe sie noch nicht nachgeprüft — die fünf Autoren, die ich gründlich nachprüfe, machen

mir bislang Mühe genug —, kann also nicht sagen, ob Sie diese Fragmente — denn anderes sind sie nicht — „wortgetreu“ reproduzieren. Es interessiert mich, ehrlich gestanden, auch nicht so sehr; mich interessiert, was die Moraltheologen unserer Tage über das gleiche Thema sagen, da sie die jetzige Ansicht der Kirche lehren und nicht eine vielleicht gänzlich antiquierte, die nur aus der Zeit zu verstehen ist. Nach Ihren Citaten gewinnt man den Eindruck, nach katholischer Rechtsanschauung dürfte man ziemlich ungestört Dokumente fälschen; im besten Falle sei es zweifelhaft, ob, wenn nur irgend ein plausibler Grund vorliegt, eine Fälschung als Sünde anzusehen wäre oder nicht.*) Was sagt aber nun Lehmkuhl, der Moraltheologe der Neuzeit, nach dessen Buch am meisten gelehrt wird? So ziemlich die diametral entgegengesetzte Meinung spricht er aus! Davon können Sie sich überzeugen, wenn Sie B. I. S. 490 n. 824 unter VI nachlesen, wo er ausdrücklich bemerkt, daß von einem falschen Dokument vor Gericht Gebrauch zu machen, eine Todsünde ist, da solches Handeln gegen gesetzliche Ordnung, Treue und Sicherheit verstößt. Lehmkuhl beruft sich übrigens speciell auf den heiligen Alfons, der seine Meinung teilt. Sie sehen also, daß auch im 18. Jahrhundert schon die Kirche die gleiche Ansicht wie heute hatte. Und deshalb nehme ich an — auch wenn Ihre angeführten Autoren wirklich wortwörtlich so geredet haben, wie Sie sie reden lassen, was ich bezweifle —, daß auch im 16. und 17. Jahrhundert im allgemeinen die gleichen Regeln, wie in unseren Tagen, galten, und höchstens einige Autoren in nebensächlichen Dingen von ihnen abwichen. Ich nehme es nicht nur an, ich kann Ihnen sogar verraten, ich weiß es. Ihre Sätzchen aus Arsdekin, Sa und Tamburini beweisen gar nicht das, was Sie wollen; sie beweisen nur, daß der oder jener Schriftsteller seinen scholastischen Witz an ausgeklügelten Fällen erprobte. Hingegen beweist Lehmkuhls Werk — wie n. b. alle Moraltheologien, die ich in der Hand gehabt habe —, daß die Kirche eine Fälschung für eine Todsünde ansieht und daß sehr mildernde Umstände hinzutreten müssen, damit sie als läßliche angesehen werden kann!

Unter der Rubrik „Versprechen“ führen Sie nur zwei Citate Tamburinis (also aus dem 17. Jahrhundert) an, die erstens auf die bekannte Intentionslehre zurückzuführen sind (wenigstens Nr. 1),

*) Der Leser wird in einem späteren Brief finden, daß das hauptsächlichste Citat, welches Hoensbroech um das Erlaubtsein der Dokumentenfälschung nachzuweisen, eine seiner keckften Fälschungen ist. Er übersetzt nämlich (aus einer Stelle bei Sa) non licet mit „es ist erlaubt“.

daher von einem Scheinversprechen handeln, und zweitens teilweise Fälle besprechen, in denen eine Leistung zugesagt wird, aber, wie ein Kaufmann sagen würde, „ohne Obligo“, also nur Eventualversprechen (speciell Fall 2 des ersten Citats). Die beiden Anführungen aus dem 17. Jahrhundert, die natürlich abermals den Anschein erwecken sollen, die Kirche sage, „mit dem Halten von Versprechen braucht ihr es nicht sehr oder gar nicht genau nehmen,“ geben in gar keiner Weise eine Aufklärung über die Anschauung der katholischen Moraltheologie in Bezug auf Versprechen. Diese Lehre konnten Sie Ihren Hörern sehr leicht bekannt geben, wenn Sie ihnen einfach vorlegten, was Lehmkuhl oder meinetwegen Aertnys (d. h. wieder die Moraltheologen unserer Zeit) darüber schreiben. Lehmkuhl erklärt (I, S. 677 und 678): Ein Versprechen betrifft eine Leistung oder ein Unterlassen einer Leistung. Es kommt zustande durch den wahren Willen, sich zu verpflichten; dadurch, daß es nicht erzwungen, sondern in voller Freiheit gegeben wird; durch Mitteilung an den anderen Teil und durch Annahme von seiten des anderen Teiles. An dieser Definition finde ich nichts auszusetzen. Nun unterscheidet Lehmkuhl ferner zwischen Versprechen, aus denen eine obligatio fidelitatis und eine ex justitia entsteht, die also eine rechtliche oder nur eine moralische Verpflichtung in sich bergen. Hält man ein Versprechen mit einer rechtlichen Verpflichtung nicht inne, so sündigt man schwer; im anderen Fall kommt es auf die Umstände an, ob eine läßliche oder eine Todsünde vorliegt. Abermals erkläre ich mich vollkommen einverstanden mit Lehmkuhls Theorie. Und wie Lehmkuhl, so reden alle Moraltheologen; da ich Aertnys oben genannt, will ich in wenigen Worten anführen, was er sagt (I, S. 334). Seine Definition des Versprechens ist sehr ähnlich derjenigen Lehmkuhls; nur fügt er hinzu, daß es sich um eine erlaubte und mögliche Sache handeln muß. Dann führt er — was sehr interessant ist — die drei verschiedenen Anschauungen der Moralisten über das Versprechen an. (Ihre Anschauung, d. h. diejenige, die Sie anführen, habe ich darunter nicht entdecken können.) Alle diese Anschauungen laufen darauf hinaus, daß das Nichthalten eines Versprechens entweder eine Tod- oder eine läßliche Sünde ist. Nur die Umstände, wann man die eine, wann die andere anzunehmen habe, weichen bei den verschiedenen Autoren voneinander ab. Beim besten oder vielmehr beim schlechtesten Willen kann man in diesen Doktrinen gar nichts Tadelnswertes finden; und es gehört schon eine eigentümliche, aber keineswegs beneidenswerte Geschicklichkeit dazu, das

aus den katholischen Moraltheologien herauszulesen, was Sie in unserem Falle herausgelesen haben. Es ist doch eigentlich ein starkes Stückchen, daß Sie sich erdreisten, direkt und indirekt zu behaupten, alle Grundsätze von Treue und Redlichkeit, die Heiligkeit des Eides, das Binden gerichtlicher Verträge u. s. w., hätten für den Katholiken, nach den Lehren seiner Kirche, gar keine Gültigkeit. Glauben Sie wirklich, daß Ihnen das irgend jemand glaubt? Wenn Sie es thun, dann haben Sie einen Köhlerglauben, wie er schöner nicht angetroffen werden kann.

Eine Frage aber drängt sich mir unwillkürlich immer wieder bei dem Lesen Ihres Buches auf. Ich nehme an, Sie halten alles, was Sie schreiben, für wahr. Doch dann, mein Herr Graf, wie kommt es, daß Sie dann durch lange Jahre Priester gewesen sind? Das Faktum ist mir absolut unverständlich. Sie waren kein unreifer Jüngling, als Sie Theologie studierten — denn Sie waren früher schon in einem anderen Beruf, dem des Juristen, thätig —, und als Sie, gerade Sie als Jesuit, sich sehr gründlich mit der Morallehre beschäftigen mußten, haben Sie diese — nach Ihrer jetzigen Behauptung — krassen, jedem Recht und jeder Sitte hohnsprechenden Grundsätze stillschweigend acceptiert, als gute anerkannt, ja lebhaft verteidigt; denn das haben Sie! Lange Jahre haben Sie also, mit Kenntnis der „grauenhaften Unmoral" Roms, Rom gedient? Lange Jahre hindurch sind Ihnen keine Bedenken aufgestoßen, obwohl Sie die sittlichen „Abgründe" immer vor Augen hatten? Sie sind, trotzdem Sie „Jesuitenmoral" am schärfsten verdammen, wieder in die Gesellschaft Jesu eingetreten, nachdem Sie dieselbe verlassen? Wie sollen wir uns dies Handeln erklären? Kommen Sie mir nicht mit Reden von Familienrücksichten und dergleichen Sentimentalitäten! Ich möchte den Mann sehen, der aus solchen Motiven, wenn er sittlich überhaupt empfindet, zum Sklaven der „Unsittlichkeit" sich hergeben würde; ein so Denkender wäre geradezu ein Verbrecher, da er nicht nur selbst das Unrecht als Recht schweigend hinnähme, sondern es noch andere lehrte, es also immer weiter und weiter verbreitete. Und ein solcher Mann wollen Sie gewesen sein? In dem unmöglichen Fall, daß Sie mit Ihrer Meinung von heute recht hätten, so wäre doch Ihre Vergangenheit der schwerste Vorwurf, der gegen Sie erhoben werden könnte, indem Sie durch diese sich selbst anklagen, viele Jahre lang wissentlich der „Lüge" gedient zu haben. Denn werfen Sie nur nicht ein, Sie hätten den wahren Thatbestand erst spät, sehr spät erkannt. Ist Roms

Moral wirklich so beschaffen, wie Sie wieder und wieder behaupten, so würde eine halbe Stunde genügen, um jeden sittlich Empfindenden für immer von ihren Fesseln zu befreien; ein Blick in die Werke irgend eines Moraltheologen müßte unfehlbar dieses Resultat herbeiführen! — Ich glaube, Herr Graf, meine Frage werden Sie mir nicht beantworten können, jedenfalls nicht befriedigend!

Und ebensowenig, meine ich, eine andere. Sie waren doch nicht der einzige katholische Priester auf der weiten Welt, nicht einmal der einzige Jesuit. Glauben Sie denn, daß die Tausende und Abertausende von Weltpriestern und Mönchen, einer wie der andere, dermaßen korrumpiert sind, daß sie eine solche Sittenlehre nicht nur ohne Widerspruch, nein freudig verkünden? Halten Sie das überhaupt psychologisch für denkbar, für möglich? Und diese Männer haben alle die gleiche Kenntnis der Thatsachen, die Sie sich erworben haben, dieselben Bücher sind in ihrer Hand, dieselben Lehrer unterrichten sie — und dennoch schweigen alle Tausende, und keiner findet den Mut, seinen besseren Gefühlen zu folgen? Schelme, Idioten oder gänzlich entmannte Menschen müssen es demgemäß sein — eine andere Erklärung giebt es nicht. Da aber diese Erklärung schwerlich plausibel erscheint, wird die Sache — ganz abgesehen von dem wissenschaftlichen Gegenbeweis — doch wesentlich anders liegen. Etwas mehr Optimist als Sie bin ich; ich denke nicht so schlecht von meinen Mitmenschen, „selbst“ wenn sie katholische Priester sind. Ich kann Sie unmöglich für den einzigen Cato unter einer ungezählten Menge von feigen, lasciven Buben halten; eine derartige „Übermeinung“ habe ich nicht von Ihnen! Ich nehme vielmehr an, daß — was menschlich leider nur zu verständlich ist — der Apostat in Ihnen so mächtig geworden ist, daß Sie, vielleicht gegen Ihren bewußten Willen, gezwungen werden, Stein auf Stein wider Ihre ehemaligen Kameraden zu werfen, ohne zu bedenken, ob die Geschosse, die Sie versenden, auch wirklich treffen können. Ihr Handeln ist insofern psychologisch gar nicht unbegreiflich, als Sie durch es sich vor sich selbst rechtfertigen wollen. Sie möchten sich und der Welt zwingend darlegen: „Mein Austritt und mein Übertritt waren notwendig, sie mußten erfolgen.“ Herr Graf, dazu brauchte es der Mittel nicht; Sie haben sich in der Wahl vergriffen. Ehrlich und aufrichtig durften Sie nur sagen: „Ich vermochte nicht mehr zu glauben, und als Heuchler wollte ich nicht weiter dienen.“ Freunde und Feinde hätten dann Ihr Handeln verstanden und gebilligt, die Angriffe aber konnten Sie sich sparen.

Aber ich meine bestimmt und ich hoffe es: mit der Zeit werden Sie selbst zugeben, daß solche Angriffe, wie Sie in Ihrem zweiten Band wagen, die um vieles schlimmer sind als diejenigen im ersten Bande, gänzlich verfehlt und unschön sind, und sicherlich werden Sie bereuen, mit derartigen Waffen gekämpft zu haben. Je mehr Sie sich der langen Jahre Ihrer priesterlichen Vergangenheit erinnern, desto eher wird dieses Resultat eintreten.

Gern würde ich heute schließen — bis dahin auf Widersehen; aber ich fürchte, so schnell wird die erwünschte — nicht Umkehr, aber Einkehr, denn doch nicht eintreten. Daher nur auf Wiedersehen!

Pilatus.

P. S. Heute kann ich mich sofort an die neulich unterbrochene Arbeit machen und die Vergleichung der Originalstellen aus der Moraltheologie des heiligen Alfons mit den Hoensbroech'schen Citaten fortsetzen.

Hoensbroech S. 121.	Alfons von Liguori L. III (IV) Tr. III. c. II. dub. IV. n. 344.
„Sind Dienstboten, die, obwohl sie es können, das Bestehlen der Herrschaft nicht hindern, zum Schadenersatz verpflichtet? Die gewöhnlichere und probablere Ansicht unterscheidet: Geschehen die Diebstähle von Hausgenossen und waren die gestohlenen Sachen der Obhut der Dienstboten nicht besonders anvertraut, so sind sie zum Schadensersatz nicht verpflichtet; sie sind dazu verpflichtet, wenn die Diebstähle von Fremden begangen worden."	Quaeritur I. an famuli non impedientes furta rerum Domini, teneantur ad restitutionem? Alii universe affirmant . . . Quia (ut dicunt) ex ipsa ratione famulatus unicuique famulorum videtur Dominus in custodiam res suas committere. Alii . . . communius et probabilius distinguunt et dicunt, quod si damnum sit a domesticis et res non sit famulis specialiter commissa ad curam . . . non tenentur famuli ad restitutionem; tunc enim ipsi tantum peccant contra charitatem, non autem contra iustitiam . . . Secus furtum fiat ab extraneis e. t. c.

Hoensbroech läßt einen ungemein wichtigen und belangreichen Satz aus. Nach seiner Lesart gewinnt es nämlich den Anschein, als ob die Dienstboten, die einen Hausdiebstahl zulassen, gar nicht sündigten. Alfons sagt aber ausdrücklich: sie sündigen nur nicht contra iustitiam, sondern contra charitatem. Alfons verneint also nur die Schadensersatzpflicht, nicht aber das sündige Handeln. Das kann aus Hoensbroechs Citat niemand herauslesen.

Hoensbroech schreibt ferner (S. 121 u. 122): „Nach sehr probabler und gewöhnlicher Ansicht ist es erlaubt, den Dieb einer sehr kostbaren Sache zu töten. Wie groß der Wert der gestohlenen Sache sein müsse, ist strittig; die Meinungen schwanken zwischen 10 und 40 Goldstücken. Nach probabler Ansicht darf man den Dieb auch töten, wenn er die Sache schon in Sicherheit gebracht hat und sie nicht herausgeben will. Auch Geistliche und Ordensleute dürfen in diesem Fall den Dieb töten.“ Abermals ist aus den sattsam bekannten Gründen eine Gegenüberstellung der Worte des heiligen Alfons gänzlich unmöglich, indem Alfons über den von Hoensbroech in den wenigen Zeilen „wörtlich“ wiedergegebenen Fall eine sehr große und gründliche Abhandlung geschrieben hat, die die Überschrift trägt: „An et quomodo liceat occidere privata auctoritate iniquum aggressorem“ (L. III (IV) Tr. II c. I dub IV n. 380—92). Zunächst wird es als ius naturae erläutert, daß man eventuell einen Angreifer gegen Leben oder Gut töten dürfe, wenn keine andere Hilfe möglich ist. Dann werden einzelne Fälle untersucht. Erstlich wird angeführt, unter welchen Umständen es untersagt ist, zu töten, und da heißt es: „Non licet furem occidere ob res exiguas: Man darf wegen geringer Diebstähle niemand töten . . . Licet autem si quis auferat . . . . bona magni momenti; nisi tamen alia via, v. g. iuris, vel aliter, arceri aut recuperari possint.“ Bei schwerem Diebstahl, d. h. Diebstahl einer wertvollen Sache, darf man den Dieb töten, aber (was H. natürlich ausläßt) nur dann, wenn kein anderer Weg offen steht, das Eigentum wieder zu erlangen. Ferner setzt Alfons auseinander, daß eine solche Tötung hauptsächlich bei Nacht vorkommen wird, weil am Tage andere Hilfsmittel gemeinhin zur Verfügung stehen. Ausdrücklich beruft er sich in einer späteren Stelle auf Cornelius a Lapide, der sagt, daß man nach Sonnenaufgang den Dieb besser erkennen kann, daher vor den Richter citieren soll u. s. w. Nun frägt A. weiter: Quaeritur II. Quantus debeat valor rei, ut liceat furem interficere? Wie groß muß der Wert der Sache sein, damit man den Dieb tödten darf? Und antwortet: Certum est ad furem occidendum duo requiri: primo, quod res alia via nequeat recuperari, secundum quod res sit magni momenti u. s. w. Zweierlei ist hierzu erforderlich: erstens, daß gar kein anderer Weg zur Rückerlangung besteht (was H. wiederum ausläßt), zweitens daß die Sache wahrhaft großen Wert besitzt! oder nisi in casu raro, quo cuidam tale furtum ingens damnum affert,

puta .... si artifici tollatur instrumentum similis valoris, quo sublato ipse non possit suam suorumque vitam sustentare: wenn der Dieb einen so ungeheuren Schaden durch die Wegnahme anrichtet, daß z. B. der Eigentümer sich und die Seinen nicht mehr ernähren kann (auch den Satz ließ Hoensbroech ausfallen, weil durch ihn angedeutet wird, wie groß der Schaden sein muß, der zur Selbsthilfe in dieser Weise berechtigt!). Nun hatte man in älteren Zeiten angenommen eine res sei sehr wertvoll, wenn sie einen Goldgulden Wert besäße, dagegen war schon Innocenz XI. eingeschritten, und Alfons citiert nun die späteren Ansichten unter Berücksichtigung des Goldwertes und kommt zu dem Schluß, daß die Autoren zwischen 10—40 Dukaten (also 100—400 Goldgulden) schwanken, welche Summe für die Zeit des heiligen Alfons eine sehr respektable war! Auf die Frage, ob man einen Dieb, der die Sache in Sicherheit gebracht hat und die Herausgabe verweigert, töten dürfe, antwortet A. allerdings bejahend; aber er sagt wieder, was H. natürlich ausläßt, nur dann ist es erlaubt, wenn gar keine andere Möglichkeit der Rückerlangung besteht. So verhält sich die Sache in Wirklichkeit. Ich überlasse es getrost dem Leser, zu entscheiden, ob H. wörtlich und sinngetreu citiert hat oder nicht!

Doch ich sehe, ich habe ein sehr interessantes Beispiel Hoensbroechscher Akribie vergessen anzuführen; ich will dies Vergessen sofort nachholen, S. 121 (auf der Seite steht sehr viel Hübsches!) schreibt H. (natürlich als „wörtliches“ Citat aus Alfons): „Dienstboten, die durch Not gezwungen, sich zur Annahme eines zu geringen Lohnes verstanden haben, können ihrer Herrschaft heimlich etwas wegnehmen; ebenso wenn sie gezwungen werden, mehr als die vertragsmäßige Arbeit zu leisten.“ Obgleich ich — Graf Hoensbroech darf mich dreist wegen meiner Ansicht verurteilen — selbst gegen diese Fassung vom Standpunkte der Moral — nicht des Rechtes — nicht das Geringste einzuwenden habe, verhält sich die Sache abermals wesentlich anders. Alfons sagt (L. III (IV) Tr. V c. I n. 522—24) I. Der Diener darf nicht kompensieren: „Si famulus sine necessitate libere conveniat cum Domino de stipendio inferiori nihil poterit sibi compensare; aber er darf secus si ex necessitate ad levandam nimirum suam miseriam, conveniat de salario notabiliter minori iusto. Ratio quia Decreta Pontificia non intelligunt obligare famulum contra iustitiam ... contra Croix ... qui ait nihil penitus posse famulum surripere post factum, quia

iam cessit iuri suo; sed respondetur, cum cogitur ad sic conveniendum a sua paupertate, tunc non cedit iuri suo sponte, sed coacte et ideo ipsius paupertas nequit excusare Herum, ut non solvat ei saltem ultimum stipendium.“ Wenn jemand einen minimalen Lohn freiwillig für außerordentliche Leistungen acceptiert hat, darf er nicht sich schadlos halten; wenn aber jemand durch das äußerste Elend gezwungen wird, einen solchen Vertrag einzugehen, der ihm einen ganz geringen Lohn nur sichert, der weit unter dem Normallohn ist, darf er es. Und zwar weil sich niemand verdingen soll gegen jede Billigkeit. Der gegenteiligen Ansicht erwidert Alfons: Wenn jemand gezwungen auf sein Recht verzichten muß, so giebt er es nicht auf, und das Elend kann niemals den anderen Teil entschuldigen, der ihm nicht einmal den üblichen Minimallohn gewährt! — Alfons frägt sodann, nachdem erst ein anderer Fall erörtert: „An autem famulus, si evidenter sibi constet de iniustitia sui stipendii, possit tunc ex proprio iudicio facere sibi huiusmodi compensationem?“ „Darf ein Diener, wenn es klar ist, daß sein Lohn absolut ungenügend ist, aus eigener Machtvollkommenheit kompensieren? Alfons führt erst die entgegenstehende Ansicht aus, dann schreibt er weiter: „Attamen Salm. e. t. c. . . . . dicunt famulum posse etiam ex proprio iudicio sibi compensare suam operam, si ipsi certe iudicet maius stipendium mereri. Quod sane videtur satis probabile mihi et aliis doctis recentioribus, si hic famulus vel quicunque alius mercenarius sit vir prudens, timoratus et vere aptus ad recte iudicandum, ac certus sit de iustitia compensationis, remoto omni hallucinationis periculo. Sed haec rarissime evenient.“ Alfons sagt also, der Diener darf aus eigener Überzeugung kompensieren, wenn er genau weiß, daß er einen höheren Lohn verdient. Das kann er nur entscheiden, wenn er ein wirklich kluger und erfahrener Mann und von seinem Recht völlig durchdrungen ist, und wenn keine Gefahr der Selbsttäuschung zu befürchten ist. Aber solches ereignet sich sehr selten. Wieder lege ich den einfachen Thatbestand vor und enthalte mich absichtlich jeder eigenen Meinung! Die kurzen Hoensbroechschen Sätze und das riesige Citat aus Alfons, das ich nur im Auszug bringen konnte, stellen einen merkwürdigen Gegensatz dar! Einen Gegensatz, der uns allerdings mit der Zeit anfängt, weniger verwunderlich zu klingen; wir fangen an, etwas abgebrüht zu werden gegen des Grafen Schwächen; denn um meine innerste Herzensmeinung zu offenbaren: ich halte diese

Citiermethode nicht mehr für eine absichtliche, sondern direkt für eine üble Angewohnheit. Ich kann mir nämlich beim besten Willen nicht vorstellen, daß unser Autor wissentlich so weit von der Wahrheit sich entfernt hat; er mußte sich doch auch überlegen, daß alle die schönen Worte nachgeprüft würden, und daß bei solcher Nachprüfung die Nachlässigkeiten, Entstellungen und direkten Fälschungen notwendigerweise zu Tage kommen würden. Deshalb nehme ich an, daß die Art und Weise, Excerpte zu machen, die Hoensbroech beliebt, entweder auf einer schlechten Angewohnheit, wie gesagt, beruht, oder daß er einen Stab von minderwertigen Mitarbeitern gehabt hat, der nur ganz tendenziös excerpiert, oft vielleicht einmal nicht den Sinn des einzelnen Satzgefüges richtig aufgefaßt hat und daß Graf Hoensbroech dieses Material kritiklos später verwertet hat. Ich kann mir wirklich den merkwürdigen Fall nicht anders erklären!

Das nächste Citat, das ich anführen will, steht bei Hoensbroech nur teilweise in Anführungsstrichen; es lautet (S. 139): „Ist es erlaubt, Trauben, Äpfel, Birnen in fremden Wein- und Obstgärten zu essen?“ Liguori erklärt die bejahende Ansicht für „genügend probabel“ (l. c. n. 529); nur müßten die Früchte an Ort und Stelle verzehrt werden; sie aus den Obstgärten hinauszutragen und dann zu essen, sei nicht erlaubt. Diese Erlaubnis erteilt Liguori auf Grund des Alten Testaments: „Im Weinberg deines Nächsten verzehre so viele Trauben als du willst; nimm aber keine mit heraus (Deuter. 23, 24).“ Bei diesem Citat, muß ich gestehen, habe ich herzlich über des Grafen Entrüstung gelacht aus dem einfachen Grund, weil es mir zeigt, daß er die heutigen Landessitten, die bei Neapel und südwärts in Italien, namentlich auf Sicilien herrschen, gar nicht kennt; sonst würde er den heiligen Alfons in dem angeführten Fall jedenfalls nicht auf die Anklagebank setzen: Ich kann unserem „gelehrten“ Freund aus eigenster Erfahrung versichern, daß ein Fremder (im allgemeinen nicht ein Arbeiter im Garten, was Alfons ausdrücklich anführt und Hoensbroech ausläßt), der zur Zeit irgend einer Fruchternte auf der Wanderung begriffen ist und — man muß sich nur die ungewöhnliche Hitze, Schattenlosigkeit und den Wassermangel in diesen Landstrichen vorstellen — im Vorübergehen, von der Fülle der Früchte eine oder mehrere, um den Durst zu stillen, verzehrt, ungestört und ungestraft dieses thun kann. Eine Sitte, die nur zu loben ist, und die jedenfalls zu Alfons Zeit noch viel mehr verbreitet war, als heute. Ich gestehe (wieder mag mich der Graf verdammen), daß ich zur Zeit der Orangen- und Mandarinenreife gern und öfters

von ihr Gebrauch gemacht habe; denn schließlich ist es immer noch besser, daß die Früchte, die häufig auf der Erde zu Dutzenden herumliegen, von einem Durstigen verzehrt werden, als daß sie faulen. — Aber Alfons redet noch nicht einmal so „lax", wie ihn Hoensbroech reden läßt. Alfons erklärt für die probablere Ansicht, daß man nur eine oder zwei Früchte essen darf: Id enim prohibere videtur durissimum et contra humanitatem, mit welchem Schluß ich vollkommen einverstanden bin. Während diese Ansicht also probabilius ist, wird die andere nur satis probabilis genannt! — Ach ja, Herr Graf: „an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen", und wir erkennen Sie an den Früchten aus dieser Anführung; ein vir durissimus, der contra humanitatem handelt! Aber vielleicht haben Sie es gar nicht so schlimm gemeint; ich nehme gern an, daß Sie aus Ihrem Garten einem dürftigen Wanderer vergönnen — sogar mir, wenn ich es thun würde —, eine Frucht sich zu nehmen, und ihn nicht sofort einen Dieb schelten werden; nur die Ansicht, die Sie selbst praktisch gewiß gern bethätigen, dünkt Ihnen, theoretisch vom heiligen Alfons verfochten, als eine sehr laxe und zweifelhafte. Im übrigen werden wir bei der thomistischen Eigentumslehre den Grund erfahren, weswegen Alfons also urteilen mußte, ganz abgesehen von der sehr guten und nachahmenswerten Landessitte!

Doch ich will heute die Bücher aus der Hand legen und noch wenige Worte der „Augsburger Abendzeitung" sagen. Ich bin — trotzdem sie noch immer nicht ganz mit mir zufrieden ist — erfreut, daß sie mich für einen gentilen Polemiker (gegen sie nämlich) erklärt; ich erwidere das Kompliment dankend und mit geziemender Verbeugung. Denn ich bin immer der Ansicht, daß man im politischen Kampfe den Gegner stets als Gentleman zu behandeln hat, wenn nicht das Gegenteil klar erwiesen ist. Dabei soll aber die Polemik so scharf und witzig als immer möglich geführt werden. Nun, „Post-" und „Abendzeitung" suchen in ihrem Kampf über dem Strich diese Bedingung zu erfüllen; ich „unter dem Strich" war aber vorläufig zu gar keiner Polemik, sondern nur zu einer Erklärung genötigt, deren Grundidee die „Abendzeitung" ihren Lesern mitgeteilt hat. Worüber ich mich aber ganz besonders gefreut habe, ist die runde und nette Erklärung der „Abendzeitung", daß sie mit dem Grafen Hoensbroech nichts zu schaffen haben will, daß er ihr ganz und gar nicht gefällt. Das gefällt mir wieder außerordentlich; denn diese Erklärung ist die erste eines liberalen Blattes (von

konservativen und demokratischen rede ich nicht), die gegen den „Papsttöter“ erfolgt. Die übrigen Blätter der gleichen Richtung hatten nur lobende und wieder lobende Worte für ihn. Ich will aufrichtig wünschen, daß die Erkenntnis von der Minderwertigkeit der wissenschaftlichen Leistungen Hoensbroechs immer mehr in liberalen Kreisen Platz gewinnt. Ein erfreuliches Resultat speciell für mich! Denn ich wäre dann nicht mehr genötigt, den dritten Band in gleicher Ausführlichkeit kritisch zu beleuchten. Sollten also die Worte der „Abendzeitung“ ein guter Vorbote mir sein, so danke ich ihr ganz ergebenst für die Freude, die sie mir dadurch bereitet hat!

Pilatus.

XV. Brief.

Inhalt: Christliche und socialistische Eigentumslehre. Die Eigentumslehre des heiligen Thomas von Aquin. Hoensbroech'sche Citate aus der Moraltheologie des heiligen Alfons von Liguori. Karl Jentsch über Hoensbroechs Buch.

Herr Graf Hoensbroech!

In der verflossenen Woche habe ich aufrichtig gewünscht, Sie — trotz der „ermüdenden Reise“ von Berlin — hier bei uns in München zu sehen. Sie hätten des Interessanten die Hülle und Fülle gehört und erfahren, so daß Sie die Anstrengung sicher nicht gereut haben würde. Freilich, der Hygieniker-, der Bahnärztekongreß, der Frauenkongreß möchten Ihre Aufmerksamkeit wahrscheinlich ebensowenig auf sich gezogen haben, als der erste glorreiche Tag des Oktoberfestes, an welchem keine Ketzer, sondern nur Ochsen gebraten werden! Aber etwas anderes war selbst Ihrer Beachtung wert: ich meine den Parteitag der deutschen Socialdemokratie; ungern habe ich Sie auf ihm vermißt. Wenn ich so an dem Preßtisch saß (wo außer mir noch einige andere Faullenzer als fette Drohnen neben den fleißigen Arbeitsbienen, den Berichterstattern, Platz genommen hatten, dank dem liebenswürdigen Entgegenkommen der „Genossen“) und viele kluge und auch einige recht thörichte Worte hörte, Worte, die Fragen streiften, welche auch Sie und mich beschäftigen, dachte ich immer: was würde unser Graf — verzeihen Sie, daß ich so „vertraulich“ von Ihnen denke! — zu der oder jener Rede sagen? Ach, ich sah Ihr Gesicht förmlich aufleuchten, als der Genosse Welker

zweimal zum Kampfe wider das Centrum auf religiösem Gebiet aufforderte, in feurigen, nur etwas holprigen Sätzen, die entschieden einem älteren Jahrgang der „Gartenlaube“ entnommen waren, so aus den sechziger oder siebziger Jahren etwa, als in jeder Nummer mindestens ein „Römling“ vernichtet wurde. „Ecrasez l'infâme!“ schloß er und haute gewaltig mit der schwieligen „Proletarierfaust“ auf den Pultdeckel, daß die Bierkrüge klipperten und klapperten und voraussichtlich auch der St. Peter nebst dem Vatikan zitterten! Der gute Mann hatte sich redliche Mühe bei seinem großen Vorhaben gegeben; der Schweiß perlte von seiner „hohen Denkerstirn“ herab, und die Stimme hatte einen rauhen, heiseren Klang angenommen, als er Rom kurzer Hand mit der Vernichtung drohte — er, der Volkstribun, der „Genosse“ Welker aus Wiesbaden. Ich meinte wirklich einen der starren Montagnards des Konvents zu vernehmen — so antiquiert waren nämlich die Phrasen, die der werte „Genosse“ überreichlich anwandte. Pétion, Hébert und Marat hätten sie zu ihrer blutdürstigsten Zeit nicht „schöner“ drechseln können! Aber Sie, mein Herr Graf, Sie hätten dem Mann zugejubelt; sagte er doch in seiner schlichten, ungelehrten Weise so ungefähr das Gleiche, was Sie in ungezählten Büchern, Broschüren und Reden sehr „gelehrt“ ausgesprochen haben: Kampf gegen das Centrum auch auf religiösem Gebiet, Mobilisierung der Socialdemokratie, der Sie zu diesem Zweck die unglaublichsten Verbeugungen gemacht haben.

Doch merkwürdig: Sie wären mit Ihrem Beifallklatschen wohl der Einzige im weiten Saale der Schwabinger Brauerei gewesen; denn furchtbar, aber wahr: schon während der Rede des Herrn Welker wurden viele Delegierte recht nervös, ja der „Genosse“ Adolf Müller-München rief — rauh wie er nun einmal ist — dem Kirchenstürmer zu: „Hört's doch endlich einmal mit dem Unsinn auf!“ und den wackeren Hessen empfing, als er von der Tribüne in den Saal herabschritt, mißtönendes Gelächter und nicht jubelnder Zuruf der tagenden Weibsen und Mannen! Das hätte Sie gekränkt, und vielleicht wären Sie zu dem Braven hingetreten und hätten ihm beziehungsreich die Hand gedrückt — zum Trost und zur ferneren Aufmunterung. Aber was nun folgte, hätte Sie noch unendlich mehr geschmerzt, nämlich die Reden des „Schloßherrn“ von Walchensee; des klugen „Ritters“ Georg v. Vollmar, und des ebenfalls klugen Herrn Ignaz Auer, gebürtig aus Passau, wohnhaft zu Berlin. Ich kann Ihnen Eines versichern: Herrn Welker ging es gar nicht gut

unter der Bearbeitung der beiden alten und erfahrenen Politiker! Beide warnten eindringlich — ich habe Vollmar selten mit solcher Wärme reden hören, und er wußte wohl, warum er so eifrig sprach —, den Worten des biederen Genossen unter keinen Umständen zu folgen; beide erklärten es für die größte Thorheit — welche Sie nach Aussage der Genannten also stets und immer begehen —, den politischen Kampf mit dem religiösen zu vermengen, und beide sprachen ihre Meinung dahin aus, daß eine solche Vermengung nur hieße, die Geschäfte des Centrums besorgen, mit welcher Ansicht sie vollkommen recht haben; und so kann das Centrum dem Herrn Welker nur dankbar sein! Der arme „Genosse“ kam recht übel weg: mit zwei Stimmen gegen so und so viel hunderte glitt sein Antrag klanglos zum Orkus hinab, und das von Rechts wegen! Der Vorgang würde Sie interessiert haben, denn er hätte Ihnen klar gezeigt, daß — wie auch die einzelnen Socialdemokraten über Religion denken mögen — die Partei als solche denn doch politisch viel zu geschult ist, um einen Kulturkampf, wie es die Liberalen thun, irgendwie wünschen zu können, einen Kampf, bei dem sie nur einbüßen kann; daß daher Ihr Werben um Gunst mit Bestimmtheit auf einen Korb rechnen muß. Die rothaarige junge Dame mit der phrygischen Mütze findet augenscheinlich gar keinen Gefallen an Ihnen; Sie müssen sich also — car on revient toujours à ses premiers amours — zurückbegeben zu Ihrer gewesenen Flamme, dem ältlichen, sitzengebliebenen nationalliberalen Fräulein; es ist eine gute Partie, hat schwere Moneten, und außerdem fällt eine solche alte Jungfer auf jede Phrase herein, die ihr ein hübscher Mann, wie Sie es ja sind, macht; — also versuchen Sie dort Ihr Glück, dort blüht zweifellos Ihr Weizen.

So wie Sie das komische Intermezzo Welker sehr interessiert haben würde, so hat mich das Referat des Abgeordneten Molkenbuhr ungemein beschäftigt, das meiner Überzeugung nach das bedeutendste und sachlichste war, das wir auf dem roten Parteitag überhaupt zu hören bekamen. Seine Ausführungen über Arbeitslosenversicherung u. s. w. waren durchaus ruhig und objektiv gehalten, so daß auch der Nichtsocialist in vielen Dingen ihm zustimmen konnte.

Nun werden Sie mich erstaunt fragen, warum ich Ihnen hier ein Langes und Breites vom socialistischen Parteitag erzähle, statt gleich auf unser heutiges Thema einzugehen. Aber Sie brauchen nicht gar zu verdutzt meiner Rede zu lauschen. Die Fragen, die Herr Molkenbuhr in seiner Rede berührte, gehören nämlich sehr zu

dem heutigen Thema. Wenn ich durch die Leopoldstraße vom roten Feldlager nach Hause wanderte und dachte, welches Studium mich dort erwartete, so mußte ich mir sagen, daß die großen socialen Fragen — die Magenfragen — im Laufe der Jahrhunderte nicht so andere geworden sind, als man gemeinhin annimmt. Gewiß, die neuen Produktionsmittel u. s. w. haben sehr veränderte Bedingungen für den Erwerb geschaffen, aber die Grundprobleme: wie ist es möglich, das Mißverhältnis zwischen Arbeitsleistung und Arbeitsbewertung aus der Welt zu schaffen? wie ist es weiterhin möglich, das Recht auf Arbeit durch die That anzuerkennen? ist das Privateigentum des einzelnen ein schrankenloses, das nicht an ganz bestimmte Voraussetzungen geknüpft ist? u. s. w. — sie sind immer die gleichen geblieben. Und genau wie heute unsere Socialpolitiker aller Parteien diesen Fragen auf den Grund zu kommen trachten, so thaten es auch weise und fromme Männer vor sechshundert und mehr Jahren. Ich brauche nur die Summa contra gentiles, die Summa Theologiae, den Kommentar zur Nikomachischen Ethik des Aristoteles aufzuschlagen, die Quodlibetales und das Buch De regimine principum, die Thomas von Aquin einst geschrieben, und ich muß bekennen, daß ihm, falls er von den Toten auferstände, die heutige sociale Frage durchaus nicht verwunderlich oder fremd erscheinen würde, da er sie für seine Tage nach allen Richtungen hin gründlich und höchst gewissenhaft untersucht hat.

Nicht ganz so gewissenhaft sind leider Sie, Herr Graf, vorgegangen, als Sie die Eigentumslehre und das Verhältnis des Individuums zum Staat in Ihrem Säkularwerk behandelten — oder vielmehr nicht behandelten, da Sie, statt eine eingehende Schilderung zu geben, es vorziehen, die beliebte Sätzchenschreiberei weiter zu kultivieren. Eine Schreiberei, die den schönen Zweck verfolgt, darzulegen, daß der Katholik ebensowenig den Unterschied zwischen Mein und Dein respektiert, als den der Wahrheit und der Unwahrheit, und daß er ferner in keiner Weise die Rechte des Staates zu achten sich verpflichtet fühlt. Beispiele aus Ihrer Darstellung werden wir später zu erwähnen haben. Zunächst interessiert uns aber Ihre Ansicht bei weitem weniger, als die des heiligen Thomas, denn auf ihr beruht die Lehre der Kirche. Wer also über diese Themata schreiben will, hat die selbstverständliche Verpflichtung, in erster Linie die Grundanschauungen, wie sie in den Werken des großen Doktors der Kirche niedergelegt sind, seinen Lesern zu entwickeln. Wer aber nicht so handelt, der zeigt, daß es ihm nicht um die Wahrheit zu thun ist,

sondern allein darum, die Wahrheit zu verhüllen und zu verheimlichen, aus welchem Vorhaben man unschwer Rückschlüsse ziehen kann auf die Güte der Sache, die ein solcher Streiter verficht!

Da ich mich nun keineswegs dem Verdacht aussetzen will, daß ich etwas verteidige, dabei jedoch dessen eigentliche Bedeutung klug unterlasse klar zu legen, so wird es zunächst meine Pflicht sein, über die Eigentumslehre des heiligen Thomas einiges zu berichten, sodann über das Verhältnis des Einzelnen zum Staat, wie der gleiche Autor es schildert. Ich muß solches um so mehr thun, als gerade Leo XIII. in diesen Punkten auf die Schriften des großen Lehrers verwiesen hat. Denjenigen, die sich eingehender über unser Thema informieren wollen, seien zur Lektion empfohlen: Ratzinger: Die Volkswirtschaft in ihren sittlichen Grundsätzen; Hettinger: Thomas von Aquin und die europäische Civilisation; Stöckl: Das Christentum und die großen Fragen der Gegenwart; vor allem aber Franz Walter: Das Eigentum nach der Lehre des heiligen Thomas von Aquin und des Socialismus, sowie J. Schaub: Die Eigentumslehre nach Thomas von Aquin und dem modernen Socialismus; wobei ich bemerken will, daß, so sehr ich die wissenschaftliche Gründlichkeit der letztgenannten Bücher loben muß, ich doch nicht in allen Folgerungen mit den Herren Verfassern übereinstimmen kann, wenn ich auch, wie gesagt, den hohen Wert der Arbeiten bereitwillig anerkenne.

Es ist ganz unleugbar, daß sich in den Evangelien, wie überhaupt in dem Neuen Testament zwei anscheinend gänzlich verschiedene Ansichten über den Wert des Privateigentums befinden. Ich sage mit Absicht „anscheinend“, weil ich meine, bei reiflicherem Nachdenken wird es unschwer gelingen, die vermutete Differenz durch eine höhere Anschauung aufzuheben und die Grundidee zu finden. Auf der einen Seite sehen wir nämlich die absolute Bedürfnislosigkeit gepredigt und gelehrt, die völlige Hingabe des Besitzes an oder wenigstens die Teilung mit den Armen, dann wieder Gemeinsamkeit des Besitzes, Kollektiveigentum anstatt Privateigentum u. s. w. Auf der anderen Seite hingegen: Anerkennung des Privateigentums, Achtung vor demselben u. s. w. Die einzelnen Belegstellen sind so bekannt, daß ich darauf verzichten kann, sie besonders aufzuführen. Wie sollen wir uns nun diesen Widerspruch deuten? Ich meine, ähnlich wie den zwischen der Heiligkeit der Ehe und der Heiligkeit des Cölibats, die beide in der Schrift anerkannt werden; und trotzdem besteht ein Unterschied in der Wertung der Ehe und des Cölibats. Der heilige Athanasius schreibt sehr richtig vom christlichen Stand-

punkt aus an den Mönch Ammon: „In dieser Beziehung nämlich giebt es zwei sehr verschiedene Lebenswege: der eine in der Welt gewöhnliche ist der der Ehe, der andere höhere, ja englische, der der Virginität. Wer den weltlichen sich erwählt, darf keineswegs getadelt werden; wohl wird er nicht so viel Gnade (χαρίσματα) sich erwerben, aber doch noch dreißigfältige Frucht. Wer aber den ganz reinen und höheren beschreitet, dem wird wunderbare Gnade zu teil werden; denn ihm wird die hundertfältige vollkommene Frucht gegeben werden." Wir sehen also, wie der Heilige unterscheidet zwischen einem lobenswerten, sittlichen Wandel (die Ehe) und einem vollkommenen (Virginität). Ähnlich wird es sich auch mit dem Eigentum verhalten: Wer sich seiner ganz entäußert, handelt als ein Vollkommener (im christlich ascetischen Sinn); wer Privateigentum besitzt und es gut verwaltet, handelt lobenswert. Ich glaube, auf diese Weise läßt sich der biblische Widerspruch leicht beheben.

Der heilige Thomas nun bespricht an gar vielen Stellen der angeführten Werke das Privateigentum. Zunächst sucht er dessen Ursache, dessen Berechtigung zu erweisen. Wahrer Herr aller Dinge ist Gott; daher stehen alle Dinge zu ihm in einem Abhängigkeitsverhältnis (S. th. 1 q. 13, a. 7 ad 5: ad quintum dicendum, quod cum ea ratione referatur Deus ad creaturam, qua creatura refertur ad ipsum, cum relatio subiectionis realiter sit in creatura; sequitur, quod Deus non secundum rationem tantum, sed realiter sit Dominus; und S. c. q. III. c. 119. Cf. auch Walter l. c. S. 7 und Schaub l. c. S. 251). Nun aber hat Gott selbst insofern auf eine unmittelbare Herrschaft über die Dinge verzichtet, als er dem Menschen, dem obersten Glied der Schöpfung, das Gebrauchsrecht an den Dingen eingeräumt hat. Gott also ist eigentlicher Besitzer, der Mensch, ich möchte sagen, nur Usufruktuar des göttlichen Besitzes (S. th. 2, 2 q. 66); zu diesem Behufe hat ihm Gott auch Vernunft und Willen verliehen. Das „Naturrecht", aus dem also der Mensch sein Eigentum ableitet, ist, wie Walter (l. c. S. 9) treffend bemerkt, nicht der Staat, nicht der Vertrag, sondern allein Gottes Wille;*) daher ist Gott die Ursache des Eigentums der Menschen an den Dingen. Jedoch behält Gott stets das Obereigentum (S. th. l. c.: ad primum ergo dicendum, quod Deus

*) Jedoch hat Gott den Menschen zu dieser seiner Herrschaft über die Dinge besonders ausgestattet. „Der Grund für das Herrschaftsrecht des Menschen liegt in seiner vernünftigen Natur oder, was dasselbe ist, in seiner Ebenbildlichkeit mit Gott." (Schaub l. c. S. 252. cf. S. th. I. 93, 6.)

habet principale dominium omnium rerum). Was kann nun aber Gott damit bezweckt haben, daß er den Menschen ein solches Recht einräumte? Thomas antwortet darauf: Gott wollte, daß der Mensch alle seine geistigen und körperlichen Eigenschaften immer weiter entwickelte. Daher hat er ihm ferner nicht nur die Herrschaft über die Dinge zuerteilt, sondern auch den Hang zu Bedürfnissen (geistigen und körperlichen) in seine Brust gesenkt. Diese kann er nur befriedigen, wenn er sich geistiges und materielles Eigentum durch Arbeit verschafft (S. contra gentiles l. 3 c. 135: Deus enim unicuique rei ordinavit actiones secundum proprietatem suae naturae. Homo autem ex spirituali et corporali natura conditus est. Necessarium est igitur secundum divinam ordinationem, ut corporales actiones exerceat et spirituales intendat). Arbeit ist also Pflicht, Ziel der Arbeit Aneignungsrecht zur Bedürfnisbefriedigung, zum Lebensunterhalt (ad victum quaerendum). Ferner dient aber auch die Arbeit zu vielen anderen Zwecken: Sie bannt den Müßiggang mit seinen sittlichen Schäden, hilft die Sinne bekämpfen und befähigt, anderen Menschen aus dem durch sie Erworbenen zu helfen (S. th. 2, 2 q. 187 a. 3. Cf. Schaub S. 333 flgd., Walter S. 11). Das Eigentum nun, das die Menschen durch ihre Arbeit erwerben, kann verschieden gestaltet sein; es kann Gemeineigentum werden oder Privateigentum; denn letzteres ist nach Thomas für den einzelnen Menschen notwendig (S. th. 2, 2, q. 66 a. 2 c.). Denn wohl hat Gott den Menschen alles gemeinsam gegeben; aber das Anrecht an diesem gemeinsamen Besitz erwirbt ein jeder erst ursprünglich durch seine Arbeit, daher das Resultat seiner Arbeit, der Besitz, von dem Nächsten geachtet werden muß und nicht ignoriert werden darf. Das entstandene Eigentumsrecht setzt also dem unbeschränkten Erwerb eine gewisse Grenze — das Erwerbsrecht endet am Besitzrecht! Doch ist nicht zu übersehen, daß Thomas das Privateigentum nicht so unmittelbar von Gott herstammen läßt, als das Eigentum überhaupt; denn das Bestehen des Privateigentums gründet sich nach ihm nicht auf unmittelbare göttliche Vorschrift, sondern nur auf mittelbare, durch die menschliche Vernunft (secundum ius naturale non est distintio possessionum, sed magis secundum humanum condictum, quo pertinet ad ius positivum, ut supra dictum est. Unde proprietas possessionum non est contra ius naturale, sed iuri naturali superadditur per adinventionem rationis humanae).*) Denn diese

*) Für den thomistischen Begriff des Privateigentums sind besonders beachtenswert die geistvollen Ausführungen, die Schaub (S. 262 flgd.) gemacht

Vernunft sagte dem Menschen: Die Möglichkeit des persönlichen Eigentums ist der beste Trieb der Thätigkeit (cf. S. th. 2, 2, q. 66 a. 2 c.). Ebenso wird durch dasselbe die Harmonie in der gesellschaftlichen Ordnung begründet (S. th. l. c. . . . quia ordinatius res humanae tractantur, si singulis immineat propria cura alicuius rei procurandae; esset autem confusio, si quislibet indistincte quaelibet procuraret). Denn bestünde das geschützte Privateigentum nicht, so möchte der eine durch seine Arbeit die Arbeit des anderen stören; die notwendigen Grenzen der Rechtssphären würden eben fehlen, dadurch aber auch der Trieb zur Arbeit. Ferner muß der Privateigentümer im Besitz von Arbeitsmitteln sein, wenn er nicht in vollkommene Abhängigkeit vom Staat gelangen soll. (Ich führe den letzteren Satz an, weil Walter l. c. S. 21 ihn zur Begründung des Privateigentums den heiligen Thomas ins Treffen bringen läßt. Ich erinnere mich aber keiner Quellstelle in der S. th. noch der S. c. g., die den Satz in dieser Schärfe ausspricht; es ist dies ein Fall, in dem ich von der Ansicht Walters, auch aus inneren Gründen, abweiche. Der Raum verbietet mir, diese Gründe näher auszuführen.)*) Drittens werden durch den Privatbesitz Streitigkeiten mehr vermieden, als durch den gemeinsamen: „quia per hoc magis pacificus status hominum conservatur, dum unusquisque re sua contentus est. Unde videmus, quod inter eos, qui communiter et ex indiviso aliquid possident, frequentius iurgia oriuntur." (2, 2 q. 66 a. 2 c.). Ich will mich in die Kontroverse, ob Thomas das Eigentum aus dem ius positivum oder naturale entstehen läßt, auf die vermittelnde Stellung des ius gentium nicht einlassen; an diese Polemik knüpft sich nämlich die weitere, inwieweit Thomas „socialistische" Ideen zur Grundlage seiner Lehre genommen habe oder nicht. Ich bekenne, daß ich in dieser Frage etwas mehr „links" als Walter und Schaub stehe. Daß das Privateigentum eine von Gott gewollte Institution ist, beweist Thomas durch das ausdrückliche Diebstahlsverbot in der Heiligen Schrift, also durch einen indirekten Beweis (2, 2 q. 66 a. 5).

Welcher Art soll nun das Privateigentum sein? Walter führt

---

hat. Speciell seine Auffassung des ius naturale und ius gentium (bei Thomas) war mir bemerkenswert: im Gegensatz zu Walter steht Schaub auf einem dem meinigen sehr ähnlichen Standpunkt.

*) Cf. Schaub S. 266 der richtig anführt, daß Thomas das Privateigentum nicht für absolut notwendig erachtet, sondern nur für unmöglich bei der damaligen Natur des Menschen.

sehr richtig an, daß ein Privateigentum an Genußmitteln auch der Socialismus anerkennt, daß Thomas aber viel weiter in seinen Anforderungen geht. Der Socialismus, falls er praktisch durchgeführt wäre, müßte in erster Linie Grund und Boden als Kollektivbesitz erklären bezw. als Staatsbesitz; Thomas aber verlangt Grund und Boden für den Privatbesitz (si [scl. ager] consideretur per respectum ad opportunitatem colendi et ad pacificum usum agri secundum hoc habet quandam commensurationem ad hoc, quod sit unius. 2, 2 q. 57 a. 3 c.). Der Bodenbesitz ist nach Thomas nötig, weil er die sittliche Selbständigkeit des Individuums stärkt und verhindert, daß der Landbesitzer gänzlich Lohnsklave des Kapitalisten wird (Commentar. zur Politik des Aristoteles l. IV. lect. 10). Des weiteren aber ist der Grundbesitz „unerläßliche Vorbedingung für ein geordnetes Ständewesen, ohne das eine gedeihliche Vollendung des Gesellschaftsbaues nicht möglich ist . . . Sie (nämlich Thomas und Aristoteles) halten aber übermäßige Anhäufung für eben so gefährlich, wie gänzliche Zersplitterung". Walter l. c. S. 34). Vornehmlich nun wegen der Stabilität des Grundbesitzes tritt der große Heilige auch für das Erbrecht ein,*) das er auch des weiteren als ein „Elternrecht" darstellt (Commentar. zu den Sentenzen des Petr. Lombardus IV, d. 33 q. 2 a. 1 c.: Respondeo dicendum, quod matrimonium ex intentione naturae ordinatur ad educationem prolis non solum per aliquod tempus, sed per totam vitam prolis. Unde de lege naturae est, quod parentes filiis thesaurizent, et filii parentum heredes sint). „Da die Eltern nicht bloß die Pflicht haben, eine Zeit lang für Erziehung und Unterhalt der Nachkommen zu sorgen, sondern während des ganzen Lebens desselben." Die Familie also ist die eigentliche Besitzerin des Privateigentums, daher der einzelne als nur zeitweiliger Besitzer möglichst sparsam und fleißig sein wird, um das zu vererbende Familieneigentum zu vermehren. Hier an dieser Stelle zeigt sich schon etwas, ich möchte sagen, von dem „charitativen Socialismus" des heiligen Thomas: denn er faßt das Eigentum dadurch, daß er es vermittelst der Erblichkeit eigentlich zum Familieneigentum werden läßt, höher auf, als es heute geschieht. Es schwebt eben immer im Hintergrund der Gedanke an das Obereigentum Gottes, der den Menschen das Recht an den Sachen nur zu gutem Gebrauch überlassen hat.

*) Cf. 2, 2. q. 62. a. 5. ad 3. In Eph. 1, 19. Zu der Erbrechtsfrage vergleiche Schaub S. 302 flgd.

Daher ist ein Eigentum nur sittlich möglich, auch das Privateigentum, oder vielmehr vornehmlich dieses, wenn es so von seinem Herrn verwendet wird, daß es nicht diesem etwa allein, sondern der Gesamtheit Nutzen bringt. Thomas geht von der Familie zur Gesamtheit über; im letzteren Sinn also ist der Eigentümer bestellt, das Eigentum zum Vorteil aller zu verwalten (cf.: 2, 2 q. 66 a. 2 c.: Aliud vero, quod competit homini circa res exteriores, est usus ipsarum; et quantum ad hoc, non debet homo habere res exteriores ut proprias, sed ut communes).

Thomas nimmt nun nicht die Arbeit als einzigen Erwerbstitel für das Eigentum an, sondern setzt ihr die ursprüngliche Occupation gleich, deren Berechtigung er auf den göttlichen Willen zurückführt. Occupiert darf natürlich nur etwas Herrenloses werden, sonst wandelt sich die Occupation in ein Aneignen fremden Gutes um. Aus dieser seiner Anschauung kommt auch, das sei beiläufig bemerkt, seine Werttheorie. Freilich erhöht Arbeit an einer Sache deren Wert (2, 2 q. 77 a. 4 ad 1 . . . si enim rem in melius mutatam carius vendat, videtur praemium sui laboris accipere. Schaub l. c. S. 364 flgd.; Walter l. c. S. 46; cf. außerdem Costa-Rosetti: Allgemeine Grundlagen der Nationalökonomie im Geiste der Scholastik S. 90 flgd.); aber außer der Arbeit sind noch andere Wertfaktoren zu berücksichtigen. Qualität und Nutzen treten hinzu, welch letzterer auch bestimmt wird durch das Warentausch regelnde Gesetz von Angebot und Nachfrage (S. th. 2, 2 q. 77 a. 2 ad 2, a. 3 ad 4, a. 4 ad 2). Jedoch ist zu bemerken, daß die Arbeit stets der Grundmesser des Wertes bleibt, und die hinzutretenden Faktoren nur Schwankungen im Grundwert darstellen. Der Raum verbietet mir, dieses sehr interessante Thema weiter auszuführen, wir müssen es verlassen und sehen, welche Beschränkungen Thomas im Erwerb und Besitz des Privateigentums anerkennt (cf. Walter S. 55—70; Schaub S. 234 flgd., 331 flgd.). Gott hat, wie wir erfahren, dem Menschen Eigentum an den Dingen zugesprochen, damit dieser sich geistig und körperlich nach allen Richtungen hin entwickeln kann, Daher ist das Eigentum nie Selbstzweck, sondern stets nur Mittel zum Zweck (2, 2 q. 83 a. 6 c.: Temporalia autem licet desiderare, non quidem principaliter, ut in eis finem constituamus, sed sicut quaedam adminicula, quibus adiuvamur ad tenendum in beatitudinem, in quantum scilicet per ea vita corporalis sustentatur, et in quantum nobis organice deserviunt ad actus virtutum, ut

etiam Philosophus dicit). Der Zweck ist die höhere Ausbildung des Menschen. Der richtig verwaltete Besitz legt nun ganz bestimmte Verpflichtungen dem dominus rei auf. Wir haben schon auseinandergesetzt, daß Thomas durch den Begriff des Familienbesitzes den Genuß am Besitz eigentlich der Gesamtheit zuspricht. Eine Konsequenz dieser Anschauung ist es selbstverständlich, daß der vermögende Eigentümer gegen die Notleidenden und Armen sehr große Verpflichtungen übernimmt. Und damit sind wir bei dem Teil unserer Betrachtung angelangt, den Sie, Herr Graf, jedenfalls in Ihrem Buch berücksichtigen mußten, um den Lesern das Verständnis zu geben für fast alle Beispiele, die Sie in Bezug auf „Mein und Dein" anführen.

Thomas lehrt in allererster Linie, daß der Vermögende unter allen Umständen gehalten ist, aus seinem Vermögen Spenden an die Armen zu geben (2, 2 q. 32 a. 5 ad 2: Dare eleemosynam de superfluo est in praecepto; an einer anderen Stelle sagt er: ex naturali iure debentur [nämlich der Überfluß] pauperum sustentationi). „Denn das Recht des Eigentümers wird dadurch nicht verkümmert. Es darf sich nur nicht gegen den göttlichen Willen, dem ja auch das Eigentumsrecht entstammt, richten. Nach natürlichem und göttlichem Recht sind aber die äußeren Güter zum Unterhalt der ganzen Menschheit bestimmt. Die Trennung des Besitzes in Privateigentum leitet sich dagegen zunächst und unmittelbar aus dem positiven menschlichen Recht ab. Dazu kommt, daß beim konkreten Eigentum gar oft Zufall und menschliche Willkür, selbst Gewaltthat ausschlaggebend sind. Daraus folgt mit Notwendigkeit, daß durch das Privateigentum jener ursprüngliche gottgewollte Zweck nicht vereitelt werden darf ... Sollte Gott so ungerecht sein, fragt Thomas mit dem heiligen Basilius, dem einen schwellenden Überfluß, dem anderen bittere Armut zuzuteilen, ohne einen Ausgleich dieser Gegensätze vorgesehen zu haben? Ihre Versöhnung vollzieht sich im Almosen ... es wird ... um die Menschheit ein neues Band geschlungen."*) Es fragt sich nun Eines: wenn der Besitzende gegen den in äußerster Not Befindlichen seiner Pflicht nicht nachkommt, darf dieser dann zur Selbsthilfe greifen? Und

*) Schaub (S. 382) faßt die Ansicht von Thomas in folgenden Worten zusammen: „Sagt das Naturrecht: In der Not ist alles gemeinsam, so geht das christliche Sittengesetz noch weiter und sagt: „Der Liebe ist alles gemeinsam ... Wo die Liebe die fremde Not gleichsam zur eigenen macht, erscheint sie als Tugend der Barmherzigkeit"." (Cf. 2, 2. q. 30. a. 1 c.)

diese Frage, mein Herr Graf, beantwortet Thomas — und ich füge hinzu: mit vollstem moralischen Recht — bejahend. Er schreibt: 2, 2 q. 66; a. 7 c.: „Si tamen adeo sit evidens et urgens necessitas, ut manifestum sit instanti necessitati de rebus occurentibus esse subveniendum (puta eum imminet personae periculum, et aliter subveniri non possit) tunc licite potest aliquis ex rebus alienis suae necessitati subvenire, sive manifeste sive occulte sublatis; nec proprie habet rationem furti vel rapinae.“ Einen Diebstahl oder einen Raub begeht also derjenige nicht, welcher in sehr großer Not sich befindet und offen oder heimlich zur Beseitigung dieser Not fremdes Gut sich aneignet (n. b. will Lessius diese Selbsthilfe von der necessitas extrema auf die necessitas gravis ausdehnen. Walter wie Schaub halten diese Ausdehnung für nicht thomistisch. Ich möchte dem entgegenhalten, daß die Grenzlinie zwischen necessitas extrema und necessitas gravis sehr schwer im konkreten Fall zu ziehen sein wird, daß ich daher die Anschauung von Lessius nicht so ohne weiteres als eine falsche bezeichnen möchte). Ist also der harte Not Leidende in seinem Recht, wenn er von dem Überfluß des anderen nimmt, so macht sich dieser andere durch das Nichtgeben des Almosens einer Todsünde schuldig (l. c. ad 3: ad tertium dicendum, quod est aliquod tempus dare, in quo mortaliter peccat, si eleemosynam dare omittat; ex parte quidem recipientis, cum apparet evidens et urgens necessitas, nec apparet in promptu ei qui subveniat; ex parte vero dantis, cum habet superflua, quae secundum statum praesentem non sunt sibi necessaria, prout probabiliter aestimari potest). Eine fernere Beschränkung des Privateigentums ist die folgende: Man ist verpflichtet, falls das Gemeinwohl oder die Kirche in Gefahr ist, auch das letzte herzugeben, weil wichtiger als das Privatwohl das öffentliche ist (l. c. a. 6 . . . cum bonum commune sit proprio praeferendum).

Das ist in großen Zügen die Lehre des heiligen Thomas über das Privateigentum, seine Ursache, seine Beschränkungen, die Pflichten, die es auferlegt. Um kurz den Gedankengang zu rekapitulieren: Gott ist Obereigentümer, Ursache jeglichen Eigentums; Gott läßt den Menschen durch Arbeit Privateigentum erwerben, damit er durch dasselbe befähigt wird, sich in jeder Richtung zu vervollkommnen. Aber nicht nur zum eigenen Vorteil erhält der einzelne Eigentum, sondern auch um die Gesamtheit des Genusses teilhaftig zu machen. Das Eigentum darf daher nie Selbstzweck werden, sondern muß

stets Mittel zum angegebenen Zweck bleiben. Das Eigentum legt Verpflichtung zum Almosengeben auf. Wird diese Verpflichtung verabsäumt und damit der Zweck des Eigentums, den Gott als der Herr über alles Eigentum festgesetzt hat, vereitelt, so hat der Notleidende nach Gottes Willen das Recht, vom fremden Eigentum zur Deckung der äußersten Not zu nehmen. Ebenso muß das Privateigentum aufgeopfert werden, wenn es das Gemeinwohl will.

An dieser Lehre des großen Heiligen und Philosophen, glaube ich, wird niemand etwas Tadelnswertes finden können, sondern man wird sie, wenn man die Zeit, zu welcher sie entstanden, berücksichtigt, als eine weit aussehende rühmen und loben müssen. Daher hat auch die Kirche und ihr oberster Lenker nur Recht, wenn die Theorien, die Thomas gelehrt, als Grundlage des Eigentumsbegriffs von ihnen anerkannt wurden. Sie hingegen, werter Herr Graf, hatten sehr unrecht, daß Sie diese Theorien so gar nicht berücksichtigten, als Sie Ihr Buch des Zornes schrieben!

Falls Sie, Herr Graf, die thomistische Eigentumslehre gekannt und berücksichtigt hätten, so würden Sie dem heiligen Alfons es nicht zu sehr verübelt haben, wenn er den Dienstboten, denen der Herr ungerechterweise den Lohn vorenthält, gestattet, sich schadlos zu halten, wenn gar keine andere Möglichkeit vorliegt, zu ihrem Rechte zu gelangen. Die Dienstboten haben eben durch ihre Arbeit, die wir als hauptsächlichen Eigentumserzeuger kennen gelernt haben, de facto Eigentum erworben. Der Sündigende ist also der Herr, der fremdes Eigentum widerrechtlich in Besitz behält, und nicht der Dienstbote, der sich sein sauer erworbenes Eigentum nimmt (es handelt sich doch hier nicht um rechtliche, sondern um moralische Vergehen). Ebenso würden Sie wohl die beiden Fälle, die ich im letzten Postskript erwähnt habe und welche auch Dienstboten betreffen — ganz abgesehen von den Veränderungen, die Sie vorgenommen haben —, schwerlich für geeignet gehalten haben, sie als besonders „belastende" aufzuführen; sie sind einfach Konsequenzen der thomistischen Lehre! Auch Busenbaums Satz, daß derjenige, der sich in äußerster Not befindet, so viel vom fremden Eigentum nehmen darf, als er zur Bewahrung vor dem Hungertod nötig hat, konnte dann von Ihrer tadelnden Kritik verschont bleiben!

Sie bringen ferner folgende Fälle, die sich alle als ganz selbstverständlich aus der sehr humanen und richtigen Anschauung des heiligen Thomas erklären lassen (S. 249): Der Jesuit Ardeskin: „Es ist kein Diebstahl, in äußerster oder sehr großer eigener oder

fremder Not so viel vom fremden Eigentum zu nehmen, als zur Hebung dieser Not erforderlich ist. Auch ist man in diesem Fall zur späteren Wiedererstattung nicht verpflichtet." Der Redemptorist Aertnys (S. 251): „Im äußersten Notstand giebt es keinen Diebstahl; jeder darf sich dann von fremdem Gut so viel aneignen, als nötig ist, um sich aus diesem Notstand zu befreien. Dasselbe gilt für den Fall, daß der Notstand ungefähr ein äußerster ist. Was man für sich selbst im äußersten Notfall thun darf, darf man auch für einen anderen thun, wenn man selbst ihm nicht helfen kann." Die Jesuiten Gury-Ballerini (S. 253): „Man darf nicht nur zur Hebung eigener, sondern auch zur Hebung der äußersten Not des Nächsten sich fremdes Gut aneignen [natürlich wenn gar keine andere Möglichkeit zu helfen vorhanden ist]." — Auch die milde Ansicht in Bezug auf den Holzfrevel der Armen ist auf die gleiche theoretische Grundlage zurückzuführen. Seite 257 führen Sie folgende Fälle an, die alle hierher gehören, weil sie sich indirekt auf die thomistische Lehre stützen: Der Jesuit Eskobar: „Dienstboten, die sich für einen ungerecht niedrigen Lohn [natürlich durch äußerste Not gezwungen] vermietet haben, können sich heimlich schadlos halten." Der Jesuit Viva: „Ein Diener, der aus Furcht einen ungerecht niedrigen Lohn [also gezwungen] angenommen hat, darf sich heimlich schadlos halten." Der Redemptorist Aertnys: „Dienstboten, die ohne ausbedungenen Lohn dienen, dürfen sich für ihre Dienste geheim schadlos halten, wenn Dienste, wie sie sie leisten, gewöhnlich bezahlt werden [der Auftraggeber also den Lohn, den sie erwarten mußten, ihnen ungerechterweise entzieht]" &c. &c. — Ich denke, diese Anführungen werden Ihnen und den Lesern genügen; ich könnte sie allerdings noch sehr vermehren. Aber ich meine, durch die erwähnten Beispiele ist mein Zweck schon genügend erreicht. Thomas geht eben von dem Grundsatz aus: eine Arbeitsleistung verpflichtet den, dem sie geleistet wird, zum Entgelt; enthält er diesen vor, so ist der Leistende schon als Eigentümer des Entgeltes zu betrachten [die Arbeit hat ihm Eigentum erworben] und darf ihn sich daher nehmen, ohne befürchten zu müssen, eine Sünde zu begehen. Ebenso hat derjenige, der in allergrößter Not sich befindet, das Recht, zur Hebung dieser Not fremdes Eigentum zu nehmen [oder ein anderer kann es für ihn nehmen], denn Gott ist der eigentliche Oberherr aller Dinge, und er hat sie dem Menschen nur gegeben, damit er sie gut verwendet, nicht nur für sich, sondern auch für seine Nächsten. Das Almosengeben ist in praecepto, wenn es sich um einen Fall der äußersten Not (oder schweren)

handelt; wird dieser göttliche Befehl von den Besitzenden mißachtet, so kann der Arme, der dem Selbsterhaltungstrieb folgt, das Notwendige sich nehmen, abermals ohne zu befürchten, vor Gott zu sündigen; denn nur die Hartherzigen sündigen, die ihm das Almosen ungerechterweise verweigern.

In diesen Anschauungen des heiligen Thomas birgt sich ein gesunder, christlich-charitativer Socialismus, dem nur zu wünschen wäre, daß er mehr und mehr zur Geltung käme. Denn leider bethätigt ihn die heutige kapitalistische Gesellschaft ganz und gar nicht. Diese nämlich geht von dem Grundsatz aus, daß Gelderwerb Zweck und nicht nur Mittel zum Zweck ist; der Eigentumsbegriff wird in der egoistischesten Weise ausgelegt und die Pflichten des Eigentums gänzlich hintangesetzt. Daher erscheint es mir wohl angebracht, daß der Standpunkt der katholischen Kirche, den Thomas wissenschaftlich in klassischer Weise entwickelt hat, wieder mehr betont wird. Wem es Vergnügen macht, wie Ihnen, Herr Graf, der mag ihn ruhig weiter bekämpfen; wir anderen aber werden ihn jedenfalls im Vergleich mit der heute praktisch (nicht theoretisch gelehrten) zur Geltung gelangten Auffassung des Eigentums als einen wesentlich höheren und besseren anerkennen müssen!

Sie, Herr Graf, hingegen werden vielleicht den vorzeitigen Schluß bedauern, und ich kann Ihnen insofern nicht ganz unrecht geben, als, um diesen Abschnitt Ihres Werkes nach allen Richtungen hin zu „würdigen“, eine viel eingehendere und gründlichere Arbeit vonnöten gewesen wäre. Aber ich denke, Sie werden mir meine anscheinende Flüchtigkeit nicht nachtragen, und mit dieser guten Zuversicht bleibe ich

Ihr

Pilatus.

P. S. Auch heute können wir uns, wie das letzte Mal, sofort in medias res begeben und wollen erst am Schluß, geehrter Leser, etwas besprechen, das, wie ich meine, Dein Interesse beanspruchen darf. Doch zuvor zurück zum heiligen Alfons:

Hoensbroech S. 141.	Alfons (L. III. (IV.) Tr. V. c. I. dub. I. n. 525).
„Ist es Christen erlaubt, Türken oder Juden zu bestehlen?“ Mit Berufung auf ein Decret der römischen Inquisition vom 23. August 1630 bejaht Liguori die Frage	Quaeritur hic obiter, utrum Christiani possint licite subripere res Turcarum? Resp. si Christiani sint in locis Turcarum captivi, certum est posse surripere a

für den Fall, daß die betreffenden Christen sich in türkischer oder jüdischer Gefangenschaft befinden.

Dominis quantum sufficit, ut redimantur, et ad Patriam redeant in compensationem iniustae servitutis, et damnorum, quae ratione servitutis pariuntur. Ita habetur ex Decreto SS. Off. die 23 Aug. 1630 . . . ubi fuit declaratur: Qui captivi iniuste detinentur ab infidelibus, possunt a dominis particularibus accipere sine iniustitia, quantum sufficit ad congruam compensationem, etiam pro sufficientia redemtionis, vel ab aliis qui sunt partes Reip., sive Judaeae, sive Turcae.

Ein Blick auf den Text der Theologia moralis zeigt, wie tendenziös Hoensbroech wieder einmal zu Werk gegangen ist. Alfons spricht nämlich von Gefangenen, die in türkischer Sklaverei (servitus) sich befinden, und sagt nicht: diese dürfen ohne jedes Maß Juden und Türken bestehlen, sondern er erklärt: wegen der ungerechten Sklaverei, die sie erduldet, und der Schäden, die sie erlitten, begehen sie keinen Diebstahl, wenn sie so viel den Sklavenhaltern nehmen, als zu ihrem Loskauf und zu ihrer Rückkehr ins Vaterland genügt! Genau dasselbe sagt auch die Inquisitionsentscheidung. Wie himmelweit der Hoensbroechsche Text vom Liguorischen verschieden ist, darüber braucht man kein Wort zu verlieren. Ich möchte aber denjenigen kennen, der die dreiste Stirn besitzt, Alfons wegen dieser seiner Ansicht zu tadeln. Wenn jemand, der in ungerechter Sklaverei gehalten wird, nicht das Recht haben soll, sich ihr zu entziehen, wenn das unsittlich sein soll, dann danke ich ergebenst für die gute Sitte, die es verbietet. Und ich danke nicht allein dafür: Herr Graf Hoensbroech mag sich gefälligst bei einem gewissen Don Miguel Cervantes de Saavedra erkundigen, — Adresse: Olymp — und er wird die gebührende Antwort auf seine Frage erhalten, eine Antwort, die um so saftiger ausfallen wird, da der p. Cervantes die Reize der türkischen Sklaverei am eigenen Leib

erprobt hat. Nur soll sich der edle Graf vorsichtig dem Befragten nahen, denn dieser hat als gewesener Militär etwas rauhe Sitten, daher ich nicht genau weiß, ob er gerade sehr freundlich zu antworten geneigt ist!

Doch weiter! Seite 144 schreibt Hoensbroech: „Hieran knüpft Liguori die Erörterung weiterer interessanter Fragen: „Ist ein Ordensmann, der beim Spiel eine größere Summe aussetzt, als er darf, verpflichtet, dem Verlierer so viel von dem gewonnenen Betrag wiederzugeben, als dieser Betrag die Summe übersteigt, die er verlieren konnte?““ Wenn man den Text unseres Wahrheitsstreiters liest, muß man natürlich auf die Idee kommen (nach der Art und Weise des Vortrags), Alfons hätte eine solche Restitution, wenn nicht direkt verneint, so doch in Zweifel gezogen. Dem ist natürlich nicht so; Alfons nennt die sententia, die die Rückzahlung verweigert, eine nullo modo probabilis und führt weiter aus: ... eo casu omnino teneatur ad restituendum. (L. III. n. 875.) Höchst sonderbar ist es doch zum mindesten, daß Hoensbroech die Frage zwar bringt, aber vergißt, die Antwort darauf zu sagen. — Sonderbar? — Ach, eigentlich ist es gar nicht sonderbar, und nur ich bin sonderbar, daß ich mich noch über solche minimale Versehen aufrege, Versehen, die so „unbedeutend“ sind, daß ich sie füglich mit Stillschweigen übergehen sollte, wenn ich der gröberen gedenke; daher bitte ich Dich, Leser, um Entschuldigung, daß ich Dich mit einer solchen „Kleinigkeit“ aufgehalten habe.

Auf der gleichen Seite (199) lesen wir: „Ist ein Testament gültig, dem die gesetzlichen Förmlichkeiten fehlen? Die für fromme Zwecke gemachten testamentarischen Bestimmungen sind im Gewissen bindend auch beim Fehlen dieser Förmlichkeiten.“ Nun gebe ich vollkommen zu, daß Alfons diesen Satz ausspricht; aber — und das mußte Hoensbroech anständigerweise anführen — in gewisser Hinsicht schränkt er ihn doch ein; denn er schreibt (l. c. n. 924): „Ceterum, si contra non constet heredi voluntas Testatoris, docet Laym. . . . non tenetur heres in suo praeiudicio credere uni testi, quamvis probatissimo . . . Hoc enim necessarium fuit ad bonum commune, ut fraudes evitentur . . . Hinc docet Laym. n. 5 quod heres non tenetur credere soli Parocho, nisi alius adsit contestans et idem dicent.“ Alfons sagt also: Wenn aber nur ein Zeuge derartige Stiftungen des Testators dem Erben bekundet, so ist er nicht zum Geben verpflichtet, auch wenn dieser Zeuge hochachtbar, auch wenn es sein Parochus ist! In

diesem Satz liegt doch eine wesentliche Milderung des ersten, und er durfte daher nicht übergangen werden!

Scherzes halber sei noch erwähnt, daß Hoensbroech sich anscheinend sehr darüber entrüstet, daß Alfons Schildkröten u. s. w. (also nicht warmblütige Tiere) als Fastenspeisen ansieht. Den Grund sehe ich freilich nicht ein; aber wenn Gründe so gemein wie Brombeeren wären!!

Seite 148 sagt unser Autor (als Citat aus Alfons natürlich): „Ein Ordensmann, dessen Eltern in große Not geraten sind, ist nicht verpflichtet, zu ihnen zurückzukehren, um ihnen aus der Not zu helfen; denn, wie Thomas von Aquin lehrt (2, 2. qu. 101 a. 4 ad 4), wer Ordensmann geworden ist, ist für die Welt gestorben und braucht nicht, um seine Eltern zu unterhalten, das Kloster verlassen. Er soll aber, die Erlaubnis seines Oberen vorausgesetzt, Mittel anwenden, um seinen Eltern zu helfen (L. V. n. 67).“ Hoensbroech hat hier etwas ausgelassen und zwar das Wichtigste: Alfons sagt nämlich: „Sed magna quaestio est, an Parentibus egestate pressis, Filius iam professus teneatur egredi, ut eis subveniat? In necessitate extrema certum sit teneri.“ Zu deutsch: wenn die Eltern in sehr großer Not, soll der Sohn, der schon Profeß abgelegt, aus dem Orden selbstverständlich gehen, um ihnen zu helfen. In den anderen Fällen großer Not muß er aber sehen, ohne Austritt ihnen beizustehen. Was an dieser Ansicht — die n. b. Alfons etwas eingehender begründet, als man nach Hoensbroechs wörtlichem Citat vermuten kann — Verdammenswertes sein soll, habe ich mich gänzlich vergeblich gefragt. Vielleicht ist einer der Leser scharfsinnig genug, unseres sittengestrengen Grafen Gedankengang mir klarzulegen; ich wäre ihm für seine Mühe herzlich dankbar und bitte nur, die Lösung der Preisfrage unter „Pilatus“ der Redaktion der „Postzeitung“ oder dem Manz'schen Verlag einzusenden, die sie in meine Hände gelangen lassen werden. Ich bin wirklich neugierig, ob sich ein moderner Oedipus finden wird!

Ferner erzählt Hoensbroech S. 148, daß Kinder ihren Eltern nicht zu gehorchen brauchen, wenn sie ihnen verbieten, in ein Kloster einzutreten. Das stimmt vollkommen, und wenn ich in dem Fall auch gar nicht gesonnen bin, die Meinung des heiligen Alfons zu verteidigen, so muß ich doch zugestehen, daß er ein gewisses Alter für die Kinder verlangt (14 Jahre, Mannbarkeit), die auf solche Weise ihren Eltern begegnen. Bei einem so wichtigen Citat durfte diese Einschränkung nicht ausgelassen werden:

Seite 149 bei Hoensbroech: „Dürfen Richter von den Parteien Geschenke annehmen? Größere Geschenke nicht, wohl aber kleinere Geschenke, die in Trink- und Eßwaren bestehen.“ Freilich schreibt Alfons so; aber er setzt hinzu, was Hoensbroech natürlich ausläßt: „Insuper nescimus reprobare, dummodo esculenta illa a Iudice nec directe, nec indirecte postulentur.“ Also solche Kleinigkeiten darf der Richter (und an dieser Stelle ist vornehmlich von dem die Diöcese visitierenden Bischof die Rede) nur dann annehmen, wenn er sie weder direkt, noch indirekt gefordert hat (L. IV. (V) n. 211).

Unmittelbar darauf citiert Hoensbroech (L. V. n. 215): „Verpflichtet das ungerechte Urteil eines Richters? Ein wirklich ungerechtes Urteil verpflichtet im Gewissen nicht; also kann sich ein ungerecht Verurteilter heimlich schadlos halten.“ Ich hätte, von meinem Standpunkt aus, gegen diese Sentenz nicht das Geringste vorzubringen; ein wirklich ungerecht Verurteilter handelt vor seinem Gewissen nicht schlecht, wenn er sich dem Unrecht nicht fügt; das erkennt Alfons gerechter- und billigerweise an, und niemand, außer unserem tugendhaften Contino, wird ihm widersprechen; aber er fügt sofort hinzu (was der große Ethiker Hoensbroech voraussichtlich in seiner Entrüstung völlig übersehen hat): „Dixi in foro conscientiae: quia in foro externo, ubi non tam veritas facti, quam probatio iuridica spectatur, sententia prolata servanda est, ad evitanda scandala et incommoda.“ Also: freilich vor dem Gewissensforum steht dem ungerecht Verurteilten das Recht des Schadenersatzes zu; aber in foro externo soll er davon keinen Gebrauch machen, sondern sich dem gegen ihn ergangenen Urteil ruhig fügen, die ergangene Sentenz anerkennen, damit ihm kein Nachteil erwächst und kein öffentliches Ärgernis (scandalum) aus seinem Handeln entsteht.

Zum Schluß der heutigen Citate noch etwas sehr Heiteres. Seite 246 beschwert sich Hoensbroech über die Beschränkungen — wenn sie auch heute nicht mehr in Übung sind —, die Liguori Christen im Verkehr mit Juden auferlegt: daß sie nicht zusammen wohnen, essen, baden u. s. w. sollten. Wer Sinn für Komik hat, wird sich an der köstlichen Naivetät freuen, die dazu gehört, ein solches Citat zu bringen. Daß unser Graf kein großer Historiker ist, wissen wir ja; aber daß er so wenig mit der Geschichte vertraut ist, muß uns doch wundern. Ich empfehle ihm dringend, einmal nachzulesen, wie es den Juden (in Frankfurt und Hessen) ungefähr 50 Jahre nach

Liguoris Tagen in Deutschland ergangen ist, als nämlich die judenbefreienden Napoleonischen Gesetze aufgehoben wurden und man wieder strengere Bestimmungen einführte — nicht in katholischen, sondern in protestantischen Staaten! Wie man aber mit den Hebräern zu den Tagen des heiligen Alfons in diesen Staaten verfuhr, davon wird er einen Begriff erhalten, wenn er die Verordnungen sich vergegenwärtigt, die in Dresden und Leipzig betreffs der Juden damals galten! Es ist mir einfach unverständlich, wie ein „Historiker" eine Thatsache, einen Gedanken, der in einer bestimmten Zeit vollkommen begründet ist, einem Mann aus der Zeit zum Vorwurf machen kann. Der heilige Alfons hat nach der Sitte seiner Tage diese Frage gelöst und infolgedessen für seine Tage recht gehabt, wenn auch heute seine Gedanken keine Geltung mehr haben. Der etwaige Vorwurf trifft das 18. Jahrhundert und nicht das einzelne Individuum, das in ihm lebte.

Doch „laß die Mücken, laß die Juden", wir wollen sie und die Citate wirklich heute verlassen und mit wenigen Worten einer interessanten Kritik gedenken, die in den letzten Tagen über das Hoensbroech'sche Buch erschienen ist. Karl Jentsch nämlich hat einen Leitartikel in Hardens „Zukunft" (20. September) unter dem Titel „Ultramontane Moral" veröffentlicht, der sich ausschließlich mit dem „Furchtbaren" beschäftigt. Dieser Artikel ist um so bemerkenswerter, weil der Verfasser, wie ja sattsam bekannt, ein ehemaliger katholischer Priester ist, der seinen Glauben gewechselt hat, daher in gewisser Beziehung ein Gefährte Hoensbroechs ist. Aber — um gleich jeden Zweifel zu bannen — dies Gefährtentum ist nur ein rein äußerliches: denn mit Ernst, Ruhe und Sachkenntnis, nie verletzend schreibt Jentsch, nie lieblos über seine eigene Vergangenheit und seine ehemaligen Glaubensgenossen urteilend — und wie Hoensbroech schreibt, das brauche ich wohl nicht erst des breiten zu repetieren! Aber gerade weil Jentsch als ehemaliger katholischer Priester, der heute den Katholizismus bekämpft, über Hoensbroech sich ausläßt, gerade deshalb wirkt seine Kritik um so nachhaltiger und für den Kritisierten beschämender. Denn das tadelnde Wort ertönt just von der Stelle, wo er den meisten Beifall (siehe Schieler) sich erwarten mußte.

Einiges wenige aus Jentschens Kritik will ich daher Dir, werter Leser, nicht vorenthalten, und zwar schon deshalb nicht, weil sie sich in vielen Punkten mit meiner bisher entwickelten Ansicht fast völlig deckt, wenn sie auch in einigen sehr wesentlichen von der meinen recht weit abweicht.

Jentsch beginnt seine Auslassungen mit folgendem Satz: „Wenn ich vor einiger Zeit den ersten Band von Hoensbroechs „Papsttum“ ein wertloses Buch genannt habe, so war das inkorrekt ausgedrückt. Es ist ein schädliches Buch, weil es durch Verhüllung wichtiger historischer Wahrheiten unkundige Leser täuscht“, und er führt diesen Satz des näheren aus. Seine Beweisführung fußt vollkommen auf dem gleichen Boden — wenn sie auch nur andeutungsweise gegeben ist — wie die in der ersten Serie der Pilatusbriefe angewandte. Sodann geht er auf den zweiten Band des Hoensbroech'schen Buches ein und rechnet es zunächst dem Verfasser als ein Verdienst an, daß er reichlicheres Material zusammengetragen habe. Ich bin der Antwort überhoben, warum ich in dieses Lob nicht einmal sehr bedingt einstimmen kann, und ich bin fest überzeugt, daß, wenn Jentsch sich die Mühe gegeben haben würde, das gerühmte Material nachzuprüfen, er kaum die gleichen Worte gebraucht haben möchte. Das nur ganz beiläufig! Sehr richtig bemerkt er weiter, „daß die Werke der Kasuisten, die sich Theologia moralis oder ähnlich nennen, nicht „die katholische Moral“ — wie nämlich Hoensbroech stets keck behauptet — und überhaupt keine Moral, auch keine Lehrbücher der Moral, sondern Strafgesetzbücher und Kommentare zu solchen sind: daß sie der Beichtvater nicht entbehren kann, wenn er den Richter spielen soll.“ Jentsch tadelt die zu große Spitzfindigkeit der Kasuisten in harten und scharfen Worten; er beschuldigt jedoch trotzdem Hoensbroech des Pharisäismus: „Aber indem ich den Pharisäismus nenne, verurteile ich damit des Verfassers Tendenz, die sich schon in dem Titel seines Werkes zeigt. Der Papst ist ebensowenig wie der Jesuitenorden der Urheber oder auch nur der einzige Konservator dieser „Verirrungen nicht eines verdorbenen Herzens, sondern eines spitzfindigen Verstandes“, wie sie Hoensbroech selbst in der ersten Zeit seiner wiedergewonnenen Freiheit genannt hat, sondern diese Verirrungen stellen sich auf einer gewissen Stufe der gesellschaftlichen Verwickelungen und der geistigen Verfeinerung immer und immer ein . . . Die Schuld der Päpste, soweit es eine ist, besteht darin, daß sie Kinder ihrer Zeit und ihres Volkes . . . gewesen sind; . . . aber die weitere Folgerung, daß sie und ihre Kirche allein für die Zeit- und Volksirrtümer und für die Verirrungen gelehrter Tüftler verantwortlich zu machen seien, ist abzuweisen.“ Wie vollkommen Jentsch und ich in diesem Punkt übereinstimmen, brauche ich dem Leser der Pilatusbriefe nicht weitläufig zu beweisen; nur ist die Bekräfti-

gung meiner Anschauung gerade von dieser Seite mir eine sehr erfreuliche.

Ganz besonders ähnelt aber das Urteil, welches Jentsch über Alfons von Liguori fällt, dem von mir im letzten Brief, welcher genau am gleichen Tag, wie der „Zukunfts"artikel erschien, ausgesprochen: „Ein Mann, der bis zu seinem neunzigsten Lebensjahre von verschimmeltem Brot und faulem Fleisch lebt und, um ja kein Wohlgefühl aufkommen zu lassen, beim Essen sich auch noch einen schweren Stein um den Hals hängt, der sich blutig geißelt und einen Stachelgürtel trägt, ein solcher Mann beschreibt die Unkeuschheitssünden nicht zu seinem Vergnügen und huldigt dem Probabilismus nicht, um den Menschen das Sündigen leicht zu machen." Sehr zutreffend sind, meines Erachtens nach, folgende Ausführungen unseres Kritikers, die abermals den aufmerksamen Leser an vieles erinnern werden, das er in meiner Arbeit gelesen hat: „Ob jedoch," schreibt nämlich Jentsch," alle Sätze der Probabilisten ohne Ausnahme den Abscheu verdienen, den der Exjesuit vor ihnen zu empfinden scheint, mögen die Leser nach folgenden Proben entscheiden . . . Der Vater darf die entehrte Tochter töten (Hoensbroech scheint weder die Lucretia und die Virginia zu kennen, noch zu wissen, daß ein gewisser Lessing eine große Tragödie geschrieben hat, so sich Emilia Galotti betitelt). Um eine sehr schimpfliche thätliche Beleidigung abzuwenden, ist nach Ansicht einiger Theologen einem hochstehenden Manne im Notfalle die blutige Abwehr erlaubt (der Graf scheint im Jesuitenkolleg den Ehrenkodex seiner protestantischen Standesgenossen vergessen und nach seiner Befreiung keine Zeitung gelesen zu haben) . . . Auch führt er die Behauptung eines Jesuiten an, der Mensch sei nicht unter einer Todsünde verpflichtet, Gott affektiv zu lieben — das heißt: Liebe zu Gott zu empfinden — es genüge, die Liebe durch Erfüllung der Pflichten gegen Gott und den Nächsten zu bethätigen. In einer Zeit, da die europäische Gelehrtenrepublik jeden für rückständig erklärt, der an einen persönlichen Gott glaubt, wirkt es geradezu komisch, wenn unter dem Beifall der weniger gelehrten treuen Unterthanen dieser Republik den Jesuiten ein Verbrechen daraus gemacht wird, daß sie arme Schächer in den Himmel kommen lassen wollen, deren irdisch geartete Seelen es zu keiner affektiven Gottesliebe, daher auch zu keiner contritio bringen. Hoensbroech erwähnt die Legende von der jungen und schönen Schwester Pförtnerin, die, von der Sinnenlust hingerissen, entläuft, 15 Jahre als Dirne lebt, verblüht ins Kloster zurückkehrt, um die verdiente Strafe zu erleiden,

an der Pforte aber ihr Ebenbild findet: die heilige Jungfrau hat ihre mit der Zeit sich wandelnde Gestalt angenommen, sie so vertreten und niemand hat ihre Abwesenheit bemerkt. Hoensbroech nennt das „Blödsinn". Vielleicht hätte er auf dieses Schimpfwort verzichtet, wenn er gewußt hätte, daß ein englischer Dichter die Legende bearbeitet und daß ein Feuilletonist der „Frankfurter Zeitung" über die Dichtung berichtet hat, entzückt nicht allein von der modernen Bearbeitung, sondern auch von der Schönheit und Tiefe des Gedankens der alten Legende. — Die von Jentsch angeführten Fälle werden an vieles gemahnen, was ich bereits gebracht habe. Der aufmerksame Leser des ersten Teiles der Pilatusbriefe wird sich auch erinnern, daß ich bei der Legende vom Teufel und der Jungfrau genau die gleiche Bemerkung wie der Zukunftsartikler bei der obenerwähnten gemacht habe und Gottfried Keller und Longfellow sich weidlich über des Grafen Banausentum amüsieren ließ. Auch heute kann ich zu der Legende von der Pförtnerin und der Jungfrau einen Zusatz zu der Kritik Jentschens machen; denn nicht blos der englische Dichter hat sie bearbeitet, der Feuilletonist der „Frankf. Zeitung" konnte sein Entzücken abermals auf den großen dentschen Dichter ausdehnen (er hätte nur die „sieben Legenden" nachlesen brauchen); also wird von neuem ein freudiges Gelächter trefflicher Poeten an des verdutzten Grafen Ohren erschallen!

Jentsch führt sodann in längeren Ausführungen an, wie notwendig auch für die sittlichen Vergehen Kasuistik und Probabilismus sind, und fährt fort: „Hoensbroech wird nun freilich sagen: Alle diese Dinge kümmern den christlichen Geistlichen nicht. Der hat nur die christliche Sittlichkeit zu lehren, die nicht ein Gesetz mit so und so viel Vorschriften ist, nicht ein Müssen, sondern die in Liebe zu Gott freiwillig sich vollziehende Selbsthingabe an ihn und seinen heiligen Willen. „Mit einem Blick übersieht der Christ die sittlichen Pflichten, die das evangelische Christentum ihm vorhält. Breite, lichte, gerade Straßen thun bei diesem Blick sich vor ihm auf." Wahr und schön gesagt. Nur schade, daß die einfache Weisheit, die, nebenbei bemerkt, auch der katholische Prediger und Katechet lehrt, und daß noch mehr die gelehrte Form, in der sie von modernen Philosophen und von protestantischen Theologen vorgetragen wird, für neunundneunzig von je hundert Menschen ein Wortgetön ohne Sinn bleibt, und daß der hundertste, der sie versteht, in vier von fünf Fällen ein Atheist, ein Naturalist, ein Anarchist oder sonst ein moralinfreier Mensch ist." Ich brauche nur auf mein Kapitel über die Beicht

hinzuweisen, um in das Gedächtnis zurückzurufen, wie sehr ich auch hier mit Jentsch ein und derselben Anschauung bin.

Schade, wirklich sehr schade ist es, daß Jentsch dem Hoensbroechschen Opus nicht mehr Zeit und Mühe gewidmet hat; ich glaube, wir würden zweifellos ihm ein äußerst wertvolles Buch verdanken, das doppelt autoritativ in protestantischen Kreisen wirken müßte, weil sein Verfasser, gleich Hoensbroech, ein abgefallener katholischer Geistlicher wäre! Der Graf Hoensbroech aber sollte aus den Schriften Jentschens eine ernste Lehre für sich und sein Wirken ziehen; daß nämlich Abfall nicht Lieblosigkeit bedeutet, und daß die Gerechtigkeit des Denkens und Urteilens in den neuen Glauben den Apostaten begleiten muß. Hoffentlich kommt unserm Autor diese Erkenntnis bald; denn sonst möchte es zu spät sein, da selbst in den Reihen seiner Freunde die Einsicht mehr und mehr Platz gewinnen wird, mit seiner Wissenschaft sei es nicht besser bestellt, wie mit der bekannten Großmut des Löwen — beide existieren nämlich nur im Munde der Leute! —

Also, lieber Herr Graf, bald Umkehr! Es ist wahrlich höchste Zeit, sonst sagen beim nächsten „Werk“ selbst die voll und ganz unentwegten Kritiker durch Dick und Dünn, verlegen lächelnd, die Worte Lessings:

„Mit so bescheiden stolzem Wesen
Trägst du dein neu'stes Buch — welch ein Geschenk! — mir an.
Doch, wenn ich's nehme, grundgelehrter Mann,
Mit Gunst: muß ich es dann auch lesen?“

Wobei ich nur bemerken will, daß die Wackeren, die also reden werden, das Wort „grundgelehrt“ sich in Gänsefüßchen gesetzt denken. Darum „rückwärts, rückwärts, Don Rodrigo“!

XVI. Brief.

Inhalt: Die katholische Lehre vom Staat nach Thomas von Aquin und Augustin. Arbeitslohn und Steuerpflicht nach Thomas von Aquin und Alfons Liguori. Hoensbroech'sche Citate aus Escobar, Tamburini, La Croix und Ballerini-Palmieri.

Herr Graf Hoensbroech!

Welche Anschauung Sie von dem Verhältnis des einzelnen zum Staat, von dem Verhältnis der Kirche zum Staat haben, kann man freilich nur indirekt aus Ihrem Werk herauslesen, wenn man die Citate — die sich auf dieses Verhältnis beziehen — ansieht, welche Sie als „verwerfliche", das heißt, um die Unsittlichkeit der katholischen Moral als eine tadelnswerte zu charakterisieren, gebracht haben. Der Staat ist nach Ihnen ein omnipotenter Herr, dem alle schweigend Gehorsam zu leisten haben; natürlich ist es ein monarchischer Staat, und der Fürst, der an seiner Spitze steht, ist vom autokratischen Standpunkt aus sehr zu beneiden, ob er nun seine Beschlüsse mit oder ohne Hilfe eines Parlaments durchsetzt. Er kann ungerechte Kriege führen und niemand darf mucksen; ihm steht es zu, noch so hohe indirekte Steuern auf notwendige Lebensmittel zu legen, und für die Unterthanen heißt die Parole: „Mund halten, Steuer zahlen!" Kurz und gut, alle bestehenden Einrichtungen und Gesetze sind, nach Ihnen, so zu achten, als ob sie die denkbar besten wären, der Zustand, in dem sich die Welt augenblicklich befindet, daher möglichst für immer zu erhalten sei. Der Staat ist eben durchaus nicht als der verkörperte Kollektivwille seiner Angehörigen aufzufassen, sondern er ist sich Selbstzweck! Demgemäß auch die Kirche ihm gegenüber eine sehr demütige Stellung einzunehmen hat; auch sie hat ihre Principien — die doch nach ihrer Anschauung jedenfalls ewige und göttliche sein müssen — hübsch nach den Staatsgesetzen zu modeln und muß ängstlich darauf bedacht sein, ja nicht in Konflikt mit den gestrengen Herren von der Regierung und der Robe zu geraten. Ihre Moral muß sich daher vollkommen der Staatsraison anschmiegen; ihre erste Pflicht ist, den Unterthanen in Kirche und Schule beizubringen: „Ihr habt dem Vater Staat stets und immer zu folgen; er mag Euch so ungerecht bedrücken, wie er will, er mag Euch ohne Veranlassung in Kriegen aufopfern, er mag den Rechtsbegriff in Euch kränken, wie er kann — kurz und gut, er mag einen noch so großen

Stock oder noch so großen Kantschu für Euch liebevoll in Bereitschaft halten — Ihr habt Euch schweigend züchtigen zu lassen und die züchtigende Hand demütig zu küssen — denn so will es die Kirche, so will es Gott, so will es vor allem der Herr Staat selbst! Gründe für Eure Folgsamkeit Euch aufzuführen, ist unnötig, und wenn Ihr meint, es giebt keine, nun, dann tröstet Euch mit dem klassischen Wort: „stat pro ratione voluntas.“

Also, Herr Graf, muß einem jeden unbefangenen Leser Ihre „Staatsphilosophie“ sich darstellen, wenn er nämlich nicht Ihre allgemeinen ethischen Phrasen liest, sondern mit Staunen entdeckt, was alles Sie dem Gegner als verwerflich auf sein Schuldkonto ankreiden!

Es ist ja selbstverständlich, daß über die Lehre vom Staat die verschiedensten Ansichten sich haben bilden müssen, Ansichten, die aus der Zeit, der philosophischen Richtung und der Parteizugehörigkeit ihrer Lehrer zu erklären sind. Wir wollen hier nicht die einzelnen Meinungen besprechen, sondern uns nur an die Meinung der Kirche halten, die ihren klassischen Ausdruck wieder in den Werken des heiligen Thomas gefunden hat, welche Werke Sie wieder bedauerlicherweise nicht gelesen haben! Denn hätten Sie es gethan, so würden Ihnen manche Beispiele, die ich später anführen werde, nicht gar so sonderbar und verwunderlich erschienen sein!

Ebenso, wie über das Eigentum und die Ehe, herrscht in der Bibel eine Dissonanz der Anschauungen über das Verhältnis des Individuums zum Staat, eine Dissonanz, die sich harmonisch auflösen läßt, wenn man abermals unterscheidet zwischen der Vollkommenheit und der menschlichen Schwäche! Die Vollkommenheit wäre (vom christlichen — ascetischen — Standpunkt aus) die allgemeine Weltflucht, die allgemeine Entsagung, die allgemeine beständige Gottesdienerschaft; dadurch würde aber ganz von selbst der Staat aufhören zu existieren! Dieser negativen, vernichtenden Ansicht steht eine positive, erhaltende gegenüber, die solche höchste christliche Vollkommenheit vorläufig nur als ein von wenigen erreichbares Ideal preist, und die daher den Staat als eine von Gott gewollte Institution anerkennt. Den staatlichen Gesetzen hat der einzelne sich demgemäß zu fügen, bis sie in Widerstreit mit den höheren göttlichen geraten. Denn der Staat ist wohl etwas von Gott Zugelassenes, d. h. Gewolltes, aber nicht von ihm direkt ins Leben Gerufenes; er ist eine menschliche Einrichtung. In einem früheren Briefe konnte ich ja schon erwähnen, daß der heilige Augustin in „De civitate Dei“ den Kain als Begründer des Staates nennt, aus

welcher Ansicht zweifellos hervorgeht, daß jedenfalls auch in den älteren Zeiten, in den Zeiten der Väter, der Staat nicht als eine unmittelbar göttliche Institution angesehen wurde. Wer übrigens die Schriften der ersten Jahrhunderte kennt, wird mir ohne weiteres beistimmen.

Von der Anschauung, daß der Staat an sich eine rein menschliche, von Gott aber ausdrücklich zugelassene Einrichtung sei, geht nun auch der heilige Thomas aus. Er unterscheidet sich in diesem Punkte ganz wesentlich von seinem großen Vorbild unter den vorchristlichen Philosophen, von Aristoteles. Aristoteles nämlich faßt, trotzdem er Erkenntnisstreben im höchsten Grade und künstlerisches Wirken der Individuen verlangt, den Staat doch in letzter Linie rein als Selbstzweck auf; das Individuum geht absolut im Staat unter, der daher auch nicht den Kollektivwillen seiner einzelnen Angehörigen darstellt, sondern eben nur und allein sich selbst Zweck ist. Es ist unschwer, meine ich, zu erklären, woher diese Ansicht in dem gewaltigen Stagyriten groß wurde; die herrlichste Verkörperung der omnipotenten, universellen Staatsidee sah er vor seinen Augen in dem großen Alexander, das Barbarentum ward dem Hellenentum, wie er meinen konnte, endgültig unterworfen, eine neue Kultur, und eine neue Sitte bis in den fernsten Osten getragen; was ist da natürlicher, als daß der große Philosoph, der doch ein Kind seiner Zeit war, den weltbewegenden Ideen seiner Zeit huldigte? Und diese Ideen liefen auf die Verherrlichung des omnipotenten Staates hinaus. Hat doch auch Hegel in sehr viel späteren Tagen in dem über das Jenaer Schlachtfeld sprengenden Napoleon die Personifizierung der siegenden Vernunft über die rohe Kraft erblickt! Dem Gesetz des augenblicklichen Eindrucks sind eben auch die größten Denker (zu welchen n. b. Hegel kaum zu zählen sein dürfte; ich führe ihn nur an, weil er von vielen für einen solchen gehalten wird) unterworfen.

Doch zurück zu Thomas! „Der heilige Lehrer," sagt Walter (l. c. S. 72), „scheut das gänzliche Aufgehen aller Selbständigkeit in der staatlichen Gewalt. Diese Anschauung ist für das Eigentum von großer Tragweite." Walter will nun klarlegen (l. c. S. 72 u. 73), daß das Privateigentum, als aus dem ius naturale stammend, der Gründung des Staates vorausgegangen (nach Thomas) ist, da „es schon mit der Natur des Menschen vor und außerhalb der staatlichen Gemeinschaft gegeben ist". In dieser Schärfe kann ich die Folgerung nicht ziehen; gewiß, das Eigentum an und für sich ist nach Thomas in der Natur des Menschen von Anfang an begründet;

das Privateigentum aber, wenn es auch aus dem ius naturale durch Occupation und Arbeit erwächst, ist nicht von Gott direkt eingesetzt, sondern nur indirekt dadurch, daß er den Erwerb durch die Menschen zuläßt. Ähnlich entstanden ist doch schließlich (nach Thomas) auch der Staat, und Leo XIII., der vollkommen auf thomistischem Boden steht, sagt daher in seinem Sendschreiben „Immortale Dei“ vom 1. November 1885: „Von Natur ist der Mensch auf ein gesellschaftliches Leben verwiesen; denn da er, auf sich allein gestellt, dasjenige, was zum Unterhalt und zur Verbesserung seines Lebens und zur Bildung seines Geistes notwendig ist, nicht gewinnen kann, so hat Gott Sorge getragen, daß er zum gesellschaftlichen Verein mit den anderen geboren wird, und dieses gilt nicht allein für die Familie, sondern auch für den Staat, der ausschließlich alles das, was der Mensch zum Leben notwendig hat, ihm gewähren kann.“*) Wir sehen also, daß Leo XIII. den Staat genau so, wie das Privateigentum, durch das ius naturale für den Menschen entstehen läßt; das ius naturale ist natürlich ein indirektes ius divinum. Selbstverständlich berührt diese Ansicht aber die Folgerung, die Walter aus seiner Prämisse zieht, in keiner Weise; er schreibt nämlich (Seite 73): „Er (Thomas) ist demzufolge ein scharfer Gegner des Absolutismus, der außer sich kein Recht anerkennt und gewaltsam das Eigentum des Unterthanen verletzt. Eingriffe in das Eigentum des Unterthanen sind Sache des Tyrannen (2, 2 q. 118 a. 8 ad 5: Ad quintum dicendum, quod sicut liberalitas est circa mediocres pecunias, ita et illiberalitas. Undi tyranni, qui magna per violentiam auferunt, non dicuntur illiberales, sed iniusti).“ Denn genau die gleiche Folgerung muß aus meiner Prämisse gezogen werden. Privateigentum und Staatsansprüche, als aus demselben Ursprung sich ableitend, sind gleichwertige Faktoren im gesellschaftlichen Leben, daher das eine nicht durch den andern konsumiert werden darf; zwischen beiden existiert eine scharfe Grenze, die nicht willkürlich überschritten werden soll. Der Staat hat demgemäß die Pflicht, den einzelnen in seinen Rechten zu schützen, und er verletzt diese Pflicht durch jegliches Übergreifen in das Eigentumsrecht der Unterthanen, im Fall es nicht das Staatswohl unbedingt verlangt, zur Erhaltung des Staates und zum öffentlichen Wohl (cf. 2, 2 q. 66 a. 8 ad 3: „Ad tertium dicendum, quod si principes a sub-

---

*) Cf. Schaub S. 401 flgd. Zu beachten ist die von Schaub angeführte sehr lehrreiche Stelle: De reg. princ. I, c. 1.

ditis exigant, quod eis secundum iustitiam debetur propter bonum commune conservandum, etiamsi violentia adhibeatur, non est rapina: si vero aliquid principes indebite extorqueant per violentiam, rapina est; sicut et latrocinium. Unde dicit Augustinus: Remota iustitia, quid sunt regna nisi magna latrocinia, quia et ipsa latrocinia, quid sunt nisi parva regna? Et Ezech. 22, 27 dicitur: Principes eius in medio eius, quasi lupi rapientes praedam. Unde ad restitutionem tenentur, sicut et latrones; et tanto gravius peccant quam latrones, quanto periculosius et communius contra publicam iustitiam agunt, cuius custodes sunt positi.“ cf. Walter l. c. S. 74). Der heilige Thomas urteilt also sehr streng über den Fürsten bezw. den Staat, der sich als Selbstzweck ansieht und darum die Unterthanen bedrückt; er nennt solche Bedrücker einfach Räuber und kann sich dabei auf den heiligen Augustin und den Propheten Ezechiel berufen. Ja, der Staat, der sich gegen das Naturrecht seiner Unterthanen versündigt, verliert die Berechtigung, daß seine Gesetze noch zu befolgen sind (2, 2 q. 60 a. 5 ad 1: et ideo si scriptura legis contineat aliquid contra ius naturale, iniusta est nec habet vim obligandi). Walter folgert nun weiter, daß unter keinen Umständen daher ein Kollektivbesitz aller (d. h. des Staates) an allem Eigentum bestehen dürfe, weil sonst der Frieden und die Harmonie verloren gingen, und die Einheit nicht so weit ausgedehnt werden dürfe, „daß sie schablonenhaft das Leben und Denken der Bürger zu regeln und gleichzumachen sucht“. Zum Beweis führt Walter in der Anmerkung 2 Seite 74 eine Stelle aus De reg. principum (1, l. c. 2) an, die mir aber nicht ganz das zu besagen scheint, was Walter aus ihr folgern will; denn allerdings sagt Thomas in ihr, daß, wenn der sociale Frieden aufgehoben wird, der Staatszweck ein verfehlter ist. Aber er sagt nicht, daß der Frieden unbedingterweise durch ein Kollektiveigentum in allen Fällen zerstört werden muß.*) So sehr Thomas sicherlich auch den Wert des Privateigentums, wie wir gesehen haben, hochschätzt, so ist es ihm doch nur Mittel zum Zweck, nämlich zur leiblichen und geistigen Vervollkommnung des Menschengeschlechtes. Gott hat durch das Eigentumsrecht überhaupt diesen Zweck direkt fördern wollen; das Privateigentum ist aber nur ein Ausfluß dieses Rechtes. Nun ist es aber doch immerhin möglich, daß unter bestimmten Voraus-

*) Schaub (siehe Anmerkung S. 283 im vorigen Brief) steht mehr auf meiner, als auf Walters Seite.

setzungen der gleiche Zweck durch ein Kollektiveigentum erreicht werden könnte (wie z. B. in einigen der ersten Christengemeinden); unbedingt ist der gesellschaftliche Frieden nicht identisch mit dem Bestehen des Privateigentums, wenn auch im allgemeinen beide Begriffe nicht zu trennen sind.

Hier an dieser Stelle ist aber eine Einschaltung zu machen: Eigentum, wie es Thomas aus den socialen Verhältnissen seiner Zeit sich konstruiert hatte, ist in allererster Linie Grund und Boden. Dieses Eigentum soll nicht fluktuierendes, sondern stabiles sein. Daher das jüdische Jubeljahr Thomas als Ideal vorschwebt; d. h. alle fünfzig Jahre Zurückgabe des Grundeigentums an den ursprünglichen Besitzer. Durch diesen Wunsch wird eine ganz enorme Differenz in den Rechten des Eigentümers an Immobilien und an beweglichem Kapital festgesetzt; ja, das letztere würde in seiner Erwerbskraft so bedeutend beschränkt werden, daß für es gewissermaßen der Begriff der Erblichkeit ein zweifelhafter ist, indem viele Fälle vorkommen möchten, in welchen es seinem Besitzer nach fünfzig und weniger Jahren genommen und gleichsam vom Grund und Boden aufgesaugt wird (res clamat ad dominum). Freilich spricht Thomas von diesem Zustande nur als einem idealen, nicht als einem rechtliche Geltung habenden; aber der Gedanke selbst gewährt uns einen tiefen Einblick in die Grundanschauung des großen Denkers über das Eigentum. Doch zurück zur thomistischen Staatslehre! Gewisse Einschränkungen in Bezug auf das Eigentumsrecht bringt natürlich die staatliche Ordnung der Gesellschaft mit sich. Zunächst das Besteuerungsrecht, welches allerdings nur für durchaus notwendige Bedürfnisse des öffentlichen Wohles in Kraft treten darf und eine gewisse Linie nie überschreiten soll. Sodann aber ist es, wie Walter durchaus richtig (S. 75 und 76) hervorhebt, eine der vornehmsten Staatspflichten, darauf zu achten, daß das Privateigentum wirklich in dem Sinne verwendet werde, wie Gott es gewollt hat: „Auch die Ausführung des wiederholt und nachdrücklichst betonten Grundsatzes, daß der Gebrauch der Güter gemeinsam sein solle, weist Thomas der Gesetzgebung des Staates zu, gewiß eine wichtige, besonders für die Gegenwart hochbedeutsame Aufgabe, wo die Frage nach dem Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit, zwischen Besitz und Besitzlosen eine brennende geworden ist (cf. Commentar. in Arist. Polit. lib. 2, lect. 4) . . . um diese (nämlich die Almosenspflicht) handelt es sich gar nicht, sondern lediglich um die Rechtspflicht. Es hat freilich jeder in der äußersten Notlage das Recht,

seinen Bedarf mit fremdem Gut zu befriedigen. Aber es würde den Ruin jeder gesellschaftlichen Ordnung bedeuten, wenn dieses Recht zu einer allgemeinen und dauernden Einrichtung würde. Deswegen, und weil der Staat Sorge zu tragen hat, daß jeder mit dem zum Leben Nötigen versehen sei (De reg. princ. l. I. c. 14: Tertio vero requiritur, ut per regentis industriam necessariorum ad bene vivendum adsit sufficiens copia), kann die Almosenspflicht der Gesamtheit gegenüber zu einer staatlich erzwingbaren Rechtspflicht werden."*) Kommt der Staat dieser Rechtspflicht nicht nach, so kann logischer Weise der Notleidende ohne eine Sünde, einen Raub oder einen Diebstahl zu begehen, zur Selbsthilfe auch gegenüber der Gesamtheit greifen. Der Staat hat also die Pflicht, keine Arbeitslosigkeit aufkommen zu lassen, er muß dafür Sorge tragen, daß ein jeder seinen Erwerb findet, oder, falls er keine Arbeit schaffen kann, durch Besteuerung der Reichen den Ärmsten den Lebensunterhalt zu verschaffen. Eine natürliche Folge dieses Principes ist es, daß der Staat die weitere Pflicht hat, dafür Sorge zu tragen, daß der Arbeitgeber gehalten werde, ein gewisses Lohnminimum inne zu halten, welches dem Arbeitnehmer einen auskömmlichen Lebensunterhalt garantiert. Damit auf der anderen Seite dieser Lebensunterhalt nicht durch ein künstliches in die Höhe Treiben der Lebensbedürfnisse unnötig erschwert werde, wünscht Thomas eine Festsetzung von Maximalwarenpreisen und deshalb auch die Verhinderung von Ringbildungen und Monopolen (die n. b. im Mittelalter recht häufig vorkamen, wie auch im Altertum; man denke nur an die wirtschaftliche Krise zur Zeit der Gracchen, an den Kornwucher der großen römischen Getreidespekulanten). Auch Walter giebt zu (S. 78), daß nach Thomas „das Eigentum nicht notwendig gerade in der Gestalt des „werbenden Kapitals" auftreten muß, das unter der Herrschaft der freien Konkurrenz den Arbeiter zur unpersönlichen Ware herabwürdigt. Damit ist auch der Nachweis erbracht, daß in den äußeren Erscheinungsweisen des Eigentums nach Umständen ein gewisser Wechsel sich vollziehen kann, während das Princip des Eigentums unwandelbar in der menschlichen Brust begründet ist. Aus all dem folgt, daß es der Staat in der Verteilung des Eigentums nicht bei dem „freien Spiel der Kräfte"

*) Cf. Schaub S. 410—13. Sehr bezeichnend für die Ansicht des heiligen Thomas in Bezug auf die Steuerpflichten ist das Schreiben an die Herzogin von Brabant. (Schaub 410.)

bewenden lassen darf; er muß vielmehr in positiver Weise handeln. Damit allen ein tugendhaftes Leben, die Erreichung ihres letzten Zweckes möglich werde, muß er dafür sorgen, daß alle Staatsangehörigen mit dem notwendigen Bedarf an zeitlichen Gütern versehen sind." So Walter, der mit diesen Worten in zutreffender Weise den charitativen Socialismus des heiligen Thomas charakterisiert. Aus seiner Schlußfolgerung ist Eines sicherlich zu erkennen, daß die Anforderungen, die Thomas an den Staat sowohl als an den Privatbesitzer für die Fürsorge der Notleidenden stellte, ungleich höhere, gerechtere und ausgleichendere sind, wie diejenigen in der heutigen Gesellschaft. Ja, in mancher Hinsicht sind sie diesen direkt entgegengesetzt und zeigen dadurch deutlich, wie weit der heutige Staat von dem christlichen Staatsideal entfernt ist. Denn darüber kann uns kein Schönreden hinwegtäuschen: der moderne Kapitalismus, der in unseren Tagen mächtiger denn je ist, qualifiziert sich als die brutal egoistische Form des Erwerbs und sucht den Staat für seine Zwecke in jeder Weise auszunutzen. Die Zeit der Trusts, Monopole, Ringe ist die einer socialen gesunden Entwicklung feindlichste. Und wenn der große Doktor der Kirche heute unter uns weilte und vielleicht die Berichte vom Berliner Juristentag ihm in die Hände fallen möchten und er lesen würde, wie ein Rechtsanwalt in begeisterten Worten die Vertreter der Ringe und Trusts als Wohlthäter der Menschheit gefeiert hat, so dürfte er mit bitterem Gefühl denken, daß in dem letzten halben Jahrtausend die sociale Erkenntnis eher Rückschritte als Fortschritte gemacht hat; und wenn er dann noch einer Verhandlung des deutschen Arbeitgeberverbandes beiwohnte, würde kaum dieses bittere Gefühl allzusehr gemildert werden.

Am bekümmertsten aber müßte er sein, wenn er in dem Buch eines ehemaligen katholischen Geistlichen, nämlich dem Ihren, mein Herr Graf, folgenden Passus fände (S. 585): „Ein Vergleich der Lehre der Schrift (oben S. 27 f.) und der Lehre der ultramontanen Moral (oben S. 287—292) zeigt, wie sehr sie von den einfachen, klaren Grundsätzen des Christentums abgewichen ist; wie unvereinbar sie erscheint mit den Forderungen, die der Staat zu stellen berechtigt ist. In vielen Punkten gilt, nach ultramontaner Auffassung, dem Staat gegenüber als alleiniger Grundsatz: Laß dich nicht erwischen!" Der heilige Thomas möchte entsetzt über solchen Ausspruch sein und würde mit Recht erwidern: Nicht die „ultramontane Moral" hat sich von den christlichen Grundideen so sehr entfernt,

wie es der Staat gethan hat; denn inwiefern ist denn dieser Staat so eminent „christlich“? Ist er etwa friedfertig? Ist er etwa so übermäßig barmherzig? Nein; er hat, wie Herr Dr. Schädler trotz alles Geschreies gar nicht so unrichtig gesagt hat, sehr viele Kanonen, um seine christliche Friedfertigkeit nachzuweisen, und sehr viele Steuerzettel und hat sich erst spät auf seine socialen Pflichten besonnen, die er noch lange nicht genügend erfüllt. So möchte der Heilige urteilen; vielleicht würde er es noch schärfer thun, wenn er die Belegstellen betrachtete, durch welche Sie Ihre Behauptung beweisen wollen.

Da würde er zunächst die Stelle finden (S. 140 und 141), an der Sie den heiligen Alfons sehr tadeln, weil er Steuerhinterziehung nicht sofort für eine Todsünde erklärt (l. III. (IV.) n. 616). Aber was sagt denn Alfons im allgemeinen über die Steuern (l. c. n. 615)? Etwas, was Sie natürlich nicht mitteilen: er erklärt sie für gerecht (also für zu zahlende), wenn sie eine berechtigte Ursache (iustitia causae) haben, d. h. wenn sie zum allgemeinen Wohl dienen und nicht der Verschwendungssucht der Fürsten. Jedoch sagt Alfons ausdrücklich, daß die sustentatio principis iuxta eius dignitatem, also die standesgemäße Civilliste für den Fürsten von den Unterthanen zu erheben sei. Zweitens aber soll das Volk nur nach dem laufenden Bedürfnis mit Steuern belegt und nicht etwa unnütz belastet werden (secunda conditio est proportio tributi cum necessitate occurente, nempe quod populus non magis gravetur quam eius bonum postulat). Die dritte Bedingung endlich ist, daß die Abgaben gerecht verteilt seien, und nicht der Arme zu gunsten des Reichen bedrückt wird (tertia conditio est aequalitas in personis, nempe quod ii, qui maiores vires habent, plus solvant, et minus, qui minorem). Das ist die wahre Ansicht des heiligen Alfons über die Steuern, die Sie unbedingt zu bringen hatten, wenn Sie in Ihrem Index „Steuern“ schreiben, und wenn derjenige, der sich über die Lehre des heiligen Alfons in diesem Punkte unterrichten will, an der angegebenen Stelle nachschlägt. Statt dessen findet er nur einige nebensächliche, höchst ungenau wiedergegebene Bemerkungen über Steuer- und Zollhinterziehungen. Die Grundanschauung aber, die der heilige Alfons ausspricht — das wird mir jeder Unparteiische zugeben — ist eine durchaus zu billigende, speciell mit der christlichen Lehre in Übereinstimmung stehende. Und wenn Sie weiter ihn tadeln wegen seiner Lehre, daß bei einer evident ungerechten Steuer das Volk nicht zum Zahlen gehalten sei, so stellen Sie sich einfach auf

den Standpunkt des absoluten, omnipotenten Staates, dessen Lenker jede Ungerechtigkeit gegen die Unterthanen ausüben können. Ob das aber gerade ein christlicher Standpunkt ist, überlasse ich Ihrem guten Geschmack selbst zu entscheiden. Jedenfalls dürften Sie mit Ihrer Anschauung bei Ihren liberalen Freunden — falls diese ein nicht allzukurzes Gedächtnis haben — wenig Anklang finden; denn die Zeiten liegen gar nicht in so nebelhafter Ferne, als die Liberalen den Grundsatz vertraten und auch praktisch zur Ausführung zu bringen versuchten, daß Umstände eintreten können, unter denen es Recht und Pflicht des freien Bürgers ist, dem Staate die Steuern rundweg zu verweigern. Aber freilich, Sie huldigen dem Grundsatz: wenn zwei das Gleiche thun, ist es nicht das Gleiche!

Doch verlassen wir den heiligen Alfons und sehen uns Ihre anderen Argumente aus katholischen Moralisten an! S. 288 schreiben Sie: „Ist es durchaus wahrscheinlich (omnino probabile), daß die Steuern ungerecht sind, so brauchen sie nach der allgemeinen Ansicht der Theologen . . . nicht entrichtet zu werden.“ Hier kann ich Sie einfach auf das soeben Gesagte verweisen. „Die indirekten Steuern erzeugen meistens keine Gewissensverpflichtung; beziehen sie sich auf notwendige Lebensmittel, so kann man sie mit Grund als ungerecht betrachten.“ Wenn Sie sich die thomistische Lehre vergegenwärtigen, so werden Sie unschwer erkennen, weswegen der letzte Teil dieses Satzes von den katholischen Theologen verfochten wird. Weil es nämlich Pflicht des Staates, nach der Ansicht des genannten Heiligen, ist, die zum Lebensunterhalt notwendigen Dinge nicht unnütz zu verteuern, sondern im Gegenteil darauf zu achten, daß sie einen angemessenen billigen Preis haben. Man mag einer anderen nationalökonomischen Anschauung huldigen — ich thue es nicht —, aber schwerlich wird man die thomistische deshalb als eine unsittliche bezeichnen können. Für diese Ausführungen und für die nächste berufen Sie sich übrigens auf Lehmkuhl (I. 607 flg.); ich bitte dringend, nachzulesen, was Lehmkuhl schreibt, und was Sie daraus machen; es ist ein weiterer wundervoller Beweis Ihrer Akribie und Gewissenhaftigkeit. Denn wenn Sie z. B. Lehmkuhl sagen lassen, man dürfe die Aufmerksamkeit der Zollbeamten ablenken, um sich dem Zoll zu entziehen, so vergessen Sie nur uns mitzuteilen, daß Lehmkuhl (I. S. 610) ausdrücklich dem Satz hinzufügt: quando sine iniustitia viam evadendi quaerere licet, und überhaupt nicht vom Zoll, sondern von den indirekten Steuern an dieser Stelle (in tributis quidem indirectis) redet. Übrigens gebe ich voll-

kommen zu, wie aus dem nächsten und anderen Sätzen hervorgeht, daß Lehmkuhl einen Gelegenheitsschmuggel nicht für eine Todsünde hält. Wie er aber über den gewerbsmäßigen denkt, das können Sie wenige Zeilen vorher (I. S. 609 n. 983, 3) nachlesen, wo er sagt, daß diejenigen, welche gewerbsmäßig schmuggeln (qui sibi eam quasi artem assumunt, ut in defraudandis vectigalibus incumbant), schon deshalb schwer, ja sogar sehr schwer sündigen, weil sie erstens frevelhafter Weise sich in große Gefahr begeben, und zweitens, weil sie nötigenfalls den Zollbeamten Widerstand, selbst blutigen Widerstand entgegensetzen müssen! So verhält sich die Sache in Wahrheit bei Lehmkuhl und nicht, wie Sie es wieder einmal so ungemein genau darstellen!

Das ist (mit Ausnahme einer ähnlich zusammengestellten „Anführung" aus Aertnys und einer aus Moullet) das „vernichtende" Material, welches Sie gegen die katholische Kirche mühsam herbeischleppen, um ihre Staatsgefährlichkeit und ihr „Widerchristentum" nachzuweisen!! Merken Sie denn gar nicht, wie nichtig Ihre Argumente sind, wie belanglos, ja wie komisch? Denn es ist komisch, wenn man sieht, wie Sie in allen Winkeln und Ecken Umschau halten, ob Sie nicht irgendwo ein Schmützchen oder Stäubchen finden können, auf daß Sie es eilfertig triumphierend herbeischaffen und zu dem übrigen „Edelgestein" häufen, das Sie aufgelesen haben? Aus den ungezählten Werken großer und kleiner katholischer Theologen bringen Sie weiter nichts zusammen, als diese paar Kläglichkeiten — Kleinigkeiten —, die Sie teilweise gründlich mißverstehen, weil Sie die philosophische Grundlage nicht kennen, die man zur Beurteilung nun einmal kennen muß, und teilweise gröblich entstellen. Ach, Sie haben Ihr Material sehr schlecht gekannt und sehr schlecht gesichtet, sonst hätten Sie andere Beweise erbringen können; denn in Zeiten des Kampfes mit dem Staat, in alten und neueren Tagen, ist manches Wort von kirchlicher Seite gefallen, das „staatsfeindlicher" als Ihre Citätchen sich anhörte. Im heißen Streit erwägt der Sprechende nicht einen jeden Satz ängstlich, und die Rede klingt häufig erregt und verletzend. Solche Streitworte nun, — die nachher der abwägende Verstand schnell verwirft, wenn sich die Wogen glücklich geglättet haben — müßten Sie heraussuchen, dann kämen Ihre Leser einigermaßen auf ihre Rechnung. Aber so gut wie gar nichts bringen und im Schlußwort die stolzen, von mir wiedergegebenen Worte ausrufen, das ist ein starkes Stück, ein Stück, das wirklich nur Sie, Sie ganz allein fertig bekommen!

Allerdings, auf den folgenden Seiten verlangen Sie von der Kirche noch viel, viel mehr (290 flg.): jeden Krieg und das Kriegerhandwerk an und für sich soll sie als etwas Löbliches hinstellen — dem Staat zum Gefallen! Ja, Herr Graf, dann müßte die Kirche doch der ganzen christlichen Lehre entsagen. Einen gerechten Krieg wird sie als ein notwendiges Übel, aber immer als ein Übel ansehen und einen ungerechten auf das schärfste verdammen. Daher auch den Soldaten anempfohlen wird, einem Fürsten in einem evident ungerechten Krieg nicht zu folgen. Ein Fall, der allerdings sehr problematisch ist und nie eintreten wird, da bekanntlich ein erklärliches Nationalbewußtsein einem jeden Volk einen jeden Krieg, den es führen muß, als einen gerechten betrachten läßt. Also auch der bekannte „Gott der Schlachten", der mit Gott nach christlicher Lehre nichts zu schaffen hat, von jeder Partei für sich reklamiert wird, damit er der „allein guten und gerechten" Sache zum baldigen Siege verhelfe. Das ist ein Standpunkt, den ein Staat und eine Nation einnehmen muß; die Kirche aber soll bestrebt sein, unter allen Umständen ein unnützes und ungerechtes Blutvergießen zu verhindern. Etwas Staatsgefährliches liegt in dem Princip nicht, da ich erstens meine, daß ein „ungerechter" Krieg überhaupt nicht geführt wird (nach Ansicht der Parteien) und der Fahneneid — wie wir früher erfahren — den Soldaten an seine Fahne bindet. Daß aber die Kirche Fürsten und Völkern als Gesetz und Gottes Vorschrift verkündet: „Ungerechte Kriege führen, ist für Fürst und Unterthanen eine Todsünde," die beide also meiden müssen, das, mein Herr Graf, werden auch Sie ihr nicht als eine Todsünde anrechnen wollen!

Es ist ganz sebstverständlich und in der Natur der Dinge begründet, daß Kirche und Staat über vieles sehr verschiedene Ansichten haben müssen. Der Staat ist seinem Wesen nach ausschließlich auf diese Welt gestellt; seine Sorgen gehören ihr, er muß — sonst könnte er nicht bestehen — den Optimismus auf sein Banner schreiben; die Kirche hingegen, welche das Leben auf dieser Erde nur als ein vorbereitendes anerkennt, kann es niemals als Zweck, sondern stets nur als Mittel betrachten, das den Zweck verfolgt, uns reif zu machen für ein anderes, höheres Dasein. Daher ihr dieses Leben als ein durchaus unvollkommenes, in und durch sich selbst zu überwindendes erscheint, das an und für sich genommen äußerst trostlos, ja gänzlich hoffnungslos zu nennen wäre, wenn eben nicht die frohe Verheißung auf ein besseres Jenseits es den müden Pil-

gern ermöglichte, den irdischen Weg zu vollenden. Die Lehre der Kirche ist also eine optimistische, sofern sie nämlich die Zukunft jenseits des Grabes betrachtet, eine pessimistische aber in Bezug auf das gegenwärtige Leben. Das Nähere habe ich in dem Kapitel „Ascesis“ angeführt; ich erinnere die Leser an das schon Gesagte; auch Ihnen, Herr Graf, mag es das scheinbar Unerklärliche (für Sie nämlich) deuten, warum nicht die Kirche in jedem und allem eine begeisterte Lobpreiserin des Staates sein kann, wie Sie es als billig und recht von ihr erwarten und verlangen. Ja, mich will es sogar bedünken, als ob eine der Hauptschwächen des Protestantismus darin zu suchen ist, daß er immer mehr und mehr zu einer Staatsreligion herabgesunken ist. Eine Kirche, die den Landesfürsten als summus episcopus an ihre Spitze stellt, muß unter allen Umständen dem bestehenden Staat freundlich gesinnt, ja konform sein, denn sie ist auf ihn angewiesen. Anders eine Kirche, die eben keine Landeskirche, sondern eine Weltkirche sein will, eine katholische. Der Unterschied liegt so auf der Hand, daß ich ihn gar nicht näher auseinanderzusetzen brauche; er ist für jedes Auge leicht erkennbar. Und daß auch Protestanten der verschiedensten Richtungen sich seiner sehr wohl bewußt sind, dafür kann ich zwei klassische Zeugen benennen: den Hofprediger a. D. Adolf Stöcker und den Professor der Theologie Adolf Harnack. In Stöckers Reden können Sie eine wehmütige Sehnsucht nach dem Erlösen von der Aufsicht des omnipotenten Staates finden, eine Sehnsucht, die oft recht deutlich zu Tage tritt: lieber mögen die lauen „Auchprotestanten“ sich von den Orthodoxen lösen, und diese, trotz ihrer geringeren Anzahl, stärker als bisher auf eigenen Füßen statt auf Staatsstelzen gehen, als daß der bisherige Zustand in infinitum sich verlängert; denn dieser Zustand ist nur die Verkörperung einer großen Lüge; die staatlichen „Auchprotestanten“ sind keine wahren Christen mehr. So denkt Stöcker, und er denkt entschieden von seinem Standpunkt aus vollkommen richtig. Und Harnack? Lesen Sie nur sein „Wesen des Christentums“, Herr Graf, jenes neuerdings so maßlos gelobte unglückselige Kompromißbuch, das den Riß zwischen zwei verschiedenen Weltanschauungen mit rationalistisch-ästhetischem Kleister zusammenkleben will, und Sie werden selbst in diesem weder ascetischen, noch überhaupt dem modernen Staat feindlichen Werke eine leise, sentimentale Melodie durchklingen hören — trotz der optimistischen Dominante —, die in beweglichen, wenn auch sanften Tönen klagt, daß die protestantische Kirche so sehr zur „Staatskirche“ geworden ist.

Und wenn Stöcker und Harnack in einem so wichtigen Punkt übereinstimmen, dann dürfen wir anderen, wir Draußenstehenden — Katholiken und Nichtgläubige — dreist annehmen, daß die Herren die richtige Stelle herausgefunden haben, wo sie der Schuh drückt — oder vielmehr der Stiefel; denn es ist ein richtiger preußischer Kürassierstiefel, den die Jünger der Kirche (obwohl diese keine ecclesia militans sein will) sich haben anziehen lassen müssen.

Doch zurück von dieser kriegerischen Beinbekleidung zu unserem Thema! Wenn Sie sich genau unterrichten wollen, inwieweit der „Gottesstaat" von dem „Weltstaat" verschieden ist, ja im Grunde ihm gänzlich entgegengesetzt erscheint — nach der Anschauung der Kirche —, dann, Herr Graf, lesen Sie des großen Augustin — Professor Nippold möge mir das schmückende Epitheton gnädigst verzeihen — „De civitate Dei" wieder einmal durch; vergegenwärtigen Sie sich nur die wenigen einleitenden Worte, und Sie werden den Unterschied besser fassen, als wenn ich mit meinen schwachen Worten es unternehmen würde, noch so lang ihn auseinanderzusetzen. Sie erinnern sich der Worte im Augenblick nicht? Nun gut, so will ich sie hersetzen, wobei ich abermals um Absolution wegen meiner mangelhaften Übersetzung bitten muß. Der große Denker und heilige Mann sagt, indem er den Zweck des ganzen Werkes darlegt: „Ich habe versucht, o geliebter Sohn Marcellinus, das auf Deine Anregung gegebene Versprechen zu erfüllen und den wunderherrlichen Staat Gottes durch dieses Werk zu verteidigen gegen alle diejenigen, welche ihre Götzen höher achten, als den (göttlichen) Begründer des Staates. Des Staates, der in der Gegenwart seine Unterthanen nur verstreut, von ihrem Glauben lebend, in dem Reich der Gottlosen besitzt, oder in der ewigen Heimat, wo sie den Tag des gerechten Gerichtes mit Geduld erwarten. Dann aber, wenn die letzte Schlacht gewonnen ist und der ewige Friede herrscht, dann wird dieser Staat in wunderbarer Macht andauern. Ein großes Werk, das ich mir vorgenommen, und ein schweres Werk; aber Gott wird mein Helfer sein! Und so wird es mir gelingen, den Übermütigen zu beweisen, daß die Demut die höchste Tugend ist; denn durch sie läßt uns Gott die wahre Vollkommenheit gewinnen, nicht eine, wie sie der Aberwitz der Menschen erstrebt, denn diese ist trotz alles äußeren Ansehens dem Zeitlichen unterworfen; die göttliche aber überragt sie, da sie außerhalb aller Zeit ist. Der König und Begründer nämlich des Staates, von dem ich reden will, hat in der Heiligen Schrift zu den Völkern ein Wort gesagt, das also lautet: „Gott wider-

steht den Hoffärtigen, den Demütigen aber giebt er Gnade." Aber was allein Sache Gottes ist, maßt sich der hochmütige Sinn des Stolzen an, und er hört es gern, wenn zu seinem Lob gesagt wird, daß er „die Besiegten schont, und die Übermütigen bekämpft". Aus diesem Grund nun kann ich — nach dem Plane meines Werkes, welches Gott die Kraft zu vollenden mir schenken möge —, das Wesen des irdischen Staates, der machtbegierig ist und sich bestrebt, die unterjochten Völker zu beherrschen, zu schildern nicht übergehen."

Aus den angeführten Worten ist die Meinung Augustins über den Staat leicht zu erkennen, und der Unterschied zwischen Gottes- und Weltstaat wohl zu bemerken: Hoffart und Herrschsucht auf der einen Seite, Weltentsagung und Demut auf der anderen. Daß aber zwei so verschiedene Principien, wenn sie eine Verkörperung finden, oft in Widerspruch miteinander geraten müssen, das wird ein jeder Denkende zugeben müssen. Da der Zweck des irdischen Daseins als ein so gänzlich verschiedener beiden gilt, so müssen auch die Mittel, diesen Zweck zu erreichen, sehr verschieden sein. Beide Teile nun bestreben sich, die Herrschaft über die Seelen zu gewinnen, Konflikte sind daher nie gänzlich zu vermeiden; sie auszugleichen, einen Kompromiß zu suchen — darin besteht die Kunst der Lenker des Staates und der Kirche. — Ob die Ausübung der Kunst beiden Teilen durch das Erscheinen von Büchern wie das Ihrige, Herr Graf, erleichtert oder erschwert wird, das überlasse ich wieder einmal Ihrem guten Geschmack, selbst zu entscheiden! Um aber nicht, auch von Ihnen nicht, mißverstanden zu werden, füge ich ganz ausdrücklich hinzu, daß ich durchaus nicht wünsche, die Differenz der beiden großen Weltanschauungen sollte etwa verschwiegen werden, im Gegenteil; eine Auseinandersetzung ist notwendig, und — es klingt paradox, verhält sich aber dennoch so — für beide Teile nur nützlich, wenn sie in der richtigen Weise, d. h. objektiv und sachlich stattfindet. Hingegen wird diese Auseinandersetzung als eine verfehlte und wertlose zu bezeichnen sein, wenn der eine der Kämpfenden von vornherein, statt das ethische Princip des Gegners anzuerkennen, behauptet, jedes sittliche Princip mangle dem anderen; wenn er also nicht imstande ist, die Grundanschauungen des Opponenten zu prüfen, sondern sie schlechthin in Bausch und Bogen verdammt. Nichts nämlich ist leichter, als in den Augen der großen Menge einen unbequemen Gegner dadurch ins Unrecht zu setzen, daß man seinem Handeln Motive unterschiebt, welche ihm gänzlich fremde sind. Ein solches Diskreditieren ist ein billiges Vergnügen; aber es verschaffen

sich gar viele. Sind Sie nicht meiner Meinung? Ich nehme es selbstverständlich an und kann daher in schönster Harmonie mich von Ihnen verabschieden.

Pilatus.

P. S. Heute wollen wir den heiligen Alfons beiseite lassen; ich meine, wir haben gerade genug Material nachgeprüft, wenigstens für unseren Zweck genug. Darum erscheint es mir richtiger, Stichproben aus einigen anderen Autoren zu geben: aus Escobar, Tamburini, La Croix, Ballerini-Palmieri. Jedoch möchte ich einige Bemerkungen vorausschicken, die weniger die Citate, als ihre Verfasser betreffen.

Jeder katholische Theologe, der Escobars und Tamburinis Schriften gelesen hat, wird mir — dem Nichtkatholiken — sicherlich beistimmen, daß diese Schriften heute nur mehr historischen Wert haben, da sie, um einen noch heute dauernden zu besitzen, viel zu sehr, wie es leicht erklärlich ist, mit den Schwächen ihrer Zeit behaftet sind. Gerade die Genannten nämlich wandeln vollkommen altscholastische Pfade; die Definitionsfreude und das Vergnügen an spitzfindigen Distinktionen und ausgeklügelten Interpretationen ist in ihnen so groß geworden, daß sie recht oft die eigentliche Absicht ihrer Arbeit, wenn nicht über den Nebenzweck vergessen, so doch sie so sehr verstecken, daß nur der Erfahrene den Weg zu ihr zu finden weiß. Ihre Moralschriften gleichen häufig Rechtskommentaren, und zwar Kommentaren, geschrieben unter dem Zwang der Rechtsanschauungen des 17. Jahrhunderts; sie müssen uns daher nur zu oft als durchaus verfehlte erscheinen; denn was rechtliche Anschauungen des 17. Jahrhunderts bedeuten, kann nur der beurteilen, der die juristische Litteratur dieses Säkulums in der Hand gehabt hat. Es ist also ein völlig verfehltes Unternehmen unseres wackeren und gelehrten Grafen, uns vortäuschen zu wollen, Escobar und Tamburini seien etwa Autoren, die heute noch als maßgebende, „unfehlbare" von der katholischen Kirche anerkannt würden, und nach deren Werken gelehrt werde. Ein Vergleich zwischen einem Lehmkuhl und ihnen zeigt sehr deutlich, daß die Zeit nicht spurlos an der Moraltheologie vorübergegangen ist. Kein billig Denkender wird die heutigen Puritaner nach den Schriften aus Cromwells Tagen beurteilen wollen; die gleiche Rücksicht soll man aber auch auf den Katholizismus nehmen.

Bei den Werken von Tamburini und La Croix kann ich aber eine weitere Bemerkung nicht unterdrücken: von denen des ersteren scheint es mir glaubhaft, von denen des letzteren sehr unzweifelhaft,

daß sie Graf Hoensbroech, trotzdem er aus ihnen citiert und sie in seinem Litteraturverzeichnis als benützte anführt, nicht in der Hand gehabt hat, sondern daß er nur aus zweiter Quelle schöpft. Bei La Croix geht mir das daraus hervor, daß, wo er ihn wörtlich citiert, er mit einer bei ihm sehr lobenswerten Gewissenhaftigkeit hinzusetzt: „siehe Döllinger-Reusch“ oder „siehe Knocke“; bei Tamburini bin ich aber zu der Überzeugung gelangt wegen der merkwürdigen Anführungsmethode; Tamburinis Theologia moralis ist ein Werk in drei Teilen, von denen ein jeder besonders paginiert ist; anfänglich citiert nun Hoensbroech z. B. I. S. so und so viel (obgleich ich bemerken will, daß er seine Ausgabe nicht angiebt und die Paginierung mit der bekannten von Zaccaria in Venedig 1748 herausgegebenen, welche die auf allen Bibliotheken gebräuchliche ist, keineswegs übereinstimmt); später aber fehlt häufig die Angabe des Teils, und es wird nur die Seitenzahl angeführt; ein Verfahren, das zum mindesten dem Nachprüfer die ohnehin wenig erquickliche Arbeit wesentlich erschwert. Möglich, daß mein Verdacht völlig grundlos ist; er scheint mir aber immerhin nicht ganz von der Hand zu weisen zu sein.

Nach diesen kurzen Präliminarien wollen wir nun an die gewohnte Thätigkeit gehen; ich werde von jedem der Autoren nur einige wenige Citate bringen, beileibe nicht etwa alle fehlerhaften! Im letzteren Falle möchte meine Arbeit eine so ausgedehnte werden, daß ich den anticipierten Tadel mancher Blätter nachträglich mir reichlich verdiente.

Hoensbroech S. 175.	Escobar. Liber Th. moralis, Monachii 1646 (es war mir unmöglich, auf den Münchener Bibliotheken die Pariser Ausgabe 1656, die Hoensbroech in seinem Litteraturverzeichnis angiebt, zu erhalten. Das Exemplar, das vor mir liegt, stammt aus dem ehemaligen Münchener Jesuiten-Kolleg), S. 167.
Escobar: „Ist es erlaubt, während der Messe, statt der Wachskerzen, Oellampen oder Talglichter zu brennen? Henriquez verneint es, weil der Gebrauch der Wachskerzen bei der Messe schon zur Zeit der Apostel in Uebung war; Suarez und Laymann gestatten es.“	„Necessarium ne lumen ex cera? Non peccat, qui in necessitate cum uno lumine ex oleo aut adipe celebrat. Azor sic.“

Nach meiner Lesart giebt also Escobar ohne weiteres zu, daß im Notfall der Priester celebrieren kann, wenn auch kein Wachslicht

vorhanden ist, wohingegen bei Hoensbroech die Sache sehr zweifelhaft erscheint.

Hoensbroech S. 247.	Escobar S. 139.
Der Jesuit Escobar: „Was die für eine Todsünde erforderliche Höhe des Diebstahls angeht, so bestehen darüber folgende Ansichten: Navarus erklärt sich für einen halben Real (nun folgen eine Reihe differierender Summen) . . . Andere schätzen anders.“	Quaenam quantitas est sufficiens materia ad peccatum mortale furti? Varie respondent Doctores etc. . . .

Aber Escobar setzt nun hinzu, was Hoensbroech ausläßt (oder steht es nicht in der Pariser Ausgabe von 1656? Dann möge er den Urtext mitteilen): „Profecto missis his, aliisque assignatis ultro quantitatibus non approbo determinatum huiusmodi assignationem; quia pro Regnorum varietate varia est nummorum aestimatio; unde ex nummorum assignatione non potest generalis certa regula praescribi. Unde opinor illam quantitatem esse sufficientem ad materiam gravem furti, quae omnibus consideratis, infert Domino grave damnum, aut notabile privat utilitate etc.“ Escobar verwirft also ganz ausdrücklich die rein schematische Klassifizierung zum schweren Diebstahl (damit zur Todsünde) nach der Höhe der gestohlenen Summe und sagt: statt dessen soll man nach dem einzelnen Fall urteilen, ob der Bestohlene schweren Schaden erlitten hat. Diese ungemein richtige und wahre Anschauung wird uns verschwiegen, und wir sollen in dem Wahn erhalten werden, Escobar huldigte der veralteten Ansicht weiter, anstatt zu einer gesunderen gelangt zu sein.

Doch verlassen wir Escobar und begeben uns zu seinem Ordensbruder Tamburini, nachdem wir nur noch angeführt haben, daß Hoensbroech ihm auch folgenden Satz (S. 247) als eine laxe Moralanschauung ankreiden möchte: „Wird aus den wiederholten kleinen Diebstählen von Eßwaren der Dienstboten ein schwerer Diebstahl? Keineswegs, wenn die Eßwaren gleich aufgegessen werden.“ Ich empfehle dringend dem gewesenen Priester und Juristen (das Wissen aus beiden Berufen scheint er gründlich vergessen zu haben) einen Blick in das Reichsstrafgesetzbuch zu thun; wenn er seine Augen von dieser interessanten Lektüre, nachdem er den betreffenden Paragraphen

gefunden, wegkehrt, nehme ich an, daß er wesentlich milder über den alten Escobar (für den konkreten Fall wenigstens) denken wird. Er wird nämlich entdeckt haben, daß der Jurist den Mundraub zum eigentlichen Diebstahl überhaupt nicht rechnet, geschweige denn zum schweren. Ich meine, die sittlichen Motive, die den Gesetzgeber zu solcher Milde bestimmten, sollten noch tausendmal mehr für den Priester Geltung haben, den Priester, der ein liebevoller und kein eifernder, strenger Richter sein soll, wenn er sein hohes Amt richtig verwalten will. Möglich, daß ich mich irre, und der Herr Graf mit seiner „höheren, sittlichen" Anschauung im Recht ist. Dann aber würden mir, aufrichtig gestanden, die Priester bitter leid thun, die einen armen hungernden Dienstboten, der ab und zu eine Semmel oder meinetwegen auch ein Stück Fleisch gegessen hat, als aus Gottes väterlicher Gnade Gefallenen betrachten müssen, als einen mit einer Todsünde Behafteten! Doch genug der Abschweifung und zurück zu unseren Vergleichen.

Hoensbroech (S. 180) schreibt: „Ist eine im voraus hin ins Ungewisse gemachte Zuwendung der Messe gültig erlaubt? Z. B. ein Priester liest heute eine Messe für den, der ihm zuerst ein Meß-stipendium (Entgelt für das Lesen einer Messe) bringen wird, oder für denjenigen seiner Verwandten, der zuerst sterben wird. Eine solche anticipierte Zuwendung (applicatio anticipata) ist gültig; denn Gott weiß, wer dieser „Erste" ist, und kann also die Früchte der Messe ihm zu gute kommen lassen. Ein päpstliches Dekret, über dessen Echtheit aber Zweifel bestehen, hat jedoch diese Art der Zuwendung der Messe wegen des möglichen Mißbrauchs verboten (vergl. Tamburini S. J. III, 463)." Jeder unbefangene Leser muß also schlankweg annehmen, Tamburini billige, trotz des päpstlichen Dekrets, diesen Gebrauch. Wie ist aber der Thatbestand in Wirklichkeit? Tamburini führt den Fall, wie Hoensbroech ihn wiedergiebt, an und entscheidet dann folgendermaßen, indem er die erwähnte Meinung verwirft (Methodi celebrandi Missae l. II. c. 2 § VIII n. 4): Nihilominus non posse id rite et sine iniustitia fieri ... Ratio praecipua est, quia in eo, pro quo offerenda est satisfactio Missae, requiritur indigentia actualis. Nam sicut Indulgentiae non acquiruntur ad satisfactionem criminum futurorum: nec satisfactio sacramentalis tollit reatum poenae pro peccatis postea committendis: sic nec hoc sacrificium debuit solvere pro poena nondum debita, hoc enim esset dare quandam impunitatem peccandi, cum posset quis veluti securus committere peccatum v. g. men-

dacii, quia iam, pro poena ipsi debita, satisfecit, e. t. c. e. t. c. Tamburini führt nämlich den Gedanken und den Vergleich noch sehr viel weiter aus. Es liegt also hier wiederum ein Fall vor, bei dem Hoensbroech den Autor das genaue Gegenteil von dem sagen läßt, was er in der That sagen will.

Ähnlich geartet ist das nächste Citat. Unser großer und gerechter Wahrheitsfinder schreibt nämlich (S. 181): „Der Jesuit Tamburini . . .: „Eine arme Witwe fragte mich, ob es besser sei, für ihren verstorbenen Mann Messe zu hören oder sie lesen zu lassen? Da es sich um Genugthuung für eine im Fegfeuer befindliche Seele handelte, so riet ich ihr, Messe lesen zu lassen, weil durch den Priester zugewandte Messen größere Sühnkraft haben, als nur gehörte Messen. Auch riet ich ihr, die mehreren Messen an einem Tage lesen zu lassen. Denn obwohl es für die Verehrung Gottes besser ist, mehrere Messen an verschiedenen Tagen lesen zu lassen, weil die Gottesverehrung auf diese Weise ausgedehnter wird (magis extenditur), so ist es doch für einen Verstorbenen besser, wenn ihm an einem Tage mehrere Messen zugewendet werden, weil so die Sühnkraft der Messen zusammenkommt, während sie sonst nur hintereinander eintritt"." — Ganz richtig, so schreibt Tamburini, nach dem schematisch-scholastischen Geist seiner Zeit; aber was setzt er als fühlender Mensch hinzu? Das, was Hoensbroech natürlich verschweigt (Tamb. l. c. c. 3 § 14 n. 3): „ad eius tamen solamen addidi, Missam auditam multum prodesse, etiam per modum impetrationis, ad poenae remissionem. Sibi enim duplici via potest quis obtinere, remissionem, poenae ob futurum v. g. a se commissum contractae. Primo, si compenset dando alterum tantum. Secundo, si roget dominum, ut liberaliter remittat. Sic proportionaliter Missa applicata satisfacit pro poena debita, veluti dando compensationem ex thesauro meritorum Christi; at Missa eadem audita impetrat, per modum orationis, remissionem liberalem eiusdem poenae. Illa igitur paupercula, multis Missis auditis, fortasse impetrabit remissionem poenae sui viri, ad quam remissionem una, vel altera Missa applicata forte non sufficeret." Hier liegt eine Thatsache vor, die für den Herrn Grafen Hoensbroech mehr als beschämend sein muß; einen bezeichnenden Ausdruck für seine Handlungsweise suche ich vergeblich — mein Höflichkeitslexikon enthält keinen! Doppelt traurig ist diese Umkehrung der Thatsachen, da er ausdrücklich anführt, dieser

Fall sei ein persönliches Erlebnis Tamburinis. Er will den längst dahingegangenen ehemaligen Ordensbruder dadurch beschuldigen, daß er selbst vor der Armut einer Witwe nicht Halt gemacht habe, um sich den Beutel zu füllen, also ganz infam sich benommen habe! Und wie verlief die Sache in Wirklichkeit? Obwohl Tamburini vielleicht der entgegengesetzten Ansicht war (nach dem Geist seiner Zeit), so riet er der Witwe dennoch, weil sie eine Arme war, nicht ihr Geld für Messen auszugeben, sondern nur Messen zu hören und durch ihr Gebet bei Gott das zu erlangen, was sie erstreben wollte, nämlich die Vergebung der Sünden ihres Mannes. Er giebt ihr den Trost, daß ihr Gebet vielleicht größere Kraft haben wird, als eine oder zwei Messen, die sie lesen ließe! So entscheidet Tamburini, so sucht er der Armen zu helfen; und der ehrenwerte Graf Hoensbroech druckt trotzdem ruhig die Beschimpfung gegen den Toten ab! In diesem Fall wäre wirklich seine einzige Entschuldigung, daß er — wie ich oben anführte — den Tamburini überhaupt nicht gelesen hat — eine sehr traurige Entschuldigung freilich, aber immerhin eine Entschuldigung, nach der man sonst gänzlich vergeblich suchen möchte!

Aber verlassen wir einstweilen Tamburini, aus dessen Werk noch sehr viel Material herbeigeschafft werden kann, falls es nötig, und wenden uns zu La Croix. Hoensbroech schreibt (S. 276): „Die Jesuiten Busenbaum und La Croix: „Ein Geächteter kann nur in dem Gebiete des Fürsten getötet werden, der ihn geächtet hat, nicht in einem fremden Gebiet. Der vom Papst Geächtete dagegen kann überall getötet werden, weil der Papst in der ganzen Welt eine wenigstens indirekte Jurisdiktion auch in weltlichen Dingen hat. Bei der Verteidigung des Lebens und der Leibesglieder darf ein Sohn, Ordensmann und Unterthan, wenn es nötig ist, so weit gehen, daß er seinen Vater, Abt und Fürsten tötet ... Einige sagen sogar, man dürfe denjenigen töten, der darauf ausgeht, durch falsche Aussagen oder durch falsche Zeugnisse vor Gericht die Hinrichtung, Verstümmelung oder, was jedoch anderen bedenklich erscheint, den Verlust des Vermögens oder der Ehre herbeizuführen . . . (Bei Döllinger-Reusch I, 331.)“ Da Hoensbroech in seinem Litteraturverzeichnis die Ausgabe des La Croix, die er benutzt haben will (von 1798) angiebt, so war es seine Pflicht, die Angaben von Döllinger-Reusch zu kontrollieren; denn auch wahrhafte Gelehrte können mit-

unter irren. Ich wenigstens mache es mir zur Regel, nachzuprüfen, und ich habe, trotzdem z. B. Walter sehr genau citiert, seine Citate mit meiner Ausgabe der Summa verglichen. Es wäre dringend zu wünschen, daß der Herr Graf solches auch thun würde! Vor mir liegen zwei Ausgaben des La Croix, eine vor 1748 erschienene, eine 1760 zu Bologna herausgekommene. Die von 1798 konnte ich nicht erlangen; die 1760er-Ausgabe, nach der ich citieren werde, stammt aus dem Landshuter Jesuitenkolleg. Beide Ausgaben nun zeigen mit wenigen kleinen Varianten den gleichen Text. Auf die Frage: An et quomodo liceat occidere malefactorem? wird an erster Stelle geantwortet, man dürfe nur den Übelthäter (denn von solchen, was der Herr Graf klüglich ausläßt, ist die Rede) töten in äußerster Not zur Verteidigung (welchen Grundsatz der „Notwehr“ ich trotz der Hoensbroech'schen Entrüstung sehr richtig finde!), oder wenn es die staatliche Autorität oder ein richterlicher Befehl verlangt. Es wird dann weiter ausgeführt, daß der Gatte, der die Frau beim Ehebruch überrascht, der Vater, der das Gleiche mit seiner Tochter thut, Gattin und Tochter nicht töten dürfen, weil ihnen die auctoritas publica mangle. Hingegen: Secus est de proscriptis, quos occidendi cuivis auctoritas publica datur: idque non iniuste, cum ad Reip. defensionem sit necessarium. Peccant tamen, qui non ex zelo iustitiae, sed odio, aut privatae vindictae causa faciunt. Also: Geächtete darf ein jeder töten, wenn der Staat die Berechtigung dazu giebt; das ist nicht ungerecht, denn es geschieht zur Verteidigung des Staates. Jedoch muß die Tötung um der Gerechtigkeit willen geschehen, und Haß und Privatrache ausgeschlossen sein (vom Papst habe ich an der Stelle nichts gefunden!). Ausdrücklich wird dann noch weiter ausgeführt, daß die Obrigkeiten niemand uncitiert und ungehört mit der Todesstrafe belegen sollen. Was nun die Verteidigungstötung anbelangt, so wird auseinandergesetzt, daß man sie nur vollbringen darf, wenn kein anderer Weg zur Rettung vorhanden ist, und bei der Fürstentötung wird außerdem noch gesagt: nisi forte propter mortem huius secutura essent nimis magna incommoda, ut bella etc. Es wird also etwas verlangt, was schier unmöglich ist auszuführen: Bei der Verteidigung des eigenen Lebens gegen den Fürsten solle man noch Rücksicht darauf nehmen, daß der Staat durch den Tod des Regenten keinen Schaden erleide. Im letzten Fall endlich vergißt Hoensbroech zu citieren: nec sit alius evadendi modus, also wieder, wenn es gar keinen anderen Weg giebt!

Doch der Leser wird schon müde und ungeduldig, was ich ihm gar nicht verdenke; daher wollen wir schnell noch einen Blick in Ballerini-Palmieri werfen und dann schließen. Hoensbroech: Seite 317: „Kleine Kinder küssen, wegen der mit der Berührung ihres zarten Fleisches (carnes molles) verbundenen sinnlichen Annehmlichkeit, ist keine Todsünde." Jeder Leser muß sich bei diesem Citate denken, daß allerdings Ballerini-Palmieri einer mehr als laxen Praxis huldigen und wegen dieser Äußerung sicherlich schweren Tadel verdienen. Unser Graf hat aber wieder einmal nicht so ganz genau sich seine Autoren angesehen und dann mit Anwendung einer kleinen Amphibologie übersetzt. Sensibilis voluptas heißt nämlich an dieser Stelle nicht „sinnliche Annehmlichkeit" (wie wir sie verstehen), sondern Vergnügen; denn Ballerini-Palmieri fahren fort (was Hoensbroech vergessen (?!) hat anzuführen): distat ea namque a venerea nec per se fit a priori ad alteram progressus. Dieses Vergnügen hat also mit der Sinnlichkeit (im deutschen Sinn) gar nichts zu thun! Und darin wird wohl jeder Mensch den Moralisten gegen Hoensbroech recht geben müssen: denn wer hätte nicht in seinem Leben einem Kinde einen Kuß gegeben — und Gott sei Dank, von sinnlichen Gedanken ist bei solchen sehr harmlosen Küssen nichts zu merken. Herr Graf Hoensbroech, man muß nicht zu „zartfühlend", zu „sittenstreng" sein, sonst fällt man nämlich gründlich ins Gegenteil hinein! Mit welcher gutgemeinten Mahnung ich schließe!

Pilatus.

XVII. Brief.

Inhalt: Cölibat und Virginität. Antike und frühchristliche Anschauung. Hoensbroech'sche Citate aus den „Aphorismi confessariorum" des Jesuiten Sa.

Herr Graf Hoensbroech!

Heute wollen wir uns mit einem Thema beschäftigen, das Sie interessieren dürfte, da Sie ihm eine sehr lange, leider aber der Länge nicht entsprechend gründliche Abhandlung gewidmet haben, nämlich dem Cölibat. Ich werde daher auch genötigt sein — weil ebenfalls

die anderen Leser meiner Briefe gerade diesem Gegenstand einige Aufmerksamkeit schenken werden —, etwas ausführlicher als sonst mich auszulassen. Auf dem Gebiete der mehr oder weniger pornographischen Geschichten und Anekdötchen vergangener Tage freilich werde ich Ihnen nicht nachfolgen und muß Ihnen also eine bittere Enttäuschung bereiten; hingegen hoffe ich, auf dem philosophischen Feld mir Ihre gerechte Anerkennung zu verdienen, indem ich mich bemühen werde, einiges, was Sie übersehen haben, nachzutragen, um auf diese Weise eine erwünschte Ergänzung zu Ihrem standart work zu liefern. Oder nein — hier gerade paßt eine scherzhafte Einleitung durchaus nicht; sie entspricht den Gefühlen, die ich für Sie beim Durchlesen dieses Kapitels hegte, ganz und gar nicht; denn dieses Kapitel ist eines derjenigen, das gerade ein gewesener katholischer Priester, in Rücksicht auf seine eigene Vergangenheit, in Rücksicht auf seine ehemaligen Mitbrüder, mit Freimut, aber auch mit Zartsinn zu schreiben verpflichtet war! Daß Sie diese letztere Verpflichtung so ganz außer acht gelassen haben, ist eben so schlimm, als daß Sie das Thema zu behandeln wagten, ohne die philosophische und historische Vorbildung irgendwie zu besitzen, die unbedingt notwendig für Ihr Vorhaben war. Denn meinen Sie doch nur nicht, daß der Beweis gegen den Cölibat — eines Ihrer Hauptargumente — sehr stichhaltig ist, daß im Mittelalter und in der Renaissancezeit das abgelegte Gelübde oft, von Geistlichen aller Rangklassen, schamlos mißachtet wurde, daß auch in unserer Zeit viele Priester straucheln mögen; das ist wahrlich kein Beweis, der durchschlägt. Denn überall und immer, wenn der Mensch trachtet, sich selbst, seine Begierden zu überwinden und zu unterjochen, werden Sie die gleiche Beobachtung machen können, daß viele nämlich — gewiß nach sehr harten Kämpfen — unterliegen, daß ihr Wille, ihr fester Wille, bezwungen wird. Damit ist gegen das sittliche Princip als solches gar nichts gesagt, sondern nur die uralte Erfahrung bestätigt, daß gute Vorsätze nicht immer von schwachen Menschen befolgt werden. Die Ehrwürdigkeit der Ehe wird gar nicht dadurch aufgehoben, wenn Ehebrüche vorkommen und immer vorgekommen sind. Die Kuppelei wird immer ein fluchwürdiges Verbrechen sein, obgleich sie stets und an allen Orten ausgeübt wird. Solche Beweise sagen gar nichts; sie sind einfach Trugschlüsse. Was aber den Cölibat anbetrifft, so ist es im Gegenteil sehr anzuerkennen, daß — und dieses Faktum werden Sie nicht leugnen, noch aus der Welt schaffen können — trotz seiner schweren Verpflichtung die bei weitem überwiegende An-

zahl der Mitglieder des katholischen Klerus ein hochehrbares Leben führt und dadurch dieser Verpflichtung gerecht wird. Wenn Sie aber gewisse Zeiten des Mittelalters und der Renaissance ins Treffen führen, so sind darüber, meine ich, längst die Akten geschlossen: die Sünden der Priester — und es wurden schwere von ihnen begangen — leugnet kein Forscher, auch kein katholischer; es sind aber Sünden der Zeit und nicht allein Sünden des Standes. Gewiß, die Tage der Marozzia und Theodora sind auf Blättern in der Geschichte des Papsttums geschrieben, die von Schmach und Schande ein schreckliches Zeugnis ablegen; aber es folgte die große Reinigung, es folgten die Zeiten eines Gregor VII. Sicherlich war Alexander VI. ein verworfener Mann, und Julius II. und Leo X., so sehr ihnen die gesamte Menschheit zu unauslöschlichem Dank verpflichtet ist und immer bleiben wird, erwarben sich diesen Dank durchaus nicht in ihrer Priestereigenschaft; doch bald zierte die Tiara das Haupt eines Paul IV. eines Pius V.; der gewaltige Krieger, der feine Staatsmann, die prachtliebenden, durch die Kunst und die Erinnerung an die Antike begeisterten Fürsten machten sittenstrengen, ehrwürdigen Priestern Platz. Die großen christlich-ascetischen Ideen besiegten das eine Mal die brutale Sinnenlust, das andere Mal das antik-ästhetische Ideal.

Also diesen „Beweis", mein gelehrter Herr Graf, hätten Sie sich, wie so manches andere ruhig ersparen können. Ebenso den anderen, der nebenbei von Ihrer großen Belesenheit Zeugnis ablegen soll, den Sie aus Leas Sacerdotal Celibacy als große „Neuigkeit" anführen, daß der Cölibat nämlich ein hierarchisches Machtmittel der Kirche sei, indem sie durch keine anderen Bande gefesselte Diener an den ehelosen Priestern sich erziehe. Wenn Sie sich Ihrer juristischen Studien erinnerten, dann müßte es Ihnen einfallen, daß schon ein sehr machtliebender Imperator gerade aus dem Grunde den Cölibat beförderte, damit die Priester frei von der übrigen Welt, also auch vom Staate, seien. Dieser Imperator hieß Justinian, und seine Worte lauten (l. 42 § 1 C. de episc. et cler.): „Vix fieri potest, ut vacans huius quotidianae vitae curis, quas liberi creant parenti maximas, omne studium omnemque cogitationem circa divinam liturgiam et res ecclesiasticas consumat. Oportet enim episcopum minime impeditum affectionibus carnalibus liberorum, omnium fidelium spiritualem esse patrem." Das aber ist nur eine Folge, nicht der Zweck des Cölibats, nicht die Idee, die ihm zu Grunde liegt. Diese Idee nun wollen wir untersuchen und nachforschen, ob sie nicht schon vor Christi Erscheinen auf der Welt bestan-

den hat; sodann wollen wir die Belegstellen der Bibel prüfen und ferner Citate aus den Vätern und der späteren Zeit anführen, die beweisen sollen, daß immer und überall die Idee mächtig und lebendig war.

Jedoch einige Vorbemerkungen kann ich nicht unterlassen. Die einen beziehen sich auf Ihre Person; denn Sie kämpfen in dieser Angelegenheit nicht nur mit sachlichen, nein, wieder einmal mit persönlichen Gründen, daher ich auch diese, so peinlich es mir ist, nicht ganz mit Stillschweigen übergehen kann. Die anderen beziehen sich auf Ihre Beweisführung. Den protestantischen Lesern sei übrigens noch besonders ins Gedächtnis zurückgerufen, daß der Cölibat — so wenig als das Verbot des Laienkelches — ein Dogma der katholischen Lehre ist; er ist nur eine ehrwürdige Institution, die aber keinen dogmatischen Charakter hat.

Doch nun zu Ihnen, Herr Graf! Sie schreiben (S. 479 und 480): „Aus eigener, langjähriger Erfahrung heraus, und zwar aus Erfahrung, für die mein eigenes Innere und meine eigene priesterliche Vergangenheit zeugen, weiß ich, daß die Ehelosigkeit des einzelnen Priesters vielfach lauterem, von religiösen Kräften getragenem Idealismus entspringt, daß sie beschützt und gehütet wird durch hochgemuten Opfersinn, daß zu ihren Früchten echte, zarte Keuschheit und reiner Sinn gehören. Aber als Gesetz für alle Priester ist und bleibt der Cölibat ein Angriff auf die von Gott gesetzte und von Christus nicht geänderte Naturordnung. Der Angriff ist um so verwerflicher, als der Cölibat für das ihn festsetzende Papsttum nicht eine ethisch-religiöse Forderung, sondern ein weltlich-politisches Machtmittel bedeutet." Und ferner sagen Sie (S. 510 und 511): „Wohl ist es, wie schon gesagt, äußerlich besser geworden, und besonders in Deutschland stehen die kirchlich-römischen Cölibatäre im allgemeinen lauter da, verglichen mit ihren Vorgängern aus früheren Jahrhunderten und mit ihren Berufsgenossen in anderen Ländern, Dennoch muß gesagt werden: Der Zwangscölibat bringt auch heute noch großes sittliches Elend, und man braucht nicht in die südamerikanischen Republiken zu reisen, um dies Elend mit Augen zu sehen und mit Händen zu greifen. Meine frühere Stellung verbietet mir, auf diesen Punkt näher einzugehen."

Zunächst: die zarte Rücksicht, die der letzte Satz ausdrücken soll, wirkt fast komisch, so „rührend" sie ja sicherlich ist, wenn man die Anhäufung von Schmutzgeschichten auf den letzten dreißig vorhergehenden Seiten bedenkt; und die versteckte Andeutung, die in

ihr liegt, ist außerdem bei weitem verletzender, als wenn Sie ruhig die Schäden gerügt hätten, wie es u. a. hervorragende katholische Geistliche ohne Bedenken gethan haben. Auch das Zeugnis, daß Deutschland, d. h. die deutschen Priester, eine ganz besonders privilegierte sittliche Stellung einnehmen, ist ja sehr ehrenvoll, und der deutsche Klerus wird sich bei Ihnen jedenfalls geziemend dafür bedanken; aber da die Erfahrungen, die Sie in Ihrer priesterlichen Vergangenheit gemacht haben, nicht in Deutschland gesammelt sind, welches Ihnen als Ordenspriester der Gesellschaft Jesu auf längere Zeit sicherlich verschlossen war, konnten Sie ruhig Ihr Wort auch auf andere Länder ausdehnen. Ich meine, es ist ein recht falsch angebrachter Patriotismus, auf Kosten der übrigen Nationen die eigene kritiklos zu erheben, und ferner bin ich der Ansicht, daß die französischen, englischen, nordamerikanischen, österreichischen und der größte Teil der italienischen Priester um nichts schlechter in dieser Beziehung sind, als ihre deutschen Amtsbrüder, und auch Sie dürften bei ruhigem Nachdenken mir nicht unrecht geben. Was aber die südamerikanischen Geistlichen anbelangt, so wissen alle Katholiken und beklagen es — soweit ich es beurteilen kann — tief, daß die sittlichen Verhältnisse des priesterlichen Standes in den mehr oder weniger halbcivilisierten Tropenländern viel, sehr viel zu wünschen übrig lassen. Daß an der Besserung dieser Zustände aber eifrig gearbeitet wird, wissen Sie ebensogut, oder noch besser als ich. Von diesen Priestern jedoch einen Rückschluß auf die ganze Institution ziehen zu wollen, ist eben so falsch, als wenn jemand die moralischen Eigenschaften der deutschen Armee nach den „Thaten" mancher Kolonialoffiziere, die in den Tropen stationiert sind, beurteilen wollte. Der Kampf, den der einzelne in diesen Klimaten durchzukämpfen hat, ist ein härterer und schwererer als sonst wohl, daher auch mehr Kämpfer als in anderen Ländern in ihm unterliegen. Daß aber ein Umschwung zu erwarten ist, durch das, gerade in unseren Tagen stärker gewordene religiöse Gefühl, habe ich schon oben angedeutet.

Auch Ihren ersten Satz, so lobend er zwar klingt, konnte ich nicht ohne Bedauern lesen. Ich glaube, Heinrich von Treitschke ist es, der einmal die deutschen Jünglinge, die in den ersten Burschenschaften sich zusammengethan hatten, lebhaft tadelt, weil sie aus ihrer Keuschheit ein gar so großes Wesen machten, und der sagt, daß Keuschheit nur dann lobenswert ist, wenn sie um ihrer selbst willen bewahrt wird, und der sie sich Bewahrende sie als einen herrlichen Schatz bei sich behält, den er niemand zeigt. An dieses Wort

ward ich beim Lesen Ihrer Zeilen erinnert: Sie stellen sich und andere Auserwählte durch sie in einen gewissen Gegensatz zu vielen, wohl der Mehrzahl der Priester. Ich aber bezweifle, daß Sie eine so genaue Kenntnis des Lebenswandels der Mehrzahl Ihrer ehemaligen Berufsgenossen sich erworben haben, um den Satz schreiben zu können. Ganz abgesehen davon, daß in ihm ein gewisser Pharisäismus versteckt liegt, der eben das Verdienst Ihrer ehemaligen Kämpfe recht erheblich beeinträchtigt!

Soweit das Persönliche, nun das Sachliche.

Ihre Beweisführung geht in einem sehr wichtigen Punkt darauf hinaus, daß Sie einen scharfen Unterschied zwischen freiwilliger Virginität und der Cölibatsverpflichtung ziehen. Daß in den ersten Jahrhunderten, ehe sich die Meinungen geklärt hatten, die freiwillige Virginität nicht für alle Priester galt, ist so selbstverständlich, daß darüber kein Zweifel bestehen kann; bald aber — den Grund werden wir ja erfahren — drang das Princip durch, jeder Priester sei berufen, das Gelübde der freiwilligen Virginität abzulegen. Denn sein Priestergelübde sollte ein freiwilliges sein, also auch das damit verbundene oder, besser gesagt, in ihm enthaltene Virginitätsgelübde. Wenn außer den Priestern viele andere noch das Gelübde der Keuschheit auf sich nahmen und noch heute nehmen, so beweist es nur das eine, wie sehr im katholischen Glauben die richtige Erkenntnis des Christentums, das seinen Höhepunkt in der Ascesis findet, verbreitet war und ist. Eine Erkenntnis, die im Protestantismus nicht enthalten ist, daher mich sehr merkwürdig folgender Satz in Ihrem Buche anmutete (S. 510): „Aber sie (nämlich die freiwillig übernommene Ehelosigkeit und Keuschheit) hat nichts mit dem römisch-kirchlichen Cölibat zu thun. Die Wunderblume der christlichen Jungfräulichkeit wächst in vielen Herzen, mögen sie nun katholisch oder evangelisch sein. Was aber der römisch-kirchliche Cölibat züchtet, ist eine Entartung dieser Gottesblume, ist ein Mißgewächs." Auf Vorder- und Schlußsatz dieses Citates einzugehen, verzichte ich vorläufig; mich interessiert nur der Mittelsatz. Dieser nämlich beweist mir, daß Sie in der evangelischen Lehre nicht allzusehr bewandert sind, und daß Sie sich selbst widersprechen. Ihr ganzes Buch soll nämlich unter anderem auch das Eine beweisen, daß es eine falsche Auffassung der christlichen Lehre ist, wenn man sie als eine ascetische, in gewissem Sinne also pessimistische (nämlich als das Irdische verneinende) betrachtet, daß sie im Gegenteil eine weltfreudige sei. Und nun behaupten Sie plötzlich, daß im Protestantismus ein streng ascetischer

Grundsatz Geltung habe, daß in ihm die Himmelsblume der freiwilligen Jungfräulichkeit blühe und gedeihe. Ich muß Sie gegen sich selbst verteidigen; der Protestantismus ist nicht so ascetisch und konnte es seinen ganzen Principien nach gar nicht sein, wie Sie in dem speciellen Fall annehmen. Der Protestantismus lehrt nicht Welt-Entsagung, sondern Welt-Überwindung; jede Weltflucht ist ihm fremd. Trauen Sie mir nicht, nun, so lesen Sie alle großen protestantischen Theologen (die Sektierer und Schwarmgeister natürlich nicht) von Luther bis Harnack herab, und Sie werden das genaue Gegenteil Ihrer Ansicht finden. Harnack freilich beklagt, daß man dem katholischen Ordenswesen gar nichts Gleichwertiges auf protestantischer Seite entgegenzusetzen habe (er unterscheidet sich in dem Punkte, wie in vielen anderen, sehr vorteilhaft von den badischen „Klosterstürmern); aber nie wird es ihm einfallen, deswegen ascetische Verdienste in die protestantische Lehre einschmuggeln zu wollen. Die „Himmelsblume", wie Sie selbst außer „Wunderblume" die Virginität bezeichnen, wächst nicht auf protestantischem Feld, ja, sie müßte konsequenterweise von seinen Bebauern ausgejätet werden, wenn sie dort Wurzeln schlagen wollte. Sie kann es auch eigentlich gar nicht: denn wenn die sola fides allein zur Seligkeit und damit zur Heiligung genügt, so wüßte ich nicht, warum irgend eine Form der Ascese notwendig sein sollte. Sie wäre ein Widerspruch gegen das Dogma, und auch in der Moral liegt sie nicht begründet, da die Abtötung des Fleisches ein durchaus antiprotestantischer Begriff ist. Ich glaube, Herr Graf, jeder wahre Protestant wird mir in meiner Behauptung recht geben, und so weit meine Erfahrung reicht — und ich habe oft und viel mit überzeugten Protestanten über diesen Punkt gesprochen, ganz abgesehen von der Lehre, die ich selbst erhalten — wehren sich gerade die Protestanten am heftigsten dagegen, daß das Christentum mit Ascetismus irgend etwas zu schaffen habe. Sie haben daher vom protestantischen Standpunkt aus vollkommen recht, wenn Sie sich in Ihrem ganzen Werk, wie auch in Ihren früheren gegen den Ascetismus wenden, und der oben angeführte Satz ist nur als ein lapsus linguae aufzufassen oder als ein Verlegenheitsprodukt von wegen gewisser Bibelstellen, die sich nun einmal nicht wegzaubern lassen.

Nach diesen notwendigen Randbemerkungen zu Ihrem Cölibatskapitel will ich die eigene Untersuchung beginnen.

Soweit wir zurückblicken können in der Geschichte der Menschheit — und dieser Rückblick reicht bis in graue, nebelhafte Fernen,

von denen wir nur erfahren aus den heiligen Schriften der Völker und nicht aus historischen Dokumenten — überall werden wir neben der optimistischen Auffassung des irdischen Lebens eine pessimistische, antikosmische finden. Ich erinnere in dieser Beziehung an das, was ich bei der Darlegung der Grundideen der Ascesis bemerkt habe. Diese antikosmische Tendenz kommt nun ganz besonders zum Durchbruch, wenn es sich um den Verkehr der Geschlechter handelt. Überwindung des mächtigen Sinnestriebes gilt als erstes und vornehmstes Erfordernis für den Asceten. Wer die Welt überwunden, wer ihr entsagt hat, der wird vor allen Dingen die Kraft sich erwerben, die sinnliche Liebe in sich zu ersticken, indem gerade sie das Welt bejahende Princip darstellt, weil notwendig jede neue Zeugung neues Elend im Gefolge hat. Solche Weisheit sehen wir vor allen Dingen in den Veden, den Puranas der alten Inder angesammelt; völlige Keuschheit wird gepredigt, Entsagung aller Fleischeslust als etwas den Menschen von seinem wahren Ziel, der Überwindung des Selbst Ablenkenden. Hausleben ist eine Fessel, eine Unreinheitsstätte: „Frei wie die Luft ist allein das Hausverlassen." Hausverlassen aber heißt in den Wald, in die Einsamkeit gehen und dort immer mehr und mehr allen irdischen Dingen entrückt werden. Der Brahmanismus giebt zu diesem Zweck noch ganz besondere Kasteiungen an. Den Buddhismus charakterisiert die gleiche Abkehr vom Sinnlichen: die Mönche und die Nonnen müssen selbstverständlich keusch leben; sie legen ein formelles Keuschheitsgelübde ab. Aber auch allen übrigen wird Entsagung gepredigt. So heißt es in dem Dhamnikasutta: „Eheliches Leben soll der Weise meiden, als ob's ein Haufen glühender Kohle wäre. Und fühlt er sich zu schwach zu gehen auf reinen Wegen, so soll er doch mit keines anderen Weib Umgang pflegen" (cf. Hardy: Der Buddhismus nach älteren Pâli-Werken, S. 85). Die Beispiele aus brahmanistischen und buddhistischen Schriften sind zahllos, die man anführen könnte, aber jedem Kenner so vertraut, daß ich mir versage, weitere aufzuzählen. Das Gleiche gilt vom Jainismus, einer späteren brahmanischen Sekte: nur sind die ascetischen Regeln in ihm noch bei weitem strenger als im Buddhismus. Daß es in der Zend-Avesta-Religion ähnliche Strömungen gegeben, trotz mancher optimistischen Züge, darf als bekannt gelten.

Der Hellenismus mit seiner Weltfreudigkeit kennt kein Verzichten auf die Sinnesfreuden; nur einzelne Philosophen predigen es: so wird zum Beispiel von Antisthenes dem Cyniker berichtet, er habe gelehrt, daß diejenigen, welche die Unsterblichkeit erlangen wollten,

völlig keusch und heilig leben müßten (cf. Struve, hist. doctr. Graec. et Rom. philos. de statu animarum post mortem) u. s. w. u. s. w. — Aber selbst eine so staatserhaltende Religion wie die römische erkannte in den Vestalinnen die Heiligkeit der Virginität an. Und ebenso wissen wir von vielen germanischen Völkerschaften, daß den Opferdienst reine Jungfrauen versehen mußten.

Die Verdienstlichkeit der Virginität sehen wir also überall mehr oder weniger anerkannt und ganz besonders bei vielen Völkern gefordert von denjenigen ihrer Mitglieder, die der Gottheit ihr Leben weihen wollten, von den Priestern. Daraus aber, mein Herr Graf, können wir Wichtiges schließen: einmal nämlich, daß die Fleischabtötungslehre keine ausschließlich christliche ist, sondern überall unter allen Völkern Geltung hatte, und zweitens, daß ebenfalls der priesterliche Cölibat vor Christi Erscheinung schon Ausbreitung besaß, daß demnach eine bei allen Völkern und sehr vielen Religionslehren verbreitete Ansicht im Christentum nur zur höchsten Blüte gedieh. Wir haben es also bei dem Cölibat nicht mit einer Erfindung der Päpste zu thun, die sich ein politisches Machtmittel verschaffen wollten, sondern mit einer Urwahrheit, die seit den ältesten Tagen in der Menschheit lebendig geblieben ist. Diese Thatsache ist auch von den Christen nie geleugnet worden; ich empfehle Ihnen abermals ein fleißiges Studium der Väter: in den Stromata des Klemens Alexandrinus (3, 6 u. 7) z. B. werden sie von σεμνοὶ καὶ σεμναὶ aus der Vorchristenzeit lesen, die fromme Cölibatäre waren (cf. auch Origenes contr. Celsum 1, 24); ebenso erwähnt der große jüdische nachchristliche Religionsphilosoph Philo (de vita contemplat.) die keuschen Männer und Frauen der Vorzeit, die aus innerer Sehnsucht nach einem frommen Leben, das zur Unsterblichkeit führt, alles Irdische im Stiche ließen. Sie sehen, mein Herr Graf, die frommen und gelehrten Männer in den alten Christengemeinden und ihre Zeitgenossen haben die Frage nach dem Ursprung und der sittlichen Bedeutung des Cölibats nicht nur philosophisch tiefer untersucht, sondern auch historisch gründlicher geprüft, als Sie, Nachgeborener, es belieben zu thun.

Im Alten Testament findet sich nun kein direktes Anraten der Ehelosigkeit, weder für Priester, noch für Laien. Außer den üblichen Ehevorschriften galten allerdings für Priester und Leviten noch ganz besondere (Moses 3, 21, 8—15), die zeigen, wie trotzdem Anklänge an den Cölibat auch im Alten Bund vorhanden waren; so vor allem die Bestimmung, daß ein Priester weder eine Witwe, noch eine Geschiedene heiraten durfte, so die andere, daß er sich rein (sittlich)

halten mußte, wenn er Gott das Opfer darbringen wollte. In den späteren Tagen des Judentums, den Tagen, die unmittelbar der Geburt Christi vorausgehen, faßte übrigens auch in Israel der Cölibatsgedanke Wurzel: die Sekte der Essener nämlich enthielt sich der Ehe und des geschlechtlichen Umganges vollkommen, wie übereinstimmend Josephus (Antiquit. 18, 1 und bello Jud. 2, 8) und Philo — der sagt, daß sie völlige Reinheit (ἁγνεια) sich gewahrt hätten — berichten.

So sehen wir denn, daß das Christentum wohl vorbereitet war auf die Lehre von der Virginität und deren natürlicher Folge, dem Cölibate. Und so kann es uns denn in keiner Hinsicht wundernehmen, daß wir, wie Schopenhauer (Welt als Wille und Vorstellung II. 4. B. 48. Kap.) schön und richtig sagt, „die Empfehlung des echten und reinen Cölibates (diesem ersten und wichtigsten Schritt in der Verneinung des Willens) schon im Neuen Testament ausgesprochen" finden. Sie, Herr Graf, leugnen das natürlich und nennen die Verteidiger der Ansicht „schriftverdrehende und schriftvergewaltigende Ultramontane"; Sie werden also genötigt sein, Schopenhauer diesen „Ultramontanen" beizugesellen und noch einen anderen „Finsterling", der als „Schwarzer" sehr zu fürchten ist, nämlich — David Friedrich Strauß! Der sagt nämlich in seinem „Leben Jesu" (dem bekannten „ultramontanen" Machwerk!!!) in Bezug auf die von Matth. 19, 11 ff. gegebenen Empfehlungen der Ehelosigkeit: „Man hat, um Jesum nichts zu den jetzigen Vorstellungen Zuwiderlaufendes sagen zu lassen, sich beeilt, den Gedanken einzuschwärzen, daß Jesus nur mit Rücksicht auf die Zeitumstände und um die apostolische Thätigkeit ungehindert zu lassen, die Ehelosigkeit anrühme: allein im Zusammenhange liegt davon noch weniger eine Andeutung, als in der verwandten Stelle 1. Kor. 7, 25 ff., sondern es ist auch hier wieder einer der Orte, wo ascetische Grundsätze, wie sie unter den Essenern, und wahrscheinlich auch weiter unter den Juden verbreitet waren, auch bei Jesu durchscheinen." Da Ihr Hauptargument das von Strauß als eingeschwärztes bezeichnete ist, so überhebt mich das Citat der Pflicht, auf Ihre wahrhaft naive Beweisführung näher einzugehen; wer sich aber näher für dieselbe interessiert und Sinn für Komik hat, dem empfehle ich, die große Anmerkung auf S. 482 des gräflichen „Werkes" zu lesen; er kommt sicherlich auf seine Rechnung! Sehr leicht macht sich unser „gelehrter" Autor nämlich, um ganz kurz seine Gründe anzudeuten, die Sache; er spricht immer von dem „erzwungenen"

Cölibat eines ganzen Standes; von dem sei in der Bibel nichts zu finden. Das hat meines Wissens auch noch nie ein Mensch behauptet; es ist der übliche Windmühlenkampf, den der Edle wieder einmal aussicht. Wenn er aber des weiteren der Meinung Ausdruck giebt, daß es keine Belegstellen aus der Bibel gäbe, welche die Ehelosigkeit als etwas Vollkommeneres als die Ehe erklären, dann sind wir genötigt, seinem kurzen Gedächtnis etwas auffrischend nachzukommen und wenigstens einige Worte der Heiligen Schrift herzusetzen, die den seinen zu widersprechen scheinen.

Da ist zunächst das berühmte Wort (Matth. 19, 11. 12.), durch welches Jesus auf die Frage der Jünger, ob es gut sei zu ehelichen, antwortet: „Er sprach aber zu ihnen: Das Wort faßt nicht jedermann, sondern denen es gegeben ist. Denn es sind etliche verschnitten, die sind aus dem Mutterleib also geboren; und sind etliche verschnitten, die sich selbst verschnitten haben um des Himmelreiches willen! Wer es fassen mag, der fasse es!“ Sie, mein Herr Graf, scheinen den Ausdruck „um des Himmelreiches willen verschnitten“ jedenfalls nicht erfaßt zu haben; durch dieses Wort will nämlich Jesus ganz entschieden sagen: wenn die Virginität um des Heiles der Seele willen gewahrt wird, dann ist sie höher zu achten als die Ehe, im anderen Fall nicht. Speciell wenn Sie zur weiteren Erläuterung des Wortes sich der Stelle (Matth. 22, 30) erinnern: „In der Auferstehung werden sie weder freien, noch sich freien lassen, sondern sie sind gleich wie die Engel Gottes im Himmel,“ so werden Sie mir hoffentlich zugestehen, daß das christliche Ideal nach diesen Aussprüchen die Ehelosigkeit war. Jedenfalls besagt Ihre Erklärung des Wortes von den Verschnittenen (S. 481): „Es liegt darin nicht eine Erhebung der Ehelosigkeit an sich, sondern die energische Betonung, daß der einzelne Mensch durch gewisse innere und äußere, bleibende oder vorübergehende Umstände in die Lage gebracht werden könne, zwischen Ehe und „Reich Gottes“ wählen zu müssen,“ entweder gar nichts oder etwas, was Sie durchaus nicht beabsichtigt haben, daß Christus nämlich gemeint habe, unter gewissen Umständen schlösse die Ehe vom Reich Gottes aus! Das hat aber der Heiland jedenfalls nicht mit dem Wort besagen wollen; daher mir der Sinn Ihrer Rede sehr dunkel und mystisch vorkommt! — Aber weiter (Luk. 20, 34—37): „Die Kinder dieser Welt freien und lassen sich freien. Welche aber würdig sein werden, jene Welt zu erlangen und die Auferstehung von den Toten, die werden weder freien, noch sich freien lassen. Denn sie können hinfort nicht sterben; denn sie

sind den Engeln gleich und den Kindern Gottes, dieweil sie Kinder sind der Auferstehung." Hier sehen Sie eine ganz scharfe Unterscheidung: wer in der Welt lebt (also im weltlichen Optimismus), der wird freien, das Leben bejahen, wer aber auf den höheren (ascetischen) Standpunkt gelangt, wer in Gott schon auf dieser Erde lebt, der wird sich der Ehe enthalten. Freilich wird der erste nicht etwa unbedingt verdammt werden; denn Christus sagt V. 38: „Gott aber ist nicht nur der Toten, sondern auch der Lebendigen Gott, sie leben ihm alle." Das Wort sagt also genau das Gleiche, wie der Matthäusausspruch von denen, die sich um des Himmelreiches willen verschnitten haben! — Nun, das bekannte 7. Kapitel des 1. Korintherbriefes, das gleich anhebt mit der sehr bestimmt ausgesprochenen Ermahnung: „Es ist dem Menschen gut, daß er kein Weib berühre," und das die Ehe, die Monogamie, in den nächsten Versen gewissermaßen zuläßt, um endlich die strenge ascetische Lehre zu verkünden: „Wer ledig ist, der sorgt, was dem Herrn angehört, wie er dem Herrn gefalle. Wer aber freit, der sorgt, was der Welt angehört, wie er dem Weibe gefalle. Es ist ein Unterschied zwischen einem Weib und einer Jungfrau. Welche nicht freit, die sorgt, was dem Herrn angehört, daß sie heilig sei, beides am Leibe und auch am Geist; die aber freit, die sorgt, was der Welt angehört, wie sie dem Manne gefalle . . . Wenn einer aber sich fest vornimmt, weil er ungezwungen ist und seinen freien Willen hat, und beschließt solches in seinem Herzen, seine Jungfrau also bleiben zu lassen, der thut wohl. Endlich, welcher verheiratet, der thut wohl; welcher aber nicht verheiratet, der thut besser." Wie man nach dem Lesen dieser Worte behaupten kann, die Bibel stelle die Ehelosigkeit nicht höher als die Ehe, war und wird mir immer unklar bleiben. In diesen Worten liegt das Priestercölibat, das Mönch- und Nonnentum in nuce beschlossen. Ausdrücklich wird der Unterschied zwischen dem vollkommenen Zustand der Ehelosigkeit und dem unvollkommenen — wenn auch durchaus nicht sündhaften — der Ehe anerkannt. Und wenn Sie, Herr Graf Hoensbroech, den Epheserbrief mit seinem herrlichen Lob des Ehestandes gegen den Korintherbrief ausspielen wollen, so verstehen Sie des Apostels Meinung sehr wenig, der durch dieses Lobpreisen in wunderbarer Weise anerkennt, wie auch der Mensch, der noch in der Welt lebt, der die letzte, höchste Stufe nicht erreicht hat, in einem frommen Eheleben Gott wohlgefällig sein kann und sein soll. Das will der Apostel in dem Epheserbrief sagen, aber durchaus nicht seine Meinung, die er in dem Korintherbrief

ausgesprochen hat, zurücknehmen! — Was aber sagt Johannes (1. Joh. 3, 3): „Und ein jeglicher, der solche Hoffnung hat zu ihm (nämlich zu Christus), der reinigt sich, gleichwie auch er rein ist." Das heißt: der enthalte sich jeder Begierde; denn jede Begierde ist nicht rein, also enthalte er sich auch des Weibes! — Und endlich steht Weissagung Joh. 14, 4. und 5. sehr deutlich zu lesen: „Diese sind's, die mit Weibern nicht befleckt sind; denn sie sind Jungfrauen und folgen dem Lamm nach, wo es hingeht. Diese sind erkauft aus den Menschen zu Erstlingen Gottes und dem Lamm. Und in ihrem Mund ist kein Falsches gefunden; denn sie sind unsträflich vor dem Stuhl Gottes." — Der Grundgedanke, der durch alle diese Bibelsprüche und noch andere hindurchgeht, ist der: Wer Gott sich ganz hingeben, ganz der Welt entsagen will, der kann nicht in der Ehe, nicht in der Begierde leben, der bringt Gott als erstes Opfer das Gelübde seiner Jungfräulichkeit dar; geschieht dies aus reinem Herzen, nur um Gottes willen, so ist der sich Gott Hingebende zur höchsten Stufe menschlicher Vollkommenheit im christlichen Sinn berufen. Wer aber in der Ehe lebt, der soll eines Weibes Mann sein, d. h. nicht den Sinnestrieben fröhnen, sondern den sittlichen Verpflichtungen nachkommen, die Gott durch Einsetzung der Ehe auferlegt hat; erfüllt er diese, dann wird er auch in der Ehe Gott wohlgefällig sein wenn er auch die letzte Stufe nicht erreicht hat. Das ist der klare Sinn der Bibel, der um so begreiflicher ist, wenn man sich auch des Alten Testamentes, der Lehre vom Sündenfall erinnert. — Durch das Weib, durch die Zeugung ist die Sünde, die Begierde in die Welt gekommen; sie wird erst endgültig aufhören, wenn die Werke des Weibes vernichtet sind, d. h., wenn die Begierden erlöschen. Wir werden bald sehen, daß dieser Gedanke in einem Fragment aus einem apogryphen Evangelium sehr scharf zum Ausdruck gelangt, wie er überhaupt bei den Vätern häufig zu finden ist.

Herr Graf, ich fürchte, alle Ihre schönen und wohlgesetzten Worte vermögen nicht den Thatbestand zu ändern; die Bibel ist eben kein Buch für fröhliche Optimisten, die in ihr lesen wollen: Heiraten, Kinder bekommen, dem Staat dienen, zu Vermögen, Ehren und Würden gelangen, ist das einzig Erstrebenswerte. Nein; ganz so bequem ist Christi Lehre nicht! Sie ist eine entsagungsvolle, die ihren Anhängern ein Kreuz auferlegt, das nicht ein jeder zu tragen vermag. Sie entsagt der Welt und überwindet sie, daher auch die Begierden der Sinne. Und daran wird selbst dadurch nichts geändert — welches Argument Sie nämlich anführen —, daß Christus

einmal einer Hochzeitsfeier beigewohnt hat! Dieses Argument, ich nehme es gern zu Ihrer Ehre an, war wohl auch weiter nichts als ein — Verlegenheits-Argument! —

Die Lehre vom Cölibat zu betrachten, ohne die Lehre von der Virginität zu berücksichtigen, erscheint mir ein gänzlich verfehltes Bemühen, denn beide Begriffe hängen sehr eng zusammen, ja der erste ist nur aus dem zweiten zu erklären und zu verstehen. Daher muß kurz der Entwicklung der Virginitätsidee gedacht werden, ehe die des Cölibats behandelt wird.

Sie, Herr Graf Hoensbroech, haben freilich den Cölibat als etwas ganz Unabhängiges, nur in sich selbst oder vielmehr nicht in sich selbst Begründetes aufgefaßt; aber Sie können sich auch in diesem Punkte einer Originalität sondersgleichen rühmen, und es wäre vermessen von mir, diese Originalität nachahmen zu wollen. Also will ich lieber gebahnte Wege wandeln, als Ihnen auf steilen und beschwerlichen Pfaden folgen, auf welchen Sie zum Ruhmesgipfel gelangen wollen.

In den Upanishaden wird gelehrt: „Entsagung allein führt zu Brahma, Brahma selbst ist Entsagung" (Upanishad XXX bei Anquetil); und damit wird gesagt, daß infolge der ersten Zeugung die erste Sünde entstanden sei, und daß die Sünden andauern werden, solange die Weiber gebären. Ich habe bereits erwähnt, wie dieser Gedanke in noch vollendeterer Form in der christlichen Lehre enthalten ist; die Lehre von der Erbsünde beweist es uns klar und deutlich. Daß aber auch in den ältesten Zeiten der Kirche dieselbe Ansicht herrschte, darüber geben uns zwei in den Stromata des Klemens Alexandrinus enthaltene Fragmente aus dem apokryphen Ägypter-Evangelium eine erwünschte Auskunft (Stromata 3, 6 und 9. Vgl. zu diesem Punkte die Ausführungen über die Fragmente bei P. E. Lind: De coelibatu Christianorum per tria priora secula p. 29, Anm. 2,*) und Schopenhauer: „Welt als Wille und Vorstellung" Bd. II, Buch IV, Kap. 48). In dem ersten sagt der Herr,

*) Außer der Lind'schen Schrift empfehle ich noch sehr zur Lektüre: Carové: „Über das Cölibatsgesetz. 2. Bd. Frankfurt 1832." Sowohl Lind, als speciell Carové schreiben gegen den Cölibat, wenigstens gegen den obligatorischen. Trotzdem aber haben sie so viel Material für unser Thema beigebracht, daß ihre Schriften ungemein lesenswert sind. Ihre Kenntnis verdanke ich dem Hinweis Schopenhauers (l. c. Bd. II, Buch IV, Kap. 48). Jedoch habe ich die Citate aus den Vätern selbst geprüft. Nur, wo ausdrücklich Carové angeführt wird, ist er als meine Quelle anzunehmen.

er sei gekommen, das Werk der Begierde zu zerstören (ἦλθον καταλύσαι τὰ ἔργα τῆς θηλείας. Klemens erklärt θηλεια für gleichbedeutend mit ἐπιθυμια), also das Werk Adams zu vernichten. In dem anderen heißt es: „Als Salome den Herrn fragte, wie lange der Tod Gewalt haben werde, antwortete der Herr: „Solange, ihr Weiber, gebäret," das ist, setzt Klemens richtig hinzu, solange die Begierde andauert (Τῇ Σαλώμῃ ὁ κύριος πυνθανομένῃ, μέχρις τίνος οἱ ἄνθρωποι ἀποθανοῦνται, oder nach anderer Lesart μέχρις ποτε θάνατος ἰσχύει; μέχρις ἄν, εἶπεν, τίκτωσιν αἱ γυναῖκες). Also wieder: Geburt trägt Sünde als Frucht, Sünde Tod. (Zu beachten ist auch noch das Citat aus Kassian bei Klemens Al.: Strom. 3, 13.) Und ebenso, wie wir hier durch ein Zeugnis von sehr hohem Alter die Ansicht über Geburt und Sünde gelehrt finden, so auch später. Ich will von Tertullian schweigen, der durch den Akt der ersten Zeugung die Reihenfolgen von immer erneuten Vergehungen in der Menschheit werden läßt; ich erinnere vor allem nur an Augustin: De civitate Dei L. XIV, c. 14—27, der ausdrücklich (c. 21) erklärt, die unreine Begierde sei erst nach dem Sündenfalle entstanden, und eine reine Zeugung vor ihm annimmt. Gerade die angeführte Stelle aus Augustin ist meiner Meinung nach von höchster Bedeutung für die Lehre von der Virginität, für die Lehre vom Cölibat, weil sie in breiter Ausführlichkeit die Frage behandelt und die Virginität als Gipfelpunkt der Reinheit hinstellt. Daß aber eine Reihe ähnlicher Citate sich aus den anderen Vätern leicht zusammenstellen läßt, daran wird wohl niemand zweifeln.

Wir sehen also, daß die Lebensbejahung für identisch mit der fortdauernden Sünde galt. Daher ist der Gedanke ein selbstverständlicher, das Leben freiwillig zu verneinen, die Begierden zu überwinden. Aber es müssen die Begierden wirklich, thatsächlich, und nicht anscheinend überwunden werden, nicht nur physisch, sondern auch vor allen Dingen psychisch solches geschehen. Die Enthaltsamkeit soll auch eine seelische sein; jede Gedankensünde wird der Thatsünde gleichgehalten, und das Überwinden muß geschehen, nicht um mit dem Siege sich zu brüsten, sich seiner zu rühmen, nicht um die Schwächeren zu verachten, sondern einzig und allein um Gottes willen. Die aber in der Ehe leben, also nicht die höchste Vollkommenheit erreichen, sollen sich bestreben, in der Ehe die cupiditas zu bezwingen und die seelische castitas an ihre Stelle zu setzen. Ungezählte Väterstellen, von den ältesten Zeiten an, lehren diese Weisheit. Da Sie, Herr Graf, Ihre Leser mit einigen sehr „gelehrten" Anführungen erfreuen, von denen wir noch reden werden,

so müssen Sie mir schon erlauben, auch meinerseits Ihnen wenige Worte der Väter mitzuteilen, die gerade in unseren Tagen, ich möchte sagen, wieder aktuelle geworden sind. Denn wir hören jetzt mit Staunen ein so wüstes Geschrei gegen Virginität und Cölibat aus Gründen der „Sittlichkeit“ sich erheben, und zwar aus dem Munde von Leuten, die es doch sonst gerade nicht so gar übermäßig streng nehmen; wir sehen fromme Frauen aus einem großen Nachbarstaat verjagt werden, weil sie das ascetische Gelübde der Virginität auf sich genommen haben, also eine sehr schwere Last auf schwache Schultern, und weil sie, frei von der Ehe, ihr Leben nicht ihrer Familie, sondern den Armen und Schwachen und den Kindern aufopfern; wir erblicken ein nicht minder merkwürdiges Schauspiel in einem bedeutend kleineren Staat, wo auf den bloßen Verdacht hin, daß einige Klöster wieder gegründet werden sollen, ein sehr gewaltiger Entrüstungssturm durch journalistische Blasebälge erregt wird, dessen Wehen durch den deutschen Blätterwald komisch sich anhören möchte, wenn eben die Sache nicht so tief traurig wäre; wir lesen, daß die Lehrer der Hochschulen dieses Ländchens, auch der technischen, also Mathematiker, Ingenieure, Chemiker u. s. w., sich als äußerst kompetente Richter über den Ascetismus erachten und als solche eindringlich im Namen der „Freiheit“ — eine bittere Ironie! — den Staat vor den Männern warnen, die der Welt entsagt haben. Welche Professoren aber nichtsdestoweniger auch im Namen der „Freiheit“ — die also einen recht wandelbaren Charakter zu haben scheint — sich entrüsteten, als die gläubigen Katholiken nur insofern in Hochschulangelegenheiten mitreden wollten, daß sie meinten, es sei nicht unbillig, zu verlangen, wenn auch einmal ein überzeugter Katholik Geschichte von einem Universitätskatheder herab dociere! In solchen „freiheitserfüllten“ Tagen nun ist es ganz gut, den Dingen auf den Grund zu gehen und, statt allgemeine Phrasen zu bringen, zu versuchen, ein sachliches Material herbeizuschaffen, d. h. objektiv zu urteilen. Ich werde mich bemühen, in der folgenden Auseinandersetzung dieser Anforderung nach Möglichkeit gerecht zu werden.

In den ältesten nichtbiblischen Schriften der Christenheit finden wir überall den Gedanken vertreten, daß zur Virginität eine besondere Berufung gehöre, daß aber diejenigen, welche sie in dem von mir oben erwähnten Sinne sich bewahren, ganz besonders zu rühmen und zu preisen seien. Bei Polykarp, bei Ignatius, bei Klemens Romanus, im Hirten des Hermas treffen wir auf solche Andeutungen; Justinus Martyr sagt in seiner ersten Apologie (Kap. 15),

daß er jene besonders preisen müsse, die rein bis in ihr Greisenalter bleiben. Ähnlich urteilt Athenagoras (Apologie Kap. 33),*) und Klemens Romanus schreibt sehr schön in dem 21. Kapitel seines Briefes an die Korinther über die Vorzüge eines reinen Lebenswandels; aber er sagt ebenso schön (im 38. Kapitel), daß der Reine nicht stolz auf seine Reinheit sein soll, sondern erkennen muß, wie ihm nur ein Höherer die Kraft zur Enthaltsamkeit gegeben habe. Den frühesten Vätern wäre Klemens Alexandrinus anzureihen, der, trotzdem, wie ich schon früher erwähnte, er am wenigsten vielleicht den ascetischen Kern im Christentum erkannt hat, dennoch eifrig die Ruhmwürdigkeit der Virginität verfochten hat, die er als eine von Gott geschenkte und um Gottes willen gewahrte εὐνουχία rühmt (cf. Stromata 3, 1 und 3, 18).

Es ist nur natürlich, daß eine solche tiefgehende neue Lehre unter den begeisterten Anhängern der Kirche rasche Verbreitung und wahrhaft würdige Bekenner fand. Einer Kirche, deren Bekenner sich wie der heilige Ignatius Martyr,**) nach den Zähnen der wilden Bestien sehnten, um durch ihren Opfertod ein Zeugnis ihres Glaubens an Christum abzulegen — einer solchen Kirche mangelte es auch nicht an Jünglingen und Jungfrauen, die ihre irdische Liebe, ihre Begierden dem Herrn aufopferten! Ebenso natürlich ist es aber, daß eine derartige Lehre in den Köpfen der Schwarmgeister große Verwirrung anrichtete, zu argen Übertreibungen aufreizte. Man erinnere sich nur der Tatianiten. der Marcioniten, Montanisten, Valentinianer u. s. w. Augustinus (de haeresi ad quod vult D. haer. 25) erzählt z. B. von den Tatianiten, die verhältnismäßig noch die harmlosesten der genannten Sektierer waren: „Sie verdammten alle Ehen und stellten sie den niedrigsten Vergehungen gleich; sie nahmen deshalb unter ihre Zahl weder einen verheirateten Mann, noch eine verheiratete Frau auf. Sie verabscheuten jede fleischliche Nahrung.“ Wir sehen also, daß die Sektierer die Ehe geradezu als etwas Verdammenswertes auffaßten. Es bedarf keines Wortes, daß die Kirche diesen Lehren feindlich gegenüberstand. Dennoch ist nicht zu verkennen, daß im 3. Jahrhundert unter dem Einfluß der großen Männer Origines, Tertullian und Cyprian (denn wenn auch Tertullian ein Schismatiker war, so war doch sein Ansehen in der damaligen Kirche ein sehr großes) die Virginität an Wertschätzung

*) Cf. die ganzen Kapitel 32—39 der supplicatio pro Christianis (πρεσβεία περὶ χριστιανῶν) die eine Fülle von hierhergehörigem Material bergen.

**) In seinem berühmten Brief an die Römer.

noch gewann. Wie weit Origines für seine Person sogar abgeirrt ist, braucht nicht weiter erwähnt zu werden; ich erinnere nur an die Darstellung, die Eusebius (Hist. eccl. VI. 8) giebt. Seine Lehre war eine der Ehe wenig freundlich gesinnte. Er lobt vor allem die ἀπαθεια im menschlichen Leben, im menschlichen Geist, ohne welche eine Glückseligkeit undenkbar sei (selecta in ps. 1.). In der Ehe ist aber nach ihm ein παθος enthalten (com. in Matth. T. 15. sect. 16), ja sie ist an und für sich etwas Unreines (hom. in 11 Jerem. s. 5). Wer daher sich ganz rein machen will vor Gott, muß der Ehe entsagen (cf. unter vielen anderen Belegstellen auch contra Celsum 1, 26 und 7, 48, an welchen Stellen aber ausdrücklich betont wird, daß die gesetzliche Ehe etwas von Gott Erlaubtes sei; nur ist die frei gewählte Virginität bedeutend höher zu achten). Wie wenig Tertullian in diesem Punkte von der Ansicht des Origines abweicht, ist so bekannt, daß ich es eigentlich gar nicht zu erwähnen brauche. Wer aber die Meinung des großen Denkers über Ehe und Virginität in nuce kennen lernen will, der unterziehe sich der Mühe und lese das gemütvolle Büchlein „ad uxorem“, welches gewissermaßen das Testament ist, das Tertullian seiner Frau als geistigen Schatz hinterlassen wollte. Die Mühe wird keinen der Leser gereuen. — Selbst, denke ich, Sie, Herr Graf, nicht; denn Sie werden mit scharfen Luchsaugen sehr viel „belastendes“ Material auf den wenigen Seiten entdecken, das Sie später gut verwerten können. In diesem Buch erklärt Tertullian (c. 2) ausdrücklich: „Keineswegs ist eine Verbindung zwischen Mann und Frau zu verwerfen. Gott hat sie gesegnet zur Fortpflanzung des Menschengeschlechts und eingesetzt, um den Erdkreis zu bevölkern und die Dauer des Bestehens der Welt auszufüllen, und darum ist die Ehe erlaubt — aber nur eine Ehe (eine doppelte Monogamie nimmt Tertullian an; einmal auf die Anzahl, einmal auf die Zeit gehend; denn auch eine Witwe soll nicht wieder heiraten)“. Jedoch (c. 3) noch viel mehr entspricht es der höchsten menschlichen Vollkommenheit, gar nicht sich zu verehelichen, denn schon der Apostel hat gesagt, daß Heiraten gut, nicht Heiraten aber besser sei; man soll aber das Bessere statt des Guten wählen. Dieses Bessere setzt nun Tertullian gründlich auseinander, wobei er auch (c. 4 und 5) die Motive, welche zum Heiraten veranlassen, klarlegt und auseinandersetzt, warum der Christ, in der höchsten Bedeutung des Wortes, sich von ihnen keineswegs leiten lassen soll. Cyprian, der ja ein großer Bewunderer des Tertullians war, hat völlig die Ansicht des Lehrers übernommen; ich erinnere nur an sein

Buch: De virginitate, speziell an das 23. Kapitel, in welchem des längern untersucht wird, weswegen die Jungfräulichkeit, die freiwillige, eine höhere Stufe der Heiligkeit als der Ehestand sei. „Dieses Bild (nämlich das himmlische Christi)“, ruft er zum Schluß aus, „ziert die Jungfräulichkeit, die Reinheit, die Heiligkeit und Wahrheit.“ Gefäße zur Verherrlichung Christi nennt er an anderer Stelle die Reinen!

Daß nun die Väter der späteren Zeit die übertriebenen Grundsätze des Origenes freilich nicht zu den ihren machten, aber dem ascetischen Gedanken stets und immer treu geblieben sind und folglich der soeben entwickelten Lehre, wie wir sie in der Schrift des Tertullians gefunden, beistimmten, das brauche ich wahrlich nicht weitläufig zu erörtern: ich will deshalb auch nur wenige schöne Worte aus einigen dieser ehrwürdigen Autoren hersetzen, statt eine lange Beweisführung anzutreten. Zunächst möchte ich kurz der drei Schriften des Gregor von Nyssa gedenken: „Über die christliche Vollkommenheit“ (περὶ τελειότητος), „Über den Zweck des ascetischen Lebens“ (ὑποτύπωσις) und „Über die Jungfräulichkeit“ (περὶ παρθενίας). Speziell in dem letzten Werk ermahnt Gregor eindringlich zur Keuschheit, weil die Zeugung eine Zeugung zum Tode sei. Darum erblickt er in der Virginität den sichersten Weg zur Vernichtung des Irdischen und Sinnlichen, auf ihm wird das höchste und letzte Ziel der Ascese erreicht: die reine Anschauung Gottes. Trotzdem erkennt er die Ehe (c. 8.) an und verwahrt sich, daß er sie herabsetzen wolle; nur ist die Jungfräulichkeit höher als sie zu achten. So Gregor von Nyssa. Wie der große Augustin über unsere Frage denkt, habe ich schon erwähnt; ein einziges Citat sei noch angeführt, das vielleicht am deutlichsten seine Meinung zeigt: „Novi quosdam, — ruft er aus (de bono conjugali c. 10) — qui murmurent: quid, si, inquinunt, omnes velint ab omni concubitu abstinere, unde subsistet genus humanum? — Utinam omnes hoc vellent! dumtaxat in caritate, de corde puro, et conscientia bona, et fide non ficta: multo citius Dei civitas compleretur, ut acceleraretur terminus mundi“. Er sagt also, wenn eine Enthaltsamkeit aller aus reinem Herzen stattfände, würde um so eher der Gottesstaat zur Herrschaft gelangen, das Ziel der Welt erreicht werden! Die Ehe als welterhaltend dünkt ihm demnach, in gewissem Sinn, ein Hindernis zur endlichen Vollkommenheit! Johannes Chrysostomus, der große Heilige und Lehrer der orientalischen Kirche, hat ebenfalls eine schöne ascetische Schrift: „Über den jungfräulichen Stand“ verfaßt. Wohl achtet

gerade er die Ehe sehr hoch, die Enthaltsamkeit aber noch viel höher. Der beste Beweis hierfür ist das 14. Kapitel, in welchem der Heilige sagt: „Nachdem aber die Welt geschaffen . . . hat Gott den Menschen gemacht, um dessentwillen er die Welt erschuf. Der Mensch aber lebte im Paradiese, — ohne daß der Ehe gedacht wird. Und er bedurfte einer Gefährtin und sie ward ihm gegeben. Doch auch dann schien die Ehe nicht notwendig zu sein; ja sie war nicht vorhanden, denn sie lebten gleichwie im Himmel im Paradiese und erfreuten sich herrlicher Ruhe im Verkehr mit Gott. Die Begierden, die Empfängnis, die Wehen und das Gebären, kurz jede Art der Unreinheit war ihrem Geist fern und wie ein klarer Fluß, der einem reinen Quell entströmt, glitt ihr Leben dahin, geziert durch ihre Enthaltsamkeit . . . Als sie aber Gott nicht gehorchten, nachdem sie Staub und Asche geworden, verloren sie zugleich mit dem Paradiese auch die Reinheit, zugleich mit Gottes Anblick entschwand sie ihnen. Denn so lange der Satan keine Macht über sie hatte und sie in der Furcht des Herrn lebten, bewahrten sie die Keuschheit, welche ihnen eine köstlichere Zierde war, als dem König die Krone und seine Prachtgewänder. Als sie aber zu Sklaven (des Satans) erniedrigt, ihr königliches Kleid abgelegt, ihren himmlischen Schmuck verloren und dafür Fluch, Schmerzen und peinvolles Leben eingetauscht hatten, da gesellte sich diesen die Ehe zu, ein vergängliches und sklavisches Kleid: „Denn wer ein Weib hat — so stehet geschrieben (1. Kor. 7, 33) — trägt Sorge für das, was der Welt ist.“ Siehst Du nun, woher die Ehe ihren Anfang genommen hat, weshalb sie notwendig ist! Von dem Ungehorsam stammt sie ab, dem Fluch und dem Tod. Denn wo der Tod herrscht, da ist auch die Ehe; wo aber er fern ist, da weilt auch sie nicht. Die jungfräuliche Reinheit aber ist dieser Dinge ledig“ u. s. w. Ich betone nochmals, um nicht mißverstanden zu werden: gerade Johannes Chrysostomus preist die christliche Ehe sehr hoch, und dennoch: um wie viel höher stellt er die Jungfräulichkeit! Aus seinen Worten spricht eben ein echt christlicher, das ist ascetischer Geist, der das irdische Leben als solches verachtet und trachtet, durch Selbstüberwindung schon in den Tagen der Zeitlichkeit zur völligen Vereinigung mit Gott zu gelangen. Das ganze Denken muß daher auf ewige Dinge gerichtet sein, sich frei machen von der Welt und ihren Sorgen. Wer solche Ideen aber, mein Herr Graf, aus der Lehre Christi und seiner Apostel herauseliminieren will, der scheint mir eben die Lehre gründlich mißverstanden zu haben, indem er nie bis zu ihrem Wesenskern durchgedrungen ist.

Im biblischen Sinn Jesus nachfolgen, ist keine leichte Aufgabe, und gar viele würden, wenn sie die Schwere erkennen möchten, gleich dem Jüngling der Schrift, traurig von dannen gehen, weil sie die Last nicht zu tragen vermögen!

Von dem heiligen Ambrosius besitzen wir vier hierher gehörende Schriften: „De virginitate“, „De virginibus“, „De inst. virg.“ und „Exhortatio virginitatis“. Aus dem Buch über die Jungfräulichkeit sollen einige Sätze hier folgen: Sie können sie im 3. Kapitel finden, wo es heißt: „Anklagen erheben sich gegen mich, und aus welchem Grund? Vielleicht weil ich Ehen voller Unrecht hindere? Dann soll man aber auch Johannes den Täufer anklagen. Ist sonst nichts in mir des Lobes Würdiges, so möge man das, was man an jenem Propheten vorzüglich gelobt hat, in mir verdammen. Aber vielleicht berufe ich mich auf einen Zeugen, dessen ich mich zu schämen habe? Erinnert euch nur daran, welches die Ursache seines Martertodes war! Die Worte waren es: „Es ist dir nicht erlaubt, dieses Weib zu haben.“ Gilt solches nun von dem Weib eines anderen Mannes, um wieviel mehr von einer gottgeweihten Jungfrau! Wenn es zu einem König gesagt wurde, wie sehr muß es dann erst zu gewöhnlichen Menschen gesagt werden! — — Vater der Waisen und Richter der Witwen ist Gott, und wir sollten diejenigen, die jungfräuliche Reinheit gelobt haben, verlassen?“ Der Heilige zieht dann die Vestalinnen zum Vergleich heran, die zur Keuschheit gezwungen wurden, während man die Christinnen zur Ehe zwingen wolle, da doch die Jungfräulichkeit ein ganz besonderes Verdienst sei. Er ermahnt auch alle, die sie erwählt, sie sich wohl zu bewahren.

Immer vernehmen wir bei den Vätern die gleichen Lehren, sie gehen durch die ganze christliche Kirche hindurch. Ob man einen Origenes oder einen Isaak von Ninive liest, einen Cyprian oder einen Hieronymus: Die gleiche Entsagung predigen alle. Deshalb meine ich, diese Betrachtung schließen zu können; ich glaube, die Übereinstimmung der Väter habe ich deutlich genug gemacht. Und so möge den Schluß eine Anführung aus dem heiligen Hieronymus bilden, sie ist zu finden in dem schönen Brief an die Julia Eustochium — die Tochter der heiligen Paula, — der über die Virginität handelt. Im 19. Kapitel dieses Briefes sagt der Heilige: „Da sagt nun jemand: Du willst die Ehe herabsetzen, die doch Gott selbst eingesetzt hat? Keineswegs nenne ich das die Ehe herabsetzen, wenn ich der Jungfräulichkeit den Vorzug gebe. Denn niemand wird etwas Schlechtes mit etwas Gutem vergleichen. Der Ruhm einer Ehe

(nämlich einer christlichen) soll darin bestehen, daß sie das Höchste nächst der Jungfräulichkeit ist. „Wachset und mehret euch und erfüllet die Erde," sagt der Herr. Darum, wer die Erde anfüllen will, der soll wachsen und sich mehren. Aber die Zahl derer, zu denen du gehören sollst, ist im Himmel. „Wachset und mehret euch" — das Wort ging an den Menschen, als sie aus dem Paradiese vertrieben waren, in Erfüllung ... Es möge heiraten und sich heiraten lassen, wer im Schweiß seines Angesichtes sein Brot ißt, wessen Acker Disteln und Dornen trägt, wessen Halme von den Dornenhecken überwuchert werden. Mein Same aber soll hundertfältige Frucht tragen. „Das Wort faßt nicht jedermann, sondern denen es gegeben ist." Der eine wird aus Zwang ein Verschnittener, ich aus freiem Willen ... Im Paradiese war Eva eine Jungfrau; nachdem sie ein Gewand aus Fellen empfangen, begann ihr eheliches Leben. Deine Heimat aber soll das Paradies sein. Bewahre den Stand, in dem du geboren bist und sprich: „Kehre zurück, meine Seele, in deine Ruhe." Auf daß du aber erfähest, daß die Reinheit in der Natur begründet ist, so höre: Reines Fleisch wird in der Ehe geboren, die Frucht giebt also zurück, was die Wurzel eingebüßt hat. „Ein Reis wird aufgehen von dem Stamme Isais und ein Zweig aus seiner Wurzel Frucht bringen" ... Ich billige die Heiraten (c. 20), ich lobpreise die Ehe, doch nur deshalb, weil sie Jungfrauen erzeugt; eine Rose sammle ich von den Dornen, Gold hole ich aus der Erde, die Perle gewinne ich aus der Muschel. Pflügt denn den ganzen Tag der Pflüger? Freut er sich nicht an der Frucht, die seine Mühe trägt? Die Ehe steht um so höher, je mehr verehrt wird die Frucht der Ehe, die Jungfräulichkeit." Mit diesem begeisterten Lob auf die Keuschheit, diesem hochpoetischen Ruhmesgesang will ich für heute schließen. Vielleicht, Herr Graf, verstehen Sie nach dem Gesagten, warum ich so ausführlich über die Virginität geschrieben habe. Weil eben die Wurzel des Cölibats, sein christlich-ascetischer Urgrund, in ihr zu suchen ist: Denn nicht, wie Sie annehmen, hat ihn politischer Ehrgeiz der Päpste geschaffen, sondern priesterliche Sehnsucht nach Vereinigung mit Gott durch Überwindung der Begierden. Eine Sehnsucht, die schon in den Herzen der Menschen lange vor Christi Erscheinen lebte, die aber durch ihn, durch sein Vorbild, seine Lehre mächtiger und mächtiger wurde. Die Geschichte des Cölibats, die wir in dem nächsten Brief behandeln werden, wird ein weiterer Beweis für meine Ansicht sein, die leider der Ihren wieder einmal diametral entgegengesetzt ist. Trotzdem, hoffe ich, wird die meinige

als berechtigte erfunden werden. Um so mehr, als es mich nach und nach bedünken will, daß Sie sich das Goethesche Wort: „Sobald man spricht, beginnt man schon zu irren," zur Richtschnur erkiest haben; woher dann freilich die vielen Irrtümer in ihren Reden unschwer zu erklären wären.

Mit dieser sehr begründeten Vermutung will ich für heute mich von Ihnen verabschieden.

Pilatus.

P. S. Abwechselung ergötzt, lieber Leser; und so wollen wir abermals unsere Aufmerksamkeit Autoren schenken, die bisher noch nicht geprüft wurden.

Ach, hätte der Herr Graf nur auch alle gelesen, die wir jetzt lesen müssen! Wie viel leichter würden wir es dann haben! Aber so — er hat wirklich recht liederliche, ja oft völlig gewissenlose Mitarbeiter gehabt, die ihm sehr entstellte und gefälschte Excerpte eingesandt haben, die er — vertrauensselig, wie er nun einmal ist, als eine gerade deutsche Natur, die kein Falsch ahnte — ruhig auf Treue und Glauben abdruckte! Jetzt aber wird er hoffentlich den ungetreuen Knechten Mores lehren; ich beneide sie nicht: denn der furor protestanticus unseres Freundes muß erschrecklich sein. Um Eines jedoch beneide ich ihn, daß er Mitarbeiter überhaupt gehabt hat; mir wird es nicht so leicht gemacht, daher ich jeden Morgen, schon ehe die Hähne krähen, nach einigen recht harten Kämpfen zwischen Faulheit und Pflichtgefühl mich erheben muß, um riesige Folianten oder ganz kleine Duodezausgaben, in welchen beiden der Text recht winzig gedruckt ist, bei Lampenlicht zu lesen! Eine Arbeit, die für Kopf- und Augennerven gleichmäßig gesund ist! Habe ich dann so meine zwei Stunden gearbeitet, kommt endlich meine alte und doch stets jugendliche Bekannte Fräulein Eos mit den Rosenfingern, und ich genieße als Belohnung für meine gehabten Mühen den erhebenden Anblick des Sonnenaufgangs, den der Mensch, der Städter wenigstens, gemeinhin zu verschlafen pflegt! Sollte mich nun einer meiner gelehrten Leser um die letzte Freude und um das tête à tête mit der schönen Frühaufsteherin aus Griechenland beneiden, so sei er ebenso höflich als dringend eingeladen, mich mit seinem Besuch zu beehren. Ich kann ihm versichern, ich werde ihn bei seinen Gesprächen mit den Jesuiten Sa, Ardeskin und Viva ebensowenig stören, als bei dem Rendezvous mit der Rosenfingrigen! — Also, gelehrter Freund und Helfer, komme bald — denn ich bin zu so zeitiger Stunde sehr müde!

— Da Du jedoch heute noch nicht anwesend bist, unbekannter, gütiger Mann, so muß ich mich selbst an die Arbeit machen und will mit dem Werkchen des Jesuiten Sa „Aphorismi confessariorum“ meine Thätigkeit beginnen. Meine Ausgabe stammt aus dem Jahre 1615; aber da die Seitenangabe, die der Graf Hoensbroech für die einzelnen Citate giebt, vollkommen mit der in meiner Ausgabe übereinstimmt, darf ich für ganz gewiß annehmen, daß auch der Text der gleiche ist, wie in der Ausgabe, die er benutzt hat. Hoensbroech läßt Sa sagen (S. 206): „Man darf sich über den Tod eines anderen freuen wegen eines Vorteils, der damit verbunden ist.“ Natürlich steht das Diktum nicht in solcher Fassung bei Sa, sondern dieser schreibt (S. 60): „Potes proximo optare malum corporale ad salutem animae, et mortem ob Reip. bonum, et hosti tibi alioqui valde nocituro mortem non odio, sed ad vitandum damnum tuum: item de morte eius gaudere, ob bonum inde secutum.“ Sa sagt also: „Körperlichen Schaden darf ich meinem Nächsten wünschen, wenn er zum Vorteil seines Seelenheiles gereicht, den Tod, wenn es das Staatswohl verlangt. Einem Feinde, der mich sehr geschädigt hat [nicht einem anderen, wie unser Herr Graf citiert], kann ich den Tod wünschen, ja mich selbst über seinen Tod freuen; es darf aber nicht aus Haß geschehen [was unser Graf ausläßt], sondern wegen des Vorteils, der mir daraus erwächst“ (nämlich, daß ich der Verfolgungen ledig bin). Es gehört schon eine eigentümliche Destillierkunst dazu, aus dem sehr harmlosen Sa'schen Citat den Hoensbroechschen Extrakt herauszuziehen!

Recht bezeichnend ist auch das folgende Beispiel:

Hoensbroech S. 242.	Sa S. 245.
Der Jesuit Sa: „Es ist keine Fälschung und deshalb auch keine Todsünde, ein verloren gegangenes echtes Testament oder einen verloren gegangenen echten Adelsbrief nachzuahmen, da dadurch Niemand Unrecht geschieht“ (bei Guimenius S. 78).	**Non** licet amissae scripturae de haereditate, aut nobilitate, aliam similem facere, etiamsi nulli fiat iniuria, sicut neque licet convento super mortuo, quod iam solverit, falsum solutionis instrumentum producere.

Hier liegt, wie schon so oft, der Fall vor, daß Hoensbroech das genaue Gegenteil den citierten Autor schreiben läßt, als dieser es in Wirklichkeit thut. Denn Sa sagt: Es ist nie erlaubt, auch

wenn gar kein Unrecht dadurch entstehen kann, ein Testament oder einen Adelsbrief zu fälschen! Die Berufung auf Guimenius ist wieder einmal gar keine Entschuldigung; hat Guimenius den Sa falsch citiert, was ich augenblicklich nicht kontrollieren kann, so brauchte Hoensbroech nur im Sa, den er ja benutzt hat laut Index, nachzublättern, und er mußte den Irrtum entdecken! Also hat er entweder sehr liederlich oder sehr unehrlich gearbeitet!

Auch die nächste Anführung lautet wesentlich anders und milder bei Sa, als bei Hoensbroech. Hoensbroech S. 244: „Der Jesuit Sa: „Da die Theologen nicht darüber einig sind, wann jemand, der kein Almosen giebt, dadurch eine Todsünde begeht, so sind die Reichen, die kein Almosen geben, nicht leicht zu verurteilen, wohl aber zu ermahnen, daß sie Almosen geben."" Sa (S. 183): „Cum inter doctores non conveniat quando peccet mortaliter, qui non facit eleemosynam, non facile condemnandi divites qui non faciunt; monendi tamen ut faciant quantas maxime possint, ne illis dicatur in die Judicii ob omissas eleemosynas: Ite maledicti in ignem aeternum; et illud S. Joannis eis inculcandum: Quid viderit fratrem suum necessitatem habere et clauserit viscera sua ab eo, quomodo charitas Dei manet in illo." (Es ist ausdrücklich noch hervorzuheben, daß, gemäß der thomistischen Lehre, in einem Nachsatz gesagt wird, für die necessitas extrema sei aber das Almosengeben unter Todsünde auferlegt.) Der Anfang des Satzes bei Sa lautet wie bei Hoensbroech; aber der Schluß ist wesentlich anders. Sa sagt nicht nur: die Reichen sind zu ermahnen, daß sie Almosen geben, sondern sie sind zu ermahnen, daß sie so viel als möglich geben, damit sie nicht am Tage des Gerichtes dem ewigen Feuer verfallen und Gott von den Unbarmherzigen seine Barmherzigkeit hinwegnimmt. Das lautet doch wesentlich anders, als der Hoensbroech'sche Satz, wobei noch hinzukommt, daß Sa (l. c. n. 3) sofort sagt: „Graviter peccant seculares, qui, cum possint commode, egentibus non subveniunt; sed gravius Ecclesiastici, qui superflua honestae sustentationi non dant pauperibus etc." Durch diesen Satz wird nämlich jede anscheinende Härte des ersten völlig beseitigt! Hoensbroech hat wirklich recht, aber recht flüchtig nur den Sa sich angesehen, bevor er ihn als „unsittlichen Jesuiten" denuncierte!

Die nächste Anführung ist bezeichnend dafür, wie oft die falsche Übersetzung eines anscheinend nebensächlichen Wortes den ganzen

Sinn eines Satzgefüges ändern kann. Hoensbroech übersetzt (S. 249): „Wer mehrere Male einer bestimmten Person etwas stiehlt, ist zum Ersatz verpflichtet, wenn die verschiedenen Diebstähle zusammen eine bedeutende Summe ausmachen. Nach probabler Ansicht leugnen aber einige diese Verpflichtung u. s. w." Ganz richtig, so schreibt Sa (S. 263); nur sagt er nicht sed, sondern etsi, und das heißt: „wenn auch." In der Hoensbroech'schen Übersetzung klingt es nämlich, als ob Sa trotz seiner eigenen Ansicht wegen der probablen Meinung der anderen Theologen in Zweifel gewesen sei über die Restitutionspflicht, während er thatsächlich ausdrücklich sagt: Sie ist zu erfüllen, trotzdem manche Theologen es leugnen!

Damit, denke ich, habe ich für heute meine Restitutionspflicht erfüllt, indem ich dem Herrn Grafen seine falschen Citate mit Dank zur gefälligen Korrektur zurückerstatte, und so darf ich schließen. Eos ist auch schon längst aus dem Gemach entschwunden, Helios ist nachgefolgt, und mein hungriger Magen sehnt sich nach dem „bräunlichen Trank der Levante", um mit dem biedern Johann Heinrich Voß zu reden.

Darum addio — ich will frühstücken!

Pilatus.

XVIII. Brief.

Inhalt: Philosophische Wertung der Cölibatsidee. Geschichtliche Entwicklung der Cölibatslehre. Endgültige Lehre der Kirche. Hoensbroech'sche Citate aus der Theologia moralis des Jesuiten Laymann.

Herr Graf Hoensbroech!

Renan sagt einmal: „Der gewöhnliche Menschenverstand ist ein schlechter Richter, wenn es sich um große Dinge handelt." Und Renan, den wohl niemand in dem Verdacht der Romfreundlichkeit haben wird, spricht dieses Wort in Gedanken an das Mönchtum aus, in Gedanken an die Ascesis und demzufolge auch in Gedanken an den Cölibat. Das Renan'sche Wort ist ein schönes, das den großen Vorzug vor manchen anderen schönen Worten hat, zugleich ein wahres und tiefes zu sein. Der gewöhnliche Intellekt nämlich, der selten nur metaphysische Bahnen begehen wird, dessen Sinnen

und Denken vielmehr auf den Wegen sich bewegt, die von der Allgemeinheit beschritten werden, also den Wegen des Alltages, scheut zurück vor jedem außerordentlichen, jedem über das Niveau des Gemeinverständlichen, des praktisch Nützlichen sich erhebenden Gedanken. Denn da ihm die Befähigung mangelt, mit großen Maßen zu messen, muß ihm jedes große Maß ein unmögliches erscheinen, er wird daher den, der es für das Abstecken der Gedanken verwendet, als einen Phantasten, einen Wahnwitzigen oder gar einen Betrüger und Verbrecher bei Mit- und Nachwelt denunzieren. Nichts nämlich erscheint dem mit gewöhnlichem Menschenverstand Begabten eine so schwere Versündigung gegen die Allgemeinheit zu sein, als ein Abweichen von ihren Gesetzen und Gewohnheiten, welche er für die Summe aller Weisheit erachtet. „Der Kerl will anders denken, als ich, der Herr Omnis; welche Frechheit! Sperrt ihn in das Narrenhaus oder das Gefängnis!" — so ruft er alsbald aus, und die ihm Befreundeten und Gleichgewerteten fallen freudig beistimmend in seinen Ruf ein. Ach, und die Folgen dieses Urteilens und Verurteilens durch den gewöhnlichen „gesunden" Verstand sind deshalb gemeinhin auch keineswegs erfreuliche; die Größten und Erhabensten des ganzen Menschengeschlechts leben einsam und verkannt (welches erstere für sie selbst aber jedenfalls ein unschätzbarer Vorteil ist), verbannt und verlacht, falls man ihnen nicht den Schierlingsbecher reicht oder sie den wilden Tieren in der Arena vorwirft; besagte Arena aber wird in unseren Tagen durch den weiten Sprechsaal der Presse in keineswegs humanerer Weise ersetzt. Kommt später der Verkannte und Gemarterte zu Ehren, dann errichtet man ihm Monumente, feiert seine Gedanken als die „allein" wahren — ohne ihnen jedoch natürlich in praxi zu folgen — und erklärt jeden jetzt für einen Narren und beschränkten Kopf, der das ehemals Geschmähte nicht anerkennt. Große Gedanken dringen sehr langsam durch, und im geheimsten Herzen wird, wenn sie auch schon Jahrtausende Geltung haben, der nüchterne, kühle Verstand sie immer und stets verurteilen!

So darf es uns auch nicht Wunder nehmen, daß der Gedanke der Ascesis, der Ehelosigkeit, der Abtötung, als ein der gemeinen, das Leben stets bejahenden Vernunft sehr feindlicher, zuerst verspottet und verhöhnt ward, daß seine Bekenner verfolgt und gepeinigt wurden. Als dann das Christentum siegte, kam er zur Herrschaft — und trotzdem werden in ihrem Denken, unbeschadet der äußerlichen Anerkennung, gar viele der Weltentsagung, wie Christus sie lehrt, sehr feindlich gesinnt gewesen sein! Andere Zeiten folgten, mit

ihnen der Kampf gegen das Übersinnliche, gegen dasjenige, was dem besagten gewöhnlichen Menschenverstand stets unbegreiflich sein wird. Christen aber wollten die modernen Menschen freilich sein und bleiben; doch aus dem Christentum sollte die Ascesis eliminiert werden als etwas Unnötiges, Überflüssiges, schließlich gar als etwas „Widerchristliches“ und „Unsittliches“. Um die letztere Behauptung, die philosophisch sich ja nie und nimmer begründen lassen wird, zu erweisen, trat man den historischen Beweis an und suchte darzuthun, das Papsttum habe den Cölibat geschickt — natürlich aus eitlen weltlichen Beweggründen — in die christliche Lehre hineinpraktiziert, während er mit solcher Lehre nichts, aber auch gar nichts zu schaffen habe, während auch durch das erste Jahrtausend der Christenheit de facto der Cölibat nie, oder vielmehr nur vereinzelt in Geltung gewesen sei. In „patriotischen“ Geschichtsbüchern liest man daher noch immer das einfältige Märchen, so eigentlich hätte Gregor VII. erst den Cölibat „entdeckt“; wie es ja auch „Leuchten“ der Wissenschaft giebt, die ganz gutgläubig meinen, das Geburtsjahr der Beicht sei das Jahr 1215; darüber haben wir ja schon gesprochen, mein Herr Graf, und diese Leuchten beleuchtet! Wie sehr aber besagte Cölibatsmär Geltung hat, dafür ward mir vor wenigen Tagen noch ein schlagender Beweis geliefert. Ich sprach mit einem mir befreundeten Mediziner über das von mir neulich citierte Buch des Doktor Siebert, und zufälligerweise kam das Gespräch dabei auch auf den Cölibat. Der Mann der Pillen und Röntgenstrahlen war nun durchaus überrascht, ja er brach in ein fröhliches Gelächter aus, als ich ihm sagte, der Cölibat der Geistlichen sei eine uralte christliche Sitte, die auch in verschiedenen Formen in verschiedenen Ländern Gesetzeskraft besessen hat, ehe sie durch Gregor zum allgemeinen Kirchengesetz erhoben wurde. Mein Freund lachte mich nicht nur aus, er widerlegte mich, und sogar sehr gründlich. Erstlich erklärte er mir nämlich, indem er mir freundlich auf die Schulter klapfte: „Na, ein starker Historiker müssen Sie auf der Schule nicht gewesen sein, was?“ Auf meine beschämte Entgegnung, ich hoffte doch, den üblichen Anforderungen genügt zu haben, meinte er weiter mit einem kleinen medizinischen Scherz: „So, dann leiden Sie wohl an Marasmus senilis, Zeichen greisenhaften Verfalls; Nachlassen des Gedächtnisses merkt man ja schon. Ich hätte Sie gar nicht für so betagt gehalten, trotz der mangelnden Lockenfülle.“ Und während er also redete, schob er einige vor seinem Bücherschrank stehende Flaschen, die dem Geruch nach mit Formalin und Karbol gefüllt waren, beiseite und

holte ein sehr kleines Büchelchen heraus: „Meine historische Bibliothek," meinte er schmunzelnd. Das Bändchen entpuppte sich als — Geschichtstabellen. „Da lesen Sie, hier: „Gregor VII. führt den Cölibat ein." Wer hat nun recht?" Und damit schob er für diesmal die historische Bibliothek in die Seitentasche seines Rockes: „Lektüre für die Elektrische. Man darf die allgemeine Bildung nicht vernachlässigen. Sie könnten auch mal Ihre Geschichtskenntnisse auffrischen! Jetzt geht die Praxis schlecht; kommen Sie abends her; wenn Sie wollen, gebe ich Ihnen Repetitor: 1 Mark 50 die Stunde." Und mit diesem „billigen" Vorschlag entließ mich der Jünger Aeskulaps, und ich hatte das triste Gefühl, in seiner Achtung, wenigstens was mein allgemeines Wissen anbelangt, erheblich gesunken zu sein!

Nun gebe ich vollkommen zu, daß ein Mediziner durchaus nicht verpflichtet ist, besseres historisches Wissen sich zu erwerben als es ihm auf dem Gymnasium beigebracht wird. Das Bedauerliche ist nur, daß auf dem Gymnasium nichts Besseres gelehrt wird und daß dadurch eine sehr falsche Meinung unter den Gebildeten Platz greifen muß. Ebenfalls aber kann man die Kompilatoren der kleinen Geschichtskompendien auch nicht allzu verantwortlich dafür machen, denn sie schöpfen aus größeren Quellen, sie müssen daraus schöpfen, und diese lehren das Gleiche, was sie nachschreiben. Das ist der eigentliche Sitz des Übels: das Beklagenswerte ist eben, daß eine objektive Geschichtsschreibung — wenigstens eine Geschichtsschreibung, die sich nicht ausschließlich an die Gelehrten, sondern an weitere Kreise wendet — seltener und seltener wird; die Politik mit ihren einseitigen Parteistandpunkten verdirbt die Historiker gründlich. Wer z. B., mein Herr Graf, aus Ihrem „Quellenwerk", Ihrer „Materiaiensammlung" Stoff zu einer Schilderung der Cölibatsgeschichte schöpfen will, wird nur recht, recht Mangelhaftem zur weiteren Verbreitung verhelfen. Deshalb werde ich wieder versuchen, in großen Zügen die G e s c h i c h t e des Priestercölibats zu skizzieren, und Ihre und meine Skizze sodann vergleichen. Um aber abermals jedes Mißverständnis auszuschalten: Ich verstehe es vollkommen, wie gerade in den Tagen der Reformation, in den Tagen, als man in Rom durchaus nicht nach christlichen Principien lebte, obwohl man den Cölibat und die Ascese lehrte und pries, in sehr großen, gewaltigen Geistern ein Zorn gegen s o l c h e s Christentum mächtig ward, und daß wegen der schlechten Folgen des Cölibats, die damals entschieden eingetreten waren, die ganze Institution verdammt wurde. Diesen Männern verarge ich die Opposition gar nicht. Als aber der

erste Streit vorüber war, als es galt, die Principien zu sichten, als in Rom eine völlige Änderung der Sitten eingetreten war, meine ich, war auch die Zeit gekommen, auf protestantischer Seite objektiver über den Cölibat, die Virginität, die Ascesis zu urteilen. Denn ich kann mir freilich denken, daß man einer durchaus optimistischen Anschauung huldigt und trotzdem die altruistische Moral des Christentums, wie es ja der Protestantismus thut, lehrt und von ihr durchdrungen ist; ich kann mir ferner auch denken, daß man infolge von Lehre, Tradition u. s. w. der festen Ansicht zu sein vermag, im Christentum sei neben der weltfliehenden eine gleichwertige weltfreudige Lehre zu finden — obgleich ich diese Ansicht nicht teile —; nicht aber bin ich imstande, mir vorzustellen, wie man die streng ascetische, daher abtötende Richtung im christlichen Glauben überhaupt leugnen will, und das thut der Protestantismus. Er bethätigt es ganz besonders durch jene Angriffe wider den Cölibat als etwas Antichristlichem. Ich, der ich allein philosophisch und historisch mich bemühe zu urteilen, ich muß bekennen: eine in ihren Grundprincipien ascetischere Religion, als das Christentum, vermag ich mir nicht zu denken; höchstens die indische Lehre stellt ähnliche schwere Anforderungen an ihre Anhänger. Daß freilich der Ascetismus, daher auch die Cölibatslehre, sehr vielen Menschen unbequem ist und daß sie deswegen dieselben lächerlich machen wollen oder aus dem Christentum wegzunegieren trachten, ist mir wohl verständlich; den Grund hierfür giebt das Renan'sche Wort an; aber die überzeugten Protestanten thun es sicherlich aus diesem Motiv nicht, das muß betont werden. Doch nun wollen wir uns der philosophischen und historischen Wertung des Cölibats zuwenden.

Wer Ihre Betrachtung liest, Herr Graf, der wird erstaunt sein, wie wenig kritisch Sie vorgegangen sind, wie wenig Sie vor allen Dingen es verstehen, sich die Verbreitung einer sittlichen Idee, das nach und nach Inkrafttreten einer Rechtsinstitution klarzumachen. Eine philosophische Idee, die so Schweres, fast Übermenschliches von ihren Bekennern verlangt, wird nicht heute verkündet und einen Tag später befolgen ihre Grundsätze ungezählte Menschen! Jede Rechtsinstitution hat ihre Vorgeschichte; gemeinhin war das Recht thatsächlich längst ein Gebrauchsrecht, ehe es ein kodifiziertes wurde, oder sie ward aus einem fremden Recht übernommen. Aus diesem Grunde erscheint mir Ihre Beweisführung gegen den Cölibat — ein so gelehrter Mann, wie Sie, mag mir den harten Ausdruck verzeihen — etwas sehr naiv und kindlich, die dahin geht, daß zu Christi Zeiten und in der un-

mittelbar darauffolgenden Periode von einem Priestercölibat gar nicht die Rede gewesen sei. Ach ja, Herr Graf, Sie haben sehr recht; denn von einem Priesterstand in unserem Sinne, von einer festen Organisation der Kirche wußte man nämlich, in den ersten Jahren wenigstens, noch nichts. Deswegen sagt auch der Heiland zu Petrus an erster Stelle — wie er auch in anderer Form zu seinen anderen Jüngern es sagt —: „Du bist der Fels, auf dem ich meine Kirche erbauen will“, d. h.: „Ich gebe euch die religiöse Glaubensgrundlage, auf der die Kirche sich erheben wird!“ Die innere Kirche war zu Christi Erdenzeit vorhanden; nach seinen Tagen kam sie erst, nach und nach, auch äußerlich zur Erscheinung! Wie aber Christus und seine unmittelbaren Schüler über die Ehe gedacht haben, daß sie solche nicht als höchste sittliche Vollkommenheit anerkannten, habe ich mir schon erlaubt, im letzten Brief des langen und breiten Ihnen auseinanderzusetzen. Hoffentlich erinnern Sie sich noch daran, und ich bin der Mühe enthoben, das Gesagte noch einmal zu wiederholen. Ferner halten Sie fest, was ich Ihnen auch schon erzählt habe, wie sämtliche Autoren der ältesten nachchristlichen Zeit (die, wie Polykarp, Klemens Romanus u. s. w., teilweise in unmittelbarem Zusammenhang noch mit den letzten Zeitgenossen der Apostel gestanden haben) dieselbe Ansicht wie die Schrift über die Ehe sich wahrten, wie diese Ansicht wuchs und erstarkte zur Zeit der Verfolgungen, wie die Erkenntnis der Notwendigkeit der Ascesis zur Heiligung mehr und mehr Wurzel schlug und damit der Kern der christlichen Lehre richtig gewürdigt ward. Das Mönchstum, die Reklusen, die Anachoreten sind eine, ich möchte fast sagen, notwendige Folge solcher Erkenntnis. Und ebenso der Priestercölibat, der freilich durch lange Zeit kein Gesetz, sondern nur innere Verpflichtung war. Und diese Verpflichtung ist gerade nach altchristlicher Anschauung eine selbstverständliche: die höchste Stufe der christlichen Vollkommenheit stellt sich dar in der völligen Reinheit, in dem Losgelöstsein von der Welt und ihren Begierden, der Verneinung des sündhaften Lebens (daher auch der Zeugung), des Aufgehens in Gott. Diese höchste Stufe konnte und kann jeder Christ nach katholischer Lehre erreichen; um wie viel mehr darf man es bei dem Priester voraussetzen, daß er sich bestrebt, sie zu erreichen! Das Bestreben kommt in erster Linie zum Ausdruck durch ein Entsagen von den Familienbanden, Überwindung der Sinnlichkeit in jeder Form, Überwindung auch der sittlichen christlichen Ehe, weil durch dieselbe, als ihren letzten Zweck der Zeugung, der weltentsagende Geist des Christentums nicht seine höchste uns Men-

schen erreichbare Bekräftigung findet. Der Priester, der jeden Tag gewürdigt wurde, Gott am Altar sein reines Opfer darzubringen, der das Wunder der Wandlung durch sein Opfer herbeiführte, sollte sich bestreben, die denkbar vollkommenste sittliche Reinheit sich zu wahren, da ihm die vollkommenste Aufgabe gegeben war, die einem Menschen gesetzt werden kann. Daher mußte, was bei den anderen Menschen ein freigewähltes verdienstliches Werk, bei ihm eigentlich eine, zwar auch freigewählte, aber innerlich fast notwendige Pflicht sein! Der heilige Hieronymus sagt einmal (In Eph. c. 1): „Propria sacerdotis pudicitia est“, die Schamhaftigkeit, d. h. die Jungfräulichkeit, ist ein Essentiale des Priestertums. Er sagt damit genau das Gleiche in lapidarer Form, was ich mich bemüht habe Ihnen soeben auseinanderzusetzen. Hettinger faßt den mystischen schönen Grundgedanken der Cölibatslehre in folgenden Worten zusammen (Apologie V, S. 317 und 18): „Ist aber die Jungfräulichkeit die erhabenste Frucht des evangelischen Geistes, der mächtigste Erweis höherer Kräfte, die immerfort in dieses natürliche Leben hineinströmen, um es zu weihen und mit Göttlichem zu erfüllen: wo dürfte sie dann eher gefordert und reiner gefunden werden, als in denen, die bestellt sind zu Sendboten des Evangeliums? Nur ein jungfräuliches Priestertum sollte von nun an die Geheimnisse des Sohnes der Jungfrau feiern, nur in jungfräulichen Händen der Leib des Sohnes der Jungfrau ruhen, nur Keusche sollen Keuschheit predigen; nur wer erst zuvor ganz und freiwillig entsagt, soll die Brüder auffordern dürfen zur höchsten Form der Weltentsagung und reinsten Christusliebe. Und so allein sollen sie würdig sein der Sendung, die Christus, der Stammvater des neuen Geschlechtes, ihnen gegeben, in ihm und durch ihn wiederzugebären im Geiste, was geboren ist aus dem Fleische, fortzusetzen sein ewiges Priesteramt. Sie sollen die Väter werden der in Christo Neugeborenen, und weil sie Väter sind eines geistlichen Geschlechtes, soll ferne ihnen sein jede irdische Vaterschaft. Verlobt wie Jesus Christus mit der jungfräulichen Kirche Gottes in mystischer Ehe, sollen sie dieser fort und fort Söhne erwecken, ein geistliches Reich begründen, durch Wort und Sakrament, durch die ihnen in der Weihe gewordene Heiligungskraft fortzeugen höheres Leben durch alle Jahrhunderte.“ Mit diesem Wort wollen wir uns von der philosophischen Idee zu der historischen Entwicklung des Cölibats wenden.

Warum in den ersten Jahrhunderten der Kirche von einem gesetzesmäßigen Priestercölibat nicht die Rede sein konnte, habe

ich oben klar gelegt. Die Kirche mußte erst Anhänger, Verbreitung finden, bevor sie an ihren inneren Ausbau denken durfte. Daß trotzdem die Virginitätsidee von den ersten Tagen an mächtig war — und in ihr liegt ja so recht eigentlich die Cölibatsidee beschlossen — hoffe ich im letzten Brief durch meine Zusammenstellungen und Übersetzungen aus den Kirchenvätern Ihnen nachgewiesen zu haben. Aber nicht nur als Lehrer haben sie die Ansichten theoretisch ausgesprochen, sondern auch als Bischöfe, als Lenker von Gemeinden praktisch bethätigt. So schreibt z. B. in der frühesten Zeit Polykarp in seinem Sendschreiben an die Philipper Kap. 6, daß die jungen Männer keusch bleiben müßten, denn solches sei notwendig, um in das Reich Gottes zu gelangen. So ward schon in sehr frühen Zeiten vorgeschrieben, daß die heiligen Opfergefäße nur von reinen Händen berührt werden sollten, von Menschen, die ihre Jungfräulichkeit sich gewahrt hatten (cf. Can. 41. Dist. I. de consecr., angeführt bei Carové l. c. II S. 42)*) u.s.w. Wir sehen also, daß auch in der ersten Zeit der Priestercölibat praktisch verbreitet war. Auch das deutet auf diese Entwicklung hin, daß, nach den Worten des heiligen Paulus, wenn schon ein Bischof oder Priester heiratete, er monogam bleiben mußte, d. h. als Witwer sich nicht wieder verehelichen durfte; ebenso mußte er eine reine Jungfrau heiraten, keine Witwe. Ja, schon in sehr alter Zeit finden wir einen Bischof, der es gewagt zu haben scheint, den Cölibat für seine gesamte Priesterschaft als freiwillige Voraussetzung zu verlangen. Es war der Bischof Pinytus von Knossus, der um das Jahr 175—200 lebte. Eusebius berichtet in seiner Kirchengeschichte (l. IV. c. 31) von einem Briefwechsel, den Dionysius, Bischof von Korinth, über diesen Punkt mit Pinytus geführt: Dionysius mahnt zwar ab, allzustreng zu sein, aber nur wegen der S c h w a c h h e i t der Mehrzahl (sed eius, quae in plerisque hominibus inest, infirmitatis rationem habent). Doch selbst diesen, nur für die Praxis, nicht in der Idee abweichenden Rat dürfte Dionysius nur in Rücksicht auf die Verirrungen gegeben haben, die gerade damals unter den Sektierern (Gnostiker, Montanisten) um sich griffen. Eine Änderung vollzog sich zunächst wohl in der Beziehung, daß der Cölibat insofern wieder an Boden gewann, indem bestimmt wurde, die schon Verheirateten, die Priester wurden, sollten ihre Frauen nicht entlassen, die aber rein sich dem Priesterberuf widmeten, sollten auch rein bleiben. (Const. apost. lib. VI. c. 17:

*) Jedoch ist dieser Can. als pseudoisidorisch anzusehen.

In Episcopum, Presbyterum et Diaconum constitui praecipimus viros unius matrimonii, sive vivant, eorum uxores, sive obierint; non licere autem illis post ordinationem, si uxores non habent, matrimonium contrahere, aut si uxores habent cum aliis copulari, sed contentos esse ea, quam habentes, ad ordinationem venerunt). Durch diese Bestimmung ist selbstverständlich ein großer Schritt nach vorwärts in der Cölibatsentwicklung gethan, da der Cölibat jedenfalls für die größere Anzahl Pflicht wurde. Wie sittlich streng aber diese Reinheitsidee aufgefaßt wurde, geht deutlich aus einem Synodalschreiben Cyprians hervor, das aus derselben Zeit (etwa 250) stammt (ad Pomponium de Virginibus als can. 4 C. XXVII q. 1 und can. 5 eod. l. Carové l. c. S. 45). In diesem Sendschreiben ist davon die Rede, daß die Jungfrauen, die sich Gott geweiht, nicht in einem Haus mit Männern wohnen sollen, und bei der Gelegenheit setzt Cyprian sehr schön den Begriff der Keuschheit als solcher auseinander, die durchaus nicht nur in der Reinheit des Körpers, sondern auch in der Reinheit der Seele bestehe, daher die Gedankensünden ein gleich schweres Vergehen gegen das Gelübde als die Thatsünden seien. Daraus ist zu erkennen, wie hoheitsvoll, aber auch wie streng die Reinheitsidee damals aufgefaßt wurde.

Bald nun wurde die Cölibatsfrage denn auch lebhaft auf den verschiedensten Provinzialsynoden angeschnitten (cf. Beschlüsse der Synode zu Elvira 300 c. 19, 27, 30, 33, Carové l. c. Nr. 52, Synode zu Ancyra 314 c. 10 u. 18, Carové Nr. 53, Synode zu Neucäsarea 315—23 u. s. w.). Es ist ja selbstverständlich, daß auf dem ersten ökumenischen Konzil der Christenheit dieser wichtige Punkt nicht mit Stillschweigen übergangen werden konnte. Sie, Herr Graf, erzählen uns davon (S. 484): „Der Versuch, auf diesem Konzil die Ehelosigkeit der Priester zum allgemeinen Gesetz zu erheben, scheiterte. Der Bekenner-Bischof Paphnutius aus der Oberthebais, obwohl selbst unverheiratet, trat mit Entschiedenheit für die bisher bestehende Priesterehe ein, und das Konzil lobte seine Ansicht und setzte nichts fest in dieser Beziehung, sondern überließ Ehe oder Ehelosigkeit dem Willen des einzelnen (Decret. Grat. I. D. 31, c. 12).“ Diese Erzählung, Herr Graf, ist wieder einmal ein schöner, ja ich möchte sagen klassischer Beweis für die Art und Weise, wie Sie Geschichte docieren. Jeder Ihrer Leser muß nach Lesen Ihrer Zeilen denken, jeder Priester hätte, wann und wie er wollte, infolge der Nicänischen Bestimmungen heiraten können; Sie haben nämlich Ihre Leser gar nicht unterrichtet über die Grundsätze, welche schon vor dem Nicänum allgemein

gültige waren, wie wir gesehen haben, und welche natürlich das Konzil vollkommen intakt ließ; dem Willen jedes einzelnen war also durchaus nicht die Ehelosigkeit überlassen, sondern es sollten keine neuen schärferen Bestimmungen eingeführt werden. — Sie mißtrauen meinen Worten? Nun, dann müssen wir uns den Vorgang etwas näher betrachten. Zunächst hören Sie einmal, wie Phillips im Kirchenlexikon (III. S. 590) die Geschichte erzählt: „Ein großes Unrecht geschähe aber dem berühmten Bischof Paphnutius, wenn man von ihm behaupten wollte, er habe auf der Synode von Nicäa (325) die Klerogamie für den dem priesterlichen Berufe entsprechenden Stand erklärt und dadurch eine gesetzliche Bestimmung des Konzils über diesen Punkt verhindert. Nichts weniger als das; Paphnutius machte nur darauf aufmerksam, wie weit das Übel der Klerogamie vorgeschritten sei, und wie es sich zur damaligen Zeit nicht wohl ausführen lasse, das Verbot derselben bis auf den Subdiakonat auszudehnen (vgl. Lupus, Diss. prooem. de Latin. episc. et cler. cont. c. 2 p. 5 mein Kirchenrecht I, 722, Note 9).“ So Phillips! Sie, Herr Graf, werden natürlich dem „ultramontanen“ Autor nicht trauen und trotzdem bei ihrer Erzählung bleiben. Daher wird es nötig sein, die Quellen zu prüfen. Diese sind nun Sokrates, hist. eccl. l. I c. 11, Gelasius, hist. conc. Nic. l. II, 32 und Sozomenus, hist. eccl. l. I c. 23. Nach diesen Quellen nun, die ziemlich übereinstimmen, war der Vorgang folgender: Die in Nicäa versammelten Bischöfe wollten ein neues Gesetz durchbringen, wonach nicht nur Bischöfe, Priester und Diakone, sondern auch die S u b d i a k o n e, wie Gelasius ausdrücklich bemerkt, ihre Ehefrauen, die sie vor dem Eintritt in den geistlichen Beruf geheiratet, verlassen sollten (ut qui essent sacris initiati . . . cum uxoribus, quas cum erant laici in matrimonium duxissent, minime dormirent. Socrat. l. c.). Und als man darüber schon fast schlüssig war, erhob sich Paphnutius: „ac vehementer vociferatus est, non grave jugum cervicibus illorum imponendum esse . . . Videndum, ne nimis exquisita praescriptione ecclesiam gravi incommodum adficerent . . . Illud satis esse, ut qui in Clerum ante adscripti erant, quam duxissent uxores, hi s e c u n d u m v e t e r e m e c c l e s i a e t r a d i t i o n e m deinceps a n u p t i i s s e a b s t i n e r e n t, non tamen quemquam ab illa, quam jam pridem dum laicus erat uxorum duxisset, sejungi debere.“ So war der Hergang! Paphnutius erklärte also, man sollte nicht unvorsichtig ein neues Joch den Kirchendienern aufbürden, sondern es bei den alten Regeln bewenden lassen, daß die vor Eintritt

in den Priesterberuf Verheirateten sich nicht von ihren Frauen zu trennen brauchten, die Unverheirateten aber unter allen Umständen in ihrem ledigen Stand bleiben müßten.

Es hat sich nun eine Kontroverse darüber erhoben, ob Paphnutius nur von den Subdiakonen oder auch von den höheren Geistlichen gesprochen, ob er nicht für letztere überhaupt Ehelosigkeit verlangt habe. Phillips und von den älteren Autoren Lupus, der ausdrücklich die Erzählung des Gelasius für authentisch erklärt, neigen sich der Ansicht zu, die Rede des Paphnutius beziehe sich nur auf die Subdiakone; viele andere sind der entgegengesetzten Meinung. Von keinem Autor, außer von Ihnen, Herr Graf, aber habe ich behaupten hören, daß Paphnutius im allgemeinen für die Priesterehen eingetreten sei; denn die Quellen sagen ausdrücklich, daß er für die Unverheirateten die alte Regel als Gesetz verlangte, sie müßten unverheiratet bleiben; der Bischof aus der Oberthebais hat also nichts weniger als das gesagt, was die Leser Ihres Buches aus Ihren Worten herauslesen müssen, welche Worte Sie mit einer gewissen „reservatio mentalis“ geschrieben haben, da Sie „bestehende Priesterehe“ hinsetzten, ohne klar zu legen, wie die Regel für die Priesterehen gewesen sei! Eine solche Äußerung, wie Sie sie vermuten lassen, wäre auch ganz besonders aus dem Munde des Paphnutius unverständlich gewesen, da Sokrates ausdrücklich von ihm berichtet, er sei ein strenger Ascet gewesen, „qui mulierem non aliquando attigisset. Nam a puero in monasterio seipsum severo vitae et disciplinae generi addixerat: qui quidem propter singularem castimoniam prae ceteris plane in magna famae celebritate vixit“. Ein derartiger Mann wird aber jedenfalls die Virginität, auch im Priesterstand, hochgeachtet haben. Übrigens drang des Paphnutius Anschauung auf dem Konzil durch.

Je mehr nun aber sich das Christentum ausbreitete, zur Weltreligion ward, je vollkommener die Organisation des Klerus sich gestaltete, desto mehr nahm auch die Cölibatsidee gesetzmäßige Formen an. Freilich konnte die Kraft der Spendung der Sakramente nicht durch die Unwürdigkeit des Spenders beeinträchtigt werden; aber dennoch sollten sich die Priester bemühen, als geweihte Diener Gottes den vollkommensten Grad des Christentums zu erreichen, sich selbst zu heiligen, das heißt, in gewissem Sinn Asceten sein; denn wie Chrysostomus schreibt (in Matth. hom. 43 ad c. 23): „Non cathedra facit sacerdotem, sed sacerdos cathedram, non locus sanctificat hominem, sed homo locum; non omnis sacerdos sanctus, sed

omnis sanctus est sacerdos.“ Daher machte schon Papst Siricius (385) in einer Dekretale den Geistlichen die unbedingte Enthaltung vom geschlechtlichen Verkehr zum Gesetz; denn solche Enthaltsamkeit sei notwendig: „ut acceptabile deo munus offerent, ... qui enim in carne sunt, deo placere non possunt. Et ubi poterit nisi in corporibus sanctis, Dei spiritus habitare“ (c. 3 u. 4 D 82). Ganz im gleichen Sinne entschieden Innocenz I. in seinem Brief ad Victricium eps. Rothomagensum vom Jahre 404 und die Synode zu Karthago (390 im 2. can.) Die Synode von Karthago 401 sagt: „Placuit episcopos, presbyteros, diaconos secundum priora statuta etiam ab uxoribus abstinere; quod nisi fecerunt, ab ecclesiastico removeantur officio; ceteros vero clericos ad hoc non cogi, sed secundum uniuscuiusque ecclesiae consuetudinem observari debet“ (cf. Decret. Grat. can. 13, Dist. XXXII.). Wir sehen also, zu dieser frühen Zeit war jedenfalls allen Geistlichen bis auf den Diakon herunter die Ehe streng untersagt; Verheiratete konnten überhaupt nicht mehr diese Weihen erlangen. Der niedere Klerus aber, wenn er vor den Weihen geheiratet hat, brauchte die Frau nicht zu entlassen; aber nach den Weihen konnte er sich nicht mehr verehelichen. Solchen Grundsätzen widerspricht es auch durchaus nicht, wenn Sie (S. 485) von Leo dem Großen ein Dekret anführen, er habe von den verheirateten Geistlichen nicht Trennung der Ehe, sondern nur Enthaltung vom geschlechtlichen Verkehr mit ihren Frauen verlangt (Decr. Grat. dist. XXXI. c. 10). Im Gegenteil kommt der ascetische Gedanke in diesem Dekret sehr stark zum Durchbruch; ich finde es rigoroser als die meisten früheren. Wenn Sie aber meinen sollten, Leo habe eine laxere Praxis etwa bevorzugt, so bitte ich Sie, seine epst. LXXXIV. (v. J. 445) ad Anastasium Thessalonic. epis. zu lesen; dort wird (c. 4) erläutert, daß, wie die Priester und Diakone unverheiratet sein müßten, es auch wünschenswert sei, daß man nur unverheiratete Subdiakone habe (servandum est, ne in levitico ministerio ... quisquam idoneus existimetur, qui se a voluptate (luxuriae) uxoria necdum fraenasse detegitur). Ganz besonders scharf urteilte auch die Synode zu Tours (461), die sagt: id decrevimus (can. 2): ut sacerdos vel levita conjugali concupiscentiae inhaerens ... ad ultiorem gradum non ascendat neque sacrificium Deo offere vel plebi ministrare praesumat. Also: Priester und Levit, die sich gegen den Cölibat versündigten, durften keine ihrer amtlichen Funktionen mehr verrichten.

Diese Entwicklung des Cölibats fand denn auch ihre feierliche

Bestätigung durch die weltliche Gewalt, die Kaisergewalt in den Rechtskodifikationen Justinians. Ich habe mir ja schon erlaubt, ein Citat aus dem Kodex zu bringen, ich empfehle Ihnen aber die ganze C. de episc. et cler. zu lesen: Sie werden darin die Erkenntnis gewinnen, daß die Cölibatsidee, die stets unter den Christen lebte, im Lauf der ersten Jahrhunderte eine so mächtige, so verbreitete, in gewissem Grad für die Priester (bis zum Diakon herab) so allgemein gültige geworden war, daß der omnipotente römische Cäsarenstaat es für angebracht und notwendig erachtete, als das Reichsrecht kodificiert ward, auch feierliche Bestimmungen über den Cölibat in es aufzunehmen und so diese kirchliche Institution zugleich zu einer staatlichen zu machen. Der Grundgedanke dafür ist, daß es auch dem Staat darum zu thun ist, würdige Priester zu haben, daß er daher nicht dulden kann, wie Priester gewisser Grade, die gewisse Verpflichtungen auf sich genommen haben, dieser Verpflichtungen uneingedenk werden; denn der Staat hatte, nach römischer Anschauung, eine Schutzpflicht der Kirche gegenüber; daher er in diesem Fall berechtigt war, der Kirche seinen Arm zu leihen und mit ihr gemeinsam gegen die ungetreuen Priester einzuschreiten.

Hier an dieser Stelle ist nun auch ein Abschnitt in der Cölibatsgeschichte zu bemerken, indem von jetzt an die orientalische Kirche sich mehr und mehr an die bestehenden Bestimmungen hält, dies Feld nicht weiter bebaut, während in der occidentalen, so sehr auch schon die Idee des Cölibats gesiegt und Raum gewonnen hatte, sie dennoch noch mächtiger wachsen und gedeihen sollte. Und zwar trat vielleicht zu den vielen inneren, philosophischen und ascetischen Motiven ein äußeres, das mir nur zu verständlich erscheint. Denn gerade wie in den Zeiten der Frührenaissance die Hochkultur neben sehr schönen Blüten auch sehr häßliche reifen ließ, vor allem die gänzliche Entsittlichung, den frechen Cynismus, der unter Weltlichen und Geistlichen gleichmäßig um sich griff, ja, der in der Gestalt Alexander VI. auf dem Heiligen Stuhl Platz nahm und ihn entweihte, so war es auch zur Zeit der Hyperkultur am Ausgang der Römerherrschaft. Das durch ein Jahrtausend herrschende Volk war innerlich gänzlich verfault und vermorscht, Rom und Byzanz waren der Tummelplatz der Lüste der ganzen Welt, der Gemeinheit dreier Erdteile. Ein solches Volk, oder vielmehr die Besten in ihm waren noch fähig gewesen, den rettenden Gedanken an den Welterlöser zu begreifen, ihn unter blutigen Verfolgungen und Qualen zu bewahren, ihn sich nicht durch die Zähne der Bestien, nicht durch das Feuer

entreißen zu lassen. Jetzt aber, wo der Gedanke zur Herrschaft gelangt war, drohte auch er seine Reinheit und Hoheit einzubüßen durch die schlechten Gesinnungen seiner berufensten Bekenner. Der Klerus war verderbter als in den Zeiten der Renaissance. Doch die Reinigung kam; sie kam in Gestalt der Völkerwanderung. Der germanische Geist, der Geist des jungen Volkes überkam den Christusgedanken als letztes herrlichstes Erbe des Altertums. In ihm faßte er neue Wurzeln; das Priestertum besann sich wieder auf seine Aufgabe, damit auf seine Reinheit, und ein solches Besinnen war der Entwicklung der Cölibatsidee im hohen Grade günstig.

Ehrhard sagt sehr richtig (Katholizismus im 20. Jahrhundert, S. 123 und 124), die charakteristischen Momente der germanischen Religiosität seien „das Hervorheben des innerlichen Religionsgefühls gegenüber den äußeren Frömmigkeitsformen, das Betonen der subjektiven Erlösungsarbeit gegenüber einem mehr oder weniger mechanischen Gebrauch der objektiven Heilsmittel, die höhere Wertschätzung des sittlich-religiösen Lebens gegenüber dem vorwaltenden Interesse an der Ausbildung eines philosophisch-theologischen Lehrgebäudes und einer juristisch gefaßten Kirchenorganisation.“ Alle diese germanischen Eigenschaften mußten auch auf die Entwicklung des Cölibats von Einfluß werden: das innerliche Religionsgefühl und die subjektive Erlösungsarbeit veranlaßten den einzelnen Priester, die schwere Last der Entsagung freudiger auf seine Schultern zu nehmen, als es die gesetzmäßige Vorschrift und das Pflichtgefühl von ihm verlangte; und die höhere Schätzung des sittlich-religiösen Lebens brachte es mit sich, daß eine praktische Bethätigung ihr folgte. Die besten Jünger der Mönchsorden gingen aus den Reihen der neubekehrten Völker hervor (nachdem der Arianismus überwunden); irische, englische und deutsche Mönche wurden die tüchtigsten Arbeiter auf dem Felde, das die Kirche nun bebauen mußte. Wie viel Segen ist allein aus den stillen Zellen von St. Gallen über das deutsche Land gekommen!

Der gleiche Geist, der in den Klöstern erblühte, belebte auch die Weltgeistlichkeit der germanischen Völker in den ersten Jahrhunderten nach ihrer Bekehrung; die Berührung mit den neuen, frischen Kräften nützte auch dem hinsiechenden Römertum. Und während die Kirche von Byzanz gänzlich erstarrte, gänzlich im Formenwesen zu ersticken drohte — obwohl sie einer laxen Richtung für das Leben der Priester die Herrschaft gönnte —, gewann Rom an sittlichem Ernst, an Innerlichkeit, an Würde. Für die Cölibatsfrage kommt dieser Vorgang dadurch zur Erscheinung, daß nunmehr von allen

verheirateten Priestern geschlechtliche Abstinenz verlangt wird; sie sollen sich nicht scheiden lassen — solches verbot schon der sakramentale Charakter der Ehe —, aber sie sollen ihre Begierden zähmen, sie sollen sich durch ihre Reinheit würdig erweisen, das Opfer am Altar darzubringen. Sicherlich eine schwere Anforderung, eine schwerere noch, als sie heute an die Priester gestellt wird! Ich verweise, unter vielen anderen Beschlüssen und Dekreten aus der älteren Zeit, hauptsächlich auf die Bestimmungen der beiden Synoden zu Toledo (589 und 597) und auf die Briefe und Sendschreiben Gregors des Großen. Auf den Synoden zu Toledo wurde beschlossen, daß sich Mann und Frau, nachdem der Mann dem geistlichen Stand sich geweiht, zu trennen hätten, so daß sie nicht unter demselben Dach wohnen sollten (in aliam domum suam uxorem faciat habitare; ut castitas et apud Deum et homines habeat testimonium bonum). Das galt für die bisher verheirateten arianischen, nun bekehrten Priester; für die anderen aber wurden die alten Strafen des kanonischen Rechtes erneut ausgesprochen, wenn sie etwa mit Frauen lebten, „quae infamem suspicionem possunt generare. — Mulieres vero ipsae ab episcopis venumdentur, et pretium ipsum pauperibus erogetur.“ (Colet. VI. 694. Carové II. 127.) Und Gregor der Große schrieb über diejenigen, welche den Dienst am Altar nicht als Reine versehen (Ep. 26 L. IV.): „Pervenit ad nos, quosdam de sanctis ordinibus lapsos vel post poenitentiam, vel ante, ad ministerii sui officium revocari: quod omnino prohibemus, et in hac re sacratissimi quoque canones contradicunt. Qui igitur post acceptum sanctum ordinem lapsus in peccatum carnis fuerit, sacro ordine ita careat, ut ad altaris ministerium ulterius non accedat.“ Er schließt sie also von dem Dienst in der Kirche aus. Wie streng er auch sonst dachte, geht wohl am besten aus einem anderen Brief (Ep. 40 L. VIII.) hervor, in welchem er an die Neapolitaner schreibt: „Wir hören, daß der Diakon Johannes, der von der anderen Partei zum Bischof erwählt worden ist, eine junge Tochter habe . . . Mit welcher Berechtigung will jemand einen Bischofssitz einnehmen, der durch das Zeugnis der jungen Tochter beschuldigt wird, daß er noch nicht lange seine Reinheit gewahrt habe? (nam qua praesumptione ad episcopatum audet accedere qui adhuc longam corporis sui continentiam filiola teste convincitur non habere?)“

Einen ganz anderen Standpunkt nahm nun die orientalische Kirche ein. Es kommen hier besonders die Bestimmungen des sogenannten Trullanischen Konzils (692) in Betracht (das bekanntlich

von Rom als ökumenisches nicht anerkannt wird), auf dem besonders in dem c. 13 gegen das Enthaltungsversprechen der schon verheirateten Priester geeifert und versucht wird, ein solches Versprechen als gegen die Bibel und die alten Satzungen der Kirche verstoßend hinzustellen; „oportet enim eos, qui div. altari assident, in sanctorum tractandorum tempore esse omnino continentes, ut possint id quod a Deo simpliciter petunt obtinere.“ — Sergius I. aber nahm, hauptsächlich wohl wegen dieser Bestimmungen, die Beschlüsse der Synode nicht an, sondern verwarf sie ausdrücklich, wie es auch Johann VII. that. Durch diesen Zwiespalt ward der Grund mitgelegt zum völligen Schisma der orientalischen von der occidentalen Kirche. Und auch heute noch ist diese Verschiedenheit der Auffassungen einer der Differenzpunkte, da die orientalische Kirche den niederen Geistlichen das Heiraten nicht verbietet, für die höheren allerdings das Cölibatsgesetz mit der gleichen Strenge wie Rom aufrecht erhalten hat. Freilich hat Rom den armenischen und griechischen Geistlichen, die uniert sind, gegenüber die Konzession gemacht, die orientalische Ehegesetzgebung für sie als gültige anzuerkennen; aber dies ist eben nur eine Konzession, ein Zugeständnis, um das größere Übel der gänzlichen Trennung zu verhüten.

Doch zurück zur alten Kirche! Ganz besonders wichtig für die Geschichte des Cölibats scheinen mir die mannigfachen Briefe und Verordnungen zu sein, welche Papst Zacharias geschrieben und erlassen hat (cf. hierzu auch: Stiegler, Dispensation, Mainz 1901, S. 158 ff.; Hefele III, S. 423; Carove l. c. II, S. 159 ff.). Durch die Bestimmungen des Konzils von Ilerda hatte sich nämlich die Regel herausgebildet, dem Bischof solle ein Dispensationsrecht zustehen für den Fall, daß ein Kleriker „subito inflenda carnis fragilitate“ gefallen sei und dafür gebüßt hätte; jedoch mit der Beschränkung, daß derselbe nur seine Weihegrade ausüben, in höhere aber nicht aufsteigen durfte. Der heilige Bonifaz wandte sich nun an Papst Zacharias, wie er es mit den Klerikern halten sollte, die gestrauchelt wären. Zacharias verlangt in seiner Antwort die äußerste Strenge und schließt die betreffenden Sünder von jeden priesterlichen Funktionen aus (Mansi XII, 381 ff.). An Pipin und den fränkischen Episkopat schrieb der Papst im Jahre 745 (ep. VII. ad Pip.): Wenn Bischöfe, Presbyter und Diakone schon verheiratet seien, sollten sie sich ihrer Frauen enthalten; er frischte also die alten Vorschriften auf. Und in einem anderen Schreiben vom Jahre 747 hält er den Franken vor: „Weil sie unkeusche Priester geduldet, wären sie ehe-

dem von den Heiden besiegt worden. Wenn sie dieses nicht mehr thäten, dann würden alle heidnischen Völker von ihnen überwältigt werden und sie würden die Seligkeit erlangen." Ja, Zacharias erklärte, daß er, obwohl er das Recht hierzu habe, sich dennoch nicht berechtigt fühle, gegen die alten Kanones Ehedispense den Priestern zu erteilen. Wir sehen also, daß der äußerste Rigorismus von Zacharias angewandt ward. Ein Rigorismus, der natürlich auch in den Schriften der Zeit Widerhall fand; ich erinnere in dieser Beziehung an die Poenitentiales des Egbert, die um das Jahr 750 geschrieben sein dürften, in denen auf das heftigste die gegen den Cölibat sich vergehenden Priester angegriffen und ihnen schwere Bußen und Strafen auferlegt werden.

Die folgenden Jahrhunderte wichen in nichts von der Strenge des 8. Jahrhunderts ab. Und dennoch, nachdem die germanischen Völker sich überall zu Rom bekannten, muß zugegeben werden, wie thatsächlich ein großer Rückschritt stattfand; trotz aller Cölibatsgesetze wurde allerorten gegen den Cölibat gesündigt, in der ewigen Stadt selbst nicht am wenigsten. Der schlimmen Zeiten der Marozzia und Theodora habe ich schon gedacht. Die Folge solcher Zustände an der Centrale der Kirche war durch die ganze Christenheit zu bemerken; das religiöse Gefühl sank nur allzuschnell. „Die von der Kirche angedrohte Strafe der Absetzung," schreibt Stiegler in Hinsicht auf den Cölibat (l. c. S. 160), „gelangt meistens [damals nämlich] gar nicht zur Vollstreckung. Diese Unterlassung kommt in ihren Wirkungen jedenfalls der Erteilung von Dispensen gleich und kann als eine Dissimulation von seiten der Bischöfe angesehen werden. Sehr viele Bischöfe der Zeit sind eben derart, daß sie gegen die beweibten oder konkubinarischen Kleriker nicht einschreiten können, ohne sich des scharfen, aber gerechten Vorwurfs zu gewärtigen, selbst für ihre Person mit dem guten Beispiel den Anfang zu machen. Wer hätte nun unter solchen Umständen die angedrohte Strafe aussprechen oder exekutieren sollen? Offen und ungescheut wird das Gesetz übertreten. So läßt es sich erklären, wie die auf der Synode zu Châlons (893) versammelten Bischöfe nicht wissen, was sie mit einem Priester anfangen sollen, welcher bekennt, öffentlich eine Ehe eingegangen zu sein."

Gewiß waren solche Zustände schreiende, die von einer großen sittlichen Entartung des Klerus ein unrühmliches Zeugnis abgeben. Aber, mein Herr Graf, was Sie aus dem Eintreten solcher Zustände beweisen wollen, ist ein *völliger Trugschluß!* Zeiten des schweren

kulturellen und ethischen Verfalles sind keiner noch so ehrwürdigen Institution erspart worden, deren Verwalter schwache Menschen sind, und wer die Roheit der nachkarolingischen Zeit im allgemeinen bedenkt, wird es verstehen, warum auch der sittliche Rückschlag in der katholischen Kirche sich bemerkbar machte. Ein Episkopat, der bis in seine höchsten Spitzen lediglich nach politischen und verwandtschaftlichen Rücksichten hin besetzt ward, nicht nach innerem Verdienst und Würdigkeit, war nicht geeignet, dem Verfall in der Kirchenzucht zu steuern. Deswegen aber bleibt der moralische Wert der Cölibatsvorschriften der gleiche, deswegen wird der Kern der religiösen Lehre nicht als ein schlechter bezeichnet werden können.

Und auch in diesen dunklen Tagen hat es ungezählte Priester gegeben, die den Verpflichtungen gemäß, die sie auf sich gelegt hatten, in voller Reinheit lebten und leuchtende Vorbilder ihres Standes blieben. Und es dauerte auch nicht allzu lange, bis der Stand selbst in seiner Allgemeinheit gereinigt ward, bis eine tiefere und bessere Erkenntnis seines Berufes in ihm wach ward, und bis die Männer, die an seiner Spitze standen, es waren, welche die ascetischen Anforderungen der Schrift und der Väter nunmehr in alle Priester bindende Gesetzesvorschriften wandelten, denen das sittliche Gewohnheitsrecht, das immer lebendig war und im Wesen des Christentums begründet erschien, zum endgültigen Siege verhalf. Es wäre ein großer Irrtum, einem einzelnen noch so gewaltigen Manne, selbst einem Gregor VII., dieses Verdienst ausschließlich zuzuschreiben: die Umkehr war in der Zeit begründet, das religiöse Bedürfnis wurde lebhafter und inniger und wie es bald nachher in den Kreuzzügen, dann in neuen Ordensgründungen zur Geltung kam, so damals zuerst in dem Wiedererstarken des Cölibatsgedankens. Möglich, ja wahrscheinlich, daß der Schluß des ersten Jahrtausends der christlichen Zeitrechnung auf die Gemüter nicht ohne Einfluß blieb, daß die Menschen voll Beschämung sich erinnerten, wie sehr der Heilsgedanke an Reinheit und Hoheit verloren habe im Laufe der Jahrhunderte, und wie dieses Gedenken den ersten Anlaß zur Umkehr und Besserung gab. Eine kritische Geschichtschreibung muß auch das psychologische Moment im Leben der Völker nicht außer acht lassen, und gerade hier scheint mir dieses Moment noch nicht genügend hervorgehoben zu sein.

Gregors Vorgänger auf dem Stuhl Petri, vor allem Leo IX. und Nikolaus II., wandelten, von ihm, aber doch noch mehr von der religiösen Richtung der Zeit beeinflußt, schon auf den Wegen,

die er später beschritt. Vornehmlich gedenke ich hier der Sendschreiben der Legaten Leo IX. (des Kardinals Humbert, des Erzbischofs Petrus von Amalfi und des Kanzlers Friedrich) an Michael Coerularius, den Patriarchen von Konstantinopel, und an den Mönch Nicetas Pektoratus, der ein lebhafter Gegner des Cölibats war. Michael Coerularius ward gebannt, und ausdrücklich heißt es in der Bannbulle, daß er und seine Anhänger: „sicut Nicolaïtae carnales nuptias concedunt et defendunt sacri altaris ministris“. Und dem Nicetas wird zugerufen: „Tu vero, miserrime Niceta, donec resipiscas, sis anathema, ab omni Christi ecclesia cum omnibus, qui tibi acquiescunt, in tam perversa doctrina.“ Noch energischer ging gegen die sich verfehlenden Geistlichen Nikolaus II. auf der Synode zu Rom 1059 vor. Hauptsächlich unter dem Einfluß des heiligen Petrus Damiani (wie Lupus berichtet) ward der berühmte Kanon verkündet: daß niemand der Messe eines Priesters beiwohnen dürfe, niemand das Evangelium von einem Diakon, niemand die Epistel von einem Subdiakon anhören solle, von dem er wisse, daß er in verbotenem Umgang lebe. (Ut nullus missam audiat presbyteri, quem scit concubinam indubitanter habere . . . et omnio contradicimus, ut missam non cantet, neque evangelium, sive epistolam ac missam legat e. t. c.; cf. c. 3 bei Mansi XIX. 919). Und wie Petrus Damiani hier theoretisch für das Cölibatsgesetz eintrat, so that er es auch praktisch; unermüdlich war er in seinen Anstrengungen, den Klerus zu regenerieren, zu reformieren. Durchdrungen von dem ethischen Gedanken, welcher der Entsagung der Priester zu Grunde liegt, arbeitete er mit Feuereifer, diesen sittlichen Ideen in der Kirche zum Triumph zu verhelfen. Seiner ruhmvollen Thätigkeit ist es mindestens ebenso zu verdanken, wie Gregors eisernem Willen, daß der endliche Sieg ihnen blieb. Es war mehr als ein glücklicher Zufall, wenn Rom in den kritischen Jahren um die Mitte des 11. Jahrhunderts Männer wie Leo und Nikolaus mit der Tiara geschmückt sah, denen Helfer wie Petrus und Hildebrand zur Seite standen. Das Gesetz, das sich stets in der Weltgeschichte bestätigt, und welches der Fromme als Gottes Walten verehrt, kam auch damals zur Geltung: Für die in der Zeit begründeten Ideen sind immer die Männer vorhanden, denen die Kraft gegeben ist, sie glorreich zu verwirklichen!

Auch Alexander II. trat in die Spuren seiner Vorgänger, wie speciell seine Vorschriften beweisen, die er den Legaten mitgab, welche er nach Mailand 1066 sandte (cf. Colet [Konziliensammlung] XII

77—79). So waren denn die Verfügungen Gregors VII. nur der letzte Schlußstein in dem Gebäude, dessen Plan schon in den Büchern der Schrift zu finden ist, an dessen Ausführung in den ersten Jahrhunderten, nachdem man überhaupt von einer vollendeten Organisation der Kirche reden konnte, mit rührigem Eifer gearbeitet ward, während vom 9. bis zum Anfang des 11. Jahrhunderts man freilich von der Vollendung stets sprach, den begonnenen Bau aber verfallen ließ oder lässig nur an ihm arbeitete. Die Hindernisse, die einer rührigen Thätigkeit im Wege standen, wurden überwunden durch die großen „Baumeister der Kirche“ im 11. Jahrhundert, und der Größte von ihnen durfte an seinem Lebensabend das Werk vollendet sehen, das ein Jahrtausend geschaffen.

Die wichtigsten Verfügungen, die Gregor traf, sind in den Dekreten und Kanones der römischen Synoden vom Jahre 1074 und 75 enthalten. Die Beschlüsse der ersten Synode sind freilich in ihrer Gesamtheit verloren gegangen; aber wir kennen ihre wichtigsten dem Inhalt nach aus einem Dekretalschreiben Gregors an Otto den Bischof von Konstanz; es wird bestimmt, daß kein Priester oder Geweihte, die sich gegen den Cölibat versündigt, Messe lesen sollen oder am Altar Dienst thun dürfen. „Statuimus etiam ut . . . populus nullo modo eorum officia recipiat, ut qui pro amore Dei et officii dignitate non corriguntur, verecundia saeculi et obiurgatione populi resipiscant.“ Die Bestimmungen der Synode zu Rom vom Jahre 1075 kennen wir aus dem c. 15 Distinct. LXXXI., der die Überschrift trägt: Gregor VII. omnibus per regnum Italicum et Teutonicum debitam s. Petro oboedientiam exhibentibus. In diesem Kanon wird nun bestimmt, daß kein Priester, kein Diakon, kein Subdiakon, welche wider die Cölibatsverordnungen der Ehelosigkeit und Reinheit verstoßen, irgend einen Dienst in der Kirche verrichten dürfen (interdicimus eis . . . introitum ecclesiae), bis sie gebüßt haben. Die aber verstockt bleiben, von denen wird gesagt, daß niemand ihrem Dienst am Altar beiwohnen sollte, weil sich ihr Segen in Fluch wandeln würde, ihr Gebet in eine Sünde (Si qui vero in suo peccato perseverare maluerint, nullum vestrum officium eorum audire praesumat: quia benedictio eorum vertitur in maledictionem, et oratio in peccatum, testante domino per prophetam (Malach. 2.): „Maledicam, inquit, benedictionibus vestris“). Es braucht nicht besonders gesagt zu werden, und ich meine, Sie, Herr Graf, werden mir freudig beistimmen, wenn ich sage: eine prononciertere Stellungnahme für den Cölibat, als Gregor VII.

sie einnahm, ist gänzlich undenkbar. Sie werden auch voraussichtlich aus den zuletzt angeführten Worten höhnisch schließen, daß sich der Papst einen argen Mißgriff gegen die katholische Lehre habe zu schulden kommen lassen, indem die Gnadenspendung durch den unwürdigen Priester die Gnade, die er vermittelt, nicht aufheben kann; das Gefäß kann beschmutzt sein, der Inhalt bleibt rein. Ihre Vermutung gewinnt scheinbar noch mehr an Gewicht, wenn man sich des c. 4 der Synode zu Rom 1079 erinnert: „Unde vos hortamur . . . ut in accipiendis poenitentiis non ad illos curratis, in quibus nec religiosa vita, nec est consulendi scientia, qui animos hominum magis ad interitum quam ad salutem ducunt." Also auch hier wieder der gleiche Gedanke. Und dennoch, wie schwer auch Gregor die Versündigungen gegen die priesterliche Reinheit betrachten mochte, eine solche Wirkung, wie sie von vielen Gegnern herausgelesen wurde, hat er ihr nicht beigelegt und konnte sie ihr nicht beilegen. Urban II. gab denn auch (1099) die authentische Auslegung der Worte seines großen Vorgängers in dem bekannten Schreiben an den Priester Lucius, in dem erklärt wird, daß von einer materiellen Wirkung auf die Würdigkeit der Sakramente nicht die Rede sein kann (confecta aut data per incontinentes presbyteros sacramenta proprias habent virtutis dignitates), sondern daß nur eine formelle Wirkung wegen des Ungehorsams gegen die ausdrücklichen Gebote der Kirche eintreten kann! Und wenn man daher — auch in neuerer Zeit — Gregor als quasi Häretiker wegen der angeführten Worte hat hinstellen wollen, so zeigen die Tadler, daß sie sich nicht die Mühe geben wollen, den wahren Sinn der Worte zu verstehen.

Wie nun auf diesen Synoden, so hat Gregor in ungezählten Sendschreiben und Briefen den Gedanken des Cölibats bis in seine letzten Konsequenzen ausgedacht (cf. unter anderem die Encyklika an die Getreuen in Italien und Deutschland bei Mirbt l. c. S. 103, die Briefe an Robert und Adila von Flandern, an Wenzel, Erzbischof von Magdeburg u. s. w. bei Colet XII. 349, Carové l. c. II. 202). Trotzdem aber blieb noch ein Schritt zu thun übrig. Die Majoristenehen wurden bis zu diesem Zeitpunkt immer nur nicht anerkannt, als nichtige waren sie noch nicht bezeichnet worden. Das zweite Laterankonzil (1139) that endlich diesen letzten Schritt, indem es aussprach, daß Bischöfe, Priester, Diakonen, Subdiakonen und Regularkanoniker, die sich eine Frau zu nehmen vermessen würden, von dieser getrennt werden müßten, da eine derartige Ehe überhaupt nicht als eine Ehe

im kirchlichen Sinne zu erachten sei. (Huiusmodi namque copulationem, quam contra ecclesiae regulam constat esse contractam, matrimonium non esse censemus.) Auf den gleichen Standpunkt hat sich auch das Tridentinum (Sess. 24 can. 9) gestellt, welches das Anathema über diejenigen ausspricht, die lehren, Geistliche höherer Weihen könnten eine Ehe eingehen, und diese sei der gegenteiligen kirchlichen Vorschriften unerachtet gültig.

Hiermit könnte ich die kurze historische Übersicht des Cölibats, die freilich sehr von der Ihrigen abweicht, Herr Graf, schließen: Wir haben gesehen, wie das Ideal, welches in der Heiligen Schrift gemäß dem ascetischen des Christentums enthalten ist, dessen Verwirklichung in den ersten Jahrhunderten, — schon der Völkerapostel hatte dies erkannt, wie klar aus dem ersten Brief an Timotheus und dem Titusbrief hervorgeht, — nicht völlig sich aus praktischen Gründen durchführen ließ, im Lauf der Zeiten unter schweren Kämpfen seine praktische Bethätigung fand. Der katholischen Lehre ist es geglückt — trotz aller Verfehlungen einzelner, die niemand leugnen wird — einen Priesterstand sich zu erziehen, der im allgemeinen fähig ist, dieser schweren ascetischen Anforderung zu genügen, und um Gottes und der Kirche willen zu entsagen. Daß diese Entsagung, wie das Priestergelübde überhaupt, eine freiwillige, aus innerem Herzen stammende sein soll, ist selbstverständlich.

Wer sie aber einmal auf sich genommen hat, der kann, schon um der sakramentalen Würde, die ihm das Priesteramt für immer verleiht, sich ihr nicht entziehen, ohne schwere Kirchenstrafen zu gewärtigen, ohne weiter den Dienst am Altar verrichten zu können. — Ich habe hier nicht darzulegen und nicht zu untersuchen, welche Gründe sich im allgemeinen etwa gegen den Cölibat anführen lassen können; meine Aufgabe war nur, gegen Sie, Herr Graf, nachzuweisen, daß in der christlichen Lehre, in der ethischen Anschauung, die wir in der Schrift verkündet finden, der Cölibatsgedanke tief begründet ist; daher auch seine historische Entwicklung eine natürliche Folge, eine Konsequenz, die notwendig eintreten mußte, mir erscheinen will, aus den im ursprünglichen Christentum in nuce enthaltenen sittlichen Ideen. Da aber in den letzten Tagen ein langes und breites über die Möglichkeit der Verheiratung eines katholischen Priesters geschrieben worden ist, so halte ich es für angebracht, zum Schluß der heutigen Betrachtung der kirchlichen zu Recht bestehenden Bestimmungen kurz zu gedenken.

Streitig ist die Frage, ob das Ehehindernis, das durch die

höheren Weihen gegeben ist, auf Gelübde und kirchlicher Anordnung oder nur auf kirchlicher Anordnung beruhe; bedeutende Theologen haben sich für die eine, wie für die andere Ansicht ausgesprochen (cf. Schnitzer: Eherecht S. 468, Anm. 1–4; Schulte: Eherecht S. 213). Diesen Punkt hat die Kirche nicht autoritativ entschieden. Die Tonsur und die niederen Weihen bilden kein Ehehindernis; „doch hat die Eheschließung eines Minoristen sofort ipso facto den Verlust aller von ihm innegehabten Beneficien zur Folge, selbst wenn die Ehe nicht vollzogen, ja, selbst wenn sie ungültig geschlossen wurde . . . Eben so sicher ist, daß der Empfang einer der höheren oder heiligen Weihen . . . einer zu schließenden Ehe als trennendes, öffentlich rechtliches Hindernis entgegensteht, vorausgesetzt, daß die Weihe gültig gespendet wurde (ein absolut unwiderstehlicher Zwang schließt u. a. die Gültigkeit aus) . . . Nur einer erst zu schließenden Ehe steht die höhere Weihe als Hindernis im Wege; eine bereits geschlossene vermag sie nicht zu trennen, weder ein matrimonium ratum noch viel weniger ein matrimonium consummatum“. (Schnitzer, Eherecht S. 466 u. 467.) Ein verheirateter Mann kann jedoch nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen mit Willen seiner Frau Priester werden (falls die Frau in ein Kloster geht und schon Profeß abgelegt hat, wenn die Frau die Ehe gebrochen hat und dies notorisch ist, oder wenn die Frau in Apostasie verfällt und darin beharrt). Geht aber ein die höheren Weihen Innehabender eine Ehe ein, so verfällt er der dem Bischof reservierten Exkommunikation, ebenso die Frau, die wissentlich die Ehe mit ihm eingeht (Bulle Pius IX. Apostolicae Sedis). „Wird die Ehe vollzogen, so entsteht die irregularitas ex bigamia similitudinaria; endlich ist er (der heiratende Priester) durch Spruch des kirchlichen Richters seines kirchlichen Amtes und Einkommens zu entsetzen.“ — Dispens kann nur der heilige Stuhl erteilen. Erteilt er ihn (was wohl nur in sehr vereinzelten Fällen vorkommt), so verliert der Priester sein klerikales Privilegium (clericus conjugatus habetur pro mero laico: Schnitzer S. 469, Anmerk. 2)!

Verzeihen Sie, Herr Graf, diese kurze Abschweifung; ich habe aber in letzter Zeit — selbst in den liberalen Blättern, die ausschließlich für „die Elite unserer Nation“ geschrieben sein wollen, für „alle, die geistiges Interesse besitzen“ — so unglaublich verkehrte Meinungen über den von mir in den letzten Zeilen erwähnten Fall lesen müssen,*) daß es mir nicht überflüssig erschien, den wahren Sach-

*) Veranlaßt durch die Schriften des Professors Sickenberger.

verhalt kurz darzustellen. Mit dem aufrichtigen Wunsch, daß Sie — als ein Mann von wenigen Worten (!) — mir meine Geschwätzigkeit, aus dem sie vielleicht entschuldigenden Grund vergeben, bleibe ich

Ihr

gehorsamster

Pilatus.

P. S. Heute wollen wir den Jesuiten Laymann, einen Autor, der am Ausgang des 16. und Beginn des 17. Jahrhunderts geschrieben hat, zur Hand nehmen. Mausbach hat, lieber Leser, in seiner schon öfters angeführten Schrift, dem Herrn Grafen Hoensbroech gründlichst nachgewiesen wie sehr er die Meinung des alten Moralisten hinsichtlich des Eides wie der Lüge entstellt bezw. gefälscht hat. Wir wollen nachsehen, ob er ihn in anderen Punkten etwa wahrheitsgetreuer reden läßt. Zunächst etwas mehr Spaßhaftes. Hoensbroech scheint (S. 208) Laymann als etwas „Unsittliches“ folgendes ankreiden zu wollen: „Etwas anderes — läßt er ihn sagen — ist es, sich an der Sünde selbst, und etwas anderes, sich an der Art ihrer Begehung zu ergötzen. So kann man sich ohne Sünde an der schlauen Art eines Diebstahls oder an der schlauen Art der Entführung eines Mädchens ergötzen.“ Als ich diese Zeilen bei Hoensbroech las, fiel mir sofort auf, wie gänzlich unästhetisch und humorlos unser Graf empfindet; er darf nach seinen moralischen Grundsätzen keine Schelmenkomödie, kein Shakespearsches Lustspiel lesen, ohne „sittlich“ empört zu sein; der Gil Blas muß ihm verhaßt sein, alle die lustigen Diebsschwänke des deutschen Mittelalters ihn anwidern. Denn Laymann will, das schien mir schon nach diesen wenigen Worten klar zu sein, doch weiter nichts sagen, als: Die Sünde muß ich verdammen, und kann doch unwillkürlich — was keine Sünde ist — gezwungen sein, über das Komische in ihrem Vollbringen zu lachen. Als ich aber Laymann nachschlug, sah ich, daß ich natürlich recht hatte; der Herr Graf hat nämlich seinen Autor nicht so ganz genau wiedergegeben. Laymann (L. I. Tr. III. c. VI. n. 2) schreibt: „Aliud est delectari de opere malo et aliud delectari de modo operandi male. Si enim tibi in otio varia cogitanti vel comoediam spectanti (Welchen Satz der Herr Graf schlauerweise unterdrückt hat!!) repraesentantur mirabiles modi furandi, alienam sponsam rapiendi; fieri solet ut absque peccato placeat tibi non furtum, raptus secundum se; sed furandi vel rapiendi modus arte, ingenio excogitatus, sicuti notat Caiet. . . . etc.“ Laymann sagt also ausdrücklich: Wenn du

an einen sehr schlauen Diebstahl denkst oder ihn in der Komödie dargestellt siehst, so freust du dich nicht an dem Diebstahl, sondern nur an dem Humor oder der Kunstfertigkeit, die zum Ausdruck gelangen. Dieser Gedanke ist etwas so selbstverständliches, daß wirklich ein Rigorismus sondergleichen dazu gehört, seinetwegen einen Autor als einen „unmoralischen" denunzieren zu wollen; ich glaube, die Anklage dürfte selbst in jesuitenfeindlichsten Kreisen wenig Beifall finden!

Aus dem Guimenius führt Hoensbroech weiter (S. 217) ein Citat an, das bei Laymann zu finden sein soll. Steht es wirklich so im Guimenius, so beweist es nur, wie recht die Kirche gethan, die Schriften dieses Jesuiten auf den Index zu setzen, da sie, wie unser Beispiel zeigt, von Fehlern gröbster Art entstellt sind. Hoensbroech, der ja den Laymann selbst zu Handen hatte, konnte sich sofort davon überzeugen. Hoensbroech schreibt: Der Jesuit Laymann: Der ausdrückliche Glaube an die Geheimnisse der Menschwerdung und Dreifaltigkeit ist für das ewige Heil kein notwendiges Mittel (bei Guimenius S. 24). Laymann setzt nun auf 15 (!) Großquartseiten das, was hier als wörtliches Citat prangt, auseinander L. II. Tr. I. c. V—VIII). Da wird zumeist unter Berufung auf den heiligen Augustin sehr richtig und gut ausgeführt, wie der menschliche Verstand nicht fähig ist, aus sich heraus die göttlichen Geheimnisse zu glauben, daher der Mensch bittet: „adiuva incredutatem meam!" Er gebraucht eben Gottes Unterstützung zum Glauben (animam per liberum arbitrium credere non posse, nisi divina adsit vocatio, suasio, auxilium). Er wird des weiteren (c. VIII. l. c.) auseinandergesetzt, daß man zwischen „Glauben" in mehrfacher Hinsicht unterscheiden muß. Unter vielem anderen führt Laymann an, daß die unbelehrten Heiden auch nach der Menschwerdung Christi, weil ihnen die Möglichkeit nicht gegeben wurde, sich den christlichen Glauben zu erwerben, doch Gott aus vollem Herzen lieben können, „atque ita iustitiam coram Deo et consequentes ius gloriae aeternae consequi" ... Er sagt ferner, ebenfalls unter den Christen gäbe es so ungebildete und schlecht veranlagte Menschen (rudes), sowie Stumme und Taube, von denen man nicht annehmen könne, daß, obwohl sie getauft seien, das Geheimnis der Menschwerdung und der Dreifaltigkeit ihnen wegen ihrer Geistesgaben irgendwie faßbar sei. Und für diese hofft er — wie für die Guten unter den Heiden — auf Gottes Barmherzigkeit. Das ist die Quintessenz von Laymanns Ausführungen, an der selbst das gläu-

digste Gemüt keinen Anstoß nehmen wird, auch Herr Graf Hoensbroech nicht; freilich muß er dann wirklich Laymann lesen und nicht aus dem Guimenius (falls dieser so geschrieben) das Gelesene nachschreiben, ohne die Lektüre irgendwie zu prüfen!

Bei dem nächsten Citat kann ich auf das verweisen, was ich bei dem Sa'schen Citat über die Almosenpflicht gesagt habe. Wenn Hoensbroech auch Laymann schreiben läßt (S. 244): „Ein Beichtvater soll einem Reichen nicht leicht die Lossprechung verweigern, weil der Reiche sich weigert, Almosen an Arme zu geben," so hat er bewußt, durch absichtliches Herausreißen eines Satzes, die Laymannsche Ansicht, wie früher die Sa'sche gröblichst entstellt. Denn Laymann wie Sa betonen, daß der Reiche dem Armen, der in extrema necessitate oder auch in einer necessitas gravis sich befindet, zu helfen unter Todsünde verpflichtet ist, und daß, wer im Überfluß ist und hartherzig sich dem Nächsten erweist, unter allen Umständen gegen die christliche Charitas sich verfehlt. Nur wenn eben keine necessitas extrema oder gravis vorliegt, kann der Beichtvater die Absolution schwer verweigern, da es in dem Fall zweifelhaft ist, ob eine Todsünde oder eine läßliche gegeben ist. Aber er hat das Beichtkind auf das eindringlichste zur Barmherzigkeit zu ermahnen. Ich empfehle sehr denjenigen, die sich für unsere Kontroverse interessieren, Laymann L. II. Tract. III. c. V. u. VI. nachzulesen. Ich bin überzeugt, die Prüfenden werden an Laymanns Ansicht nichts Tadelnswertes entdecken.

Bei der Anführung S. 248 hat mich die Übersetzungskunst unseres Grafen sehr erfreut. Seiner sonstigen „kleinen" Abänderungen an dieser Stelle will ich gar nicht gedenken, eben nur das eine Beispiel anführen. H. übersetzt: „Wer z. B. also dreißig Kaufleute in Kleinigkeiten bestiehlt, begeht wahrscheinlich keine Todsünde." Bei Laymann (L. III. Tr. III. P. I. c. I. q. 3.) ist zu finden „fieri potest", das heißt zu deutsch bisher wenigstens — niemals wahrscheinlich, sondern „es kann vorkommen"; zwischen welchen beiden Ausdrücken doch ein recht bedeutender Unterschied zu erkennen sein dürfte, ein Unterschied, den selbst der Herr Graf hätte gelten lassen sollen.

Aber ich will, obwohl ich noch so manches zu notieren hätte, für heute schließen und zwar mit einer Anführung schließen, die zeigt, wie schön es ist, wenn man ein wahrhaft loyales Gemüt besitzt. Unser Graf darf sich eines solchen in hohem Grade rühmen; denn folgendes Diktum macht er Laymann zum bitteren Vorwurf

(S. 279): „Wenn ein König schlecht regiert, so darf man um des öffentlichen Wohles willen wünschen, daß er stirbt, oder sich freuen, wenn er gestorben ist, während es unerlaubt ist, seinen Tod herbeizuführen.“ Ich muß zu meiner Beschämung gestehen, daß ich dies Wort völlig unterschreibe. Denn, wie Laymann an einer anderen Stelle sagt, ein so geartetes Wünschen „non ad odium personae pertinet, sed quatenus boni rationem habet, quia per illud maiora mala impedientur“. Ein solcher Haß, ein solcher Wunsch hat mit der Person des Monarchen gar nichts zu schaffen; es ist nur Liebe zum Vaterland, die ihn entstehen läßt. Daher auch sehr loyale „französische“ Unterthanen in Lübeck und am Rhein in den Jahren von 1806—13 vielleicht nicht mit inbrünstiger Liebe Gott gebeten haben werden, den Kaiser Napoleon 100 Jahre alt werden zu lassen, obwohl er ihr gesetzesmäßiger Monarch war; daher, als Heinrich VIII. von England starb, sicherlich mancher Katholik, dessen Sohn oder Bruder am Galgen oder Scheiterhaufen geendet hatte, im Herzen sich gefreut haben wird und nicht der Meinung war, damit eine Todsünde zu begehen, wie umgekehrt mancher Protestant bei Philipps II. Hinscheiden ähnliche Gefühle gehabt haben dürfte. Freilich heißt es in der Bibel: „Liebet eure Feinde“; sicher ist solches das höchste christliche Gebot. Aber weil es das höchste, so ist es auch das schwerste. Und Gott wird den Menschen verzeihen, wenn sie — dazu noch nicht einmal aus persönlichem Haß — dieser schwersten Verpflichtung in ihrer menschlichen Schwäche nicht haben völlig genügen können. Gott wird ihnen verzeihen — aber Graf Hoensbroech thut es nicht, obwohl sein Werk gerade als kein Beweis allzugroßer Nächstenliebe aufgefaßt werden kann.

Doch für heute genug; die letzten Briefe werden uns noch Gelegenheit geben, weiteres „Material“ zu prüfen.

Pilatus.

XIX. Brief.

Inhalt: Die Sünden wider das sechste Gebot. Falsche Darstellung Hoensbroechs. Einige zu billigende Ausstellungen. Stellung des Beichtigers dem Bekenntnis der geschlechtlichen Verirrungen gegenüber. Principielle Fälschungen Hoensbroechs bei Besprechung dieser Materie (Lehmkuhl, Aertnys, Alfons, Caramuel, Debreyne). Hoensbroechs Citate aus den Schriften der Jesuiten Lessius und Castropalao.

Mein Herr Graf!

Das Thema des Briefes, den ich jetzt schreiben will, ist nicht leicht zu behandeln, und doch, falls ich es mit Stillschweigen überginge, würde ich die Leser irreführen, oder sie könnten mit Recht sagen, da sie wohl auch sonst Kenntnis von Ihrem Werk erhalten haben: „Ja, hat denn Hoensbroech in dem einen Punkte recht, den er als den wichtigsten, als den die katholische Sittenlehre am stärksten als eine falsche, als eine unsittliche qualifizierenden darstellt? Ist wirklich die Anschauung, die die katholische Kirche über die Auslegung des sechsten Gebotes, über die Ehe überhaupt aufstellt, eine so fehlerhafte, so widerchristliche, wie er behauptet? Oder wenn nicht — warum schweigt Pilatus gerade dort, wo es eine doppelte Pflicht für ihn war, zu reden, weil der Angriff des Grafen am wuchtigsten auf diesem Gebiete stattfindet?"

Lange habe ich mir überlegt, ob ich trotz des berechtigten Vorwurfs schweigen sollte, oder ob ich über gewisse Bedenken hinweggehen könnte und reden dürfte. Ich habe mich, nach reiflicher Prüfung, für das letztere entschlossen und hoffe, meine Aufgabe so zu lösen, daß ich die Wahrheit sagen kann, und zwar in einer Form sie sagen kann, daß niemand an ihr Anstoß nimmt, niemand sich durch sie verletzt fühlt. Leicht freilich ist das Problem, welches ich dergestalt zu lösen gesonnen bin, keineswegs; denn nirgends, mein Herr Graf, haben Sie sich mehr gehen lassen, sich so gar keine Zügel angelegt, sind Sie nur dem blinden Haß gefolgt, haben Sie jedes Maß und jede Form außer acht gelassen, als in den Kapiteln, in welchen Sie die erwähnten Materien zu behandeln unternahmen. Auf fast 200 (!) Seiten, ungerechnet der Besprechung der gleichen Themata in dem Kapitel „Alfons von Liguori", lassen Sie sich über das sechste Ge-

bot und die Ehe aus, und die Art und Weise, in welcher Sie sich auslassen, entspricht der Länge!

Nachtgebiete der menschlichen Seele sind es, auf denen die Abirrungen der Sinnlichkeit sich abspielen, Nachtgebiete — aber in dem Dunkel der Nacht geschehen, durch es beschützt und verdeckt, ungezählte Sünden. Sünden, die teilweise vielleicht nur einem kranken Körper, einem belasteten Geist entspringen, teilweise durch die mächtig erregte Leidenschaft erzeugt werden, teilweise endlich einer überreizten Phantasie anzurechnen sind. Sünden, deren Keime in jedes Menschen Brust verborgen liegen, denn eine ehrliche Selbstprüfung wird auch den Reinsten belehren, daß die härtesten Kämpfe, die größte Überwindung in ihm es erforderte, der ungezügelten Sinneslust Herr zu werden. — Aus der Geschichte der erhabensten Heiligen, eines Augustin, eines Franziskus, eines Antonius Eremita, wissen wir genau, wie selbst jene gewaltigen Gottesstreiter, jene frommen Glaubenshelden zu ringen hatten, um die Versuchung zu bestehen. Augustin war ihr in der Jugend unterlegen, und niemand — außer Professor Nippold selbstverständlich — wird in den „Bekenntnissen" ohne Rührung und Erschütterung lesen können, wie der ehrwürdige Denker sich aus den Banden der Lust befreit und den Weg zu Gott, zum Heil, zur Entsagung findet. Wie aber bis in die Zelle des Gründers des Franziskanerordens sich die Versuchung gewagt hat, das berichtet uns die Legende, und die Kunst zeigt uns den glorreichen Sieg des heiligen Einsiedlers Antonius in tausenden von Darstellungen. Wie aber der Gläubige weiß, daß selbst die heiligsten Männer zu streiten gehabt haben, so weiß es derjenige, der nur menschlich, nicht christlich empfindet, von anderen großen Geistern, anderen Helden. Ein Sokrates rühmt sich im Symposion seiner Entsagung und berichtet ruhig von den Kämpfen, die sie ihm gekostet; ein Schopenhauer predigt das Überwinden der Sinnlichkeit und schildert, wie unendlich schwer es ist, ja fast unmöglich. Wer aber gar Werke der Psychologie und Psychiatrie kennt, der kann genau beurteilen, welche Verwüstungen die Sinnlichkeit in Körper und Geist anzurichten imstande ist.

War es nun nicht gerade eine Pflicht der Kirche, diejenigen ihrer Diener und Söhne, welche berufen sind, als Lehrer, Richter und Berater im Beichtstuhl zu sitzen und das Sündenbekenntnis der reuigen Menschen an Gottes Statt, laut katholischer Lehre, zu vernehmen, vorzubereiten, daß gerade auf einem Gebiet es der Sünden und Sünder sehr viele gäbe? War es nicht ferner Pflicht der

Kirche, diese Männer zu belehren, wie beschaffen diese Sünden seien, welche Verirrungen der Sinne stattfinden, damit sich die Priester nicht entsetzen, wenn an ihr unbelehrtes Ohr alle die ekelhaften und grauenvollen Schilderungen dringen? War es nicht weiter Pflicht der Kirche, streng unterscheiden zu lehren, welche Vorkommnisse sich möglicherweise als entschuldbare qualifizieren, damit der unerfahrene Richter nicht dem Beichtkind Unrecht thue? Ich meine, jeder ernsthaft solche Fragen Erwägende wird sie bejahen müssen; denn vornehmlich in diesem Punkte werden die herbsten Selbstanklagen erhoben werden, werden Skrupulanten an die Priester mit Anschuldigungen herantreten, denen die Basis fehlt. Und, wie ich schon früher ausgeführt habe, zu bedauern würden die Beichtkinder sein, die ihre geheimsten Anliegen, die am schwersten über die Lippen nur gleiten wollen, vor die Ohren von Männern bringen müßten, denen jedes Verständnis mangelte, die ihre Kenntnisse sich erst im Beichtstuhl erwerben sollen. Daher will es mir recht und billig erscheinen, wenn in den moraltheologischen Werken zu allen Zeiten die erwähnten Fragen behandelt worden sind, behandelt worden sind *nur* für die Priester, nicht für die Laien, in der Gelehrtensprache, im Lateinischen, durch deren Gebrauch von vornherein jeder Mißbrauch dieser Werke durch Unberufene ausgeschlossen erschien.

Es ist ferner gleich hier zu bemerken — wir werden später auch noch darauf zu reden kommen —, daß die Moralisten in ihren Schriften, sowie die Lehrer der praktischen Thätigkeit der Priester in ihren Ausführungen stets ermahnen und eindringlichst ermahnen — was Sie, Herr Graf, selbst zugeben —, Fragen nur *vorsichtig* und *diskret* zu stellen, damit das Beichtkind nicht etwa im Beichtstuhl informiert würde über Sünden solcher Art; Fragen hauptsächlich nur dann zu stellen, wenn der dringende Verdacht einer Verschuldung vorliegt und der Beichthörende merkt, daß es dem Bekennenden unmöglich oder zu schwer dünkt, die Sünde offen ihm herauszusagen. Im letzten Falle ist der Beichtvater, nach Lehre der Kirche, verpflichtet, zu fragen, da sonst die Lossprechung eine hinfällige ist und der Beichtende durch das Nichtgestehen sich einer neuen Sünde schuldig macht.

Jedoch, auch das muß hier gesagt werden, und katholische Forscher haben es ebenfalls oft und laut betont: es ist nicht zu verkennen, daß vornehmlich im 17. und 18. Jahrhundert, ebenfalls auch im Anfang des 19., in den moraltheologischen Schriften manche Autoren, verführt durch übertriebene Spitzfindigkeit, sehr viel Über-

flüssiges, oft recht Unschönes in den Kapiteln über das sechste Gebot und die Ehe hineingebracht haben. Daß sie es nicht aus Freude etwa am Schmutz gethan, ist selbstverständlich; aber es ist sehr bedauerlich, wenn ihre oft erwähnte Definitionslust sie dazu brachte, auch hier auf diesem Gebiet ihren Scharfsinn erproben zu wollen, anstatt sich einer weisen Mäßigung zu befleißigen und nur das unbedingt Notwendige zu sagen. Ich denke, jeder, der die Schriften, die ich im Auge habe, kennt, wird mir recht geben, und es freut mich, daß ich ausdrücklich konstatieren darf, wie Mausbach nicht weniger scharf, als ich, über die Art dieser Autoren urteilt! Auch möchte ich noch erwähnen, daß in den älteren Werken die Schwächen der Zeit, vor allen Dingen die Unkenntnis gewisser seelischer und körperlicher Vorgänge, die heute, Dank dem Fortschreiten der medizinischen Wissenschaft, allgemein bekannt sind, selbstverständlich sich sehr bemerkbar macht, und daß manches neuere Moralwerk kritiklos Sätze aus älteren übernimmt, die längst einer notwendigen Revision hätten zum Opfer fallen müssen; es ist nur dringend im Interesse der katholischen Lehre zu wünschen, daß eine solche Revision bald stattfindet; sie würde so manches wegräumen, das den Gegnern günstige Gelegenheit zum Angriff darbietet.

Weniger möchte ich den von vielen gerügten Laxismus tadeln: gerade auf dem Gebiete der sinnlichen Vergehungen und Sünden scheint mir priesterliche Milde und hilfreiches Verstehen am meisten am Platze zu sein; denn giebt es irgendwo einen Menschen, der sich ganz frei und schuldlos — auch in Gedanken schuldlos — fühlt, wenn er in dieser Hinsicht den Mut hat, sich völlig ehrlich selbst zu prüfen? Ich möchte es bezweifeln und an das Wort des Heilandes erinnern: „Wer unter euch ohne Sünde ist, der nehme den ersten Stein." Und weil aus dem Munde des Heilandes dieses Wort ertönt ist, soll sich der Beichtiger als Schüler des Meisters fühlen und nicht Strenge, sondern, soweit es geht, liebevolles Verzeihen obwalten lassen; dann wird er der Lehre Christi am treuesten eingedenk sein. Also an diesem Laxismus stoße ich mich wahrlich nicht.

Aber, Herr Graf, Sie sollen sehen, daß ich auch gerecht urteile; ich gebe Ihnen in drei Punkten vollkommen recht, und mein Tadel, falls ich berufen wäre, über diese Punkte ausführlich zu schreiben, dürfte mindestens eben so hart als der Ihrige ausfallen. Der erste Punkt ist die Pastoralmedicin, speciell das Capellmann'sche Buch. Ich muß hier — obwohl ich voraussetze, daß die Leser mir nicht alle beistimmen werden — meine Meinung frei heraussagen, denn ich

will nicht den Vorwurf auf mich laden, daß ich aus Animosität gegen Sie, Herr Graf, parteiisch schriebe! Ich besitze selbst das Capellmann'sche Buch, und ich gestehe, daß ich es stets mit Bedauern nur in die Hand genommen habe; mit Bedauern, weil ich nicht verstehen kann, wie ein Arzt ein derartiges Werk zu schreiben vermocht hat. Das unbedingt Notwendige, was der Priester am Krankenbett zu wissen hat (speciell das für die Erteilung der Kommunion Notwendige) kann auf der Universität oder dem Seminar in einer ganz anderen Form ihm beigebracht werden, als es Capellmann thut. Die Ausführungen aber über Ehe, Geburt, Taufe — diese Ausführungen sollte nimmermehr ein Mediciner geschrieben haben: eine unglücklichere Vermischung zweier Wissenschaften: Medicin und Theologie, kann ich mir nicht denken! Auf Details will ich gar nicht eingehen, sondern nur kurz andeuten, warum ich Ihnen, Herr Graf, hierin bestimme. Aus demselben Grunde thue ich es auch in dem einen Falle, den Sie von Gury erwähnen, bei welchem der Beichtiger eine Diagnose einer Krankheit aufstellt, also eine Thätigkeit entwickelt, die weder in den Beichtstuhl gehört, noch überhaupt seines Amtes ist.

Es muß offen herausgesagt werden, und meines Erachtens schadet eine solche Offenheit der Religion viel weniger als ein Vertuschen —, daß in sicherlich löblichem Eifer, der aber falsch angewandt war, auch ganz abgesehen von den beiden letzt erwähnten Fakten, manches besser ungeschrieben geblieben wäre, das zum mindesten überflüssig erscheint. Dieses Gefühl war auch schon zu der Zeit lebendig, wo die Neuscholastik in der Moraltheologie unbedingt herrschte: aus sehr gut kirchlichen Kreisen erhoben sich mahnende Stimmen, die eine Einschränkung bei der Behandlung der betreffenden Themata energisch verlangten. Daß diese Stimmen nicht fruchtlos verhallt sind, zeigen deutlich die neueren Werke, die alle wesentlich gemilderter und sachlicher geschrieben sind, als etwa ein Sanchez es gethan hat. Und ich glaube, der allgemeine Wunsch — wenigstens habe ich viele Stimmen in diesem Sinne sprechen gehört — geht dahin, daß auch in Zukunft — unbeschadet des unbedingt Notwendigen, das gelehrt werden muß und soll — der Lehrstoff, wenn möglich noch beschnitten wird, damit selbst die unberechtigten Vorwürfe nicht mehr mit einem Schein von Recht erhoben werden können!

Ein dritter Punkt, in dem ich Ihnen auch nicht Unrecht gebe, wie es gleichermaßen die „Köln. Volkszeitung" nicht gethan, ist der Umstand, daß es dringend zu wünschen ist, es möge in Zukunft in

den Veröffentlichungen über Ehescheidungsprozesse, die in Rom anhängig sind (in den Analecta ecclesiastica und Analecta iuris Pontifici) vermieden werden, die Namen der Parteien zu nennen. Wie denn auch bei den Veröffentlichungen des Reichsgerichtes in Civilsachen die Namen fehlen. Gerade bei Ehescheidungsprozessen, nach kirchlichem Recht, erscheint eine solche Diskretion doppelt und dreifach aus Rücksicht für die Beteiligten notwendig aus Gründen, die ich weiter nicht anzuführen brauche, da sie für sich selbst sprechen.

So, Herr Graf, es ist das erste Mal, daß wir in einigen Punkten der gleichen Meinung sind; wir beide wollen uns den Tag im Kalender rot anstreichen, da solche Momente für uns so selten kommen werden, wie für den Erzschmelzer das Schauen des Silberblickes oder für das Volk von Siam die freudige Nachricht von der Geburt eines veritablen weißen Elefanten — Ereignisse, die eben um ihrer Seltenheit willen sich lange dem Gedächtnis einprägen.

Aber, Herr Graf, gerade weil ich diesmal Ihnen, in Ihrem Sinn, Ihr Recht angedeihen ließ, gerade deswegen müssen Sie mir schon es nicht allzu übel vermerken, wenn ich nunmehr ebenfalls frei über die ungezählten Schwächen und Entstellungen Ihrer Darstellung rede. Denn was will das von mir Erwähnte besagen: Als Kinder ihrer Zeit haben Priester im Sinne ihrer Zeit geschrieben (das ist der Hauptvorwurf, den man erheben kann): ein Arzt hat ein Buch verfaßt, welches mir sehr verfehlt dünkt (obwohl viele der Leser es für sehr gut halten werden), und ein Beichtvater hat sich zu einer Entscheidung hinreißen lassen, die schwerlich jemand gutheißen wird. Und was sagen Sie? Wie stellen Sie die Sache dar? Zunächst Ihre Methode. Sie bringen in deutscher, möglichst saftiger Übersetzung für ein Laienpublikum — natürlich teilweise gehörig entstellt — alle die intimen Sachen, die nur für den Priester bestimmt sind, der im Beichtstuhl zu richten hat. Dinge erwähnen Sie also, die mit der „Morallehre“ der katholischen Kirche, die Sie ja in Ihrem Buch den Protestanten vermitteln wollen, nichts, aber auch nicht das geringste zu thun haben. Denn es werden nicht Sittenlehren für die Eheleute gegeben, nicht Ermahnungen an die Heranwachsenden, auf daß sie lernen, ihre Sinne zu zähmen und zu meistern, sondern es wird dem untersuchenden Priester klargelegt, nicht was Keuschheitspflicht, sondern was Keuschheitsverletzung ist; er wird vorbereitet, fähig zu sein, seines schweren Amtes zu walten, dadurch, daß er Anleitung erhält, welche Fälle ihm die Praxis erfahrungsgemäß bringt. Welch himmelweiter Unterschied das ist,

muß auch ein völlig Blinder erkennen. Aber Sie suchen es geschickt selbst dem Scharfsehenden zu verhüllen. Wenn Sie wirklich über Ehe, über Sittlichkeit schreiben wollten, waren Ihnen, dem gewesenen Jesuiten, denn die Hunderte, ja Tausende von Erbauungs- und Erziehungsschriften so unbekannt, in denen katholische Theologen diese Kapitel in oft herrlicher Weise behandeln? Abermals von den ältesten Vätern an bis herab auf unsere Tage fanden Sie eine schier erdrückende Fülle von Material — und alles, alles haben Sie unbenützt gelassen, nichts davon Ihren Lesern übermittelt, kein einziges, nicht das kleinste gute, ja nur verständliche Wort gebracht! Gut und verständlich in dem Sinne für den Leser, daß er durch es erfährt, in welchem Geiste die katholische Kirche die Ehe auffaßt, wie sie die Sittlichkeit wertet. Nur Beichtstuhlkasuistik und wieder Beichtstuhlkasuistik und nochmals Beichtstuhlkasuistik und mehr oder weniger veraltete Definitionen geben Sie wieder. Welche Frau, die Ihr Werk liest, ja selbst welcher Mann, der in ihm blättert, muß sich nicht infolge Ihrer Methode entsetzen und entrüsten über die Moral, die „Rom" lehren soll? Die Frau erfährt von Ihnen Dinge, die sie sonst nie hört, Dinge, die nicht für sie berechnet sein können und dürfen, weil sie eben nicht Regeln, sondern traurige Ausnahmen behandeln, oder sie liest von geheimen Verirrungen, die ungern nur, im allgemeinen, erwähnt werden, obwohl sie weit verbreitet sind, als etwas — ich weiß nicht gleich den passenden Ausdruck — in der katholischen Kirche Konversationsfähigem, über das jeder Mensch anscheinend endlos redet und jeden Tag redet! Und auch der Mann, der die Hunderte von Seiten durchfliegt, wird stutzen, wird erstaunt, entrüstet sein; denn da er nicht gleich hinter Ihre Fechterkunststückchen kommt, muß er annehmen, daß wirklich eigentlich die katholische Morallehre hauptsächlich aus „interessanten" Fällen sich zusammensetzt, und erst nach reiflicher Überlegung mag der Lesende Ihre List entdecken. Diese nämlich besteht, ganz abgesehen davon, daß Sie überhaupt nicht von der katholischen Moral reden, darin, daß Sie sämtliche Ihnen oder Ihren Helfern zugängliche Moraltheologen hergenommen haben und sie hintereinander, den einen nach dem andern, immer das Gleiche reden lassen, immer dieselben Definitionen und Untersuchungen, nur unterbrochen von kasuistischen Einzelheiten. Erst kommt Lehmkuhl ziemlich ungekürzt, dann Aertnys, dann Gury, dann Ballerini, dann Guimenius u. s. w. Dadurch natürlich macht die Lektüre den Eindruck einer überwältigenden Fülle! Ein plumper Kniff, der aber sicherlich bei manchem — ich fürchte, bei vielen — verfangen haben wird.

Denn ruhiges Nachdenken und Prüfen ist leider nicht jedermanns Sache; unwilliges Entrüsten und leichtsinniges Verdammen ist bequemer, „ethischer“ und — „liberaler“!

Um den Eindruck der überwältigenden Fülle noch zu verstärken, machen Sie, Herr Graf, folgendes Manöver, welches schon Mausbach, wie ich früher erwähnte, gerügt hat. Sie schreiben: „Das sechste Gebot nimmt in der katholischen Moraltheologie breitesten Raum ein; seine Behandlung ist die eingehendste.“ Daß solche Behauptung, zart ausgedrückt — ich bin ja immer zart —, eine grobe Entstellung der Thatsachen ist, mußten Sie wissen, da Sie ja die katholischen Moraltheologien geprüft haben wollen. Sie mußten also wissen, daß das sechste und neunte Gebot bei Alfons von Liguori von ca. 600 Seiten 10 füllen (Mausbach giebt 57 Seiten an; ich besitze die römische Ausgabe von 1767)!! Bei Laymann führt Mausbach 8 Seiten an unter 1038 (das dürfte mit meiner Ausgabe ziemlich stimmen), bei Lessius 20 unter 655, bei Lehmkuhl 33 unter 1499, bei Pruner 19 unter 799, bei Schwane 18 unter 600, bei Marc 33 unter 900, bei Müller 11 unter 1634. So Mausbach, der — ich habe nachgeprüft — nicht übertreibt. Damit Sie aber nicht sagen: „Ja, ich meine ganz andere Moralisten; Mausbach hat sich seine Leute klug ausgesucht,“ will ich seine Liste ergänzen; Göpfert behandelt die Sache auf 54 unter 1560 Seiten, Aertnys auf 18 unter 900, Gury auf 31 unter 1900, Lacroix-Busenbaum auf 21 unter 550, Tamburini auf 19 unter ca. 700, Escobar auf 10 unter 945, Sa auf 5 unter 650! ꝛc. ꝛc. Wenn Sie es wünschen sollten, wird die Aufführung weiterer Werke gern erfolgen; ich habe noch so manche auf, oder auch zum Schrecken der Gattin neben oder unter meinem Schreibtisch liegen, die ich nicht genannt; aber die Zählarbeit ist langweilig. Daher will ich sie nur auf Ihren ausdrücklichen Wunsch fortsetzen; denn Ihr Wunsch, das wissen Sie ja längst, ist für mich Befehl!

Nachdem wir so die Wahrheit und Klarheit Ihrer Darstellungsmethode genügend bewundert, wobei wir natürlich von Betrachtung der üblichen stets und immer gern von Ihnen angewandten kleinen Hilfs- und Verschönerungsmittel gern absehen, um nicht eintönig zu erscheinen, wollen wir uns nun dem erbaulichen Inhalt zuwenden, den Sie vermittelst dieser Methode den Nichtkatholiken plausibel erscheinen lassen.

Ihre Schlußbetrachtung, nachdem Sie Ihr Citätchensammelsurium vor Ihren jedenfalls nur aus sittlicher Indignation dieses Kapitel verschlingenden — Pardon: lesenden Anhängern ausgebreitet haben, lautet geradezu vernichtend für die armen Katholiken; einige Kraftstellen will ich daher meinen Lesern nicht vorenthalten; sie werden daraus voller Beschämung und Zerknirschung einsehen, welcher rohen, lüsternen Gemeinschaft sie angehören, wie sie absolute Sklaven der Priester sind, — ohne es zu merken. Wer weiß, Herr Graf, vielleicht sind Ihre zürnenden Worte ein Weckruf, der mächtigen Widerhall auch in den Herzen der Leser findet und so einen unerwartet schönen Effekt hat? Auf diese Gefahr hin will ich Ihre „großzügigen“ Sätze anführen: „Abgesehen — schreiben Sie (S. 586) — von der ultramontanen „Wahrhaftigkeit“, die den Lebensnerv des Christentums durchschneidet, giebt es in der ultramontanen Moral kein schändlicheres, der Lehre Christi widerstreitenderes Kapitel, als ihre Ausführungen über das sechste Gebot. Wer sich mit Selbstüberwindung und würgendem Ekel durch all den Unflat hindurchgearbeitet hat (oben S. 123 bis 138; 299 bis 415) und, aus dem Sumpf heraustretend, wieder sittlichen Boden unter den Füßen fühlt, der stellt, rückblickend über den durchwateten Morast, erschüttert und erstaunt die Frage; wie ist es möglich, daß eine Moral, die sich zum Christentum bekennt, so tief hat sinken können? Eine Antwort muß gegeben werden, und des unheimlichen Rätsels Lösung liegt für den Kenner nicht fern.“

Die letzten Worte unterschreibe ich vollkommen; jeder „Kenner“ wird sofort einsehen, warum Ihre Schilderung die harten Bezeichnungen verdient, die Sie anwenden. Wenn ich aus sämtlichen Strafrechtskommentaren sämtliche Ausführungen zu den bekannten §§ 174 bis 176 zusammenstellen würde, sämtliche veröffentlichte Entscheidungen mit allen obscönen Details beifügte, — ferner von den Verurteilten auf die Urteilenden die Delikte übertrüge und diese Arbeit „Geist des Rechts“ betiteln würde, möchte jeder harmlose Leser einen angenehmen Eindruck von der sittlichen Qualifikation der deutschen Richter erhalten. Und bei Ihnen kommen noch die „Verschönerungen“ hinzu, kommt noch hinzu, daß Sie hauptsächlich Entscheidungen und Definitionen aus dem 16. und 17. Jahrhundert anwenden, um den Effekt zu erhöhen. Die Antwort auf Ihre Frage ist also gar nicht so schwer, wie Sie zu vermuten scheinen. Sie freilich geben eine total

andere Antwort: Zunächst erkennen Sie an, daß der einzelne Priester im allgemeinen nicht verantwortlich zu machen ist für den Inhalt der Moraltheologien, und daß diese selbst der Unsittlichkeit steuern und sie nicht fördern wollen. Die Anerkenntnis ist eine der wenigen erfreulichen Thatsachen in Ihrem Buch, und es wäre eine Ungerechtigkeit meinerseits, wenn ich sie verschweigen wollte. Hätten Sie in dem Kapitel selbst mehr Gerechtigkeit walten lassen durch sachgemäße Ausführungen, wäre es freilich viel besser gewesen. So aber haben Sie auf den angegebenen Seiten sehr parteiisch nur gearbeitet, und in der Schlußfolgerung stellen Sie auch den Zweck der Moraltheologie nicht richtig dar. Die Moralkasuistik nämlich hat nicht zum Ziel, der Unsittlichkeit der Laien zu steuern, sondern den Priestern ein Hilfsmittel zu sein, um die Unsittlichkeit zu werten und zu erkennen. Genau wie ein Strafgesetzkommentar nicht die Verbrecher bessern will, sondern den Juristen die Erkenntnis des Thatbestandes der einzelnen Verbrechen erleichtern soll. Ihre Folgerung aus dem „Unflat" war also ein großer lapsus, dessen sich ein gewesener Theologe eigentlich schämen müßte. Doch weiter!

Sie stellen sich die Frage: Wieso kommt nur der an und für sich nicht unsittliche Priester dazu, solche unmoralischen Lehren sich anzueignen? Antwort: So will es der Charakter des römischen Priestertums überhaupt, das die Schrift nicht kennt und statt Seelenhirten Seelenherrscher herausbildet. Um diese Herrschaft zu erlangen, ist es aber unbedingt notwendig, in das Privatleben der einzelnen Beichtkinder einzudringen, die geheimsten Seelenregungen, die gerade auf dem sinnlichen Gebiet sich abspielen, zu kennen; daher stammen die katholischen Morallehren oder vielmehr Unmorallehren für das sechste Gebot. — Ich glaube, ich habe die Quintessenz Ihrer Gedanken richtig wiedergegeben. Ausdrücklich, zum Beweis, berufen Sie sich auf die Beichtspiegel und die Ermahnungen für die Beichtväter. Sie bringen aber hauptsächlich Citate, welche die erhabene Stellung des Priesters hervorheben. Gewiß, eine solche erteilt die Kirche den Dienern am Altare, aber sehen wir uns einmal an, welche Ermahnungen die Beichtväter erhalten gerade in Bezug auf das sechste Gebot. Ich halte eine Kenntnis dieser Ermahnungen für unerläßlich notwendig, weil sie uns einen sichern Einblick in die Absicht der Kirche geben. Sie müssen daher entschuldigen, wenn ich Sie auch meinerseits mit einigen Anführungen belästige. Oder ich will das nicht einmal; ich will Ihnen nur die Werke und die Stellen in ihnen anführen, wo Sie sich informieren können. Schneider=

Lehmkuhl habe ich schon früher genannt, gehen Sie die betreffenden Seiten noch einmal durch, und wenn Sie lesen wollen, werden Sie erkennen, wie eindringlich die Verfasser zur Vorsicht mahnen, wie sie den Priestern gute Ratschläge geben, nicht durch indiskrete Fragen Unheil anzurichten.

Ich mache Sie dann wiederholt aufmerksam auf des Gaëtano Maria von Bergamos: L'uomo apostolico u. s. w. Dort können Sie lesen, wie der Beichtvater gewarnt wird, nicht selbst seine Seele zu beschmutzen: „Er beschäftige daher nie seine Phantasie mit der sündhaften Handlung selbst, auf daß er nicht seine Seele verunreinige, dem Besen gleich, der schmutzig wird, während er den Schmutz wegkehrt und das Haus reinigt. Der Beichtvater steht bei diesem Punkt an einem schroffen Abhang und ist einer zwiefachen Gefahr ausgesetzt . . . Daher soll er Gott innig um seine Hilfe anflehen, ehe er Beicht hört . . . Vor allem soll sich der Beichtvater hüten, durch unvorsichtige Worte, durch Äußerungen von Erstaunen und Schrecken über die Größe einer gebeichteten Sünde die Scham und Verwirrung des Reuigen zu vermehren. Mögen die Sünden, welche wir anhören, noch so groß, noch so schrecklich, noch so abscheulich und ungewöhnlich sein, so dürfen wir doch nicht unseren Abscheu vor denselben zu erkennen geben, gleichsam als hielten wir es nicht für möglich, daß die menschliche Bosheit so weit gehen könnte. Als die Schriftgelehrten und Pharisäer ein Weib vor Christus führten, welches beim Ehebruch ertappt worden war, und sie erwarteten, er würde sich gegen dieselbe ereifern und seinen Abscheu zu erkennen geben, sagte er in größter Milde nichts anderes als: „Wer von euch ohne Sünden ist, der werfe den ersten Stein auf sie." So möge auch der Beichtvater sich erinnern, daß er selbst ein sündiger Mensch ist."

Herr Graf, wo ist hier der priesterliche Hochmut, die Herrschsucht, das indiskrete Eindringen in das Privatleben? Ich merke nichts davon; ich höre nur das Gegenteil gelehrt. Und wie schön ist die folgende Belehrung, auf die sich Gaëtano berufen kann: „Debet exinde confessor pio ac suavi alloquio ipsum confitentem ad veram compunctionem et ad nudam et expressam confessionem inducere et dulciter ei proponere aliqua de confessione utilitate . . . Suadeat ei confessor, quod omnia confiteatur, quia non homini confitetur, sed Deo scienti omnia . . . qui enim timet iudicium Dei, peccata non erubescit confiteri; perfectus enim timor solvit omnem pudorem. Ideo jubemur confiteri peccata, ut erubescentiam patiamur pro poena, et quoniam magna

poena est verecundia, qui erubescit pro Christo, fit dignus misericordia.“ (cf. Ohlers freie Übersetzung des L'uomo apostolico S. 203—209.) Aber, Herr Graf, ich wollte ja nicht ins Citieren fallen; diese eine Stelle, die sich gerade auf die Sünden der Unkeuschheit bezieht, mag Ihnen zeigen, in welchem demütigen, wahrhaft apostolischen Sinn das ganze Buch geschrieben ist.

In Reths „Verwaltung des Priestertums“ empfehle ich Ihnen die Seiten 338 und 339 zu lesen. In Reuter-Müllendorf blättern Sie die Seiten 140—150 nach. In Lorinsers Buch, welches ich schon öfters angeführt, finden Sie S. 330—339 treffliche Ermahnungen an die Beichtväter, und alle diese Ermahnungen sind in einem ganz anderen Geiste geschrieben, speciell auch in Rücksicht auf die Unkeuschheitssünden, als Sie es vermuten lassen.

Soll ich nun aber gar die ältere Litteratur aufzählen, von der frühesten an? Ich denke, Herr Graf, Sie ersparen uns beiden die Mühe, und Sie trauen mir genügende Redlichkeit zu, daß ich Sie nicht täusche, wenn ich versichere, welche ungeheure Menge von Material für meine Meinung in ihr aufgestapelt ist.

Die Berufung auf die Beichtspiegel also und die Ermahnungen an die Beichtväter war zum mindesten ungeschickt, oder sie zeigte wieder einmal, wie wenig Sie heimisch in der theologischen Bücherwelt sind. Ich würde Ihnen daher dringend empfehlen, die nächsten Sommerferien zu einer Entdeckungsreise in diese Ihnen unbekannten Gebiete zu benützen; der gefällige Frankfurter Bär wird sicher gern und bereitwillig die Zusendung der unumgänglich notwendigen Werke übernehmen. Und wenn Sie dann, ein neuer Columbus, heimkehren, werden Sie uns in einem dritten Band viele alte Weisheit frisch und fröhlich docieren; denn „wenn einer eine Reise macht, so kann er was erzählen.“

Doch nun zu Ihrem „vernichtenden“ Material, dem „ekelerregenden Unflat“.

Als erstes bringen Sie, nachdem Sie es, wenn ich mich recht erinnere, in den „Preußischen Jahrbüchern“ schon einmal gebracht, eine ziemlich wörtliche Übersetzung aus Lehmkuhl. Was an ihr Tadelnswertes — außer Ihrem schlechten Deutsch — sein soll, weiß ich eigentlich nicht. Lehmkuhl giebt in ganz richtiger Weise zunächst eine physiologische Erklärung gewisser körperlicher Vorgänge. Daß eine solche, in lateinischer Sprache verfaßt, für erwachsene Männer geschrieben, nichts Anstößiges haben kann, ist ganz selbstverständlich, und es wäre eine sehr thörichte, ja läppische Prüderie, wenn man

den katholischen Geistlichen etwas verheimlichen wollte, was jeder Schulknabe in einem gewissen Alter weiß. Dieser Punkt also, Herr Graf, falls Sie nicht nur ein einfacher, sondern ein überkeuscher Übermensch sind, kann doch ganz unmöglich die verdammenden Worte auf Ihre Zunge gebracht haben. Denn, um nicht mißverstanden zu werden, eine schlichte physiologische Erklärung finde ich sehr angebracht; eine solche könnte auch ein Mediziner für ein moraltheologisches Werk schreiben, daran würde ich gar nichts finden. Nur die „scholastische“ Spitzfindigkeit und das Hereinmengen rein theologischer Fragen ist mir an dem Capellmann'schen Buch befremdlich und erscheint mir von einem Arzt tadelnswert.

Nach dieser physiologischen Introduktion geht Lehmkuhl auf die psychische Seite der Sache in seiner etwas schwerfälligen, doktrinären, aber durchaus gewissenhaften Art und Weise ein. Er untersucht die verschiedenen Sünden nach ihrer objektiven und subjektiven Seite, spricht von That- und Gedankensünden, setzt auseinander, wo auf diesem Gebiet die Grenzlinie zwischen läßlicher und Todsünde zu suchen ist; kurz und gut, er schreibt eine ernsthafte, wissenschaftliche Abhandlung, und es gehört eine eigentümliche, nur aus ingrimmigem Haß zu erklärende Verblendung dazu, das geringste Unsittliche in ihr zu finden. Daß man freilich, wenn man von den Sünden der Unkeuschheit zu reden hat, vor einem Publikum von Männern, die berufen sind, gegen diese Sünden anzukämpfen, die Dinge beim rechten Namen nennen muß und sich nicht scheuen darf, dem Laster ins Angesicht zu schauen, das ist die natürliche Aufgabe des Lehrers. Die protestantischen Geistlichen, die in großen Städten ihre sociale Pflicht zu erfüllen meinen und sie auch thatsächlich erfüllen, wenn sie gegen die Prostitution, gegen jugendliche Verirrungen, gegen Unzucht aller Art zu kämpfen haben, benötigen genau des gleichen Wissens, wie ihre katholischen Amtsbrüder, und sie würden sich sehr wundern müssen, wenn ein Katholik ihnen solche Kenntnisse im geringsten verübeln würde. Derjenige ist nur zu bedauern und muß ein rechter „Jammerlappen“ — verzeihen Sie den starken Ausdruck! — sein, der aus Angst für seine „Tugend“ sich nicht getraut, das Laster, das er bei anderen besiegen will, zu erforschen. Eine Tugend, die vor dieser Versuchung schon flieht, eine solche hysterische Tugend können wir im harten socialen Kampf nicht gebrauchen, in keinem Lager, sei es ein religiöses oder ein politisches. Denn was ich hier sage, Verehrtester, gilt nicht etwa nur für Männer geistlichen Berufes, nein, für jeden Mann — und für jede Frau, die charitative Hilfs-

arbeit verrichten will. Wie eine Krankenschwester sich nicht vor ansteckendem Fieber scheuen darf, nicht vor ihm zurückbeben soll, ebenso die Männer und die Frauen, die es sich zur Aufgabe machen, die schlimmste sociale Krankheit zu bekämpfen — die Prostitution. Um sie aber im Einzelfall überhaupt bekämpfen zu können, muß man sie kennen. Ich will Ihnen mit einer selbsterlebten Geschichte aufwarten: Ich hatte jüngst Gelegenheit, vor einem Kreis über die Prostitutionsfrage zu sprechen, der sich berufen fühlt, charitativ thätig zu sein, und dem auch viele Frauen angehören. Ich begann meine Rede ungefähr mit den Worten: „Meine Damen und Herren, wenn Sie sich wirklich zutrauen, die Prostitution zu bekämpfen, so dürfen Sie es mir nicht verdenken, falls ich ohne falsche Scham zu Ihnen rede; denn Sie müssen den Feind kennen lernen, in dessen Lager Sie dringen wollen. Es würde mir leid thun, wenn ich dadurch, durch meine Aufrichtigkeit nämlich, Anstoß erregte — nicht für mich leid, aber für diejenigen, bei denen ich Anstoß errege. Denn diese würden dadurch beweisen, daß sie nicht stark genug zum Streit sind und nicht geeignet erscheinen, ihren leidenden Mitschwestern zu helfen. Jesus, dem sie als Christen ja nacheifern wollen, scheute nicht vor der Ehebrecherin, nicht vor der großen Sünderin zurück. Wenn Sie also Christen nicht nur dem Namen nach sein wollen, folgen Sie ihm nach.“ Herr Graf, ich habe in meiner Rede sehr eingehend — so erforderte es das Thema — über sehr traurige sittliche Verhältnisse sprechen müssen: Niemand hat daran Anstoß genommen, und niemand wird durch meine Worte verdorben worden sein. Ebenso aber, meine ich, werden die katholischen Priester, die im Lehmkuhl eingehend über die verschiedenen Sünden informiert werden, diese Belehrung nicht scheuen und nicht Schaden durch sie leiden. Ich habe, gerade weil Sie Lehmkuhl so ausführlich anführen, den Urtext, ich darf sagen, gewissenhaft durchgelesen, und ich erkläre, den katholischen Priester, der etwas Anstößiges in den Worten des Jesuiten findet, den kann ich nur ob seiner „Tugend“ innigst bedauern.

Es kann unmöglich in meiner Absicht liegen, die Leser bekannt zu machen mit all den Moralisten, die Sie auf diesem Gebiet zu Worte kommen lassen. Die gehäuften Wiederholungen, die bei Ihnen aus einem „höheren Zweck“ gebraucht sind, haben für uns gar keinen Sinn. Wir werden daher nur einiges herauszugreifen haben, das zeigt, mit welcher „Genauigkeit“ Sie auch hier, wie stets, gearbeitet haben, und sodann werde ich mir erlauben, etwas nachzu-

tragen, das mir unbedingt notwendig erscheint zum Verständnis mancher Beispiele, die Sie bringen. Sie haben leider dieses Notwendige für überflüssig erachtet und wollen Ihr Publikum lieber im Dunkeln wandeln sehen, als daß Sie als fürsichtiger Mann die Acetylen-Laterne Ihres Wissens den nächtigen Pfad erhellen lassen.

Nachdem Sie mit Lehmkuhl „fertig" geworden, bringen Sie aus Aertnys eine ganz geschickte Auswahl von Sätzen, die anscheinend höchst bedenklich klingen, höchst lasciv, die aber, wenn man das Princip, weswegen sie geschrieben worden, kennt, nicht im mindesten verwunderlich oder gefährlich den objektiven Leser anmuten, selbst nicht in Ihrer „kernigen, biderben" Übersetzung. Dann folgt Nider, ein Dominikanermönch — gegen den Sie sich bei anderer Gelegenheit durch eine grobe Entstellung seiner Worte versündigt haben, worauf wir noch zu sprechen kommen werden —, mit einer vollkommen sachgemäßen Auseinandersetzung über den Unzuchtsbegriff, bei deren Lesen ich mich vergeblich gefragt habe, was denn in aller Welt Sie an ihr so sehr verletzt haben kann. Wenn man gezwungen ist, von Unkeuschheitssünden zu reden, ja — ich berufe mich auf Ihren gesunden Menschenverstand — so müssen doch auch Sie einsehen, wie man zunächst eine Definition der Sünden geben muß. Wer daran schon Anstoß nimmt — von erwachsenen Männern —, der mag nur aus der rauhen Welt der Thatsachen in irgend ein utopisches Märchenreich von Zucker und Blumenblättern sich flüchten, denn für eine praktische Thätigkeit, die sich auf unserer etwas derberen Erdrinde abspielt, ist er, der Zartbesaitete, gänzlich untauglich. Backfischchen aber und Knaben sollen ihre Nasen oder Näschen nicht in Moraltheologien stecken, oder wenn sie es thun, so ist ja schon durch den Riegel der lateinischen Sprache dafür gesorgt, daß sie keinen Schaden an Leib und Seele nehmen. Freilich jetzt, wo Ihr zweiter Band verspricht, Hausbuch in Norddeutschland zu werden, und auf keinem Familientisch fehlen darf, ist den genannten Kategorien das Studium wesentlich erleichtert, und Sie können das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, zur „Heranbildung" der Jugend ein Großes „erzieherisch" beigetragen zu haben. Das nur beiläufig!

Es folgt der Bischof Caramuel. Sie bringen ihn natürlich in „wörtlicher" Anführung; wie diese zu verstehen ist, wissen wir ja alle sattsam. Aber Eines hätten Sie doch nicht weglassen sollen. Caramuel sagt ausdrücklich (l. II, De Decal. Fund. 5 qu. 4), daß er kein *medicinisches*, sondern ein *theologisches* Werk schreibe, daher er nur das unbedingt zum Verständnis Notwendige aus der

Physiologie anführe. Eine Ansicht, die sehr vernünftig ist, und von der Sie nur die Worte (natürlich in Anführungsstrichen) wiedergeben: „Was menschlicher Same ist, bleibe dahingestellt“!! Ich fürchte, Herr Graf, die neugierigen Buben werden später, wenn sie einmal Latein können, mit Beschämung zurückdenken, wie sie sich von Ihnen haben aufs Eis führen lassen, und der Dank der Schüler wird, bei erworbenem Verständnis, auf einen recht geringen Grad sich reducieren müssen!

Wie Sie mit Ballerini (Küssen kleiner Kinder) umgegangen sind, habe ich schon früher erzählt und brauche es also nicht wiederholen. Auf die gleiche redliche Art und Weise nehmen Sie nun jede einzelne Unkeuschheitssünde durch; alle anderen, vor allem aber alle älteren Autoren, die Sie und Ihr Mitarbeiterstab in tendenziösester Weise excerpiert oder deren Aussprüche aus zweiter trüber Quelle von Ihnen übernommen und noch mehr getrübt worden sind, werden angeführt. Gewiß, daß in den älteren Werken vornehmlich — ganz abgesehen von dem in dieser Beziehung „klassischen“ Sanchez — viel Überflüssiges vorgetragen wurde, vieles, das uns heute sehr merkwürdig anmutet, wird kein einziger vernünftiger Mensch leugnen wollen. Ich weiß aber nicht, ob Sie in der Litteratur der Humanisten des 16. Jahrhunderts beschlagen sind; wenn nicht, so empfehle ich Ihnen dringend ihre Lektüre, in der geradezu eine Fülle von Obscönitäten, ein Prahlen und Rühmen häufig mit geschlechtlichen Sünden vergraben liegt. Diese Litteratur zwang die in vieler Hinsicht unbeholfeneren katholischen Gegner dazu, in den Moraltheologien mit größerer Ausführlichkeit, als früher wohl, die Sünden wider das 6. Gebot zu definieren und zu behandeln. Hierzu wandten sie die gewissenhafte, aber sehr doktrinäre scholastische Methode an, die auf diesem Feld als eine recht unpraktische zu bezeichnen ist, die vor allem, was ich stets wiederhole, den scholastisch geübten Geist zu Spekulationen nebensächlichster Art verführt: und auf diese Weise kommen dann die langen Traktate über die Unkeuschheitssünden zustande, die heute längst vergessen, längst nur historisches Material sind, und die Sie Ihren Lesern als fort und fort von der katholischen Kirche gelehrt werdende denunzieren.

Aber es sind noch einige andere Punkte zu bedenken, die Sie mit Stillschweigen übergehen. Zunächst ein historisches Faktum. Die schlimmsten Vorwürfe machen Sie dem Trappisten Debreyne, daß er in seinem Essai sur la théologie morale die von mir gestreiften Themata in gründlicher Weise behandelt. Da Sie das Wort „Ordens-

mann" gesperrt drucken, scheint es Ihnen besonders anstößig zu sein, daß Debreyne ein Mönch war. Nun wissen Sie erstens ebensogut als ich, daß fast sämtliche große Moralisten Ordensmänner waren, und zweitens bewahren Sie wieder etwas klüglich in Ihres Busens Tiefe, in dem so manches verborgen ruht, was Sie weit besser gesagt hätten: daß nämlich Debreyne praktischer Mediziner, Arzt war, bevor er seiner ascetischen Berufung nachkam. Debreyne war also sicherlich geeignet, wie einer, sachgemäß die notwendigen medizinischen Ausführungen zu machen. Bei ihm liegt der Fall wesentlich anders, als bei Capellmann, der eben nur Arzt war, während Debreyne in den Priesterstand sein Wissen mitnahm und sehr nutzbringend verwerten konnte. Denn es sei nochmals betont, ein erfahrener Mann muß auch für den Beichtenden unendlich viel erwünschter sein, als ein gänzlicher Ignorant, welch letzteren Sie als den geeignetsten Richter zu erachten scheinen. Wenn es nun für die gegenwärtigen Tage sehr vorteilhaft sein kann, daß psychologische und medizinische Erfahrungen auch im Beichtstuhl zur Geltung kommen, so ist gerade als ein Hauptentschuldigungsgrund für recht viele Schwächen der älteren moraltheologischen Werke der zu betrachten, daß zur Zeit ihrer Entstehung die medizinische Wissenschaft einen Tiefstand sondergleichen zu verzeichnen hatte. Alle, die uns heute thöricht vorkommenden, Erklärungen und Definitionen basieren eben auf der medizinischen Erkenntnis der Zeit und sind nur aus ihr zu verstehen. Ich weiß nicht, ob Sie Gelegenheit gehabt, Werke über venerische Erkrankungen, über gewisse Laster aus dem 16., 17. und auch 18. Jahrhundert durchzulesen; abermals empfehle ich Ihnen dringend solches Studium: Sie werden mit Erstaunen entdecken, welche unglaubliche Meinungen die Ärzte jener Tage vertraten. Und wie sollte es auch anders sein? Eine Wissenschaft, der jede Erkenntnismöglichkeit mangelte, die notwendigen Vorbedingungen, das chemische, physikalische Wissen fehlte, die nur auf die primitivsten Versuche und Experimente angewiesen war — eine solche Wissenschaft war nicht geeignet, Schätze an die Schwestern zu verteilen, auf daß diese sie nutzbringend für sich verwenden konnten. Daher die Theologen, die den Medizinern vertrauten, durch sie nur noch mehr in die Irre geführt wurden und sich verleiten ließen, die unvollkommenen Erklärungen mannigfacher Erscheinungen als positiv bewiesene Thatsachen in die Moralwerke zu übernehmen.

Endlich ein sehr wichtiges Moment, aus dem sehr viel, was uns als Laxismus erscheint, resultiert, ist die Zeugungs- und Seelen-

theorie, die in der Kirche damals galt und wohl auch heute noch ihre Vertreter findet. Im 2. Kapitel der Genesis im 7. Vers ist zu lesen (ich nehme den lateinischen Text): „Formavit Dominus Deus homines de limo terrae et inspiravit in faciem eius spiraculum vitae, et factus est homo in animam viventem.“ Was Luther übersetzt hat: „Und Gott der Herr machte den Menschen aus einem Erdenkloß, und er blies ihm ein den lebendigen Odem in seine Nase. Und also ward der Mensch eine lebendige Seele.“ Der erste Mensch wurde also von Gott persönlich geformt zu seinem Ebenbild, und erst dann wurde ihm durch Gottes Hauch die unsterbliche Seele gegeben. Wie aber wird diese Seele auf die späteren Generationen übertragen, wann ist sie in den neuen Menschen lebendig? Erst bei der Geburt oder schon vor derselben? Denn wenn sie etwa schon eine Präexistenz vor dem Geborenwerden besitzt, so ist es ganz selbstverständlich und natürlich, daß auf dieses unsterbliche Teil die größte Rücksicht genommen werden muß, daß ein jedes Vergehen wider dasselbe eine Todsünde involviert, indem das Höchste, was Gott dem Menschen gegeben, die unsterbliche Seele, durch ein leichtsinniges Handeln eines sterblichen Menschen angegriffen wird. Von welcher eminenten Wichtigkeit die Entscheidung dieser Frage für unser heutiges Thema ist, das durfte Ihrem scharfen Blick nicht entgehen, Herr Graf, und Sie mußten im ersten Teil des Keuschheitskapitels sich mit ihr beschäftigen. Daß Sie statt dessen geschwiegen haben, scheint mir zwar sehr verständlich — von Ihrem „voraussetzungslosen“ Höhenstandpunkt aus —, aber doch recht bedauerlich; denn z. B. als eine Konsequenz der Lehre — wenn auch gewiß, wie ich denke, eine falsch gezogene, so doch allein durch die katholische Auffassung verständliche, wie sie in der Kirche gilt, — ist die von mir schon früher herangezogene, von Ihnen mit Freuden erwähnte Entscheidung zu betrachten, die kritiklos aus dem Sanchez in ungezählte Lehrbücher übergegangen ist, daß, unter gewissen Voraussetzungen, „copula coniugalis ecclesiam non polluit“. Und ebenso manches andere in der älteren Litteratur, was uns heute recht fremd bedünken muß. — Nach aristotelischer Ansicht, die in den frühen Zeiten gewiß manche Anhänger in der Kirche haben mußte, war die Seele in dem ersten Stadium nach der Zeugung einer Pflanzenseele gleich, dann der Tierseele, endlich in den letzten Monaten vor der Geburt wandelte sie sich in die Menschenseele — die Geistseele. Diese Meinung wurde aber durch das Konzil von Vienne (1311) endgültig beseitigt. Auf diesem Konzil drang die thomistische Lehre von der

Seele siegreich durch. S. th. I, q. 76, a. 1 sagt nämlich der große Denker: „Anima illud esse, in quo subsistit, communicat materiae corporali ex qua et anima intellectiva fit unum, ita quod illud esse, quod est totius compositi, est enim ipsius animae.“ Ferner sind zu beachten: De spirit. creat. a. 2: „Anima habet esse subsistens ... tamen ad huius esse communionem recipit corpus, ut sic sit unum esse animae et corporis, quod est esse hominis“ (cf. noch S. c. gent. II, 68). Die Seele ist daher „die substantiale Form des Körpers, d. h. Leib und Seele bilden ein und dasselbe Wesen, eine einheitliche Substanz ... Der leibliche Organismus lebt, ist und wird, was er ist, nur durch die Seele, welche die Materie zu ihrem Sein erhebt.“ (Hettinger: Apologie I, S. 373). Da aber die Seele sich den Körper bildet, ist sie ihm in gewissem Sinne präexistent. Diese Präexistenz darf aber durchaus nicht mit der von Origenes gelehrten verwechselt werden, dieser nämlich, auf platonischer Weisheit fußend, nahm an, daß die Präexistenz der Seele eine metaphysische Schuld darstelle, die durch eine neue Existenz abgebüßt werden muß. Solche altindische, von Plato zu Origenes gekommene Theorie, welche auch in der neueren Philosophie Anklänge findet (Schopenhauer), hat die Kirche verworfen. Sondern die von mir angeführte Präexistenz will nur sagen, daß längst, ehe der Körper seine vollendete Gestalt angenommen hat, die unsterbliche Seele in ihm wohnt, daß im Moment der Zeugung auch die Beseelung eintritt, ut insit in semine humano anima humana. — Ich will nicht darauf näher eingehen, daß, wie gesagt, eine derartige Theorie von einschneidender Bedeutung für die Sünden wider das 6. Gebot sein mußte. Ein jeder wird selbst durch einiges Nachdenken die Resultate der Lehre für sich selbst finden können, und ich bin gewiß, daß solches Nachdenken für meine Folgerungen nicht ungünstig sein wird.

Ich glaube, die Leser werden mir, Herr Graf, es auch nicht verdenken, wenn ich nunmehr Ihre Betrachtungen über das 6. Gebot verlasse. Leider werden wir beim Kapitel „Ehe“ bald wieder genötigt sein, in den von Ihnen und Ihren fleißigen Mitarbeitern künstlich angelegten „Morast“ uns noch einmal zu verfügen. Ich denke aber, für heute haben schon meine Andeutungen, die ich wirklich „zarte“ nennen muß, genügt, so daß jeder „Ihres Geistes einen Hauch gespürt“ hat, einen Hauch, der gerade nicht nach Rosen und Veilchen duftet. Sollten sich aber Wißbegierige finden, die das Kapitel in Ihrer Fassung interessiert, nun, so werden sie sich immer von dem viel verbreiteten Buch ein Exemplar zu verschaffen wissen, und sie

werden mir, nachdem sie es gelesen, hoffentlich nicht Unrecht geben, wenn ich zum Schluß sage: Der beste Beweis, daß der eigentliche Geist katholischer Sittlichkeit, die doch immerhin wohl noch als eine solche zu bezeichnen ist, in Ihrem Traktat nicht enthalten ist, ist dieser selbst; denn eine Kirche, die über Keuschheit und Unkeuschheit nichts anderes und besseres zu sagen wüßte, als Sie es anführen, — ja die hätte längst aufgehört zu existieren, da alle wirklich sittlich denkenden Menschen sich von ihr abgewandt haben würden. Was Sie geben, ausdrücklich geben als Sittenlehren der Kirche, ist weiter nichts als ein Zusammenstellen von Kommentaren und Definitionen über einzelne Sünden. Arbeiten, die gewiß notwendig für den Richter im Beichtstuhl sind, mit der Ethik der Kirche als solcher aber nichts zu thun haben. Daß in diesen Arbeiten, vornehmlich den älteren, aus dem Geist der Zeit heraus, der überlieferten scholastischen Betrachtungsweise (die als solche durchaus nicht zu tadeln ist, sondern nur in ihren Auswüchsen) und der mangelnden physiologischen Vorbildung viel Überflüssiges, viel Unschönes vorkommt, weiß jeder denkende Katholik; jeder giebt es gern zu — wenigstens von denen, die ich gesprochen — und es hieße Eulen nach Athen tragen, darüber noch lange zu diskutieren.

Damit aber die Leser einen erfreulichen Schluß unserer heutigen Betrachtung haben, werden Sie, Herr Graf, mir die Gunst erweisen, nun etwas gemeinsam mit jenen anzuhören über die eigentliche ethische Lehre der katholischen Kirche, die sie vertritt in Hinsicht auf Keuschheitssünden. Wenige Worte der Väter nur will ich Ihnen hier niederschreiben — zu Ihrer Beschämung und meiner Erquickung; denn wie ein warmer Sommerregen wirken sie befruchtend, wenn man die öde, geistig leere und wüste Fläche durchwandert hat, durch die Sie uns geleitet haben, obwohl Ihnen der Weg durch freundliche, ja schöne Gegenden offen stand!

Um in den ältesten Zeiten zu beginnen, so lesen wir schon in dem Brief an die Philipper, den Polykarp schrieb, viele und beherzigenswerte Ermahnungen zur Reinheit, zur Befolgung des 6. Gebotes. So ruft der Heilige im 5. Kapitel aus: „Die jungen Männer sollen ohne sittlichen Tadel leben, vor allem auf ihre Reinheit bedacht sein und ihre Begierden im Zaum halten können; die Leidenschaften zu überwinden, ist immer gut. Denn jede Leidenschaft steht im Sold wider den Geist . . . Darum ist es Pflicht, sich ihrer zu enthalten. Desgleichen sollen die Jungfrauen vorwurfsfrei und züchtig wandeln &c. — Aus dem Tertullian könnte man, was bei seiner Strenge, die

ihn ja auch zum Schismatiker werden ließ, sehr natürlich ist, ganze Bücher zusammenstellen, die sich in der würdigsten Weise mit unserem Thema beschäftigen. Wie keusch und sittlich er empfindet, geht unter anderem — ich nehme eine unbekanntere Schrift — aus seinem Buch „Über die Schauspiele" (de spect.) hervor. Lesen Sie die Kapitel 17—20 nach, und Sie werden finden, wie weit Tertullian den Begriff des reinen Gemütes ausdehnt, wie er gegen die Gefahr der Gedankensünden die Menschen schützen will, kurz, welche hohen, sittlichen Ideen er vertritt. Und wie in dieser Schrift, so in allen seinen übrigen, die oft einer großen und erhabenen Bußpredigt gegen die Verführung gleichen!

Aber was soll ich eigentlich mich abmühen, Sie zu belehren, Herr Graf? Sie brauchen diese Belehrung wirklich nicht; wieder einmal kennen Sie, Ihrem früheren Beruf zu Folge, besser als ich die Schriften und Werke, die ich im Gedächtnis habe. Deshalb seien nur noch ein paar Sätze angeführt, welche mehr zur Erbauung der anderen Leser, als zu der Ihren dienen mögen. Im 9. Kapitel des schönen Briefes an die Furia sagt der heilige Hieronymus, indem er Regeln zur Bekämpfung der Sinnlichkeit giebt: „In Jünglingen und Jungfrauen will ich das Feuer der bösen Lust löschen. Denn nicht das unterirdische Feuer des Ätna, kein Vulkan, nicht Vesuv und Olymp glühen von solchen Flammen, wie das Herz der Jugend . . ., wenn es entflammt ist. Der Geiz wird von vielen bezwungen und mit dem Geldsack fortgethan. Stillschweigen zähmt das Lästern der Zunge. Äußere Kleiderpracht kann in einer Stunde geändert werden. Denn alle diese anderen Sünden sind äußerliche Sünden und solcher äußerlichen Sünden kann man sich entledigen. Nur die Sinneslust, die Gott in das Innere des Menschen wegen der Zeugung gepflanzt hat, artet sofort ins Laster aus, wenn sie gewisse Grenzen überschreitet . . . Deswegen ist es eine der vornehmsten Tugenden, und Eifer und Wachsamkeit erfordert ihre Ausübung: Diese zu bezwingen, d. h. das Angeborene zu bezwingen, in deinem Fleisch nicht fleischlich zu leben, in fortdauerndem Kampf mit den Begierden zu sein und den Feind in deiner Brust gleichsam als ein hundertäugiger Argus zu bewachen. Das hat der Apostel gemeint, wenn er sagt (1. Kor. 6, 18.): „Jede Sünde, die der Mensch thut, ist außer dem Leibe: wer aber Unzucht treibt, der sündigt wider seinen eigenen Leib"". Und den Frauen ruft derselbe Heilige an anderer Stelle die herrlichen Worte ins Herz: „Der gute Ruf einer Frau ist ein sehr zartes Ding, und er kann schnell verwelken,

wie die lieblichste Blume durch ein leises Lüftchen und das leichte Wehen des Windes. Vornehmlich in der Jugendzeit und wenn der eheliche Schutz fehlt, dessen Schatten noch für die Witwe ein Schirm ist."

Doch ich will schließen und will es mit einem Ausspruch des Isaak von Ninive, den Sie in seiner Schrift „Über das tugendhafte Leben" finden können. Dort erörtert der Heilige die Frage, was Reinheit des Herzens und Verstandes — also die höchste Stufe der Keuschheit — durch deren Besitz den Vorschriften des 6. Gebotes am besten gedient wird: „Rein an Verstand, „sagt Isaak," ist nicht etwa der, welcher das Unreine nicht kennt; denn sonst wäre ein Tier rein. — Nicht rein ist derjenige, welcher nur kindlichen Verstand hat, noch ein solcher, der nie versucht worden ist, sonst würden wir von den Menschen verlangen, daß sie außerhalb der Naturordnung ständen. Reinheit erwirkt man erst nach vielen schweren Kämpfen durch ein Hingeben der Seele an das Göttliche." Hier, Herr Graf, in diesen wenigen Worten liegt eine Fülle von Weisheit verborgen, eine Weisheit, die allerdings gänzlich anders als die von Ihnen gepredigte an die Ohren der Hörer schallt. Der Heilige sagt nämlich sehr richtig: Unversuchte Tugend ist keine Tugend, eine Keuschheit, die nur auf der Basis der Unkenntnis der Existenz des Lasters besteht, ist keine wahre Keuschheit. Nur die Prüfungen nämlich und Versuchungen zeigen den Wert der Tugend. Und noch etwas anderes will wohl der fromme Mann ausdrücken, etwas, was die Moralisten zu ihrer Arbeit angespornt haben wird: das Laster bis in seine geheimsten Regungen zu erforschen, ist für den geprüften, den kampferprobten Streiter eine Pflicht, denn es gilt, wachsam gegen die Versuchungen zu sein, unter was für einer Form sie immer erscheinen und kommen mögen. Daher sollen die Priester gerüstet sein stets zum Streit; das Rüstzeug sollte ihnen nun durch die Moraltheologen geliefert werden. Waffenschmiede waren es, die Schwerter und Lanzen schmiedeten zum Kampf! Diese Empfindung mag die meisten der gelehrten Männer beseelt haben, wenn sie in den Büchereien der Klöster Jahre hindurch mit emsigem Fleiß, abgeschieden von der Welt, an ihren Werken arbeiteten: Werken, in denen doch alle, selbst die häßlichsten Leidenschaften der Welt, geschildert werden. Ein solcher Gedanke wird vielleicht für Sie etwas Abstoßendes haben; wenn Sie sich aber der Worte Isaaks von Ninive erinnern, so ist es möglich, daß das Abstoßende in Anziehendes sich wandelt, weil diese Worte Sie lehren, das „Warum" des Handelns dieser

Männer zu verstehen. — Doch für heute addio, das Postskriptum muß auch noch geschrieben werden und die Zeit drängt.

Ihr

Pilatus.

P. S. Heute wollen wir abermals einige Stichproben verschiedener Autoren geben, damit nachgewiesen wird, wie der Herr Graf keine einzige seiner Quellen rein hat fließen lassen. Und abermals muß ich mich auch heute beschweren über das ungenaue Angeben der Stellen, an denen die Citate zu finden sind, sowie über den liederlichen Index, der mindestens bei einem Viertel der Fälle falsche Seitenzahlen angiebt; im eigenen Interesse ersuche ich bei den neuen Ausgaben, die ja sicherlich nicht lange auf sich warten lassen werden, den Herrn Grafen, diesen Übelständen abzuhelfen. Meine Arbeit haben sie jedenfalls wesentlich erschwert. Jedoch ist solche Erschwerung vielleicht dem Herrn Paulus gar nicht unangenehm, und er freut sich baß, daß er mich ordentlich schwitzen macht!

Einiges wenige zunächst von dem Jesuiten Lessius. Hoensbroech läßt ihn (S. 276 u. 277) so reden: der Jesuit Lessius: „Es ist erlaubt, den Dieb wertvoller Güter zu töten, wenn man sich nicht auf andere Weise schützen kann. Ist es für jemand eine Schande, sich eine geringfügige Sache stehlen zu lassen, so darf er den Dieb töten, weil er dann nicht sein Eigentum, sondern seine Ehre verteidigt. Darf man den Dieb auch töten, wenn er flieht, oder wenn man das Gestohlene durch das Gericht wiedererlangen kann? Ja; im ersten Fall ist die Tötung allerdings eine Sünde gegen die Liebe; im zweiten Fall ist es erlaubt, wenn das Prozeßführen sehr lästig ist." Diese wenigen Sätze sind eine Entstellung einer seitenlangen Auseinandersetzung (L. II. c. IX. dub. XI.) des Lessius, die betitelt ist! „Utrum liceat occidere furem, in defensionem suarum facultatum?" In dieser wird in sehr richtiger Weise klargelegt, daß man bei der Verteidigung seiner Güter, wenn der Dieb Gewalt anwendet, auch mit Gewalt ihm entgegentreten kann (vim vi repellendo). Dann kommt Lessius unter vielem anderen auch darauf zu sprechen, ob man nicht nur wegen der Größe der Sache, sondern auch wegen der Schmach, die auf einem ruhen würde, wenn man sich ohne jeden Widerstand berauben ließe, den Dieb töten könne, und schreibt: Si tamen tibi vereretur probro, nisi rem furi extorqueas, posses conari et si opus esset etiam occidere, iuxta Sotum; tunc enim non tam rei quam honoris esse defen-

sio. Dixi nec sit probabilis spes aliter recuperandi, quia si possit aliter recuperari (v. g. per iudicem) saepe erit saltem contra charitatem, pro illius defensione occidere: ut si fur re ablata fugiat. Quod si non fugiat, sed vi se velit tueri contra eum qui nititur furtum impedire, poterit vicissim illa vis vi repelli (welchen die ganze Ausführung recht erklärlich machenden Satz unser Hoensbroech verschweigt) quantum necesse est, ut res salva sit . . . etiamsi res per iudicem recuperari possit: quia non dictat charitas, ut patiar res meas in mea praesentia capi, utque tantae furis improbitati non resistam. Ratio est, quia hoc faciendo magnam contumeliam infert, quae vi repelli potest . . . Idem dicet Silvester verbo bellum 2. num. 3. ubi dicit: Quando res per viam iudicii potest rehaberi, non licet eam defendere, nisi dum est in ipso rapi. Intellige, dum raptio adhuc praesens est, nitens alterum possessione naturali ipsius rei spoliare et si cum praesentem videat, hoc enim est magna contumelia." Das ist das Hoensbroech'sche Sätzchen von der Ehre; das hat er aus der gewissenhaften Darlegung des Jesuiten gemacht! Lessius sagt nämlich sehr richtig, daß man, wenn der Dieb die Sache wegwirft, ihn nicht töten darf, aber wenn er trotz der Gegenwart des Besitzers Gewalt anwendet, um sich seinen Raub zu sichern, dann wäre es eine Schande für den Besitzer, er wäre ein Feigling, wenn er sich nicht auch zur Wehr setzte, auf die Gefahr hin, den Dieb zu töten! Eine Meinung, die wohl jeder vernünftige Mensch als die seine gern bekennen wird. Und wenn Lessius sagt, auch wenn der gerichtliche Weg sehr schwer zu beschreiten ist, kann man den Räuber töten, so sehe ich darin kein „unsittliches" Princip; denn man muß die damaligen Rechtsverhältnisse bedenken, vor allen Dingen bedenken, daß zu der Zeit, wo Lessius lebte, eine qualifizierte Todesstrafe für den Diebstahl bestand, der Dieb also durch das Fallen im Gefecht bei weitem besser fortkam, als wenn er vor Gericht gestellt wurde!

Seite 223 und 224 giebt Hoensbroech „wörtlich" in wenigen Sätzen die auf mehreren Großfolioseiten ausgesprochene Ansicht des Lessius über Mentalrestriktion, Amphibologie u. s. w. wieder. Wie er sie aber wiedergiebt, mag ein Sätzchen beweisen. Hoensbroech läßt nämlich Lessius sagen: „So oft jemand Grund hat, die Wahrheit zu verbergen," kann er von diesen Mitteln Gebrauch machen auch beim Eid. Dieses „so oft jemand Grund hat" lautet bei Lessius: licitum tam est uti oratione ambigua . . . si necessitas

(Zwangslage), vel notabilis causa postulet. Nunquam tamen licitum est uti hoc artificio orationis, nisi quando iuste possumus veritatem occultare; ut si aliquod malum vel incommodum aliter non possit averti. Si absque iusta causa fiat, est abusio orationis contra virtutem veritatis et civilem consuetudinem, ac proinde est peccatum; etsi proprie non sit mendacium.“ (L. II. c. 42. dub. IX. n. 48.) Da der Herr Graf sich entschieden einer Verbalrestriktion schlimmster Art bei der Übersetzung aus dem Lessius zu schulden hat kommen lassen, so gewärtige ich die Angabe, welche necessitas oder notabilis causa ihn hierzu zwang, sonst muß ich mit Lessius sagen, daß er sich stark contra virtutem veritatis et civilem consuetudinem vergangen habe. Aber wir wollen Lessius verlassen, obwohl er noch viel Stoff uns darbietet.

Noch ein ganz kurzes Beispiel Hoensbroech'scher Akribie, eine Stichprobe — wir werden vielleicht im nächsten Brief noch einige aus demselben Autor geben — aus Castropalao. Hoensbroech S. 219 sagt: der Jesuit Castropalao: „Die Theologen streiten viel darüber, wie oft und wann der Mensch einen Akt der Liebe Gottes erwecken müsse. Bannez, Navarrus, Toletus S. J. lehren, die Liebe Gottes sei zu erwecken, sobald der Mensch zum Gebrauch der Vernunft gekommen sei, Vasquez S. J. und Sanchez S. J. bezeichnen die Todesstunde als den richtigen Zeitpunkt; wieder andere, die der Dominikaner Soto anführt, lassen die Zeit dahingestellt und verlangen nur, daß dieser Akt einmal im Leben geschehe.“ Solches merkwürdige Diktum bringt Hoensbroech als Meinung des Jesuiten Castropalao über das Verhalten des Menschen zu Gott. Wenn man nun sich die Mühe macht, in Castropalao Tract. VI. Disp. I. Punct. IV. nachzulesen, so findet man natürlich diesen Satz nicht als Castropalao's Ansicht, sondern auf vielen hundert Zeilen werden die älteren Ansichten mit allen Argumenten dafür und dawider angegeben, und endlich die abweichende Meinung des Autors dargelegt, die H. überhaupt nicht erwähnt. Die ganze Arbeit ist gründlich und in wahrhaft ethischer Weise geschrieben, was speciell der Schlußsatz beweist, welcher sagt, daß, wer nicht gänzlich depraviert (depravatus) ist, gerade diesen Akt, wenn er Gottes Liebe und seine Sünden bedenkt, wohl oft erwecken wird.

Es ist wirklich unwürdig, wie Hoensbroech jedes Mittel anwendet, um seine ehemaligen Ordensbrüder, die treu ihrer Pflicht gegen Gott und Menschen ihrer Überzeugung gemäß nachgekommen

sind, als gewissenlose lascive Gesellen hinzustellen. Es ist unwürdig und muß solches Verfahren den Prüfenden direkt, es sei rund heraus gesagt, verletzen, darum sage ich aus vollem Herzen, für heute genug des grausamen Spiels, genug und übergenug!

Pilatus.

XX. Brief.

Inhalt: Christliche Ehe. Entwicklungsgeschichte. Katholische und protestantische Ansicht. — Nochmals Hoensbroechs Citaten aus Lehmkuhl.

Herr Graf von Hoensbroech!

Wurde es mir schon schwer, in dem Kapitel, welches die Vergehungen gegen das sechste Gebot abhandelt, den richtigen Ton zu treffen, schwer infolge Ihrer Behandlung des gleichen Themas, so gilt das in noch weit höherem Grade von meiner heutigen Arbeit, in der ich mich mit der Ehe zu beschäftigen habe. Der Grund ist natürlich derselbe geblieben: Sie und Ihre fleißigen Gesellen haben ein solches „Riesenmaterial" von einzelnen Fällen der Kasuistik zusammengeschleppt und natürlich zu dem bekannten Zweck gehörig zugerichtet, daß es wahrhaft schade ist, daß die „fleißige" Arbeit so gar keinen Zweck hat, so gar nichts beweist. Denn von der katholischen Ehe erzählen Sie Ihren Lesern überhaupt nicht das Geringste; Sie erzählen wieder einmal nur Fälle, die in der Beichtkasuistik angeführt werden. Hauptsächlich benützen Sie natürlich die älteren Autoren, die im Geist ihrer Zeit derber und kräftiger schrieben; ja Sie genieren sich auch keineswegs, Autoren wie Caramuel und Moya (Guimenius) als heute noch geltende Autoritäten anzuführen, obwohl Sie genau wissen, daß Caramuel als Laxist bekannt ist und sogar seine Ansichten daher völlig abgethan sind (eines seiner Moralwerke steht auch auf dem Index); von Moya habe ich Ihnen das Gleiche ja schon in einem der letzten Briefe erzählt, was Sie selbst wissen mußten. Sie besitzen doch den Reusch; nun, so lesen Sie gefälligst nach, was dieser gewiß unverfängliche Autor über Moya-Guimenius berichtet, wie Alexander VII. und Innocenz XI. über ihn geurteilt

haben, wie oft er censuriert wurde, in wie bösem Ruf er stand. Und solche Herren lassen Sie als die Bannerträger der katholischen Lehre auftreten und zeigen sie auf der Schaubühne Ihrer Jahrmarktsbude dem gläubigen Publiko, das wirklich so naiv — trotz allem Bildungsdünkel — sein muß, wie die biederen Bauern auf den großen Volksfesten allerorten es den Marktschreiern gegenüber sind.

Während Sie also das Nebensächliche, gar nicht zur Sache Gehörige mit „liebenswürdigster“ Breite vortragen, schreiben Sie über den Kernpunkt nur folgendes kümmerliches Citätchen aus Hansen hin: „Die mittelalterliche Kirche,“ schreibt zutreffend Hansen, „hat die Ehe zwar theoretisch und allegorisierend als ein Sinnbild der Verbindung zwischen Christo und der Kirche, aber in der Praxis nur als remedium incontinentiae [Mittel gegen die Unenthaltsamkeit] aufgefaßt, ihren sittlichen Wert stets nur unter dem Gesichtspunkt des geschlechtlichen Verkehrs, des reddere und exigere debitum [Leisten und Fordern der ehelichen Pflicht] und der Garantie der Fortpflanzung betrachtet, ohne sich mit den edleren, durch sie entwickelten Empfindungen, mit den idealen Momenten des Gemütslebens zu befassen, welche eine höhere Kultur in das eheliche Verhältnis hineinträgt. In diesem Geschlechtsverkehr sah sie aber auch unter dem Schutze der zwar als Sakrament erklärten, aber doch nur als eine Art von unvermeidlichem Übel betrachteten Ehe stets das Werk der Unkeuschheit“ (Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hexenwahnes, Bonn 1901, S. 420). „Mit dieser Auffassung der mittelalterlichen Kirche deckt sich vollständig die Kirche der Gegenwart.“ — Das, Herr Graf, ist alles, was Sie über die katholische Ehe zu sagen wissen, und zu dem Wenigen bedienen Sie sich noch eines fremden Mundes; Ihre zwanzigjährige priesterliche Thätigkeit hatte Ihnen nicht so viel Einblick und Einsicht verschafft, auf daß Sie ein selbständiges Wort zu sprechen vermochten!

Nun gut, da Sie mit einem Citat beginnen, will ich Ihrem löblichen Beispiel folgen. Ich nehme von meinem Bücherbrett die Psychopathia sexualis von Krafft-Ebing herab, ein durchaus nicht theologisches Buch, und schlage Seite 4 auf. Dort lesen wir nun: „Die Versittlichung des sexuellen Verkehrs erfuhr ihren mächtigsten Impuls durch das Christentum, indem es das Weib auf die gleiche sociale Stufe mit dem Manne erhob und den Liebesbund zwischen Mann und Weib zu einer religiös-sittlichen Institution gestaltete. Damit war der Thatsache entsprochen, daß die Liebe des Menschen auf höherer Civilisationsstufe nur eine monogamische sein kann und

sich auf einen dauernden Vertrag stützen muß." Soweit Krafft-Ebing. Merkwürdig, wie weit der Historiker und der Arzt voneinander in der Auffassung des sittlichen Wertes der katholischen Ehe abweichen. Wir wollen nun gemeinsam, Herr Graf, versuchen, zu entscheiden, welchem der beiden gelehrten Männer wir recht geben müssen. Das ist für uns beide Ungelehrte freilich eine schwierige Aufgabe, aber wir wollen uns guten Mutes an sie machen. Mit einiger Mühe werden wir die Arbeit bewältigen können!

Vorläufig aber schieben wir einmal alle die Moraltheologen, die dickleibigen Werke beiseite, die Sie so mühsam mir herbeigetragen haben; es ist eine gar stattliche Menge; aber wir gebrauchen sie einstweilen gar nicht. Wir gebrauchen ganz, aber ganz andere Bücher; wir gebrauchen die Bibel, die Werke der Väter, die Werke der großen Scholastiker, um unser Thema wirklich erfassen zu können. Also kommen Sie; helfen Sie mir das Unnütze wegtragen und das Notwendige herbeischaffen! Sehen Sie einmal, wie schnell ein verändertes Bild — freilich die gleiche Unordnung — der Schreibtisch zeigt. Besten Dank für Ihre Hilfe, und nun können wir uns getrost in medias res verfügen.

Es ist natürlich, daß die christliche Ehe nicht als ein völliges Novum in der Kulturgeschichte der Völker aufzufassen ist. Die Betrachtung der vorchristlichen Welt lehrt auf den ersten Blick, wie bei allen Völkern und zu allen Zeiten die Ehe als die Begründerin der Familie und dadurch auch des Staates hochgehalten wird, gepriesen wird, gesetzlichen Schutzes genießt, im Gegensatz zu dem freien und ungebundenen Geschlechtsverkehr. Die Formen der Ehe freilich waren sehr verschieden: bald Polygamie (hauptsächlich bei den Völkern des Orients), bald ein Mischding zwischen Polygamie und Monogamie, indem der Mann nur eine Ehefrau besitzt, neben ihr aber viele Kebsweiber, die auch eine gewisse rechtliche Stellung haben, ja deren Kinder eventuell gleichberechtigt mit denen der legitimen Gattin erscheinen (ein Zustand, der z. B. auch heute noch in China Geltung besitzt), bald strenge Monogamie. Letztere treffen wir hauptsächlich bei den Stämmen der arischen Familie, die sich dem Norden zugewandt haben, bei Griechen (freilich nicht von der ältesten Zeit an), Römern und Germanen. Ja schon bei den Römern der frühsten Zeit war der Eheschließung ein religiöser Charakter beigelegt, denn die ursprüngliche Form derselben, die confarreatio, bestand in einem feierlichen Trauungsakt in Gegenwart von zehn Zeugen; es wurde ein Opfer (ein Kuchen, farreus panis) dargebracht. Diese Eheschließungs-

form war die feierlichste, daher gewisse Priesterklassen sie innehalten mußten, ja deren Angehörige aus durch sie begründeten Ehen hervorgegangen sein sollten (über den Akt der confarreatio cf. Ulpian IX § 1: Farreo convenit uxor in manum certis verbis et testibus decem praesentibus et solemni sacrificio festo, in quo panis quoque farreus adhibetur). Obgleich wir also bei den Römern der älteren Zeit eine religiöse Handlung vorfinden, bei vielen der arischen Völker Monogamie, so ist doch eine ganz wesentliche Differenz zwischen dieser Monogamie, dieser religiösen Handlung, und jener, welche die katholische Kirche für ihre Gläubigen eingesetzt hat.

Um aber, Herr Graf, den Charakter der christlichen Ehe voll zu verstehen, müssen wir nicht nur in dem Neuen, sondern auch in dem Alten Testament Umschau halten, denn die christliche Ehe baute sich auf der jüdischen auf, deren Charakter sie freilich einesteils zerstörte, anderenteils veredelte. Unmittelbar von Gott ward die Ehe, laut der Heiligen Schrift, im Paradiese eingesetzt. Im ersten Kapitel der Genesis, Vers 27 ff. heißt es: „Und Gott schuf sich den Menschen zum Ebenbilde, zum Ebenbild Gottes schuf er ihn; und er schuf sie Mann und Frau. Und Gott segnete sie und sprach zu ihnen: Seid fruchtbar und mehret euch und füllet die Erde an und macht sie euch unterthan und herrschet über die Fische im Meer und über die Vögel unter dem Himmel und über alles Getier, das auf Erden kreucht." In diesen göttlichen Worten ist der Grundgedanke der Ehe so festgelegt: Bevölkerung der Erde, Herrschaft über alle Kreatur. Im zweiten Kapitel des gleichen Buches wird nun auf das innige Verhältnis der Ehegatten näher eingegangen, auf ihr gegenseitiges Helfen und Stützen im Leben (V. 23 und 24). „Da sprach der Mensch: Das ist doch Bein von meinem Bein und Fleisch von meinem Fleisch. Man wird sie Männin heißen, da sie vom Mann genommen ist. Darum wird ein Mann seinen Vater und seine Mutter verlassen und an seinem Weibe hangen, und sie werden sein ein Fleisch." So die Ehe des Paradieses. Sie sehen, Herr Graf — das sei in Parenthese bemerkt —, ich fange meine Sache gründlich an, nämlich vom ersten Menschenpaar der Bibel, wenn ich über die christliche Ehe sprechen will, und beginne nicht mit Lehmkuhl und Aertnys. Ich meine aber, trotzdem, oder vielmehr deshalb, wird meine Darstellung die Leser mehr aufklären, als die Ihre; denn das Eine sollten Sie, der so gerühmte Historiker, mit der Zeit gelernt haben: eine bestehende Institution kann man erst voll würdigen, wenn man ihren Werdegang kennt, gerade wie man das Wirken

eines Menschen nur versteht, wenn man seinen ursprünglichen Charakter, das Milieu, in dem er sich entwickelt, die Kämpfe, die er zu bestehen gehabt, sich klar machen kann.

Sie zucken lächelnd die Achseln und wollen meine Gemeinplätze nicht weiter anhören? Herr Graf, nicht jeder Gemeinplatz birgt etwas Falsches in sich; mancher enthält sogar recht tiefe Lehren. Doch wir wollen uns nicht versäumen! Daher zurück zur jüdischen Ehe!

Wenn die paradiesische Ehe einen ganz besonders ehrwürdigen, sakralen Charakter durch die göttliche Segnung erhielt, so ist oft und viel darüber gestritten worden, ob dieser Charakter auch nach dem Sündenfall ihr weiter beizulegen sei oder nicht. Ich will mich auf die Erörterung dieser Frage nicht weiter einlassen, sondern kurz nur die historische Entwicklung der jüdischen Ehe schildern. Sie wurde durch die mosaische Gesetzgebung streng geregelt: Monogamie, ungemischte jüdische Ehen, Hindernisse wegen Blutsverwandtschaft; besondere Erfordernisse für Ehen der Priester u. s. w. — alles ist vorgesehen, sogar die Feststellung der Geldsumme, welche der Bräutigam für seine Braut zahlen wollte (Gen. 34, 12; Exod. 22, 16). Ein eigentlicher religiöser Akt war ursprünglich mit der Eheschließung nicht verknüpft und ist erst in viel späteren Zeiten aufgekommen. Aber gerade wegen der sehr mannigfaltigen und sehr ausführlichen Bestimmungen über Schließung der Ehe und Pflichten in der Ehe nahm diese selbst einen mehr und mehr äußerlichen Charakter an, der vornehmlich durch zwei hinzutretende Umstände noch vergrößert wurde: Einmal nämlich hörte die reine Monogamie sehr bald auf und machte der orientalischen Polygamie Platz; zweitens aber wurde es den Israeliten gestattet, ihre Ehen zu trennen (5. Mos. 24, 1—4). Diese Umstände brachten es mit sich, daß zur Zeit des Erdenlebens Christi die jüdische Ehe nichts weniger mehr war, als die Ehe, die Gott selbst im Paradiese nach dem Zeugnis der Bibel eingesetzt hatte.

Wie stellt sich nun das Neue Testament zur Ehe? In dem Cölibatskapitel habe ich — Sie erinnern sich dessen wohl noch? — mich bemüht, Ihnen die tiefen philosophischen Gedanken faßlich zu machen, weswegen die Virginität dem Christen höher gelten soll, als die Ehe. Ich habe Sie natürlich nicht überzeugt, und Sie bleiben trotz Strauß, Schopenhauer u. s. w. ruhig bei Ihrer Behauptung beharren, nur „ultramontane Finsterlinge“ könnten eine derartige Meinung vertreten, und wir alle verstünden das bekannte Matthäus-

kapitel und den bekannten Korintherbrief vollkommen falsch; Sie und die Genossen vom Evangelischen Bund hätten des Geheimnisses Schlüssel allein und ganz allein. Ich will den Streit darüber ruhen lassen; ich will nur, ehe ich die Betrachtung des Neuen Testamentes beginne, einen kleinen Nachtrag aus dem Kirchenlexikon bringen. Sie meinen, das Kirchenlexikon sollte ich ungeöffnet lassen, denn alles, was in dem ††† Buch enthalten, sei, inklusive Ihrer eigenen geschätzten Artikel, gänzlich wertlos, tendenziös, lügnerisch? Ich will, obwohl ich durchaus nicht Ihre Ansicht zu teilen vermag, dennoch gehorsam Ihrem Befehl folgen, gehorsam aus dem Grunde, weil ich mich versprochen hatte; ich meinte nämlich gar nicht das Kirchenlexikon, sondern sein protestantisches Gegenstück, die Herzog-Hauck'sche Realencyklopädie. Dort können Sie Band V, Seite 187 in Bezug auf die Stellung, die Paulus zur Ehe und zur Virginität einnahm, in dem Artikel „Ehe" von Gottschick folgendes lesen: „So gewiß er (Paulus) die Ehelosigkeit auch als etwas empfiehlt, was angesichts der Trübsal der Endzeit an sich das praktisch Zugänglichere ist (1. Kor. 7, 26 ff.), so sieht er doch in der Ehe in allen Fällen, nicht nur unter jenen Umständen und nicht nur in dem Falle eines besonderen Berufes, wie sein eigener (1. Kor. 9, 5 ff.), eine die Sorge für den Herrn beeinträchtigende Teilung durch weltliche Sorgen (7, 32—34); und nicht nur das, er erblickt speciell im sinnlichen Geschlechtsverkehr eine Beeinträchtigung der bestimmungsmäßigen leiblichen Heiligkeit, also in der Ehe einen an sich niedrigeren Stand. Eben so entschieden allerdings tritt er dafür ein, daß für die, welchen die Gabe der Enthaltsamkeit fehlt, die Ehe nicht nur etwas Erlaubtes, sondern das Bessere ist." So die Realencyklopädie, die vollkommen richtig die Auffassung der Heiligen Schrift über Ehe und Virginität wiedergiebt. Nach diesem Seitensprung, der Sie sicherlich interessiert haben wird, kehren wir zur Ehe zurück.

Die Quellenstellen des Neuen Testamentes, die uns zunächst beschäftigen, sind die folgenden. Eph. 5, 22—23: „Die Weiber seien unterthan ihren Männern als dem Herrn. Denn der Mann ist des Weibes Haupt, gleichwie auch Christus das Haupt ist der Gemeinde, und er ist seines Leibes Heiland. Aber wie nun die Gemeinde ist Christo unterthan, also auch die Weiber ihren Männern in allen Dingen. Ihr Männer, liebet euere Weiber, gleichwie Christus auch geliebt hat die Gemeinde, und hat sich selbst für sie gegeben. Auf

daß er sie heiligte, und hat sie gereinigt durch das Wasserbad im Wort. Auf daß er sich selbst darstellte eine Gemeinde, die herrlich sei, die nicht habe einen Flecken oder Runzel oder das etwas, sondern daß sie heilig sei und unsträflich. Also sollen auch die Männer ihre Weiber lieben als ihre eigenen Leiber. Wer sein Weib liebt, der liebt sich selbst. Denn niemand hat jemals sein eigen Fleisch gehaßt, sondern er nährt es und pflegt es, gleichwie auch der Herr die Gemeinde. Denn wir sind Glieder seines Leibes, von seinem Fleisch und von seinem Gebein. Um deswillen wird ein Mensch verlassen Vater und Mutter, und werden zwei ein Fleisch sein. Das Geheimnis ist groß; ich sage aber von Christus und der Gemeinde. Doch auch ihr, ja ein jeglicher habe lieb sein Weib als sich selbst; das Weib aber fürchte den Mann." Ehe ich weiter gehe, kann ich mir nicht versagen, Hettingers kurze und schöne Auslegung dieser Stelle wiederzugeben (Apologie IV, S. 160, Anmerk. 2): „Paulus spricht hier nur von der Ehe der Gläubigen (V. 8), die durch die Taufe dem mystischen Leib Christi eingepflanzt wurden (V. 23); darum ist die Ehe der Getauften ein Geheimnis auf Christus, der durch den heiligen Geist der Kirche in mystischer Ehe sich vermählte (V. 30), darum von dem Geiste Christi gegründet und getragen und erhaben über die bloße Sphäre des Naturlebens. Weil der Geist sie durchdringt, darum empfangen sie die Kraft und Gnade, alle Pflichten der übernatürlichen Liebe zu erfüllen, sich zu lieben, wie Christus seine Kirche geliebt hat (V. 28—31), ist die christliche Ehe gnadenreich, liebevoll, fruchtbar für das Reich Gottes, wie der Ehebund Christi mit seiner Kirche himmlische Früchte bringt (V. 27). Darum mahnt der Apostel zur Erfüllung aller christlichen Pflichten, weil sie in Christo Kraft, Vorbild, Motiv empfangen haben (V. 28). Hieraus ergeben sich auch die Eigenschaften der christlichen Ehe: wie nur eine Kirche Christus geliebt, so ist die christliche Ehe wesentlich monogamisch, wie er sie geliebt bis ans Ende, so ist die christliche Ehe unauflösbar bis ans Ende." Dieses Kapitel des Epheserbriefes, welches Hettinger so richtig charakterisiert, faßt in nuce die ganze Lehre von der christlichen Ehe, wie sie auch in der katholischen Kirche gilt, und die wesentlich anders demnach beschaffen ist, als Sie, Herr Graf, es annehmen. Gegenseitige Liebe, gegenseitiges Verstehen, gegenseitiges Vertrauen. Ein Fleisch und eine Seele — und vereint für Leben und Tod. Die letzte, höchste Anforderung der Monogamie sehen wir hier ausgesprochen: die Scheidung wird aufgehoben; unzertrennlich wie Christus und die Kirche

sind Mann und Weib; nichts darf sie mehr trennen, nicht einmal die Sünde; durch solche frevelt wohl der sich vergehende Teil, aber das Band, das ihn an den anderen knüpft, kann nie gelöst werden. Der andere muß ihn dulden, ertragen — vielleicht liegt auch der Gedanke des Verzeihens, des Verzeihens aus eigenem Schuldbewußtsein mit eingeschlossen! Denn wer ist ganz frei von Sünde, von Gedankensünde? Ein wunderbares psychologisches Verständnis der Menschenseele giebt sich in dem gekennzeichneten Begriff der christlichen Ehe kund!

Schärfer betont noch wird die Unlösbarkeit der Ehe in dem Markusevangelium Kap. 10, 7—12: „Darum wird der Mensch seinen Vater und seine Mutter lassen und wird seinem Weib anhangen. Und werden sein die zwei ein Fleisch. So sind sie nun nicht zwei, sondern ein Fleisch. Was denn Gott zusammengefügt hat, soll der Mensch nicht scheiden. Und daheim fragten ihn abermals seine Jünger um dasselbige. Und er sprach zu ihnen: Wer sich scheidet von seinem Weibe und freiet eine andere, der bricht die Ehe an ihr. Und so sich ein Weib scheidet von ihrem Manne und freiet einen anderen, die bricht die Ehe.“ Desgleichen ist zu beachten die berühmte Stelle aus dem Matthäusevangelium Kap. 19, 5—10. Hier wird fast wörtlich das Gleiche wie bei Markus gesagt; es wird nur noch ausdrücklich bei der jüdischen Scheidung angegeben: „Moses hat euch erlaubt, zu scheiden von eueren Weibern von eueres Herzens Härtigkeit wegen; von Anbeginn aber ist's nicht also gewesen.“ Christus verweist also auf die ursprüngliche paradiesische Ehe, die als das Ideal dasteht. Über das innige, liebevolle Verhältnis der Ehegatten untereinander seien noch die folgenden Bibelworte erwähnt (1. Kor. 11, 11): „Doch ist weder der Mann ohne das Weib, noch das Weib ohne den Mann in dem Herrn.“ Kol. 3, 18, 19: „Ihr Weiber seid unterthan eueren Männern in dem Herrn, wie sich's gebührt. Ihr Männer, liebet euere Weiber und seid nicht bitter gegen sie.“ 1. Petr. 3, 7: „Desselbigen gleichen, ihr Männer wohnet bei ihnen mit Vernunft, und gebet dem weiblichen, als dem schwächeren Werkzeug seine Ehre, als auch Miterben der Gnade des Lebens, auf daß euere Gebete nicht verhindert werden“ u. s. w.

Aus allen diesen Sprüchen geht klar und deutlich hervor, daß die christliche Ehe, obwohl die Virginität noch höher gestellt wird, eine Ehe darstellt, die in jeder Beziehung eine ideale zu nennen ist, speciell wenn man bedenkt, zu welcher Zeit die neue Ehelehre verkündet wurde. Zur Zeit einer vollkommenen Depravation des Juden-

und Heidentums, zur Zeit des Mißachtens der Ehe bei den Römern, zur Zeit der überhandnehmenden Scheidungen, der überhandnehmenden Lüste. Mitten in diese Welt voll Schmutz und Grauen erklingen die Worte: Mann und Weib sind ein Fleisch und eine Seele, sie sind aufeinander für immer angewiesen, eine Scheidung giebt es nicht; denn Gott hat die Ehe selbst als etwas Untrennbares eingesetzt. Daher müssen die Gatten einander lieben und ehren, die Frau soll wohl dem Mann in allen Stücken folgen, aber nicht wie eine Sklavin, sondern wie eine Freie; der Mann aber darf nichts Unbilliges von seinem Weibe verlangen; denn sein Weib ist er selbst, er soll sich in ihr ehren. Ja, Herr Graf, wer in diesen Worten nicht den ungeheuren Fortschritt der Sittlichkeit und Kultur fühlt, der muß wirklich blind und taub sein. Denn diese Definition besagt doch etwas Höheres, als daß man die Ehe nur propter incontinentiam eingehen darf!

Aber Sie sind ja keineswegs blind und taub; Sie behaupten, in der Bibel ist Herrliches über die Ehe gelehrt und gesagt, und nur die katholische Kirche hat dieses Herrliche nicht erkannt, hat es entstellt, hat die Ehe herabgedrückt zu etwas unendlich Niedrigem. So ist Ihre Meinung, wofern ich zu lesen vermag; nun wollen wir sie einmal auf ihre Stichhaltigkeit hin untersuchen!

Es ist ganz klar und einleuchtend, warum die Eheschließung bei den Christen schon in der frühesten Zeit einen feierlichen und religiösen Charakter annehmen mußte, der sich ganz wesentlich von den Eheschließungen der Nichtchristen unterschied. Da Gott die Ehe selbst eingesetzt hatte, so gehörte sie zu den religiösen, nicht bürgerlichen Institutionen, daher schon zur Zeit des Ignatius eine religiöse Feier die Eheschließung begleitete, eine Feier, die zu Tertullians Zeiten folgende Form angenommen hatte — oder nein; ich will ihn selbst reden lassen (ad uxor. II, 9): „Wo soll ich die Kraft finden, um das Glück der Ehe zu schildern, die vor der Kirche beschlossen ist, durch die Darbringung (des eucharistischen Opfers) bekräftigt und mit dem Segen (des Priesters) besiegelt ist, welche die Engel verkünden und Gott für vollzogen hält?“ Wir erfahren also, daß unbedingt zur christlichen Ehe eine religiöse Handlung notwendig war. War die Ehe nun vor Gott in solcher Weise eingegangen, wie schildert Tertullian (im gleichen Kapitel) ihre Früchte? Wesentlich anders, wie Sie, Herr Graf, es wohl meinen: „Welch schönes Paar sind zwei Fromme, die eine Hoffnung, ein Lebensziel, eine Lebensweise und die gleiche Art des Dienstes haben? Sie beten zu derselben Zeit, sie knieen zu-

sammen nieder, sie fasten miteinander, sie belehren, sie ermahnen, sie stützen sich gegenseitig, sie finden sich zu gleicher Zeit in der Kirche beim Tisch des Herrn ein; in Verfolgungen, in Nöten und in guten Tagen stehen sie zusammen . . . Aus beider Munde ertönen Psalmen und Hymnen, und sie wetteifern miteinander, wer am besten den Herrn lobpreisen kann. Solches zu sehen und zu hören, ist eine Freude für Christus, daher sendet er jenen seinen Frieden.“ Diese Schilderung, Herr Graf, stammt von dem Manne her, der am meisten wohl für die Virginität begeistert war, der am feurigsten Entsagung predigte; trotzdem, wie hoch stellte er die christliche Ehe! Genau so hoch, wie sie nur irgend ein Späterer stellen konnte!

Nun leugne ich durchaus nicht — ich selbst habe ja früher Beispiele angeführt —, daß viele Sätze aus den einzelnen Vätern namhaft gemacht werden können, in denen anscheinend nur der Zeugungszweck oder die Befriedigung der Sinne als Zweck der Ehe angegeben werden; hinwiederum finden sich wieder viele andere, die das sinnliche Begehren möglichst aus der Ehe beseitigen möchten, und eine Virginität des Herzens in der Ehe predigen, es giebt selbst Aussprüche, die eine Ehe ohne den sinnlichen Akt als zustande gekommen betrachten. Ja, bei demselben Autor finden wir oft die entgegengesetztesten Meinungen vertreten. So sagt z. B. Clemens Alexandrinus von der Ehe Strom. 3, 6: *μηδὲν κατ' ἐπιθυμίαν ποιεῖν* und Strom. II, 23: *μὴ ὡς ἐρωμέναις χρῆσθαι ταῖς γαμηταῖς*; hingegen an einer anderen Stelle desselben Buches: *ἁγία ἡ γένεσις δἰ ἣν ὁ κόσμος συνέστηκε.* Und Ambrosius (de instit. virg. t. 6) schreibt: „Connubium non facit defloratio virginitatis, sed fides et pactio coniugalis; cum iungitur puella, coniugium est, non cum viri admixtione cognoscitur.“ Eine ganz ähnliche Auffassung, wie sie Tertullian in den oben citierten Worten zeigt, finden wir auch bei Augustin (de bono coniugali III, 3 u. 5). Die kirchliche Auffassung der Ehe drang schließlich wenigstens teilweise selbst in die Rechtsbücher des Justinian; die bekannten beiden Stellen bekunden es § 1 J. I, 9: „Nuptiae autem sive matrimonium est viri et mulieris coniunctio, individuam consuetudinem vitae continens und L. 1 D. 23, 2: Nuptiae sunt coniunctio maris et foeminae et consortium omnis vitae, divini et humani iuris communicatio.“ Also auch das weltliche Recht kannte die Ehe als eine communicatio divini iuris an. Es mußte dieses um so mehr, als schon vor Justinians Zeiten ausdrücklich die Ehe als eines der Sakramente der christlichen Kirche bezeichnet worden ist. Wann es zuerst geschah, ist sehr

zweifelhaft: Manche wollen bis auf Ignatius zurückgehen, weil dieser die Eingehung in foro ecclesiae betont. Das ist aber entschieden falsch; denn eine einfache religiöse Handlung ist noch lange keine sakramentale. Das Wort sacramentum gebraucht wohl zuerst Tertullian von der Ehe, seit Augustins Zeiten wird es allgemein angewandt; die Ehe ist endgültig unter die Zahl der kirchlichen Sakramente, als von Christus eingesetztes, aufgenommen. Und trotzdem ist bis tief in die Zeit der Scholastik über die Sakramentsnatur der Ehe gestritten worden. Sie sollte als ein nicht völlig den anderen gleich zu achtendes Sakrament betrachtet werden, weil die Brautleute, nicht der Priester, Spender des Sakraments seien. Wiederum Abälard sagt (epitome theol. christ. c. 28): „Quorum (sacramentorum) tamen nomen est, quod non ad salutem spectat, sed magnae rei sacramentum est, scilicet coniugium. Ducere siquidem uxorem non est alicuius meriti ad salutem, sed propter incontinentiam ad salutem est concessum.“ Ähnlich urteilen Hugo von St. Victor, Petrus Lombardus, ja sogar noch Durandus. Und trotzdem ist entschieden Friedberg (Kirchenrecht § 138b) unrecht zu geben, wenn er, auf diese Quellen gestützt, behauptet, daß thatsächlich im Mittelalter das Sakrament der Ehe weniger gegolten hätte als die übrigen Sakramente, und zwar (cf. Abälard) wegen des gewissermaßen niedrigeren Charakters der Ehe und wenn er sich dabei auch ausdrücklich auf Petrus Lombardus beruft, so hat er freilich recht: der Lombarde sagt, die Ehe erteile keine Gnade: (Sent. IV, D. 1) „quorum (sclt. sacramentorum) alia remedium contra peccatum praebent et gratiam adiutricem conferunt, ut baptismus: alia in remedium tantum ut coniugium, alia gratia et virtute nos fulciunt, ut eucharistia et ordo“ (cf. Freisen, Geschichte des kanonischen Eherechts, S. 40); aber hätte Friedberg nachgeschlagen, was der größte der Scholastiker, was Thomas bemerkt, möchte er vielleicht seine Ansicht modifiziert haben. Thomas nämlich erklärt (Sentent. IV. D. 2, qu. 1, art. 1), daß gerade darin die Gnade der Ehe bestehe, weil sie ein remedium sei: „gratia, quae in matrimonio confertur, quod secundum sacramentum ecclesiae in fide Christi celebratum, ordinatur directe ad reprimendum concupiscentiam, quae concurrit ad actum matrimonii, et ideo magister dicit, quod matrimonium est tantum in remedium, sed hoc est per gratiam, quae in eo confertur.“ Die Ansicht, daß die Ehe genau so zu achten sei wie jedes andere Sakrament, gewann bald die Oberhand, und Berthold von Regensburg,

ein Zeitgenosse von Thomas, bemerkt schon (cf. Freisen l. c. S. 41); „Die Ehe ist unter den sieben Heiligkeiten eine der höchsten, die Gott auf Erden hat. Und darum soll kein Kunterseit (Falschheit) dabei sein." Welche Ansicht denn auch das Tridentinum zu der seinen gemacht hat, indem es sagt (Sess. XXIV, c. 1): „Si quis dixerit, matrimonium non esse vere et proprie unum ex septem legis evangelicae sacramentis a Christo Domino institutum, anathema sit." Noch einmal also betonte die katholische Kirche in ihrer Gesamtheit der neuen Lehre gegenüber auf das schärfste den sakramentalen Charakter der Ehe.

So verlief, in kurzen Worten erzählt, die Entwicklung der katholischen Ehe, und in dieser Entwicklungsgeschichte ist zugleich die sittliche Würdigung enthalten, die ihren höchsten Ausdruck in der sakramentalen Weihe empfängt. Zweck der Ehe ist und war, solange es eine christliche Ehe überhaupt gegeben hat: Fortpflanzung des Menschengeschlechts, Regelung der concupiscentia, dadurch Überwinden der Sinnlichkeit in der Ehe, Heranbildung tüchtiger Menschen, die Gott wohlgefällig leben, Vereinigung zu einem Lebensziel, gemeinsames Tragen von Freud und Leid. Freilich stand die Virginität, als letzte und höchste Stufe christlicher Ascese, höher im Ansehen; aber schon der heilige Ambrosius hat in seinem Tractatus de Virginitate c. 6 (ich will gleich selbst übersetzen) gesagt: „So soll keiner von denen, welche den Ehestand sich erwählten, die Jungfräulichkeit schmähen; aber auch die, welche die Jungfräulichkeit gelobten, sollen nicht die Ehe verurteilen. Längst hat ja die Kirche jene als Irrlehrer verdammt, welche das eheliche Band zu lösen versuchen. Unsere Kirche wendet das Wort auf sich an: „Komm' mein Freund, laß uns auf das Feld hinausgehen und auf den Dörfern bleiben. Daß wir früh aufstehen zu den Weinbergen, daß wir sehen, ob der Weinstock in der Blüte sei, ob die Granatäpfelbäume ausgeschlagen sind. Das Feld ist das lieblichste, das Frucht und Blüte gleichzeitig trägt; ein solches aber ist die Kirche in dem Reichtum ihrer Früchte. Hier sieht man die wohlriechende Blüte der Virginität, die Reife der Witwen, die Frucht christlicher Ehe. Und das alles, um des Herrn Ernte zu einer reichen zu machen." Der große Heilige setzt in herrlicher, hochpoetischer Weise auseinander, daß Ehe und Virginität keine Gegensätze bilden, sondern sich zu schönster Harmonie ergänzen. Zugleich zeigt er den tiefen, sittlichen Wert der christlichen Ehe. Einen Wert, der noch ganz besonders durch die Unauflösbarkeit und den sakramentalen Charakter im Gegensatz zu der protestantischen Ehe sich dokumentiert. Beim

besten Willen kann ich nicht finden, daß die katholische Ehe auch nur im geringsten an sittlicher Würde hinter der protestantischen zurücksteht; im Gegenteil, in der protestantischen Eheauffassung herrscht ein unglücklicher Dualismus, den niemand, glaube ich, gerade mehr beklagen wird, als die gläubigen Protestanten selbst.

Und da wir nun so viele alte Kirchenlehrer zu Wort haben kommen lassen, und Sie Ihren Lesern immer erzählen, Sie wollten Ihnen berichten von der Auffassung, wie sie heute in der Kirche herrscht, so lassen Sie mich, ehe ich kurz den Gegensatz der reformatorischen Lehre von der Ehe zur katholischen schildere, mit einem Ausspruch eines modernen katholischen Autors diesen Abschnitt schließen, mit einem Ausspruch Hettingers (l. c. IV, S. 164): „Wie darum nur eine die Braut ist, welche der Herr sich erwählte, so ist die christliche Ehe die Ehe eines Mannes und eines Weibes, der uranfänglichen Ordnung gemäß, nach welcher der Schöpfer für den einen Mann das eine Weib schuf. Und wie Christus seine Kirche liebt bis ans Ende, so soll auch die Gatten nichts scheiden außer der Tod, denn „was Gott zusammengefügt, soll der Mensch nicht trennen", sie sind zwei in einem Fleische; das Kind, Zweck und Frucht dieser Einheit des Fleisches, ist das lebendige, objektive, unteilbare Band, das jede Trennung verbietet und jeder sittlichen Verkehrung und Untreue gegenüber die Gemeinschaft und Zusammengehörigkeit der Gatten thatsächlich verkündet. Es ist daher eine gänzlich unwahre Rede, daß der Ehebruch eine faktische Scheidung und Aufhebung des Ehebundes sei; er ist vielmehr nur eine Verletzung der sittlich-religiösen Pflicht, die aus diesem Bunde hervorgeht, der ehelichen Treue, wie der Undank des Sohnes gegenüber der schuldigen Liebe zum Vater, Raub oder Diebstahl gegenüber dem Gesetze der Gerechtigkeit. Aber das objektive, von Gott geordnete Rechts- und Pflichtverhältnis ist von der Willkür des Subjekts keineswegs bedingt und wird darum auch durch die Verletzung der Pflicht weder verändert noch aufgehoben; es bleibt der Ehe die ihr immanente Bedeutung und Würde, zu welcher das fehlende und mangelhafte Individuum als einer ihm vorgehaltenen, unverrückbaren Norm und Forderung sich erheben soll, ein von Gott geknüpftes Band, das der Tod allein, nicht des wankelmütigen Menschen Wille mehr lösen kann . . . So empfängt denn in der christlichen Ehe auch das Weib seinen Anteil an dem hohen Beruf, mitzuwirken zum Aufbau des Leibes Christi auf Erden, seiner heiligen Kirche. Sie ist Priesterin im Heiligtume der Familie und waltet Segen spendend

in der stillen Umfriedung des Hauses, wo das natürlich-sinnliche Leben, Geschlechtsliebe und Mutterschaft, von der Gnade getragen und durchweiht, in den Dienst des Heiligen tritt — um die Gefäße zu bereiten, in welche der Geist seine Gnaden einsenkt. So wird die Familie eine Kirche im Fleische, und Vater und Mutter üben in der christlichen Ehe in Wahrheit einen Gottesdienst."

So die moderne Ansicht, Herr Graf. Finden Sie dieselbe unsittlich, korrumpiert, entwürdigend? Ich nicht, so wenig wie die ältere. Aber ich berufe mich ja nur auf kleine Geister wie Augustin, Ambrosius und Thomas, und nicht auf Größen wie Caramuel und Guimenius; außerdem citiere ich meine Autoren auch richtig! Daher werden Sie wohl recht haben!

In seinem Kirchenrecht schreibt Friedberg (§ 139): „Die Reformation hat die Sakramentsnatur der Ehe verworfen. Sie muß daher principiell die Ehe in das Gebiet des Staates verweisen. Wenn diese logische Konsequenz des reformatorischen Standpunktes schon von vornherein nicht völlig klar gezogen wurde, so lag der Grund davon erstens in dem Bestreben, die Ehe der subjektiven Willkür zu entziehen und unter das Sittengesetz zu stellen, und zweitens in der Opposition gegen den von der katholischen Kirche der Ehe vorgezogenen, als heilig hingestellten Cölibat, welche die Reformatoren veranlassen mußte, ihrerseits die Heiligkeit der Ehe zu betonen. Die Konsequenzen der protestantischen Ansichten führen erstens zur staatlichen Gesetzgebung über das Eherecht und zweitens zu staatlicher Ehegerichtsbarkeit. Da aber in der Folgezeit sowohl erstens die Gesetzgebung über die Ehe sich in den Kirchenordnungen äußerte, die, wenn auch fälschlich, einen rein kirchlichen Charakter zu haben schienen, und zweitens eine geistliche Ehegerichtsbarkeit platzgriff, wenn auch namens des Staates, so ergab sich bei den Theologen eine Auffassung der Ehe, die diese wenig von den eigentlichen Sakramenten unterschied. Aber auch nachdem die konsistoriale Ehegerichtsbarkeit beseitigt war, blieb doch das staatliche Eherecht in den paritätischen Staaten wesentlich auf protestantisch-kirchlichen Principien begründet, und gab somit dem Gedanken, daß die Ehe ein Institut auch des protestantischen Kirchenrechtes sei, immer neue Nahrung, Indessen ist sie das in Wahrheit erst geworden infolge der Reichsgesetzgebung vom Jahre 1875, nachdem die einzelnen Landeskirchen die Voraussetzungen, unter denen die kirchliche Trauung zu erteilen sei, kirchengesetzlich zu regeln unternommen und somit die Anfänge eines protestantischen Eherechtes geschaffen haben."

In diesen Worten zeigt Friedberg in sehr richtiger Weise den merkwürdigen Dualismus protestantisch-gläubiger Kreise der Ehe gegenüber. Gewiß, ich verstehe es vollkommen — ich will mich hier gar nicht auf das Für und Wider einlassen —, daß man die Eheschließung als Sache des Staates auffassen kann, wie es thatsächlich ja die moderne Gesetzgebung sehr vieler Staaten thut, die die religiöse Besiegelung des Bundes ganz dem Willen des einzelnen überläßt. Was ich aber nicht verstehe, ist, wie eine Kirche diesen Standpunkt einnehmen kann, eine Kirche, deren Ideal nicht die christliche Ascese, sondern das christliche Familienleben ist. Auf dessen Begründung sie also von Anfang an sehr wenig Wert legte, indem sie der Eheschließung den sakramentalen Charakter raubte, die religiöse Weihe sogar nehmen wollte — ein Übelstand, der sehr bald von den Protestanten selbst am schmerzlichsten empfunden wurde, und immer mehr und mehr suchte man wieder in die alten Bahnen einzulenken und mühte sich eifriger und eifriger, wie Friedberg anführt, den sakramentalen Charakter der Ehe von neuem wiederherzustellen; und nicht lange, so kämpfte man gegen die Bevormundung des Staates, wurde die Eheschließung wieder als ein durchaus kirchlicher Vorgang aufgefaßt. Ich erinnere Sie, Herr Graf, an die Rede des jungen Otto Bismarck, die ich mir erlaubte im ersten Teil der Pilatusbriefe anzuführen, in der in den schärfsten Ausdrücken gegen die Einführung der Civilehe polemisiert wird. Trotzdem kam die Civilehe, und sie ist die logische Konsequenz der ursprünglichen protestantischen Lehre über die Ehe. Es ist nicht meine Aufgabe und nicht meine Absicht, meine Wertschätzung der Civilehe hier festzustellen — ich glaube, sie würde von der vieler Leser differieren — aber daß eine Kirche der Ehe vom kirchlichen Standpunkt aus durch das Negieren des sakramentalen Charakters, durch die Bestimmung der Ehe als einer wesentlich weltlichen Einrichtung keine besondere neue Würde verleiht, das, Herr Graf, müßte eigentlich das blödeste Auge einsehen! Der Zwiespalt in Luthers Wesen kommt nirgendwo schärfer zum Ausdruck, als in seinen mannigfachen Aussprüchen über die Ehe. In der ersten Serie der Pilatusbriefe habe ich mir schon die Freiheit genommen, einiges davon anzuführen. Ich will heute die Sammlung vermehren, bemerke aber, genau wie bei der Behandlung der guten Werke im lutherischen Glauben, daß die Theorie mit der Praxis nichts zu thun hatte; wir werden gerade aus Luthers Tischreden zeigen, daß er trotz seines theoretischen Eiferns gegen den kirchlichen Charakter der Ehe doch in seinem eigenen Ehestand diesen

Charakter in praxi sehr betonte: „Wisse," sagt er in einer seiner Predigten, „daß die Ehe ein äußerliches leibliches Ding ist, wie andere weltliche Hantierung. Wie ich immer mag mit einem Heiden, Juden, Türken, Ketzer essen, trinken, schlafen, gehen, reiten, laufen, reden und handeln, also mag ich auch mit ihm ehelich werden und bleiben und kehre dich an der Narren Gesetze, die solches verbieten, nichts." In seiner Schrift „Von Ehesachen" schreibt er (Friedberg l. c. S. 295 § 139 Anmerk. 2): „Es kann ja Niemand leucken, daß die Ehe ein äußerlich weltlich Ding ist, wie Kleider, Speise, Haus und Hof weltlicher Obrigkeit unterworfen," und so an vielen anderen Orten. Hingegen erklärt er in seiner Auslegung des 7. Kapitels des I. Korintherbriefes, „daß der Ehestand sei der allergeistlichste Stand und daß man fälschlich und mit Unrecht etliche Stände hat geistliche Orden und die Ehe weltlichen Stand genennet, sondern es sollt umgekehret sein, daß der Ehestand der rechte geistliche Stand heiße", und in den Tischreden läßt er sich folgendermaßen aus: „Alle Menschen verstehens und gläubens wohl, daß die Ehe eine Ehe sei, eine Hand eine Hand, Reichthum und Güter Güter seien u., aber daß die Ehe Gottes Ordnung und Stiftung . . ., daß mußt du gläuben." Ein geradezu unerklärlicher Widerspruch ist in den verschiedenen Äußerungen enthalten. Und wie bei Luther, so bei den anderen Reformatoren. Friedberg führt folgende Citate an: Calvin, Instit. tot. christ. relig. 1, 4, c. 19: „Postremum est matrimonium, quod ut a Deo institutum fatentur omnes, ita pro sacramento datum nemo usque ad Gregorii tempora viderat. Et cui unquam sobrio in mentem venisset? Ordinatio Dei bona est et sancta. Et agricultura, architectura, sutrina, tonstrina, ordinationes sunt Dei legitimae, nec tamen sacramenta sunt . . . Et quis tandem finis aut modus? nihil hac ratione sacramentum non erit: quot in scriptura parabolae sunt et similitudines, tot erunt sacramenta. Quin etiam furtum sacramentum erit: quando quidem scriptum est: Dies domini sicut fur!" Daß solche Auffassung der Ehe gerade keine allzu hohe genannt werden darf, sollte eigentlich einleuchtend sein; die letzte, fast cynische Bemerkung erhellt es aber zur Evidenz. Hingegen schrieb schon ein Jahrhundert später Dunte in den Casus conscientiae: „Geistlich und Weltlich Regiment sind zwar unterschieden, aber eins muß dem andern die Hand bieten in Sachen, das Gewissen angehend, und ob die Sachen gleich Weltlich seyen, kann man doch der Geistlichen Rath und Gutachten nicht entbehren. Die Ehe ist nicht ein bloß

allein äußerlich und Weltlich Ding, sondern zugleich ein Stand, von Gott selbst eingesetzet, und mit gewissen Rechten und Satzungen verwahret. Nun aber ist den Geistlichen befohlen, solche Satzungen zu erklären, drumb müssen sie dabei seyn rc."

Daß auch die protestantischen Juristen ähnlich urteilen, dafür ist ein Beweis: Carpzov: Jurisprud. Consist. l. II, tit. 1, def. 21 no. 7 (Lips. 1637, 34). „Matrimonium non est tantummodo civilis, sed res conscientiae et tale negotium, cui character spiritualis est impressus, quippe foedus matrimonii sanctissimum, non tam a contrahentium consensu, quam Dei auctoritate et voluntate dependet." Und Chemnitz endlich erklärt: Quia matrimonium in Ecclesia normam habet ipsum verbum Dei et causis matrimoniorum multi accidunt casus conscientiarum: Ecclesia igitur non potest prorsus et simpliciter causas matrimoniales a se ad politicum magistratum reiicere: sicut in causis hereditatum, successionum et similibus."

Ich habe, Herr Graf, die von Friedberg gesammelten Citate mit guter Absicht so ausführlich reproduziert, denn sie beweisen klar und deutlich, wie nach und nach der katholische Ehegedanke wieder in protestantischen Kreisen Fuß faßte. In Luthers eigenem Leben können wir genau bemerken, wie verschieden er unmittelbar nach dem Austritt aus der katholischen Kirche und später über den Wert der christlichen Ehe dachte, und wie in dem Leben des einzelnen Menschen, so ist es auch in der Entwicklung der protestantischen Kirche. Die Ehe mußte schließlich wieder an Ansehen in ihr gewinnen, denn galt schon die Virginität als kein besonderes Verdienst, hatte man gänzlich mit dem weltentsagenden Gedanken gebrochen, so mußte gerade das christliche Familienleben als das Erstrebenswerteste für den Gläubigen gelten, daher auch seine Gründung durch die Ehe von der Kirche nicht ignoriert werden konnte und nicht allein auf das staatsrechtliche Gebiet verwiesen werden durfte. Durch solches Höhereinschätzen der Ehe aber, Herr Graf, ist durchaus kein Novum geschaffen worden, sondern es ist nur die alte christliche Auffassung wieder in ihr Recht getreten, die in der katholischen Kirche immer gegolten hatte. Einen Fortschritt — vom kirchlichen Standpunkt aus — vermag ich nicht in der protestantischen Ehe zu erblicken. Im Gegenteil, und das muß betont werden, obwohl die gläubigen Protestanten genau die gleiche religiöse Wertschätzung der Ehe entgegenbringen, wie die gläubigsten Katholiken, ist solches äußerlich in gewissen Beziehungen nicht ohne weiteres zu erkennen. Denn da

Luther und die Reformatoren einmal den Weg eingeschlagen hatten, die Eheschließung zunächst als einen civilen Akt aufzufassen, ist es in der Folgezeit, trotz aller Anstrengungen, unmöglich gewesen, diese Idee wieder völlig zu beseitigen. Man mag es für recht halten oder beklagen, für einen Fortschritt oder einen Rückschritt erachten, je nach der religiösen und politischen Anschauung, wegstreiten läßt sich dieses Resultat nun einmal nicht, und auch der gläubige Protestant muß sich mit ihm abfinden. Ebenso — und ich weiß, daß orthodox-protestantische Kreise es tief beklagen — ist die Ehescheidung nicht mehr aus der protestantischen Lehre heraus zu eliminieren. Ich will wieder nicht über Nutzen oder Schaden der Scheidungsmöglichkeit mich auslassen, ich konstatiere einfach das Faktum, und ich füge hinzu, daß für den religiös empfindenden Menschen, soweit ich es zu beurteilen vermag, die untrennbare Ehe mehr den christlichen Anforderungen entsprechen wird, als die lösbare. Damit aber meine Worte nicht mißverstanden oder mißbraucht werden, setze ich ausdrücklich hinzu, daß in den gläubigen protestantischen Kreisen der religiöse Charakter der Ehe immer und immer wieder betont wird und stets zur Geltung gelangt ist und noch gelangt!

So, Herr Graf, verhält sich in Wirklichkeit die protestantische zur katholischen Ehe. Und nun will ich für heute schließen; den Grund, weswegen ich diesmal so kurz bin, schreibe ich Ihnen nicht. Aber beruhigen Sie sich, geschenkt wird Ihnen nichts; ich muß nun statt eines noch zwei Briefe an Sie senden, und in diesen werden wir Gelegenheit genug finden, das heute Unterlassene mit Zins und Zinseszins nachzuholen. Darum zürnen Sie mir nicht wegen meiner, ich kann es Ihnen verraten, unfreiwilligen Kürze.

Pilatus.

P. S. Wohlgeneigter Leser! Eigentlich möchte ich mein Postskriptum mit einem ähnlichen Satz beginnen, wie ich das Schreiben an unseren Herrn Grafen geschlossen habe, denn auch mit Dir heute des längeren zu plaudern, ist mir nicht vergönnt. Ich muß mich sehr beeilen, um nur das Wenige zu sagen, das ich Dir heute noch zu sagen habe, darum laß uns gleich beginnen. Ich lege Dir nur ein Citat vor, aber dieses eine Citat ist so ausgiebig, daß ich meine, Du nimmst es für fünf oder sechs andere dankend an. Höre nur, unser Hoensbroech, aus dem die „Renaissance" ihre Moralkenntnis schöpft, schreibt (S. 335): „Ähnlich drückt sich der Jesuit Lehmkuhl aus: „Einige Theologen erklären die Kastrierung von Knaben zur

Erhaltung der Stimmen für erlaubt, vorausgesetzt, daß die Knaben ihre Einwilligung geben, und daß keine schwere Lebensgefahr vorliegt. Denn die Erhaltung der Stimme, um süßer (suavius) in der Kirche zu singen, gehört zum öffentlichen Wohle. Viel Gewicht erhält diese Ansicht aus der Duldung der Kirche, die sich solcher Sänger zu bedienen pflegte." Natürlich ist dieses Citat eine ganz gewöhnliche Fälschung, denn, wenn auch einige ältere Theologen (entgegen der eigentlichen Meinung der Kirche) solche Vorkommnisse gebilligt haben, so war von vornherein anzunehmen, daß ein neuerer Theologe nimmermehr diese Ansicht teilen konnte. Lehmkuhl spricht sie denn auch nicht nur nicht aus, sondern wir haben hier wieder einen der, ich möchte sagen typischen Fälle, bei denen Hoensbroech den citierten Autor das genaue Gegenteil seiner wahren Ansicht aussprechen läßt. Lehmkuhl (P. I L. II n. 577 und 578) sagt nämlich, nur in drei bestimmten Fällen sei es erlaubt, jemand an einem seiner Glieder zu verstümmeln: 1. licet membrum abscindere infectum, ne reliquo corpore etiam infecto, homo pereat; idque quum primum grave periculum est. 2. Licet etiam abscisso membro, ei, fugem capere qui vinctus alioqui mortem patim debet, sive a carnifice sive aliunde inferendam. 3. Imo si quis tyrannus iuberet aliquem aut se ipsum mutilare aut occidi, probabiliter liceret illi, ne occideretur, tyranno morem gerere; nam quamquam tyrannus peccat, alter vere alterutrum eligere debet, aut vitam aut membrum amittere, igitur licebit minus malum potius incurrere. Das sind also die drei einzigen Fälle, in welchen überhaupt von einer Verstümmelung die Rede sein kann. Lehmkuhl bemerkt dies ausdrücklich, indem er fortfährt: „Ad alios autem fines mutilatio fieri non potest, quia quaecunque membri destructio ad alios fines ordinata disponendi jus supponit circa proprium corpus, quod soli domino competit: dominus autem homo ipse non est, sed solus Deus. S. Thom. II. II. q. 65 a 1 ad 3." Nun führt freilich Lehmkuhl den Satz an, den der Herr Graf abdruckt, er nennt sogar die Theologen, die für diese merkwürdige Lehre eintreten. Leider hat unser Herr Graf wieder einmal den Nachsatz nicht gelesen, in welchem ausdrücklich erklärt wird, daß die Ansicht besagter Theologen eine falsche sei. Lehmkuhl, der ja oben die drei einzigen erlaubten Arten der Verstümmelung angegeben hat, sagt nämlich, damit keiner seiner Leser im Zweifel ist: Cf. etiam hac de re Ben. XIV. de syn. dioec. s. 11 cap. 7: **qui jure ipsam rem damnat,** attamen post factum eiusmodi ho-

mines non vult excludi ab ecclesiastico cantu. So, lieber Leser, verhält sich die Sache in Wirklichkeit. Wäre es nun nicht bei weitem angebrachter, daß sich unser Herr Graf, statt sich über die Verstümmelungsabsichten anderer zu beklagen, die gar nicht existieren, selbst etwas mäßigte im Verstümmeln der Autoren, die er citiert. Denn in der letzten Thätigkeit hat er eine Gewandtheit erlangt, daß der geübteste Kapauner nur voll Neides auf ihn sehen kann. Doch lebe wohl, ich merke, meine gallige Stimmung kommt heute in meinen Worten zum Ausdruck, und ich will Dich mit meinem bitteren Humor verschonen. Addio, mögest Du besser gelaunt sein, als heute es ist

Dein

Pilatus.

XXI. Brief.

Inhalt: Ein Intermezzo. Professor Dr. Meurer über Glauben und Wissen. Nachträgliches zum Hoensbroech'schen Ehekapitel. Entstellte und gefälschte Wiedergabe der Anschauungen vieler Autoren durch Hoensbroech. Stellung der Frau nach katholischer Lehre. Ansicht Hoensbroechs und die wahre Meinung der Kirche. Die Frau in der Antike und ihre Stellung nach protestantischer Lehre. Marienkultus. Hoensbroech'sche Citate aus Castropalao und Caramuel.

Herr Graf Hoensbroech!

Sie wissen aus unseren bisherigen Unterhaltungen sicherlich, daß ich gerade nicht zu den frohgemuten, heiteren Menschenkindern zu zählen bin. Das Lachen hat mir das Leben so ziemlich abgewöhnt, und wenn ich auch freilich nicht wie Johannes Rosmer, der Ibsen'sche schwermütige Held, geartet bin, der niemals lachte, so bedarf es schon eines ganz besonderen Reizmittels, um ein wirkliches, herzliches Lachen in mir zu erwecken. Doppelt dankbar bin ich selbstverständlich einem jeden, dem ich einen solchen Augenblick ungetrübter Freude verdanke. Ich bin es Ihnen, der Sie mir schon mehrfach Anlaß gaben, schwermütigen Gedanken mich zu entreißen; ich bin es Professor Nippold und Dr. Hopfen, denen ein Gleiches gelang — und seit gestern bin ich es Herrn o. ö. Professor Dr. Meurer, Rektor der altehrwürdigen Universität Würzburg, einem der glitzernden Sterne aus der helleuchtenden Zehnzahl; ich bin es ihm, seitdem

ich seine Rede über „Glauben und Wissen“ in den großen liberalen Blättern mit geziemender Hochachtung gelesen! Da ich ein wahrhaft guter Mensch bin, der seinem Nächsten, also auch Ihnen, Herr Graf, gern die Sorgenfalten von der Denkerstirn glätten möchte, so will ich Sie teilnehmen lassen an meiner durch den gelehrten Mann hervorgerufenen Heiterkeit. Außerdem thut uns beiden ab und zu ein kleines fröhliches Intermezzo in der wenig zum Frohsinn stimmenden Arbeit ganz gut.

Schon die Einleitung, mit der das eine liberale Blatt die Worte des Würzburger Weisen seinen Lesern ankündigt, birgt für mich einen Reiz sondergleichen. Das Blatt schreibt: „Über Wissenschaft und Glauben hat der derzeitige Rektor der Universität Würzburg, Professor Meurer, in seiner Ansprache an die zur Immatrikulation erschienenen Studierenden sich in guten und treffenden Worten geäußert, die dem thörichten, verleumderischen Gerede von dem atheistischen Sinne und Wirken unserer Hochschullehrer kräftig entgegentreten.“ Dieser Satz ist ganz allerliebst; jungliberaler Siegfried,*) Du hast Deine Leute gut gekannt, als Du gegen das liberale Heuchlertum wettertest, sehr gut; und trotzdem wirst Du Dich doch noch über die neueste Phase dieser Erscheinung arg wundern. Wer in aller Welt hat denn von den Würzburger Kathederbesitzern ein Glaubensbekenntnis verlangt? Weswegen diese feierliche Verwahrung gegen Anklagen, die nicht erhoben worden sind? Die Antwort ist nicht schwer zu finden: Es ist die, ich setze voraus, dem einzelnen selbst gar nicht ins Bewußtsein gelangende, Furcht, die also unbewußt ihr Werk vollendet, daß der Liberalismus genötigt werden könne, öffentlich die logischen Konsequenzen für den Glauben aus seinen Lehren zu ziehen, Konsequenzen, die sicherlich alles andere als das Christentum zur Folge haben müssen, d. h. den Glauben an Jesum Christum, den wahrhaften Sohn Gottes, der von Maria der Jungfrau geboren wurde. Der Liberalismus scheut sich — ich betone nochmals: der einzelne mag vielleicht im guten Glauben handeln, weil er nämlich vermeidet, reiflich über diesen Punkt nachzudenken —, laut zu bekennen: „Ich vermag diesen Glauben nicht mehr zu haben“, und daher wird von Zeit zu Zeit von irgend einem „Häuptling“ eine in allgemeinen Phrasen, die aber prächtig klingen, abgefaßte Rede losgelassen. Eine Rede, die der großen Maße der „Auchliberalen“, die nicht die „höheren Weihen“ empfangen haben, zeigen soll, Wissen-

*) Gemeint ist die Schrift: Ein jungliberales Programm von Siegfried.

schaft, Liberalismus, Glaube, d. h. Christentum, seien so ziemlich eines. Wie viel besser und ehrlicher es wäre, frei heraus zu sagen: die christliche Ethik halten wir für das herrlichste Produkt menschlichen Geistes, wenn wir auch nicht mehr den Christenglauben haben, das sehen jene Herren nicht ein. Seit wann ist denn „Atheist“ zu sein für einen liberalen Mann ein schimpflicher Vorwurf? Doch wohl erst seit gestern, — früher war es wenigstens anders! Und glauben vielleicht die Liberalen nicht, daß auch dem Gläubigen — ich will versuchen, mich in seine Seele hineinzudenken — der Gegner ein bei weitem höher zu achtender sein wird, der ihm bekennt: „Ich vermag nicht, Deinen Glauben zu teilen, ich kann es trotz redlichen Willens nicht“, als derjenige, der ihm zuruft: „Ich bin ein viel besserer Christ, als Du“, und von dem er doch weiß, wie es bei diesem um das Christentum bestellt ist? Niemand hatte die großen Würzburger aufgefordert, ein Glaubensbekenntnis abzulegen, niemand sie gezwungen, den Verdacht des Atheismus (Siegfried, Du hast ja so recht! Ich versichere es abermals) von sich abzuwälzen. Da es nun aber einmal geschehen ist, müssen auch wir uns mit der merkwürdigen Expektoration des Herrn Rektors Dr. Meurer etwas näher beschäftigen, falls Sie es mir nämlich gestatten, Herr Graf? Ich habe Ihre gütige Erlaubnis? Nun gut, so können wir beginnen.

Ob der unschöne Stil — das sei vorausgeschickt —, der in der Rede obwaltet, auf Rechnung des gelehrten Kirchenrechtlers oder des liberalen Zeitungsschreibers zu setzen ist, vermag ich nicht zu beurteilen. Der Herr Professor beginnen lapidar, mächtig und groß, ich citiere nach den M. N. N.: „Die Vernunft ist souverän; sie beugt sich keiner Macht; sie bestimmt, wird aber nicht bestimmt.“ — Pause; wir gebrauchen sie, den gewaltigen Gedanken von der souveränen, alles bestimmenden Vernunft zu begreifen und wohlmöglich zu bewältigen! — Herr Graf, ist Ihnen dieser Gedankenprozeß geglückt? Sie lächeln mir stolz „Ja“ zu. Ich muß bekennen, meine Vernuuft ist nicht souverän genug, um etwas so Tiefes zu begreifen! Die menschliche Vernunft nämlich ist durchaus nicht souverän; sie bestimmt nicht alles, sondern sie ist sehr vielem unterworfen, wird von sehr vielem bestimmt. Das sage nicht ich dem Herrn Professor und Rektor, sondern er mag sich bei Kant — er kennt ihn ja —, bei Schopenhauer oder irgend einem anderen großen Denker informieren, überall wird er das Gegenteil seines Satzes finden. Die Vernunft unterliegt z. B. auch dem Kausalitätsgesetz, wird von ihm bestimmt, sie unterliegt gewissen Erkenntnisformen, die a priori in ihr enthalten,

sind, und noch sehr vielem anderen! Trotzdem nun die Vernunft souverän ist und alles bestimmt, empfangen wir die beruhigende Versicherung, daß der Forscher nicht unfehlbar sei, und „erst in den wissenschaftlichen Reihungen (!!!) vollendet sich allmählich das Bild der Wahrheit. Langsam entwickelt sich die Kultur, die sich nicht in der Sprunghaftigkeit (!!) der Tänzerin präsentiert, sondern als Hohepriesterin langsam und würdevoll vorwärts schreitet, wenn die Ungunst der Verhältnisse nicht sogar zu einem zeitweiligen Rückschritt führt.“ Diese „guten und treffenden“ Worte zeichnen sich gleichermaßen durch stilistische Fehler, wie durch leeres Phrasentum aus. Die „Reihungen der Wissenschaft, in denen sich ein Bild vollendet“, und die „Sprunghaftigkeit der Tänzerin“ sind Aussprüche, die dem Lehrer der deutschen Sprache, bei dem der Herr Rektor dereinst Unterricht genossen, die Haare zu Berge stehen machen werden, falls er noch lebt, falls er aber verschieden, zu öfterem Umdrehen im Grabe gegründete Veranlassung geben müssen. Was aber den Inhalt mit dem langsamen, hohenpriesterlichen Fortschreiten der Wissenschaft betrifft, so mag sich der Herr Professor bei seinen Kollegen aus der philosophischen Fakultät erkundigen, bei den Physikern und Chemikern; sie werden ihn, meine ich, eines Besseren belehren; denn wer die, gerade für die menschliche Kultur so maßgebenden Fortschritte dieser Wissenschaften im verflossenen Säkulum bedenkt, wird wohl eher an die „Sprunghaftigkeit“ der Tänzerin denken, als an den halben Krebsgang, von dem der Herr Rektor träumt.

Das nächste Satzgefüge, das wir zu prüfen haben, ist weiter nichts als eine Negation des ersten von der souveränen Vernunft: „Die Wissenschaft sucht das ganze Gebiet des Wissensbaren (!!!) ihrer erkennenden Herrschaft zu unterwerfen. Aber das Gebiet des Wissens ist eng (!!!) und der Mensch in seinen Mitteln beschränkt [trotz der souveränen Vernunft?]. Niemand kann von der Beschränktheit auf wissenschaftlichem Gebiete so durchdrungen sein, wie der Vertreter der Wissenschaft, welcher tagtäglich vor solchen Schranken steht.“ — Den letzten Satz, der so ziemlich als „eiserner Bestand“ in den Programmreden einer Anzahl von Gelehrten figuriert, wollen wir ganz außer Betracht lassen und uns nur mit der ersten Phrase beschäftigen. „Das Gebiet des Wissens ist eng“!! Herr Professor, Herr Professor, mit dieser Behauptung dürften Sie gänzlich allein unter allen Ihren Kollegen stehen. Das Gebiet des Wissens ist unendlich weit und wird weiter von Tag zu Tag; denn jeder neue Fortschritt eröffnet neue Bahnen, neue Wege, die doch niemals zum

endgültigen Ziele führen können; das Gebiet ist nämlich viel zu groß und unsere Vernunft viel zu wenig souverän, um in ihm herrschen zu können. In meinem Sprachschatz kommt das Wort „Wissensbar" nicht vor; ich meine, es soll wohl gleichbedeutend mit „Wissensmöglich" sein. Wissensmögliches aber giebt es so vieles, daß der Verstand des einzelnen Menschen es gar nicht auszudenken vermag, und der Forschergeist der Gesamtheit versucht, wenn auch oft vergeblich, alles Wissensmögliche zu erkennen! Das Gebiet, das Herr Professor Meurer speciell bearbeitet, mag ihm eng vorkommen; er mag die Schranken schmerzlich fühlen, die seinem Streben gesetzt sind — das Gebiet der Wissenschaft in ihrer Totalität ist kein enges; es ist unermeßlich weit, und eben die „souveräne" Vernunft des Menschen, die „alles bestimmt", ist das Hindernis, daß dieses Gebiet nicht weit besser bisher bebaut ist. Die Schlußfolgerung, die der Herr Rektor also zieht, konnte niemand nach seinem Vordersatz vermuten.

Das, was wir nur von kathedraler Weisheit erfahren, übertrifft das Vorhergehende noch bei weitem. Der Herr Professor müht sich nämlich ab, die Einheit von Glauben und Wissen darzuthun, oder wenigstens ihre Harmonie. Ein sehr löbliches Bestreben, gewiß, wenn ich auch nicht an den Erfolg zu glauben vermag; denn in der Wissenschaft heißt es, Verstandesarbeit liefern; der Glaube spielt sich auf dem Gebiete der Seele, d. h. des Empfindens ab. Wissenschaft und Glauben sind daher keine Gegensätze, aber sie sind auch keine Einheit. Freilich, wie es Herr Rektor Professor Dr. Meurer meint und versteht, können sie wohl eine Einheit darstellen, indem nämlich der Glaube auf seine Selbständigkeit zu gunsten der Wissenschaft Verzicht leisten muß, zu ihrem Diener herabsinkt: „Solange die Wissenschaft am Werke ist, muß der Glaube abwarten. Früher sah der Glaube Besessenheit und dämonische Einflüsse, wo heute die Wissenschaft nur Krankheiten findet, die sie mit natürlichen Mitteln heilt. In der Wissenschaft fehlt dem Glauben Sitz und Stimme." Auf gut deutsch lautet dieser Satz also: Der Glaube hat ängstlich jedes neugewonnene Resultat der Wissenschaft abzuwarten und sich nach ihm umzumodeln. Das ist aber etwas viel vom Glauben verlangt. Der Herr Rektor hat ja selbst einige Zeilen zuvor zugegeben, daß die Wissenschaft nicht unfehlbar ist, daß sie irren kann. Demgemäß soll nach der irrenden menschlichen Vernunft der Glaube der Menschen sich richten, ihr metaphysisches, übersinnliches Bedürfnis sich einschränken lassen durch das Ergebnis einer Forschung, die allein auf sinnlicher Erkenntnis beruhen kann. Ich kann mir kaum denken,

daß ein gläubiger Christ auf den Vorschlag des Herrn Rektors eingehen wird, und auch ich von meinem philosophisch-spekulativen Standpunkt aus muß ihn höflichst dankend ablehnen!

Als Pflästerchen für die Gläubigen führt Herr Dr. Meurer freilich an: „Anderenteils soll sich aber auch die Wissenschaft hüten, auf diesem Gebiete zu flunkern, wo ihre natürlichen Mittel versagen.“ Aber, Herr Professor, wie kann denn die souveräne Vernunft versagen! In demselben Augenblick ist sie ja nicht mehr souverän, sinkt sie vom Herrschersitz herab! Und wie kann der Glaube, wie Sie weiter uns belehren, in letzter Linie an die Vernunft appellieren? Lesen Sie nach, wie der Apostel Paulus den Glaubensbegriff auseinandersetzt; er hat ihn wirklich etwas schärfer erkannt und gewertet, als Sie es vermocht haben. Und abermals widerspricht ein Satz, den Sie später schreiben, dieser Ihrer Behauptung: „Der Glaube, sagen Sie nämlich sehr richtig, befriedigt die Erkenntnis, wo das Wissen sein Unvermögen eingestehen muß.“ Arbeiten aber Glauben und Wissen mit dem gleichen Werkzeug, nämlich mit der Vernunft, so könnte dieses Faktum gar nicht eintreten; die Erkenntnis, die der Glaube in dem Falle zeitigte, müßte sich mit der wissenschaftlichen Erkenntnis decken, da die Anwendung gleicher Mittel auch das gleiche Resultat herbeiführen wird. Wie unglücklich, ja unmöglich jedoch die Verquickung der Begriffe: Vernunft, Wissen, Glaube ist, beweist der folgende Ausspruch zur Evidenz: „Er (der Glaube) spiegelt dabei die ganze Vernunftverfassung getreulich wieder: der Köhlerglaube die Dummheit, der Glaube des denkenden Menschen die Bildung.“ Durch dieses Diktum beweist der Herr Rektor und o. ö. Professor ganz deutlich, wie fremd ihm, trotz alles Redens über den Glauben, der Begriff Glaube geblieben ist. Die Unterscheidung, die er macht, zwischen dem Glauben der ungebildeten und dem der „denkenden“ Menschen (ich weiß nicht, ob die letztere Kategorie mit dem außerordentlichen oder erst mit dem ordentlichen Professor beginnt) ist von einer klassischen Naivetät. In Glaubenssachen giebt es keine Gebildeten und keine Ungebildeten; da giebt es nur empfindende Menschen. Und das warmherzige Empfinden des Ungelehrten, der „Köhlerglaube“, den er besitzt, kann ihm die Geheimnisse des Glaubens, die mystischen Rätsel tausendmal besser lösen helfen, als es aller Verstand des „denkenden“ Menschen vermag. Christus ruft den Menschen zu: „Werdet wie die Kinder“, und sagt: „Lasset die Kindlein zu mir kommen, denn ihrer ist das Himmelreich.“ Was er damit hat aussprechen wollen, das, denke

ich, muß doch einleuchten: die kindliche Hingabe, das völlige Vertrauen zu Gott gilt vor ihm unendlich höher, als alles Pochen auf den Verstand und die Vernunft; denn Gott sieht allein das Herz an. Daher verlangen auch alle Religionen von allen ihren Bekennern das Gleiche, nämlich den unbedingten Glauben an die Wahrheiten, die sie zu lehren meinen, und keine einzige macht einen Unterschied zwischen dem Köhlerglauben der „Dummheit" und dem Glauben des „denkenden" Menschen. Diesen Unterschied aufzufinden, war erst dem Würzburger Rektor vorbehalten, dem Herrn aus der Schar der „voraussetzungslosen" Zehn, der aber trotzdem an den Glauben herantritt mit dem Dogma von der souveränen Vernunft! Ich kann nicht, wie der Gelehrte am Strande des Mains für mich das Prädikat eines gläubigen Menschen in Anspruch nehmen; meine, wenn auch nicht souveräne, so vielleicht sehr irrende Vernunft hat mir den Besitz des Glaubens im christlichen Sinne verwehrt, und trotzdem möchte ich meinen, daß ich, der Ungläubige, Eines voraus habe vor dem Herrn Professor, das Erkennen nämlich eines gläubigen Gemütes und das Versenken in das Empfinden eines solchen. Dieses Erkennen aber hat mich gelehrt, die klügelnde Vernunft bei der Wertung des Glaubens auszuschalten und nur in Betracht zu ziehen das warme Gefühl und das fromme Hingeben, das völlige Verzichten auf den eigenen Verstand zu gunsten der göttlichen Weisheit. Wer zwischen dem Köhlerglauben des Volkes und dem Glauben der Gebildeten eine Differenz findet, der kennt wahrlich die Bergpredigt nicht — und ihre Lektüre thäte einem so Urteilenden sehr gut, ebenso wie die Lektüre gewisser Upanishaden, in denen mit der Kastenweisheit längst gebrochen ist!

Über Wissenschaft und Glauben zu reden ist in unserer Zeit ein beliebtes Thema; etwas Neues über dasselbe zu sagen, ist schwer; selbst dem Herrn Professor Meurer ist es — mit Ausnahme natürlich der souveränen Vernunft — nicht geglückt. Zum Schluß aber bringt er eine alte gute Weisheit, die versöhnlich seine Rede schließt, daß nämlich auch der Gläubige sich Wissen erwerben soll. Hierin stimme ich völlig mit dem fränkischen Sokrates überein; denn wenn auch für ihren inneren Glauben ihr Wissen keine Mehrung den Gläubigen bedeutet, so wird es sie doch befähigen, im Streite der Meinungen die ihrige besser und sachlicher verteidigen zu können, es wird sie stark machen, im Leben vorwärts zu streben und vorwärts zu kommen. Denn Wissen und Glauben sind weder ein und dasselbe, noch schließen sie einander aus, sondern sie bestehen nebeneinander

wie im Walde oft die Tanne neben der Buche dem gleichen Boden erwächst und beide hoch in die Lüfte ragen, von derselben Sonne beschienen, von demselben Regen getränkt, von demselben Winde umweht! Ebenso erwachsen dem Geiste des Menschen Glauben und Wissen!

Soviel über die Rede des Rektors, die er an die jungen Studenten gehalten. Ich will noch einmal hervorheben, ich weiß nicht, wie viel oder wie wenig von dem mir vorliegenden Text auf die Rechnung des Herrn Dr. Meurer oder die Rechnung des Berichterstatters zu setzen ist. Hoffen wir, daß wir dem letzteren möglichst viel auf sein Conto buchen müssen; denn im anderen Falle wäre, abgesehen von allen anderen Mängeln und Fehlern, die lichte Klarheit und Verständlichkeit in der Rede schmerzlich zu vermissen, die als notwendige Erfordernisse der öffentlichen Kundgebung eines deutschen Gelehrten zu wünschen, ja zu verlangen sind. Die Generation der Göttinger Sieben hat in einem anderen Stil geschrieben und geredet, als die der Würzburger Zehn!

So, nun wollen wir das gesegnete Frankenland verlassen und uns wieder an die Ufer der Spree, d. h. zu Ihnen, Herr Graf, verfügen. Wir hätten nun eigentlich zunächst Ihre einzelnen Unterkapitel des XI. Abschnittes durchzugehen (Sakrament der Ehe). Aber ich meine, es wird besser sein, wenn ich mich nur auf wenige Bemerkungen beschränke. An erster Stelle besprechen Sie das Eheversprechen, d. h. Sie führen vier Citätchen verschiedener Autoren an, die beweisen sollen, daß ein Eheversprechen, auch wenn der Mann durch dasselbe die Hingabe des Mädchens erlangt habe, den Mann eigentlich, nach katholischer Auffassung, zu gar nichts verpflichte. Hauptsächlich ältere Autoren, nämlich Tamburini und Eskobar, sind Ihre Eideshelfer. Nun mußten Sie bei einiger juristischen Kenntnis wissen, daß im älteren Recht statt der Strafe auch Buße an Geld verhängt werden konnte, und daß daher für das Rechtsbewußtsein der früheren Zeit eine Kompensation durch Geld durchaus nichts Sonderbares oder Verletzendes hatte, natürlich in ganz bestimmten Fällen nur. Sie stellen aber die Sache so dar, als ob etwan in der Kirche unserer Zeit noch ganz der gleiche Grundsatz gelte, was selbstverständlich nicht der Fall ist. Wie Sie im übrigen mit Tamburini umgesprungen sind, mag der entscheiden, der Ihr Citat S. 336 mit Tamburini L. VII. c. 5 n. 26—32 vergleicht. Sie bringen nämlich nur die nackten Entscheidungen und lassen die sehr ausführlichen Begründungen der Entscheidungen ohne weiteres fort, so daß

der Leser nie erfährt, weswegen Tamburini, gemäß dem Geiste seiner Zeit, gerade so und nicht anders entscheiden konnte! Wenn Sie aber wissen wollen, wie die neueren Moralisten über Heiratsversprechen denken, so brauchen Sie nur im Lehmkuhl I. n. 997 nachlesen, wo es heißt: Si puella sub matrimonii promissione sive vera sive ficta ad peccandum inducta est, communissima doctrina tenet, juvenem obligari ad puellam ducendam, non solum quando gravida evaserit, sed etsi non conceperit: aliter habetur iniusta deceptio, quae solo matrimonio inito reparatur. Lehmkuhl führt dann 4 Ausnahmen von der Regel an, von denen Nr. 1 und 3 von jedem wohl gebilligt werden können, Nr. 2 und 4 aber in der Praxis stets und immer gegolten haben, wenn auch zu bemerken ist, daß zum mindesten ihre Berechtigung zweifelhaft erscheinen kann. Im allgemeinen aber sehen wir aus dem Lehmkuhl'schen Citat, wie heute die Kirche das Eheversprechen hochachtet.

Die beiden nächsten Unterabschnitte überschlage ich; sie enthalten eben nur Lehrstoff für die Beichtkasuistik, weiter gar nichts; daß in der älteren Zeit manches „Zuviel" gelehrt worden ist und manches in einer recht unschönen Form, hat kein Mensch bestritten und wird kein Mensch bestreiten. Wenn Sie aber, Herr Graf, einen Glossator des 13. Jahrhunderts (Abbas antiquus) als Auktorität anführen und als Ihre Quelle Freisen bezeichnen, so war es wohl zu erwarten, daß Sie vor allen Dingen Ihren Lesern mitteilten, daß Freisen das von Ihnen angeführte Citat in einer Anmerkung nur bringt, um zu zeigen, in wie falscher, materieller Weise ehedem der Begriff des matrimonium consummatum ausgelegt wurde.*) Das thun Sie nicht, sondern setzen die angeführte Entscheidung als eine in der katholischen Kirche zu Recht geltende hin und fügen noch hämisch hinzu: „Bei diesen Ausführungen ist noch besonders der Ton zu beachten, in dem die Geistlichen unter sich über diese Dinge sprechen!" — „Sprechen" ist gut, Herr Graf, ausgezeichnet! Das Wort charakterisiert trefflich die Schärfe Ihres historischen Urteilens, Sie wenden das Präsens an für einen Ausspruch des 13. Jahrhunderts! Die Derbheiten, die siebenhundert Jahre zuvor geschrieben, lassen Sie die heutige Generation entgelten, wobei Sie noch Ihre „pikante" Übersetzung anstatt des lateinischen Textes in Betracht ziehen. Ich glaube, Herr Professor Harnack oder

*) Freisen l. c. S. 215 f. Anmerk. 27.

Herr Propst v. d. Goltz würden sich baß bedanken, wenn man sie für alle Derbheiten der reformatorischen Sprache belangen möchte; und die Zeit der Reformation liegt erst vier und nicht sieben Jahrhunderte hinter uns zurück! Nein, Herr Graf, Ihr historisches Empfinden in allen Ehren; es mag überwältigend sein; aber Sie verbergen es viel geschickter, wie weiland Aladin seine Wunderlampe verbarg. Lassen Sie uns doch etwas einmal von ihm merken; gönnen Sie uns doch diese Freude; wir werden Sie dann auch geziemend loben und preisen! Wie Sie aber mit einem anderen Autor des Mittelalters, dem Dominikaner Nider, umgehen, dafür will ich einen Zeugen reden lassen, nämlich den Herrn Professor Mausbach (l. c. S. 65), welcher schreibt: „Über die Art und Weise, wie „die Auffassung des Mittelalters“ bewiesen wird, giebt eigenartigen Aufschluß eine Citierung des auf der Kölner Stadtbibliothek befindlichen seltenen Buches: „Tractatus de morali lepra“ von dem Dominikaner Nider († 1438). Hoensbroech bemerkt zu demselben [S. 356 Anmerk. 2]: „Daß Nider die Ehe unter dem Gesamttitel „vom moralischen Aussatz“ behandelt, ist für die mönchische Auffassung von der Ehe bezeichnend. Auch einzelne Ausdrücke in der Abhandlung verraten, wie verächtlich das Mönchtum oder, besser gesagt, die römische Theologie von der christlichen Ehe dachte und — denkt. Man vergleiche gleich im Eingang: „Laster der Venus (Veneris vitium) = Ehe!“ Die in diesem Citat liegende Irreführung der Leser bildet wohl den Höhepunkt der auch mit den schärfsten Ausdrücken nicht gebührend zu kennzeichnenden Methode Hoensbroechs. Das Buch „über den moralischen Aussatz“ handelt nicht etwa, wie man glauben könnte, von der Unkeuschheit, sondern im allgemeinen von der Sünde. Der Verfasser behandelt: 1. die Hauptsünden, 2. die Sünden gegen die zehn Gebote, 3. die Sünden bezüglich der Sakramente, 4. die Vergehungen hinsichtlich der Ehehindernisse, 5. die Sünden im Ehestande. Daß also die Ehe überhaupt unter dem Gesamttitel „vom moralischen Aussatz“ zur Sprache kommt, ist ebensowenig „bezeichnend“ für die mönchische Auffassung, als daß etwa das Sakrament des Altars oder das vierte Gebot unter demselben Gesamttitel behandelt wird. Hier wie dort handelt es sich eben nicht um die Sache selbst, um die religiös-sittliche Einrichtung, sondern um deren Mißbrauch. Schon in der Einleitung des ganzen Werkes kündigt der Verfasser das letzte Kapitel unter diesem Titel an (de coniugatorum abusibus venereis); und an der von Hoensbroech angezogenen Stelle (c. 16) sagt er: „Zum Schluß erübrigt noch, von der

Unenthaltsamkeit der Eheleute zu handeln. Und obschon es einem Ordensmann, der das Gelübde der Keuschheit abgelegt hat, besser anstände, über den Cölibat, als über das Laster der Venus zu sprechen, so sehe ich mich doch . . . gezwungen, mit Albert dem Großen zu sagen: Man dürfe derartige abscheuliche Fragen nicht erörtern, wenn nicht die ungeheuerlichen Sünden, die thatsächlich gebeichtet werden, dazu nötigten." Also nicht die Ehe, sondern die Sünden, welche die Heiligkeit der Ehe verletzen, nennt er das Laster der Venus! Wie hoch Nider von der Ehe denkt, zeigt er gleich darauf durch die Bemerkung, daß der eheliche Akt selbst beim Christen „eine Bethätigung der Gerechtigkeit, der Religion und der Liebe und als solcher für das ewige Leben verdienstlich sei". — Das sagt Mausbach, Herr Graf, über Ihr Citat aus dem alten Dominikaner; ich habe natürlich nicht nachprüfen können, da mir das Exemplar aus der Kölner Stadtbibliothek nicht zur Verfügung stand. Aber wenn ich Ihrer sonstigen Akribie gedenke, bin ich nicht zweifelhaft, daß der Münster'sche Moralist gegen Sie tausendmal im Rechte ist. Außerdem habe ich vergeblich auf eine Entkräftigung der schweren Anklagen, die Mausbach gegen Sie erhebt, gewartet, woraus leicht ein Rückschluß zu ziehen ist, der gerade nicht besonders günstig für Sie ausfällt!*)

Da ich aber eben den Nider nicht zur Hand habe und Sie, trotz Mausbach, demzufolge mir gegenüber keck behaupten können, Sie seien im Recht, so will ich durch Analogie Ihnen beweisen, daß Sie es aller Wahrscheinlichkeit nach nicht sind. Ich will diesmal auch einen etwas älteren Autor vornehmen, gegen den Sie sich wohl am schwersten versündigt haben, nämlich Tamburini. Den lassen Sie (S. 383 und 384) erstens ausführen: „Diese Lösegewalt (nämlich der Ehe) des Papstes ist so souverän, daß er sie gültiger, wenn auch nicht erlaubterweise ohne jeden Grund ausüben kann." Tamburini P. II L. VIII Tr. V c. VI § 1 n. 9 (so citiert man nämlich, Herr Graf, das können Sie sich auch merken) sagt aber wieder einmal genau das Gegenteil von dem, was Sie ihm unterschieben: er führt den Satz, den Sie citieren, als falsch an, indem er hinzusetzt: communior, verior et mihi certa sententia est, requiri causam iustam, sicut in dispensationem votorum et iuramentorum communiter dicemus etc.

---

*) Hoensbroech hat später versucht die Mausbach'sche Anklage zu widerlegen, jedoch ist diese Widerlegung als eine gänzlich verfehlte zu bezeichnen.

Und auf der nämlichen Seite (384) lassen Sie den nämlichen Autor ausführen: „Für gewöhnlich ist dies nicht erlaubt (nämlich eine Ehe zu schließen mit der Absicht, sie nicht zu vollziehen); in Ausnahmefällen aber ist es erlaubt, z. B. wenn Du auf keine andere Weise in einen Orden gelangen könntest; z. B. Du wärest eingekerkert, wolltest in einen Orden treten, der Kerker würde Dir aber nur geöffnet unter der Bedingung, daß Du eine Ehe eingingest; dann könntest Du, um die Freiheit zum Eintritt in den Orden zu erlangen, die Ehe eingehen mit der heimlichen Absicht, sie durch die Gelübdeablegung aufzulösen.“ Herr Graf machen abermals eine höhnische Randbemerkung, nämlich ein bezeichnendes Licht werfe dieser Satz auf die „Wahrhaftigkeit“, die bei Eingehung der Ehe verlangt werde. Weil Sie aber an die Wahrhaftigkeit sich wenden, so sei es mir gestattet, Ihre eigene in diesem Falle einmal gründlich zu untersuchen. Vielleicht ähneln Sie zum Schluß dieser Untersuchung dem Mann, der im Glashaus sitzt und mit Steinen wirft! Zunächst sei bemerkt, daß ich an dem angeführten Fall gar nichts finde; denn die betreffende Person wird zur Ehe gezwungen, und wäre dieser Zwang, entweder Kerkerhaft oder Ehe, nach allen Gesetzbüchern der Welt wohl ein Grund zur sofortigen Nichtigkeitserklärung der Ehe, da die letztere nur durch freiwilligen Konsensus geschlossen werden darf. Das mußten Sie, der Jurist und Kanonist, doch wissen! Also ist zunächst die Anklage gegen Tamburini ein Beweis Ihres eigenen mangelnden Wissens. Aber was sagt denn eigentlich Tamburini (l. c. § 2 n. 15—17)? Er frägt: Cum animo ingrediendi Religionem an liceat Matrimonium? und antwortet: Regulariter non licere, idque sub mortali (was Sie, Herr Graf, natürlich auslassen). Also für gewöhnlich darf man eine Ehe unter der Absicht, durch Eintritt in einen Orden sie aufzulösen, nicht eingehen. Tamburini führt sehr ausführlich die Gründe hierfür an. Dann fährt er fort: „Dico secundo, in aliquo raro casu magnae necessitatis, peccatum non esse, nam propterea addimus illud (regulariter) ratio est, quia necessitas tanta vincere posset incommoda illa, quae modo dicta sunt. Exempla duo affert Sanch. l. c. Primum, si forte cogaris per metum gravem contrahere matrimonium, tu vero firmum animum habeas non consummandi et resarciendi damna, si quae sunt.“ Und nun folgt der Fall, gewissermaßen als Unterabteilung des ersten (wenn auch der Satz mit secundum beginnt), den Sie anführen. Erstens also hat nicht Tamburini, sondern Sanchez die sehr richtige Entscheidung gefällt, und zweitens ist

ausdrücklich erklärt, daß im allgemeinen der Ordenseintritt kein Grund ist, die Ehe nicht zu vollziehen, sondern nur in Fällen, wie die angeführten, wo also die Ehe durch Zwang (necessitas) zustande kommt, wird eine Ausnahme gemacht! Herr Graf, Ihre Wahrhaftigkeit scheint mir bei diesem Citat denn doch nicht so überwältigend zu sein, daß Sie wieder einmal auf diejenige Tamburinis mit den besagten Steinen werfen konnten! — Ich glaube, der Beweis durch Analogie ist mir ganz gut geglückt; also nehme ich, trotz Ihres Widerspruches, ruhig an, daß Mausbach gegen Sie im Falle Nider im Rechte sich befindet!

Ich hatte mir eigentlich vorgenommen, noch weit ausführlicher auf Ihr famoses Ehekapitel einzugehen, alle die schönen einzelnen Unterabteilungen der Reihe nach durchzugehen und Ihnen Schritt für Schritt zu folgen, um meinen Lesern einen Begriff davon zu geben, wie sich die katholische Ehe, mit Ihren Augen gesehen, ausnimmt. Wenn ich es doch nicht thue, wenn ich meinen guten und löblichen Vorsatz aufgebe, so geschieht das vornehmlich aus dem sicherlich begründeten Bedenken, daß derjenige, der meine Arbeit liest, durch die eintönige Aufführung aller der „guten Sachen", die Sie bringen, zum Schluß recht geekelt und angewidert werden müßte und seinen gerechten Zorn auf den armen Pilatus, statt auf Sie, ausdehnen möchte. Und da mir an der guten Meinung meiner Leser viel gelegen ist, so vermeide ich es natürlich, sie gegen mich zu erzürnen. Zum zweiten aber dünkt mir solche Arbeit eine gänzlich fruchtlose: denn ich habe mir schon erlaubt, Ihnen zu bemerken, Sie reden gar nicht über die katholische Ehe, Sie geben es nur vor; Sie schreiben „Sakrament der Ehe" über Ihr Elaborat, und von der Wertschätzung dieses Sakraments erfahren wir gar nichts. Daher halte ich es für unnütz, allem dem nachzuspüren, was Sie unter falscher Flagge einschmuggeln. Drittens endlich fließt auch nicht nur rote Tinte statt Blutes in meinen Adern, daher ich der ewigen Korrekturen gründlich satt bin. Zum Schulmeister tauge ich nun einmal nicht! Ich habe nicht die dazu unumgänglich notwendige Geduld, eine Geduld, die in Ihrem Falle eine dreifache sein muß, da Sie wirklich unbillig viel von Ihrem geistigen Korrektor verlangen! Deswegen wollen wir die genaue Prüfung jedes einzelnen Citats im Ehekapitel beiseite schieben, und nur in den wenigen Postskripten noch soll die zur Gewohnheit gewordene Arbeit weiter verrichtet werden.

Wir aber wollen uns einem anderen Thema zuwenden. Welches

schlagen Sie vor? Sie wissen keines mehr oder Sie wollen freundlich mir die Wahl überlassen? Gut, so wollen wir Ihre Betrachtung über die Stellung der Frau im katholischen Glauben uns etwas näher ansehen. Sie ist — ich kann es nicht leugnen, ich muß Ihnen unwillig dieses Lob spenden — äußerst originell, und daher meine ich, wird sie auch den Lesern eine nicht ganz unwillkommene Abwechslung sein, die ich ihnen von Herzen gönne!

Sie, Herr Graf, schreiben (S. 469): „Das Priester- und Mönchstum ist allmählich in einen theoretischen und praktischen Gegensatz zum weiblichen Geschlecht geraten, der Widerchristentum und Unnatur an der Stirn trägt. Der edle und harmlos vertraute Verkehr mit dem Weibe, wie die Evangelien und die Apostelbriefe ihn von Christus und seinen Jüngern berichten, ist beseitigt. Aus der Stellung als Gehilfin des Mannes — auch wenn kein eheliches Band zwischen ihnen bestand — ist das Weib verdrängt worden. Das Weib ist für die ultramontane Moral nicht mehr der gleichberechtigte, zu allen Werken der Menschlichkeit und der Christlichkeit befähigte und berufene Mensch, sondern fast lediglich das Geschlechtswesen, dessen geschlechtliche Verschiedenheit vom Manne für diesen das zugleich Anreizende und Gefährliche ist. Deshalb die aus den theologischen und ascetischen Schriften fort und fort ertönende Warnung vor dem Weibe: Cave mulierem, hüte Dich vor dem Weibe; deshalb die in diesen Schriften zum Ausdruck kommende, oft brutale Verunglimpfung des weiblichen Geschlechtes; deshalb die verzerrte Ascese, die den Verkehr zwischen Mann und Weib mit tausend Schutzmitteln glaubte versehen zu müssen, die in jeder Berührung mit dem Weibe Laster und Unzucht wittert. Wer die Erbauungsschriften des Ultramontanismus, seine „Anweisungen zur christlichen Vollkommenheit“, seine „Leben der Heiligen“ durchblättert, findet hierfür Hunderte von Belegen.“ Um Ihre Behauptung zu bekräftigen, bringen Sie eine kleine Anzahl Citate aus Kirchenlehrern verschiedener Jahrhunderte. Professor Mausbach hat einen Teil dieser Anführungen geprüft (l. c. S. 69 und 70); zu welchem Resultat er gelangt, wird der freundliche Leser abermals durch Analogie gewiß erraten. Nur ein kleines Beispiel sei angeführt. Mausbach schreibt: „Eine besondere Brandmarkung verdient Hoensbroechs Fälschung einer Äußerung des spätmittelalterlichen Predigers Gottschalk Hollen. Das Citat ist genommen aus dessen Praeceptorium novum (Coloniae 1489, fol. 156 f.) und schließt nach Hoensbroech mit dem Satze: „Von der Fußsohle bis zum Scheitel ist keine Stelle am Weibe, die

nicht ein Strick des Teufels ist, um die Seelen zu fangen." Von diesem Satze, den Hoensbroech gesperrt drucken läßt, steht bei Hollen an der angezogenen Stelle kein Wort!" Sapienti sat, Herr Graf, und die übrigen Ausführungen von Mausbach sind nicht minder beschämend für Sie.*)

Ich will aber einen anderen Weg gehen, als es Mausbach gethan; ich will nämlich untersuchen, ob Ihre Behauptung — ganz abgesehen von Ihren Citaten — historisch etwa anfechtbar ist oder nicht! Da sei denn an erster Stelle bemerkt, daß selbstverständlich in einer so weitverbreiteten, durch viele Jahrhunderte andauernden Gemeinde, wie die katholische Kirche es ist, man eine Reihe von Männern finden wird, die aus philosophischen oder ethischen Gründen in Bezug auf die Stellung der Frau eine von der Meinung der Kirche abweichende Ansicht verfechten werden. Das ist so klar und einleuchtend, daß darüber eigentlich gar nicht zu reden ist. Denn zu allen Zeiten und bei allen Völkern werden Sie der Weiberverächter unter den Männern eine Menge finden — und umgekehrt der Männerverächter unter den Weibern. Fangen Sie in der indischen Litteratur an, lesen Sie weiter das Symposion des Plato mit aufmerksamem Auge, lesen Sie die Epigramme von Martial und Juvenal, durchblättern Sie die persische und arabische Dichtung — überall werden Sie die Frau, wie Sie sagen, hauptsächlich als Geschlechtswesen, als ein dem Manne untergeordnetes geschildert und beschrieben finden! Und ist es nicht beschämend für das weibliche Geschlecht, wenn Luther in dem großen Katechismus behauptet: „Ubi natura, quemadmodum a Deo nobis insita est, fertur ac rapitur, fieri nullo modo potest, ut extra matrimonium caste vivatur"! Beschämend, weil durch diesen Satz das weibliche Geschlecht für weiter nichts als die beständige Verführerin des Mannes geachtet wird! Und erst die neueren Philosophen! Ich will gar nicht von Schopenhauer sprechen, dessen Aufsatz „Über die Weiber" eine sprichwörtliche Berühmtheit genießt: denken Sie an Nietzsche, denken Sie an das so oft richtig und falsch angewandte Wort: „Du gehst zum Weib, vergiß die Peitsche nicht," und Sie werden gezwungen sein, mir recht zu geben. Von unseren modernen Dichtern, von Strindberg und Tolstoi will ich ganz schweigen! Ihre Behauptung also, daß das Christentum eine ganz besondere Weiberverachtung

*) Hoensbroech hat Mausbach erwidert, daß er sich geirrt habe und auf einem anderen Blatt der Hollen'schen Schrift (also auch in anderem Zusammenhang) das angeführte Citat zu finden sei.

durch die Lehre der katholischen Kirche gepredigt habe, erscheint mir in dieser Allgemeinheit daher eine gänzlich verfehlte und in sich haltlose zu sein.

Aber ich muß noch viel weiter gehen. Die katholische Kirche als solche hat überhaupt niemals Frauenverachtung gelehrt, ganz im Gegenteil; sie hat die Stellung der Frau wesentlich gehoben und gebessert. Sie gewärtigen des Beweises? Sie sollen nicht lange auf ihn warten müssen.

Zunächst haben schon die Griechen die sehr richtige und feine Unterscheidung zwischen Aphrodite Pandemos und Aphrodite Urania, einer rein sinnlichen und einer erhabenen, edlen Liebe gemacht. Wer allerdings auf dem Standpunkt steht, daß die Frau nur der ersteren fähig sei, der erniedrigt sie zur Dirne, der weiß nicht, was Virginität, der weiß nicht, was Mutterschaft ist; der kennt nicht die keusche Schönheit der einen, nicht die erhabene Würde der anderen, der kennt nur den rohen Standpunkt der Lust, weiter nichts! Aber wann hätte irgend ein Glaube — ich abstrahiere ganz von der christlichen Religion — einen so niedrigen, so rohen Gedanken verkündet? Ich weiß keinen, und auch Sie werden mir schwerlich einen nennen können, so sehr Sie auch Ihr Gedächtnis anstrengen mögen. Aphrodite Pandemos hat nie und nirgends als alleinige Vertreterin des Weibes gegolten. Trotzdem war freilich im Altertum die Stellung der Frau eine wesentlich andere und niedrigere, als sie es im Christentum ward. Ich will von den orientalischen Völkern, die schon durch die Polygamie ihre Mindereinschätzung der Frau bekunden, schweigen. Nein, gehen wir in das klassische Griechenland, gehen wir nach Rom. Was ist denn in den ältesten griechischen Zeiten die Frau anders als die erste Haussklavin, die weiter nichts zu thun hat, als sich dem Manne hinzugeben und die Dienerinnen im Hause zu beaufsichtigen, ja die selbst den Söhnen gegenüber eine fast unterwürfige Stellung einnimmt? Sehr bezeichnend hierfür sind die Verse 356—59 des ersten Gesanges der Odyssee, in welchen Telemach zu seiner Mutter Penelope also redet: „Aber gehe nun heim, besorge Deine Geschäfte Spindel und Webstuhl und treib an beschiedener Arbeit Deine Mägde zum Fleiß! Die Rede gebühret den Männern und vor allem mir; denn mein ist die Herrschaft im Hause!“ Beachten Sie wohl den letzten Vers, wie gebieterisch der Sohn mit der Mutter spricht; und diese folgt ihm gehorsam aufs Wort! Gehen Sie, Herr Graf, die ganze griechische Litteratur durch: nie werden Sie eine aktiv auftretende, am Werke der Männer sich beteiligende Frau

finden, nur passive Dulderinnen; selbst eine Antigone, eine Iphigenie ringen sich nicht zur That empor. Und wenn auch die erstere das herrliche Wort ausspricht: „Nicht mit zu hassen, mit zu lieben bin ich da“, so liegt selbst in diesem wunderbaren Ausspruch das absolut passive Ideal der griechischen Frau inne beschlossen. Freilich zur periklëischen Zeit trafen sich in den Gemächern einer geistvollen Phryne, der Aspasia die politischen, künstlerischen und wissenschaftlichen Größen Athens. Aber gerade dieses Faktum ist sehr bezeichnend: die höchste Wertschätzung in der klassischen Zeit Griechenlands wird einer Priesterin der Aphrodite Pandemos gezollt, nicht der würdigen Matrone, nicht der reinen Jungfrau; die Dirne siegt im Wettstreit! Und wie war es denn in Rom? Die Frau ging von der väterlichen Gewalt in die Gewalt des Mannes über, sie lebte abgeschlossen von der Außenwelt; das Frauengemach war ihre Welt. Wie niedrig selbst die Besten der Römer von den Frauen dachten, mag folgendes Citat aus Mommsen (Römische Geschichte Bd. I Kap. XIII) beweisen, der vom älteren Cato, dem strengen Sittenrichter berichtet: „Übrigens nahm er es mit der Enthaltsamkeit auf Seite des Mannes, so wie man es damit überall in Sklavenländern nimmt; auch galt ihm die Ehefrau durchaus nur als ein notwendiges Übel. Seine Schriften fließen über von Scheltreden gegen das schwatzhafte, putzsüchtige, unregierliche schöne Geschlecht: „überlästig und hoffärtig sind die Frauen alle“ — meinte der alte Herr — und „wären die Menschen der Frauen los, so möchte unser Leben wohl minder gottlos sein““. Eine besondere Würdigung der Frauen, Herr Graf, kann ich unmöglich in diesen Worten finden! Freilich kam bald nachher die Zeit, wo wenigstens die Mutterwürde mehr und mehr zu Ansehen gelangte; ich erinnere nur an Cornelia. Aber diese Zeit ging vorüber; die Zeit der leichten Ehescheidungen kam, mit ihr die Herrschaft der vornehmen Cocotten. Wie sehr haben liederliche Frauen ihre Hände in dem Gewebe der catilinarischen Verschwörung gehabt, wie bald gelangten die Buhlerinnen auf den Thron! Von der ägyptischen Nilschlange will ich schweigen; aber erinnern Sie sich an eine Messalina, an eine Poppäa Sabina, und Sie werden zugeben, daß das gekrönte Laster die Welt regierte, die Frauenwürde tiefer denn je gesunken war!

Und nun denken Sie an die Frauen des Christentums, und Sie werden den Unterschied des Ansehens der antiken und der christlichen Frau bald einsehen. Sie selbst geben ja zu, wie wunderbar die Stellung der Frauen im Neuen Testament geschildert wird, die

sie zu Christus und seinen Jüngern einnehmen; und wahrlich ein schöneres Symbol der vollendeten Frau, als das der „virgo et mater“, läßt sich wohl schwer ersinnen; reinste Jungfräulichkeit und erhabenste Mutterschaft, die beiden Gipfelpunkte weiblichen Wesens, verehrt der Christ in der vollendetsten Frau, der Gottesgebärerin. Gerade wie die Sünde durch die Frau erwuchs, so wird auch im Schoß der Frau die Rettung und Befreiung von der Sünde groß. Man könnte sagen, durch diesen Akt wird zugleich die alte, besondere Schuld, die im Paradies begann, von dem ganzen Geschlecht der Frauen hinweggenommen!

Wie aber in der Heiligen Schrift die Frau geachtet wird, so wird sie es auch in den Schriften der Väter. Alle die Bücher, die ich Ihnen über die Virginität namhaft gemacht habe, wenden sich doch gleichmäßig an Jungfrauen und Jünglinge. Die Heiligung durch Askese schon in diesem Leben konnte die Frau ebenso sich gewinnen, als der Mann; sie war also mit ihm zur höchsten Vollkommenheit berufen, die der Christ zu erlangen fähig ist. Ebenso wie der Mann nimmt die Frau an den Interessen und Kämpfen der Gemeinde teil, sehr im Gegensatze zur Antike, die die Frau von allen öffentlichen Angelegenheiten zu ihrer besten Zeit völlig ausschloß. Bald sehen wir Frauen unter den Bekennern und Blutzeugen; sie bieten ihren Leib den Bestien dar, den Flammen, dem Schwert, dem Beil und jedem Marterwerkzeug; sie wissen mit dem gleichen Mut zu leiden und zu sterben, wie die Männer. Und ebenso wie die Männer fliehen sie die Welt, werden Reklusen, Einsiedlerinnen, in jeder christlichen Tugend erprobte Streiterinnen. Die Kirche erkannte auch diese heldenhafte Frauenarbeit an, denn unter ihre Heiligen nahm sie schon in früher Zeit Frauen auf, auf Altären stand ihr Bildnis, und als Fürbitterinnen bei dem hohen Himmelsherrn wurden sie verehrt von der duldenden Menschheit. Die höchste Auszeichnung, die der christliche Glaube einem Menschen verleihen kann, war somit der Frau geworden; sie erlangte dadurch eine Würde, wie sie ehedem ihrem Geschlechte nie zu Teil wurde. Und ebenso stieg das Ansehen der christlichen Hausfrau; schon durch die strenge Monogamie, durch die freie Wahl des Gatten, durch die Scheidungsunmöglichkeit kommt das zum Ausdruck; es kommt zum Ausdruck in den Lehren der Bibel, von denen ich Ihnen im Ehekapitel berichtet habe, und die stets und immer in der katholischen Kirche Geltung gehabt haben. Welchen Einfluß aber von den ältesten Zeiten an christliche Jungfrauen und Frauen thatsächlich auf die Entwicklung der Kirche ge-

habt haben, davon Herr Graf, legen die Geschichte wie die Schriften der Väter ein schönes, ruhmvolles Zeugnis ab. Wie sehr allein ist die Ausbreitung des Christentums frommen Frauen zu verdanken! Die Kaiserin Helena ist nur die erste einer langen Reihe erhabener Frauengestalten! Hettinger sagt mit vollem Recht (l. c. V. S. 315): „Von nun an durfte man sagen, daß in der Kirche nichts Großes geschehen konnte, ohne daß eine Frau daran Anteil genommen. Im Anfange stiegen viele von ihnen mit den Märtyrern in die Amphitheater, andere teilten mit den Anachoreten die Einsamkeit der Wüste. Bald darauf pflanzte Konstantin die Fahne des heiligen Kreuzes auf dem Kapitol auf, und die heilige Helena erhöht das Labarum über den Ruinen von Jerusalem. Chlodwig rief bei Zülpich den Gott der Chlotildis an, Monika erkaufte durch ihre Thränen die Bekehrung Augustins; Nonna erzog einen Gregor von Nazianz; Anthusa einen Chrysostomus; Emmelia den heiligen Basilius; Hieronymus widmete seine Bibelübersetzung einer Paula und Eustochium, zwei frommen Römerinnen; die heiligen Basilius und Benediktus, die ersten Gesetzgeber des klösterlichen Lebens, werden von ihren Schwestern Macrina und Scholastika, Franziskus von der heiligen Klara unterstützt. In späteren Jahrhunderten unterstützten die keuschen Hände der Markgräfin Mathilde den schwankenden Thron Gregors VII. Die Weisheit der Königin Blanka lenkte die Regierung des heiligen Ludwig; die Jungfrau von Orleans rettete Frankreich. Katharina von Siena tritt kühn vor den Thron des Papstes zu Avignon und fordert ihn auf, nach Rom zurückzukehren. Isabella von Castilien leitete das Unternehmen zur Entdeckung der Neuen Welt, und in späteren Zeiten sehen wir die heilige Theresia unter der Schar jener Bischöfe, Gelehrten und Ordensstifter, durch welche die innere Reform der katholischen Kirche bewirkt ward. Der heilige Franz von Sales pflegte die Seele der Franziska von Chantal wie eine auserlesene Blume, und der heilige Vincenz von Paul vertraute der Ludovica von Marillac die Organisation der Barmherzigen Schwestern an.“ Hettingers Aufzählung, Herr Graf, könnte man schier ins Unendliche vermehren und Ihnen dadurch beweisen, daß das Priester- und Mönchstum die Frau doch für etwas anderes als nur ein Geschlechtswesen hielt, daß im Gegenteil ihr eine Stellung gewährt wurde, wie sie ihr früher nie zu teil geworden.

Und solche Höherschätzung der Frau machte sich bald auch im weltlichen Leben bemerkbar; ganz anders wie im Altertum ward, infolge der kirchlichen Wertschätzung, die Frau geachtet. Sehr gut

führt dies Carriere (die Kunst III S. 233) aus: „In der romantischen Welt, — schreibt er, — bildete das Weib die poetische Seite der Gesellschaft, wie es der Mann im Altertum gethan, aber nicht bloß weil die Last der Arbeit und die Unruhe des Erwerbs nicht so unmittelbar auf den Frauen ruht, sondern vorzüglich dadurch, daß sie in der Harmonie des Gemüts die Totalität der menschlichen Natur bewahren und nun nach ihrem Frieden der Mann sich sehnt aus der Einseitigkeit, zu der ihn Beruf und Charakter bringen, aus deren geschäftigem Drange er Ruhe und Erquickung sucht und findet. Die Beschwerden unseres Lebens, bemerkt Gervinus sehr richtig, wehren uns den leichten Genuß und die rasche Befriedigung der Alten; sie schrecken uns in uns zurück; sie erzeugen die unbestimmte Sehnsucht nach einer Gefährtin, die uns die Lasten tragen hilft, und diese Lasten kannte der Grieche so wenig, als unser eheliches und häusliches Glück. Ohne das Weib wäre für jede feinfühlende Seele das heutige Leben nicht zu ertragen, und es war eine wunderbare und wohlmeinende Fügung der Vorsehung, daß, als sie die Ordnungen der alten Welt und mit ihnen den Seelenadel der alten Männer zerstörte, sie die Frauen aus ihrer Unterordnung heraushob und zur Herrschaft über die Gemüter berief, ohne welche die neue Welt in Gemeinheit der Bestrebungen aufs tiefste hätte herabsinken müssen. Der Windsbeke bezeichnet in dieser Weise sehr treffend die ritterliche Zeitstimmung, wenn es in der Ermahnung des Vaters an den Sohn heißt: Die Frauen sind der Welt Zierde und Würde, die Gott mit seiner Gnade, als er sich im Himmel Engel schuf, uns auf Erden zu milden Engeln gab . . ., sie sind mit der Krone geschmückt, welche viele Edelsteine der Tugenden zieren; ihre Liebe heiligt und reinigt unsere Herzen, und unser Gram und Kummer vergeht vor ihr, wie Tau vor der Sonne.“ Das, Herr Graf, ist die mittelalterliche Idee von der Würde der Frau, die im schärfsten Gegensatz zur antiken steht, und die eben nur auf der christlich-germanischen Auffassung vom Weib sich aufbauen konnte. Schopenhauer sagt einmal bitter: Ganz Asien lache den Occident aus wegen der Stellung, die er der Frau einräume. Aus dem galligen Ausspruch des Frankfurter Weisen können Sie klar erkennen, wie eben das Christentum mit den Traditionen des Orients und der Antike endgültig brach und eine neue Wertung des weiblichen Geschlechtes schuf. Eine Wertung, ohne die es ganz unmöglich gewesen wäre, daß die Frau in den socialen Kämpfen der Gegenwart sich behaupten könnte. Und gerade die katholische Kirche erkennt die Größe der weiblichen

Mitarbeit auf kirchlichem und charitativem Gebiet willig und freudig an: die hervorragende Stellung, die die weiblichen Orden einnehmen, beweist das zur Genüge.

Nun werden Sie freilich, Herr Graf, als ein gelehrter Mann, mir sofort einen Einwurf machen. Aber Sie sollen sehen, ich bin auf ihn vorbereitet. Sie werden mir nämlich sagen, daß in den Köpfen mancher sehr großen Theologen das Wort des Aristoteles, daß das Weib nur ein verstümmelter Mann sei, einen Nachhall gefunden habe, ja daß selbst der heilige Thomas von ihm beeinflußt worden sei. Sie werden sich auf die bekannte Stelle (S. th. 1, q. 92, a. 1, ad 1) berufen, an welcher Thomas dem griechischen Denker nicht unrecht zu geben scheint. Aber schon Rösler (Kirchenlexikon XII, S. 1240) hat gut hierzu bemerkt: „Sofort aber berichtigt er (Thomas) das Anstößige dieser Anschauung mit den Worten: Sed per comparationem ad naturam unversalem femina non est aliquid occasionatum sed est de intentione naturae ad opus generationis ordinata. Intentio autem naturae universalis dependet ex Deo, qui est universalis auctor naturae et ideo instituendo naturam non solum marem, sed etiam feminam produxit (vgl. S. c. gent. 4, 88). Es ist daher ein offenbares Unrecht, wenn neuestens behauptet worden ist, nach Thomas sei „das Weib nur eine Abnormität" (Joseph Müller, Keuschheitsideen, Mainz 1897, 46). Aus den angeführten Worten ergiebt sich vielmehr mit Notwendigkeit, daß das Weib seiner Natur nach ebenso vollkommen ist, als der Mann nach der seinigen, da im Weibe wie im Manne eine Idee des Schöpfers zum Ausdruck kommt: non est autem vitium sexus femineus, sed natura, wie schon der heilige Augustin sagte (de civit. Dei 22, 17)." Ich schließe mich der Ansicht Röslers vollkommen an und betone noch einmal, daß, wenn auch einzelne katholische Denker — wie sehr viele Denker überhaupt — eine Meinung von dem Wert der Frau gehabt haben mögen, die wir als eine nicht hohe bezeichnen müssen, diese Denker eben doch nur als Ausnahmen zu betrachten sind. Die katholische Kirche als solche hingegen hat von den ältesten Zeiten an bis auf unsere Tage herab die Frau als gleichwertige Gefährtin des Mannes betrachtet und dieses auf jede erdenkliche Weise, wie ich mich bemüht habe, Ihnen klarzulegen, zum Ausdruck gebracht. Daher Ihre Behauptung von der katholischen Frauenver- und -Mißachtung auf das schärfste als eine gänzlich unerwiesene, durch nichts begründete zurückgewiesen werden muß!

Für diese Ihre kühne und nicht richtige Ansicht war nun ent-

schieden eine Thatsache recht unbequem: die Verehrung der Mutter Gottes im katholischen Kult. Daß sie Ihrer Meinung widerspricht, ist Ihnen nicht entgangen, und Sie suchen den Widerspruch durch folgende Beweisführung zu entkräften. Sie sagen (S. 478 Anmerkung): „Vielleicht ist mancher versucht, diesem ganzen Abschnitt über ultramontan-katholische Frauenverachtung als Gegenbeweis dem Marienkultus gegenüberzustellen. Die Frauenverehrung auf der höchsten Spitze! Nein, der Marienkultus ist nicht Frauenverehrung, sondern die Verehrung eines mythischen und mystischen Wesens, das mit der biblischen Maria nichts mehr zu thun hat. Die mit dem Kult der Hyperdulie — so lautet der dogmatische Ausdruck — in der katholischen Kirche verehrte „Mutter Gottes", „Braut des heiligen Geistes" u. s. w. ist der menschlich-weiblichen Sphäre längst und für immer entrückt." Der Satz liest sich ja sehr nett, Herr Graf; leider aber ist dies auch das einzig Erfreuliche an ihm. Denn Sie, der ehemalige Priester, werden doch nicht allen Ernstes behaupten wollen, Maria sei als Mutter und Jungfrau dem Volk aus dem Geist und Gedächtnis entschwunden, und nur die Himmelskönigin lebe in der Seele der Menge. Die christliche Litteratur und die christliche Kunst widerlegt durch Jahrtausende Ihre Behauptung. Von den frühesten nachbiblischen Schriften an, seit der Zeit der apokryphen Evangelien ist eine fortlaufende Verherrlichung der weiblich-menschlichen Eigenschaften der heiligen Jungfrau in tausenden und abertausenden Werken zu finden. Die von Ihnen so mißverstandenen Legenden zeigen uns die Gottesmutter als warm empfindende Frau, als zarte Helferin in allen Lebensnöten, die mit weiblich-mütterlicher Sorgfalt sich ihrer ungezählten Schützlinge annimmt; in den Hymnen des Mittelalters, wie in den Marienliedern der neueren Zeit (ich erinnere Sie nur an Ihren Ordensbruder Balde) wird nicht nur die regina coeli gefeiert, sondern in oft rührender Weise die schmerzensreiche Mutter, die reine Jungfrau. Und der Zauber, der von diesem Frauenideal ausgeht, hat auch ganz anders denkende und empfindende Kreise berührt: Es ist katholischer Einfluß, der den größten der deutschen Dichter, der Goethe zu seiner Marienverherrlichung im „Faust", in dem rührenden Gebet des ersten Teiles, wie in dem gewaltigen Schluß des zweiten, veranlaßte; es ist katholischer Einfluß, der den herben und markigen Hebbel zu seinem schönsten Gedicht: „Virgo et mater," begeisterte, in dem gerade das rein Menschliche in Maria der Jungfrau und Mutter gepriesen wird. Und diesem katholischen Einfluß hat sich selbst Heinrich Heine nicht entziehen können; in der

Wallfahrt nach Kevlaar ist in inniger, wahrhaft poetischer Weise das Vertrauen der frommen Seelen zur Jungfrau, ihr kindliches Gefühl ihr, der Mutter, gegenüber geschildert.

Und, Herr Graf, betrachten Sie sich die Werke der bildenden Kunst, in den rührenden Madonnenbildnissen der Gotik, in der reizvollen italienischen Frührenaissance, in der gemütstiefen deutschen Renaissance werden Sie schwerlich an die „Braut des heiligen Geistes" gemahnt, sondern an die liebevolle Mutter, an die unschuldsvolle Jungfrau. Ja, die italienische Hochrenaissance, wenigstens die Venedigs (mit Ausnahme Titians) und die Schulen der Niederlande haben über der irdischen Maria die himmlische fast vernachlässigt. Nein, Herr Graf, Ihre Betrachtung über den Marienkult zeigt uns, daß Ihre vielen „gelehrten" Arbeiten Ihnen weder zu Ihrer protestantischen, noch auch früher zu Ihrer katholischen Zeit Muße vergönnt haben, sich in das anziehende und schöne Studium der Marienverehrung zu vertiefen. Sonst hätten Sie sicherlich nicht in so wegwerfender Weise in einer kleinen Anmerkung dieses so reizvolle und so große Thema abgethan!

Doch ich glaube, meine Worte und Mahnungen fruchten bei Ihnen nichts. Sie sind mir wirklich ein recht Hartgesottener, und mit Unwillen muß ich daher heute von Ihnen — ach, bald zum letztenmal — Abschied nehmen als

Ihr bekümmerter

Pilatus.

P. S. Heute wollen wir uns mit dem Jesuiten Castropalao, mit dem schon oft citierten Bischof Caramuel und vielleicht noch mit Ardeskin beschäftigen. Hoensbroech S. 214 citiert: „Der Jesuit Castropalao: „Es ist erlaubt, die Sünde eines andern zuzulassen in der Absicht, ihn in der Sünde ertappt zu bessern. So kann ein Ehemann den Ehebruch einer Frau zulassen, um durch ihn einen Grund zur Ehescheidung zu erlangen. Ist es aber auch erlaubt, aus demselben Grunde Gelegenheiten zur Sünde zu schaffen? Nach probabeler Ansicht ja; denn man kann die Gelegenheit schaffen durch Mittel, die in sich nicht sündhaft sind."" In seinem Moralwerk frägt Castropalao (Tr. VI de charitate Dispt. VI Punctum V): Utrum pecces peccato scandali, offerens alteri occasionem peccandi, vel si oblatam non tollis, cum possis? Diese Frage beantwortet er: „Si ea intentione, ut delinquat, non auferas ab illo occasionem peccandi, clarum est te peccare ob circumstantiam

pravi finis.“ Es frägt sich nur, ob nicht unter gewissen Umständen gewisse Motive ein solches Handeln entschuldigen können? Zunächst verneint Castrapalao die Frage, ob man einen anderen nur aus dem Grunde sündigen lassen dürfe, damit er ertappt werde (Dicendum tamen est, si permittas peccatum alterius, solum ut deprehensus illo puniatur, peccas. Die Gründe werden sehr ausführlich angegeben). Dann fährt er fort: Aber wenn du einen anderen sündigen läßt, um ihn durch die Überführung zu verbessern, so ist das erlaubt, quia tunc videtur sufficiens causa honestandi permissionem correctio absoluta delinquentis: tradit ultra Doctores ibi relatos etc. . . . Debet tamen fere certo constare, de emendatione futura, ut sic emendationis firmioris et efficacioris spe compensetur sufficienter permissio delicti praesentis. Dieses ganze sehr vernünftige erläuternde Satzgefüge läßt Hoensbroech ausfallen; die Gründe, die Castropalao anführt, sind vollauf stichhaltig, um jeden Verdacht des Laxismus von ihm fernzuhalten; es sind Gründe, die jeder objektiv prüfende Mensch billigen wird. Statt dessen bringt Hoensbroech den Fall mit dem Ehemann, der natürlich mit dem Überraschen der Besserung halber gar nichts zu thun hat, als ein Beispiel desselben. Castropalao schreibt nämlich: Dico secundo, ut te indemnem serves (also nicht um zu bessern, sondern um sich selbst vor weiterem Schaden zu bewahren!!) potest delictum permittere, qua ratione potest maritus suspicans uxoris adulterium (also ein Ehemann, der berechtigten Verdacht hat, daß sein Weib ihn betrügt, was der Herr Graf wieder ausläßt) vel illius secreto conscius, adhibere secum testes, quibus possit adulterium probare et divortium probare. Wenn daher der Ehemann weiß oder mit großer Sicherheit vermutet, die Frau betrüge ihn, so kann er sie überraschen und Zeugen mitnehmen, damit er das Faktum des Ehebruchs beweisen kann. Er kann aber nicht, wie der Herr Graf so nett schreibt, einen Ehebruch aus dem Grunde gutheißen, damit er einen Scheidungsgrund hat! Eine derartige gemeine, frivole, ja niederträchtige Anschauung hat Castropalao gänzlich fern gelegen, der sehr gut darlegt, warum der Ehemann zu dem angebenen Mittel greifen darf: „Cum enim gravissima viro irrogetur iniuria, si uxor adulterium committat et cogatur simul cum illa cohabitare, poterit hanc iniuriam propulsare, et cum non appareat alia via commoda qua propulsare possit, nisi permittendo peccatum, et testibus comprobando delictum, licebit permittere et testes adhibere.“ Das sind die beiden ersten Sätzchen des Hoens-

broech'schen „Citates" (!), welche die Meinung Castropalaos absolut falsch, entstellt und ins Gemeine herabgezogen wiedergeben.

Nicht viel besser ist der zweite Satz; denn wer die Beispiele liest, die Castropalao (der übrigens bemerkt, daß die communis sententia seiner Meinung entgegengesetzt ist) anführt, wird abermals nicht umhin können, der Ansicht des Jesuiten nicht jede Berechtigung abzusprechen; ich sehe nämlich nicht ein, was, auch nach rigorosem Empfinden, daran sündhaft sein soll, wenn jemand, der oft bestohlen ist, Geld recht bequem für den Dieb hinlegt, um ihn auf frischer That zu ertappen. Eine ganze Reihe solcher Beispiele führt Castropalao an, damit ihn niemand mißverstehe. Hoensbroech aber läßt alle diese Beispiele fort, damit jedermann Castropalao mißverstehe! Ach ja, unser Graf hat eine zu reizende Citiermethode, und sie ist abwechslungsreich — immer kommt man auf neue Schliche! Wer sich übrigens näher davon überzeugen will, daß diese „Verbesserung" Castropalaos weder die einzige, noch die schlimmste ist, die Hoensbroech sich erlaubt hat, der vergleiche die Worte, die Hoensbroech S. 192 und 208 als Aussprüche des Moralisten anführt, mit den Originalstellen, und er wird sein blaues Wunder erleben!

Doch ich will jetzt Castropalao verlassen, und mich zu Hoensbroechs Liebling, dem Bischof Caramuel, verfügen. Selbst diesem bekannten Laxisten, dessen Anschauungen die Kirche ausdrücklich verworfen, kann Hoensbroech, wir haben es ja schon bei der „Seefahrt des Priesters Paulus" gesehen, nicht ungeschoren lassen; auch bei ihm muß er seine Verschönerungskünste anwenden, obwohl Caramuel, über dessen Bedeutung bezw. Nichtbedeutung er seinen Lesern nichts mitteilt, dieser Mühe am wenigsten bedurfte! Hoensbroech (S. 57): Der Bischof Caramuel: „Was heißt, eine Sache ist erlaubt? Eine Sache ist erlaubt heißt, eine Sache ist probabel." Caramuel (Th. fundamentalis L. I Fund. XI n. VII): „Quid est demonstrare rem esse licitam? Respondeo: Demonstrare rem esse licitam est ostendere eam esse saltem (dieses sehr wichtige „saltem" = „wenigstens" verbirgt unser H. dem Auge seiner Leser) probabilem." Und nun folgt die Begründung, die Hoensbroech abermals unterschlägt: „Patet, quia omnia pure probabilia sunt licita. Quod si aliquando in materia probabili detur, obligatio certa, haec non a probabilitate, sed ab aliqua lege concomitante, quae evidenter est certa, suboritur. Quamobrem definimus: Omnem omnino actum humanum esse licitum, qui non impingit evidenter in aliquam legem obligatoriam. Evidenter, inquam, physice et moraliter."

Natürlich liest sich die Sache durch das „saltem“ und die Begründung wesentlich anders als bei Hoensbroech. Dieser (S. 54) citiert Caramuel weiter: „Es wird allgemein anerkannt, daß eine Meinung, für die sich vier Theologen aussprechen, probabel ist; nun lehren aber nicht bloß vier, sondern zwanzig und mehr Theologen, daß ein einziger Theologe genüge, um eine Ansicht probabel zu machen; also ist dieses probabel.“ Gewiß ist eine so geartete Begründung eine recht sophistische, die durchaus ihrem ganzen Charakter nach zu verwerfen ist, und niemand wird Caramuel in dem Punkt beistimmen. Aber die Gerechtigkeit hätte Hoensbroech auch das hinschreiben lassen sollen, was der Bischof des ferneren ausführt, um seine Doktrin zu rechtfertigen, denn gerade mit dieser Ausführung mußte Hoensbroech sehr übereinstimmen. Caramuel sagt nämlich (L. I Fund. XI n. 6): Daß die Sache mit den vier Autoren deshalb ihm hinfällig dünke, weil „sunt enim autores, qui numerum non addunt, vel quod exscribunt potius, quam scribunt et cum ceteris saltant, quod non raro contingit: vel iussi hanc vel illam opinionem tuentur: et tunc consideranda est iubentis doctrina et auctoritas, ut de probabilitate sententiae iudicemus“. Caramuel erklärt also: leider schreiben sehr viele Autoren entweder kritiklos einem Autor ab, oder sie schreiben auf Befehl; daher soll man deren Autorität nicht ins Feld führen — und es ist also jedenfalls besser, einer begründeten Meinung, die ein Autor ausspricht, zu folgen. Dieser Anschauung werden wohl die meisten Menschen huldigen; aber unser Graf Hoensbroech hat nun einmal eine große und stark ausgesprochene Sympathie für die Abschreiber, daher er wohl die vier abschreibenden Autoritäten der einen veritablen vorziehen mag!

Zum Schluß — denn der heutige Brief ist wirklich schon recht lang — noch ein sehr hübsches Geschichtchen, Hoensbroech (S. 191) schreibt: Der Bischof Caramuel: „Ein Officium [Brevier] kann für ein anderes gebetet werden, so lange nicht dadurch das Wesen, sondern nur eine Art des Breviergebetes geändert wird. Nimmt man nun statt irgend eines anderen [längeren] Officiums das kürzeste [Officium] von der Auferstehung, so bleibt das Wesen des Breviergebetes unverändert; denn auch das Officium von der Auferstehung ist ein wirkliches Officium; also kann man dieses für ein anderes beten.“ Auf vier Folioseiten führt Caramuel diesen syllogistischen Beweis weiter aus, wobei er auch die Rechenkunst ins Feld führt, indem er durch Additionen und Subtraktionen die Länge und Kürze verschiedener Breviergebete untereinander vergleicht. Die ganze Er-

örterung beschließt er durch Vorlegung eines „Falles“. Ein Priester hat die Gewohnheit, täglich das sehr kurze Auferstehungsofficium statt des Tagesofficiums zu beten. Sündigt dieser Priester, und wenn ja, ist die Sünde eine Tod- oder eine läßliche Sünde? Zunächst erinnert Caramuel an den allgemein anerkannten Grundsatz, daß noch so viele läßliche Sünden niemals eine Todsünde ausmachen. Dann entscheidet er den „Fall“: „Liegen auch nur mäßige Gründe vor, so begeht der Priester gar keine Sünde; ohne jeden Grund begeht er nur eine läßliche Sünde, und, wie schon gesagt, noch so viele läßliche Sünden machen keine Todsünde aus (III, 318).“ Hoensbroech scheint wieder einmal den Caramuel nicht selbst gelesen zu haben, sondern aus einem anderen Autor seine Ausführungen übernommen zu haben. Zunächst stimmt die Angabe nicht über die Stelle, an welcher man das Citat zu suchen hat. Das würde freilich nicht allzu verwunderlich sein; aber da Hoensbroech ausnahmsweise einmal nicht nur die Seitenzahl, sondern auch das Buch angiebt, so ist das Faktum diesmal leicht zu konstatieren. Die angegebene Stelle findet sich nämlich nicht im 3., sondern im 2. Buch (l. II Fund. LIII, qu. V sect. 1, 2 u. 3) und beginnt auf S. 755 des ersten, nicht S. 318 des zweiten Bandes. Ferner geht die Abhandlung nicht über vier Folioseiten, sondern über zehn. Aber derjenige, dem Hoensbroech nachschreibt, hat in seiner Flüchtigkeit und Liederlichkeit nur sectio 1 durchgesehen und vollkommen ignoriert, daß es noch eine sectio 2 und eine sectio 3 giebt. Sectio 1 handelt nämlich von „Argumenta pro parte affirmante proponens“ (an si quis legat officium de resurrectione loco alterius satisfaciat praecepta?), sectio 2: „pro parte negativa resolvens“, sectio 3: „Argumentis pro parte asserente satisfaciens“. Die ganze Abhandlung, die sich hauptsächlich gegen Diana richtet, schließt mit der Resolution, daß es keine Todsünde sei, wenn man ein Officium mit dem anderen vertausche; jedoch wäre von der Kirche erklärt, daß von dieser Regel das officium de resurrectione eine Ausnahme mache, da es nicht vertauscht werden dürfe. Caramuel fragt sich nun, warum gerade die Ausnahme bei diesem Officium gemacht werden sollte, und antwortet: „Respondeo differentiam non bene a mera brevitate desumi: quia ut ostendi superius num. 1381 officium de feria tertia, aut sexta apud Benedictinos vel aequale, vel minus est officio de resurrectione. [Daher nämlich, Herr Graf, die Rechnung! Caramuel wollte beweisen, seine Gegner seien mit der Behauptung im Unrecht, das betreffende Officium sei das kürzeste.] Ergo respon-

dendum est isti quaestioni tribus conclusionibus claris. Sit Prima: Qui tenetur legere de Sancto, Dominica, aut feria, non potest de resurrectione. Quid si fecerit? Non satisfaciet praecepti substantiae et ideo peccabit mortaliter." Also wieder einmal sagt Caramuel das Gegenteil von dem, was Hoensbroech ihn sagen läßt; (unter Todsünde darf das Officium von der Auferstehung mit keinem anderen vertauscht werden u. s. w.). Aber auch die angeführten Stellen aus der sectio 1 stimmen gar nicht; vor allen Dingen läßt Hoensbroech ein Argument aus, das klar und deutlich zeigt, wie Caramuel durchaus nicht nur mechanisch geurteilt hat; in einem sehr ausführlichen, über 100 Zeilen langen NB. sagt nämlich der Bischof, warum nach ihm es nur eine läßliche oder oft gar keine Sünde sei, wenn einmal ein Priester wirklich ein kürzeres statt ein längeres Officium bete. Weil es Gott nämlich mehr auf die Innigkeit, als auf die Länge des Gebetes ankäme, und er beruft sich ausdrücklich für seine Anschauung auf den heiligen Benedikt! — Caramuel war gewiß kein gewaltiger Kirchenlehrer, seine Meinungen sind heute längst als laxe verworfen; aber ein solcher Herr, als welchen ihn Hoensbroech vermittelst kleinerer oder größerer Fälschungen schildert, ist er doch nicht gewesen.

Das, lieber Leser, wollte ich Dir nachweisen, und wenn Du findest, vielleicht mit Gähnen, ich sei heute etwas langweilig mit meinen Beweisen geworden, so nehme ich Dir solche Gedanken nicht übel. Langweilig war ich vielleicht, aber ich hoffe: auch gründlich.

Daher Adieu, den Ardeskin schenke ich Dir! Noch einmal sehen wir uns wieder!

Pilatus.

XXII. Brief.

Inhalt: Verurteilung von Morallehren durch die Päpste. Umgehung dieser Verurteilung nach Hoensbroech und in Wahrheit. Sollicitatio. Hoensbroechs Schlußbetrachtung. Gesamtwürdigung des Hoensbroech'schen Werkes und der Hoensbroech'schen Thätigkeit. Entwicklung der endgültigen Ansicht des Autors in dem Schlußwort an die Leser.

Herr Graf Hoensbroech!

Dieser mein letzter Brief, den ich an Sie zu richten gedenke, soll eine kurze Gegenüberstellung der wahren Lehren der katholischen Kirche und dessen, was Sie aus ihnen gemacht haben, enthalten; gewissermaßen also einen Extrakt aus den gesamten anderen Briefen geben und eine endgültige Würdigung Ihres Wirkens und Ihres Werkes finden. Ich bedaure im voraus, daß diese Würdigung nicht eine solche sein kann, daß sie Ihrem und auch meinem Wunsche entspricht. Denn Sie können es mir glauben: es ist nicht angenehm, selbst einem Gegner so bittere Wahrheiten sagen zu müssen, wie ich ungern gezwungen bin, sie Ihnen heute zu sagen. Sie täuschen sich, glaube ich, sehr über meinen Charakter, wenn Sie wohl meinen, Schelten und Tadeln sei eine Art Lebensbedürfnis für mich. Viel lieber lobe ich aus vollem Herzen — wenn ich ehrlich loben kann; geben Sie mir die Gelegenheit dazu, und Sie sollen es trotz unserer bisherigen Kämpfe an sich selbst erfahren. Üben Sie nur so viel oder so wenig Selbstkritik, daß Sie wenigstens die gravierendsten der Fälschungen, die Sie sich erlaubt haben, korrigieren, und schon dieser kleine Schritt zur Besserung wird von mir freudig und dankbar begrüßt werden, denn ich bin wirklich mit sehr wenigem zufrieden. Aber wenn Sie sich statt dessen hinstellen und denjenigen, der Ihnen unwiderleglich nachgewiesen hat, welche schlimmen Fehler Sie begangen, mit Schmähungen überhäufen, dann ist jede Rücksichtnahme, jede Schonung ein Fehler, sogar ein Verbrechen, das ich mich hüten werde zu begehen; nein, im Gegenteil, ich werde Ihnen, da Sie solches neuerdings gethan, einen Becher recht herben Inhalts kredenzen: mögen Sie den Trunk verdauen — wofern Sie es können!

Doch ich will nicht vorgreifen; denn ehe wir unsere Rechnung abschließen, muß ich noch einiges zuvor erledigen, sonst möchte die

Schlußbilanz nicht stimmen, ich mich zu Ihren Gunsten verrechnet haben. Ein kleines Kapitelchen aus Ihrem Buch müssen wir deshalb zusammen durchgehen, das nicht ausgelassen werden darf, weil ohne sein Erwähnen ein Zug in dem Porträt fehlte, das ich von Ihnen entwerfen muß. Dieses Kapitel ist das 14. Ihres Buches und ist überschrieben: „Umgehung der päpstlichen Verurteilung moraltheologischer Lehren." Erst einiges aus Ihrem Text: „Was — so beginnen Sie — an moraltheologischen Lehren unter dem Schutz und unter der Aufsicht der „Statthalter Christi" emporgewuchert ist, ist ungeheuerlich; ungeheuerlich nach Menge und Art. Wer die in diesem Band aus den Quellen [soll wohl heißen: nicht aus den Quellen oder aus trüben Quellen] geschöpfte und vorgelegte „Moral" auch nur oberflächlich [stimmt; um Ihnen zu glauben, muß man sehr oberflächlich prüfen; daher lassen Sie das „auch" in der nächsten Auflage nur fort] prüft, muß zu diesem Urteil kommen. Ja so ungeheuerlich werden allmählich die moraltheologischen Lehren, so verderblich ihre Anwendung auf das tägliche Leben, daß die Päpste zur Verurteilung einzelner Sätze schreiten mußten. Es sind wahre Monstra sittlicher Verirrung, die der „Statthalter Christi" nach langem Zögern als ärgernisgebend (scandalosa), als „fromme Ohren verletzend" (piis auribus offensiva) bezeichnet. Hauptsächlich sind es Alexander VII. und Innocenz XI., die solche Verurteilungen aussprechen."

Zunächst wollen wir hier einmal Umschau halten. Es ist unwahr, Herr Graf, daß es sehr langer Zögerungen bedurft hat, um die „Laxisten" zu verdammen. Die Anschauungen Ihrer gewichtigsten „Autorität", des Bischofs Caramuel, wurden z. B. ungemein schnell und prompt verdammt, und so ging es auch den anderen Vertretern dieser Richtung, die nur sehr kurze Zeit überhaupt Vertreter unter den Moralisten gefunden hatte. Der aus Ihrem Buche angeführte Satz beweist wieder einmal Ihre Unkenntnis der Kirchengeschichte!

Aber es kommt noch weit schöner! Sie rufen nämlich aus: „Was haben aber die Verurteilungen genutzt? Für die Hebung der „Moral" nichts. Nach wie vor ist sie im Sumpfe stecken geblieben. Wer aber offenen und unbefangenen Auges die Verurteilungen und ihre Begleiterscheinungen betrachtet [also jedenfalls Sie nicht!], der wird allerdings Nutzen ziehen aus den päpstlichen Verdammungsurteilen . . . Denn klar wird durch sie erkennbar, wie verderbt die päpstlich-ultramontane Moral ist, wie unlösbar verstrickt sie ist in

Lüge und Unwahrhaftigkeit, in Wortklauberei und Hinterlist, jene Giftpflanzen, die weit üppiger und weit schädlicher noch, als Schmutz und Gemeinheit, sie von einem Ende bis zum anderen durchwuchern und zu dem machen, was das eigentliche Wesen ihrer absoluten Verwerflichkeit bildet: ihr Gegensatz zum Christentum. Es ist kaum glaublich, aber wahr: Die Lehren, die Rom verdammt hat, sind bis auf den heutigen Tag theoretisch und praktisch in der ultramontan-römischen Welt in Übung geblieben, und römischkatholische Theologen der Gegenwart ziehen aus diesen Lehren, ganz ebenso wie ihre „verurteilten" Urheber, fort und fort die unheilvollsten Folgerungen." — Erstens würden Sie, falls der Satz wahr wäre, was er natürlich nicht ist, beweisen, daß Roms Unfehlbarkeit in Sachen der Moral in der Kirche mißachtet werde. (Sie versuchen das auch thatsächlich zu beweisen.) Dann aber brauchten Sie Ihr ganzes Buch nicht schreiben, daß von dem falschen Gedanken ganz allein beseelt wird, jede einzelne Entscheidung jedes Moralisten gäbe Roms Meinung wieder: diese Behauptung war natürlich Unsinn. Ein gleicher Unsinn ist es aber, erklären zu wollen, Ansichten, die Rom in Sachen der Moral ausdrücklich verworfen hat, könnten unter irgend einer Form noch heute Geltung in der katholischen Kirche besitzen. Ihre kühne These ist also eine unwahre, eine verleumderische, eine widersinnige.

Doch Sie „beweisen" ja Ihre Behauptung, natürlich „quellenmäßig": Sie führen nämlich ältere Autoren an, die bald nach jenen Entscheidungen schrieben und die den Wortlaut mild interpretierten. Aber selbst diesen Autoren ist es nie eingefallen, den Standpunkt der früheren Laxisten gegen Rom einzunehmen; das konnten sie einfach nicht. Sie suchten nur, an den Text der Entscheidungen anknüpfend, zu sagen: in dem oder jenem Einzelfall ist nach dem Wortlaut der Entscheidungen dieses oder jenes erlaubt. Wobei ich ausdrücklich bemerken will, daß ihre kühnsten Interpretationen an die Kühnheit z. B. nicht im entferntesten heranreichen, mit welcher unsere Richter den Groben Unfug-Paragraphen auf Preßdelikte ausgedehnt haben. Diese Interpretationen der Moralisten aus dem 18. Jahrhundert haben in keiner Weise Geltung in der Morallehre unserer Tage, die die päpstlichen Entscheidungen in voller Strenge acceptiert hat.

Sehen wir uns einmal diese Ihre Beweise an für Ihre Behauptung, daß die Verdammungsurteile der Päpste heute keine

Geltung hätten! Ihre Argumente für „heute“ entnehmen Sie aus Viva, Eskobar, Cardenas und Ardeskin! Ich will gar nicht die Untersuchung beginnen, ob Sie diese Autoren, wie fast stets, falsch citieren; daß Sie sich überhaupt auf sie berufen, zeigt klar und deutlich, daß Sie keine anderen Moralisten anführen konnten! Sie schlagen sich selbst durch Ihren Beweis ins Gesicht! Wobei natürlich zu bemerken ist, daß eben die angeführten Autoren diejenigen sind, die selbstverständlich die päpstlichen Entscheidungen nicht negieren wollen, sondern nur einzelne Punkte milder interpretieren! — Doch halt! Für die „Sollicitatio“ führen Sie ja Lehmkuhl ins Treffen, indem Sie im Anschluß an die Meinung des heiligen Alfons behaupten, daß dieser wie Lehmkuhl recht merkwürdig die päpstlichen Bullen „erläuterte“. Ich fordere deshalb jeden unbefangenen Leser auf, Lehmkuhl P. II. L. II. T. I. Sect. II. § 4 nachzulesen, ob Ihre Behauptung stimmt. Ich erkläre ausdrücklich, um nicht mißverstanden zu werden, daß ich ein viel rigoroseres Vorgehen im Fall der „Sollicitatio“ dringendst wünschte, ja für unbedingt notwendig erachte, obwohl dieses Vergehen äußerst selten nur vorkommen dürfte. Trotzdem muß ich aber anerkennen, daß Lehmkuhl in keiner Weise die päpstlichen Entscheidungen abzumildern sucht. Auch ist als selbstverständlich zu bemerken, was Ihre Lehre nach Ihrem Text nicht ohne weiteres erkennen läßt, daß jeder Priester, der bei irgend einem anderen Sakrament, als der Beicht, „sollicitiert“, eine Todsünde begeht. Nur ist die betreffende Person, die er zum Vergehen reizen will, nicht wie bei der Sollicitation in der Beicht verpflichtet, unter Todsünde den Priester anzuzeigen. Eine Bestimmung, die sehr richtig ist; denn das Vergehen, welches der Priester als Beichtiger zu begehen versucht, qualifiziert sich in jeder Hinsicht als ein so ungleich schwereres, daß deshalb die strenge, aber gewiß gerechte Forderung ausgesprochen wurde, das Beichtkind, oder wer immer von der Handlungsweise des Priesters Gewisses erfährt, begehe selbst eine schwere Sünde, falls der Schuldige nicht innerhalb eines Monats zur Anzeige gebracht werde!

So, Herr Graf, nun kann ich meinen Pinsel auswischen; der letzte Strich ist gethan. Vielleicht präsentiert sich das Bildnis etwas skizzenhaft, das ich von Ihnen entworfen; aber es scheint mir ähnlich zu sein, höchstens etwas zu sehr geschmeichelt!

Und nun, nachdem wir die Hauptkapitel Ihres Buches durchstudiert, das Resumé: die katholische Moral in Wirklichkeit und wie sie in Ihrem Kopf sich wiederspiegelt, oder vielmehr, wie Sie wollen,

daß sie Ihrem Publikum erscheinen soll. Denn Sie selbst haben nicht im guten Glauben gehandelt. Wenn Herr Nippold oder Herr Mirbt in solcher Weise über katholische Moral geschrieben hätten, was sie niemals gethan haben, so würde ich mir nicht erlauben, ihre bona fides in Zweifel zu ziehen; ich könnte nur ihr mangelndes Wissen beklagen. Anders liegt die Sache bei Ihnen: Sie, der ehemalige Priester und Ordensmann, mußten wissen, daß Sie die Unwahrheit und nochmals die Unwahrheit schrieben, als Sie Ihr trauriges Schmähbuch abfaßten. Daß Sie es gewußt haben, geht deutlich schon aus den bewußten Fälschungen hervor, die Sie angewandt haben, um Ihren Unwahrheiten das Ansehen der Wahrheit zu geben. Wer mit solchen Waffen ficht, hat von vornherein jeden Anspruch auf guten Glauben verloren.

Aber ehe ich mich mit Ihnen persönlich, hoffentlich für immer zum letztenmal, beschäftige, müssen wir das Sachliche erledigen. Ich werde mich in den folgenden Zeilen an Ihre eigene Schlußbetrachtung halten, in der Sie erweisen wollen, das Christentum stehe im schroffen Gegensatz zur „ultramontanen", also zur katholischen Moral. Sie beginnen Ihr 3. Buch mit einer Einleitung, die also anhebt: „Vielen, die mir auf dem langen, trostlosen Weg durch die ultramontane Moral gefolgt sind, wird ein eigener Abschnitt: „Beurteilung der ultramontanen Moral" auf den ersten Blick überflüssig erscheinen. Die ultramontane Moral lesen und sie beurteilen, d. h. verurteilen (!) ist ein und dasselbe. Gewiß; aber mit einer derartigen Verurteilung ist es hier nicht gethan." Prüfen wir einmal diesen Satz. Keiner Ihrer Leser kann nach Ihrem Buch auch nur das Dürftigste von der Morallehre der katholischen Kirche wissen; denn Sie haben diese ängstlich vor ihm verheimlicht. Jeder hingegen, der nicht die „katholische Moral" liest (Moral liest man nämlich nicht), aber die Schriften der Väter, der Scholastiker, die Bullen und Breven der Päpste, die von der Morallehre handeln, wird gezwungen sein, mir zuzustimmen, wenn ich sage: katholische und christliche Morallehre stehen in keiner Weise in absolutem Widerspruch. Sie bringen Ihren Lesern, wie ich so oft und so eingehend auseinandergesetzt habe, nur Auszüge aus Beichtkasuistiken. Wer freilich diese nach Ihrer ganz „besonderen" Lesart prüft, mag deren Verfasser verurteilen; wer aber an die Quellen geht, wird erkennen, daß der einzelne gewiß oft geirrt, daß auch ganze Schulen es gethan haben, daß aber die Beichtkasuistik, wie sie heute gelehrt wird, durchaus keinen „unsittlichen" Charakter etwa trägt; sondern wenn auch manche

Verbesserungen sicherlich sehr wünschenswert und angebracht erscheinen, so erfüllt sie im allgemeinen vollkommen ihren Zweck: nämlich die jungen Priester für ihr Amt im Beichtstuhl genügend und gut vorzubereiten.

Sie verlangen in den folgenden Sätzen nun eine ganz andere, weit schärfere Verurteilung des katholischen Moralirrtums, wie jedes anderen Irrtums. Grund: Der andere Irrtum bewegt sich in menschlicher Sphäre: „Ganz anders bei der ultramontanen Moral. Allerdings, auch die Aussprüche, die Systeme der ultramontanen Moralisten sind Aussprüche, Systeme einzelner, die Menschen waren und sind so gut und so schlecht, wie wir selbst; aber hinter ihnen, sie tragend und erhebend, steht die „göttliche" Macht und Gewalt der katholischen Kirche, d. h. des Papsttums . . . Sie (die Päpste) beanspruchen, kraft göttlicher Einsetzung und Verleihung das Amt und das Recht, irrtumslos zu wachen über alles, was das ethisch-religiöse Leben nicht nur der Katholiken, sondern der Menschheit überhaupt betrifft . . . Von diesem Standpunkt aus lautet das Urteil: Alle Schlechtigkeiten, alle Hinterlist, alle geschlechtliche Verirrung der ultramontanen Moral fällt den „Statthaltern Christi" zur Last." Ich habe, Herr Graf, einige ausschmückende Sätze ausgelassen und nur das Wesentliche und Wichtigste Ihrer Ausführungen gebracht. Sie, der ehemalige katholische Priester, entblöden sich also nicht, dreist und keck zu behaupten: für jede einzelne Entscheidung jedes einzelnen Moralkasuisten trete das „göttliche" (!) Papsttum, das irrtumslos sei, voll und ganz ein, obgleich Sie genau wissen, daß der Papst nur dann unfehlbare Entscheidungen in Sachen der Moral trifft, wenn er ex cathedra entscheidet, was er in den Einzelfällen, die Sie zumeist gefälscht anführen, natürlich nie gethan hat. Sie behaupten es, obwohl Sie genau wußten, wenn Sie es auch durch sophistische Deuteleien, deren Nichtigkeit auf der Hand liegt, zu verbergen suchten, daß hingegen die Päpste die Ansichten der Laxisten, die Sie als heute noch geltende anführen, ausdrücklich feierlich verurteilt haben. Sie haben also entweder wissentlich die Unwahrheit gesagt, oder Sie leiden an einer sehr bedenklichen Gedächtnisschwäche, da Sie alles das vergessen haben, was Sie zu Ihrer katholischen Zeit sehr genau wußten. In beiden Fällen sind Sie aber vollkommen ungeeignet, ein historisch-kritisches Werk zu schreiben, und sollten daher in Zukunft ängstlich meiden, weiter auf dem Gebiete zu arbeiten, das Sie sich bisher erwählt. Das ist mein ernstgemeinter Rat.

Von dem Allgemeinen schreiten Sie zu dem Besonderen und kritisieren nach einigen einleitenden Phrasen voll wüster Schmähungen wider den Katholizismus das Verhalten des Menschen zu Gott, wie es die katholische Kirche nach Ihrer Meinung lehrt: Die Liebe zu Gott ist in der katholischen Kirche zum Rechenexempel geworden! . . . Und daher rufen Sie entrüstet aus: „Hier ist die Wurzel des ganzen Giftbaumes (!) der ultramontanen Moral." Geehrter, oder vielmehr nicht geehrter Herr Graf! Maxim Gorkij, Rußlands junger Poet, berichtet einmal von einem Menschen, der so schöne Geschichten erzählte, daß das Schwarze Meer über ihn hätte erröten müssen. Bei Vernehmen Ihres Satzes aber müßte sogar das Rote Meer zu einem purpurroten werden vor Scham, Sie, ich wiederhole: der gewesene Ordensmann, erdreisten sich — das ist der mildeste Ausdruck, den ich anwenden kann — zu behaupten, die Liebe zu Gott wäre für den gläubigen Katholiken, der getreu nach den Lehren seiner Kirche lebt, ein Rechenexempel! Wahrlich, Sie haben recht gethan, aus dem Orden zu treten, denn den Sinn des Gebetes haben Sie nie verstanden! Die Worte der großen Heiligen, auch des Ordens, dessen Mitglied Sie einst waren, die herrlichen Aussprüche der Frömmsten unter den Frommen, der Mystiker und Asceten, sind also ganz spurlos an Ihnen vorbeigegangen. Sie haben nur das Klappern der Mühle gehört, aber kein Mehl fallen sehen! Dann machen Sie gefälligst Ihre eigene Kurzsichtigkeit dafür verantwortlich und kreiden Sie Ihren höchst persönlichen Fehler nicht der katholischen Kirche an! Ist Ihnen denn nie der Begriff des „Lebens in Gott", des wahren und echten Mönchtums aufgegangen? Sind Sie nie fähig gewesen, das völlige Versenken der Seele in Gott, wie es der Fromme nennt, wenigstens zu verstehen, da es Ihnen selbst versagt war? Sie klammern sich an Äußerlichkeiten und hoffen durch deren Anführung Ihre Leser zu überzeugen; aber Sie teilen Ihren Lesern nichts, aber auch gar nichts mit aus der gewaltigen Litteratur, die von den ältesten Tagen bis auf unsere Zeit reicht, in der die Kraft der Liebe zu Gott, die Kraft des Gebetes gerühmt wird, eine Litteratur von einem Reichtum, wie ihn keine andere Konfession auch nur annähernd aufweisen kann: von der Zeit des Klemens Romanus bis Franz von Sales (um von den Späteren zu schweigen) werden Sie in stets neuen Worten dieselbe Lehre verkündet finden; und Sie wollen sie nicht kennen? Alle die rührenden und innigen Worte, die ehemals an Ihr Ohr tönten, haben keinen Eingang bei Ihnen gefunden? Sie bedauernswerter Mann, der

zwanzig Jahre hindurch ein Amt verwaltet hat, ohne die Erhabenheit und Größe seiner Aufgabe zu verstehen! Denn, Herr Graf, der wahre Priester, der wirklich getreu die Pflichten erfüllt, die ihm obliegen, ist auch dem ehrwürdig, der nicht mit ihm eines Glaubens, einer Gesinnung ist. Nur blinder, wütender Haß kann in solchen Beschimpfungen schwelgen, wie Sie es thun.

Sodann gehen Sie auf den Probabilismus ein und führen goldene Worte an, die Hirscher nicht gegen den Probabilismus, wohl aber mit vollem Recht gegen die Ausartungen des Probabilismus geschrieben hat. Doch gerade diese Worte Hirschers sind ein Beweis gegen Sie: wenn ein so hervorragender katholischer Moralist in so offener, ehrlicher Weise Mängel in der Kirche beleuchten kann, so ist das erstens ein schlagender Beweis, wie thöricht und haltlos Ihr Gerede von den imperativen Papstentscheidungen war; zweitens aber zeigt es deutlich und klar, daß die Fehler, die dem System anhaften, von bedeutenden Katholiken erkannt sind, und daß diese sich auch durchaus nicht zu scheuen brauchen, auf Verbesserung und Abstellung der Schäden zu dringen. So war es auch thatsächlich zu allen Zeiten, und so wird es bleiben, jeder Autor, der, wenn auch mit bischöflicher Autorisation, ein Moralwerk herausgiebt, ist der katholischen Kritik unterworfen, wie jeder andere Autor. Mich noch einmal auf die Frage des Probabilismus einzulassen, dazu habe ich keine Veranlassung; ich habe so ausführlich darüber gesprochen, daß ich hoffe, meine Leser werden sich dessen noch erinnern, erinnern auch des Tadels, den ich aus ähnlichen Beweggründen wie Hirscher ausgesprochen habe. Wenden wir uns also zu dem nächsten Punkt.

Sie sagen (S. 582): „Auch die Gottesverehrung, der Gottesdienst im weitesten Sinne des Wortes ist in der ultramontanen Moral seines inneren Gehaltes entleert worden . . . „Sakramente“, „Messe“, „Brevier“, „Sonntagsheiligung“, „Fasten“ sind Dinge, die zum Kern katholisch-religiöser Gottesverehrung und Gottesdienstes gehören; das Heiligste des Heiligen liegt in ihnen zum guten Teil enthalten. Aber wie ist dies Heiligste durch die ultramontane Moral entheiligt! Nichts Christliches, nichts Weihevolles, nichts Innerliches findet sich in den betreffenden ultramontanen Erörterungen und Bestimmungen. Ödes Formelwesen, widerlichste Haarspalterei, ausgeprägteste und lächerliche Äußerlichkeit, schaler Werkdienst treten herrschend zu Tage.“ Dem gegenüber konstatiere ich, und jeder Leser mag meinen Text nachprüfen, daß Sie in keiner Weise eine wahre Erklärung der verschiedenen Handlungen und Verrichtungen des

katholischen Gottesdienstes gebracht haben, sondern entstellte Äußerlichkeiten. Der tiefe Symbolismus, der ethische Kern ist von Ihnen überhaupt nicht berührt worden, allein nur Nebensächliches verzerrt wiedergegeben. Im Gegenteil muß ich des weiteren konstatieren, wie der katholische Gottesdienst nicht nur ein äußerlicher, nein, ein tief innerlicher ist, und ganz speciell die Messe als eine durchaus ehrwürdige und weihevolle Handlung erscheint, die dem Gläubigen als eine heilige gilt, jeden anderen empfindenden Menschen durch ihren schönen christlichen Symbolismus rühren und bewegen wird.

Über wahres und falsches „Fasten", über die Taufe u. s. w. lesen Sie noch einmal dasjenige durch, was ich ausgeführt habe, und Sie werden erkennen, wie irrig Ihre Meinung ist. Oder vielmehr Sie werden es nicht erkennen; denn der blinde Haß erkennt eben nichts!

Das Verhalten zum „Nächsten" behandeln Sie sodann: Sie erklären (S. 585): „Unwahrheit und Unwahrhaftigkeit sind an Stelle von Wahrheit und Wahrhaftigkeit getreten." Die Grenzen von „Mein und Dein" scheinen Ihnen nach katholischer Lehre recht verwischt zu sein; der gute Name ist der Verleumdung ausgesetzt, Ehre und Leben sind gefährdet, im Handel und Wandel werden die Grundsätze von Treue und Glauben nicht innegehalten, Verträge und Testamente können erlaubterweise gefälscht werden und was der Lügen und der Unwissenheiten mehr sind. Der Katholik, Herr Graf, ist genau so verpflichtet, die Wahrheit zu sagen, wie der Protestant; nur in ganz bestimmten Fällen, die von allen unbefangenen, nicht katholischen Moralisten und Philosophen gut geheißen werden, darf er von dieser Regel abweichen. Er darf ferner nicht verleumden; Ehre und Leben seiner Mitmenschen müssen ihm heilig sein; in Handel und Wandel soll er nur nach streng rechtlichen Grundsätzen handeln. Verträge und Testamente darf er — auch aus berechtigtem Grunde — nicht fälschen. Eine Moral, Herr Graf, die das lehrte, was Sie ihr zumuten, eine solche Moral wäre schon längst unter dem Hohngeschrei der Gegner zu Grabe getragen worden. Nennen Sie mir doch den Morallehrer, der Ihnen die Grundsätze gelehrt hat, welche Sie als katholische verkünden, zeigen Sie uns doch dieses Monstrum; überantworten Sie ihn der gerechten Verachtung seiner Mitbürger — Sie werden damit ein gutes Werk thun. Aber bitte, führen Sie nicht Ihre sogenannten „Quellenstellen" an; jeder, der es nachgeprüft hat, muß ja laut lachen, wenn Sie Ihr Material erwähnen, das antiquiert, aus dem Zusammenhang gerissen,

entstellt, gefälscht ist, und welches Sie zum großen Teil selbst gar nicht gelesen haben, sondern einfach aus dritter Hand übernahmen. Das Material breiten Sie, bitte, nicht noch einmal vor uns aus, sonst zeigen wir Sie wegen geistiger Nahrungsmittel-Fälschung an, und Sie setzen sich harter Strafe aus; denn die Marktpolizei, der die Prüfung auf historische Wahrheit anvertraut ist, geht mit solchen Händlern, wie Sie einer sind, hart ins Gericht; sie stellt sie an den Pranger und überliefert sie dem Spott der Mit- und Nachwelt. Ihr „Material" räumen Sie schleunigst fort, und bringen Sie besseres — wenn Sie es können, was Sie aber nicht können.

Über das „Verhalten zum Staat" urteilen Sie folgendermaßen (S. 585) — oder nein; den Satz brauche ich gar nicht mehr zu erwähnen; ich habe ihn schon früher gebrandmarkt. Bloß muß noch einmal erwähnt werden, daß Sie ohne jede Kenntnis der geschichtlichen und philosophischen Quellen sich angemaßt haben, über dies schwierige Thema zu schreiben; nicht einmal Augustin und den heiligen Thomas, die doch die Grundlage der ganzen Lehre gegeben, haben Sie studiert! Sie brechen den Stab, ohne den Angeklagten gesehen zu haben, ohne von seinem „Vergehen" die geringste Kunde zu besitzen. Sie passen daher noch weit schlechter zum Richter, wie weiland Sancho Pansa, der zwar einfältig, aber ehrlich war! Daß der Katholizismus theoretisch den Staat nicht als den Gipfelpunkt menschlichen Strebens auffaßt, ist klar; denn der Staat repräsentiert für diese unsere Welt eine optimistische Idee, wohingegen die Kirche, welche die Ascese als das höchste sittliche Ideale auffaßt, unser Leben nur als eine Vorbereitung für ein jenseitiges betrachtet, in Bezug auf das irdische Dasein pessimistisch denkt und den Optimismus auf das zukünftige Leben verweist. Daher ist es nur natürlich, daß dem weltlichen Staat der Gottesstaat als der höhere gegenübersteht. Deshalb aber, weil theoretisch solche Ansicht herrscht, hat die Kirche dennoch praktisch sich nicht in einen so scharfen Gegensatz zum Staat gestellt, daß sie die Forderungen, die der Staat an den einzelnen stellen muß, nicht anerkannt hätte; im Gegenteil, sie anerkennt sie ausdrücklich. Nur hat die Kirche — die großen Scholastiker haben das veranlaßt — auch für den einzelnen gewisse Forderungen formuliert, die der Staat ihm zu erfüllen hat; Forderungen, die durchaus berechtigt, ja noch viel zu bescheiden sind. Das ist das thatsächliche Verhältnis, welches Sie, Herr Graf, wie stets, vollkommen unrichtig schildern.

Sehr ausführlich beschäftigen Sie sich auch in der Schluß-

betrachtung mit dem sechsten Gebot und der Ehe. Von diesen Ihren Lieblingskapiteln können Sie sich eben sehr schwer nur trennen, und so müssen Sie denn noch einmal, wie das schöne Wort heißt, in breiter Ausführlichkeit Wunder und wilde Mär berichten von den unsittlichen Principien, die aufgestellt sein sollen — natürlich nur nach Ihrer und Ihrer Freunde Meinung —, durch die Päpste bei dieser heiklen Materie. Zunächst kommt wieder der übliche „Ekel“ über Sie, und die schon oft gehörten Worte: „Morast“, „Sumpf“ werden noch einmal angewandt. Ihre Fähigkeit, passende Vergleiche zu finden, ist nicht allzu groß; denn Sie bringen immer die gleichen! Heinrich von Treitschke führt gelegentlich an, wie sehr dürftig die schriftstellerische Phantasie des Fürsten Metternich gewesen sei, der, wenn er in seinen Briefen und Berichten die drohende revolutionäre Gefahr beweglich schildern wollte, in angenehmer Abwechslung stets als Vergleichsworte: Pest, Krebsgefahr und Vulkan gebrauchte. Fürst Metternich, Herr Graf, war jedenfalls Ihnen noch um ein Wort voraus; denn wenn Sie die „Verkommenheit“ des Papsttums in gewaltigen Worten kennzeichnen wollen, so finden sie nur die beiden: „Morast“ und „Sumpf“, die Sie immer und immer wieder verwenden. Wenn die Brahmanen recht hätten, und die Seelen schuldbeladener Menschen zur Strafe nach dem Tod ihren Aufenthaltsort in Tierleibern angewiesen erhielten, so könnte ich Ihnen mit weissagendem Blick prophezeien, was Ihnen beschieden sein dürfte zur Strafe für Ihre historischen Aufschneidereien, Ihre „Akribie“ und Ihren — schönen Stil: in ein Sumpfhuhn oder eine Unke würde Ihre Psyche verbannt werden, weil Sie gar so viel von Morast und Sumpf salbadert haben! Kurz lassen Sie sich aber noch einmal sagen, daß, schon infolge des hohen Ansehens der Ascese, Reinheit und Jungfräulichkeit als höchstes Ideal der Kirche gilt, jedes geschlechtliche Laster von ihr mit schwerer Strafe belegt wird, die Ehe aber — ihre Sakramentsnatur und ihre Unlösbarkeit zeugen am besten dafür — als Begründerin der christlichen Familie heilig und hoch gehalten wird. Wenn in manchen Jahrhunderten diese Lehren nicht streng befolgt wurden, wenn auch heute vielleicht einzelne Priester sie mißachten mögen, so ist dies durchaus Schuld der Zeit und des Individuums, nicht der Kirche.

In den kräftigsten Ausdrücken schwelgen Sie aber in ihrem Resumé über die Beicht. Zunächst schildern Sie den Priester im Beichtstuhl als Gott, ja als Gott überlegen, da Gott sich seinem Willen fügen muß. Das Citat aus dem Werk des Redemptoristen

Müller habe ich leider nicht nachprüfen können, da ich es vergeblich suchte; Sie führen es als Beweis für Ihre Behauptung an. Ich will annehmen, dieses Citat wäre richtig, so ist es doch nur verständlich aus dem ganzen Zusammenhang und nicht als einzelner Satz. Niemand wird leugnen, daß nach katholischer Anschauung eine große Gewalt dem Priester im Beichtstuhl übertragen worden ist; aber nicht dem Individuum als solchem, sondern nur dem Priester. Daß der einzelne, der ein solches hohes Amt zu verwalten hat, nach den Lehren der Kirche vor Gott wie jeder andere Mensch demütig sein muß, ja doppelt demütig, das brauche ich wohl nicht zu wiederholen. Der Priester im Beichtstuhl steht auch nicht über Gott; er hat nicht die Menschlichkeit abgestreift, sondern Gottes Gnade befähigt ihn, an Gottes Statt zu urteilen. Daß er aber nicht gegen Gottes Willen entscheiden kann, geht schon daraus hervor, daß der Priester nur den seine Sünden Bereuenden lossprechen soll; diese Lossprechung hat aber Gott durch den Mund Christi einem jeden reuigen Sünder zugesagt, und Christus selbst hat, gemäß der Heiligen Schrift, das Recht und die Kraft zur Sündenvergebung auf seine Jünger und dadurch auf alle Priester übertragen. Diese Lehre scheint mir dem Geist des Christentums weit mehr zu entsprechen, als die Lehre von der „sola fides“, die in ihren äußersten Konsequenzen den Christen selig werden läßt, mag er auch sündigen, so viel er will, wofern er nur den Glauben besitzt. Und es darf nicht verschwiegen werden, daß die Konsequenzen von einigen der reformatorischen Geister gezogen worden sind, wenn sie auch von Vielen verworfen wurden, ja daß die geradezu grausame Prädestinationslehre verkündet wurde! Welche Lehren sittlich schädigender sind, das überlasse ich dem objektiven Urteil der Nichtfanatiker aller Konfessionen und ebenso derjenigen, die nicht glauben, sondern mit dem Verstande entscheiden.

Doch zurück zu Ihrer erbaulichen Beichtbetrachtung: „Man stelle — schreiben Sie (S. 591) — auf die eine Seite den ultramontanen Beichtvater mit den Kenntnissen, die er nach ultramontaner Lehre von geschlechtlichen Dingen besitzen muß, mit den pflichtmäßigen (!) Fragen, die an das Beichtkind zu stellen, die ultramontane Moral ihm vorschreibt, und auf der anderen Seite stelle man das Bild, das die Schrift vom sündenvergebenden Christus zeichnet, das Bild, das Paulus in seinen Pastoralbriefen an Titus und Timotheus von einem Seelenhirten und Seelenarzt entwirft: wird man auch nur die allerentfernteste Ähnlichkeit zwischen beiden erkennen? Nein, keine

Brücke führt herüber und hinüber: Nichts ist da gemeinsam.“ Erstens ist es unwahr, daß der Priester, wie Sie stets und immer behaupten, gezwungen ist, an seine Beichtkinder etwa über alle Punkte des geschlechtlichen Lebens Fragen zu stellen. Das Beichtkind wird ihm in seiner Beicht sagen, ob es sich schuldig fühlt, in irgend einer Form gegen das 6. Gebot verstoßen zu haben; erst — wie oft habe ich Ihnen das bemüht deutlich zu machen — wenn der Priester den Verdacht hat, daß der Bekennende irgend etwas verschweigt, soll er in vorsichtiger und diskreter Weise fragen, ob die Seele, die er zu erforschen hat, nicht noch mit der Schuld, die er vermutet, belastet ist. Wenn ein Priester anders im Beichtstuhl handelt und ungehörige Fragen in ungehöriger Form stellt, so verstößt er einfach gegen die Vorschriften der Kirche. Merkwürdig, daß Sie, der laut eigener Aussage ein so trefflicher Beichtvater waren, gar keine Idee gehabt haben, wie es scheint, auf welche Weise Sie Beicht hören sollten! Was nun aber die Kenntnis des geschlechtlichen Lebens betrifft, so hat gerade Paulus die Vergehungen auf diesem Gebiet sehr wohl gekannt und gerügt; da er aber in den Briefen an Titus und Timotheus einen ganz anderen Zweck verfolgt als den, eine Beichtkasuistik zu entwerfen, so wäre eine solche von ihm zu verlangen sehr unangebracht! Die Heilige Schrift — wie NB. auch die Schriften der katholischen Moraldogmatiker und Moralphilosophen — kann auch in keiner Hinsicht eine derartige Kasuistik überhaupt geben; sie schildert Christi Leben und Lehre, sie giebt dem Christentum seine historische und ethische Unterlage; eine Beichtkasuistik im katholischen Sinn, eine reine theoretische Institution, die mit der Morallehre nichts zu schaffen hat, in ihr zu fordern, wäre eben so unangebracht, als wenn etwa die Katholiken den Protestanten vorhalten wollten: die Einzelbestimmungen über die Verfassung euerer Synoden und deren Geschäftsordnung sind nicht in der Bibel enthalten! Trotzdem schreiben Sie, Herr Graf: „Sie (nämlich Christus und die Apostel) mußten, so gut wie Ballerini, ein Gury, ein Lehmkuhl . . . alles das praktisch handhaben, was die ultramontane Moral zur Ausübung der „beichtväterlichen“ Thätigkeit für nötig und nützlich erachtet. Müßte sich nicht zum allermindesten eine Spur von dieser theoretischen Kenntnis und praktischen Handhabung des Beichtsakramentes in der Schrift finden?“ Dieser Satz ist so klassisch, so typisch für Ihr historisches Empfinden, daß ich jede Glosse spare. Eine vollkommene Thorheit soll man durch sich selbst wirken lassen und nicht den überwältigenden Eindruck durch Erläuterungen abschwächen.

Doch Sie übertreffen sich noch selbst; denn einige Zeilen weiter schreiben Sie: Dieser Beweis ex silentio ist deshalb so zwingend, weil die „Beicht“ alle anderen bisher bekannten Wege der Sündenvergebung sperrt und dafür einen völlig neuen und — was besonders zu betonen ist — einen für den Menschen überaus schweren Weg der Versöhnung vorzeichnet.“ — Darauf ist zu erwidern, daß gerade in der Schwere und dem Demütigenden der Bußcharakter der Beicht zum Ausdruck gelangt, und daß ferner in jedes Menschen Brust — ich habe früher darüber ja mich ausführlich verbreitet — das Bedürfnis lebendig ist, seine Seele einem anderen gegenüber zu entlasten, wie viel mehr vor Gott, denn der Priester kommt als Persönlichkeit nicht in Frage, sondern nur als Gottes beauftragter Diener. Wenn aber ein gewesener katholischer Priester schreibt: „außer der Beicht gäbe es gar keinen Weg zur Sündenvergebung“: was soll man dann von diesem gewesenen Priester glauben? Ich frage Sie selbst, Herr Graf, Sie sollen mir selbst Rede stehen! Sie wagen wirklich, zu behaupten, außer der Beicht gäbe es keine Sündenvergebung? Sie sind doch ein recht erbärmlicher A-B-C-Schütz in der Dogmatik, obgleich Sie den Mund so voll nehmen, wie 30 ordentliche und 50 außerordentliche Professoren zusammengenommen, ungeachtet einiger Dutzende Privatdocenten. Kommen Sie, gelehrter Herr, hier ist ein interessantes Büchlein, welches die Bestimmungen des tridentinischen Konzils enthält. Nun lesen Sie einmal; ich schlage Ihnen die Seite auf, hier: Sess. XIV. c. 4 De poenitent.: „Etsi contritionem hanc aliquando caritatem perfectam esse contingat hominemque Deo reconciliare, priusquam hoc Sacramentum actu suscipiatur.“ So und nun klappen Sie das Büchlein zu und behaupten Sie fürderhin nicht noch einmal, es gäbe keine Sündenvergebung, bevor der Reuige das Sakrament der Buße empfangen hat. Ist die caritas in des Menschen Herz hineingedrungen, wohnt sie dort, so ist für die Sünde kein Raum mehr in ihm; das ist der Grund dieser Art der Sündenvergebung, die nicht nur in casu mortis etwa eintritt. Da aber der Mensch niemals weiß, ob seine Reue wirklich eine so vollkommene ist, so erscheint es Recht, daß er nochmals Vergebung im Bußsakrament sucht. Seine Sünden sind ihm aber schon vorher, wie die Kirche lehrt, vergeben!

Ihre weiteren Betrachtungen über die Beicht nochmals in ihrer ganzen Nichtigkeit nachzuweisen, halte ich für überflüssig; die angeführten Proben werden wohl den Lesern zur Genüge gezeigt haben,

wie sich Ihre Schlußbetrachtungen an Wissen und Redlichkeit in nichts von dem Vorhergehenden unterscheidet! — Die richtige Würdigung des Sakramentes der Buße und der Thätigkeit des Priesters bei demselben kann ich nicht besser wiedergeben, als mit den Worten des trefflichen Möhler (l. c. 286–289): „Tritt in der Beicht die innere Reue nach außen und offenbart dadurch der Sünder seinen verborgenen geistigen Zustand dem Priester der Kirche, so wirkt diese in der Forderung der Genugthuung auf ihn zurück, so daß, wenn die Reue das Wesen der Bußgesinnung ist, das Sündenbekenntnis aber ihre Form und Vollendung, in der Genugthuung ihre Befestigung gegeben wird. Diese drei Aktionen des Sünders — denn die Genugthuung ist wenigstens im Willen jetzt schon vollbracht, obschon ihre Ausführung erst erfolgt — sind die Bedingung der Absolution des Priesters . . . Man begreift leicht, daß die Lossprechung durchaus keine bloße Erklärung, die Sünden seien vergeben, nach katholischen Grundsätzen sein könne, eben weil die geforderte Reue nicht in bloßen Gewissensschrecken besteht und etwas ganz anderes als ein instrumentaler Glaube an die Verdienste Christi in dem Büßenden vorhanden sein soll. Die beschriebene Reihe von Aktionen des Sünders im Verein mit der priesterlichen Thätigkeit, oder, mit anderen Worten, das volle Sakrament, ist das Organ der rechtfertigenden göttlichen Gnade, durch welche der Mensch der Sündenvergebung in der Heiligung und dieser in jener teilhaftig wird. Diejenigen Theologen, welche die Differenzen der Konfessionen in dem Artikel von der Absolution in der Weise angeben zu müssen glauben, daß sie sagten, nach katholischer Betrachtungsweise handle der Priester aus eigener Machtvollkommenheit, während der protestantische nur den Willen Gottes erkläre, denselben den Sündern zu erkennen gebe, verstehen keine Silbe von den konfessionellen Eigentümlichkeiten. Denn der Wahn hat nie einen Menschen beherrscht, daß er durch sich selbst Sünden vergeben könne.“ Die schärfste Verdammung Ihrer Beichtauffassung liegt in diesen ruhigen, klaren Worten Möhlers, Herr Graf! Er macht es einigen protestantischen Theologen zum schweren Vorwurf, daß sie eine so völlig verkehrte Auffassung des Bußsakramentes besitzen; und Sie, der gewesene katholische Theologe, heucheln, eine noch viel verkehrtere zu haben. Glaube Ihnen also, wer es vermag; aber in diesem Falle kann man dann wirklich von dem „Köhlerglauben der Dummheit“ berechtigterweise sprechen!

Ihre anderen „Betrachtungen“ will ich übergehen und mich nur noch mit dem Schlußergebnis befassen. Ich will den betreffenden Passus wörtlich hersetzen; er ist zu finden auf Seite 599 und lautet: „Das Endergebnis ist ein sehr klares, ein sehr einfaches. Am Ende des ersten Bandes (S. 645) schrieb ich, fußend auf den in ihm enthaltenen Geschichtsthatsachen (!!?): Es ist eine unbestreitbare Wahrheit: Die Päpste haben jahrhundertelang an der Spitze eines Mord- und Blutsystems gestanden, das mehr Menschenleben geschlachtet, mehr kulturelle und sociale Verwüstungen angerichtet hat, als irgend ein Krieg, als irgend eine Seuche. „Im Namen Gottes“ und „im Namen Christi“.“ Hier am Ende des zweiten Bandes lautet das Endurteil: „Unter Gutheißung und Förderung der Päpste, „der von Gott bestellten, mit Irrtumslosigkeit ausgerüsteten Hüter der christlichen Sittlichkeit“, hat sich innerhalb der katholischen Kirche ein Moralsystem entwickelt, dessen Inhalt, in großen und wichtigen Teilen, in schneidendem Gegensatz zum Christentum und zur natürlich-menschlichen Sittlichkeit steht.“ Beide Sätze sind die unaustilgbare Grabschrift für die Göttlichkeit des Papsttums. Wer in der Geschichte lesen und durch sie lernen will, für den ist das „göttliche“ Papsttum eine ungeheuerliche Unwahrheit.“ Soll ich wirklich auf diese Worte eine lange Entgegnung schreiben? Soll ich noch einmal ausführlich nachweisen, daß ganz allein Sie derjenige sind, auf dessen Arbeit das Prädikat der ungeheuerlichen Unwahrhaftigkeit anzuwenden ist? Ich meine, es ist kaum nötig, denn meine Schrift ist ein einziger Gegenbeweis Ihrer dreisten Behauptungen. Kein Mensch wird „Irrtumslosigkeit“ und „Göttlichkeit“ so verstehen, wie Sie es wollen, wenigstens kein denkender Mensch, der sich mit der Geschichte der katholischen Morallehre, mit der Geschichte des Papsttums beschäftigt hat. Eine so gewaltige Erscheinung, als welche das Papsttum sich einem jeden — gleichgültig, ob er ein Gläubiger oder ein Ungläubiger ist — darstellt, mit solchen rohen Worten abthun wollen, zeigt, daß ihr Schreiber auch nicht einen Funken historischen Empfindens besitzt, nicht des geringsten philosophischen Denkens fähig ist, daß ihm jene Redlichkeit, jene Objektivität gänzlich mangelt, die bisher als das erste Erfordernis eines Historikers gegolten haben! Es ist erschreckend weit mit uns Deutschen gekommen, wenn ein Buch wie das Ihre, Herr Graf Hoensbroech, überhaupt ernst genommen werden kann und nicht der allgemeinen,

wohlverdienten Verachtung sofort nach seinem Erscheinen anheimfällt. Diese Thatsache beweist, daß der Ernst und die Würde wissenschaftlicher Arbeit mehr und mehr in Vergessenheit geraten sind, und wie es genügt, wenn man, statt sie zu wahren, den gewöhnlichsten Instinkten der Masse schmeichelt, wenn man sich zu urteilen anmaßt, ohne nur die minimalsten Kenntnisse zu besitzen, die dem Urteilenden vonnöten sind, falls er auch nur mit einem Schein von Recht seines Amtes walten will. Diese Thatsache beweist aber auch noch etwas anderes: wie tief der Liberalismus gesunken ist, daß er sich eines Helfers, wie Sie einer sind, im Streit der Meinungen rühmt. Lobenswerte Ausnahmen bestätigen nur die Regel; im allgemeinen aber, das muß konstatiert werden, hat der Liberalismus mit hämischer Freude das Erscheinen Ihres Buches begrüßt, einer Freude, die doppelt bedauerlich erschien, weil zugleich die Spalten der liberalen Blätter angefüllt waren mit stolzem Preisen der liberalen „voraussetzungslosen“, allein wahren und unfehlbaren Wissenschaft. Wie anders waren doch die Väter, die Ahnen der „Freigesinnten“ von heute geartet! Die Generation der Göttinger Sieben, die Generation von 48 haben — das wird auch der Gegner, der ich nicht bin, ich bin nur ein Gegner des Liberalismus von heute, willig zugeben — mit anderen und besseren Waffen gekämpft! Oft mögen die Streiter geirrt haben, falsche Wege gegangen sein. Aber ihr Irren entsprang einem redlichen Willen; die falschen Wege beschritten sie aus Unkenntnis, aus keinem anderen Grund. Die Wissenschaft jedoch war den Männern jener Tage heilig; sie forschten objektiv, wenn sie auch, wie es ihr gutes Recht war, subjektive Schlüsse aus dem Geforschten zogen.

Lesen Sie, Herr Graf, um zur Selbsterkenntnis zu gelangen, ein Werk, das durchaus dem Papsttum nicht besonders günstig gesinnt ist, lesen Sie Rankes „Geschichte der römischen Päpste“: viele der Erscheinungen, die Sie besprochen haben, mußte auch der große Historiker prüfen; er hat den harten Tadel nicht gespart. Aber wie tadelt er und wie prüft er? Und wie tadeln Sie und wie prüfen Sie? Doch ich will Ihnen nicht länger die Ehre anthun, Sie auch nur mit Ranke in einem Atem zu nennen; das hieße die Werte allzusehr umwerten, und ich fürchte außerdem, auch wenn Sie Ranke auf meine Mahnung hin wirklich zur Hand nehmen und ihn wieder und wieder lesen, so wird das Mittel nichts mehr bei Ihnen verschlagen; denn „man kann den einen Diamant nur mit dem anderen schleifen“. Daher möchte Ihr „Wissen“ in tausend Splitter zerfliegen

und in der Luft zerstäuben, wenn Sie den von mir vorgeschlagenen Versuch unternehmen würden. Unterlassen Sie ihn also lieber gleich von vornherein als ein vorsichtiger und behutsamer Mann!

Vor mir, Herr Graf, liegt Ihr Buch. Wenn Sie mein Exemplar sehen könnten, würden Sie sich wundern, wie es ausschaut: beim ersten, wie beim zweiten und dritten Durchlesen habe ich nämlich Bemerkungen an den Rand geschrieben. Herr Graf Hoensbroech, ich bin nicht Katholik, ich bin nicht gläubig, ich habe daher durchaus keine Veranlassung, für „Rom“ einzutreten; aber ich habe mein Leben lang wissenschaftlich auf meine Weise gearbeitet; ich habe die Thatsachen, die ein Autor anführt, die Beweisstücke, die er zu ihrer Bekräftigung vorlegt, stets kritisch-objektiv auf ihre Wahrheit, ihre Güte, kurz und gut auf ihren Wert geprüft. Die gleiche Methode habe ich auch auf Ihr „Werk“ angewandt; ich ließ mich durch das unglaubliche Loben der liberalen Blätter nicht ins Bockshorn jagen, beugte mich nicht schweigend vor der „erdrückenden“ Fülle von Material, nahm nicht jedes Citat für absolute Wahrheit, nicht jede historische Thatsache, die Sie anführen, schon deshalb für eine feststehende. Ich las zunächst das Buch, wie ein gebildeter Mensch, dem die Materie nicht ganz fremd ist, wenn auch nicht sehr vertraut, ein solches Buch lesen wird, — zur Orientierung; ich hoffte sogar, trotz der Erfahrung mit dem ersten Band, Belehrung aus ihm schöpfen zu können. Aber schon nach dem ersten Durchlesen konnte ich der „Postzeitung“ auf ihre Anfrage erwidern, daß ich gegen Ihr Buch schreiben würde. Denn selbst diese flüchtige Lektüre, bei der ich noch gar nicht genügendes Material zur Prüfung, zum Vergleichen gesammelt, hatte ein unglaubliches Resultat gezeitigt. Ein Resultat, welches in recht „lebhaften“ Randbemerkungen, die nicht immer parlamentarisch klingen mögen, aber den Vorzug ehrlicher Entrüstung haben, zum Ausdruck gelangte.

Als ich mein Material beisammen hatte, kam die zweite Lesung; jetzt steht schon ungefähr auf jeder fünften bis sechsten Seite irgend ein Satz am Rand; nun folgte das letzte Durcharbeiten: Sie werden keine zwei Seiten mehr lesen können, ohne eine entsprechende Glosse zu finden. Ihre Methode lernte ich auf diese Weise gründlich kennen in jeder Hinsicht! Und weil mir das geglückt ist, so will ich, ehe wir uns Ihrer Person zuwenden, diese Methode noch einmal kurz skizzieren.

Ich weiß nicht, Herr Graf, ob Sie, bevor Sie Ihre „epochemachenden“ Werke schrieben, Geschichte studiert haben oder nicht.

Ich will gar nicht von dem Universitätsstudium reden, nein, nur von einer systematischen und geregelten Lektüre nicht allein der Historiker, welche über das Thema, das Sie selbst behandeln, geschrieben haben, sondern der wahrhaft großen Historiker überhaupt. Ich weiß, wie gesagt, nicht, ob Sie dieses Studium getrieben haben; ich möchte es aber fast bezweifeln; denn ich meine, falls Sie es gethan, wären Ihre Bücher anders ausgefallen, oder Sie hätten sie voraussichtlich gar nicht geschrieben, da Ihnen Ihre völlige Unzulänglichkeit, das Vorgenommene gut oder auch nur schlecht und recht zu vollenden, beschämend klar geworden wäre. Die Historiker haben, Herr Graf, von Herodots Zeiten an sehr verschieden gearbeitet. Die ältesten waren oft Märchenerzähler; aber sie glaubten es nicht zu sein. Auch Tendenzhistoriker finden Sie in der Antike genug; doch diese Tendenzhistoriker meinten, das Material, das sie beischafften, sei echt und gut. Ebenfalls bedeutende Publizisten, die Männer der kühnen Kampf- und Streitschriften, waren den Römern nicht unbekannt, Schriftsteller von großartiger Einseitigkeit; aber diese Einseitigkeit war das Resultat der Überzeugung, daß die Sache, für die sie fochten, die Idee, die sie vertraten, die allein wahre sei, daher sie oft heftig geeifert haben, oft ungerecht im höchsten Grade uns erscheinen, jedoch nie als wissenschaftliche Verleumder! Aber verlassen wir die Antike! Die Objektivität des Thukydides, das tendenziöse Arbeiten des Sallust, die gewaltigen Parteianklagen des Cornelius Tacitus weiß jeder zu würdigen.

Wie steht es nun in unserer Zeit und dem Jahrhundert, das ihr vorausgegangen? Herr Graf, genau so wie früher: Wir haben Quellenhistoriker, die sich damit begnügen, das Quellenmaterial herbeizuschaffen und zu sichten, textkritisch zu untersuchen; wir haben objektive Forscher, deren Bestreben dahingeht, möglichst leidenschaftslos, möglichst „unpersönlich“ in ihrem Urteil zu sein — vorbildlich für diese Schule ist Ranke —; wir haben subjektive, impulsive Historiker, deren eigene Persönlichkeit, deren Empfinden ihr Urteil beeinflußt. Solche sind die starken, leidenschaftlichen Charaktere, die gerade durch ihre Individualität den mächtigsten Einfluß gewinnen; ich erinnere nur auf der einen Seite an Mommsen, auf der anderen an Taine. Wir haben schließlich die Tendenzhistoriker und Publizisten, welche die Geschichtsforschung als ein Mittel ansehen, ihre persönliche Meinung durch sie als richtige nachzuweisen; es sind die großen Parteihistoriker, feurige, oft hochbegabte, fascinierende Erscheinungen — aber durchaus doktrinär einseitig, im Banne ihrer

Tendenz befangen; als ein klassisches Beispiel möchte ich den größten deutschen Publizisten des vorigen Jahrhunderts, möchte ich Heinrich von Treitschke nennen. In hinreißendem Stil sind seine Werke geschrieben; das mächtige Pathos einer felsenfesten Überzeugung spricht aus ihnen zu uns; jedes Wort, das geschrieben, ist subjektiv wahr, d. h. es ist wahr empfunden worden; denn der geniale Publizist war eine durchaus ehrliche Natur, die auch dem Gegner gerecht sein wollte — wollte, aber nicht konnte. Und während die „subjektiven" Geschichtsforscher, die ja den großen Publizisten am nächsten stehen, ihr Material objektiv zusammenholen und nur nicht aus diesem Material objektive Schlüsse ziehen, so sehr sie es gewiß auch wollen, so schaffen die historischen Publizisten ganz einseitiges Material allein herbei, Material, welches eben geeignet ist, die Tendenz, die sie verfechten, zu rechtfertigen, der Partei, welcher sie angehören, zu dienen. Sie sind eben Streiter, keine Forscher, und weil sie überzeugte Streiter waren, Kampfnaturen, so werden die Schriften der Besten unter ihnen genau so fortdauern in der Litteratur, wie die der großen Historiker, als glänzende Beispiele nämlich polemischer Werke, als Vorbilder für die Männer, die in späteren Zeiten verpflichtet sind, die gleichen Schlachten zu schlagen, wie die Ahnen sie ehedem gekämpft!

Wenn ich nun das Werk eines Historikers durchstudiert habe, so werde ich mich unwillkürlich fragen müssen, in welche der vier genannten Kategorien er einzureihen ist. Ich werde sein Quellenmaterial untersuchen, ob er es selbst gesammelt, oder ob er es nur aus zweiter und dritter Hand übernommen hat; ob er es richtig verstanden, ob er den Text kritisch untersuchte u. s. w. Ich werde ferner nachsehen, wie er es zu prüfen imstande ist, ob sein Thema ihn beherrscht, oder ob er sich bemüht, über seinem Thema zu stehen, und versucht, parteilos zu richten, objektiv zu sein, soweit es einem irrenden Menschen möglich ist. Gelingt ihm das nicht, ist er also ein subjektiver Geschichtsforscher, so werde ich versuchen, mir aus seinen Worten, um sie eben richtig beurteilen zu können, ein Bild seiner Psyche zu bilden, seinen Charakter kennen zu lernen, und sodann aus seinem Charakter heraus sein Werk verstehen lernen. Bei dem Publizisten muß ich mich fragen: welcher Partei gehört er an, welche wissenschaftliche oder religiöse Tendenz verficht er, welche Einflüsse wirken auf ihn, und ich werde alles Material, das er herbeischafft, insofern mit Vorsicht nur acceptieren, daß ich nicht etwa denke, es sei unrecht oder gar gefälscht — derartige Sünden sind niemals vorauszusetzen, sie sind, Gott sei Dank, des Landes nicht

der Brauch, bei uns und auch sonst wohl nicht —, aber daß ich mich immer frage: steht dem beigebrachten Material nicht anderes, Gewichtigeres gegenüber, hat die Parteileidenschaft dem Autor nicht Anlaß gegeben, dieses Material zu übersehen oder wenigstens nicht genügend auszunutzen? Ferner werde ich zu prüfen haben, welche höchst subjektiven Schlüsse aus den angeführten Thatsachen gezogen sind, und ob diesen Schlüssen irgendwie eine objektive Geltung zugesprochen werden kann oder darf. — Auf solche Weise also untersuche ich die Werke eines Geschichtsforschers, wofern ich mir ein Urteil über ihn bilden will, das Anspruch hat, ein begründetes genannt zu werden.

Die gleiche Methode mußte ich natürlich auch bei Ihrem Opus in Anwendung bringen, denn Sie können unmöglich verlangen, daß man für Sie besondere Gesetze und Regeln, die bei der Kritik zu beachten sind, aufstellt. Selbst Walther von Stolzing mußte sich den Meistersingerregeln in etwas anpassen, ehe er den lieblichen Preis gewann. Und das Lied, welches Sie am stillen Herd zur Winterszeit gesungen haben, tönt uns nicht so angenehm, so schmeichelnd ins Ohr, daß wir Sie überhaupt für einen Walther von Stolzing nehmen können; Sie erinnern weit mehr an den wackern Beckmesser, so unhold und krächzend will uns Ihr „Preisgesang" dünken; obwohl Sie uns versichern, daß Sie nach allen Regeln der Kunst ihn anstimmen, und für Ihre Behauptung Atteste beibringen, Atteste sogar von ordentlichen Professoren der Wissenschaft, auf deren Gebiet Sie ein so unsagbar kläglicher Pfuscher sind! Doch solche Atteste, Herr Graf, mögen Ihnen in den Augen autoritätsbedürftiger Zeitungsleser nützen; vor dem Tribunal, vor das ich Sie schon so oft geladen, vor dem nämlich der Wahrheit, fruchten sie nichts: sie werden als eine nicht zu den Akten gehörende Privatkorrespondenz beiseite geschoben und vollkommen unbeachtet gelassen. Daher wollen auch wir alle die gütigen Freundesbriefe, die hochtönenden Recensionen vorläufig ganz aus dem Spiele lassen, und nur die Frage soll uns zunächst beschäftigen, welcher der genannten Klassen der Geschichtsforscher Sie angehören.

Sie selbst geben uns in den Vorreden zu den beiden Bänden Ihres „Papsttums" einen Anhaltspunkt, für welche Kategorie Sie sich persönlich entscheiden. Sie glauben entschieden, ein sehr bedeutender Quellenerforscher zu sein, der die gefundenen neuen Thatsachen dem Publiko vorlegt und das Publikum auf sie allein verweist, indem Sie nicht kommentieren und nicht lange erörtern wollen, son-

dern sich damit begnügen, das Material herbeizuschaffen. In der Vorrede zum ersten Band rufen Sie aus (S. VIII): „Mein Buch ist eine Materialiensammlung. Als solche und auch wegen seines Umfanges wird es nicht in das Volk dringen. Die Ausmünzung des hier Gebotenen überlasse ich anderen. Aber ausgemünzt muß es werden.“ Sie wollen also nur die Bausteine zu dem Gebäude herbeitragen, das andere später errichten werden. Und in dem Vorwort zum zweiten Band (S. V) führen Sie aus: „Weit mehr noch, als der erste Band, ist dieser zweite eine Materialiensammlung. Das, was man gewöhnlich Darstellung und Fluß des Stils nennt, kommt in einer solchen Sammlung selbstverständlich zu kurz. Stets habe ich die Auffassung vertreten — und heute vertrete ich sie noch entschiedener, als früher —, daß der Ultramontanismus, um als das erkannt zu werden, was er ist, sich selbst zeichnen muß. Keine noch so scharfsinnigen und geistvollen Erörterungen über das Wesen und die Art des Ultramontanismus ersetzen auch nur annähernd die nachhaltige Wucht des Eindrucks, den der Anblick seiner unverhüllten Gestalt hervorruft ... Auf diesem Standpunkt stehend, habe ich mich entschlossen, die ultramontane Moral in anerkannten Vertretern ausgiebigerweise zu Worte kommen zu lassen. Viele Abschnitte des Buches setzen sich zusammen aus wörtlich [! ?] wiedergegebenen Stellen katholischer moraltheologischer Lehrbücher.“ — Sie halten sich demnach für einen Mann, dessen vornehmster Beruf es nicht ist, pragmatische Geschichte zu schreiben, Sie abstrahieren von einer systematischen Darstellung und wollen statt dessen ein großes und umfassendes Material herantragen; freilich machen Sie eine Einschränkung, auf die wir später zu sprechen kommen werden. Sehen wir zu, ob wir Ihre Meinung von sich teilen können.

Der Titel Ihres Buches verspricht uns über die „ultramontane“ (d. h. katholische) Moral zu informieren. Sind nun die von Ihnen angeführten „Quellenstellen“ solche, die uns über die Morallehre, über die sittlichen Vorschriften, welche die katholische Kirche von ihren Bekennern verlangt, unterrichten? Die Antwort muß ein ganz energisches Nein sein. Von dem Fundament der katholischen Moral, von dem Ausbau, den sie im Laufe der Zeiten erfahren, von der dogmatischen, mystischen, praktischen, theoretischen, ascetischen Moral schweigen nämlich Ihre Quellenstellen gänzlich; sie geben nur Bericht von der Moralkasuistik, die, wie wir gesehen haben, als Kommentar zu Gesetzesvorschriften, als eine Instruktion für den Priester im Beichtstuhl sich darstellt, durch welche er theoretisch vorbereitet

wird, für die Praxis gerüstet zu sein, das Sündenbekenntnis des Beichtkindes entgegenzunehmen. Zwischen dieser Instruktion und der katholischen Morallehre als Ganzes besteht denn doch ein so gewaltiger Unterschied, daß selbst Sie ihn hätten erkennen können. Sie halten eine Feder für einen Vogel! Es ist Ihnen das Unglaubliche also begegnet, daß Ihr Buch einen Titel trägt, der mit dem Inhalt nicht adäquat ist, der etwas verspricht, was er nicht hält. Für die Wertung der katholischen Moral haben Ihre „Quellencitate" zumeist nicht die geringste Bedeutung! Schon auf Grund dieser Thatsache haben Sie die Berechtigung, als ein völlig singulärer, durchaus eigenartiger „Historiker" zu gelten. Einen Dachhasen mit „pikanter" Sauce tischen Sie, der Gastwirt, als einen echten Lampe Ihrem Publikum auf; die pikante Sauce mag im Anfang die Gaumen kitzeln, der Ekel wird sich später schon einstellen!

Aber gut, wir wollen diesen „kleinen Irrtum" in den Kauf nehmen! Sehen wir zu, ob Ihre Quellen wenigstens das für die Moralkasuistik halten, was Sie für die gesamte „Moral" versprochen haben, durch ihre Anführung zu erweisen. Sie behaupten, daß Sie nur „anerkannte" Moraltheologen zu Worte kommen lassen, d. h. also Moraltheologen, deren Meinungen erstens zu ihrer Zeit von großem Gewichte waren und auch heute noch gelten. Letzteres erklären Sie ausdrücklich so und so oft. Der größte Teil Ihrer anerkannten Theologen besteht nun aus Männern, die vor mehreren Jahrhunderten gewirkt und geschrieben haben, die selbstverständlich als Söhne der Vergangenheit die Rechtsanschauungen (denn die Moralkasuistik ist stets von dem geltenden Recht der Zeit naturgemäß beeinflußt worden) der Vergangenheit vertreten, daher sie für unsere Zeit nur mehr in vielen Dingen eine historische und keine fortwirkende Bedeutung haben können. Ferner citieren Sie munter als „anerkannte" Werke Schriften, die ebenfalls seit Hunderten von Jahren, als mit den Lehren der Kirche in Widerspruch stehend, auf dem Index figurieren, ja, Sie scheuen sich nicht, die Anschauungen einer Schule (der Laxisten) zu verwerten, die ausdrücklich verdammt worden sind. Des weiteren aber stellen Sie ohne Wahl und Billigkeit die Aussprüche höchst unbedeutender, sogar obskurer Männer gleich mit denen wirklich hervorragender und scharfsinniger Gelehrter. Entweder sind Sie — ein drittes giebt es nicht — vollkommen unklar über die Wertlosigkeit Ihres Materials, eignen sich daher nicht zum kritischen Historiker, oder

Sie täuschen absichtlich und eignen sich dann noch weniger zu dem Beruf, dessen Pflichten Sie erfüllen wollen.

Weit schlimmer ist aber folgendes, daß Sie nämlich sehr viel und sehr gutes Material, welches Sie genau kennen mußten, nicht beibringen. Von den Entscheidungen der großen Scholastiker erfahren wir gar nichts; von den oft vortrefflichen Argumenten der späteren Autoren, die sie in sehr vielen und sehr schwierigen Fällen angewandt haben, ebenfalls nichts. Wir lernen nur ein ad hoc zusammengesuchtes, durchaus einseitiges Material kennen, welches auf den unbefangenen Leser einen vollkommen falschen Eindruck hervorbringen muß. Diese Unterlassungssünde ist aber noch weit schwerer, als Ihr positives Verfehlen. Unter Tausenden von vollwertigen Münzen suchen Sie einige beschnittene heraus und klagen laut, allen, die geprägt sind, fehle das gute Gewicht! Falls Sie aber wirklich die von Ihnen als benutzt angeführten Bücher in der Hand gehabt haben, mußten Sie wissen, daß Ihre Klage unberechtigt und frivol sei, haltlos und unbegründet. Sie erheben Ihre falsche Klage nicht gegen einen einzelnen, sondern gegen eine ganze Weltanschauung, daher Ihr Vergehen ein bei weitem schwereres und härter zu beurteilendes ist, wie es sonst der Fall wäre!

Doch weiter! Sie behaupten — und Sie erröten bei dieser Behauptung nicht —, daß Ihre „Citate" wörtlich wiedergegebene Stellen katholischer moraltheologischer Lehrbücher seien! Ich habe Ihnen nun folgendes — und ich wiederhole ausdrücklich: unwiderleglich — nachgewiesen: daß Sie aus dem Zusammenhang ganzer Kapitel einzelne Sätze willkürlich herausreißen, um den falschen Anschein zu erwecken, diese Sätze geben die Quintessenz der Meinung der von Ihnen mißbrauchten Autoren wieder, obwohl Sie wissen mußten, daß dem nicht so ist. — Sie haben ferner eine ganze Reihe von Citaten, die in Ihrem Text zu finden sind, überhaupt nicht nachgeprüft: Sie haben sich nicht gescheut, aus einem Schriftsteller wie Moya-Guimenius Ihr „Material" herbeizuschaffen; Sie haben Reusch-Döllinger geplündert, kurz und gut, Sie haben alles andere gethan, nur nicht Ihre Quellen untersucht. Ich will Ihnen einige Beweise ins kurze Gedächtnis zurückrufen: Dasselbe Citat bringen Sie an verschiedenen Stellen in verschiedener Übersetzung (die n. b. zu beiden Malen falsch ist); eine Übersetzung haben Sie also sicherlich jemand anderem, ohne ihn zu nennen, nachgeschrieben. Ich erinnere Sie ferner daran, daß Sie so und so oft Stellen anführen

mit genauer Buch- oder Seitenangabe, und daß diese Angaben nicht stimmen; ja mitunter stimmt der Titel des ganzen Werkes nicht (ich gemahne Sie an ein Postskriptum aus der ersten Serie der Pilatusbriefe für den letzten Fall). Sie haben also unsagbar liederlich oder absolut unsachlich gearbeitet; Ihre Methode ist auch in diesem Punkt als eine verwerfliche zu bezeichnen.

Doch noch weit Schlimmeres haben Sie gethan; ich erinnere Sie nunmehr an die zahllosen Fälschungen, die ich Ihnen in Text und Postskripten vorgehalten habe — Fälschungen, deren Anführung ich jede Stunde vermehren kann. Und einige, sogar viele dieser Fälschungen sind so hergestellt, daß sie das genaue Gegenteil von dem sagen, was derjenige in Wirklichkeit schreibt, den Sie sprechen lassen. Eine Handlungsweise, die ich nicht noch einmal charakterisieren will; sie ist unter allen Gelehrten verpönt, und sie richtet sich selbst; jedes verdammende Wort ist Verschwendung. Sie behaupten, wörtlich citiert zu haben! Herr Graf, ich habe mehrere Hunderte Ihrer „Stellen" geprüft, und ich erinnere mich kaum an zehn bis zwanzig, die wirklich im strengsten Sinne wörtliche zu nennen sind; hingegen erinnere ich mich an ungezählte, die auch im mildesten Sinne als auf diese oder jene Manier gefälschte bezeichnet werden müssen. Also auch in dieser Hinsicht können Sie den „Ruhm" für sich reklamieren, ein noch nicht dagewesener „Quellenforscher" zu sein. Da Sie aber eine solche Ausnahmestellung beanspruchen dürfen, wollen wir Sie auch beileibe nicht mit den „gewöhnlichen" Quellenforschern in einen Topf werfen, sondern Sie als einen „Übermaterialiensammler" auf ein besonderes Postament stellen, auf welches wir die Worte aus den Sprüchen des Salomo (15, 4) setzen werden: „Eine heilsame Zunge ist ein Baum des Lebens, aber eine unwahrhafte macht Herzeleid." Ich überlasse es Ihnen vollkommen, ob Sie den Anfang oder den Schluß des Spruches für sich in Anspruch nehmen; mir werden Sie hingegen schon erlauben müssen, meine Auswahl für Sie nach meinem Gutdünken zu treffen.

Ein objektiver Historiker zu sein, das scheinen Sie selbst nicht von sich vorauszusetzen. Sie schreiben (Vorwort Bd. II S. VI), und darin liegt die früher erwähnte Einschränkung: „Aber mein schriftstellerischer Ruf [traurig, daß Sie einen genießen!] muß dem großen Ziele meines Lebens untergeordnet bleiben: der Bekämpfung des gefährlichsten aller Kulturfeinde, und ich wiederhole es noch einmal, ein geeigneteres, wirkungsvolleres Kampfmittel gegen ihn giebt es nicht, als ihn selbst." Durch diese Worte entheben Sie mich der

Pflicht, Ihnen gründlichst darzuthun, daß es der Gipfelpunkt der Anmaßung sein würde, wenn Sie Objektivität für sich in Anspruch nehmen wollten. Oder wollen Sie es vielleicht doch? Denn Sie schreiben sofort unter diese Zeilen einen Satz, den ich annageln muß, um Ihre „Wahrhaftigkeit“ zu kennzeichnen: „Auch als Mensch ist mir die unverkürzte Wiedergabe vieler Stellen der ultramontanen Moral sehr schwer geworden [Sie edler, feinfühlender Mann!], denn sie sind pornographisch bis zum Übermaße. Im Widerstreit der Empfindungen: soll ich, soll ich nicht [ich kann mir denken, wie Sie als verschämtes Gretchen die Orakelblume zerpflückten: ein reizendes Schauspiel!] war aber dann die Rücksicht auf Gerechtigkeit gegen den Gegner und auf wissenschaftliche Vollständigkeit entscheidend.“ Herr, daß ich nicht laut lache, wenn ich den Satz lese! Wer, wie ich, Ihr Buch durchgearbeitet hat und die ganze perfide Art und Weise gerade Ihrer Schilderung in den betreffenden Kapiteln kennt, der muß sprachlos sein über die Dreistigkeit, mit der Sie reden, oder er kann, wie gesagt, nur fröhlich lachen, daß es einen Menschen giebt, dem jede Spur von Selbsterkenntnis so vollständig mangelt, wie es bei Ihnen der Fall ist. — Und dann Ihre Objektivität, Ihre Gerechtigkeitsliebe, Ihre Wissenschaftlichkeit, von der Sie uns mit angenehmem Eigenlob berichten! Nein, Sie objektiver, gerechter Mann der Wissenschaften, ich will die einzelnen Kategorien der Geschichtsforscher nicht weiter darauf ansehen, ob Sie in die eine oder die andere unterzubringen sind; ich meine, daß die Untersuchung über den „Quellenhistoriker“ Paul Hoensbroech alle weiteren Untersuchungen implicite enthält. Diese sind demnach unnötig und höchst überflüssig.

Aber vielleicht meinen Sie, ein Publizist zu sein, einer der großen Parteigänger, wie Lassalle, Treitschke es waren, wie es Voltaire, wie es Lessing gewesen sind? Ach, edler Herr, täuschen Sie sich nicht: zu einem großen Publizisten fehlt Ihnen, auch außer dem guten Stil, jedes und alles! Der Publizist braucht kein Historiker zu sein, der die Quellen erforscht; er muß aber die Quellen, die er benützt, wenn er sie auch einseitig benützt, für klar fließende halten; er muß überzeugt sein, mit blitzblanken Waffen in den Streit zu gehen; er muß felsenfest vertrauen der guten Sache, die er vertritt. Dann, nur dann ist er befähigt, Großes für die Idee oder für die Partei, der er dient, zu leiten — sonst niemals. Und Sie, Herr Graf, können keine dieser Eigenschaften für sich in Anspruch nehmen, keine: Sie wußten, daß Ihre Quellen trübe fließen, Sie wußten, daß

Ihre Waffen verboten sind; und für welche Sache Sie aus Herzensüberzeugung fechten, ist mir unklar, da Ihre Überzeugungen fast jedes Jahr gewechselt haben, wie die Blätter am Baum. Jedes Jahr steht bei Ihnen eine neue Überzeugung, von der katholischen an gerechnet bis zur radikalsten in Blüte. Daher der objektive Beobachter Sie bestenfalls für einen Menschen halten muß, der so sehr jeden von außen kommenden Impressionen unterworfen ist, daß eine wahrhaft innere Überzeugung sich bei ihm überhaupt nicht ausbilden kann. Der Vulkan, der, wie sie uns weismachen wollen, in Ihrem Busen tobt, zeigt sich bei näherer Betrachtung als ein harmloses Theaterfeuerwerkchen, das nur Kindern einen Schrecken einflößen wird, welches die anderen Zuschauer aber für das annehmen werden, was es wirklich ist: für einen wohlberechneten Bühneneffekt, der, wenn er hübsch gelingt, harmlosen Zuschauern zu dröhnenden Beifallssalven Veranlassung geben wird. Solchen Beifalls haben Sie sich ja redlich erfreut; er ist nicht ausgeblieben: die liberalen Kinderchen haben hübsch brav mit den Patschhändchen geklatscht und gedacht, weil Sie bei bengalischer Beleuchtung in einem Reformatorenkostüm auftraten, Sie seien wirklich ein neuer Luther oder Hutten.

Aber, Herr Graf, jede Komödie ist spätestens abends um 11 Uhr aus. Dann geht der Reformator in seine Garderobe, wechselt das Gewand, schminkt sich ab, und das glatte, moderne Schauspielergesicht sehen wir vor uns statt des energischen Streiterantlitzes, welches wir vor einer Viertelstunde betrachten konnten. So wird auch Ihre Reformatorenrolle nicht allzulang dauern. Denken Sie, ich glaube, Sie sind schon in diesem Augenblick in der Garderobe, und ich als hilfsbereiter Diener bin just damit beschäftigt, Sie aus Martin Luther II. umzuwandeln in den hervorragenden Mimen Paul Hoensbroech. Hier, nehmen Sie noch ein wenig Vaselin, reiben Sie ordentlich, dann ist die Metamorphose gleich beendet. Sie haben kein Vaselin bei der Hand? Ich will Ihnen schnell, ehe ich dann noch einige Schlußworte, die sich nicht auf Ihr Wissen, sondern auf Ihr Wirken beziehen, an Sie richte, das Gewünschte darreichen, indem ich mein Endurteil über Ihr Buch in wenigen Worten zusammenfasse:

Ich weiß in der ganzen mir bekannten historischen Litteratur, ja in der gesamten Litteratur überhaupt, mich keines zweiten Werkes zu erinnern — und ich darf, ohne mich zu rühmen, versichern: ich bin ziemlich belesen —, das

auch nur annähernd in so leichtfertiger, frivoler, ja geradezu verdammenswerter Weise geschrieben ist, als das Buch des Paul Grafen Hoensbroech über die katholische Moral. Sogar der erste Band des Hoensbroech'schen Papstpamphlets ist harmlos zu nennen im Vergleich mit diesem zweiten. Denn im ersten Teil versuchte der Verfasser nur die Geschichte der Päpste zu fälschen, im zweiten sucht er hingegen die Morallehre des Katholizismus in den Kot hinabzuziehen, und er bedient sich hierzu jedes noch so verwerflichen Mittels. Das Buch ist also ein Hohn auf redliche Wahrheitserforschung, und es ist aufrichtig zu beklagen, daß es trotzdem Lobpreiser in Hülle und Fülle gefunden hat. Welches Lobpreisen als ein symptomatisches Zeichen des Tiefstandes der Urteilsfähigkeit der heutigen Generation aufgefaßt werden müßte, wenn sich nicht viele der Urteilenden durch die Person des Verfassers, als eines ehemaligen katholischen Gelehrten, hätten täuschen lassen.

So, Herr Graf; sind Sie nun abgeschminkt? Noch nicht ganz? Gut, dann werde ich mich bemühen, Ihnen nunmehr schnell so zur Hilfe zu kommen, daß Sie sehr bald fertig sind und von dem großen Historiker und Reformator nichts mehr auf Ihren Zügen zu bemerken ist.

Wenn ich gezwungen bin, in den letzten Worten, die ich an Sie zu richten gedenke, mich mit Ihnen persönlich auseinanderzusetzen, so kann selbstverständlich für mich Ihre Persönlichkeit nur in Betracht kommen, insofern Sie in der Öffentlichkeit aufgetreten sind; ich setze auch gar nichts anderes voraus, als daß Sie ein absolut intakter Mann in Ihrem Privatleben sind, in das hineinzusehen mir jede Berechtigung fehlt, und das mich weder interessieren kann noch darf. Anders verhält es sich aber mit Ihrer Thätigkeit, die sich vor aller Welt abspielte; denn Sie sind nicht nur mit wissenschaftlichen Gründen in den Kampf eingetreten, sondern Sie verweisen uns so oft auf Ihre eigene Person, und die Agitation Ihrer Freunde thut es ebenfalls, und so ist daher auch der Gegner verpflichtet, sich mit ihr zu beschäftigen. Sie müssen mir meine Freiheit schon zugute halten.

Aus einer alten, berühmten, strengkatholischen Familie entsprossen, haben Sie jedenfalls eine Erziehung genossen, die auf christlich-katholischer Grundlage fußte. Als Sie herangewachsen waren und ins Leben traten, tobte mächtig der Kulturkampf; die Partei-

leidenschaften waren auf beiden Seiten erregt, und die feindlichen deutschen Brüder stritten wider einander mit Erbitterung und Zorn. Sie hatten sich den Beruf des Juristen erwählt, waren schon in ihm praktisch thätig gewesen, aber die Zeitläufte konnten nicht ohne Einfluß auf Ihre Seele, Ihren Charakter bleiben. Die Kirche bedurfte rüstiger, junger Kräfte. Sie fühlten den Ruf an sich ergehen, er schallte laut in Ihrem Herzen wieder; Sie vermochten ihn nicht länger zu überhören, und Sie wurden nicht nur Priester, Sie wurden Ordensmann, Sie wurden Jesuit. Als Sie es wurden, waren Sie längst kein unreifer Knabe mehr; Sie selbst sagen („Mein Austritt aus dem Jesuitenorden“ S. 7): „War es ein Glück oder war es ein Unglück, daß ich verhältnismäßig alt, mit 26 Jahren, dem Jesuitenorden beitrat? Ich hatte meine juristischen Studien absolviert, war als Referendar im Justizdienst thätig gewesen, hatte viel gereist, viel von der Welt gesehen: kurz ich war ein urteilsfähiger Mann. Wäre ich, wie so viele, wie die meisten anderen, ganz jung, unfertig dem Orden beigetreten, die innere Umwandlung wäre vielleicht erfolgt, ich hätte vielleicht den Jesuitengeist in mich aufgenommen. So geschah dies nicht, und der innere Widerspruch gegen das religiös-ascetische System des Ordens regte sich schon bald, um nicht mehr zu verstummen.“ Herr Graf, Sie selbst versichern uns, daß Sie ein reifes Urteil besaßen, als Sie Ihre Ordensgelübde ablegten; wenn Sie es nicht ausdrücklich thäten, käme man fast in Versuchung, daran zu zweifeln. Denn was in aller Welt hatten Sie denn anderes erwartet, wie Sie sich entschlossen, ein Mitglied der Gesellschaft Jesu zu werden, als daß Sie von dem Augenblicke an ein religiös-ascetisches Leben führen müßten? Sie, der gute Katholik, der schon Jahre hindurch mit Jesuiten verkehrte, Sie mußten doch nicht nur die Regeln des Jesuitenordens, nein, eines jeden Ordens insoweit kennen, daß Ihnen die Anforderungen der Ascese nicht gar so befremdlich erscheinen konnten. Als Sie ungezwungen, aus Herzensdrang, kein Knabe mehr, die Gelübde ablegten und ihre sicherlich schwere Bürde auf sich nahmen, da war Ihnen wohl bewußt, was Sie erwartete; Unkenntnis über die Verpflichtungen, die Sie eingingen, dürfen gerade Sie am wenigsten vorschützen. Sie beschweren sich bitter darüber, daß der Jesuitenorden die Selbständigkeit bis zu einem gewissen Grade unterjoche, daß er die Individualität zerstöre. Herr Graf, die Selbständigkeit, die Individualität des Beamten, des Offiziers wird auch nicht geschont, und oft mag es den Männern, die in diesen Stellungen dienen, hart genug ankommen, schweigend

zu gehorchen, zu gehorchen selbst, wenn ihr Verstand, ihr Herz gegen die Befehle sich auflehnen. Nur wenigen Menschen wird es im Leben so gut gehen, daß sie keine Vorgesetzten haben, und Vorgesetzte haben und gehorchen, sind identische Begriffe.

Aber, werden Sie mir einwerfen, der Gehorsam im Jesuitenorden ist ein anderer, als der des Beamten; das Überwachungssystem, die Selbstanklagen u. s. w. sind geradezu demütigend und erniedrigend. Gut, mögen sie es sein; das wußten Sie aber alles schon, als Sie das Gelübde des unbedingten Gehorsams ablegten, und Sie wußten auch, daß Demütigung und Erniedrigung für einen Ordensmann etwas ganz Selbstverständliches sein müssen. Ordenspriester wird man nur — wenn man ein wahrer Ordenspriester sein will —, falls man die äußere Demütigung und Erniedrigung in und durch sich selbst befähigt ist zu überwinden, falls es einem gelingt, die eigene Individualität bis zu einem gewissen Grade zu unterjochen. Diese Befähigung hat Ihnen aber augenscheinlich gemangelt, und das haben Sie zu spät erkannt. Möglich — ich vermag es nicht zu beurteilen —, daß in der That die Methode, Jesuiten heranzubilden, in manchen Punkten eine nicht glückliche genannt werden muß, obwohl selbst der Gegner nicht leugnen wird, daß die Jesuiten trefflicher Erziehungsresultate sich rühmen können. Doch sei es, ich will einmal annehmen, die Methode wäre eine derartige, daß Sie gemäß Ihrer Individualität es nicht über sich bringen konnten, länger im Orden zu bleiben. Sind denn der Jesuitenorden und der katholische Glaube eine untrennbare Einheit? Kann jemand, weil er nicht imstande ist, Ordenspriester der Gesellschaft Jesu aus Gründen, die in seinem Charakter ihren Ursprung haben, zu bleiben, nicht weiter ein Katholik sein? Davon werden Sie keinen denkenden Menschen überzeugen können. Der Jesuitenorden ist eine Gesellschaft innerhalb der Kirche, deren Wesen und Bestand durchaus nicht zum Dogma der Kirche gehört, so sehr der Orden auch für den Katholizismus Verdienstliches geleistet hat. Zeiten waren, und es ist möglich, daß sie wiederkommen werden, in denen der Jesuitenorden nicht existierte oder aufgehoben war, und die Kirche hat doch weiter fortbestanden. Und Sie selbst wissen sehr genau, daß zu allen Zeiten seines Bestehens, auch innerhalb der Kirche dem Orden mächtige Feinde erwuchsen; der Zwist mit den Dominikanern war nur der Anfang einer langen Reihe von Kämpfen. Vermochten Sie nicht länger Jesuit zu sein, gut, so stand es Ihnen vollkommen frei, falls Sie die Erlaubnis erhielten, aus dem Orden auszutreten und ein katholischer Weltpriester zu

bleiben. Und, Herr Graf, sagen Sie nicht: diese Erlaubnis zu erhalten, ist unmöglich; denn gerade Sie haben sie erhalten — und sind trotzdem wieder in den Orden eingetreten. Sie haben sich in Freundschaft — nicht, wie ich früher irrigerweise berichtet war, in Feindschaft — von ihm losgelöst und sind doch wieder zu ihm zurückgekehrt, daher scheint mir Ihre schnelle Erkenntnis der Verderblichkeit der Gesellschaft Jesu etwas zweifelhaft; zum mindesten muß sie eine schwankende gewesen sein. Katholik konnten Sie aber getrost bleiben, wenn Sie auch nicht mehr Jesuit waren.

„Aber," höre ich Sie ausrufen, „als Jesuit lernte ich die römische Moral in ihrer ganzen Verwerflichkeit kennen; diese Moral trieb mich nicht nur aus dem Orden, sie trieb mich aus dem Katholizismus. Sie bekämpfe ich, sie halte ich für eine Gefahr, die unseren Volksgeist bedroht; gegen sie mußte ich auftreten." Dann aber, Herr Graf, bedaure ich nur Eines, daß es Ihnen thatsächlich nicht beikommt, zu versuchen, diese „ultramontane" Moral in ihrem Kerne anzugreifen, daß Sie überhaupt diese Moral nicht angreifen, sondern willkürlich, auf eine Weise, die ich geschildert habe, einen Punkt herausgreifen und diesen für die katholische Moral ausgeben. Was bei einem anderen Mißverständnis sein konnte, ist bei Ihnen, dem gewesenen Priester, Absicht, und zwar keine gute Absicht! Ich wiederhole noch einmal: als Priester mußten Sie bald die Morallehren der Kirche in sich aufnehmen; waren sie wirklich solche, wie Sie angeben, wurde Ihnen im Jesuitenorden das, was Sie anführen, beigebracht, ja dann verstehe ich nicht, wie die Einsicht in die Schändlichkeit der Lehre so spät Sie erst zwang, Farbe zu bekennen. Voll Entsetzen mußten Sie Ihr Ordensgewand, Ihr Priesterkleid von sich werfen und eine Gemeinschaft sofort fliehen, in welcher Lüge für Wahrheit, Unrecht für Recht, Unsittlichkeit für Sittlichkeit gelten — wofern nämlich Sie recht hätten. Doch, Gott sei Dank, verhält es sich ganz anders, und die Fundamente der katholischen Kirche scheinen mir doch mehr auf einem Felsen errichtet zu sein, als auf morastigem Sumpfboden. Das lassen Sie, der gewesene Priester, sich von mir sagen, der ich der Kirche fernstehe und nicht zu ihr meine Schritte lenke, sondern andere Wege zu beschreiten gezwungen bin, wenn ich meiner inneren Überzeugung folgen will, welches ich stets gethan habe. Ich bin nicht kirchlich, aber das Moralprincip der Kirche, die Gottes- und Nächstenliebe, ist mir ehrwürdig und dünkt mir ein erhabenes. Und dieses Grundprincip der christlichen und in seinem zweiten Teile auch jeder altruistischen

Moral hat die katholische Kirche als solche, selbst in den Tagen des Niederganges im 8. und 9. und 15. Jahrhundert, niemals verleugnet, so sehr viele irrende Menschen sich gegen es versündigt haben mögen, wie sie es in allen religiösen Gemeinschaften gethan haben und thun werden.

Die Morallehre und das Dogma, Herr Graf, müssen Sie daher nicht richtig erkannt haben, wenn Sie gleich von Anfang Ihrer Priesterlaufbahn etwa die gleichen Ideen in Ihrem Innern groß werden ließen, die Sie heute laut verfechten. Aber diese Ideen wurden auch gar nicht so schnell in Ihnen wach, denn gerade Sie sind am eifrigsten für das Dogma eingetreten. Sie haben Forderungen aufgestellt, so extremer Natur, wie kein zweiter, und Sie haben die Apostasie gebrandmarkt und sich vor ihr entsetzt. Ich kann daher nicht annehmen, daß Sie heute noch über Ihren Seelenzustand von früher objektiv und klar zu denken imstande sind.

Sie traten also über. Ich zweifle keinen Augenblick, daß schwere Gewissenskämpfe Ihrem Übertritt vorangegangen sind, daß es Ihnen Kummer und Sorge bereitet hat, mit Ihrer religiösen Vergangenheit für immer zu brechen. Ich habe früher (im ersten Teil) einmal versucht, die unbewußten psychologischen Vorgänge, die Sie zum Übertritt geführt haben mögen, mir zu verdeutlichen. Möglich, daß ich mit meiner Erklärung mich geirrt habe. Diese Kämpfe sind schließlich Seelenkämpfe, deren Motive niemand ganz erforschen wird. Daß Sie unter ihnen gelitten haben, wird jeder, selbst der zornigste Gegner, verstehen und daher nicht bezweifeln, Sie traten also über. Die einen mochten den Schritt beklagen, die anderen sich über ihn freuen — jedenfalls war er Ihr gutes Recht, und Sie schuldeten niemand, als sich selbst und Gott, Rechenschaft.

Ich wünschte aufrichtig, mit diesen Worten könnte ich meine Betrachtung schließen und die Feder aus der Hand legen. Ich kann es nicht, denn Ihr Handeln nach dem Übertritt, das sich in der Öffentlichkeit abspielte, zwingt mich, es auch öffentlich zu kritisieren. Doppelt zwingt es mich, wenn ich an das Handeln anderer Männer denke, die ihren Glauben gewechselt haben. Erinnern Sie sich an Karl Jentsch. Er war katholischer Priester, wie Sie, und ist es heute nicht mehr, wie Sie! Aber lesen Sie seine Schriften: Irrige Meinungen über den Katholizismus, auch über die Jesuiten, wie sie so oft in den Köpfen der Protestanten spuken, sucht er zu zerstreuen, und in den Fällen, in welchen er eben seiner Überzeugung nach ganz anderer Ansicht sein muß, als die Kirche, wie mild urteilt er

trotzdem über die Kirche! Jeder gehässige, aggressive Ton liegt ihm fern. Und nun nehmen Sie Ihre Schriften zur Hand; wir haben ja zwei miteinander gründlich durchgenommen — ich brauche also hier kein Urteil mehr fällen. Ihre Schriften sind für uns abgethan, gänzlich abgethan, aber Ihr öffentliches Wirken muß kurz betrachtet werden. Sie, der ehemalige katholische Ordenspriester, werfen sich zum Hauptagitator gegen „Rom“ auf: Sie schmähen Ihre eigene Vergangenheit in Worten voll unsagbarer Roheit! Und von Jahr zu Jahr werden Sie wilder, erregter; bei allen Parteien suchen Sie Hilfe. Verläßt Sie die eine, wenden Sie sich sofort an die andere. Jedes Mittel dünkt Ihnen im Kampfe wider „Rom“ recht und billig: Unerhörte Reklame für Ihre Bücher, falsche Anklagen wider Ihre Feinde (psychisches und physisches Vernichten!), lautes Prahlen mit Recensionen, Recensionen, die so kläglich sind, so von der Unwissenschaftlichkeit ihrer Verfasser zeugen, daß Sie dieselben lieber ängstlich vor den Blicken der Menschen verbergen sollten, als sie darauf hinzulenken. Dann das Reisen im Land, Ihre „politisch-wissenschaftlichen“ Vorträge und was des Gong- und Tam-Tam-Schlagens mehr ist, bei welch nützlichem Schlagen Sie von Ihren alt- und jungliberalen Freunden auf das Eifrigste unterstützt werden.

Wohl aber das Schlimmste scheint mir folgendes zu sein: Sie sind jeder Belehrung, jeder Aufklärung, jeder Korrektur, und sei es die der auf der Hand liegenden Fälschungen, vollkommen unzugänglich. Sie wollen oder können nicht mehr sehen, Sie scheinen am wissenschaftlichen schwarzen Star zu leiden! Daher Sie, sowie in weitere Kreise die Nachricht dringt: dem Herrn Hoensbroech sind wieder einmal einige Dutzend Fälschungen nachgewiesen worden — ich allein werde Ihnen weit über hundert angekreidet haben —, sich in Positur werfen und laut schreien: Der Mann, der das behauptet, ist „unwahrhaft und unwissend“. Ihre Aussprüche sind mir, um ein bekanntes Wort anzuwenden, sehr „wurscht“: vermittelst der Kenntnis des Alphabets und der Verbindungen der Buchstaben zu Worten, der Worte zu Sätzen kann Jeder, falls er weißes Papier — es darf auch gelbes sein —, Tinte und Federn besitzt und eine Zeitung oder einen Verleger findet, jede ungerechte, d. h. unerwiesene, Verleumdung über Jeden aussprechen. Dem Angegriffenen, wenn er nicht den Richter bemüht, was nicht nach meinem Geschmack ist, steht die Wahl frei, die Verleumdung durch stillschweigendes Verachten zu strafen oder ihr zu entgegnen. Ich ziehe nur darum den zweiten Weg vor, um nochmals den That-

bestand den Lesern ins Gedächtnis zurückzurufen. Sie behaupten: die zahllosen Fälschungen, die ich Ihnen außer sehr vielen anderen sehr hübschen Dingen nachgewiesen, existierten thatsächlich nicht. Sie sagen es: Sie hüten sich aber wohlweislich, den Beweis anzutreten, — den Beweis, den Sie verpflichtet sind, für jedes einzelne Citat durchzuführen; denn wenn Sie auch nur einmal wissentlich gefälscht haben, sind Sie gerichtet; thaten Sie es aber unwissentlich, so sind Sie gezwungen, dieses öffentlich zu bekennen und Korrektur eintreten zu lassen. Sie wollen aber einfach den Spieß umdrehen und ohne Beweis, während ich sehr gründlich jede einzelne Fälschung erwiesen habe, keck behaupten: nicht ich, sondern mein Gegner fälscht. Sie sind also der Ansicht, ich hätte alle die lateinischen Citate, die ich neben Ihre deutschen „Übersetzungen" gestellt, erfunden und aus dem Grunde fabriziert, um eine falsche Verdächtigung wider Sie auszusprechen. Sie sind des weiteren der Anschauung oder behaupten es wenigstens zu sein, daß ich — falls Sie einen Satz aus dem Zusammenhang gerissen haben und ich ihn nun im Zusammenhang richtig stelle — nicht nur einzelne Sätze gefälscht habe, sondern ganze Kapitel vieler Autoren. Für diese beiden Behauptungen erwarte ich Punkt für Punkt den quellenmäßigen Nachweis, einen Nachweis, der von Ihnen auf Grund der Texte gegeben werden muß, unter genauer Angabe der von Ihnen benutzten Ausgaben. Einen anderen Nachweis erkenne ich nicht an. Ich erwarte also, daß Sie mir beweisen: Lehmkuhl schreibt wirklich: der heilige Alfons hat Mord im Beichtstuhl empfohlen; daß er anrät, man könne den Paulus statt den Petrus bestehlen, falls jener besser situiert sei; daß er behauptet, wenn jemand von mehreren gleichzeitig erschossen wird, braucht keiner der Schützen Schadenersatz zahlen; daß er die Kastrierung von Knaben für erlaubt hält; daß er der Meinung ist, wenn das Haus des Paulus angesteckt wird in dem Glauben, es sei das des Petrus, sei der Thäter abermals nicht zum Schadenersatz verpflichtet u. s. w. Sie müssen mir beweisen, daß Tamburini wirklich der armen Witwe den Rat gab, möglichst viel Seelenmessen lesen zu lassen, und sie nicht auf die Kraft des Gebets verwies; daß er den Papst ohne Grund Ehen lösen läßt; daß Sa behauptet, man dürfe verlorene Testamente fälschen; daß Alfons sagt, der Mönch, dessen Eltern in größter Not sind, soll nicht aus dem Kloster gehen, um ihnen zu helfen;

daß Lessins schlechthin sagt, so oft jemand Grund hat, die Wahrheit zu verbergen, könne er beim Eid die Mentalrestriktion anwenden, und was sonst der guten Sachen mehr sind. Gelingt Ihnen das aber nicht, Herr Graf, und gelingt es Ihnen des weiteren nicht, mir zu beweisen, daß ich ganze Kapitel gefälscht habe, so werden Sie es schon hinnehmen müssen, wenn ich Sie einen falschen Ankläger und Verleumder öffentlich heiße. Ich hingegen mache mich anheischig, alle von mir benutzten Ausgaben meinerseits vorzulegen, und ich kann heute schon versichern, daß die strengste und rigoroseste Prüfung nicht imstande sein wird, darzuthun, ich hätte nur ein Wort wissentlich verändert — für Druck- oder Schreibfehler übernehme ich keine Verantwortung — oder ich hätte mich gar erdreistet, den Sinn zu entstellen.

Ferner fordere ich Sie noch einmal vor aller Öffentlichkeit auf, sich einem Schiedsgericht von wirklichen Sachverständigen zu unterwerfen, von unparteiischen Theologen, Philologen und Historikern, ob Ihre oder meine Citate die richtigen sind, ob Ihre Übersetzungen dem Text entsprechen oder nicht. Ich lade Sie zum zweitenmal vor das Femgericht, das aber in voller Öffentlichkeit tagen mag. Warten Sie nicht die dritte Ladung ab: Sie wissen, daß die Abgesandten des Gerichts diese in sehr energischer Form übermittelten, und ich fürchte, die Femboten der wissenschaftlichen Wahrheit werden nicht minder eifrig im Dienste sein, und wen sie ergreifen, der ist dem Strafgericht rettungslos verfallen, — dem Strafgericht der Geschichte!

Oder nein, wir wollen nicht übertreiben, nicht in tönenden Worten reden. Ich maße mir nicht an, der Geschichte einstmals anzugehören, und Sie mögen es von sich glauben: Ihr Glaube wird nicht in Erfüllung gehen! Wir beide kämpfen nur ein Vorpostengefecht; wir werden fallen oder siegen, — gleichgültig: Niemand wird lange von uns reden. Andere Kämpfer, gewaltigere, werden auftreten und die Hauptschlacht schlagen, wenn wir längst sehr stille Männer sind und unsere Bücher nur noch wertlose Makulatur. Sie verfallen also nicht dem Gericht der Geschichte, höchstens dem der Mitlebenden. Und das wird Sie weiter nicht berühren, denn Ihre liberalen Freunde werden, ohne zu prüfen, ob Sie oder ich im Recht sind, Sie weiter loben und preisen, Sie weiter als einen Mann der „Wissenschaft“ feiern. Mögen sie es thun; in zwanzig Jahren sind Sie doch vergessen! Es giebt Tagruhm, und es giebt Nachruhm; wer den einen sich gewinnen will, verzichtet von vornherein

auf den anderen. Sie haben gewählt; das Beifallsklatschen schallt lieblich an Ihre Ohren, sind Sie dessen zufrieden. Und ich — nun, ich weiß, daß ich weder auf den einen noch auf den anderen Ruhm Anspruch habe; ich werde weiter meine Pflicht thun, meine ganz gewöhnliche, alltägliche Pflicht, die ein anderer besser erfüllen könnte. Gern würde ich diese meine Pflicht in Reihe und Glied thun, als schlichter Soldat; aber ich kann nun einmal nicht in Reihe und Glied treten: ich bin in Politik und Wissenschaft ein Eingänger, ein Einsamer. Diesmal glaubte ich meine Pflicht zu erfüllen, wenn ich Ihnen, Herr Graf, die geborgte Reformatorenmaske fein säuberlich abnahm und dem Publikum Ihr natürliches Antlitz zeigte, gleichgültig, ob es ihm gefalle oder nicht. Nun ist das geschehen. Sie behaupten freilich, Sie hätten die Maske noch vor; aber der König freute sich auch seiner herrlichen Gewänder, und er war doch splitterfaser-nackt. So können sich die Menschen über sich selbst täuschen!

Also ich meine, mein Amt ist beendet, meine Pflicht gethan, ich kann weitergehen. Vielleicht muß ich mit den Freunden von heute morgen schon fechten. Ich kam zu ihnen als ein Freiwilliger, der ungebeten kam; ich kam zu ihnen als ein Fremder, der nicht ihren Glauben, nicht ihre religiöse, nicht ihre politische Meinung teilt, der nur den einen Kampf auf eigene Faust gemeinsam mit ihnen schlagen wollte. Der Streit ist aus. Möglich, wie gesagt, daß wir jetzigen Kameraden bald die Klingen kreuzen. Das politische Wetterglas steht auf Sturm, und niemand weiß, was der kommende Tag bringt. Sind wir aber dazu gezwungen, Herr Graf, nun so werden wir Eines wissen, Eines, was man im Streit mit Ihnen nicht gewohnt ist: auf beiden Seiten werden nur erlaubte Mittel angewandt, das wissenschaftliche Kriegsrecht nicht verletzt werden. Deshalb denke ich, werden wir dann auch als Gegner keine Feinde sein.

Aber, Herr Graf, ich will mich auch noch von meinen bisherigen Mitkämpfern verabschieden. Ich muß also meine Rede an Sie beenden. Ich will es mit einem prophetischen Worte thuen, einem Worte, das Ihre Freunde an mir sicherlich zur Wahrheit machen werden: „Wer den Thoren straft, der muß gezüchtigt werden.“ Macht nichts, mein Herr Graf, denn in demselben Buche der Heiligen Schrift können Sie auch ein anderes Wort finden, und das gebe ich Ihnen als ein Gastgeschenk auf den Weg: „Wahrhaftiger Mund besteht ewiglich, aber die falsche Zunge besteht nicht lange.“

Damit sage ich Ihnen Valet! „Pilatus.“

P. S. Lieber Leser! Auch für uns ist es nun Zeit zum Abschiednehmen. Und ich darf ehrlich sagen: dieses Scheiden fällt mir bedeutend schwerer, als die Trennung vom Grafen Hoensbroech. Eine lange Zeit hindurch sind wir zusammen gegangen, eine lange Zeit hast Du mich auf meinen Kriegspfaden begleitet, warst Du mir ein treuer Kamerad! Jawohl, ich darf sagen: ein treuer Kamerad; denn, lieber Freund — ich nehme Dich nicht als Individuum, sondern als Gattungsbegriff; Du bist der Leser an sich, die Verkörperung der Idee des Lesers für mich —, wenn ich bedenke, wie viel herzliche und gute Worte Du über den Umweg Augsburg an mich gerichtet hast, so muß ich das Epitheton „treu" anwenden. Ein gemütliches, innerliches Verhältnis hatte sich zwischen uns herausgebildet, wie es wohl selten zwischen Autor und Publikum entstehen mag. Nicht ohne eine gewisse Wehmut darf ich daran denken, daß es nun beendet ist und daß ich, der Namenlose, fortwandere und alle die Beziehungen abbreche, die so schön sich geknüpft hatten. Dir mag es wie mir gehen, ich will einmal etwas eitel sein, denn auch Du wirst manche neue Anregung aus meinen Worten geschöpft haben; mancher fremde Gedanke wird in Deinem Hirn haften geblieben sein. — Und ich, ich sah in eine neue Welt; selten wird es einem Andersdenkenden vergönnt werden, so tief in katholische Herzen zu schauen, so genau katholisches Wesen kennen zu lernen, wie es mir geworden ist. Reicher gehe ich darum von dannen, als ich gekommen bin; in den verflossenen Monaten habe ich nicht nur wissenschaftlich zugelernt, wie man es bei jeder großen Arbeit thun wird, nein, mehr noch habe ich für mein Seelenleben gewonnen. Als ein Fremdling stand ich bisher am spitzbogigen Portale der hohen gotischen Dome, und wenn ich auch nicht zu der Gemeinde gehöre und nie zu ihr gehören werde, zu der Gemeinde, die andächtig vor den Altären betet, die fromme Lobgesänge anstimmt, die vor dem Priester an Gottes Statt ihre Sünden reuig bekennt, so sehe ich doch diese Gemeinde mit anderem Blicke an, als ehedem: ich glaube zu wissen, welche Gefühle die Gemüter bewegen, welche Bitten zur Höhe aufsteigen; ich fühle, wie die Brust leichter und freier aufatmet, wenn sie sich der schweren Last der Sünden los und ledig fühlt. So habe ich, ohne meiner Überzeugung nach katholisch oder nur christlich glauben zu können, während und durch meine Arbeit den Katholizismus verstehen gelernt. Viel reicher gehe ich von dannen, als ich gekommen bin.

Aber auch den Protestanten, — Herr Graf Hoensbroech mag

sich über sie entsetzen, soviel er will —, auch den Protestanten, die mich ihrer Zustimmung in beredten Worten versicherten und mir glaubten danken zu müssen, daß gerade ein Nichtkatholik den Verdacht durch seine Arbeit widerlegte, als ob etwa alle Andersgläubigen Hoensbroechs Angriffe billigten und seine Argumente für durchschlagende hielten, muß ich sagen, wie sehr mich die Zustimmung gefreut, ja beschämt hat; da ich immer fürchtete, mein Auftreten könnte in nichtkatholischen Kreisen, dank der heute beliebten Hetze, gründlich mißverstanden werden. Ich sehe, ich habe mich getäuscht, und ich bin froh, daß ich mich getäuscht habe!

Doch nun, nachdem ich so des Dankes schuldigen Zoll entrichtet, will ich noch in anderer Weise Abschied nehmen, indem ich nämlich eine kurze Schlußbetrachtung an den Leser richte.

Πόλεμος πατὴρ πάντων, der Kampf ist der Vater aller Dinge, dieses Wort des Heraklit tönte in mir während meiner Arbeit wieder. Fortschritt wird nur erzeugt durch Gegensätze, die aneinander prallen, sonst tritt Stagnation ein. Solche Stagnation ist aber immer zu fürchten. Deshalb ist jede große Polemik mit Freuden zu begrüßen, denn sie wird ihre Früchte tragen; es werden nicht nur leere Worte gewechselt, es werden auch Gedanken erzeugt. Seit mehreren Jahren tobt nun um den Wert oder Unwert der katholischen Moralwissenschaft ein höchst erbitterter, ja ingrimmiger Streit, ein Streit, der oft recht häßliche Form angenommen hat, weil die Kämpfer sich nicht der Waffe des Wissens, sondern der elenden Waffe gemeiner Verleumdung bedienten, oder so unwissend waren — vide das neueste Graßmannurteil —, daß ihre Unwissenheit, ihre Unkenntnis des Lateins als Entlastungsgrund von dem Gericht angenommen wurde. Andere können freilich diese mildernden Umstände der Ignoranz für sich nicht in Anspruch nehmen; die Jesuiten — das mag Herr Graf Hoensbroech selbst am besten wissen — lehren ausgezeichnet das Latein! Genug, der Streit war oft recht unschön, und trotzdem wird er kein vergeblicher gewesen sein; er wird seine gute Frucht auch auf katholischer Seite tragen, seine Einwirkung wird in mehreren Hinsichten sich wohlthuend bemerkbar machen. Zunächst wird er Veranlassung geben, daß auch Katholiken öfter als bisher genötigt sind, zu Polemikern sich auszubilden. Und das ist dringend notwendig und wünschenswert: Der unleugbar große Erfolg der Hoensbroech'schen Bücher ist nur dadurch zu erklären, daß, infolge der Unbekanntschaft mit wahrhaft guten katholischen Streitschriften, das Publikum, welches

durch Pamphlete, wie das von Graßmann und andere ähnliche schon gut präpariert war, alle die Ungeheuerlichkeiten, die der edle Graf auftischt, für absolute, unzweifelhafte Wahrheit nahm: welches diesem Publikum um so weniger zu verdenken war, als die Persönlichkeit des Verfassers als eines gewesenen Jesuiten ganz besonders ins Gewicht fiel.

Nun ist gar nicht zu leugnen, daß die Apologetik sehr gut auf katholischer Seite vertreten ist; ich erinnere nur an die Werke eines Möhler, eines Hettinger und so manches anderen. Doch teilweise sind diese Bücher zu umfangreich (wie Hettinger), teilweise liegt ihre Entstehungszeit zu weit zurück, teilweise sind sie zu ausschließlich für Katholiken geschrieben. Sie setzen nämlich eine gewisse Kenntnis der katholischen Lehre voraus, und wenn man zu einem interkonfessionellen Publikum reden will, muß man auf diese Voraussetzung verzichten. Welche Unkenntnis auf protestantischer Seite in gebildeten Kreisen über das Wesen des Katholizismus herrscht, ist geradezu erstaunlich; was ich z. B. als Erklärung der Begriffe Heiligenverehrung, gute Werke, Ablaß, Unbefleckte Empfängniß Mariä, Beicht, päpstliche Unfehlbarkeit aus dem Munde hochgebildeter Protestanten gehört habe, ist einfach unglaublich. Daher wird es notwendig sein, daß die katholischen Apologetiker der Zukunft — die auftreten müssen, wenn sie nicht von vornherein Gegnern wie Hoensbroech den Sieg gönnen wollen — die Grundbegriffe ihres Glaubens verteidigen, ehe sie sich auf Einzelheiten einlassen. Sie können viel Irrtum zerstreuen, viel zum friedlichen Nebeneinanderleben der Konfessionen beitragen, wenn sie meinen Rat beherzigen.

Ein zweiter Erfolg des Kampfes wird sein, daß die jüngere Geistlichkeit mehr als bisher genötigt ist, die Schriften der Väter, der Scholastiker und auch der Moraltheologen, d. h. der Kasuisten in sich aufzunehmen und zu verarbeiten. Ich rede frei heraus: dieses Studium wird viel zu wenig getrieben; das Arsenal, das die Väter und die Scholastik bieten, wird nicht genug benützt, und was die Moraltheologie anbetrifft — nun, wenn ein junger Geistlicher seinen Lehmkuhl oder seinen Aertnys verdaut hat, meint er ein übriges gethan zu haben. Daher konnte es nur kommen, daß eine katholische Zeitschrift gutgläubig von Hoensbroech gefälschte Citate nachdruckte. Durch eine solche Unkenntnis wird aber direkt dem Gegner geholfen. Wissen ist Macht, und der, welcher auch in unserem speciellen Falle diese Macht sich nicht erwirbt, darf sich nicht beklagen, wenn ihn der Feind mit Leichtigkeit aus dem Felde schlägt, wenn

er wehrlos den Angriffen gegenübersteht. Ich gebe zu, leicht ist das gründliche Studium der Moraltheologie, die Kenntnis auch nur der hauptsächlichsten Werke der verschiedenen Schulen nicht; wie aber heute die Dinge liegen, muß die Arbeit gethan werden, ist sie eine Notwendigkeit für den katholischen Gelehrten oder den Priester überhaupt, der an dem Kampf für seinen Glauben teilnehmen will, der nicht gesonnen ist, wenn die Gegner diesen Glauben als einen unsittlichen darstellen und sich dabei auf die „Quellen" berufen, zu schweigen. Es wird aber auch der Moraltheologie selbst die Polemik zu statten kommen: denn daß auch heute noch, sowohl in der Methode, als an dem Lehrstoff es sehr vieles zu bessern giebt, das wird nur der leugnen, der die moraltheologischen Schriften nicht kennt, oder der sie nicht für das Werk irrender Menschen ansieht, sondern sie, als für alle Zeiten gegebene und Gesetzeskraft besitzende Dokumente nimmt. Ich habe die einzelnen Mängel schon früher eingehend erörtert; ich brauche sie daher nicht noch einmal ausführlich aufzuzählen. Manche werden sich scheuen, meinem Gedanken zuzustimmen, mit dem Schlagwort „Reformkatholizismus" ihn abzuthun suchen. Dagegen verwahre ich mich: ich bin kein Katholik, ich bin ein ruhiger Beobachter: Der katholischen Kirche Kraft liegt im Beharren, der Glaube und das Moralgesetz sind ihr ewig unwandelbare Begriffe, Felsen in brandender Flut, Zeitloses in der Zeit, unabhängig von der sinnlichen Erkenntnis der Menschen. Und in dieser Auffassung hat die katholische Kirche recht: der Glaube muß unabhängig von Vernunftschlüssen in dem Herzen des Menschen leben, sonst ist er kein Glaube; giebt man der Vernunft das Recht, ihn zu korrigieren, so unterwirft man ihn menschlichem Irrtum. Aber etwas anderes ist der Glaube, etwas anderes die Moraltheologie! Auch der gläubigste Katholik hat dieser gegenüber das Recht der Kritik, und er soll dieses Recht ausnützen, wofern er einen berechtigten Grund zu haben meint.

Endlich hoffe ich, daß der jetzt tobende Streit noch ein Gutes in seinem Gefolge haben wird: ein umfassendes Werk nämlich über die gesamte katholische Morallehre, das sich stützt auf die Bibel, die Väter, die Summen der Scholastiker, die großen Arbeiten der neuen philosophischen Moraltheologen. In diesem Werk müßte die dogmatische, ethische, die philosophische Grundlage der katholischen Moral behandelt werden; es sollten die mystisch-ascetische, die praktisch-charitative als deren Folgen geschildert werden und endlich wäre auch der Moralkasuistik ihr Platz einzuräumen,

als ein notwendiges praktisches Erfordernis für den Geistlichen, nicht für den Laien. Kommt der Mann, der befähigt ist, dieses Buch wirklich in echt christlichem Geist zu vollenden, so wird er seiner Kirche einen großen Dienst leisten, für seinen Glauben streiten wie der Besten einer. Das erwarte ich für den Katholizismus von dem Kampf — ein Resultat, welches auch für uns Draußenstehende, auch für die ehrlichen Gegner ein erfreuliches genannt werden muß.

Daher wiederhole ich nochmals als meinen Abschiedsgruß: *πόλεμος πατὴρ πάντων.*

„Pilatus."



Namenregister.

A.

B.

C.

D.

E.

F.

G.

M.

N.

O.

P.

R.

S.

T.

U.

V.

Sachregister.

A.

B.

C.

W.

Z.

Druckfehlerverzeichnis.

S. 70 Anmerk. Z. 3 v. u.: ist „immediate“ zu lesen, nicht „immediatio“.
S. 109 Z. 18 v. u.: ist Gury-Ballerini zu lesen, nicht Gury, Ballerini.
S. 109 Z. 1 v. u.: ist „sein Seelenheil“ zu lesen, nicht „ein Seelenheil“.
S. 172 Z. 5 v. o.: ist „Ritter vom Geist“, nicht „Ritter von Geist“ zu lesen.
S. 281 Z. 1 v. u. (Anmerk.): ist S. th. I. 93, 6 c. zu lesen, nicht I. 93, 60.
S. 283 Z. 2 v. u. Anmerk.: ist „nur für notwendig bei der dermaligen Natur des Menschen“ zu lesen, nicht „für unmöglich bei der damaligen Natur“.
S. 398 Z. 16 u.: ist hinter „geschehen“ ein Anführungsstrich zu setzen.
S. 399 in der Überschrift des XX. Briefes ist: „Citate“, nicht „Citaten“ zu lesen.

S. 349 Z. 20 v. u. ist ein Buch des Dr. Siebert erwähnt, und beigefügt „das von mir neulich citierte“; in der Buchausgabe fehlt aber die Berufung auf Dr. Sieberts Buch „Sexuelle Moral und Sexuelle Hygiene“ bei der Betrachtung der Ascese. Es sei deshalb nachträglich erwähnt, daß der jungliberale Dr. Siebert im schroffen Gegensatz zu Hoensbroech das Christentum für eine durchaus „ascetische Religion“ erklärt.

